



Parlamentssitzung 17. Januar 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
17.00 – 18.15 Uhr

Vorsitz Traktanden 1 + 2 Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsident
Traktanden 3 – 14 Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christoph Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi
Adrian Burkhalter (SVP)	(Grüne) Jan Remund
Vanda Descombes (SP)	(Grüne) Mathias Rickli
Heidi Eberhard (FDP)	(Grüne) Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger
Philippe Guéra (BDP)	(SVP) Christoph Salzmann
Hermann Gysel (EVP)	(SP) Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP) Stephanie
Fritz Hänni (SVP)	Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP) Iris
Bernhard Lauper (SVP)	Widmer (Grüne) Markus
Ruedi Lüthi (SP)	Willi (SP) Ulrich Witschi
Thomas Marti (GLP)	(BDP) Bernhard Zaugg
Hans Moser (SVP)	(EVP)
Heinz Nacht (SVP)	

Entschuldigt Verena Koshy (CVP) Lara Sachsenhofer (JGK)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä
sidentin
Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund, Leiterin Fachstelle Parlament

Protokoll Ruth Spahr, Sachbearbeiterin Fachstelle Parlament

Inhaltsverzeichnis

1. Wahl Stimmzähler	3
2. Wahl des Parlamentspräsidiums	3
3. Wahl des Parlamentsbüros	5
4. Geschäftsprüfungskommission 2014 - 2015	6
5. Geschäftsprüfungskommission 2014 – 2015	6
6. Finanzkommission 2014 - 2015	7
7. Finanzkommission 2014 – 2015	7
8. Redaktionskommission 2014 - 2017	7
9. Redaktionskommission 2014 - 2017	8
10. Nichtständige parlamentarische Kommission „Primatwechsel PK“	8
11. Nichtständige parlamentarische Kommission „Primatwechsel PK“	12
12. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.11.2013	12
13. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9.12.2013	12
14. Verschiedenes	12

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich freue mich, die neue Legislatur zusammen mit Ihnen eröffnen zu dürfen. Die Wahlen 2013 sind Geschichte. Das Parlament und der Gemeinderat sind von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz neu zusammengesetzt worden. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die traditionell gute bis sehr gute politische Kultur in der Gemeinde Köniz weitergeführt wird. Dafür wird er sich auch anstrengen. Die politische Kultur soll mit gegenseitigem Respekt und mit einem gewissen Mass an Vertrauen hinterlegt sein. Nur zusammen bringen wir die schöne Gemeinde Köniz weiter. Es soll nicht eine „One-Man-Show“ sein, das ist nicht nachhaltig und endet meist in einer Sackgasse. Dazu ist ein Team notwendig: Das Parlament und der Gemeinderat sollen zusammen für die Bedürfnisse unserer Bevölkerung, durch welche wir legitimiert worden sind, sorgen und den Weg in die Zukunft aufzeigen. Ich wünsche mir einen offenen Dialog mit dem Parlament, mit den Kommissionen und den einzelnen Parlamentsmitgliedern. Das Ganze soll unter dem Motto – das auf der Einladung zur damaligen Parlamentspräsidentenfeier von Christian Vifian stand – „wider den tierischen Ernst“ stehen. Wir schreiten nun zu den Wahlen.

Ich mache auf Art. 1 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments aufmerksam: „Nach jeder Gesamterneuerung wird das Parlament durch den Gemeinderat im Januar des Folgejahres zur konstituierenden Sitzung einberufen.“ Der Gemeindepräsident hat den Vorsitz auch für die Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden und für die Wahl des Parlamentspräsidiums.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Aktenversand für die Unterlagen zur heutigen Sitzung erfolgte am 27. Dezember 2013.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Da keine Anträge für Änderungen der Traktandenliste gestellt werden, werden die Traktanden gemäss der vorliegenden behandelt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl Stimmzähler

Wahl von 2 provisorischen Stimmzählenden

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Für die Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden liegen dem Gemeindepräsidium zwei Wahlvorschläge vor: Stephan Rudolf (BDP) und Hansueli Pestalozzi (Grüne).

Wahl

Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erklärt Gemeindepräsident Ueli Studer die zur Wahl vorgeschlagenen Stephan Rudolf, (BDP) und Hansueli Pestalozzi, (Grüne) gewählt als provisorische Stimmzähler

2. Wahl des Parlamentspräsidiums

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Wir schreiten zur Wahl des Parlamentspräsidiums. Werden Wahlvorschläge abgegeben?

Thomas Verdun (SVP): Ich schlage Ihnen unser langjähriges Parlamentsmitglied, Stefan Lehmann, zur Wahl als Parlamentspräsident vor.

Wahl

Stefan Lehmann (SVP) wird zum Parlamentspräsidenten für das Jahr 2014 gewählt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig) *Applaus*

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich danke den Parlamentsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir mit der Wahl zum Parlamentspräsidenten der Gemeinde Köniz für das Jahr 2014 entgegen bringen. Es freut mich besonders, dass heute unser neuer Gemeindepräsident Ueli Studer diese Wahl durchführen durfte. Ich wünsche Gemeindepräsident Ueli Studer und dem Gemeinderat für die nächste Legislatur viel Glück und eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Da steht er nun, der „Quotenmann“, wie mich der ehemalige Gemeindepräsident Luc Mentha anlässlich der Präsidentenfeier von Annemarie Berlinger-Staub bezeichnet hat. Damals erwähnte er, dass auf der Liste für das Parlamentspräsidium für die nächsten Jahre nur Frauen aufgeführt sind und erst ganz weit hinten ein Mann. Ich fühle mich jedoch nicht als Quotenmann und es soll heute selbstverständlich sein, dass drei Frauen in Folge Könizer Parlamentspräsidentin werden können. Aber, liebe anwesende Herren, wir müssen uns sputen, denn Ursula Wyss, Annemarie Berlinger-Staub und Erica Kobel-Itten haben hervorragende Arbeit geleistet und grosse Fussspuren hinterlassen. Wir werden uns an Ihnen messen müssen, was nicht immer einfach sein wird.

Meine erste bewusste Berührung mit der Könizer Politik hatte ich 1981, vor mehr als 30 Jahren. Wir hatten damals im Geschichtsunterricht an der Sekundarschule Köniz die anstehenden Könizer Gemeindewahlen zum Thema. Wir besuchten eine Parlamentssitzung, lernten Dinge wie Proporz, Majorz, Listenverbindungen, Kumulieren oder Panaschieren kennen. Unsere Klasse beschloss damals spontan, im Klassenrahmen Wahlen durchzuführen. Es wurden Listen vorbereitet, Werbung wurde betrieben und die Wahlen durchgeführt. Anlässlich dieser Wahlen – mit deren Ergebnis ich sehr zufrieden war – wurde ich auf Anhieb zum Gemeindepräsidenten gewählt. Alle potenziellen Anwärter für dieses Amt müssen jedoch nichts befürchten, ich strebe es nicht an und stehe eigentlich nicht sehr gerne im Mittelpunkt. Ich verfolgte die Könizer Politik immer mit grossem Interesse; aktiv mitzuwirken war jedoch nie der Plan. Aber eben, so schnell können solche Vorsätze ändern, plötzlich steht man mittendrin.

Während des letzten Wahlkampfes wurde vor allem von der Presse das Problem eines Grabens zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten der Gemeinde Köniz thematisiert. Ich glaube nicht, dass ein solcher Graben existiert. Sicher bestehen unterschiedliche Lebenseinstellungen und Lebensweisen und unterschiedliche Werte, die es aber zu akzeptieren gilt. Die Gemeinde Köniz endet nicht nach dem OZ Köniz, sondern an der Schwarzwasserbrücke und auch nicht im Buchsee, sondern in Thörishaus. Das gilt es zu beachten. Im Könizer Parlament treffen Vertretungen all dieser Ortsteile zusammen. Eine wichtige Aufgabe der Parlamentsmitglieder ist, hier den Ausgleich zu finden. In meinen Augen hat das Könizer Parlament diese Aufgabe bis anhin gut gelöst und wird dies auch in Zukunft tun.

1920 wurde in der Gemeinde Köniz das erste Parlament gewählt, das bei einer Einwohnerzahl von ca. 10'000 Personen aus 30 Mitgliedern bestand. Wenn man das damalige Resultat betrachtet, wird bewusst, wie sehr sich das Bevölkerungsschwergewicht verschoben und die Gemeinde sich seit 1920 entwickelt hat: Damals wurden 4 Vertreter aus Wabern, 7 aus Köniz-Liebefeld, 14 aus der oberen Gemeinde und 4 aus dem Wangental gewählt. Eine Randbemerkung zum Parteienspektrum: Damals gab es in der Gemeinde Köniz zwei Parteien, Die Bürgerpartei (die heutige SVP) war mit 18 Sitzen und die SP mit 12 Sitzen vertreten. Ausserdem konnte ich feststellen, dass die Könizer Bevölkerung 1929 über eine Initiative abstimmen musste, die die Abtrennung der Ortsteile Liebefeld und Wabern und die Eingemeindung derselben in die Stadt Bern forderte. Das Parlament hat in seiner damaligen Abstimmungsbotschaft an die Bevölkerung Folgendes festgehalten: „Wir glauben mit dem grössten Teil unserer Gemeindebürger einig zu gehen, wenn wir heute erklären, dass man die Gemeinde Köniz mit Rücksicht auf ihre historische Entwicklung und ihre heutige zentralisierte Organisation nicht wie einen Teller auf den Boden schmeissen kann, um den Interessenten einzuladen, sich einzelne Scherben auszuwählen. Dieses Schicksal verdient die Gemeinde Köniz nicht, dafür ist sie zu gut.“ Das hat in meinen Augen auch heute noch Gültigkeit. Es gibt keine Gräben und wir müssen in Zukunft dafür besorgt sein, dass keine entstehen. Die Initiative wurde damals übrigens wuchtig verworfen.

Das Könizer Parlament gilt als effizient, diszipliniert und sachlich politisierend. Auch kann man sich nach jeder Sitzung bei einem Glas Wein oder Bier noch in die Augen schauen. Ich habe gehört, das Könizer Parlament sei zu brav, was meiner Ansicht nach nicht negativ ist. Wer einmal etwas anderes sehen möchte, dem empfehle ich eine Sitzung des Berner Stadtrats zu verfolgen. Danach wird der Parlamentsbetrieb der Gemeinde Köniz wieder als Paradies empfunden. In diesem Sinne verkünde ich keinen Massnahmenkatalog, was ich alles ändern möchte. Der Ratsbetrieb ist in meinen Augen gut und professionell organisiert.

Hier einen herzlichen Dank an Parlamentssekretärin Verena Remund, die die jeweiligen Parlamentspräsidien hervorragend betreut. Das Parlamentspräsidium hat die Aufgabe, die Sitzungen zu leiten und sich ansonsten zurückzuhalten. Daran werde ich mich halten.

Ich freue mich auf das Präsidialjahr und wünsche uns viele spannende Debatten, eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung. In diesem Sinn erkläre ich Annahme der Wahl und danke für Ihr Vertrauen. *(Applaus)*

In einem Wahljahr hat das Parlamentspräsidium jeweils einen etwas unwürdigen Abgang, da dieses im neuen Jahr die erste Sitzung nicht eröffnen und auch nicht das neue Parlamentspräsidium wählen lassen kann. Aus diesen Gründen kann auch nicht gebührend verabschiedet werden. Ich möchte dies nun nachholen. Erica Kobel-Itten hat während ihres Präsidialjahres hervorragende Arbeit geleistet. Sie hatte die Debatten jederzeit im Griff, das Parlament diszipliniert und das mit einem guten Schuss Humor. Im Namen des Parlaments danke ich Erica Kobel-Itten für ihre Arbeit und wünsche ihr alles Gute.

Erica Kobel-Itten (FDP): Ich habe keine Mühe, mich wieder in den Reihen der Parlamentsmitglieder einzuordnen, hole mir aber das Recht des vorhergehenden Parlamentspräsidiums, dem neuen Parlamentspräsidium zur Wahl zu gratulieren. Stefan Lehmann hat die Wahl zum Parlamentspräsidenten angenommen, dabei aber vergessen, dass ihm etwas Wesentliches fehlt: Das Amt gegen aussen mit der Hausmacht zu verkörpern. Ich übergebe ihm hiermit offiziell den Schlüssel zum Gemeindehaus, der dem jeweiligen Parlamentspräsidium gehört.

Hanspeter Kohler (FDP): Es ist eine Freude als Fraktionspräsident hier zur letztjährigen Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten noch sprechen zu dürfen. Ich gehe einig mit den Lobesworten von Parlamentspräsident Stefan Lehmann, dass sie die Sitzungen straff geleitet hat und wenn immer möglich drohende Zweitsitzungen abwenden konnte. Ab und zu wurden zwar Namen verwechselt oder die Gemeinderäte mit Regierungsrat angesprochen oder Gemeindepräsident Luc Mentha einmal mit Regierungsratspräsident betitelt. Das wurde jeweils mit der richtigen Portion Humor wieder zurechtgerückt. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich Erica Kobel-Itten für ihr Präsidialjahr. Wir freuen uns nun, sie wieder in unseren Reihen zu haben. Ich übergebe hier noch ein Geschenk der Fraktion. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: An dieser Stelle begrüße ich die neuen Parlamentsmitglieder Fritz Hänni (SVP), Bernhard Lauper (SVP), Iris Widmer (Grüne), Thomas Marti (GLP), Casimir von Arx (GLP) und Lara Saxenhofer (JGK). Ich wünsche Ihnen allen viel Befriedigung im neuen Amt.

Zur Offenlegung von Interessenbindungen: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Parlamentsmitglieder nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn Parlamentsmitglieder jedoch an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen haben, müssen diese zu Beginn der entsprechenden Beratungen offengelegt werden.

3. Wahl des Parlamentsbüros

1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzählende

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Werden Parlamentsmitglieder für das Amt des 1. Vizepräsidiums vorgeschlagen?

Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion schlägt Ihnen Bernhard Zaugg zur Wahl als 1. Vizepräsidenten des Parlaments vor. Bei Bernhard Zaugg handelt es sich um einen Urkönizer, auch wenn er in Accra (Ghana) geboren wurde. Er hat die Schulen in der Gemeinde Köniz besucht, ein Jura-Studium absolviert und arbeitet zurzeit als Geschäftsführer. Wir können ihn bestens empfehlen.

Wahl

Bernhard Zaugg (EVP) wird zum 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2014 gewählt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) *(Applaus)*

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Werden Parlamentsmitglieder zur Wahl ins 2. Parlamentspräsidium vorgeschlagen?

Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Markus Willi zur Wahl als 2. Vizepräsident 2014 vor. Er ist für diese Funktion bestens geeignet, in der Gemeinde Köniz stark verankert und vertritt den Ortsteil Wabern.

Wahl

Markus Willi (SP) wird zum 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2014 gewählt (abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Wir kommen nun zur definitiven Wahl der bereits provisorisch gewählten Stimmzähler.

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt die provisorisch gewählten Stimmzähler Stephan Rudolf (BDP) und Hansueli Pestalozzi (Grüne) definitiv gewählt als Stimmzähler für das Jahr 2014. (*Applaus*)

4. Geschäftsprüfungskommission 2014 - 2015 Wahl von 7 Mitgliedern

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Folgende sieben Parlamentsmitglieder sind zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorgeschlagen worden: Christian Roth (SP), Vanda Descombes (SP), Andreas Lanz (BDP), Barbara Thür (GLP), Mathias Rickli (Grüne), Heinz Nacht (SVP), Beat Haari (FDP).

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt die vorgeschlagenen Andreas Lanz (BDP), Barbara Thür (GLP), Mathias Rickli (Grüne), Beat Haari (FDP), Christian Roth (SP), Vanda Descombes (SP), Heinz Nacht (SVP), als gewählt als Mitglieder der GPK für die Amtsperiode 2014/2015.

5. Geschäftsprüfungskommission 2014 – 2015 Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Werden Parlamentsmitglieder für die Wahl als Präsident der GPK vorgeschlagen?

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Beat Haari für die Wahl zum Präsidenten der GPK vor.

Wahl

Parlamentspräsident erklärt Beat Haari (FDP) als gewählt als Präsident der GPK für die Amtsperiode 2014/2015.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Für die Wahl ins Vizepräsidium der GPK liegen uns zwei Wahlvorschläge vor: Barbara Thür (GLP) und Mathias Rickli (Grüne).

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz zieht ihren Wahlvorschlag Mathias Rickli zurück, dies zugunsten von Barbara Thür. In Zukunft werden wir uns jedoch das Recht herausnehmen, Präsidien von ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen zu beanspruchen; dies als drittgrösste Partei in der Gemeinde Köniz.

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt Barbara Thür (GLP) als gewählt als Vizepräsidentin der GPK für die Amtsperiode 2014/2015.

6. Finanzkommission 2014 - 2015

Wahl von 7 Mitgliedern

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Folgende sieben Wahlvorschläge für die Wahl in die Finanzkommission liegen vor: Thomas Frey (BDP), Hermann Gysel (EVP), Iris Widmer (Grüne), Erica Kobel-Itten (FDP), Hugo Staub (SP), Annemarie Berlinger-Staub (SP), Bernhard Lauper (SVP)

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt die vorgeschlagenen Thomas Frey (BDP), Hermann Gysel (EVP), Iris Widmer (Grüne), Erica Kobel-Itten (FDP), Hugo Staub (SP), Annemarie Berlinger-Staub (SP), Bernhard Lauper (SVP), als gewählt als Mitglieder für die Amtsperiode 2014/2015.

**7. Finanzkommission 2014 –
2015 Wahl des Präsidiums**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Werden Parlamentsmitglieder zur Wahl ins Präsidium der Finanzkommission vorgeschlagen?

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Hugo Staub zur Wahl als Präsident der Finanzkommission vor.

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt Hugo Staub (SP) als gewählt als Präsident der Finanzkommission für die Amtsperiode 2014/2015.

8. Redaktionskommission 2014 - 2017

Wahl von 5 Mitgliedern

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Folgende fünf Wahlvorschläge liegen für die Wahl in die Redaktionskommission vor: Martin Graber (SP), Elisabeth Rügsegger (SVP), Heidi Eberhard (FDP), Lara Saxenhofer (Junge Grüne), Casimir von Arx (GLP)

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt die vorgeschlagenen Martin Graber (SP), Elisabeth Rügsegger (SVP), Heidi Eberhard (FDP), Lara Saxenhofer (Junge Grüne), Casimir von Arx (GLP) als gewählt als Mitglieder der Redaktionskommission für die Amtsperiode 2014 – 2017.

9. Redaktionskommission 2014 - 2017

Wahl des Präsidiums

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Werden Parlamentsmitglieder zur Wahl als Präsident der Redaktionskommission vorgeschlagen?

Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Martin Graber zur Wahl als Präsident der Redaktionskommission vor.

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt den vorgeschlagenen Martin Graber (SP), als gewählt als Präsident der Redaktionskommission für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2017

10. Nichtständige parlamentarische Kommission „Primatwechsel

PK“ Beschluss und Wahl von 9 Mitgliedern

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Hier geht es um die Wahl einer nichtständigen Kommission „Primatwechsel PK“. Die Akten sind Ihnen mit den Sitzungsakten am 27. Dezember 2013 zugestellt worden und enthalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Eine Vorbemerkung zum Vorgehen: Dieses Geschäft hätte durch die GPK vorgeprüft werden müssen. Da diese jedoch erst heute gewählt worden ist, war dies nicht möglich. Vorgesehen ist, dass die Kommission ihre Arbeit im März 2014 aufnehmen wird und deshalb ist die Wahl der Mitglieder anlässlich der heutigen Sitzung optimal. Ich schlage vor, dass anstelle der GPK Gemeindepräsident Ueli Studer über das Geschäft informiert.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Vorgehen bestehen, übergebe ich Gemeindepräsident Ueli Studer das Wort.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Geschäft wurde im Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Verwaltungskommission der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz (PK) vorbereitet. Der Gemeinderat beschloss, Ihnen einen Primatwechsel vorzuschlagen. Die Verwaltungskommission der PK wie auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass dieses Geschäft durch eine nichtständige parlamentarische Kommission begleitet werden soll. Weshalb wurde dies gegen aussen kommuniziert? Wir wollten nicht, dass unsere Mitarbeitenden nicht über die Absicht der Verwaltungskommission und des Gemeinderats informiert werden, den Primatwechsel schlussendlich anzugehen oder dem Parlament vorzulegen. Wir mussten aber vernehmen, dass diese vorgängige Kommunikation einigen Parlamentsmitgliedern sauer aufgestossen ist. Die noch zu wählende nichtständige parlamentarische Kommission Primatwechsel PK soll den Prozess begleiten. Wie der Parlamentspräsident vorhin erwähnt hat, wird im Februar 2014 keine Parlamentssitzung stattfinden. Da wir aber mit der Arbeit im März 2014 beginnen möchten, d. h. wie der Prozess aufgegleist werden soll und welche externen Personen beigezogen werden sollen, wäre die Beratung dieses Geschäft anlässlich der Sitzung im März zu spät. Nach den Beratungen des Parlaments werde ich meine Informationen abgeben.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Bei diesem Traktandum handelt es sich um ein „Kuckucksei“ für den heutigen Abend. Im Kern geht es nicht nur um die Wahl in die Kommission Primatwechsel PK, sondern auch um die Einsetzung einer Kommission. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn die Gelegenheit bestanden hätte, dieses Geschäft in der GPK zu diskutieren. Anlässlich anderer erster Sitzungen im jeweils neuen Jahr wurden auch schon Geschäfte beraten, die es geschafft haben, durch die GPK vorberaten zu werden. In der SP-Fraktion wurden auch inhaltlich intensive Diskussionen geführt. Anlässlich der letzten Beratungen über die Pensionskasse beschloss das Parlament am 23. August 2010, keinen Primatwechsel anzugehen. Heute steht zur Diskussion, den – damals abgelehnten – Primatwechsel durch eine nichtständige parlamentarische Kommission Primatwechsel PK zu begleiten. In der Zwischenzeit ist in diesem Bereich offenbar viel geschehen; das Parlament ist darüber jedoch nicht gut informiert. Aus diesem Grund sehen wir es als sehr negativ an, wie eng der Auftrag an die Kommission formuliert ist.

Liest man Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, geht es nur noch um die Begleitung dessen, was bereits entschieden worden ist. Wir sind der Meinung, dass hier noch mehr zu tun ist und dass sich die Kommission die Freiheiten nehmen soll, zu prüfen ob der Primatwechsel der richtige Entscheid ist und ob dieser durch die PK-Institutionen und den Gemeinderat gefällte Vorentscheid vom Parlament auch unterstützt wird. Ich habe nun das Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer gehört, das in die Richtung eines offeneren Verständnisses für den Kommissionsauftrag geht. Auf Ihren Tischen liegt ein Änderungsantrag für die Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats vor, damit er genau dem entspricht, was Gemeindepräsident Ueli Studer äusserte.

Der Wortlaut des Änderungsantrags zu Ziffer 1: „Das Parlament setzt im Zusammenhang mit der nachhaltigen Finanzierung der Leistungen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz eine nichtständige „Kommission Primatwechsel PK“ gemäss Art. 42 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 66 Gemeindeordnung ein. Die Arbeit dieser nichtständigen Kommission dauert bis zur Beschlussfassung des Parlaments.“

Der Wortlaut des Änderungsantrags zu Ziffer 2: „Die Aufgabe der nichtständigen „Kommission Primatwechsel PK“ ist die Definition eines Lösungsvorschlags und die Begleitung der entsprechenden Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz. Zudem begutachtet die nichtständige Kommission das Geschäft zuhanden des Parlaments.“

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen, damit die Kommission auch weiss, dass ihr der Rücken durch das Parlament gestärkt wird, wenn es darum geht, die Diskussionen breiter zu führen als gemäss Auftrag in Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP) Ich reagiere auf die Aussage von Hugo Staub, dass wir anlässlich der letzten Debatte im Parlament beschlossen haben, den Primatwechsel nicht zu wollen. Damit erkläre ich mich nicht einverstanden. Das Parlament war der Meinung, es sei noch nicht Zeit für einen etappierten Vorgang. Wenn man nun der Meinung ist, den Primatwechsel anzugehen, ist dies in meinen Augen kein Verstoß gegen das Resultat von 2010. Grundsätzlich ist der Primatwechsel aus meiner Sicht etwas sehr Wichtiges für die Verwaltungskommission der PK. Aus Sicht des Parlaments wird der politische Entscheid, wie in Bezug auf die Übergangsregelungen weiter vorgegangen werden soll, der heisse Punkt sein. Hier ist es wichtig, dass die nichtständige Kommission Primatwechsel PK möglichst bald eingesetzt wird, damit der ganze Weg durch sie begleitet werden kann. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich geeinigt, dafür zu sorgen, dass die Kommission Primatwechsel PK eingesetzt wird.

Ich beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit unsere Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag sorgfältig prüfen kann. Dies jedoch erst je nach der geführten Debatte.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt der Einsetzung der nichtständigen parlamentarischen Kommission Primatwechsel PK zu. Wie Hermann Gysel erwähnt hat, muss das Abstimmungsresultat anlässlich der letzten Diskussion im Parlament differenziert betrachtet werden. Die Grünen Köniz haben sich bereits damals grundsätzlich positiv zu einem allfälligen Primatwechsel geäußert. Der Weg für die Umsetzung schien uns jedoch damals nicht der richtige. In unseren Augen sind nun die Regelungen für die Umsetzung wichtig und deshalb befürworten wir eine Begleitung durch eine parlamentarische Kommission.

Wir stimmen den Antrag der SP-Fraktion zu, aus unserer Sicht ist klar, dass das differenziert und grundsätzlich betrachtet werden muss.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): -Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorliegende Formulierung des Antrags des Gemeinderats genau dem entspricht, das wir als Fraktion wünschen. Es wird der Kommission Primatwechsel PK freigestellt sein, Empfehlungen abzugeben, was zusätzlich noch angegangen werden könnte.

Die FDP-Fraktion wird den Änderungsantrag der SP-Fraktion ablehnen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gebe hier noch einige Erklärungen ab. Der Änderungsantrag der SP-Fraktion und der Antrag des Gemeinderats sind nicht weit voneinander entfernt. Da ich den Änderungsantrag der SP-Fraktion gerade erst gelesen habe, kann ich hier nicht im Namen des Gemeinderats sprechen. Der Entscheid darüber liegt bei Ihnen.

Ich informiere Sie nun über die Entwicklung des Deckungsgrads der Pensionskasse und anschliessend über einige weitere Punkte: 2005 wies die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz einen Deckungsgrad von 133,11 Prozent aus. 2008 gingen durch den Einbruch an der Börse 14,26 Prozent verloren und 7 Prozent an der Sollrendite, was einen Verlust von 21 Prozent bedeutete. Der Deckungsgrad betrug demnach noch 107,13 Prozent. 2012 lag der Deckungsgrad bei 105,61 Prozent. Zusätzlich zu den massiven Verlusten an den Finanzmärkten im 2008 beschloss die Verwaltungskommission damals den Rentnerinnen und Rentnern einen Teuerungsausgleich von 2,9 Prozent zu gewähren, was zu einer weiteren Reduktion des Deckungsgrads führte. Die Aktiven haben per 1.1.2009 ebenfalls einen Teuerungsausgleich von rund 3,3 Prozent erhalten. Rund 2,3 Prozent – zwei Drittel – sind durch Nachzahlungen von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden finanziert worden und der restliche Drittel wurde der Pensionskasse belastet. Im Zuge der Beantwortung des Vorstosses 1015 „Systemwechsel bei der Pensionskasse“ am 23. August 2010 und 1017 „Primatwechsel der PK der Gemeinde Köniz“ sprach sich die Verwaltungskommission der PK grundsätzlich für die Beibehaltung des Leistungsprimats aus. Mit Stichtentscheid der damaligen Parlamentspräsidentin Ursula Wyss wurde am 30. Mai 2011 die Motion „Systemwechsel bei der Pensionskasse“ abgelehnt und die Motion 1017 „Primatwechsel der PK der Gemeinde Köniz“ wurde zurückgezogen.

Nebst den Experten, die der Verwaltungskommission PK für die berufliche Vorsorge zur Verfügung stehen, wurde noch die Firma Mercer SA beigezogen, die sämtliche notwendigen und möglichen Optimierungen des Leistungsprimats aufzeigte. Der Bericht der Firma Mercer SA hält Folgendes fest: 1. Die Empfehlung für einen einheitlichen Rentensatz mit einer im Wesentlichen kostenneutralen finanziellen Auswirkung. 2. Die Beitragsstaffelung mit Mehrkosten pro Jahr von 1,1 Millionen Franken. 3. Eine kostenneutrale Überbrückungsrente mit einer Vermeidung von Mehrkosten von rund 1 Million Franken pro Jahr. 4. Kostengerechte Nachzahlungen mit einer Vermeidung von Mehrkosten von rund 0,8 Millionen Franken pro Prozent Lohnerhöhung. Die aufgeführten Verlustquellen führen zusammen mit den ungenügenden Renditen zur Stagnation respektive Verschlechterung des Deckungsgrads auf das heutige Niveau von rund 105,61 Prozent. Die Optimierung des Leistungsprimatplans war aufgrund seiner Komplexität eine aufwändige und sehr zeitraubende Angelegenheit. Die Verwaltungskommission führte deshalb in den Jahren 2011 und 2012 13 Sitzungen durch.

Zwei Massnahmenpakete wurden beschlossen: Im ersten Massnahmenpaket sind per 1.1.2012 die Beiträge angepasst worden. Im zweiten Massnahmenpaket wurden per 1.1.2013 weitere Anpassungen vorgenommen, dies unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen. Das zweite Massnahmenpaket wird seine volle Auswirkung erst ab 2016 entfalten.

Trotz dieser Massnahmen kann das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der versprochenen Leistungen der Pensionskassen nicht erreicht werden. Das anhaltend tiefe Zinsniveau zwingt die Pensionskasse zu einer Senkung des technischen Zinssatzes. Die Bandbreite des technischen Zinssatzes wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich bei 2,5 oder 3 Prozent einpendeln. Im Leistungsprimat wirkt sich eine Senkung des technischen Zinssatzes nicht nur auf das Deckungskapital der Rentner aus, sondern auch auf dasjenige der aktiven Versicherten. Die Kosten für die Erhöhung des Deckungskapitals aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes fallen dadurch beträchtlich aus. Zudem müssen für den Erhalt des Leistungsziels die ordentlichen Beiträge und Nachzahlungen erhöht werden. Die Anlagerisiken und die Kosten der zunehmenden Lebenserwartung sind nur schwer kalkulierbar. Das wird sich für Unternehmen, aber auch für die öffentliche Hand, zunehmend belastend auswirken.

Nach eingehender Analyse der Situation der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz kommt die Verwaltungskommission in Zusammenarbeit mit den Experten für die berufliche Vorsorge zum Schluss, dass ein Wechsel des Leistungsprimats ins Beitragsprimat anzustreben ist. Dem hat sich auch der Gemeinderat angeschlossen und beantragt Ihnen deshalb die Einsetzung der nichtständigen Kommission Primatwechsel PK.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mir ist aufgefallen, dass die Einsetzung der nichtständigen parlamentarischen Kommission Primatwechsel PK nicht auf der Traktandenliste aufgeführt ist. Wir können nicht über Geschäfte beraten, die nicht auf der Traktandenliste stehen. Auf der Traktandenliste sind lediglich die Traktanden 10, Wahl von 9 Mitgliedern in die nichtständige parlamentarische Kommission Primatwechsel PK und 11, Wahl des Präsidiums der nichtständigen parlamentarischen Kommission Primatwechsel PK, aufgeführt. Meiner Meinung nach fehlt hier ein Traktandum.

Ueli Witschi (BDP): Eine rein technische Frage, die ich dem Parlamentsbüro oder dem Gemeinderat stellen möchte: Mit einer allfälligen Annahme des Änderungsantrags der SP-Fraktion wird der Auftrag der noch einzusetzenden Kommission erweitert. Sollten deshalb hier noch zusätzliche Mittel beantragt werden oder stehen einer begleitenden oder nichtständigen parlamentarischen Kommission per se Mittel zur Verfügung? Die Kommission wird in erster Linie auf das Fachwissen der Verwaltungskommission der PK zurückgreifen. Wenn die Kommission Primatwechsel PK selber einen Vorschlag definieren soll, bin ich der Meinung, dass sie die Möglichkeit haben muss, auf externe Quellen zurückgreifen zu können.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich habe mir diese Frage auch gestellt. Die Verwaltungskommission der PK des Personals der Gemeinde Köniz verfügt über eine Begleitung und ich denke, dass es zum heutigen Zeitpunkt falsch wäre, Mittel zur Verfügung zu stellen, da deren Höhe noch nicht bekannt ist. Ich gehe davon aus, dass sobald die Kommission formulieren kann, was sie genau will und braucht, auf mich zukommen wird. Danach werde ich einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen können. In der Verwaltungskommission haben wir bereits diskutiert, wer schlussendlich den Beitrag übernehmen wird. Das muss jedoch noch genauer geprüft werden. Zuerst sollen aber die Kosten für eine allfällige externe Unterstützung bekannt sein.

Martin Graber (SP): Ich möchte gerne wissen, wie es nun weitergeht, wenn in der an uns verschickten Traktandenliste lediglich die Wahl der nichtständigen parlamentarischen Kommission Primatwechsel PK aufgeführt ist, nicht jedoch ein Traktandum über die Einsetzung derselben. Ich wünsche dazu Auskunft.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Im Bericht und Antrag des Gemeinderats ist festgehalten, um was genau es geht und da das Eintreten auf das Geschäft unbestritten war, wurde das Traktandum akzeptiert und deshalb können wir nun darüber abstimmen.

Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst werden die Ziffern 1 – 3 des Antrags des Gemeinderats je einzeln dem Änderungsantrag der SP-Fraktion gegenübergestellt. Zum Schluss folgt die Gesamtabstimmung über den Antrag des Gemeinderats mit allfälligen Änderungen. Anschliessend erfolgen die Wahlen der Kommissionsmitglieder und des Präsidiums der nichtständigen parlamentarischen Kommission Primatwechsel PK.

Beschluss

Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen, 24 für Antrag Gemeinderat, 13 für Änderungsantrag SP-Fraktion)

Beschluss

Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats wird beschlossen.

(abgegebene Stimmen: 24 für Antrag Gemeinderat, 13 für Änderungsantrag SP-Fraktion)

Beschluss

Der Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz eine nichtständige Kommission "Primatwechsel PK " gemäss Art. 42 Abs. 1 Bst. c und Art. 66 Gemeindeordnung ein. Die Arbeit dieser nichtständigen Kommission dauert bis zur Beschlussfassung des Parlaments.
2. Die Aufgabe der nichtständigen Kommission „Primatwechsel PK“ ist die Begleitung des Prozesses der Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz, mit dem Kernstück des Primatwechsel. Zudem begutachtet die nichtständige Kommission das Geschäft zuhanden des Parlaments.
3. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(abgegebene Stimmen: 26 für Annahme, 2 dagegen)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Für die Wahl in die nichtständige parlamentarische Kommission Primatwechsel PK sind folgende Wahlvorschläge eingegangen: Ruedi Lüthi (SP), Vanda Descombes (SP), Stephe Staub-Muheim (SP), Ueli Witschi (BDP), Bernhard Bichsel (FDP), Thomas Marti (GLP), Jan Remund (Grüne), Christoph Nydegger (SVP), Stefan Lehmann (SVP).

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt die vorgeschlagenen Christoph Nydegger (SVP), Stefan Lehmann (SVP), Bernhard Bichsel (FDP), Ueli Witschi (BDP), Thomas Marti (GLP), Jan Remund (Grüne), Ruedi Lüthi (SP), Vanda Descombes (SP) und Stephe Staub-Muheim (SP) als gewählt als Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission „Primatwechsel PK“.

11. Nichtständige parlamentarische Kommission „Primatwechsel PK“

Wahl des Präsidiums

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Werden Wahlvorschläge aus dem Parlament gemacht?

Philippe Guéra (BDP): Wir schlagen Ihnen Ueli Witschi zur Wahl als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission Primatwechsel PK vor.

Wahl

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt Ueli Witschi (BDP) als gewählt als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission „Primatwechsel PK“.

12. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.11.2013

Genehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. November 2013 wird genehmigt.

13. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9.12.2013

Genehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2013 wird genehmigt.

14. Verschiedenes

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da einer der neuen Vorstösse noch im Umlauf ist, erhalten vor der Bekanntgabe der neuen Vorstösse der Gemeinderat und das Parlament das Wort.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich beantworte die Fragen, die Christian Roth anlässlich der letzten Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2013 in Bezug auf ein allfälliges Sponsoring von MINT-Klassen an der Lerbermatt gestellt hat. Nach Abklärungen an allen Schulen steht fest, dass an keiner Schule der Gemeinde Köniz Sponsoring betrieben wird. Bei den von Christian Roth angesprochenen Beiträgen an die MINT-Klassen an der Lerbermatt handelt es sich nicht um ein Sponsoring, sondern um eine Gönnerschaft. In dem Sinn erwartet der Gönner keine Gegenleistung wie beim Sponsoring üblich.

Annemarie Berlinger-Staub stellte Fragen in Bezug auf die Wartelisten, die ich ihr bereits direkt nach der Sitzung vom 9. Dezember 2013 mündlich beantwortet habe. Zur allgemeinen Information halte ich Folgendes fest: Geplant ist eine Internet-Plattform, über welche die Kunden direkt auf die Warteliste zugreifen und sich anmelden können. Die Freigaben und Anmeldungen sind mit den Bestimmungen der sozialen Dringlichkeit verbunden und werden durch die Fachstelle Alter, Jugend und Gesundheit wahrgenommen. Die Warteliste wird regelmässig überprüft. Wir wollten mit der Internet-Plattform eigentlich per 1. Januar 2014 starten. Nun entsteht jedoch eine Verzögerung aus diversen Gründen, vor allem sind dies Softwareprobleme. Vorgesehen ist, den Betrieb per 1. April 2014 zu starten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf Ihren Tischen liegt ein Informationsblatt zur Aare-Gürbe-Mündung auf. Für den Hochwasserschutz Selhofen-Zopfen sind Bauarbeiten und temporäre Rodungen notwendig und auch die Gemeinde Köniz ist, da sich unsere Grundwasserfassungen – wie auf dem vorliegenden Plan ersichtlich – im Auenschutzbereich befinden, davon betroffen. Wir wollen Sie über das Gesamtprojekt direkt informieren. Die Bauarbeiten werden mit dem Kanton koordiniert und sollten im April/Mai 2014 starten. Wir wollen Ihnen – vor allem den neuen Parlamentsmitgliedern – Gelegenheit für eine Besichtigung vor Ort geben. Im Frühjahr werden wir Ihnen dazu eine Einladung zukommen lassen und Sie – wenn das Pumpwerk aufgrund der Sanierung abgestellt sein wird – über das grosse Projekt informieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Einige Worte in Bezug auf die Abstimmungsvorlage zum Bike-Park Oberried: Ich bedaure sehr, dass der Artikel im Bund vom 13. Januar 2014 zu Verunsicherungen geführt hat. Ich erläutere zwei Punkte, zu den Themen Weilerzone und Wassererschliessung: Aus fachlicher Sicht ist nie infrage gekommen, für das Vorhaben von Thömus eine Weilerzone einzuzonen. Eine Nutzung wie die heute bestehende für Thömus, aber auch für den geplanten Bike-Park, ist in einer Weilerzone nicht möglich. In den Unterlagen des Kantons ist festgehalten: „In einer Weilerzone können nur mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe innerhalb bestehender Bauten bewilligt werden.“ Dass Thömus kein nur „mässig störender Gewerbebetrieb“ ist, zeigte die Mitwirkung aber klar auf. Vor allem wurde der zusätzliche Verkehr kritisiert, wie auch der zweimal pro Jahr stattfindende Rampenverkauf. Aufgrund des Umfangs der Nutzung und dessen verschiedene Auswirkungen auf Oberried gab der Kanton keine Zeichen dafür, dass solches in einer Weilerzone bewilligungsfähig wäre. Nachdem die Frage der Weilerzone auch in den Einspracheverhandlungen nochmals aufkam, stellte der Projektleiter der Planungsabteilung Mitte November dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) als Bestätigung des Sachverhalts drei Fragen. Er fragte erstens, ob die vorgesehene Nutzung und der Bike-Park in einer Weilerzone möglich wären. Zweitens, ob lediglich eine Indoor-Nutzung, d. h. nur Büro, Werkstatt, Lager, Verkauf, aber ohne Bike-Park, in einer Weilerzone möglich sei. Drittens, ob – wenn nur eine Weilerzone erlassen würde – für den Bike-Park oder für eine Indoor-Nutzung der Kanton eine Plangenehmigung in Aussicht stellen könnte. Alle drei Fragen wurden durch das AGR mit einem klaren Nein beantwortet. Die beiden GPK-Mitglieder, die für die DPV zuständig sind, haben eine Kopie des entsprechenden Antwortschreibens erhalten, jedoch leider nicht die vom Projektleiter ans AGR gestellten Fragen. Zur Wassererschliessung: Für die Erschliessungspflicht gelten von der Zuordnung in eine Weilerzone unabhängige Kriterien. Eine Weilerzone an und für sich löst deshalb keine direkte Erschliessungspflicht für Wasserversorgung, Abwasser, öffentlicher Verkehr durch die Gemeinde aus. Wird jedoch eine Weilerzone vorgenommen, würden die Ansprüche aufgrund der Nutzungs- und Bevölkerungsstrukturänderung steigen. Mit den Vorschriften in der Überbauungsordnung haben wir die Kosten für die Wassererschliessung, welche durch den Bike-Park und die Nutzung von Thömus ausgelöst werden, klar wegbedungen. In Artikel 25 der Überbauungsvorschriften ist enthalten, dass die Gemeinde Köniz die Erschliessung für Thömus Bike-Park nicht finanzieren wird. Kriterium ist, dass die Erschliessungspflicht für Wasser grundsätzlich besteht für so genannte „geschlossene Siedlungsgebiete ausserhalb der Bauzone“. Voraussetzung für die Erschliessung sind wiederum, dass sich mindestens fünf ständig bewohnte Gebäude im Radius von 100 Metern befinden. Mit anderen Worten: Die Gemeinde Köniz wäre demnach bereits heute erschliessungspflichtig für Oberried, wenn dies gewünscht wird. Da diese beiden Punkt in meinen Augen wichtig sind, wollte ich sie hier nochmals festhalten.

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1401 Motion (GLP) „Senkung der Abgangsentschädigungen des Gemeinderats“

1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) „Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der Mitglieder des Gemeinderats“

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) - Anträge Planungsbeschlüsse:

- „Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ (SP, Köniz)
- „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Kassen!“ (SP, Köniz)
- „Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“ (Jan Remund)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Mit der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Köniz sollen die Parlamentsmitglieder nicht nur mit Namen und Adresse aufgeführt sein, sondern auch mit einer Fotografie. Wir bitten deshalb darum, dass jedes Parlamentsmitglied ein Bild von sich an die Parlamentssekretärin abgibt.

Die Parlamentssitzung vom 10. Februar 2014 entfällt, da lediglich zwei Vorstösse traktandiert wären.

Ich lade Sie nun herzlich zum gemütlichen zweiten Teil dieser ersten Parlamentssitzung in den Saalbau nach Gasel ein.

Parlamentssekretärin Verena Remund bittet alle neuen Parlamentsmitglieder zu sich. Dies für eine Unterschrift zur Kontrolle der Unterschriften auf den Vorstössen.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 24. März 2014

Protokoll

Schloss Koeniz, Rossstall
19.00 –20.20 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP) Heinz
Nacht (SVP) Christoph
Nydegger (SVP) Hansueli
Pestalozzi (Grüne) Jan
Remund (Grüne) Mathias
Rickli (Grüne) Christian
Roth (SP) Stephan Rudolf
(BDP) Elisabeth
Rüegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephe
Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)

Entschuldigt Ulrich Witschi (BDP)

Bernhard Zaugg (EVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Thomas Brönnimann (GLP)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Rita Haudenschild (Grüne),
Vizepräsidentin

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.1.2014	20
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	20
3.	Legislaturplanung 2010 – 2013 - Bilanz.....	20
4.	Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 8571, Land für künftige Schule und Strasse.....	23
5.	Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 1296	26
6.	1313 Postulat (SP Köniz) "UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	26
7.	1318 Interpellation (SP) "Planungsleiche in Thörishaus dank der US-Firma Johnson & Johnson?"	28
8.	Verschiedenes.....	29

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse Sie herzlich zur Parlamentssitzung. Nach einer kleinen schöpferischen Pause – die Februar-Sitzung ist ausgefallen – beginnen wir heute mit einer Aufwärmrunde, damit wir für all das fit sind, was dieses Jahr noch auf uns zukommen wird.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Bereits an der zweiten Sitzung der neuen Legislatur muss ich Ihnen das erste Rücktrittsschreiben bekanntgeben: „Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, mit Vorfreude habe ich mich vor einem Jahr entschieden, in der Könizer Politik aktiv zu werden. Dies führte zu meinem Entschluss, mich für die Parlamentswahlen als Kandidatin aufstellen zu lassen. Es folgte ein Wahlkampf mit Elan und Einsatz und ich wurde am 24. November 2013 ins Parlament der Gemeinde Köniz gewählt. Seit vergangenem Sommer begann sich mein berufliches Leben unerwartet stark zu verändern. Mir wurde klar, dass mich mein Studium an der Uni Bern nicht befriedigt und der Wunsch nach einer Veränderung wurde immer grösser. So begann ich im Herbst 2013 ein Praktikum bei der Jungfrau Region Marketing AG in Interlaken. Zwischenzeitlich bin ich dort als Junior-Market-Manager angestellt und deswegen viel im Berner Oberland und an Messen im In- und Ausland unterwegs. Unter der Woche wohne ich im Berner Oberland. Im Sommer werde ich zusätzlich an die Fachhochschule Luzern wechseln und dort ein nebenberufliches Studium beginnen. Die Veränderungen in meinem Leben haben mich zur Überzeugung gebracht, dass meine Ansprüche an meine berufliche Tätigkeit und jene welche ich und meine Wähler/innen an mich als Parlamentsmitglied stellen, nicht längerfristig unter einen Hut zu bringen sind. Ich möchte keine Parlamentarierin sein, welche wegen dem beruflichen Engagement mit Abwesenheit und mangelndem Einsatz glänzt. So bin ich zur Überzeugung gelangt, dass es für den Parlamentsbetrieb sowie für meine berufliche Zukunft das Beste ist, mein Mandat zur Verfügung zu stellen. Ich bedaure die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und allfälligen Enttäuschungen sehr. Das Leben ist gerade auch in jungen Jahren nicht immer berechenbar und erfordert dann auch mutige Entscheide. Ich danke für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis sehr und wünsche dem Könizer Parlament viel Erfolg und kluge Entscheide. Lara Saxenhofer.“

Wir bedauern diesen Rücktritt, aber gerade wenn man jung ist, verändert sich im Leben noch vieles und dem wollen wir Verständnis entgegenbringen. Als neues Parlamentsmitglied darf ich Elena Ackermann (JGK) begrüssen. Sie ist heute zum ersten Mal anwesend und wird sich sicherlich schnell in den Parlamentsbetrieb einleben.

Das Parlamentsbüro hat beschlossen, die Beantwortungsfrist für die Motion 1315 „Bibliothek ins Rappentöri“ zu verlängern. Die Beantwortungsfrist ist eigentlich im Dezember 2013 abgelaufen. Das Geschäft wird anlässlich der Sitzung vom 28. April im Parlament beraten.

Anlässlich der Januar-Sitzung habe ich Sie um die Einsendung von Porträtfotos gebeten, damit die Parlamentsmitglieder auf der Homepage auch bildlich dargestellt sind. Ich bedanke mich für die Einsendung der gewünschten Fotos. Wie aber den Medien entnommen werden konnte, hat sich seit meiner Bitte einiges geändert. Die kantonale Datenschutzstelle betrachtet Fotos auf Homepages von Gemeinden als kritisch, vor allem wenn keine kommunale rechtliche Grundlage dafür besteht. Der Verband bernischer Gemeinden (VBG) konterte dies und hielt fest, dass der Datenschutz damit ad absurdum geführt werde. Für den VBG ist dies weder rechtlich noch politisch haltbar. Wir haben die Fachstelle Recht der Gemeinde Köniz angefragt und folgende Antwort erhalten: Man arbeitet zurzeit an der Revision des kommunalen Datenschutzreglements und der Verordnungen. Geplant ist, dieses Geschäft im Herbst im Parlament beraten zu lassen. Es wurde geraten mit der Veröffentlichung von Fotos zuzuwarten, bis die Anpassungen in Kraft sind. Das Parlamentsbüro hat heute beschlossen, mit der Veröffentlichung der Fotos zuzuwarten.

Zum Geschäft Tram Region Bern: Die Fraktionen sind angefragt worden, ob dieses Geschäft durch eine Spezialkommission oder durch die GPK vorberaten werden soll. Es ergab sich eine 20 : 20-Pattsituation mit bröckelnder Spezialkommissionsseite. Die GPK hat sich grossmehrheitlich entschieden, das Geschäft selber vorzubereiten. Da es sich um ein überregionales Geschäft handelt, lässt es auch keine wesentlichen Veränderungen mehr zu.

Es ist lediglich noch darüber zu entscheiden, ob das Geschäft entscheidungsreif ist, ob die Finanzen tragbar sind und ob es nachhaltig ist. Der Entscheid wird dann in der Abstimmungsbotenschaft zuhanden der Stimmbevölkerung publiziert. Ich habe mich deshalb entschieden, dem Parlamentsbüro keinen Antrag für die Einsetzung einer Spezialkommission zu stellen. Der Aktenversand der Unterlagen erfolgte am 21. Februar 2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat auf meinen Antrag hin Traktandum 5, „Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 1296“, in Wiedererwägung gezogen und beschlossen, dieses von der Traktandenliste zu streichen. Dies weil wir vor der Sitzung Kenntnis erhalten haben, dass die SP-Fraktion einen Rückweisungsantrag zu stellen beabsichtigt. Wir beabsichtigen, die fehlenden Klärungen bis nach den Sommerferien getätigt zu haben und Ihnen das Geschäft neu vorzulegen.

Die Traktandenliste wird mit den beantragten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.1.2014

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2014 wird genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Legislaturplanung 2010 – 2013 - Bilanz Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die entsprechenden Sitzungsakten – Bericht und Antrag des Gemeinderats - sind Ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die vorliegende Bilanz ist der offizielle Abschluss der Legislaturplanung 2010 – 2013, die dem Parlament bereits zusammen mit dem IAFP und dem Controlling im November 2013 zur Kenntnis vorgelegt worden ist. Die Legislaturplanung setzt sich aus 10 Themenfeldern zusammen, die in der Bilanz sehr übersichtlich dargestellt und mit schönen Bildern ergänzt sind. Die Bilanz gehört thematisch zum Controlling der Legislaturplanung, das – wie erwähnt – bereits im November vom Parlament zur Kenntnis genommen worden ist. Dieses Timing ist etwas unglücklich und in Zukunft bitten wir den Gemeinderat darauf zu achten, dass die beiden Dokumente dem Parlament am Ende der Legislatur zusammen vorgelegt werden.

Die Bilanz ist sehr schön dargestellt. Will man etwas jedoch genauer wissen und schlägt im Controlling Einzelheiten nach, ist ersichtlich, dass einige Ziele – aus welchen Gründen auch immer – nicht wie gewünscht erreicht worden sind, so z. B. im Thema Umwelt und Energie. Teilweise sind die Ziele auch stark fremdbestimmt, z. B. durch den Kanton, wie im Thema Littering oder beim Fuss- und Veloweg Schliern – Schlatt. Immerhin konnten rund drei Viertel der 23 Ziele und 47 Massnahmen vollständig oder teilweise umgesetzt werden. In Zukunft wird es sicher eine Herausforderung bleiben, realistische, beeinflussbare und mit Indikatoren messbare Ziele zu formulieren.

Der Gemeinderat möchte die Ziele in Zukunft aufgrund von Schwerpunkten und zum Teil auch direktionsübergreifend formulieren. Damit würde auch verhindert, dass – wie bis jetzt – zum Teil sehr diverse Ziele ohne offensichtlichen Zusammenhang formuliert werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Bilanz zur Legislaturplanung 2010 – 2013 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Der Gemeinderat will in seiner Politik offenbar keine Nachhaltigkeit mehr. Noch am 20. September 2010 hielt er fest: „Der Gemeinderat hat beschlossen, die Legislaturplanung 2010 – 2013 unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit durchzuführen“ und unterlegte dies mit einem mehr als 100-seitigen Tabellenwerk. Matchentscheidend sei die Umsetzung meinte der damalige Gemeindepräsident Luc Mentha anlässlich der langen Diskussion um die Nachhaltigkeit. In der Bilanz ist kein einziges Wort mehr davon enthalten, nicht einmal mehr eine Erklärung oder eine Rechtfertigung, weshalb dies nicht mehr weiterverfolgt wird. Trotzdem: Der Gemeinderat hat in den vergangenen vier Jahren mehrheitlich sicher gute Arbeit geleistet, sonst wären nicht alle amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch den Souverän wiedergewählt worden.

Die damalige Legislaturplanung und die heutige Bilanz dürfen wir nun zur Kenntnis nehmen. Ich erlaube mir im Auftrag der SP-Fraktion einige kritische Anmerkungen. Ändern können wir dadurch nichts, das ist uns bewusst, vielleicht wird aber das eine oder andere als Impuls verstanden. Die Ziele und die Massnahmen haben zum Teil eine recht unterschiedliche Körnung. Es gibt schwere Brocken wie die Ortsplanung oder das Projekt Tram Region Bern, die grosse Ressourcen und viel Energie beanspruchen. Daneben ist das Ziel einer Vereinsgründung für ein Lehrstellennetz aufgeführt, das als Anstossfinanzierung gerade einmal 30'000 Franken pro Jahr während fünf Jahren beansprucht. Das ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein der Nachwuchssorgen vieler KMU-Branchen und für die Berufswahlsuchenden; aber auch ein Tropfen kann etwas zur Kühlung beitragen. Zum Ziel „Sporthalle Weissenstein wird erstellt“: Der Souverän hat dies bereits längst beschlossen und es geht nur noch darum, die Schaufel in die Hand zu nehmen, dies aber nicht durch die Gemeinde selber, sondern durch eine AG. Diese unterschiedliche Körnung sollte der Gemeinderat einmal genauer betrachten. Es muss nicht jede Direktion genau gleich viele Ziele einbringen. In gewissen Direktionen und Abteilungen, so z. B. beim Strassenunterhalt, der Wasserversorgung oder den Sozialdiensten, wird bereits viel Energie der Verwaltung für den courant normal benötigt. Auch das verdient Wertschätzung.

Mehrheitlich hat der Gemeinderat seine Ziele erreicht. Das verdient unsere Anerkennung. Etlliches, das nicht erreicht werden konnte, bedingt wahrscheinlich einen grösseren Planungs- und Umsetzungshorizont als nur eine Legislaturperiode. Solche Dauerbrenner sind z. B. die Belegung des Schlossareals oder die Aufwertung des Wangenbrüggli's. Gelegentlich fallen die Begründungen, weshalb ein Ziel nicht erreicht werden konnte, aber recht knapp aus. Als Beispiel erwähne ich das Ziel 4.2.2 zum Nutzungskonzept des Schlossareals. Das ist jedoch vermutlich der Stil der zuständigen Direktion. Wir meinen, dass etwas mehr Fleisch am Knochen das Gericht sicher schmackhafter machen würde.

Barbara Thür erwähnte, dass die Realisierung von einigen Zielen auch von anderen Playern als nur der Gemeinde abhängig ist, seien dies der Kanton, die BLS oder andere. Das ist uns in Bezug auf die Fuss- und Radwege aufgefallen. Hier hat der Gemeinderat nichts erreicht. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat bei der Sistierung der Unterführung Neuhausplatz – Park Liebefeld (BLS-Unterführung) nicht etwas gar schnell die Segel gestrichen hat, weil die BLS gerade nicht wollte. Bei der Verbindung Muhlernstrasse – Stapfenstrasse hat sich der Gemeinderat allerdings offenbar selber blockiert. Auch zum Ziel „Vandalismus und Littering haben abgenommen“, scheint die Gemeinde in Bezug auf Vereinbarungen mit Fast-Food-Anbietern (z. B. McDonald), keine grosse Durchsetzungskraft bewiesen zu haben.

Ich habe nun zu allen Direktionen etwas erwähnt und beende damit das Kritisieren. Ich hoffe, dass bei der nächsten Legislaturplanung klarer ersichtlich sein wird, welche Ziele einen grösseren Zeithorizont bedingen und welche der Absichten durch andere Player fremdbestimmt sind. Die SP-Fraktion hat bereits vor vier Jahren von der Legislaturplanung nur teilweise zustimmend Kenntnis genommen und wird mehrheitlich auch von der Bilanz teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Das Controlling schafft Transparenz. Wir denken auch, dass der Gemeinderat gute Arbeit leistete und grundsätzlich eine gute Wahl der Ziele getroffen hat.

Für uns ist wichtig, dass nicht alle Ziele erreicht worden sind, denn sonst wären diese zu wenig hoch gesetzt worden. Beim vorliegenden Evaluationsbericht handelt es sich um keinen extern erstellten, trotzdem scheint er uns einigermaßen selbstkritisch zu sein. Im Folgenden greife ich drei Punkte heraus:

Erstens gehen die Arbeiten im Bereich Mobilität und Raumplanung sicher in die richtige Richtung, für die Fraktion der Grünen aber zu schleppend voran. Die Teilrevision und die Revision des Baureglements kommen nur sehr langsam voran. Das wird nur noch durch den langsamen Vollzug des Langsamverkehrs getoppt. Speziell störend ist hier für uns der Stopp der Planung für die Langsamverkehrsverbindung Muhlernstrasse – Stapfenstrasse. Diese ist aus unserer Sicht dringend notwendig. Tram Region Bern ist bislang auf dem richtigen Weg und auch mit dem richtigen Tempo unterwegs. Die Kommunikationsspanne sorgte aber für unnötige Verunsicherung und erlaubte der Gegnerschaft die Bearbeitung eines Nebenschauplatzes.

Zweitens ist für uns im Bereich Umwelt und Energie wichtig, realistische Zwischenziele für die Energiewende zu setzen. 10 Prozent Photovoltaik in vier Jahren als Ziel waren allerdings zu hoch gesetzt. Die Hälfte davon in vier Jahren wäre möglich und notwendig.

In Bezug auf die Finanzen sind wir drittens der Meinung, dass der Gemeinderat gute Arbeit geleistet hat. Das Stabilisierungsprogramm läuft und ist gut umgesetzt worden, soweit dies durch das Parlament erlaubt worden ist. Der Erhalt des Eigenkapitals wäre jedoch ohne positiven Konjunkturverlauf und gute Steuereinnahmen nicht möglich gewesen.

Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Zusammenstellung und wird zustimmend Kenntnis nehmen von der Bilanz zur Legislaturplanung 2010 – 2014.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Zur vorliegenden Bilanz erinnerte ich mich an eine Aussage, was eine Bilanz ist: „Die Bilanz ist eine Blitzlichtaufnahme von Aktiven und Passiven.“ Bei einer Blitzlichtaufnahme stehen gewisse Sachen im Vordergrund und andere im Hintergrund. Das ist auch bei der vorliegenden Bilanz des Gemeinderats der Fall.

Ich gehe auf vier Punkte ein und werte diese quasi politisch. Ich hoffe, dass dem Gemeinderat etwas davon im Ohr und im Hinterkopf hängen bleiben wird. Zum Thema Umwelt und Energie kann man festhalten, dass nur ein Sechstel des Ziels erreicht worden ist und vielleicht müsste dies überhaupt abgeschrieben werden. Wir unterstützen den Gemeinderat hier stark, dieses Ziel in Richtung 10 Prozent Sonnenenergie weiter zu verfolgen.

Zum Thema Sicherheit wissen wir, dass die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wichtig ist und wir hoffen, dass der Gemeinderat hier Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei definieren und diese dem Parlament kommunizieren kann.

Zur Abfallstrategie: Wir sind der Meinung, dass weiterhin versucht werden soll, das Littering wirksam zu bekämpfen.

Zum Thema Politik und Verwaltung: Hier sehen wir, dass die Ortsplanungsrevision eine grosse Herausforderung ist und wir bitten den Gemeinderat, diese Arbeit sorgfältig zu leisten, aber nicht zu verzögern.

Zum Thema Mobilität: Wir bitten den Gemeinderat, die Fuss- und Radwege weiter ausbauen zu lassen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis von der Bilanz zur Legislaturplanung 2010 – 2013 nehmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke für die positive Aufnahme der Bilanz zur Legislaturplanung 2010 – 2013, aber auch für die kritischen Voten. Dem Gemeinderat ist wichtig, auch diese Meinungen zu hören und zu wissen, wo Handlungsbedarf vorhanden ist, damit er diese Erkenntnisse in der Erarbeitung der neuen Legislaturplanung einfliessen lassen kann. Es ist festzuhalten, dass sich die Gemeinde Köniz in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Die letzte Legislatur half bei dieser positiven Entwicklung massgeblich mit. Dass nicht alle Legislaturziele erreicht werden können, ist richtig, wie auch, dass ein Viertel aller Massnahmen nicht erreicht worden ist. Unter dem Strich ist die Entwicklung der Gemeinde Köniz jedoch auf gutem Wege.

Ich gehe nur noch auf das von Barbara Thür Erwähnte in Bezug auf den Controlling-Bericht ein: Im letzten November lag Ihnen der Controlling-Bericht des Gemeinderats vor und der Gemeinderat legte die Bilanz der Legislaturplanung 2010 – 2013 bereits den Medien vor. Die Behandlung der Bilanz im Parlament erfolgt erst heute, im März des Folgejahres, was etwas eigenartig erscheinen mag. Der Gemeinderat hat sich vorgenommen, die Bilanz das nächste Mal ganz sicher am Ende der Legislatur vorzulegen und nicht in eine neue hineinzunehmen.

Ich informiere Sie über den Stand der Legislaturplanung 2014 – 2017 des Gemeinderats: Im Februar hat der Gemeinderat die Schwerpunkte anlässlich einer Retraite festgelegt. Die Schwerpunkte basieren auf den Grundlagen des Leitbildes von 2010. Wir haben Erwartungen und Trends formuliert und aufgenommen und die Bilanz der Legislaturplanung 2010 – 2013 zur Hand genommen, um zu schauen wo angesetzt werden soll. Im März ging der Gemeinderat nochmals für einen Tag in die Retraite und hat die Ziele zu den Schwerpunkten formuliert. Der nun gewählte Weg ist ein anderer als anlässlich der letzten Legislaturplanung, wo von unten herauf via Verwaltung in die Direktionen und zum Gemeinderat hin vorgegangen worden ist. Dieses Mal geht der Gemeinderat den Weg von oben nach unten. Der Gemeinderat definiert dieses Mal die Schwerpunkte und legt die Ziele fest. Letzte Woche legte der Gemeinderat die Ziele und Schwerpunkte den Abteilungsleitungen anlässlich des Kaderanlasses in Kandersteg vor. Die Abteilungsleitungen hatten dort die Möglichkeit, einer Delegation des Gemeinderats Fragen zu stellen und Anregungen anzubringen, die von ihm auch aufgenommen worden sind. Der nun eingeläutete Prozess dauert bis ca. Juni 2014. Ende Juni ist die Schlusslesung im Gemeinderat vorgesehen, wie auch die Konsolidierung. Der Gemeinderat sieht vor, die Legislaturplanung 2014 – 2017 dem Parlament anlässlich dessen September-Sitzung vorzulegen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Bilanz zur Legislatur 2010 – 2013.
(abgegebene Stimmen: 26 zustimmend, 10 teilweise zustimmend)

4. Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 8571, Land für künftige Schule und Strasse

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Bei dem Geschäft geht es um den Kauf der Parzelle 8571 an der Ecke Konturenstrasse/Landorfstrasse in Niederwangen. Die Parzelle mit einer Grösse von rund 3'500 m² ist Teil der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) Ried Niederwangen, auf welcher ein Schulhaus, ein Fussballplatz, eine Turnhalle, Parkplätze, eine Bushaltestelle und eine Entsorgungsstelle zu stehen kommen sollen. Ein Teil der Parzelle wird für die Konturenstrasse benötigt, der Rest für die Realisierung des Fussballplatzes. Hier wird noch darüber diskutiert, ob die Realisierung eines ligatauglichen Fussballplatzes notwendig ist. Bezüglich dem Erwerb dieses Landstücks hat die Gemeinde gemäss Art. 128 des Baugesetzes ein Enteignungsrecht, da sie jedoch das Vertrauensbeziehung zu den Landwirten nicht gefährden will, wird dieses hier vermieden. Die Dringlichkeit des Kaufs erklärt sich aus dem Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung der ersten Bauetappe im Ried; das sind die Teilbereiche A, B und Teile des Bereichs E. Gemäss Art. 36 der Überbauungsvorschrift Ried muss der Baukredit für die Erstellung der Schulanlage unmittelbar nach der Schnurgerüstabnahme erfolgen, d. h. die Gemeinde muss rasch mit der Planung des Schulhauses beginnen und dafür das notwendige Land erwerben. In Art. 36 ist lediglich von einem Schulhaus die Rede, für die geplante Grösse der Schulanlage ist gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk jedoch die Realisierung eines Rasenspielfeldes, auf welchem Fussball gespielt werden kann, Bedingung. Ob dieses Fussballspielfeld auch ligatauglich sein werde, könne noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Der Kaufpreis basiert auf einem Verkehrswertgutachten der Firma Sigrist Agroconsulting, eine von den Landwirten gut akzeptierte Firma. Der Kaufpreis berücksichtigt einerseits den Landwert und andererseits Anteile der von der Gemeinde bereits erbrachten Vorleistungen. Der Besitzer der Parzelle ist nicht in der Miteigentümerschaft (MEG) vertreten. Im Fall einer Ablehnung des Geschäfts durch das Parlament müsste der Eigentümer, Herr Dürig, dem Architekturwettbewerb ausdrücklich zustimmen und das notwendige Land für die Konturenstrasse müsste im Enteignungsverfahren erworben werden. Das würde die Vertrauensbeziehung zu den Landwirten gefährden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags des Gemeinderats. Sie übt aber Kritik an der Vorlage zu diesem Geschäft, weil es in ihren Augen ungenügend aufgearbeitet worden ist, die Informationen zum Teil ungenau sind und das – eigentlich – vorgegebene Kapitel „Folgen einer Ablehnung“ gänzlich fehlt. Die GPK wünscht bei einer nächsten ähnlichen Vorlage informativere und ausführlichere Unterlagen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Schlitzohrig, aber notwendig, so fasst die SP-Fraktion das Resultat ihrer Prüfung des vorliegenden Geschäfts zusammen. Betrachten wir zuerst das Umfeld: Im Ried liegt die grösste Baulandreserve der Gemeinde Köniz, für welche die Könizer Stimmberechtigten 2012 einer neuen Überbauungsordnung zugestimmt haben. Der Schmetterling nimmt langsam Formen an. Damit das Wohnen im „PAPILLON“ zum Genuss wird und er später auch fliegen kann, sind erhebliche Investitionen und Begleitmassnahmen notwendig. Dazu gehört die Realisierung eines Schulgebäudes für mindestens zwei Klassen, Kindergarten und Basisstufe. Art. 36 ist bereits erwähnt worden und in der Parlamentsvorlage aufgeführt. So weit so unbestritten.

So weit ist für die SP-Fraktion auch klar, dass dem Kreditantrag zugestimmt werden sollte. Die SP-Fraktion weist jedoch deutlich darauf hin, dass im eben erwähnten Artikel von einem „Schulgebäude“ die Rede ist, nicht aber von einem dazugehörigen Fussballplatz. Ein kleiner, aber doch feiner und notwendiger Unterschied. Das ist Ungereimtheit 1. Zudem: In der Abstimmungsbotschaft von 2012 kommt das Schulgebäude nicht auf der Parzelle Nr. 8571 zu stehen, sondern soll am nördlichen Ende der ZöN realisiert werden. Die hier zum Kauf beantragte Parzelle liegt auf der südlichen Seite, an der Landorfstrasse. Das ist Ungereimtheit 2, die die klar ungenügende Parlamentsvorlage auszeichnet. Es handelt sich nicht um die erste solche minimalistische Vorlage, die uns der zuständige Direktionsvorsteher vorlegen lässt, wenn es um Landgeschäfte geht. Bei der SP-Fraktion stellt sich daher die Frage, ob dem Parlament in seiner Funktion mit genügend Ernst begegnet wird. Die SP-Fraktion verlangt hier künftig deutliche Verbesserungen und mehr Transparenz.

Schlitzohrig nennt die SP-Fraktion deshalb das Geschäft. Trotzdem macht der Antrag des Gemeinderats Sinn, weil es tatsächlich nicht zielführend ist, die ZöN auf zwei verschiedene Player aufzuteilen. Einerseits auf einen Privaten, der mit dem Land sowieso keine langfristigen Nutzungsaussichten mehr hat, und andererseits auf die Gemeinde. Es macht die weitere Entwicklung kompliziert und aufwändig. Wenn die Gemeinde die Parzelle erwirbt, kann sie einen Wettbewerb über das gesamte Gebiet legen und nach den besten Lösungen für ein Schulgebäude und vielleicht auch einen Fussballplatz suchen. Ob es dann – wie der Gemeinderat offenbar im Hinterkopf hat – ein ligatauglicher Fussballplatz sein wird, steht noch, nicht nur aus topografischen Gründen, völlig in den Sternen. Dazu sind noch viele Fragen offen. Die Klärung der offenen Punkte soll jedoch effizient und mit grösstmöglicher Freiheit erfolgen. Zudem ist zu beachten: In dieser ZöN wird nicht nur ein Schulgebäude mit Rasenfeld-Allwetterplatz zu liegen kommen, sondern es sollen auch Parkplätze, eine Entsorgungsstelle, wahrscheinlich auch einmal eine Turnhalle (sofern das Schulgebäude gross genug ist) sowie ein Teil der Konturenstrasse realisiert werden. Das alles braucht Land, das in den Augen der SP-Fraktion im Besitz der Gemeinde Köniz sein soll.

Weil der Preis dieser Parzelle aufgrund eines Verkehrswertgutachtens ermittelt worden ist, kann auch gegen die doch stattliche Summe kein ernsthafter Einwand angebracht werden. Die SP-Fraktion sieht den Kauf als Vorinvestition in die Handlungsfreiheit für ein Schulgebäude im Ried und wird dem Kredit deshalb zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Eine Collage ist die Zusammenstellung einiger aus Zeitungsschriften herausgeschnittener Artikel, die zu einem Kunstwerk zusammengeklebt werden. Vor uns liegt ein Werk und die Kunst daran ist, dass es sich um einen Kunstgriff handelt, dieses Werk im Parlament durchzubringen. Der Kunstgriff ist in diesem Fall die Dringlichkeit. Das Geschäft ist nicht sehr kompliziert, die GPK-Referentin konnte uns dieses argumentativ logisch erklären und man müsste dies auch vom Gemeinderat erwarten können. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Kreditantrag deshalb gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Nun aber der Appell, den ich in Form von fünf Punkten an den Gemeinderat richte: Das Stichwort heisst „Nachvollziehbarkeit“. Geschäfte, die Grundstückkäufe beinhalten, müssen für Parlamentsmitglieder nachvollziehbar sein.

Ist ein Geschäft, wenn eine klare Begründung vorhanden ist, eine klare Rechnung vorliegt, eine Risikoanalyse vorhanden ist, die diesen Namen auch verdient, mindestens die Rubrik „Konsequenzen bei einer Ablehnung“ aufgeführt ist und wenn zu Grafiken und Bildern auch Legenden enthalten sind. Ich bin nach wie vor zuversichtlich, dass der Gemeinderat irgendwann einmal auch dieses verstehen wird.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Ich nehme vorweg, dass die BDP-Fraktion diesem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen wird.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er hier vorausschauend handelt und nicht zuwartet bis es für einen Landkauf zu spät ist und die Verpflichtungen im Überbauungsgebiet Ried nicht mehr wahrgenommen werden können. Für uns ist der Kauf dieser Parzelle ein absolutes Muss, damit anschliessend die Planung der Schulanlage im Ried an die Hand genommen werden kann. Ich gebrauche hier absichtlich den Begriff Schulanlage, denn anlässlich der Diskussion der Vorlage in der GPK haben wir in Erfahrung gebracht, dass nicht nur ein Schulhaus realisiert werden soll, sondern Gebäude für Kindergarten/Basisstufe und für die Unterstufe sowie wahrscheinlich eine Turnhalle und ein Aussensportplatz. Dass der Aussensportplatz als ligataugliches Fussballfeld ausgestaltet werden soll, würde beim aktuellen Mangel an Fussballfeldern Sinn machen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Auch die Fraktion der Grünen hat sich darüber unterhalten, in welcher Art und Weise uns das Geschäft unterbreitet wird. Auch wir erklären uns von der Art und Weise des Inhalts nicht ganz zufrieden. Grundsätzlich können wir nachvollziehen, dass diese kleine Parzelle in der ZöN der Überbauung Ried durch die Gemeinde erworben werden soll, damit die Planung einfacher durchgezogen werden kann. Wir erklären uns auch damit einverstanden, dass versucht werden soll, wenn immer möglich Enteignungen zu verhindern. Das Vertrauen der Bürger in die Gemeinde ist zu pflegen und eine allfällige Enteignung wäre ein Zeichen, das vielen sauer aufstossen könnte. Aus dieser Sicht schätzen wir die Bemühungen. Der Preis muss stimmen. Dieses Kriterium ist jedoch für Laien immer etwas schwierig zu beurteilen. Landkäufe sind immer sensibel und man kann nie ganz genau sagen, inwiefern ein Preis gerechtfertigt ist. Wir gehen davon aus, dass hier gut gearbeitet worden ist.

Trotzdem stehen viele Fragen im Raum. Wir sind der Meinung, dass diese Fragen leicht zu vermeiden gewesen wären. Wenn jedoch kein Blick in die bestehende Überbauungsordnung Ried vom Dezember 2011 geworfen wird, die auf dem Internet zu finden ist, ist man nicht in der Lage, den Antrag inhaltlich zu erschliessen. Da sind Abkürzungen enthalten, die Rede ist von Zonen A, B, E. In der Vorlage sind die Erklärungen nicht enthalten, diese müssen der Überbauungsordnung im Internet entnommen werden. Hier bitten wir – wie alle anderen Fraktionssprechenden bereits auch schon – den Gemeinderat, in Zukunft Unterlagen abzugeben, die entsprechende Erklärungen enthalten, damit sie auch verstanden werden.

Wir bitten den Gemeinderat, uns genau zu erklären, um was es sich bei den Vorleistungen – die dem Grundeigentümer angerechnet werden müssen – genau handelt. Das haben wir nicht genau verstanden.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird dem Kredit für den Kauf der Parzelle 8571 zustimmen. Der Kauf ist sinnvoll und notwendig. Der Kaufpreis ist marktüblich und geht in Ordnung.

Leider komme auch ich auf die mangelhafte Dokumentation zu sprechen, die einmal mehr sehr dürftig ist. Das ist schade. Diesbezüglich wäre Handlungsbedarf notwendig. Vielleicht kann dies als Legislaturziel aufgenommen werden.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen der Gemeinde in dieser Sache einstimmig und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Bei dem in der Begründung Enthaltene handelt es sich um nichts Neues, das Vorgehen ist klar, wie auch der Preis und dass die Gemeinde den vorgeschlagenen Weg einschlägt, ist vernünftig. Im Gegenzug zu meinen Vorrednern muss ich festhalten, dass ich froh darum bin, dass hier nicht nochmals die Erklärung zur Überbauungsordnung in der Vorlage enthalten ist. Man kann diese im Internet nachlesen. Ich bin der Meinung, dass die mangelnde Transparenz im vorliegenden Fall nicht wirklich gegeben ist. Manchmal muss andernorts nachgeschlagen werden, um zu den entsprechenden Informationen zu gelangen. Vielleicht sind die Reaktionen der Enttäuschung zuzuweisen, dass das nächste Geschäft aus der DSL zurückgezogen worden ist. Besonders betonen möchten wir in diesem Geschäft aber die Tatsache, dass auch mit der Realisierung dieses Kaufs gezeigt wird, dass im Ried etwas geht.

Dass Architekturwettbewerbe durchgeführt worden sind, dass bereits mehrere Miteigentümer und Investoren ihr Interesse an der Realisierung für die Teile A, B und einen Teil von E angemeldet haben. Das ist ein positives Zeichen, das meiner Meinung nach herausgetragen werden sollte. Mit dem Start der Realisierung – mit dem Landkauf für die Schule – wird dieses Gebiet für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner für allfällig neue Investorinnen und Investoren noch attraktiver gemacht und es ist in unseren Augen ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Realisierung der Überbauung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Zu Mathias Rickli und anderen, die die Frage gestellt haben, was die Vorleistungen sind, welche dem Grundeigentümer, der erst jetzt verkauft, von seinem Landwert in Abzug gebracht werden: All jene, die von Anfang an in der Miteigentümergeinschaft Ried (MEG) dabei waren, mussten immer wieder für jeden Planungsschritt den die Gemeinde vornahm, im Rahmen ihres Miteigentumsprozentanteils Geld einwerfen, was sich zu einer ansehnlichen Summe zusammen läpperte. Diese Vorleistungen wollte der Besitzer, Herr Dürig, nicht leisten und verkaufte deshalb sein Land nicht. Aus der Sicht eines Landwirts kann ich dies nachvollziehen. Nun muss er sich einen Abzug auf dem Landwert gefallen lassen. Das ist jedoch kein Problem, da der Preis entsprechend ausgehandelt worden ist.

Zum Umfang der Vorlage: Wenn die Anzahl der Seiten die Qualität der Vorlage ausmacht, kann ich dem gut nachkommen, indem die ganze Überbauungsordnung Ried nochmals in der Vorlage abgebildet wird, damit Ihnen ohne suchen zu müssen klar ist, um was es genau geht. Die Qualität einer Vorlage ist aus meiner Sicht auch, dass in einem komprimierten Text das Wesentliche enthalten ist und wenn ich Ihr vermeintliches Wissen etwas überstrapaziert habe, tut mir dies Leid. Im Grunde genommen sind mir kurze, knackige Vorlagen, die das Wesentliche enthalten lieber als ellenlange Sermonen, die von niemandem gelesen werden.

Beschluss

Für den Erwerb der Parzelle Köniz / 8571 wird ein Kredit von CHF 718'000.00 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zulasten Konto 1023.1659 (Bestandeskonto) resp. 4620.501.1659 (Investitionskonto) bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 1296

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Dieses Geschäft wurde zurückgezogen und entfällt deshalb.

6. 1313 Postulat (SP Köniz) "UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Markus Willi (SP): Im Vorfeld zur heutigen Sitzung habe ich in einer E-Mail an die Fraktionspräsidenten bereits angekündigt, dass ich das Postulat zurückziehen und anschliessend in meinem Votum aufzeige werde, weshalb ich so vorgehe, und anschliessend werde ich mit einem neu formulierten Postulat das Anliegen nochmals einreichen.

Die Konjunktion „und“ in Verbindung mit dem Adverb „anschliessend“ in meinem Vorstosstext sind meiner Meinung nach dafür verantwortlich, dass sich der Gemeinderat seine Antwort auf das Postulat etwas gar einfach machte und das Denken in Varianten vernachlässigt hat.

Mit Verlaub: Wenn in der Antwort enthalten ist, dass eine erneute Standortbestimmung durch Fachkräfte von UNICEF grundsätzlich als nicht erforderlich erachtet wird, weil eine solche bereits 2012 im Zusammenhang mit dem Konzept Kind, Jugend und Familie stattgefunden hat, wird die Meinung des Parlaments schlicht nicht ernst genommen. Ich erinnere mich gut an die relativ hitzige Parlamentsdebatte vom 10. Dezember 2012. Damals hat das Parlament mit 18 Stimmen zustimmend, mit 11 Stimmen teilweise zustimmend und mit 8 Stimmen ablehnend Kenntnis vom Konzept Kind, Jugend und Familie Kenntnis genommen.

Für einen künftigen strategischen Überbau, der die Stossrichtung für eine Direktion vorgeben sollte, ein zumindest überdenkenswertes Verdikt.

Auch eines, das die Notwendigkeit nach inhaltlicher Überarbeitung klar aufzeigt. Vor allem der zweite Teil des Konzepts, wo es um die konkreten Handlungsfelder und um die Massnahmen geht, wurde damals stark kritisiert. Von „teilweise dürrig und schwammig“ sprach der GPK-Referent, li Studer selber, „fehlende Griffigkeit“ davon „keinem grossen Wurf“ Gemeinderat Uenierete die BDP, von „mangelnder Stringenz“ sprachen die Grünen, von „zu wenig konkreten Ansätzen“ die Mitte-Parteien und von „Null Aussagen ohne klare Stossrichtung“ sprach die SP-Fraktion. Allein schon dieses Ergebnis würde eine zusätzliche skalierbare Standortbestimmung rechtfertigen. Eine notabene, die relativ kostengünstig zu haben wäre und auch ohne dass man sich bereits für einen Label-Prozess von UNICEF Schweiz bewerben muss. UNICEF Schweiz wertet das Self Assessment aus und erstellt erst nachher einen ca. 50-seitigen Bericht zur Standortbestimmung. Erst dann kann, soll oder darf entschieden werden, ob die Gemeinde zusätzlich das Label anstrebt. Diese Informationen wären alle bei UNICEF abrufbar, wenn man denn Kontakt aufgenommen hätte. Leider fand kein entsprechender Kontakt zwischen UNICEF und der Gemeinde Köniz statt. Das erstaunt mich ziemlich, denn spätestens nach der Zustimmung zur beantragten Verlängerung der Beantwortungsfrist des Postulats vom Dezember 2013 auf Februar 2014 hätte man genügend Zeit gehabt, wenigstens die Punkte 1 und 2 der gemeinderätlichen Antwort durch UNICEF validieren zu lassen; denn dort sind Fehler enthalten. Wäre man so vorgegangen, hätte in Erfahrung gebracht werden können, dass die vom Gemeinderat aufgeführten Schritte und Kosten zum Erwerb des UNICEF-Labels in den folgenden relevanten Punkten nicht stimmen: Erstens dauert die Evaluation einen Tag und nicht zwei Jahre. Zweitens ist das Label vier Jahre gültig. Drittens kann die Gemeinde nach zwei Jahren einen kurzen Zwischenbericht erstellen, mit welchem darüber informiert wird, welche Massnahmen vom Aktionsplan umgesetzt worden sind. Viertens kann sich die Gemeinde nach weiteren zwei Jahren um eine Rezertifizierung bewerben, die 5'500 Franken kostet. Dazu ist keine Standortbestimmung mehr notwendig. Fünftens entstehen für den Erhalt des Fragebogens keine Kosten, die Standortbestimmung kostet 2'000 Franken, die externe Evaluation für das Label löst für die Gemeinde Köniz Kosten von ca. 20'000 Franken aus. Ausserdem scheint mir der vom Gemeinderat geschätzte Personalaufwand, der von einem 100-Prozent-Pensum über einen Zeitraum von ca. zwei Jahre spricht, als viel zu hoch. Die Gemeinde Köniz verfügt über eine eigene Fachstelle, gut ausgebildetes, erfahrenes Personal das bereits wertvolle Erfahrungen mit der Erarbeitung von Konzepten hat und kann auf Strukturen zurückgreifen. Mein Fazit: Schade.

Schade, dass der Gemeinderat die Chance einer zusätzlichen kostengünstigen externen Standortbestimmung des Konzepts Kind, Jugend und Familie nicht wahrnehmen will oder es nicht für notwendig hält. Schade, dass er seine Antwort auf das Postulat nicht auf die prozessuale Korrektheit bei UNICEF Schweiz überprüfen liess. Beim Studium der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat ist mir Folgendes aufgefallen: Im Dezember 2012 wurde in der Debatte um das Konzept stets wieder betont, dass das Konzept von der DBS erarbeitet worden ist und dass es sich nicht um ein Konzept des Gemeinderats handle. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Begründung: Die GPK stellte damals die Vermutung an, dass die anderen Direktionen befürchteten, mit dem Konzept stark eingebunden zu werden und weiter, dass die DBS gerne zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen und im Konzept aufgenommen hätte, die jedoch in der Diskussion im Gemeinderat scheinbar nicht auf fruchtbaren Boden gestossen seien. Sie erinnern sich vielleicht noch an den unüblichen Antrag des Gemeinderats, der vielen von uns wie ein schlechter Scherz aufgenommen worden ist und sinngemäss lautete, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Konzept nur dann erfolgt, wenn die finanzielle Lage es auch erlaubt. In der Antwort auf mein Postulat hier ist auf Seite 4 im zweiten Absatz ab Zeile 5 festgehalten, dass das Konzept Kind, Jugend und Familie im vergangenen Jahr – für mich das Jahr 2013 – durch den Gemeinderat beschlossen worden ist. Dass das Konzept, unter Einbezug aller bestehenden Akteure, einer Standortbestimmung unterzogen worden ist, Aufschluss über die bestehenden Leistungen gibt und vorhandene Lücken aufzeigt. Dass es Massnahmen zur Optimierung enthalte, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Wenn diese Aussage so richtig ist, erlauben Sie mir bitte zwei Fragen: Weshalb weiss erstens das Parlament nichts davon? Oder ist mir hier irgendetwas entgangen? Weshalb werden zweitens solche Ergebnisse einer Standortbestimmung – wenn sie denn vorhanden sind – nicht der Beantwortung des vorliegenden Postulats beigelegt?

Ich werde deshalb einen Vorstoss explizit zur Überprüfung des Konzepts Kind, Jugend und Familie mittels Standortbestimmung neu einreichen. Die Standortbestimmung des UNICEF-Labels „kinderfreundliche Gemeinde“ ist für mich eine mögliche Variante.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Postulant zieht das Postulat zurück und damit ist die Diskussion beendet.

7. 1318 Interpellation (SP) "Planungsleiche in Thörishaus dank der US-Firma Johnson & Johnson?"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christian Roth (SP): Eine Schwangerschaft dauert neun Monate. Es sind lange und anstrengende Monate und am Ende steht normalerweise ein erfreuliches Ergebnis. Leider ist das nicht immer so, wie auch hier im Geschäft Thörishaus, Campus Crucell Grafenried, Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Vor genau neun Monaten, am 24. Juni 2013, haben wir dieses Geschäft parlamentarisch auf die Reise geschickt und stehen heute mit vielen Fragen vor einem Scherbenhaufen. Fragen, deren Antworten eine Diskussion benötigen. Ich beantrage Diskussion.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da mehr als 10 Stimmen dem Antrag auf Diskussion zustimmen, wird diese gewährt.

Christian Roth (SP): In den letzten Wochen und Monaten konnte immer wieder etwas zum Geschäft „Planungsleiche Crucell Thörishaus“, wie ich es bezeichne, gelesen werden. Zuerst liessen wir die Könizer Stimmbevölkerung über das Geschäft abstimmen, nur um kurz darauf von der Firma Johnson & Johnson desavouiert zu werden. Es soll – so hiess es plötzlich – kein Ausbau, sondern ein vollständiger Rückzug aus dem Standort Thörishaus stattfinden. Im Februar 2014 konnte den Medien wiederum entnommen werden, dass eventuell der Standort Thörishaus doch nicht ganz aufgegeben werden solle. Einmal mehr drängt sich ein Vergleich dieses Geschäfts mit einer Schwangerschaft auf. Bei beiden handelt es sich um eine emotionale Berg- und Talfahrt und das ist die Geschichte um dieses Planungsgeschäft auf jeden Fall auch. Es besteht jedoch ein wichtiger Unterschied: Beim Geschäft Crucell geht es um Hunderte von betroffenen Menschen und nicht nur um einige wenige. Das macht es in diesem Fall umso ärgerlicher.

Die SP-Fraktion vermisst in der vorliegenden Antwort des Gemeinderats eine klare Strategie, was er mit dem verzerrten Planungsgeschäft jetzt tun will. Seine Strategie des Abwartens und Zuschauern kann sich für die Gemeinde rächen. Für die SP-Fraktion ist klar: Wenn der Standort Thörishaus durch die Firma Johnson & Johnson vollständig aufgegeben werden soll, muss diese Planung wieder auf null gestellt werden. Eine Planung mit derart largen Energievorschriften, die von der SP-Fraktion schon damals nur zähneknirschend akzeptiert worden sind und die zum Papiertiger mutiert ist, muss unter diesen Voraussetzungen zurück an den Start. Wir wollen hier keine Diskussionen – die übrigens bereits am Laufen sind – über die Planbeständigkeit führen, weil es sich vor allem um juristische handelt. Wie dem auch sei, die SP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Stimmbevölkerung neu befragt werden soll, wenn die Standortentwicklung völlig anders verläuft als der Bevölkerung versprochen.

Wenig aussagekräftig ist in meinen Augen die Aussage des Gemeinderats auf die Frage, in welcher Form sich die Gemeinde für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen will. Hier erwartet die SP-Fraktion mehr Schub und klarere Positionen. Es ist im Interesse der Gemeinde, dass Arbeitsplätze und Steuerzahler wenn möglich in der Gemeinde bleiben. Die SP-Fraktion erwartet eine entschiedener Intervention bei der Firma Johnson & Johnson, damit in Zukunft klar ist, dass die Gemeinde Köniz nicht gewillt ist als Spielball der globalen Business-Politik herumgeschubst zu werden. Eine solch klare Haltung gegenüber der Firma Johnson & Johnson könnte – um es mit den poetischen Worten des Gemeinderats zu sagen – „eine künftige Weggabelung sein“, die Firmen künftig einen anderen Weg einschlagen lässt und sie klar Schiff machen müssen, bevor ein Gemeinwesen einen aufwändigen Planungs- und Entscheidungsprozess anstösst.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Es ist nicht einfach, zur Schwangerschaft dieses Geschäfts zu sprechen. Einiges kann ich heute nochmals erläutern, zu anderem kann ich mich jedoch heute aus Gründen von Vereinbarungen mit den verschiedenen Firmen nicht äussern. Ich denke aber, dass Sie dafür Verständnis haben.

Eines ist aber sicher: Wenn sich in der nächsten Zeit nichts abzeichnet, d. h. keine Nachfolge-regelung für das Gebiet Grafenried, werden wir die Stimmbevölkerung wieder anfragen. Das ist klar. Die Stimmbevölkerung wurde angefragt, ob sie mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für den Ausbau des Campus Crucell einverstanden ist oder nicht.

Aber: Die Schwangerschaft ist noch nicht zu Ende, d. h. zurzeit befinden wir uns noch in Verhandlungen und dies mit verschiedensten Partnern. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, dass wir Sie heute noch nicht näher informieren können. Wie Christian Roth vorhin erwähnt hat, sind Arbeitsplätze, d. h. Personen betroffen. Sobald die Entscheidungen gefällt werden, sollen zuerst die Betroffenen und vor allem die Unternehmen informiert werden.

Weshalb setzte sich die Gemeinde Köniz nicht stärker für die Arbeitnehmenden ein? Diese Frage wird von Christian Roth in den Raum gestellt. Wir waren bei der Task Force dabei und haben dort ganz klar festgehalten, dass – so lange wir nicht wissen wie die Regelung läuft – wir den Beschluss der Stimmbevölkerung nicht ans AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) weiterleiten werden. Zuerst wollen wir den Sozialplan kennen und wissen was mit der Anlage passiert. Die Gemeinde Köniz kann die Planungsänderung bis zu einem Jahr sistieren. Der Prozess ist zurzeit am Laufen und deshalb kann man dem Gemeinderat meiner Meinung nach nicht vorwerfen, er habe nicht mitgemacht. An diesem Prozess sind – neben der Gemeinde Köniz – auch der Kanton und die Gewerkschaften beteiligt. Anlässlich der letzten Sitzung der Task Force konnte man sich so weit einigen, wie dies von der Firmenstruktur her möglich war. Danach haben sich die Ereignisse ergeben: Die Mitarbeitenden sind informiert worden und es wird im nächsten Jahr zu Entlassungen kommen. Es gibt aber auch Mitarbeitende die von sich aus gekündigt haben, weil in diesem Bereich Arbeitnehmende gesucht sind. Insofern befindet sich auch die Firma in einer schwierigen Situation.

Nochmals: Wenn das Gelände von der Firma verlassen werden sollte und keine Nachfolge gefunden wird, wird die Könizer Stimmbevölkerung in jedem Fall nochmals zur Abstimmung gebeten. Wird eine Nachfolgeregelung gefunden, wird es Verhandlungssache sein, eine gute Lösung zu finden. Ich gehe gemäss meinem heutigen Wissensstand davon aus, dass wir in ungefähr sechs bis acht Wochen mehr wissen sollten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“
- 1404 Postulat (SP) „Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe“
- 1405 Interpellation (SP, Bruno Schmucki) „Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der Kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde“
- 1406 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne) „Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe“
- 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Oper von fürsorglichen Zwangsmassnahmen“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Ortsplanungsrevision, deren lange Dauer vorhin moniert worden ist: Wenn Sie jedoch im Besitz der entsprechenden Unterlagen sein werden, werden Sie vielleicht verstehen, weshalb dies so lange dauert. Am 29. April 2014 wird hier im Rossstall eine Startveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision stattfinden. Die öffentliche Mitwirkung wird drei Monate dauern, damit mögliche alle die Möglichkeit zur Mitwirkung haben. Anschliessend werden vier Informationsanlässe stattfinden. Am 29. April 2014 wird im Rossstall allgemein über die Ortsplanungsrevision informiert, am 13. Mai 2014 wird für die obere Gemeinde in der Aula der Schulanlage Bodengässli informiert. Am 15. Mai 2014 wird im Wangental informiert, im kirchlichen Informationszentrum in Niederwangen. Am 27. Mai 2014 wird in Wabern eine Informationsveranstaltung stattfinden, in der so genannten „Heitere Fahne“ an der Dorfstrasse in Wabern. Am 4. Juni 2014 wird im Liebefeld informiert, in der Aula des Hessgut-Schulhauses. Diese Daten können Sie sich einschreiben, Beginn ist jeweils um 19.00 h. Sie sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Mitwirkung, weil es uns ein grosses Anliegen ist, eine breit abgestützte Ortsplanungsrevision zu erhalten.

Am ¹4. Juli 2014 läuft die Mitwirkung ab und Sie werden genügend Zeit für die Mitwirkung zur Verfügung haben. Im Gemeindehaus wird eine Ausstellung mit allen Unterlagen zur Verfügung stehen.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Hugo Staub (SP): Zum von der Traktandenliste gestrichenen Traktandum 5, Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 1296: Wer beim Fischen erfolgreich sein will, der weiss, dass man sich an eine Regel halten muss, die da lautet: „Der Köder muss dem Fisch gefallen und nicht dem Fischer.“ Übersetzt auf unser Geschäft: Der Fischer ist in diesem Fall Gemeinderat Urs Wilk, wir sind der Fisch und Köder ist die Vorlage. In diesem Sinn hoffe ich sehr – auch wenn wir hier keinen Einfluss auf die Richtung der Überarbeitung nehmen konnten –, dass wir einen guten Köder vorgesetzt bekommen und die im Rückweisungsantrag aufgeführten Themenfelder trotzdem etwas wegleitend sein werden.

Zur Frist: Im Rückweisungsantrag habe ich vorgeschlagen, dass der Gemeinderat das Geschäft noch vor den Sommerferien nochmals vorlegen wird. Dies aus der Überlegung heraus, dass der Gemeinderat all die Antworten auf die Fragen kennt und sie uns nur nicht gesagt hat. Wäre dem nicht so, weiss ich nicht, weshalb uns das Geschäft vorgelegt wurde.

Markus Willi (SP): Eine kleine Erfolgsgeschichte zu Midnight Sports: 11 Mal hat Midnight Sports seit dem 11. Januar 2014 stattgefunden, am nächsten Samstag findet der 12. Anlass statt, mit dem das Projekt abgeschlossen wird. Die Zahlen sind eindrücklich, sie bewegen sich zwischen 70 (am ersten Anlass) und 130 (am vorletzten Wochenende) Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Geschlechteranteil ist im Verhältnis 1 (Mädchen) : 2 (Knaben). Geleitet wird der Anlass durch eine(n) anwesende(n) Sozilarbeitende(n) der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fachstelle Prävention. Unterstützt wird das Ganze von vier Senior-Coaches – meistens Mitglieder des Jugendparlaments – und von bis zu 10 Junior-Coaches – engagierte Schülerinnen und Schüler aus den Oberstufen der Gemeinde Köniz. Ausgewertet wird nach klar vorgegebenen Kriterien und äusserst transparent. Nach jeder Veranstaltung wird ein Bericht herausgegeben, der Rechenschaft über die vergangene Veranstaltung ablegt. Bis anhin war kein einziger Vorfall im Bereich Gewalt, Littering oder Ruhestörung zu verzeichnen. Jedenfalls entnehme ich das so den Berichten. Das spricht für das Konzept, für das aktive Coaching der Personen vor Ort und dafür, dass man hinter dem Projekt steht, das im Parlament etwas Startschwierigkeiten hatte. Ich empfehle Ihnen das Studium der jeweiligen Berichte. Sie werden diese noch erhalten oder können bei der zuständigen Fachstelle angefordert werden. Zusammen mit Annemarie Berlinger-Staub habe ich am 8. Februar 2014 eine solche Veranstaltung besucht und wir haben uns einen Einblick verschafft. Ich war beeindruckt von der Stimmung und all dem, was stattgefunden hat. An einem normalen Samstagabend haben rund 80 Jugendliche in den beiden Turnhallen des Hessgut-Schulhauses ihre Freizeit bei Sport, Musik oder Reden verbracht. Eine äusserst friedliche Stimmung herrschte in der Turnhalle und draussen war nichts davon zu hören. Die Stimmung war nicht aufgelöst, nur die beiden Parlamentsmitglieder sind aufgrund ihrer komischen Bekleidung und ihres Alters aufgefallen. Wir haben einen guten Eindruck von diesen Anlässen. Wir hatten auch viel Zeit für gute Gespräche mit verschiedensten Teilnehmenden, mit den Coaches und mit der Leitung. Am Schluss haben wir das Hessgut mit dem Eindruck verlassen: Hier wird ein ganz wichtiger Beitrag für die Jugendarbeit geleistet. Genau so stellen wir uns offene Jugendarbeit vor.

Ich möchte mich – im Namen der SP-Fraktion und der Motionärin Anna Mäder – ganz herzlich für die sehr gute Umsetzung der Motion bedanken. Bedanken möchte ich mich vor allem bei der Fachstelle offene Jugendarbeit, bei Simon Jäger und Hansjörg Hofmann, und bei allen Senior- und Jugend-Coaches. Ich warte sehr gespannt auf die Schlusserwertung, auf das Ergebnis der Schlussumfrage bei den Teilnehmenden und hoffe, der Gemeinderat spiegle dem Parlament die Ergebnisse der Auswertungen. Für mich ist bereits jetzt klar: Der Bedarf für eine Weiterführung ist klar ausgewiesen und eine Institutionalisierung des Anlasses muss unbedingt angestrebt werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die nächste Parlamentssitzung findet am 28. April 2014 statt.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 28. April 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rössli
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes-Della Schiava (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (glp)
Hans Moser (SVP)

Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi
(Grüne) Jan Remund
(Grüne) Mathias Rickli
(Grüne) Christian Roth
(SP) Stephan Rudolf
(BDP) Elisabeth
Rüeggsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephe
Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (glp) Thomas
Verdun (SVP) Casimir von
Arx (glp) Iris Widmer
(Grüne) Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt --

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. März 2014.....	35
2.	Kommissionersatzwahlen	36
3.	Kreditabrechnungen	36
4.	Köniz, Schliern, Büschiacker - Abgabe Parzelle 10943 im Baurecht.....	36
5.	Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz“	41
6.	Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut	44
7.	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung - Totalrevision	49
8.	0511 Postulat (SVP) „Hochspannungsleitung Mühleberg- Wattenwil“	53
9.	1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"	54
10.	1315 Motion (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"	56
11.	1316 Motion (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"	59
12.	1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"	62
13.	1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder"	64
14.	Verschiedenes	65

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Zurzeit zirkuliert eine Liste, auf der Sie bitte Ihre Unterschriften abgeben. Die Liste dient dem Parlamentssekretariat für die Identifikation der Unterschriften bei Vorstössen. Der Aktenversand erfolgte am 20. März 2014.

Ich informiere über die Beratungen zum Geschäft Tram Region Bern: Die GPK ist zurzeit im Besitz der Akten und wird am 5. Mai 2014 eine erste Stellungnahme zuhanden des Gemeinderats beschliessen. Am 14. Mai 2014 wird der Gemeinderat die definitive Parlamentsvorlage beschliessen. Am 16. Mai 2014 wird eine Medienkonferenz stattfinden; die Medienmitteilung wird den Parlamentsmitgliedern vorgängig zugestellt. Am 20. Mai 2014 erfolgt der Spezialversand der Parlamentsakten zu den beiden „Tramgeschäften“. Am Freitag, 23. Mai 2014 findet um 17.30 Uhr eine Diskussionsveranstaltung der Parlamente von Bern, Osternundigen und Köniz statt. Die Einladung erfolgte direkt durch das Ratssekretariat der Stadt Bern. Ich bitte Sie, sich für diesen Anlass anzumelden. Das Detailprogramm wird in der Woche nach einem Treffen der drei Parlamentspräsidien bekanntgegeben. Die Kosten für diesen Anlass inklusive Apéro im Erlacherhof werden durch die Stadt Bern getragen, wofür wir an dieser Stelle bestens danken. Am 26. Mai 2014 findet die ordentliche Parlamentssitzung statt, welche nur ein relevantes Traktandum enthält, die Wahl der Schulkommission. Da die Wahl der Schulkommission für diesen Termin kommuniziert worden ist, möchte ich diese nicht auf ein anderes Datum verschieben. Der Gemeinderat gelangte mit dem Wunsch ans Parlamentspräsidium, eine Informationsveranstaltung zu den beiden Tramgeschäften zu organisieren. Ich habe nun beschlossen, diese Informationsveranstaltung im Anschluss an die kurze Parlamentssitzung vom 26. Mai durchzuführen. Damit können zwei Angelegenheiten an einem Termin erledigt werden und Ihre Agenden werden entsprechend entlastet. Die Informationsveranstaltung wird nicht öffentlich sein, die Einladung an die Parlamentsmitglieder wird noch erfolgen.

Am 16. Juni 2014 wird die GPK das Geschäft definitiv zuhanden des Parlaments begutachten. Am 23. Juni 2014 wird anlässlich der Parlamentssitzung die Abstimmungsbotschaft zu Tram Region Bern beraten und zuhanden der Stimmbevölkerung beschlossen. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste für diese Sitzung wird am Reservetermin 30. Juni 2014 eine Folgesitzung stattfinden. Ich bitte Sie, sich diesen Termin entsprechend zu reservieren. Die Volksabstimmung über Tram Region Bern wird im September stattfinden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Das Traktandum 13, Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung – Totalrevision, wurde vom Gemeinderat verspätet eingereicht. Da das Traktandum dringlich ist, habe ich entschieden, dieses ausnahmsweise nachzutraktandieren. Da die anderen Traktanden bereits gedruckt waren, wurde nur die Traktandenliste geändert und das Geschäft als letztes traktandiert. Ich schlage nun vor, Traktandum 13 anschliessend an die Sachgeschäfte und vor der Beratung der Vorstösse als Traktandum 7 zu beraten. Ich bitte den Gemeinderat, sich zukünftig an den Terminplan zu halten und danke dem Parlamentssekretariat für die Mehrarbeit.

Die Traktandenliste wird mit der ob genannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. März 2014

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In Traktandum 8, Verschiedenes, habe ich in meinem Votum zur Ortsplanungsrevision ein falsches Datum betreffend öffentliche Mitwirkung bekanntgegeben. Ich habe mitgeteilt, die öffentliche Mitwirkung dauert vom 22. April bis 4. Juli 2014. Das ist falsch, die öffentliche Mitwirkung dauert vom 22. April bis 11. Juli 2014. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. März 2014 wird mit der ob genannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

rsatzwahl Redaktionskommission

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Mit dem Rücktritt von Lara Saxenhofer aus dem Parlament ist der frei gewordene Sitz der Grünen Köniz in der Redaktionskommission wieder zu besetzen. Aus der Fraktion der Grünen wird Elena Ackermann vorgeschlagen.

Beschluss

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt Elena Ackermann (JGK) für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2017 als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt.

3. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den entsprechenden Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Bei der Kreditabrechnung 1, Ersatz Pajero + Winterdienstgeräte ist eine Kreditüberschreitung von 25'675.45 Franken festzustellen. Im Antrag sind jedoch nur 16'000 Franken davon begründet. Die Differenz von rund 9'700 Franken wird wie folgt begründet: Während der Zusammenstellung des Pflichtenhefts für die Anschaffung des – vom Parlament in der Zwischenzeit bereits bewilligten – zweiten Kommunalfahrzeugs mit Zusatzgeräten, war das erste Fahrzeug, ohne Zusatzgeräte, bereits in Produktion. Da diese Zusatzgeräte jedoch nutzbringend sind, wurden sie für das erste Kommunalfahrzeug bei der Bestellung des zweiten Fahrzeugs für rund 9'700 Franken mitbestellt.

Bei Kreditabrechnung 2, GEP Obere Gemeinde, Projekt, sind keine Zusatzinformationen weiterzugeben.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Ersatz Pajero BE 239 361 + Winterdienstgeräte
- GEP Obere Gemeinde, Projekt

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

4. Köniz, Schliern, Büschiacker - Abgabe Parzelle 10943 im Baurecht

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Dieses Geschäft wird vonseiten des Gemeinderats durch Gemeinderat Thomas Brönnimann vertreten. Die entsprechenden Akten sind Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten und danach die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Zwei Vorbemerkungen: Anfangs April hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Zuständigkeit für dieses Geschäft an den Stellvertreter von Gemeinderat Urs Wilk, Gemeinderat Thomas Brönnimann, übertragen werden soll. Der Grund liegt im Anschein von Befangenheit von Gemeinderat Urs Wilk, da er als frei erwerbender Architekt während Jahren regelmässig Auftragnehmer der GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz) war und zurzeit persönlich als Genossenschafter an der GWK beteiligt ist. Dazu kam die Frage an Gemeinderat Urs Wilk, ob er bereits bei der Prüfung der eingegangenen Offerten in Ausstand getreten ist.

Zum Geschäft selber: Das Parlament hat dem Kauf der Parzelle Köniz 10493 unter der Bedingung zugestimmt, dass dieses Land einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abgetreten werden muss. Dafür wurden von vier Firmen Offerten eingefordert. Drei davon sind eingetroffen und jene der GWK war die beste. Hervorzuheben ist im Speziellen das Mietzinsmodell, das je nach steuerbarem Einkommen und Vermögen eine Mietzinsreduktion bis maximal 20 Prozent gewährt. Konkret heisst dies: Bei den Vier- bis Sechszimmerwohnungen werden bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 30'000 und 35'000 Franken Vergünstigungen bis 15 Prozent gewährt, bei einem steuerbaren Einkommen unter 30'000 Franken 20 Prozent. In der Vorlage ist nicht festgehalten, wie hoch die erwarteten Mietzinse sein werden. Trotz sportlichem Fahrplan – die Baubewilligung ist für Sommer 2014 geplant – sei es heute noch nicht möglich, genaue Aussagen über den Mietzins festzuhalten, die Kostengenauigkeit liege bei ± 25 Prozent. Die Konkurrentin Fambau geht bei den Viereinhalbzimmerwohnungen von einem Mietzins von rund 1'650 bis 1'830 Franken aus. Die vom BWO (Bundesamt für Wohnungswesen) vorgesehene Anlagelimiten könne jedoch nicht eingehalten werden, da hier – wie vorgesehen – im Minergie-P-Standard gebaut werde. Allerdings sei der Mietzins am Standort nach oben begrenzt, was mit dem öV-Standard und mit der umliegenden Konkurrenz zusammenhängt. Die GWK bietet einen Baurechtszins von 28 Franken/m² an, was die beste Offerte war und 1 Franken mehr entspricht als in der Vorlage vom 18. März 2013 aufgeführt. Das ergibt für die Gemeinde eine Rendite von 5,8 Prozent nach Abzug der Mehrwertabschöpfung. So lange das Zinsniveau tief bleibt, ist dies sicher ein gutes Geschäft. Pro Wohnung schlägt der Baurechtszins mit ca. 250 Franken/Jahr zu Buche. Das aktuelle Niveau des Baurechtszinses – so wurde mir mitgeteilt – sei abhängig von der Qualität der Lage und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Neue Verträge enthalten die Klausel, dass beide Parteien alle 15 bis 20 Jahre eine Anpassung des Zinses verlangen können. Als Vergleich wurde uns das Bauland hinter dem Polizei- und Feuerwehrgebäude angegeben, wo ein Baurechtszins von 30 Franken/m² vereinbart worden ist.

Der Zweck der GWK ist der Erwerb von Bauland, die Erstellung und Vermietung von preisgünstigen Wohnräumen, der Verkauf von Wohnräumen. Jede Spekulation mit Baugrund oder Wohngebäuden ist ausgeschlossen. Die GWK hat keine Gewinnziele. Die Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat, die beim Abschluss von Baurechtsverträgen zu beachten sind, sind eingehalten. Der abgeschlossene Vertrag muss der GPK-Direktionsreferentin – d. h. mir selber – vorgelegt werden.

Konsequenzen bei Nichtannahme des Geschäfts: Keine Umsetzung von gemeinnützigem Wohnbau und keine Rendite auf erworbenem Boden.

Gemeinderat Urs Wilk: Vanda Descombes stellte die Frage, ob ich bereits bei der Evaluation des Geschäfts in den Ausstand getreten sei. Dem ist nicht so. Das Geschäft wurde jedoch durch den Liegenschaftsverwalter betreut und ich selber habe mich sehr zurückgenommen. Dass hier der Anschein einer Befangenheit entstehen könnte, wurde erst anlässlich der Beratungen im Gemeinderat festgestellt. Allein die Beteiligung an der GWK ist jedoch kein Ausstandsgrund, da es sich um eine reine Kapitalanlage handelt und ich ausserdem keine anderweitigen Beziehungen zu GWK habe.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Grundsätzlich steht die SVP-Fraktion dem Geschäft positiv gegenüber. Der Preis von 28 Franken/m² ist in unseren Augen nicht zu hoch. Unsere Meinung ist, dass die Gemeinde selber nicht gemeinnützigen Wohnbau auf Kosten der Steuerzahler betreiben soll.

Nicht einverstanden erklären wir uns jedoch damit, dass der Erlös der Baurechtszinse in die Laufende Rechnung fliesst. Wir sind folgender Meinung: Da immer mehr Mittel für den Kauf von Boden aufgenommen werden müssen – d. h. die Schulden immer höher werden – sollte ein Teil der Erlöse aus Baurechtszinsen, rund 30 Prozent, für die Tilgung der Schulden verwendet werden. Ich empfehle allen die unserer Meinung sind, die zurzeit kursierende Motion zu unterzeichnen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Hier geht es noch um die Zustimmung zum Vollzug unseres Beschlusses vom März 2013, als wir dem Kauf der Parzelle zugestimmt haben. Es ist absolut im Sinn der BDP-Fraktion, dass die Gemeinde auf ihren Parzellen einen marktüblichen Baurechtszins erwirtschaftet. Mit der Durchführung des Bieterverfahrens ist sichergestellt, dass der zurzeit beste Marktpreis herausgeholt werden kann. Mit der Kapitalverzinsung von 6,12 Prozent ist der Kauf der Parzelle für die Gemeinde ein gutes Geschäft. Das Mietzinsreglement der GWK ermöglicht es, dass Wohnungen auch an Personen mit niedrigen Einkommen vermietet werden können und dies ohne Subventionen der öffentlichen Hand. Auch dies ist ganz im Sinne der BDP-Fraktion.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Das Parlament hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. März 2013 dem Kauf der Parzelle 10493 zugestimmt. Auf Antrag der SP-Fraktion hat das Parlament zudem an einer Folgesitzung beschlossen, die Parzelle an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben. Nun liegt uns dieses Geschäft vor.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen, da die Eckwerte unseren Vorstellungen entsprechen, zumindest fast. Als kritisch beurteilt die SP-Fraktion allenfalls – im Gegensatz zur SVP-Fraktion – die Höhe des Baurechtszinses. Wir sind uns nicht sicher, ob dieser nicht doch zu hoch ist. Bereits im Vorstoss haben wir Folgendes festgehalten: Damit nachhaltig gemeinnütziger Wohnraum geschaffen werden kann, sind gewisse Rahmenbedingungen zu beachten, die dem gemeinnützigen Wohnbauträger die Schaffung von nachhaltig günstigem Wohnraum ermöglichen. Gemeinnütziges Bauen hat nicht die Erwirtschaftung von maximalen Renditen zum Ziel, sondern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Besonderes Augenmerk ist deshalb auf die Höhe des Baurechtszinses zu legen. Als Richtwert sollten, pro m² gerechnet, dafür nicht mehr als 15 Prozent der Endmiete ausgegeben werden. Die Frage ist nun, ob 28 Franken pro m²/BGF wirklich nicht zu hoch sind. Wir haben beim Liegenschaftsverwalter nachgefragt, der unter Annahmen berechnete, dass die vorgeschlagenen 28 Franken innerhalb des Grenzwerts zu liegen kommen sollten. Zurzeit handelt es sich noch um eine Modellrechnung. Nach der Realisierung des Objekts und unter Kenntnis der effektiven Baukosten wird dann zu prüfen sein, ob dieser sehr wichtige Eckwert eingehalten werden konnte. Manchmal kann ich es nicht unterlassen, dem Gemeinderat etwas mit auf den Weg zu geben: Es geht beim preisgünstigen Wohnbau nicht um die Rendite à priori. Wie gehört, macht die Gemeinde mit einer Rendite von 6,1 Prozent ein gutes Geschäft. Ob dies am Schluss für beide Seiten aufgehen soll, werden wir sehen.

Die SP-Fraktion hat zudem über die Vergabe an die GWK diskutiert. Wir begrüßen zwar, dass Gemeinderat Urs Wilk als Mitglied der GWK in den Ausstand getreten ist, trotzdem sehen wir gewisse personelle Verquickungen. Für uns stellt sich die Frage, ob die GWK über einen gewissen Informationsvorsprung verfügte. Das wäre allenfalls kritisch zu beurteilen. Die Prüfung der Statuten der GWK als Wohnbaugenossenschaft mit einem klar handwerklichen Hintergrund ergibt, dass diese in einem guten Bezug zur Gemeinde steht. Der Zweck der GWK ist der Kauf von Baugrund, die Erstellung und Vermietung von preisgünstigem Wohnraum, aber auch der Verkauf von Wohnhäusern. Es ist klar festgehalten, dass jede Spekulation mit Baugrund oder Wohnbauten ausgeschlossen ist. Bei Vermietungen haben Interessenten aus der Gemeinde ein Vorrecht und es besteht ein – in der Vorlage erwähntes – Mietrecht. Wichtig ist Folgendes: Will die GWK eine Liegenschaft verkaufen, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Nicht ganz unwichtig ist auch: Sollte sich die GWK dereinst auflösen, ist in den Statuten festgehalten, dass ein allfälliger Überschuss an die Gemeinde Köniz fällt, dies mit der Auflage, die Mittel im Sinn und Zweck der GWK zu verwenden. Somit kann man zum Schluss gelangen, dass die uns vorliegende Lösung durchaus unter Achtung der Könizer Interessen liegt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, das Grundstück einem gemeinnützigen Wohnbauträger abzugeben. Diesen Auftrag hat er erfüllt. Die Fraktion der Grünen nimmt zur Kenntnis, dass es für dieses offenbar kleine Projekt nur wenige Interessenten gibt und die Auswahl entsprechend klein ist. Eine Ablehnung des Geschäfts würde dazu führen, dass während längerer Zeit nichts realisiert werden kann und das ist für uns keine valable Alternative.

Wir werden deshalb dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Dennoch ist bei uns eine gewisse Unzufriedenheit bei der Auftragserfüllung zurückgeblieben. Weshalb? Wir begrüßen zwar die Tabelle im Anhang, wo die einzelnen geprüften Kriterien genau aufgeführt sind; damit wird zweifellos Transparenz geschaffen. Ein Punktsystem ist sicher hilfreich für die Entscheidungsfindung. Allerdings täuscht eine Schlusspunktzahl unseres Erachtens eine vermeintliche Objektivität vor. Die Punktevergabe von 1 bis 10 ist von Wertungen abhängig, das ist in Punkt 2, Mietzins, gut sichtbar. Obwohl die Fambau ihre Mietzinsvorstellungen am transparentesten bekanntgibt, erhält sie hier nur 5 Punkte, genau so viel wie die WBE (Wohnbaugenossenschaft Brünnen Eichholz), die gar kein Modell anwendet. Demgegenüber erhält die GWK mit sehr vagen Angaben, die kaum eine Vorstellung zulassen, wie hoch der Mietzins schlussendlich sein wird, die volle Punktzahl. Diese Punkteverteilung können wir nicht ganz nachvollziehen. Ein Punktesystem ersetzt unseres Erachtens eine Beurteilung in Worten, ein Abwägen und Gewichten der einzelnen Kriterien 1 – 6 nicht. Wir sind der Meinung, dass die Begründung auf Seite 3 zu knapp ist. Wir hätten uns eine stärkere Gewichtung der sozialen Aspekte vorstellen können, sodass der Zuschlag möglicherweise nicht an den Meistbietenden hätte gehen müssen.

Zum Schluss eine Frage: Im Antrag ist aufgeführt, dass im Minergie-P-Standard ausgeführt wird. Wo genau ist dies festgehalten?

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion freut sich über die Absicht des Gemeinderats, die Parzelle 10493 einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht zur Verfügung zu stellen und damit kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Dies aus drei Gründen: Erstens ist dies für die FDP-Fraktion die richtige Massnahme am richtigen Ort. Zweitens begrüsst die FDP-Fraktion, dass trotz der Weitergabe des Grundstücks unter einem gemeinnützigen Aspekt doch eine akzeptable Rendite erzielt wird. Damit handelt es sich schon fast um eine klassische Win-Win-Situation. Drittens stellt die Gemeinde mit dem Mietzinsmodell des vorgeschlagenen gemeinnützigen Wohnbauträgers – die GWK – eine subjektbezogene, aber keine objektbezogene Unterstützung sicher. Dies ganz nach dem Gusto der FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion freut sich ausserdem – nach der Durchführung eines ordentlichen Auswahlverfahrens – über den Zuschlag an die bestens bekannte, renommierte und seriöse GWK. Mit so viel Freude werden Sie verstehen, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Ich spreche für die CVP/EVP/GLP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft besteht aus einer überschaubaren Kette von Geschäften, die letztes Jahr mit dem Kauf der Parzelle begann, mit der Zustimmung zur Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger weiterging und hier nun mit der Vergabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu Ende geht. Zu lesen war, dass die Suche nicht einfach war, dies vor allem aufgrund der nicht allzu grossen Parzelle. Die Auswertung zeigt nun auf, dass die GWK unter den Bewerbungen dank des am besten offerierten Baurechtszinses am besten abschloss. Deshalb schlägt der Gemeinderat den Vertragsabschluss mit der GWK vor.

In unserer Fraktion stellten sich zwei Fragen. Zum einen: Wer ist die GWK? Uns ist sie nicht bekannt. Zum anderen: Wer von der Gemeinde hat Interesse an einer solchen Genossenschaft? Auf der Suche nach Antworten in der Vorlage sind wir nicht fündig geworden. Im Internet fand ich auf die Frage, wer die GWK ist Folgendes: In der Gemeinde Köniz existiert eine „Genossenschaft für den sozialen Wohnungsbau“, das Wort „sozial“ ist aber 1999 gestrichen worden. Weiter stellte ich fest, dass die Adresse der GWK auf Landorfstrasse 1 lautet. Ist diese GWK im Besitz der Gemeinde Köniz? Davon wissen wir nichts. Die andere Frage, wer in der Gemeinde Interesse an einer solchen Wohnbaugenossenschaft hat, kann mit „die Gemeinde hat Interesse“ beantwortet werden. Wer aber ausser der Gemeinde hat noch Interesse an der GWK? Inzwischen ist uns bekannt, dass es sich dabei vor allem Handwerker und Unternehmer mit Sitz in der Gemeinde Köniz handelt. Bis vor kurzem waren uns die Statuten nicht bekannt. Hier besteht in unseren Augen ein grosser Mangel an Informationen.

Der Gemeinderat empfiehlt uns nun einen Abschluss mit einem Partner, der nicht sehr bekannt ist. Gemäss dem Protokoll der letzten Sitzung ist es den Parlamentsmitgliedern zumutbar, solche Fragen selber zu recherchieren. Aber: Das Wissen ist bei den Verfassern zwar vorhanden, in der Vorlage wird aber nirgends bekanntgegeben, wo man sich dieses Wissen aneignen könnte. In unserer Fraktion stellten sich somit viele Fragen.

Die Sachlage ist für uns aber klar: Wir wollen gemeinnützigen Wohnbau umsetzen und wollen den Gemeinderat unterstützen. Die GWK ist anscheinend eine renommierte Genossenschaft, die nächstes Jahr ihr 80-jähriges Bestehen feiern darf.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich habe jedoch noch zwei Fragen an den Gemeinderat: Welche Funktion hat die Gemeinde Köniz in der GWK? Gibt es bereits Ansätze, wie der Rückbau der Tennisplätze vonstatten gehen wird?

Christoph Salzmann (SP): Zum Baurechtszins: In Art. 26 des Baureglements ist der Gemeinde die Aufgabe zugeschrieben worden, gemeinnützigen Wohnbau zu fördern. Führe ich mir diesen Satz zu Gemüte, komme ich zum Schluss, dass es durchaus möglich wäre, dass die Gemeinde – um diesem Artikel Rechnung zu tragen – tiefere Baurechtszinse als die marktüblichen verlangen könnte. Sie würde sich damit wahrscheinlich in die Reihe vieler anderer Gemeinden einreihen, die solches auch vornehmen. Meines Wissens verlangt die Gemeinde Küsnacht ZH – eine durchaus bürgerlich dominierte Gemeinde – tiefere Baurechtszinse für gemeinnützigen Wohnbau.

Thomas Verdun (SVP): Ich bitte Christoph Salzmann uns zu definieren, was günstiger Wohnraum genau ist.

Christoph Salzmann (SP): Wenn ein gemeinnütziger Wohnbauträger hinter der Realisierung eines Objekts ist, kann stets von günstigem Wohnbau ausgegangen werden, da die Wohnungen in Kostenmiete vermietet werden. Wenn Wohnungen sehr günstig vermietet werden sollen, kann man sich nach der Limite richten, die der Bund für die Abgabe von zinslosen Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger definiert hat. Dermassen kompliziert ist der Begriff „gemeinnützig“ nicht.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich freue mich, hier mein erstes Geschäft vertreten zu können. Aufgrund der abgegebenen Voten kann man zum Schluss gelangen, alles sei gesagt, alle stimmen zu. Wir gehen jedoch nicht das Risiko ein, uns sagen lassen zu müssen, der Gemeinderat werde nun bei seinen mündlichen Ausführungen sehr knapp und knackig.

Ich habe dieses Geschäft übernommen, aber nicht etwa das Gefühl, dass mir hier eine heisse Kartoffel zugeschoben worden ist. Mir ist wichtig, nochmals festzuhalten, dass der Gemeinderat nicht der Meinung ist, dass Gemeinderat Urs Wilk befangen ist, sondern der Gemeinderat wollte schon gar nicht den Anschein von Befangenheit aufkommen lassen. Aus diesem Grund übernahm ich das Geschäft und habe mich eingearbeitet.

Die Frage nach der Rolle der Gemeinde in der GWK ist gestellt worden. Die Gemeinde Köniz war offenbar bereits Gründungsgenossenschafterin, verfügt über 10 Genossenschaftsscheine und ist im Vorstand der GWK vertreten. Die Gemeinde war demnach von Anfang an involviert, das Vehikel des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu unterstützen.

Von der SVP-Fraktion wurde moniert, dass der Baurechtszins eher tief liege, von SP-Fraktion, dass er eher hoch sei. Das sind in meinem Augen gute Hinweise darauf, dass er angemessen ist. Werden Offerten im Bieter-Verfahren eingeholt, führt dies dazu, dass sich angesichts der Qualität des Grundstücks und der Auflagen bautechnischer Art die Preise einpendeln. Vergleicht man den nun vorgeschlagenen Baurechtszins mit anderen, findet man keinen Hinweis darauf, dass irgendetwas nicht stimmen sollte.

Die Fraktion der Grünen fragte, wo festgehalten ist, dass die Realisierung im Minergie-P-Standard zu erfolgen hat. Das ist im Baurechtsvertrag aufgeführt. Kritisiert wurde auch, dass es sich beim vorgenommenen Punktesystem um Wertungskriterien handle. Das ist absolut zutreffend, wäre es aber auch bei einer mündlichen Bewertung. Kritisieren könnte man, dass die Gewichtung des Baurechtszinses eher noch etwas höher hätte ausfallen können. Genau in diesem Punkt hat die GWK am besten offeriert. Es handelt sich bei der Resultattabelle nicht um eine Zufallsliste, wo es um nur wenige Differenzpunkte ging, sondern die Resultate sind deutlich ausgefallen und aus dieser Sicht absolut vertretbar.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion rügte noch, dass die Statuten und das Mietzinsreglement erst kurzfristig zur Verfügung standen. Die GPK-Referentin wird mir bestätigen, dass anlässlich der GPK-Referentinnen-Sitzung mit mir die Statuten und das Mietzinsreglement zuhanden der GPK-Mitglieder in siebenfacher Version abgegeben worden sind. Gestellt wurde auch die Frage nach der Funktion der Gemeinde in der GWK. Die Gemeinde ist Genossenschafterin, will via dieses Vehikel nicht selber gemeinnützigen Wohnbau betreiben, aber fördern. Das war sicher die Anfangsmotivation. Konkret gefragt wurde, wie der Rückbau der Tennisplätze vonstatten gehen soll. Die Idee ist, dies dem Baurechtsnehmer im Baurechtsvertrag als Auflage zu verankern. Das wird aber im Detail noch ausgehandelt werden müssen.

Christoph Salzmann ist der Meinung, dass der Baurechtszins hoch ist. Ich halte hier fest, dass den Gemeinderat nicht beauftragte, auf dieser Parzelle sozialen Wohnungsbau zu realisieren, sondern gemeinnützigen. Gemeinnütziger Wohnbau zeichnet sich dadurch aus, dass die erzielte Rendite im Bauträger verbleibt und nicht ausgeschüttet wird. Genau das ist hier der Fall.

Zum Thema Kostenmiete. Gemäss meinen Informationen sind alle Fachleute in diesem Bereich der Meinung, dass die Kostenmiete ein Auslaufmodell ist. Das sagt auch der Bund. Alle gehen in Richtung Subjektunterstützung. Und genau das wird hier vorgenommen. Das Beispiel Gemeinde Küsnacht ist nicht vergleichbar. Bekannt ist, dass in der Schweiz einige Gemeinden quasi „Eingeborenenschutz“ betreiben müssen und für Gemeindeansässige in den Bereich subventionierten Sozialbau gehen. Das sind in meinen Augen jedoch keine repräsentativen Beispiele.

Ich danke für die geführte Diskussion.

Beschluss

1. Der Abgabe der Parzelle Köniz / 10493 im Baurecht an die Genossenschaft Wohnraum Köniz zu einem Baurechtszins von CHF 59'332.00 pro Jahr wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z. B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen, sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:
Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen zu diesem Traktandum haben Sie mit den Parlamentsakten erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Im August 2009 wurde der GEAK (Gebäudeausweis der Kantone) in der Schweiz lanciert. Die Idee ist, Liegenschaften nach der Güte ihres Energieverbrauchs beurteilen zu können. 2011 wurde im Parlament ein Förderfonds bewilligt, mit welchem die energetische Sanierung von Einfamilienhäusern mit 800 Franken und Mehrfamilienhäuser mit 1'200 Franken unterstützt wird. Die Unterstützung wurde auf drei Jahre befristet. Damit wollte man Hausbesitzer in der Gemeinde Köniz dazu animieren, ihre Häuser energetisch zu sanieren. Der GEAK wird in der Gemeinde Köniz aber erst dann ausbezahlt, wenn zumindest eine energetische Massnahme umgesetzt wird. Wie den – perfekt dokumentierten – Unterlagen entnommen werden kann, wurde leider das Ziel von 50 GEAK pro Jahr nicht erreicht. Während der dreijährigen Laufzeit konnten 40 GEAK unterstützt werden. Weshalb das Angebot nicht stärker genutzt worden ist, können Sie dem Bericht entnehmen. Ich gebe dazu einige mögliche Ursachen an. Das Förderprogramm des Kantons, respektive des Bundes fordert ebenfalls GEAK. Will man die Unterstützung des Kantons oder des Bundes, muss zuerst ein GEAK über den schlechten Zustand des Hauses vor einer Sanierung erstellt werden.

Will man Fördergelder beanspruchen, muss der neue Zustand des Hauses ca. 3 Stufen höher liegen als vor der Sanierung. Befragungen haben ausserdem aufgezeigt, dass die energetischen Massnahmen auch ohne den doch – angesichts der hohen Sanierungskosten – kleinen Beitrag durch die Gemeinde stattgefunden haben. Das Förderprogramm ist deshalb mit einem hohen Mitnahmeeffekt behaftet. Bei allen Förderprogrammen ist allerdings auch festzustellen, dass der Papierkrieg für den Erhalt von Beiträgen relativ hoch ist. Die GPK empfiehlt dem Parlament, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Der GEAK soll Transparenz über den Energieverbrauch von Gebäuden schaffen. Das tönt sehr gut, der Evaluationsbericht ist jedoch sehr ernüchternd. Ich muss gestehen: Nach meinen persönlichen Praxiserfahrungen, die ich im letzten Jahr sammeln durfte, ist das für mich nicht mehr überraschend. Letztes Jahr liess ich einen GEAK für mein Haus erstellen und musste feststellen, dass viele Unzulänglichkeiten vorhanden sind. So fallen z. B. die Investitionskostenrechnung stets viel zu optimistisch und die Energiekostenpreisentwicklung sehr pessimistisch aus. D. h. die Realisierung der Massnahmen ist wohl meistens teurer als in einem solchen Bericht aufgeführt und eingespart wird meistens weniger als versprochen. Eine sehr grosse Unzulänglichkeit im Bericht ist ausserdem, dass das persönliche Verhalten nicht in den Bericht einfliesst. Gerade bei Gebäuden ist das persönliche Verhalten – wie man sich im Gebäude energetisch verhält, ob man z. B. permanent das Fenster gekippt hält, usw. – ein sehr entscheidender Faktor für den Energieverbrauch. Ernüchternd ist auch, dass die Gemeinde hier etwas unterstützt hat, das keine Wirkung hatte, weil der Mitnahmeeffekt hoch war.

An dieser Stelle müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, wie wirkungsvoll und sinnvoll Energiesubventionen sind. Dies besonders im Hinblick auf Künftiges, wie es im vorliegenden Parlamentsgeschäft angetönt wird.

Nach einem vollen Durchlauf durch alle Subventionsmühlen hindurch fasse ich die drei grössten Probleme für den Erhalt von Energiesubventionen zusammen: Erstens ist die ganze Sache viel zu sehr zersplittert; Gemeinde, Kanton, Bund, Energieversorger, Banken, etc. Es ist unübersichtlich und kompliziert. Es ist fast unmöglich, all die Formulare fehlerfrei auszufüllen. Jeder Subventionsgeber verlangt jeweils wieder andere Unterlagen, da jeder unterschiedliche Spielregeln hat. Es herrscht Bürokratie und es fehlt an Einfachheit. Schade ist in meinen Augen auch, dass häufig ökonomische Grundsätze nicht berücksichtigt werden, so werden z. B. Mitnahmeeffekte bei den Subventionen nicht beachtet. Sehr frustrierend ist für mich auch die Nichtberücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses, es wird subventioniert was gerade ins Subventionsschema passt. Will man z. B. eine Duschwanne mit Wärmerückgewinnung einbauen, mit welcher 50 Prozent des Energieverbrauchs beim Duschen eingespart werden können, wird das nicht unterstützt. Wenn man jedoch irgendwo einige Ziegelsteine herausschlägt und etwas Isolation anbringt, gewinnt man energetisch zwar wenig, die Massnahme wird aber unterstützt.

Fazit und mein Wunsch an Gemeinderätin Rita Haudenschild: Will die Gemeinde wirkungsvolle Umweltpolitik betreiben, ist eine Koordination mit Bund und Kanton notwendig und es braucht Massnahmen, die tiefe oder keine Mitnahmeeffekte haben. Hält man sich an diese Grundsätze, kann hier etwas bewirkt werden.

Zurück zum Bericht: Zusammenfassend kommt die FDP-Fraktion zum gleichen Ergebnis wie der Gemeinderat, dass das Förderprogramm leider ein Flop war. Wir danken dem Gemeinderat aber herzlich für die Ehrlichkeit und Transparenz und dementsprechend nehmen wir zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Ich danke der Fachstelle Energie für den ausführlichen und transparenten Bericht, auch wenn das Förderprogramm nicht erfolgreich war. Das Ergebnis der Evaluation war nicht das erhoffte. Das heisst aber nicht, dass von weiteren Projekten abgesehen werden soll. Deshalb sind die abgegebenen Empfehlungen in den Augen der SP-Fraktion sehr wichtig. Nicht nur wird die Einstellung des Programms empfohlen, sondern dass bei der Ausstattung von neuen Förderprogrammen im Gebäudebereich darauf zu achten ist, dass die Fördergelder nur für Massnahmen gesprochen werden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, dafür sollen aber höhere Beiträge ausbezahlt werden.

Zur Antwort des Gemeinderats, der auf die Motion 1219 "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz" hinweist. Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat ¹die Umwandlung in ein Postulat beantragte.

Die Motion hätte² verlangt, dass der Gemeinderat handelt und nicht Konzepte oder Berichte erstellt. Betrachten wir die sechs Hauptkriterien für die Energiestadt-Zertifizierung, ist festzustellen, dass die Gemeinde Köniz Nachholbedarf hat. Das betrifft vor allem zwei Hauptkriterien: Zuerst das Kriterium „Produkt“. Dazu wurde eine Motion eingereicht. Dann das Kriterium „Kommunale Gebäude und Anlagen“. Das heisst, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion hat, auch bei eigenen Gebäuden, und auch dort Massnahmen ergreifen soll. Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der existierende Gebäudepark ist einer der grössten Energiefresser und CO₂-Produzenten in der Schweiz. Etwa ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs wird für Gebäude aufgewendet. Die Sanierungsrate des existierenden Gebäudeparks in der Schweiz liegt aber gerademal bei 1 bis 2 Prozent, d. h. es dauert 50 bis 100 Jahre bis alle Gebäude in der Schweiz saniert sind. Hier muss angesetzt werden, dieser Meinung sind alle Spezialisten. Diese Sanierungsrate muss erhöht werden. Wenn aber saniert wird, dann richtig. So sollen nicht nur eine Pinselsanierung, wie es leider häufig der Fall ist, sondern energietechnisch richtige Massnahmen an die Hand genommen werden. Das ist das Ziel des GEAK+, wenn auch die Ausführung noch nicht perfekt ist. Mit der richtigen Sanierung kann auch der Energieverbrauch in der Gemeinde Köniz massiv gesenkt werden. Deshalb war es sinnvoll, den GEAK+ zu fördern. Die Gemeinde startete einen Versuch und nun liegt ein Erfahrungsbericht vor. Ich danke bestens für die sorgfältige Ausarbeitung. Das Hauptproblem sind die Mitnahmeeffekte. Es sind jedoch nicht sehr viele, die für den Erhalt dieser zusätzlichen – geringen – Subvention den grossen Formulkrieg auf sich genommen haben. Die Gemeinde Köniz war aber ihrer Zeit voraus, das muss hier auch festgehalten werden. Der Kanton Bern stiess später auf dasselbe Förderinstrument und setzte dieses um. Damit bestand eine doppelte Fördersituation, was keinen Sinn macht. Das war wahrscheinlich auch ein Grund für die kleine Nachfrage. Die Schlussfolgerung im Bericht ist: Wenn Förderung, dann mit entsprechend höheren Beiträgen. Dafür existiert das Gebäudeprogramm des Bundes, das durch die CO₂-Abgabe finanziert wird. Dass die Heizölverbraucher mit einem Aufpreis auf das Heizöl das Gebäudeprogramm selber finanzieren, erscheint uns sinnvoll. Das führt schlussendlich zu einer Reduktion des Heizölverbrauchs.

Auf Gemeindeebene kann mit planerischen und rechnerischen Mitteln darauf hingewirkt werden, z. B. mit der Teilrevision des Baureglements, mit welchem erneuerbare Energien gefördert werden, wie auch mit der Ausnützungsziffer. Ganz wichtig wäre, dass die Gemeinde die Information und Beratung verstärkt, damit man sich im leider existierenden Papierdschongel besser zurechtfindet.

Zu Bernhard Bichsel: Wären die Energiepreise entsprechend hoch, wäre keine Subventionierung notwendig. Gerade aber die Vertreter der FDP sträuben sich aber gegen diese Möglichkeit.

Die Fraktion der Grünen wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Den Papierkrieg für den GEAK durfte auch ich bereits zweimal hinter mich bringen, ich weiss wovon Bernhard Bichsel spricht. Die beste Möglichkeit für uns ist, die Ortsplanungsrevision so anzupassen, dass es Sinn macht energetische Sanierungen vorzunehmen. Damit würden sicher vermehrt Gebäude entsprechend saniert.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Sanierungen für ältere Gebäude anzuregen, ist tatsächlich ein schwieriges Unterfangen, da sie in der Regel sehr teuer sind. Die Hauseigentümerschaft muss jeweils sehr viel Geld investieren. Trotz dem Gebäudeprogramm, das auf Bundesebene seit Jahren existiert und durch die Kantone vollzogen werden sollte, ist weder in der Schweiz noch in der Gemeinde Köniz die Sanierungsrate massiv gestiegen; sie liegt wie erwähnt immer noch bei 1 bis 2 Prozent. Wenn in der Schweiz die CO₂-Ziele erreicht werden sollen oder in der Gemeinde Köniz die Ziele der Energiestrategie, müsste diese Sanierungsrate ungefähr verdoppelt werden. Mit dem GEAK-Förderprogramm der Gemeinde wurde versucht, einen ganz kleinen Anstoss zu geben, einen bescheidenen Beitrag zu leisten. Bei der Beantragung des Reglements haben weder Bund noch Kanton den Auslöser – den GEAK-Bericht – finanziert. Deshalb kamen wir auf die Idee, als kleines Zückerchen den Bericht zu finanzieren.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Wie jedoch zu lesen war, war auch das nicht sehr erfolgreich. Deshalb sehen wir von einer Verlängerung ab, sondern beantragen Ihnen Kenntnisnahme. Das Reglement ist automatisch ausgelaufen.

Zu den Voten: Bernhard Bichsel hat sehr gut festgehalten, dass die Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden in diesem Bereich sehr gut funktionieren muss. Der Mitnahmeeffekt ist auf keinen Fall zu unterschätzen. Zurzeit weiss in der Schweiz noch keine Stadt oder Gemeinde, auch nicht die Kantone, wie die Anreize richtig gesetzt werden könnten, da die Sache – trotz Subventionen – sehr schwierig ist.

Zu Ruedi Lüthi: Ja zu genügend hohen Beiträgen, aber gleich ein ganzes Haus mit Beiträgen sanieren zu lassen, das können weder Bund noch Kanton und es wäre auch jenen gegenüber nicht richtig, die die Sanierung ihrer Liegenschaft selber finanziert haben.

Mein Fazit: Erfolgreiche Energiepolitik braucht einen Massnahmenmix. Das ist auch beim Energiestadt-Programm jeweils vorgesehen. Diesen Massnahmenmix versuchen wir vorzunehmen. Dafür sind Information, Kommunikation und gute Beratung notwendig. Wir müssen in Richtung gezielte Beratung gehen. Es braucht aber auch das Vorbild von der Gemeinde selber. Was daneben noch notwendig ist, wird im Baureglement aufgenommen. Ohne Vorschriften, davon bin ich überzeugt, wird es keine erfolgreiche Energiepolitik geben. Deshalb bleiben wir beim Massnahmenmix. Die Vorschriften werden besondere und rigorose sein. Das, so denke ich, wird eine erfolgreiche Energiepolitik ausmachen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Berichts.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz“.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

6. Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Parlamentsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Das Wort Basisstufe ist in der Gemeinde Köniz kein Fremdwort mehr. Seit etlichen Jahren laufen Versuchsklassen zu dieser neuen Art des Unterrichts. Dabei werden die beiden Kindergartenklassen und die 1. und 2. Schuljahr zusammengefasst. 18 – 24 Kinder werden von zwei Lehrkräften unterrichtet, die teilweise im Teamteaching arbeiten. Die Kinder besuchen die Basisstufe in aller Regel während vier Jahren, es sind aber auch längere oder schnellere Versionen denkbar. Die Basisstufe kann flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder reagieren. Die Gemeinde Köniz strebt nun langsam die flächendeckende Einführung der Basisstufe an. Dafür hat das Parlament vor zwei Jahren die Grundlage im neuen Bildungsreglement geschaffen. Mit den beiden Basisstufen-Versuchsklassen in Köniz-Buchsee und in Niederscherli sind ausserordentlich gute Erfahrungen gemacht worden. Auch von den Eltern ist der flexible Einstieg in die Volksschule geschätzt und gewünscht worden und wird es nach wie vor. So sind für die Versuchsklassen stets mehr Kinder gemeldet worden als effektiv aufgenommen werden konnten. Weitere Information können Sie der sehr gut dokumentierten Parlamentsvorlage entnehmen, für die ich mich bei Gemeinderat und Verwaltung bedanken möchte. Das nenne ich informative Unterlagen für uns Parlamentsmitglieder.

Ich konzentriere mich auf einige ergänzende Informationen, die durch die GPK abgeklärt worden sind: Auf Seite kann unter Punkt 4.1 Folgendes gelesen werden: „Ob eine Basisstufe im konkreten Fall aber überhaupt Mehrkosten verursacht, ist nicht sicher. Es sind Konstellationen denkbar, dass die Organisation von Basisstufen zu weniger Klassen führt, als wenn Kindergarten und 1. und 2. Schuljahr getrennt sind.“ Hier interessierte die GPK die Art der Konstellationen. Wir haben folgende Antwort erhalten: Einerseits kommt es jeweils darauf an, wie viele Kinder effektiv in der Basisstufe oder in den Regelklassen aufgenommen werden müssen. Je nach dem sieht die Kostenstruktur anders aus. Es kann sein, dass anstatt je einer kleinen Regelklasse und einer kleinen Kindergartengruppe nur eine gemeinsame Basisstufenklasse ge-

führt werden muss, was günstiger zu stehen kommt. Das war, wenn ich Gemeinderat Thomas Brönnimann richtig verstanden habe, tatsächlich einmal der Fall.

Als weiterer Grund wurde uns angegeben, dass sich Einsparungen dadurch ergeben könnten, dass weniger spezieller Unterricht erteilt werden muss. Das Basisstufenmodell funktioniert integrativer, dort könnte das Angebot an Spezialunterricht eventuell heruntergefahren werden. Das ist jedoch keine gesicherte Feststellung; erste Erfahrungen aus dem Versuchsbetrieb weisen aber in diese Richtung hin.

Der Fahrplan für die Realisierung der baulichen Änderungen ist in den Augen der GPK relativ eng. Heute beugen wir uns über die Vorlage und im Mai soll die Ausführung bereits starten. Die GPK fragt sich, ob mit dem engen Zeitfenster effektiv sichergestellt ist, dass die neuen Basisstufen am 11. August 2014 starten können. Darauf wurde uns von Gemeinderat Thomas Brönnimann versichert, dass das Projekt mit der Abteilung Gemeindebauten koordiniert ist und nach einer allfälligen Zustimmung durch das Parlament sofort gestartet werden könne.

Die GPK liess sich davon überzeugen und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Trotzdem wollen wir einen kritischen Punkt in Bezug auf die Basisstufen diskutieren. Dies mit Blick in die Zukunft und unter dem Einbezug der anstehenden finanziellen Belastungen, die auf die Gemeinde zukommen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt zweifellos die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und damit unterschiedliche Schulmodelle; der Erhalt der Spezsek-Klassen an der Lerbermatt ist ein gutes Beispiel dafür. Die Basisstufe ist ebenfalls ein Teil der Bildungsvielfalt, in welcher die Gemeinde Köniz eine Pilot-rolle spielt. Wir stehen für die Basisstufe ein. Klar ist, dass die Bildungsvielfalt ihren Preis hat, aber auch das ist in Ordnung. Wir müssen uns nun aber ernsthaft Gedanken machen, wie weit und aus welchen Gründen wir die Basisstufe zukünftig ausbauen wollen. Die Einführungsphase der Basisstufe ist nun vorbei, was aber nicht heisst, dass das Modell flächendeckend an allen Schulen eingeführt werden muss. Wenn die Basisstufe überall eingeführt ist, geht die Bildungsvielfalt sogar verloren, man kann nicht mehr wählen, da es nur noch die Basisstufe geben wird. Ein Mix ist gefragt, die Einschulungsphase muss nicht überall gleich sein. Aus welchem Grund soll die Basisstufe flächendeckend eingeführt werden? Will der Gemeinderat dies effektiv? Mit welchen Begründungen möchte er dies? Dazu hätte ich gerne die Meinung des Gemeinderats, insbesondere von Gemeinderat Thomas Brönnimann. Wie bekannt ist, decken die Gelder des Kantons die Infrastrukturkosten nicht ab, diese belasten die Gemeinde. Die Einführung der Basisstufe hat prinzipiell – vielleicht gibt es Ausnahmen – Auswirkungen auf die Infrastruktur. Und die Basisstufe gibt es durchschnittlich gesehen nicht zum Nulltarif.

Für die FDP-Fraktion sind die anstehenden Sanierungen der Schulhäuser – und da kommt noch einiges auf uns zu – klar prioritär vor der flächendeckenden Einführung eines Schulmodells. Wollen alle diese Lehrkräfte wirklich die Basisstufe überall in der Gemeinde Köniz? Im Antrag wird nirgends diskutiert, ob die flächendeckende Einführung überhaupt sinnvoll ist; auch aus pädagogischer Sicht. Es gibt keine wirklich kritischen Punkte in der Vorlage, wo die Basisstufe diskutiert wird. Denn auch hier gibt es – wie überall – Vor- und Nachteile. Eine kritische Reflektion ist notwendig, insbesondere wenn man die im Antrag aufgeführte Planung für die Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 betrachtet. Ein Marschhalt ist gefragt und man muss jetzt über Sinn, Nutzen und Kosten diskutieren, bevor die flächendeckende Einführung realisiert wird. Es soll nicht pro oder kontra die Basisstufe diskutiert werden, sondern darüber wie viel Basisstufe die Gemeinde Köniz braucht.

Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat, den Weiterausbau der Basisstufe, im Kontext zu den anstehenden Sanierungen der Schulhäuser, nochmals zu überprüfen. Diese Sanierungen werden viel Geld kosten. Auch eine Überprüfung im Fokus der Bildungsvielfalt und des pädagogischen Nutzens und aufgrund der weiteren finanziellen Belastungen die auf uns zukommen werden, z. B. Tram Region Bern oder die Pensionskasse. Unser revidiertes Bildungsreglement schreibt nicht vor, dass die Basisstufe flächendeckend eingeführt werden muss. Der Bericht „Erziehung und Bildung im Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone) und Partnerkantone“, ist interessant. Es handelt sich um das Projekt „EDK Ost 4 – 8“. Dieses Papier reflektiert die Sache etwas tiefer, kommt aber nicht zum Schluss, dass die Basisstufe nicht gut ist.

Eine Frage an Gemeinderat Thomas Brönnimann: Auf Seite 4, im Abschnitt 4.2 Investitionskosten ist festgehalten: „Eine Erhöhung auf CHF 376'000.00 kann abteilungsintern mit dem Konto der Schulanlage Wandermatte Wabern, Gesamtsanierung und Erweiterung, kompensiert werden.“ Werden Mittel aus diesem Konto entnommen, die dort dann fehlen werden? Wie und von wo werden wieder Mittel auf dieses Konto gelangen?

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir sind überzeugt, dass die individuelle Förderung der einzelnen Kinder in der Basisstufe besser umgesetzt werden kann. Gleichzeitig glauben wir auch, dass der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in der Basisstufe eine grosse Chance gegeben wird. In diesen drei bis fünf Jahren ist dies weit besser möglich als in einem fest vorgegebenen System. Die BDP-Fraktion hat die Basisstufe stets unterstützt; wer A sagt muss nun auch B sagen.

Wir stimmen dem beantragten Kredit zu, damit die benötigten Mittel für die Infrastruktur gesprochen werden können.

Richtig ist die Feststellung, dass die Rechnung 2013 mit einem Ausgabenüberschuss von mehr als 4,5 Millionen abschliessen wird, im Budget war er 2,5 Millionen Franken. Von unserer Seite her werden wir weiteren Kreditbeantragungen mit entsprechender Vorsicht gegenüberreten. Wir stimmen dem beantragten Kredit jedoch zu, weil wir überzeugt sind, dass es sich um eine Investition in eine neue Generation handelt.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zustimmen. Er ist sorgfältig ausgearbeitet und wir erachten die etappenweise Einführung als sinnvoll. Gerade in jenen Schulhäusern, wo das Modell heute schon besteht, ist es sicher zweckmässig, ganz darauf umzusteigen, wie im Antrag begründet. In unserer Fraktion haben sich zwei Fragen gestellt. Der beantragte Kredit ist für die Einführung von sieben Basisstufen im nächsten Schuljahr. Was ist aber später? Was hätte es für die bestehenden und die weiteren Basisstufen zur Folge, wenn z. B. keine kantonale Unterstützung mehr erfolgen würde? Die andere Frage betrifft die grundsätzliche Einführung der Basisstufe. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Modell Basisstufe. Uns stellte sich jedoch die Frage, ob der Modellwechsel politisch bereits entschieden worden ist. Im Antrag des Gemeinderats unter Punkt 2.1, Ausgangslage, steht: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an.“ Im Bildungsreglement der Gemeinde Köniz ist aber in Art. 8 Abs. 3 nur die Möglichkeit erwähnt: „Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr können zusammen als Basisstufe geführt werden.“ Zuhanden des Gemeinderats stelle ich die Frage, ob es somit zu einer definitiven kompletten Umstellung vom Modell Kindergarten/Unterstufe zum Modell Basisstufe kommen wird und ob es folglich in der ganzen Gemeinde Köniz in absehbarer Zeit keine Kindergärten mehr geben wird.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Einige Bemerkungen dazu: Erstens sollte die Basisstufe nicht mit einem Goldrand verziert werden, siehe Buchsee-Schulhaus. 225'000 Franken für einen Umbau für die Basisstufe scheinen uns doch sehr hoch. Wäre dies nicht günstiger realisierbar? Zweitens zu den Einsparungen von Stellenprozenten: Als Mitglied einer Schulkommission war ich kürzlich bei der Einstellung von Lehrpersonen für die Basisstufe involviert. Die Stellenprozente betragen für eine Basisstufen-Klasse 150 Stellenprozente. Mir ist nicht klar, wie der Gemeinderat auf lediglich 30 zusätzliche Stellenprozente kommt. Wie ist das zustande gekommen? Uns ist klar, dass die Kosten für Lehrpersonen der Basisstufen höher sind als für Regelklassen, die angegebenen 19'000 Franken werden unserer Meinung nach überschritten. Die FDP-Fraktion stellte bereits die Frage, wie die Investitionen getätigt werden. Wenn Mittel vom Kredit für die Schulanlage Wandermatte nun für die Basisstufe benötigt werden, wird für die Realisierung der Schulanlage Wandermatte ein erneuter Kreditantrag gestellt werden. Wäre es nicht möglich, die Kosten für die Realisierung der Basisstufe auf mehrere Jahre zu etappieren? Mit der Basisstufe werden Kindergarten- und 1. und 2. Schuljahr zusammengelegt. Die Klassengrösse wird jeweils zwischen 18 – 20 Kinder sein. Meiner Meinung nach werden nicht weniger Klassen die Folge sein, sondern gleich viele, jedoch anders aufgeteilt.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): In der CVP/EVP/GLP-Fraktion haben wir über die Basisstufen als solches diskutiert. Da kein Parlamentsmitglied unserer Fraktion Kinder in diesem Alter hat, konnten wir nicht darüber befinden, ob die Lösung mit Basisstufe etwas bringt oder nicht.

Auf der Homepage der Erziehungsdirektion des Kantons Bern fand ich gute Argumente für die Basisstufe. Mich überzeugt, dass der Übergang von der spielerischen Tätigkeit zum aufgabenorientierten Lernen flussend erfolgen kann. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand des Kindes und nicht an seinem Alter und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Per Zufall traf ich Personen an, deren Kinder im Basisstufenalter sind. Eine Mutter war froh, dass in ihrem Dorf Kindergarten und Schule besucht werden können. In Niederscherli wird nur noch der Besuch der Basisstufe möglich sein.

Wenn die Wahlmöglichkeit nicht mehr vorhanden ist, wird die von Hanspeter Kohler angeführte Bildungsvielfalt nicht mehr vorhanden sein. Wir hoffen aber, dass nach der Einführung der Basisstufe nicht nach einigen Jahren bereits wieder umgestellt wird, weil man der Meinung ist, dass die Basisstufe nicht das Richtige ist. Das wäre hinausgeworfenes Geld. Wir danken für die übersichtlichen Unterlagen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Im Kern geht es hier nicht um die Frage, wie viel Basisstufe die Gemeinde Köniz braucht. Ich bin nichtsdestotrotz sehr gespannt auf die Antworten von Gemeinderat Thomas Brönnimann auf die entsprechenden Fragen. Es ist auch schwierig, über das Ausgeben von Geld zu diskutieren, ohne über die Sache zu diskutieren, die von den beantragten Mitteln profitieren soll. Es geht hier nur um bauliche Massnahmen und Kosten für Mobilien und um die Frage, ob diese für die Umsetzung notwendig sind.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Kredit zustimmen.

Ich frage mich, wo der richtige Platz für die hier in diversen Voten angeführte Grundsatzdiskussion ist. Ich wäre froh, wenn sich Gemeinderat Thomas Brönnimann sich grundsätzlich dazu äussern würde. Diese Grundsatzdiskussion ist aus der Sicht von diversen Parlamentsmitgliedern bisher nicht im gewünschten Umfang geführt worden.

Auch unsere Fraktion stellte sich Fragen im Zusammenhang mit Punkt 4.2 des Antrags des Gemeinderats, wo es um die Kompensation mit der Schulanlage Wandermatte geht. Ich gehe aber davon aus, dass hier eine Antwort gegeben wird.

Hanspeter Kohler (FDP): Wo soll der Platz für diese Grundsatzdiskussion sein? Diese kann hier nun geführt werden, da ein Teil des Berichts des Gemeinderats in die Zukunft schaut, die Zahlen sind aufgeführt, der Begriff „flächendeckend“ ist festgehalten. Ich bin sehr froh über das Votum von Hugo Staub, der sich nach dem richtigen Ort für die Führung der politischen Diskussion erkundigt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Hanspeter Kohler fragte, wie viel Basisstufe die Gemeinde Köniz braucht und wer schlussendlich darüber entscheiden wird. Das wird durch das Parlament entschieden. Der Gemeinderat hat sicher eine Haltung dazu. Das Parlament fällt mit der Aufnahme einer gewissen Formulierung im Bildungsreglement einen Richtungsentscheid. Diskussionen werden sicher aber noch geführt.

Wir sprechen hier über den Begriff „flächendeckend“. Ich wurde auf diesen Begriff angesprochen, der im Bericht und Antrag des Gemeinderats enthalten war. Ich war bis dahin der Meinung, man habe sich bereits gefunden und deshalb sei der Begriff „flächendeckend“ als Zielformulierung enthalten. Ich stellte die Frage im Gemeinderat, der der Meinung war, dass man dies nicht so stringent gemeint habe und er frage sich, weshalb dies nun im Antrag so formuliert worden ist. Ich bin aber froh, wurde die Formulierung so gewählt, weil ich nun einige Worte dazu abgeben kann.

Die Fachstelle Recht klärte ab, dass der Entscheid immer von Jahr zu Jahr durch das Parlament getroffen werden muss. Man kann nicht aus dem Passus im Bildungsreglement ableiten, dass alles nur noch Folgeinvestitionen sind. Wie ich es verstanden habe, war ursprünglich eine Zielformulierung enthalten, dass die einzelnen Gemeindeteile nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beim Pilotversuch wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach der Basisstufe sehr gross war. Viel mehr Kinder als Platz vorhanden war, wurden für die Basisstufe angemeldet, vor allem aus den so genannt bildungsnahen Bevölkerungsschichten. Man musste so weit gehen, Kinder aus den so genannt bildungsfernen Schichten in die Basisstufe aufzunehmen, damit der Pilotversuch mit einem demographischen Abbild wissenschaftlich ausgewertet werden kann. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Eltern – die Steuerzahler – zu einem grossen Teil finden, dass es sich bei der Basisstufe um ein gutes Förderangebot handelt. Ob jedoch daraus gleich „flächendeckende Einführung der Basisstufe“ abgeleitet werden kann, ist eine andere Frage.

Da ich persönlich darauf angesprochen worden bin, erlaube ich mir hier, meine persönliche Meinung abzugeben, was ich von der Basisstufe halte. Ich musste mich auch im Grossen Rat zu diesem Thema äussern:

Ich bin auf der Linie von Regierungsrat Bernhard Pulver und davon überzeugt, dass die Basisstufe im Sinn der Bildungsvielfalt eine gute Sache ist. Ich bin aber kein Basisstufen-Turbo. Ich kann mir nicht vorstellen, dass davon ausgegangen worden ist, die Basisstufe flächendeckend – das betrifft rund 80 Klassen in der Gemeinde Köniz – zu realisieren. Wir sind im Moment in der extrem glücklichen Situation, dass viele Gemeinden sich davor scheuen, wirklich zukunftsweisende Projekte zu realisieren, da sie finanzielle Probleme haben. Die Gemeinde Köniz wagte es und ich bin überzeugt, dass sich dies für die Gemeinde auszahlen wird, auch als Standortfaktor.

Die zur Verfügung stehenden Gelder des Kantons werden zurzeit nicht abgeholt. Das hat zur Folge, dass bis anhin alle von der Gemeinde Köniz eingegeben Klassen bewilligt worden sind, im Übrigen auch jene 10 Klassen, die für nächstes Jahr eingegeben worden sind. Ich fragte mich, was die Logik der Etappierung ist. Die Basisstufe wurde dort eingeführt, wo das Lehrerkollegium hinter der Sache steht und wo im Pilotversuch bereits festgestellt wurde, dass auch vonseiten der Eltern Nachfrage vorhanden ist. Es ist aber kein Geheimnis, dass es Schulen gibt, die in Bezug auf die Einführung der Basisstufe zurückhaltend sind. Mein Schulbesuch in Schliern zeigte mir auf, dass man dort sehr zurückhaltend ist in Bezug auf die Einführung der Basisstufe. In Mittelhäusern, meinem Wohnort, wo meine Kinder die Schule besuchen, macht die bauliche Situation eine kostengünstige Einführung der Basisstufe sehr schwierig. Da der Ausländeranteil in Mittelhäusern nur ca. 4 Prozent beträgt, besteht kein Integrationsproblem wie in anderen Gemeindeteilen. Die Kinder besuchen den zweijährigen Kindergarten und dann in Mehrjahrgangsklassen das 1. bis 3. Schuljahr. Somit ist bereits eine Durchmischung vorhanden. Ich bin der Meinung, dass in Mittelhäusern die Basisstufe zuletzt eingeführt werden muss. Inzwischen kann die Grundsatzdiskussion – pädagogischer und finanzieller Art – geführt werden.

Zu den Fragen und hier lasse ich mich gerne durch Gemeindepräsident Ueli Studer ergänzen, da ich Neuling im Amt bin:

Zur Frage der Entnahme der Mittel aus dem Kredit Schulanlage Wandermatte: Für die Sanierung einer Schulanlage muss ein Konto eröffnet werden, in welches innerhalb des Sanierungszeitfensters alles eingebucht wird. Die Entnahme der bereits genannten 376'000 Franken für die baulichen Änderungen für die Einführung der Basisstufe wird am Gesamtkredit nichts ändern. Was jedoch in diesem Jahr in der Wandermatte eingespart wird, wird im nächsten Jahr realisiert und den Kredit zu einem späteren Zeitpunkt belasten.

Die SVP-Fraktion bezweifelt, dass die Einführung der Basisstufe bedeutet, dass die Anzahl der Klassen sinken wird. Ich habe das nicht so gesagt, sondern dass es einmal eine solche Situation gab. Das ist die Begründung dafür, dass es falsch ist, aufgrund der Erfahrungen im Pilotversuch zu sagen, die Kosten für Lehrpersonen steigen um 50 Prozent. Ich hoffe, dass sich die genannten Zahlen erhärten werden. Klar ist: Die Bildungsvielfalt hat ihren Preis. Wenn ich mir aber vor Augen führe, was andere Massnahmen kosten, scheint mir der Preis hier recht günstig zu sein. Die Gemeinde Köniz ist gross und hat viele agglomerationsnahe grosse Schulen, aber auch viele kleine ländliche. Genau bei den Schulen Mengestorf, Oberscherli und Mittelhäusern kann ich mir vorstellen, dass diese Standorte mit der Basisstufe langfristig gesichert werden können. Bis jetzt war es topprioritäres Ziel in der Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz, ja sogar in der Gemeindestrategie, alle Ortsteile gleich zu behandeln.

Mein Fazit: Der Markt zeigt grosses Interesse, die wissenschaftlichen Studien zeigen, dass in jenen intellektuellen Fähigkeiten, die gemessen werden können, die Basisstufe keinen Nachteil hat. Es war nie das Ziel der Basisstufe, im Gesamtschnitt Vorteile zu generieren. Bei einzelnen Kindern kann es durchaus dazu führen, dass Repetitionen verhindert werden und bei sehr begabten, dass sie Klassen überspringen. Viel wesentlicher ist aber die Feststellung, dass keine Nachteile entstehen. Das soziale Lernen ist in den Studien nicht messbar abgebildet, weil eine solche Messung extrem schwierig ist.

Hugo Staub stellte die Frage, wo der Ort für die Führung einer Grundsatzdiskussion ist. Ein kleines Stück ist sie heute geführt worden. Mir scheint, die pädagogische Grundsatzdiskussion muss sicher durch die neue Schulkommission geführt werden; dies im Zusammenspiel mit der Schulleiterkonferenz. Aber auch die Parlamentsmitglieder werden diese schlussendlich führen, dies vielleicht aufgrund von Erfahrungsberichten. Die finanzielle Grundsatzdiskussion und der finanzielle Entscheid werden schlussendlich durch das Parlament gefällt. Der Gemeinderat – davon bin ich überzeugt – wird bei einer Realisierungsquote von 50 Prozent selber auf die Idee kommen, einen Marschhalt für die Führung einer Grundsatzdiskussion vorzunehmen und diese im Bildungsbereich im Zusammenhang mit der Schulraumdiskussion entsprechend zu gewichten. In diesem Bereich wird Erweiterungsbedarf vorhanden sein.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich ergänze hier noch einiges, da die Basisstufe relativ lange „mein Kind“ war und ich diese sehr vorangetrieben habe. Sie müssen nicht befürchten, dass eine Schule die Basisstufe einführen muss, ob sie will oder nicht. Im Volksschulgesetz sind Kriterien enthalten und schlussendlich bewilligt der Kanton die Einführung der Basisstufe. Wenn der Lehrkörper die Basisstufe nicht will, kann man ihn nicht dazu zwingen. Die Gemeinde hat hier nicht alleinige Handlungsbefugnis.

In Bezug auf die Kompensation der hier beantragten Mittel: Wie Gemeinderat Thomas Brönnimann richtig festgehalten hat, können die Mittel für die baulichen Massnahmen und die Mobilarkosten 2014 zwar dem Kredit für die Schulanlage Wandermatte entnommen werden, dieser wird aber zu einem späteren Zeitpunkt mit den nicht getätigten Ausgaben für die Schulanlage Wandermatte belastet.

Beschluss

Für bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli, Liebefeld Hessgut wird einen Kredit von CHF 376'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.112 bewilligt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung - Totalrevision Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Sitzungsakten lag der Bericht und Antrag des Gemeinderats bei. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss wird abgestimmt.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Das bestehende Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung stammt aus dem Jahr 2003. Seither hat sich einiges verändert, insbesondere die übergeordnete Verordnung des Kantons zur sozialen Integration (ASIV) wurde revidiert. Nun muss auf Gemeindeebene das Reglement an die ASIV angepasst werden. Gleichzeitig wurde die Chance genutzt, die Regelungen für die Ferienbetreuung im überarbeiteten Reglement festzuhalten. Das, weil die beiden Themen familienexterne Kinderbetreuung und Ferienbetreuung verwandt sind. Die Grundzüge der neuen Regelung und die Grundsätze für die Überarbeitung des neuen Reglements und der dazugehörigen Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, sind in der gut dokumentierten Vorlage nachzulesen.

Deshalb nur einige Ergänzungen, denen sich die GPK widmete: Neu bezieht sich der Betreuungsschlüssel auf Plätze und nicht mehr auf eine Gruppe. Das erlaubt eine genauere Berechnung und eine flexiblere Gruppengestaltung. Die so genannten sprungfixen Kosten können so besser berücksichtigt werden, wurde uns gesagt. Eine längere Diskussion führte die GPK über die Frage der Aufsicht über die familienexterne Kinderbetreuung. In der Parlamentsvorlage ist die ASIV enthalten, Sie können nachlesen, dass in Art. 11 Abs. 3 festgehalten ist: „Kindertagesstätten mit einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamts unterstehen der Aufsicht dieses Amtes, auch wenn sie zusätzlich über Plätze verfügen, die über den Lastenausgleich finanziert werden.“ Diejenigen Kitas die zusätzlich zu den lastenausgleichsfinanzierten Plätzen über weitere nicht subventionierte Plätze verfügen, unterstehen der Aufsicht der Gemeinde. Das heisst gemäss Gemeinderat Thomas Brönnimann, dass die Gemeinde nur die Aufsicht über die Plätze der kibe Region Köniz führen muss. Aus der Prüfung der GPK zur Frage der Aufsicht kommt leider nicht genügend klar heraus, wie die Gemeinde diese Aufgabe nun wahrzunehmen gedenkt. In Art. 9 des Reglements wird festgehalten: „Der Gemeinderat bezeichnet die verwaltungsintern zuständigen Organisationseinheiten durch Verordnung.“ Der dazugehörige Verordnungsentwurf, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, führt aber in keiner Weise aus, wie die Aufsicht über die kibe Region Köniz durch die Gemeinde wahrgenommen werden und welche Organisationseinheit dafür zuständig sein soll. In den Augen der GPK besteht hier allenfalls noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf. Dies insbesondere unter der Beachtung, dass die GPK bereits früher die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats über die kibe Region Köniz untersuchte und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitete.

Zur Ferienbetreuung ist Folgendes zu erwähnen: Der Testbetrieb für die Ferienbetreuung wird in den Herbstferien an drei Standorten starten. Ursprünglich war der Start in den Sommerferien geplant, was jedoch aus personellen Gründen nicht möglich war. Das Angebot wird ausgeschrieben und nach einem Jahr wird Bilanz gezogen.

Die Gemeinde behält sich bei der Ferienbetreuung das Recht vor, den Betreuungsschlüssel selber festzulegen. Dies im Gegensatz zur Kinderbetreuung, wo der Betreuungsschlüssel gemäss ASIV übernommen werden muss, weil dieser erhebliche Auswirkungen auf die Kosten des Angebots hat, aber auch auf die Qualität. Die Gemeinde ist demnach bei der Ferienbetreuung in der Verantwortung eine gute Balance zwischen Kosten und Qualität zu finden.

Es ist daher naheliegend, die Rahmenbedingungen, die in der ASIV für Kitas formuliert sind, auch für die Ferienbetreuung sinnvoll zur Anwendung zu bringen.

In der GPK wurde zum Schluss festgestellt, dass die Tabelle im Anhang zur Verordnung nicht mit dem im Reglement vorgegebenen Gebührenrahmen zu übereinstimmen scheint. Art. 14 sieht einen Mindest- und einen Höchstbetrag vor. Dazu ergaben sich Fragen in der GPK, weil die Ansätze in der Verordnung ohne Mittagessen zu verstehen sind. Dabei entspricht die höchste Kategorie – zählt man Betreuungs- und Verpflegungskosten zusammen – jeweils den Vollkosten. Zu Art. 14 liegt ein Antrag vor.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen. Weil mit der kantonalen ASIV Weitgehendes geregelt ist, ist unser Reglement klar und schlank. Es regelt die Organisation von der Vermittlung, über die Verträge bis hin zur Rechnungsstellung für die verschiedenen – zum Teil freiwilligen – Aufgaben der Gemeinde Köniz. So bleiben wir flexibel und können die Angebote je nach finanzieller Situation aufstocken oder abbauen. Kritisch gespannt sind wir, wie die Ferienbetreuung laufen wird.

Heute aber sagen wir ja zum Reglement.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Zuerst ein Lob an den Gemeinderat für dieses schlanke Reglement. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist in lediglich einem Punkt der Meinung, dass es etwas gar zu schlank geraten ist: In Art. 14, wo es um die Gebührenberechnung geht. Wir stellen deshalb einen Änderungsantrag zu Art. 14 Abs. 1: "Die anmeldenden Eltern oder Erziehungsberechtigten haben für die Ferienbetreuung Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren für Betreuung und Aktivitäten liegen zwischen 6 und 120 Franken pro Kind und Tag. Für die Verpflegung werden kostendeckende Gebühren erhoben." Dies als Präzisierung zu Beilage 3, wo die Ansätze ohne Mittagessen aufgeführt sind. Mit der vorliegenden Formulierung wird gleichzeitig stipuliert, dass die Verpflegung kostendeckend zu bezahlen ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst das vorliegende Reglement grundsätzlich. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass aufgrund der ASIV-Revision auf kantonaler Stufe eine Überarbeitung auf Gemeindeebene vorgenommen werden musste, die in der Tat schlicht ausgefallen ist. Das begrüssen wir. Für die Erarbeitung eines Reglements ist es gut, wenn die alte und neue Version verglichen werden können. Offenbar war dies hier aufgrund der Totalrevision nicht möglich und man musste sich genauer in die Sache einlesen.

Aufgefallen ist uns, dass das Reglement zwei Dinge verbindet, die à priori nicht unbedingt hätten zusammenkommen müssen: Die familienexterne Kita-Betreuung und die Ferienbetreuung. Aufgrund der thematischen Nähe macht dies jedoch durchaus Sinn, so lange ersichtlich ist, wo die Gemeinde gemäss kantonaler Ordnung regelt und wo sie selbstständig ist. Auch dass der Betreuungsschlüssel neu auf den individuellen Angebotsplätzen basiert und nicht auf Gruppenbetreuung scheint uns plausibel, damit entsteht eine grössere Flexibilität und eine verfeinerte Kostenrechnung, die nicht sprunghaft ansteigt, wenn eine neue Gruppe notwendig ist. Die Aufsicht und auch die Regelung der Aufsicht waren bei uns Themen. Dies aufgrund der letzten Vorkommnisse bei Kibe Region Köniz. Hier wird eine gute Steuerung der Angelegenheit notwendig sein. Offenbar ist nun die Gefahr von Willkür bei der Zuteilung von Krippenplätzen, angesichts der Funktionsaufteilung in eine Anmelde- und in eine Vermittlungsorganisation, gebannt. Das betrifft Art. 7 und 8. Ich bitte den Gemeinderat, uns hier zu bestätigen, dass damit die Vermischung von Anmeldung und Vermittlung vermieden wird.

Zur Aufsicht, die durch die Gemeinde wahrgenommen werden muss, wenn Kindertagesstätten vorhanden sind, die nicht im kantonalen Lastenausgleich finanziert sind: Der GPK-Referent hat ausgeführt, wie die Gemeinde Köniz dies regelt. Hier scheint uns eine klare Position der Gemeinde Köniz wichtig.

Wir finden es gut, dass der Pilotversuch Ferienbetreuung nun im Herbst gestartet und dass nicht wild über das Ziel hinausgeschossen wird. Nach entsprechenden Erfahrungen kann je nach Bedürfnis aufgestockt oder abgebaut werden.

Die Fraktion der Grünen wird dem Reglement zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst die getroffenen Neuregelungen im vorliegenden Reglement. In der Kürze liegt die Würze. Es wird ein einheitliches Gebührensystem angewendet, das sich an ASIV anlehnt, der Administrativaufwand wird tief gehalten. Der Betreuungsschlüssel bezieht sich neu auf die verfügbaren Plätze und nicht mehr auf die Gruppengrösse und lässt damit eine gewisse Flexibilität zu. Die Anzahl Plätze richtet sich nach dem Bedarf und nach den mit dem Budget beschlossenen finanziellen Mitteln. Zuspätkommen findet bei uns ebenfalls, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass eine zentrale Stelle geführt wird, die sich mit der Vermittlung, Koordination und Administration für alle bereitgestellten Plätze befasst. Einige Aufgaben werden zum Teil auch durch die Gemeindeverwaltung erledigt. Im Weiteren finden wir auch gut, dass in der hier nicht zur Diskussion stehenden Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt ist, dass bei der Ferienbetreuung – wo kein Anspruch auf einen Platz besteht – die Teilnahmeberechtigung für die Kinder eine Erwerbstätigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten voraussetzt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Reglement ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Allerdings fragen wir uns, ob mit der vorliegenden Regelung betreffend Warteliste die Zügel wirklich eng gezogen worden sind. Es wäre uns doch aufgrund der ziemlich belasteten Vergangenheit lieber, wenn im Reglement klipp und klar festgehalten würde, dass die Gemeinde die Warteliste selber führt. Mit dem vorliegenden Art. 8 im Reglement bleibt so ziemlich alles möglich, auch die Verordnung lässt unserer Meinung nach noch einige Fragen offen. Dass die Gemeinde lediglich eine Kontrolle über die Aufnahme auf die Warteliste macht, scheint uns doch etwas gar knapp, vor allem wenn wir das Ganze vor dem Hintergrund betrachten, dass die Warteliste aktuell immer noch durch den Verein Kibe Region Köniz geführt wird und er zudem meines Wissens auch den Auftrag hat, alle anderen Aufgaben rund um die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde zu erledigen. Das steht irgendwie im Widerspruch zu dem was der Gemeinderat im Bericht erklärt, indem er die von ASIV abweichende Regelung unter anderem damit begründet, dass nicht ein Kita-Verein für alles zuständig sein soll.

Wir vertrauen aber darauf, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass diese Angelegenheit äusserst heikel ist und er über genügend Fingerspitzengefühl verfügt. Wir werden die Umsetzung eng mitverfolgen.

Zur Ferienbetreuung: Wir begrüssen, dass diese nun ebenfalls im Reglement Platz gefunden hat. Zur Verordnung: Hier stellt sich uns die Frage, weshalb in Art. 3 die Durchführung auf 8 Wochen pro Jahr festgelegt wird. Das scheint uns eine unnötige Einschränkung der Flexibilität, nachdem für 2014 noch gerademal 2 Wochen Ferienbetreuung angeboten werden. Hier scheint uns, dass es Sinn machen würde, das Ganze nicht so eng festzulegen.

Wir werden dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich habe es zwar nicht mit der SP-Fraktion näher abgesprochen, die vorgeschlagene Änderung scheint uns jedoch klarer zu sein und deshalb werden wir den Änderungsantrag mehrheitlich unterstützen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Es geht hier im Wesentlichen um die Nachführung des Reglements und um die Übernahme der geänderten kantonalen Bestimmungen und nicht um Leistungsanpassungen in diesem Bereich.

Die beiden Änderungen scheinen uns sinnvoll und was die Aufsicht anbelangt wird die Verwaltung sicher eine gute Lösung finden.

Wir danken für das schlanke Reglement und dass auf die spezifische Situation der Gemeinde Köniz eingegangen worden ist. Auch wir warten darauf, dass die im Rahmen der Diskussion rund um die Kibe Region Köniz gemachten Versprechungen umgesetzt werden. Speziell freut uns, dass die Kinderbetreuung während der Ferien aufgenommen worden ist.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich habe eine intellektuelle Frage zum Antrag, weil ich diesen nicht nachvollziehen kann: Die Tabelle im Anhang legt fest, wie viel – ohne Mittagessen – bezahlt werden muss. In Art. 14 sind nochmals Beträge enthalten. Kann in Art. 14 nicht einfach festgehalten werden: „Die Gebühren für die Betreuung und Aktivitäten gemäss Tabelle, plus Mittagessen“? Kann mir jemand erklären, weshalb in Art. 14 ein fixer Betrag festgehalten ist?

Mathias Rickli (Grüne): Ich erlaube mir einen Nachtrag zur Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt: Ich frage den Gemeinderat ob er sich in Art. 3 Abs. 4 in der Definition wirklich so eng fassen will, dass auch dann keine Kinder von nicht berufstätigen Eltern oder Erziehungsberechtigten die Ferienbetreuung besuchen können, wenn genügend Plätze vorhanden wären.

Thomas Marti (GLP): Ich versuche, die intellektuelle Frage von Bernhard Bichsel zu beantworten. Die Gebühren in der Höhe von 6 bis 120 Franken verstehen sich wie folgt: Der Minimalbetrag ohne Mittagessen und der Maximalbetrag inklusive Mittagessen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die Zustimmung zum Kredit für den Ausbau der Räumlichkeiten für die Basisstufe und auch für die sich abzeichnende Zustimmung zum vorliegenden Reglement.

Ich bin überzeugt, dass die Gemeinde Köniz hier gegenüber anderen Gemeinden einen Standortvorteil schafft. Die Ferienbetreuung ist attraktiv für schlecht Verdienende, denn so wird ihnen ermöglicht, vermehrt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Je länger je mehr zeigt sich aber, dass sich auch sehr gut Verdienende die Familienbetreuung partnerschaftlich organisieren, damit beide einer Tätigkeit nachgehen können. Wenn wir solchen Eltern gute Betreuungsmöglichkeiten anbieten können, bleiben gute Steuerzahler in der Gemeinde wohnen. Viele Studien belegen dies. Die Studien gehen nur dort auseinander, wo es um das Ausmass des volkswirtschaftlichen Nutzens geht. Die Erziehungsdirektion plant schon bald eine Veranstaltung, die über die diesbezüglich neuesten Studien informieren wird.

Besonders freut mich, dass die SVP Köniz ihrem Ruf als liberalste SVP-Sektion der Schweiz gerecht und dem Reglement zustimmen wird.

Der GPK-Referent hielt fest, dass die Aufsichtsfrage nicht konkret geregelt ist. Dem muss ich zustimmen, diese Kritik ist berechtigt. Ich bin dieser Frage nach der GPK-Sitzung bei den Fachstellen-Personen nachgegangen und nehme mit, dass dies noch zu präzisieren ist. Mir ist bewusst, dass im Zusammenhang mit dem tragischen Vorfall bei der kibe Region Köniz nun ganz genau hingeschaut wird. Dazu ist noch die Interpellation 1405 „Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu?“ hängig. Wir sind an der Erarbeitung der Antwort. Ich kann mitteilen, dass die zuständigen Organe – in diesem konkreten Fall geht es um den Vorstand des Vereins kibe Region Köniz, in welchem ich nicht vertreten bin – ihre Lehren daraus gezogen haben. In Kürze wird öffentlich informiert, welche Massnahmen getroffen worden sind. Die Frage der Aufsicht ist sehr heikel.

Sowohl von der Fraktion der Grünen wie auch von der SP-Fraktion ist auf die Art. 7 und 8 des Reglements hingewiesen worden. Wie ich die Sache rechtlich verstehe, besagt Art. 7: „Die Gemeinde sorgt dafür, dass eine Stelle geführt wird, die als zentrale Auskunft-, Beratungs- und Anmeldestelle für alle gemäss Art. 4 bereitgestellten Plätze wirkt.“ Nun kann man hier feststellen, dass die Gemeinde mit dem Begriff „sorgt dafür“, die Auskunft, Beratung und Anmeldungen irgendjemandem übertragen kann. Zuhanden des Protokolls halte ich hier fest, dass die Gemeinde diese Funktionen übernimmt und nicht kibe Region Köniz. Man wollte aus den Vorfällen der Vergangenheit Lehren ziehen und eine neutrale Stelle schaffen. Für die Aufsicht werden nur einige wenige Stellenprozente benötigt, die möglichst sinnvoll dort angegliedert werden, wo die Tagesschulplätze verwaltet werden.

Die SP-Fraktion fragte noch, weshalb nur 8 Wochen Ferienbetreuung angeboten werden. Bei den 8 Wochen handelt es sich um einen Minimalstandard, man streckt sich hier nach der Decke, die durch das Budget gegeben ist. Wir sind daran, zumindest zu schauen, dass sich die 8 Wochen an verschiedenen Standorten überlappen, damit bezogen auf die Gesamtschulferienzeit eine grössere Abdeckung an einem Standort in der Gemeinde Köniz als 8 Wochen resultiert. Ich halte hier aber fest, dass es die Überzeugung des Gemeinderats ist, dass die Ferienbetreuung – salopp ausgedrückt – kein „Hütendienst“ sein soll, damit man noch das Fitnessstraining besuchen oder sich pflegen lassen kann. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der grösste Teil der Arbeitnehmenden vier bis fünf Wochen inklusive Feiertage Ferien haben und somit in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen.

Zur intellektuellen Frage von Bernhard Bichsel, die juristischer Natur ist: Wenn Gebühren festgelegt werden, muss zumindest die Maximalgebühr festgehalten sein, die Minimalgebühr aber nicht. Im Reglement war ursprünglich keine Minimalgebühr aufgeführt, aber durch einen Input, dass ein Reglement Klarheit schaffen soll, kam die Motivation für die Festhaltung eines Gebührenrahmens mit einer Minimal- und Maximalgebühr im Reglement. Die ASIV-Richtlinien wurden bei den Minimalgebühren von uns leicht unterschritten und bei den Maximalgebühren haben wir uns noch etwas Luft gegen oben verschafft, damit das Reglement nicht gleich bei einer nächsten ASIV-Anpassung geändert werden muss.

Das war auch der Grund für das nun vorliegende schlanke Reglement mit dem Verweis auf ASIV. Wenn bei ASIV irgendetwas ändern sollte, sind wir nicht zur sofortigen Anpassung des Reglements gezwungen. Die ASIV bezeichne ich als ein fortschrittliches Gesetz, das den Gemeinden im Kanton Bern die Chance gibt, standortpolitisch tätig zu werden.

Zu Mathias Rickli, der auf Art. 3 der Verordnung – die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt – verwiesen hat: Ich nehme die Anregung gerne mit, wie auch andere Hinweise zu Verordnungen. Ziel des parlamentarischen Prozesses ist, eine bessere Qualität zu schaffen. Aufgrund der effektiven Zahlen ist uns hier aber bekannt, auch bei den Tagesschulen, dass bei Kindern in diesem Alter die Nutzung fast gegen Null sinkt. Wir gehen nichtsdestotrotz davon aus, dass das Angebot benutzt wird. In einem Jahr werden wir dann mehr wissen. Es gibt Gemeinden in der Agglomeration Bern, wo die Nachfrage unter den Erwartungen lag. Ich persönlich erwarte aber, dass dieses Angebot in unserer Gemeinde genutzt wird, vor allem weil es für den Herbst, mit so genannter Vorwarnzeit ausgeschrieben wird. Mit einer doch bescheidenen Investition hat man hier als Gemeinde einen guten Hebeleffekt.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zu Art. 14 Abs. 1. Der Änderungsantrag wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Beschluss

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 33 für Änderungsantrag, 6 für Antrag des Gemeinderats)

Beschluss

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 0511 Postulat (SVP) „Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hans Moser (SVP): Was mit der Einreichung eines sinnvollen Vorstosses erreicht werden kann, ist hier ersichtlich. Auf Druck der betroffenen Bevölkerung zwischen Wattenwil und Mühleberg hat die SVP-Fraktion reagiert und 2005 eine Motion eingereicht, die in das ob genannte Postulat umgewandelt und im Mai 2005 durch das Parlament erheblich erklärt wurde.

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung eine Vorreiterstellung in Sachen Verhandlungen und Einsprachen zur geplanten Hochspannungsleitung zu unternehmen. Was der Gemeinderat – auf Druck der SVP-Fraktion – vornahm, kann den Unterlagen entnommen werden. 2007 wollte der Gemeinderat die Arbeiten jedoch niederlegen und hat dem Parlament das Postulat zur Abschreibung beantragt. Der beantragten Abschreibung wurde jedoch nicht zugestimmt. Inzwischen musste sich sogar das Bundesverwaltungsgericht und schlussendlich auch das Bundesgericht mit der geplanten Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg befassen. Die Planungsgenehmigung durch das Bundesverwaltungsgericht wurde durch das Bundesgericht abgelehnt. Die BKW mussten aufgrund dessen eine Sistierung des Verfahrens vornehmen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und der IG Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg und wird der beantragten Abschreibung dieses Mal zustimmen. Dies im Sinn, dass die derzeitige Sistierung richtig ist. Die BKW müssen sich nun überlegen, ob überhaupt eine neue Hochspannungsleitung notwendig ist und wenn ja, wie sie zu führen ist.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz gegen die geplante Hochspannungsleitung. Aufgrund der Einsprachen sind wichtige Entscheide durch Gerichte gefällt worden. Ende gut, alles gut? Nicht ganz. Der Bau der Hochspannungsleitung ist nicht mehr prioritär und nun durch swissgrid übernommen worden. Wie ihrer Homepage entnommen werden kann, hat swissgrid dringendere Projekte und deshalb wurde der geplante Bau auch sistiert. Ausserdem ist noch nicht klar, ob diese Leitung überhaupt notwendig ist, da das AKW Mühleberg nicht weiter ausgebaut werden soll.

Der Ausbau ist trotzdem nur eine Frage der Zeit und die Linienführung ist ungelöst. Auch die bestehende Hochspannungsleitung führt zum Teil sehr nahe an Siedlungen vorbei und eine Verbesserung ist möglich und notwendig. Klar ist auch, dass Hochspannungsleitungen grundsätzlich für die Energiewende ausgebaut werden müssen. Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass im Rahmen der Vorgänge ein klarer Katalog festgelegt wird, wo Hochspannungsleitungen in den Boden verlegt werden müssen und wo nicht.

Der Gemeinderat hat alles in seinen Möglichkeiten Liegende vorgenommen und deshalb wird die Fraktion der Grünen der Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats.

Wir sind der Meinung, dass das bisher Erreichte weit über die Forderung des Postulats hinausgeht. An dieser Stelle wollen wir nicht nur der SVP-Fraktion ein Kränzlein winden, sondern auch dem Gemeinderat und hier vor allem Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, der Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr, die sich engagierte und die Angelegenheit vorantrieb, auch über die Gemeindegrenzen hinaus in der nationalen Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“.. Diese Vereinigung verhinderte den Ausbau der umstrittenen Hochspannungsleitung bisher.

Die SP-Fraktion hofft, dass sich dieser Einsatz bezahlt machen wird und dass am Schluss eine gute Lösung gefunden wird, was immer auch mit dieser Hochspannungsleitung geschehen wird. Wir werden dran bleiben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich, dass der beantragten Abschreibung des Postulats zugestimmt wird. Für mich ist klar, dass ich mich weiterhin – mit oder ohne Vorstoss – für die Erdverlegung der Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg einsetzen werde, da dies in meinen Augen für die Bevölkerung, aber auch für die Landschaft der Gemeinde Köniz sehr wichtig ist. Zurzeit ist das ganze Verfahren an die BKW respektive an swissgrid zurückgewiesen worden. Es ist nun zu prüfen, wo genau die geplante Hochspannungsleitung verlegt werden soll und ob der Bedarf überhaupt noch gegeben ist.

Ich danke für den ausgesprochenen Dank halte aber hier fest, dass für das Urteil des Bundesgerichts der Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, eine ausgezeichnete Stellungnahme verfasste. Ich werde den Dank an ihn weiterleiten. Ich bin überzeugt, dass die Lobbyarbeit der Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“ etwas bewegt. Vor allem im nationalen Parlament wurden diverse Vorstösse eingereicht und es fand ein Umdenken statt. Das wurde mit dem Urteil des Bundesgerichts zur Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg ausgedrückt, aber auch schon zu einem früheren Urteil zu einer Leitung in Riniken, wo als erstes eine Erdverlegung verlangt wurde. Aus dieser Sicht, auch wenn das Verfahren noch nicht beendet ist, sehe ich ein wenig Morgenrot dahingehend, dass die Leitung nicht mehr benötigt wird oder – wenn sie aufgerüstet wird – zum grössten Teil in den Boden verlegt werden muss.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Vor gut einer Stunde stimmten wir dem Antrag des Gemeinderats, der Abgabe von Parzelle 10943 im Baurecht, einstimmig zu. Damit kann die GWK auf der erwähnten Parzelle rund 20 Wohnungen mit Kostenmiete erstellen. Die SP-Fraktion ist über diesen Entscheid erfreut. Dieser Teil der Antwort des Gemeinderates auf die Motion kann durch die SP-Fraktion nachvollzogen werden. Weshalb der Gemeinderat jedoch bei seiner Einschätzung jene Wohnungen, die die Fambau im Ried in der ersten Bauetappe realisieren will, in seine Rechnung aufnimmt, war der SP-Fraktion in der Vorbesprechung schleierhaft. Die Fambau ist eine der verschiedenen Landbesitzerinnen im Ried, die auf eigene Rechnung, auf eigenem Land gemeinnützig bauen will. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass es sich um 7'200 m² BGF handelt, womit rund 70 Wohnungen mit Kostenmiete realisiert werden können.

Das ist sehr erfreulich und die SP-Fraktion begrüsst die Initiative der Fambau ausdrücklich und dankt ihr an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement für dringend benötigte, preisgünstige Wohnungen im Raum Bern.

Die von mir aufgeworfene Frage habe ich Gemeinderat Urs Wilk im Vorfeld gestellt und darauf Folgendes erfahren: Er anerkennt, dass der Gemeinderat in der Begründung für die Verlängerung der Motion vom ursprünglichen Motionstext möglicherweise etwas abgewichen ist, indem er die durch die Fambau erstellten Wohnungen im Ried an die Erfüllung der Motion anrechnet. Der Gemeinderat hat dies vorgenommen, weil er im Wettbewerbsprogramm für die erste Wohnbauetappe im Ried – Baufelder A, B und E – gemeinnützigen Wohnungsbau verlangte und dieser offenbar so aufgenommen worden ist. Für die teilnehmenden Architekten bedeutete dies, dass in ihren Vorschlägen zwingend gemeinnütziger Wohnungsbau eingeplant werden musste. Die Wettbewerbsjury wurde entsprechend mit einer Spezialistin für gemeinnützigen Wohnungsbau verstärkt. Das im Wettbewerb obsiegende Projekt sieht gemeinnützigen Wohnungsbau vor. Daher stellte sich Gemeinderat Urs Wilk in der Voranfrage auf den Standpunkt, dass, ohne dass der Gemeinderat etwas in Sachen gemeinnütziger Wohnungsbau etwas vorgenommen hätte, in der ersten Bauetappe kein gemeinnütziger Wohnungsbau entstanden wäre. Er fügte – mit einem angedachten Lächeln – an, dass mit dem heutigen Beschluss zur Parzelle im Büschiacker die Motion streng genommen abgeschrieben werden könne. Das ist, das gebe ich unumwunden zu, eine Sichtweise, die nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann. Eine Sichtweise aber auch, die das Anliegen der Motionäre nicht ernst genug nehmen würde. In der Motion wird explizit auf den Standort Ried verwiesen, weil dort eine grössere Anzahl Wohnungen auf gemeindeeigenem Land mit Kostenmiete realisiert werden könnte. So hat sich der Gemeinderat in der Antwort auf die Motion auch bereit erklärt, das Anliegen durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger mit einer Wohnüberbauung von 50 bis 100 Wohnungen zu realisieren. Das ist gemäss meinem Wissen in der Gemeinde Köniz nur im Ried möglich.

Die Motion nun bereits im Dezember 2014 abzuschreiben, mit dem Hinweis auf das soeben beschlossene Projekt Büschiacker, würde einen etwas schalen Geschmack hinterlassen; wird vom Gemeinderat aber auch nicht beantragt.

Die SP-Fraktion beantragt die Verlängerung der Erfüllungsfrist länger als bis zum 8. Dezember 2014, weil der Gemeinde Köniz offenbar ein gemeinnütziger Wohnbauträger bekannt ist, der in einer nächsten Bauetappe im Ried gerne bereit ist, im Auftrag der Gemeinde – unter noch zu verhandelnden Bedingungen – Wohnungen mit Kostenmiete zu erstellen. Dieses Pflänzchen benötigt jedoch noch etwas Zeit und Zuwendung.

Wir beantragen daher die Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 19. März 2016.

Bernhard Bichsel (FDP): Wie ich das Geschäftsreglement des Parlaments verstehe, kann die Erfüllungsfrist von Motionen höchstens um zwei Jahre verlängert werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich bin bekannt für „kurz und knackig“. Derart kurz und knackig ist mir dann doch zu wenig. Der Gemeinderat hat die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist etwas gar strapaziert. Eine Näherbetrachtung der Situation zeigt aber auf, dass die Gemeinde Köniz mehr gemeinnützigen Wohnungsbau erhält als eigentlich angedacht. Wir können nun von der Fambau profitieren, wie von der Abgabe im Baurecht der Parzelle 10453 gemäss heutigem Beschluss und im Hintergrund besitzen wir immer noch eigenes Land im Ried, auf welchem ebenfalls gemeinnütziger Wohnbau realisiert werden kann. Wir befinden uns in einer Win-Win-Situation zur Zufriedenheit – fast – aller. Ich erkläre mich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 19. März 2016 einverstanden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 19. März 2016 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 30 Stimmen für den Antrag auf Verlängerung bis 19.3.2016, 9 Stimmen für den Antrag des Gemeinderats)

10. 1315 Motion (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Jan Remund (Grüne): Ich lege offen, dass ich Mitglied des Vorstands der Könizer Bibliotheken bin.

Die Fraktion der Grünen Köniz ist überzeugt, dass eine Bibliothek im Rappentöri zu einer starken Aufwertung der Bibliothek, aber auch des Zentrums von Köniz beitragen würde. Die Bibliothek würde zu einem Leuchtturm für den Zusammenhalt, die Bildung und Kultur im Zentrum von Köniz. Diese Gelegenheit gilt es zu ergreifen. Nicht oft hat die Gemeinde eine Möglichkeit, so günstig zu einem Leuchtturm zu gelangen. Uns schwebt kein Bücherberg, sondern ein kultureller Treffpunkt vor. Es soll keine Konkurrenz zum heutigen kommerziellen Zentrum bedeuten, sondern eine ideale Ergänzung. Die Belebung des Könizer Zentrums am Sonntag ist notwendig; wir stellen uns z. B. vor, dass die Bibliothek auch am Sonntag geöffnet sein wird. Die kulturelle Nutzung im Rappentöri scheint uns aus dieser Sicht geradezu ideal. Im Rappentöri sollen auch Läden entstehen, der Standort ist jedoch nicht ganz unproblematisch, da die Verkehrsbelastung nicht mehr gross erhöht werden sollte. Eine Bibliothek könnte ausserdem einen städtebaulichen Akzent setzen, der zu einem guten Mix führen würde.

Die Antwort des Gemeinderats scheint uns etwas einseitig. Nur die Kosten, nicht aber der Nutzen werden aufgezählt. Man stellt auch fest, dass in der Antwort des Gemeinderats nicht allzu viel Herzblut für die Realisierung einer Bibliothek vorhanden ist. So scheint uns z. B. die Umsetzung der bisherigen Räumlichkeiten im Stapfen einfacher machbar zu sein als der Gemeinderat ausführt. Wir erwarten, auch von der Antwort des Gemeinderats, die – hoffentlich - gegeben wird, eine neutrale genaue Kostenabwägung mit und ohne Umzug. Aus unserer Sicht sind die Kosten für eine Renovation – die so oder so fällig wird – nicht unerheblich. Der Bau von Bibliotheken ist heute in Mode. Nicht nur in Stuttgart oder Spijkenisse, sondern sogar in der Nachbarschaft – in der Gemeinde Zollikofen – soll die Bibliothek umziehen. Wir haben lange darüber diskutiert und sind der Meinung, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zuzustimmen. Das ermöglicht dem Gemeinderat die Kosten-/Nutzenrechnung genau vorzunehmen und eine bessere Abklärung der Umzugsmöglichkeiten. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat das Projekt weiterzieht und weiter vorantreibt. Zeit für Abklärungen ist glücklicherweise vorhanden, rechnet doch der Gemeinderat selber mit einer Realisierung in den Jahren 2019/2020.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Wollen wir in den Jahren 2017/2018 eine dannzumal 27-jährige Bibliothek an einen besseren Standort verschieben oder kann sich die Gemeinde Köniz dies nicht leisten? In der Beantwortung des Postulats 0521 „Rappentöri zum Wohnen“ im März 2012 ist die Fläche für Gewerbe und Dienstleistungen mit mindestens 4'000 bis 7'500 m² BGF angegeben; mit der Anmerkung, dass die Fläche Dienstleistung/Gewerbe teilweise auch austauschbar mit Wohnnutzung ist. Nun stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Köniz leisten kann, schätzungsweise 680 m² – eventuell sogar weniger, wenn die Bibliothek gut gestaltet wird – für eine Bibliothek zu reservieren. Das macht ca. 10 Prozent der Gewerbefläche aus. Oder ist die Gemeinde auf den hintersten Rappen Baurechtszinse angewiesen, die sich mit, im Übrigen noch nicht vorhandenen, Gewerbeflächen realisieren lassen? Das auf Kosten einer Platzbelebung – übrigens ein Wunsch, der immer wieder geäussert wird – , auf Kosten der Attraktivität der Bibliothek, welche im Rappentöri integrative Aufgaben sicher besser erfüllen könnte? Zudem: Wer sagt uns, dass die Gemeinde nicht auch einen guten Zins für die Vermietung der heutigen Bibliotheksräumlichkeiten erzielen könnte? Dies natürlich erst nach einem Umbau, der Kosten auslösen wird. Ein Entscheid stellt immer ein Risiko dar. Die Frage ist, ob wir dieses eingehen wollen oder nicht.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wäre mehrheitlich für die Erheblicherklärung als Motion; diese Frage stellt sich aber nun nicht mehr. Ist die Umwandlung in ein Postulat wirklich die Alternative? Wer glaubt wirklich daran, dass sich so etwas ändern wird? Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat zum Teil ihre Zweifel. Vielleicht wird dann wenigstens im neuen Rappentöri ein Wegweiser zur alten Bibliothek im Stapfen aufgestellt, damit sie besser zu finden ist.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt mangels anderer Möglichkeiten der Umwandlung in ein Postulat zu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ich bin Sprecher der dritten Partei, die hinter der Motion bzw. dem Postulat steht. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass das im Vorstoss formulierte Anliegen ernsthaft geprüft und deshalb zumindest als Postulat erheblich erklärt wird. Für die SP-Fraktion ist eine gut genutzte Bibliothek als wichtige Dienstleistung für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz und die Entwicklung des Zentrums zu einem belebten Dorfplatz von Bedeutung. Das Geschäft bewegt mich persönlich, denn mein Arbeitsplatz war von 1991 bis 2006 das Mehrzweckgebäude und ich war bereits bei der Planung der Nutzung dabei. Damals war vorgesehen, den Platz zwischen Mehrzweckgebäude, Kirche und Altersheim zu einen belebten Dorfplatz zu machen, auf welchem Veranstaltungen und Feste hätten durchgeführt werden können. Es war sogar die Rede von einem Wochenmarkt. Daraus ist nichts geworden. Zu Beginn wurden ein FDP- und ein SP-Fest durchgeführt; das ist jedoch lange, lange her. Im Mehrzweckgebäude selber befand sich, neben der Bibliothek und dem Kindergarten, auch das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im 3. Stock waren die reformierte Kirche mit ihren Altersnachmittagen und Altersjassrunden und die Spitex mit der Elternberatung und den Geburtsvorbereitungskursen und Muki-Anlässen einquartiert. Somit handelte es sich um ein Gebäude von der Wiege bis fast zur Bahre, um ein Haus der Bevölkerung. Zuerst ist die Kirche ausgezogen, später die Spitex und die Elternberatung und schliesslich 2006 das BIZ. So wurde jeweils ein Stück Service Public mehr durch eine Verwaltungseinheit ersetzt. Ob da der Name Mehrzweckgebäude noch der richtige ist? Deshalb ist verständlich, wenn die Bibliothek eine neue Umgebung sucht, wo sie sich stärker der Öffentlichkeit präsentieren kann als am bestehenden Standort. Die Einfahrt der Tiefgarage zu Coop und die Lage des Mehrzweckgebäudes selber bilden eine Art Barriere zum kommerziellen Zentrum. Kein Wunder, dass Anlässe die Publikum suchen – wie das Rösslispiel oder der Tag der Sonne – auf dem Bläuackerplatz stattfinden. Das Rappentöri würde nun Gelegenheit bieten, dass mit der Bibliothek und/oder einer anderen dauerhaften publikumsorientierten Dienstleistung das kommerzielle Zentrum zu einem Dorfplatz aufgewertet werden könnte. Mit der noch anstehenden Neuplanung des Zentrums Köniz Nord wird es meiner Meinung nach noch genug Platz für kommerzielle Ladengeschäfte geben, die auf dem teuren Boden ihre Renditen herausholen können.

In der Vorlage wird mit dramatischen Zahlen auf die finanziellen Aspekte hingewiesen. Den Motionären und im Besonderen der SP-Fraktion ist bewusst: Wenn im Rappentöri keine gewinnorientierte Dienstleistung ansässig wird, muss der Baurechtszins gesenkt werden. Ist es aber die Aufgabe der Gemeinde, aus jeder Fläche das Maximum an Baurechtszinsen herauszuschlagen? Nicht gewinnorientierte Einrichtungen wie eine Bibliothek haben ebenfalls ihren Wert für die Gemeinde Köniz, auch wenn dies in der jährlichen Buchhaltung nicht klar ausweisbar ist. Der SP-Fraktion ist klar, dass noch einige Fragen offen sind. Sie kann deshalb – zwar schweren Herzens – damit leben, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Sie hofft auf eine ernsthafte Prüfung durch den Gemeinderat. Wenn man zwischen den Zeilen der Beantwortung liest, ist man nicht so sicher. Wir bitten das Parlament, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen. Uns und vielen anderen ist es ein Anliegen, dass aus dem Zentrum von Köniz ein Dorfplatz wird, und da sind Ideen gefragt.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die Motion wäre für die FDP-Fraktion nicht im richtigen Kosten-/Nutzenverhältnis gestanden. Die Gemeinde Köniz verfügt nur über beschränkte finanzielle Mittel und in anderen Bereichen besteht dringenderer Handlungsbedarf als die Verlegung der Bibliothek. Die Idee ist uns jedoch sympathisch. Wir sehen den Vorteil, den eine solche Verlegung mit sich bringen würde und deshalb können wir einer Prüfung der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit nutze ich die Chance, den Gemeinderat auf ein altes Anliegen der FDP-Fraktion anzusprechen, das im Zusammenhang mit den Könizer Bibliotheken steht: Für uns ist immer noch nicht nachvollziehbar, wieso der Kanton unsere dezentral organisierten Bibliotheken nicht als Bibliotheken von regionaler Bedeutung anerkennt. Mir ist bewusst, dass der Gemeinderat bereits Vorstösse in diese Richtung vorgenommen hat. Vielleicht wäre es nun an der Zeit, beim Kanton nochmals anzufragen. Damit würden finanzielle Mittel für die Gemeinde Köniz generiert.

Zu Christoph Salzmann: Die Gewinnmaximierung ist sicher nicht Aufgabe des Gemeinwesens. Ein Gemeinwesen muss aber in jedem Fall finanzieren. Man kann nicht nur träumen, von irgendwoher müssen die finanziellen Mittel kommen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Feurige Voten für die Bibliothek im Rappentöri sind gefallen. Für mich ist dies unverständlich und ich fühle mich fast als ortsfremd, wenn der derzeitige Standort der Bibliothek als nicht zentral beschrieben wird. Wenn als Zentrum nur noch aus Kreisel und Bläuackerplatz bestehen soll, ist unser Horizont sehr klein. Dass der Platz, die heutige Bibliothek und das Haus nicht genutzt werden, ist sicher ein Problem; dem kann aber gegengesteuert werden. Anlässe, die auf dem Bläuackerplatz bewilligt sind, können nur noch auf dem Platz zwischen Altersheim und Bibliothek bewilligt werden. Es bestehen sehr viele Möglichkeiten, diesen Platz zu beleben. Sie sind der Meinung, eine Bibliothek im Rappentöri, nahe beim Kreisel welcher nach dem Willen vieler in naher Zukunft alle sechs Minuten von einem 43-Meter langen Tram befahren wird, belebe den Ort und den Dorfplatz. Man sollte dies wirklich versuchen und ich würde gerne in einigen Jahren mit jenen wieder diskutieren und mitteilen, dass diese Mittel besser für anderes ausgegeben worden wäre. Stellen Sie sich vor, was mit diesen Mitteln – auch wenn es nur 1 oder 2 Millionen Franken sind – für Jugendliche oder für die Kultur, alles hätte realisiert werden können. Eine Bibliothek aber im Zentrum, die von den Räumlichkeiten her sämtlichen Bedürfnissen entspricht und auch belebt ist, lediglich auf die andere Strassenseite und nicht einmal 100 Meter vom heutigen Standort entfernt zu verlegen; ich weiss nicht ob wir solches in der heutigen Zeit verantworten und leisten können. Woher sollen die Mittel kommen? Immer wird gefordert, hier einige Milliönchen, dort einige. Irgendeinmal muss festgestellt werden, dass wir Wichtigeres zu finanzieren haben. Nur mit einer Bibliothek allein wird dieser Platz noch lange nicht belebt. Da müssten zuerst ganz andere Schlüssel gedreht werden.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch aus der Sicht der BDP-Fraktion gehören Bibliotheken ganz klar an einen attraktiven Standort. Aber auch als Mitunterzeichner des Vorstosses und Hausnutzer der bisherigen Bibliothek habe ich nach der Sichtung des Argumentariums folgende Schlüsse ziehen müssen: Die Verlegung der Bibliothek um gut 100 Meter ändert aus unserer Sicht wenig an der Standortattraktivität. Dazu kommt die finanzielle Situation: Die Kosten für die Verschiebung, die Mindereinnahmen an Baurechtszins und die sicher nicht einfache Umnutzung des dann alten Standorts im Stapfen. Auch das Argument der Motionäre, dass durch die Laufkundschaft – sprich Spontanbesucher – die Frequenz markant gesteigert werden könnte, konnten wir unter Könizer Verhältnissen nicht nachvollziehen.

Fazit: Die Kosten/Nutzen dieses Geschäfts gehen nicht auf. Ich möchte dies aber nicht als eine Abwertung der Bedeutung einer Bibliothek verstanden haben, die ganz klar ihren Stellenwert hat.

Ich gehe mit Thomas Verdun einig: Wenn schon mehr Mittel für Bibliotheken ausgegeben werden sollen, dann für zusätzliche Leistungen und nicht für eine Verschiebung um 100 Meter.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat und stellt den Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

Jan Remund (Grüne): Zu Thomas Verdun: Er soll seine Gewerbefreunde fragen, ob sie in die Räumlichkeiten der Bibliothek ziehen wollen. Die Laufkundschaft ist zentral beim Bläuackerplatz und Laufkundschaft ist für eine Bibliothek zentral wichtig. Zudem geht es nicht darum, lediglich die Bibliothek umziehen zu lassen, sondern es handelt sich um eine Neudefinition einer Bibliothek, sie soll ein zentraler Treffpunkt werden.

Zur BDP-Fraktion: Mich freut die Unterstützung der Erheblicherklärung des Postulats, eine Abschreibung stünde zurzeit jedoch völlig quer in der Landschaft. Wir befinden uns am Anfang des Projekts und nicht am Schluss. Der Gemeinderat soll nun weiter planen und Kosten/Nutzen abschätzen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke allen für die Bereitschaft, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Dass – wie von verschiedenen Votanten und Votantinnen zu hören war – am Gemeinderat zu zweifeln sei, dass er den Bericht seriös abkläre, erstaunte mich sehr. Das ist in meinen Augen eine unzulässige Unterstellung und ich weise diese in aller Form zurück. Sie werden den Postulatsbericht rechtzeitig erhalten. Um das Projekt weiter vorantreiben zu können, werden Mittel benötigt. Dazu bin ich bereit. Sie können dann bei der Vorlage des Berichts entscheiden, ob das Projekt gut oder schlecht ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 27 für Erheblicherklärung)

Beschluss

Der Antrag auf Abschreibung wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 für Abschreibung, 26 dagegen)

11. 1316 Motion (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Markus Willi (SP): Die Antwort des Gemeinderats freut mich und dies aus zwei Gründen: Erstens zeigt der Gemeinderat mit dem Antrag auf Erheblicherklärung, dass er die Anliegen der Bevölkerung im Maygut-Quartier in Wabern ernst nimmt. Er macht dies, indem er die Anliegen aufnimmt und die Umsetzung mit konkreten Vorschlägen aufzeigt. Zweitens gibt er mit seiner Antwort zu – und das ist ihm aus meiner Sicht besonders hoch anzurechnen –, dass er es ebenfalls als angebracht ansieht, die Verkehrssicherheit am Lindenweg mit baulichen Massnahmen zusätzlich zu erhöhen. Diese Bereitschaft war bisher nicht in diesem Rahmen vorhanden. Zwar war man sich scheinbar dem Problem bewusst, hat aber – aus welchen Gründen auch immer – aus der Sicht der Bevölkerung zu wenig gemacht. Nun scheint aber ein Umdenken stattgefunden zu haben, was äusserst erfreulich ist.

Man könnte nun, wenn man denn wollte monieren, weshalb zuerst eine Petition aus dem Quartier und ein Vorstoss aus dem Parlament notwendig ist. Mit diesem Haar in der Suppe kann ich jedoch gut leben.

Ich danke vor allem im Namen der Petitionäre der DPV mit der Vorsteherin Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihren Vorgehensvorschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Lindenweg. Aus der Sicht der Petitionäre sind die drei skizzierten Phasen nachvollzieh- und umsetzbar und vor allem zielführend. Einzig in der Beschreibung von Phase 2 könnte man terminlich noch etwas präziser sein. Die massierte Verwendung der Möglichkeitsform ist für mich ein Indiz dahingehend, dass man sich zeitlich nicht sehr klar festlegen will. Aus der Sicht der Petitionäre, das halte ich hier fest, wäre es jedoch inakzeptabel, wenn nach dem Abschluss von Phase 1 wochenlang nichts mehr passieren würde. Sicher ist es sinnvoll, auf eine definitive Strassenraumgestaltung mit einem teilweisen Rückbau der Strasse zuzuwarten, bis die geplante, im Antwortstext erwähnte Fundations- und Belagssanierung in sieben bis acht Jahren umgesetzt wird.

Aus diesem Grund und mit dem klaren Commitment des Gemeinderats, dass er die in der Motion formulierten inhaltlichen Forderungen umsetzen will, kann ich der Umwandlung in ein Postulat problemlos zustimmen.

Die SP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ich beginne mit einem Zitat des Motionärs: „Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass insbesondere den schwächsten Verkehrsteilnehmenden am Lindenweg, den Kindern des Kindergartens Nessleren, etwas zustossen könnte.“ Aus Elternsicht - ich bin Vater zweier Kinder – kann ich die Ängste und Bedenken der Anwohnenden des Lindenwegs in Wabern sehr gut nachvollziehen, speziell der Eltern von Kindergartenkindern. Es vergeht kein Tag, an dem ich meine Kinder ermahne, vorsichtig zu sein und dem Strassenverkehr ein Auge zu schenken. Glauben Sie mir, Bilder von verunfallten Personen, speziell von Kindern, vergisst man nie. Es gibt nichts Schlimmeres als einen leblosen Körper auf dem Asphalt liegen zu sehen. Jedes solche tragische Ereignis löst unbeschreibliches Leid aus und verändert das Leben grundsätzlich und andauernd negativ. Genau aus diesem Grund sind wir verpflichtet und müssen alles Mögliche und Zielgerechte einsetzen, um solches verhindern zu können. In uns Eltern lebt der Instinkt, unsere Kinder vor Gefahren im Leben zu schützen. Dass dies nicht vollumfänglich möglich ist, ist uns allen klar. Speziell im Strassenverkehr müssen wir als erwachsene Personen aber Vorbildfunktion übernehmen, sei es als Fussgänger, als Velofahrende oder als Automobilisten. Wir müssen den Kindern erklären wo die Gefahren sind. Aber auch dann kann leider nicht alles verhindert werden. Wenn aber die Vorbildfunktion so gut als möglich gelebt wird, kann sehr viel bewirkt werden.

Zurück zum Lindenweg: Die Verkehrssituation ist mir dort sehr gut bekannt. Ich vergewisserte mich letzte Woche über die derzeitige Situation. Der Motionär beschreibt die Situation am Lindenweg sehr gut. Zudem zeigen die ergänzend aufgeführten Werte der Geschwindigkeitsmessungen ein sehr gutes Bild auf.

Auch wenn die Geschwindigkeitsübertretungen im Rahmen liegen, grossmehrheitlich recht gut eingehalten werden und nicht unverzüglichen Handlungsbedarf verlangen, ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass zu gegebener Zeit eine Umgestaltung des Lindenwegs in Betracht gezogen werden muss. Beim Fussgängerstreifen vor dem Kindergarten wurden bereits Massnahmen vollzogen, die sicherlich noch optimiert und auch andernorts eingesetzt werden können. An dieser Stelle gilt es auch zu erwähnen, dass vielerorts in der Gemeinde Köniz Fussgängerüberquerungen im Perimeter von Schulanlagen und Kindergärten teilweise mangelhaft sind und Massnahmen verlangen würden. Es handelt sich um ein allgemeines schweizerisches Problem, das in den letzten Jahren und Monaten aufgedeckt worden ist, das generelle Standards verlangt. Es gibt bereits sehr gute Massnahmen, unverständlichlicherweise aber nicht in der Schweiz, geschweige denn in der Gemeinde Köniz. Beispiel England: Bei Schulanlagen wird der Verkehr massiv heruntertempiert, es hat Warnblinkanlagen, die zu den Querungszeiten der Schulkinder eingeschaltet sind. Beispiel Deutschland: Dort bestehen bei Schulanlagen Überkopfsignalisationen, die eine sehr gute Wirkung für die Sicherheit bieten. Auch in der Schweiz könnte Diverses zur generellen Verbesserung der Sicherheit eingesetzt werden.

An dieser Stelle gilt es aber festzuhalten, dass auch die besten baulichen Verkehrsmassnahmen keinen hundertprozentigen Schutz gewährleisten, da sich immer wieder Verkehrsteilnehmende leider nicht an die Gesetzgebung halten. Das sind nicht immer Autofahrende, sondern leider auch sehr rasante Velofahrende, wie ich selber bereits erleben musste.

Die SVP-Fraktion befürwortet einstimmig das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen am Lindenweg und dessen Umsetzung. Zudem hoffen wir auf innovative Lösungsvorschläge im Rahmen der Strassenverkehrsgesetzgebung. Wir stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung zu.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wie dem Motionstext entnommen werden kann, zeigen die Messungen auf, dass in der Tempo-30-Zone am Lindenweg die erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht von allen eingehalten wird. Die Werte der v85 liegt – gemessen 2007 – bei 39 km/h und – gemessen 2012 – bei 35 km/h, was bei 39 km/h dem maximalen noch erlaubten Wert entspricht. Wenn immer schneller gefahren wird, ist eine gesamtheitliche Neugestaltung der Zone notwendig. Die Motion ist zudem von 230 Quartierbewohnenden mit der Einreichung einer Petition unterstützt worden, die einen Rückbau der Strasse auf eine der Tempo-30-Zone angemessene Breite forderte. Wir nehmen die Anliegen der Anwohnenden, die sich vor allem für die Schulwegsicherheit ihrer Kinder einsetzen, ernst.

Der Gemeinderat schlägt nun ein Vorgehen in drei Phasen von 2014 – 2021 vor, um auf dem Lindenweg eine Strassenraumgestaltung umzusetzen.

Die FDP-Fraktion findet das eine gute und akzeptable Vorgehensweise und wird den Antrag des Gemeinderats unterstützen und die Motion als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst. Die gemessenen Tempi sind haarscharf an der Grenze des noch Zulässigen. 15 Prozent der Autofahrenden befahren das Quartier mit mehr als 35 km/h, das kann sehr gefährlich sein.

Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion der Grünen einstimmig die Erheblicherklärung als Postulat.

Einige noch nicht erwähnte Punkte: Wir fragten uns, wie man damals überhaupt auf die Idee kommen konnte, eine dermassen breite Strasse zu realisieren. Wir können uns das höchstens als Zeitdokument erklären. Offenbar empfahlen damals die Verkehrsfachleute so breite Strassen zu bauen, wahrscheinlich nach dem Motto: Freie Fahrt für freie Bürger. Aus heutiger Sicht ist dies schlicht unverständlich. Ich kann es mir höchstens damit erklären: Vor ungefähr 10 Jahren führte ich ein Gespräch mit einer älteren Person in der Gemeinde Köniz, die der Meinung war, auf Quartierstrassen das Recht zu haben, mit 50 km/h zu fahren. Zum Glück haben sich hier die Zeiten massiv verändert.

Wir befürworten die provisorischen Massnahmen und vor allem die bauliche Sanierung und den Rückbau der Strasse. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dieser – im Unterschied zur Waberackerstrasse – nicht teurer zu stehen kommen sollte als ein Neubau.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die Petition wurde mit „Quartierstrassen sind keine Autobahnen“ betitelt. Wir sprechen hier aber über Maximalgeschwindigkeiten von 30 km/h. Selbst die Grünen fahren auf der Autobahn etwas schneller.

Über was sprechen wir hier überhaupt? Eigentlich über eine Motion die das Ziel hat, die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität am Lindenweg zu verbessern. Dort besteht bereits eine Tempo-30-Zone und ein Trottoir ist vorhanden. Allerdings ist die Strasse sehr breit. Der Wert v85 bezeichnet die höchste Geschwindigkeit der 85 Prozent langsamsten aller gemessenen Fahrzeuge (in der gemessenen Periode). Die v85 ist ein in der Verkehrsplanung international standardisierter Messwert. Die Raser – die leider auch unsere Quartiere befahren – sind hier nicht enthalten, weil diese die Werte komplett verfälschen würden. Wichtiger ist, dass der Grenzwert in den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons Bern bei 39 km/h liegt und wir 2012 bei 35 km/h lagen, somit kann die Wirksamkeitsanalyse akzeptiert werden. Benutzt wird die Strasse auch durch die Mitarbeitenden des METAS (Bundesamt für Metrologie), von den Anwohnenden, von den Kindergarten- und Schulkindern, von den Besuchenden des Friedhofs. Ich halte hier aber fest: Einerseits wird durch die Wirksamkeitsanalyse widerlegt, dass generell zu schnell gefahren wird. In anderen Tempo-30-Zonen der Gemeinde sieht dies anders aus. Andererseits ist die Strasse breit, verfügt aber über Trottoirs. Wenn ich diesen Kindergarten- und Schulweg nun mit anderen vergleiche: Die Riedmoosbrücke in Niederwangen wird mit 60 km/h befahren und dort sind viele Kindergartenkinder aus dem Ried unterwegs. Auch die Stationsstrasse – wo sich der Kindergarten Neuhaus befindet – im Liebefeld ist sehr stark befahren. Ich frage mich, ob hier ein Partikularinteressenproblem besteht und die Gemeinde aufgrund der Motion nun Massnahmen für etwas ergreifen sollte, das so oder so bereits vorgesehen ist. Schlussendlich führt es wieder zur Frage, wer all die Sonderwünsche bezahlen soll. Mit Ideen ist man immer gut und kreativ, aber die Frage, woher die dazu notwendigen Mittel stammen, muss man sich hie und da doch stellen.

Die BDP-Fraktion bewertet den Vorschlag des Gemeinderats als angemessen und unterstützt die Idee des etappierten Vorgehens und den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positive Aufnahme und die Unterstützung des Anliegens. Auch für den Gemeinderat ist das Anliegen der Petitionäre und des Motionärs ein berechtigtes. Wir versuchen unsere Strassen mit möglichst kostengünstigen Massnahmen verkehrszuberuhigen. Im vorliegenden Fall ist es jedoch nicht einfach. Dies schon nur, weil die Strasse sehr breit ist, aber auch weil sie sehr abschüssig ist. Ausserdem sind die markierten Parkplätze nicht immer besetzt, d. h. die Autos können schneller fahren. Leider muss ich immer wieder hören und ich stelle dies auch selber fest, dass immer aggressiver gefahren wird. Man steht unter Druck, will schnell ans Ziel gelangen. Gerade beim METAS-befahren viele Lieferanten die Strasse sehr rassig, weil noch andernorts geliefert werden muss. Es wurden drei Punkte angesprochen. Zuerst zu den Fussgängerquerungen bei Schulen und Kindergärten: 2012 liessen wir alle Fussgängerstreifen überprüfen und haben sie kategorisiert in ganz dringlich, mittel dringlich und weniger dringlich für eine Sanierung. 2014 werden alle ganz dringlich zu sanierenden Fussgängerquerungen realisiert. Zum Teil genügen sehr einfache Massnahmen, andernorts müssen jedoch bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Hier sind wir auf Kurs.

Stephan Rudolf hat die Riedmoosbrücke in Niederwangen erwähnt, wo auf dem Schulweg für viele Kinder 60 km/h erlaubt sind. Dazu haben wir bereits vor einigen Jahren beim Kanton beantragt, auf der Riedmoosbrücke 50 km/h Höchstgeschwindigkeit einzuführen. Dieser Antrag wurde jedoch klar abgewiesen. Bei der Stationsstrasse sind 50 km/h erlaubt. Da es sich aber um eine relativ kurvige Strasse handelt, sind die gefahrenen Tempi dort nicht allzu hoch. Diese Punkte sind uns bekannt und wir sind laufend an der Entschärfung von gefährlichen Situationen.

Zur Phase 2 mit günstigen Massnahmen: Erste Gespräche mit einem externen Büro wurden bereits geführt. Diese Massnahmen werden 2015 vorbereitet sein. Die Massnahmen werden vor der Beantragung an den Gemeinderat noch mit den Petitionären zusammen angeschaut. Mich freut, wenn Sie der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

12. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Ich wusste nicht, dass ich mit meinem Vorstoss beim Gemeinderat offene Türen einrenne, bin aber sehr froh um die doch positive Aufnahme des Postulats. Partnerschaften, Beziehungen müssen gelebt und gepflegt werden. Teil einer dauerhaften Partnerschaft ist sicher die öffentliche Bekanntgabe. Das muss keine Hochzeit mit 3'000 geladenen Gästen sein, es bestehen kleinere Varianten und darum geht es mir mit dem Postulat.

Partnerschaften zwischen Gemeinden können nicht blühen, wenn sie nur auf Stufe Behörde stattfinden. Die Bevölkerung muss miteinbezogen werden, das passiert über private Initiativen, Vereine, Institutionen, Schulen, usw. Wichtig ist dabei: Eine Partnerschaft bedeutet ein Geben und Nehmen in beide Richtungen. Die in der Antwort des Gemeinderats aufgeführten Beispiele sind gute für gelebte Partnerschaften. Ich denke dass wir bei beiden Partnerschaften – mit Prijepolje wie auch mit Blatten – auf guten Wegen sind, das muss aber auch öffentlich gemacht werden. Die Inhalte auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu den beiden Partnerschaften sind rudimentär, ohne Bilder, nicht „anmächtig“ und teilweise auch veraltet. Der Link mit Prijepolje führt z. B. ins Nirwana. Nirgends auf der Gemeinde wird auf die Partnerschaften aufmerksam gemacht. Man könnte fast der Meinung sein, dass man sich dafür fast etwas schämt, was jedoch nicht der Fall ist. Die Partnerschaften sollen gelebt werden und es soll aufgezeigt werden, dass wir die beiden Gemeinden als Partner haben.

Ich bitte das Parlament deshalb um Unterstützung für das Postulat.

In eigener Sache bitte ich auch um Unterstützung des Fördervereins Köniz-Prijepolje. Das ist möglich mit dem Einbringen von Ideen, die eine Partnerschaft beleben, mit einer Mitgliedschaft, aber auch möglich und gewünscht durch weitere Mitarbeit im Vorstand.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Als 2004/2005 das Thema Gemeindemarketing von der FDP-Fraktion auf den Tisch gebracht wurde, mussten wir uns anhören, dass die Gemeinde Köniz keine Verpackung, sondern Inhalt braucht. Damals wie auch heute sind wir der Meinung, dass beim Gemeindemarketing beides notwendig ist, sowohl die Verpackung als auch der Inhalt. Bei jenem guten Inhalt, den die Gemeinde Köniz zu bieten hat, hätten wir längst schon eine bessere Verpackung verdient. Zugegeben, der Gemeinderat hat in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren relativ viel vorgenommen und das mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand. An dieser Stelle Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat.

Beim vorliegenden Vorstoss geht es um die Verpackung im Zusammenhang mit unseren Partnergemeinden. Interessant ist, dass der Vorstoss genau aus jener Ecke kommt, die den Begriff Verpackung im Parlament damals prägte. Grundsätzlich hat die FDP-Fraktion kein Problem mit der Postulatsidee. Wir haben auch kein Problem mit Verpackungen. Im vorliegenden Fall steht jedoch die Verpackung in keinem Verhältnis zum Inhalt. Das Anbringen von Hinweisschildern kostet schnell einmal wesentlich mehr als wir unseren Partnergemeinden als Inhalt geben. Neu ist nun das Thema Homepage ins Spiel gebracht worden. Dagegen haben wir nichts anzubringen. Wir finden es jedoch unverhältnismässig, mehr Geld für Hinweisschilder auszugeben als die Gemeinden von uns erhalten.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Das vorliegende Postulat fordert eine bessere Information über die Partnerschaften mit den Gemeinden Prijepolje und Blatten, weil nur ein kleiner Teil der Bevölkerung darüber informiert ist. Demgegenüber spricht der Gemeinderat in seiner Antwort von einer Verankerung in der breiten Bevölkerung und von einem belebten und gestärkten Bewusstsein. Offenbar gehen die Einschätzungen über den aktuellen Bekanntheitsgrad der Partnerschaften in der Bevölkerung auseinander. Mein persönlicher Eindruck nach einigen Jahrzehnten Wohnsitz in der Gemeinde Köniz deckt sich eher mit dem Postulat, dass die Partnerschaften mit Prijepolje und Blatten in der Gemeinde eher nur punktuell bekannt sind. Es macht deshalb Sinn, Massnahmen zu ergreifen, um auf die beiden Partnerschaften aufmerksam zu machen und die Installation von Hinweistafeln – wie im Postulat erwähnt – erachten wir als ein möglicherweise geeignetes Mittel dafür. Auch das Internet – hier schliesse ich mich meinem Vorredner an – sollte verstärkt genutzt werden, vor allem wenn sich Personen genauer informieren möchten. Wie in der Vergangenheit soll aber auch in Zukunft das Konzept nicht darin bestehen, dass man massiv Mittel oder Verwaltungsarbeit investiert.

Das Wesen einer Städtepartnerschaft sollte vielmehr sein, dass sie durch die Bevölkerung getragen wird, also von Könizerinnen und Könizern, die sich mit Herzblut dafür einsetzen und dabei von der Gemeinde dort unterstützt werden, wo die Gemeinde Mittel und Strukturen für eine effiziente Hilfestellung hat. Für ein solches Engagement können sich nur solche Personen entscheiden, denen überhaupt bekannt ist, dass Städtepartnerschaften bestehen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und das Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die Antwort des Gemeinderats tönt offenbar nicht in allen Ohren gleich. Es ist zu bemerken, dass der Wortlaut des Vorstosstextes näher bei einer Motion liegt als beim Postulat. Es ist festgehalten: „Der Gemeinderat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.“

Was ist an der unserer Auffassung nach eher lustlosen Antwort des Gemeinderats zu entnehmen, die gut unter das Motto „Will ich wirklich oder will ich nur, dass ich will?“ gestellt werden könnte? Man liest, dass der Vorstoss offene Türen einrennt und weiter von einer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit, der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit und von der in den Gemeinden verankerten Verbundenheit. Der Gemeinderat erklärt sich schliesslich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beschreibt einen Wiederprüfungsauftrag der in Zusammenarbeit mit den Partnern aufwändig bearbeitet werden soll, unter sofortigem Hinweis auf die damit verbundenen Kosten. Last aber vermutlich nicht least: Die gemeinderätliche Arbeit bringt noch persönliche Komponenten ins Spiel des Engagements. Dies mit dem – zumindest für mich – erstaunlich frühen Hinweis auf das Ende der Amtszeit unserer Gemeindepräsidenten Ueli Studer per Ende 2017 und auf den bis dahin gut vorzubereitenden Übergang der politischen Führung bei den Partnerschaften.

Was heisst dies? Führen heisst – zumindest manchmal – einer sympathischen Idee begründet eine Absage zu erteilen, falls sie, wie es hier der Fall zu sein scheint, bei uns auf der politischen Agenda keine Priorität hat. Ein Vorstoss, der ein erkanntes, eher kleines Problem betrifft, das auch in einer – wie auch immer gearteten – Bearbeitung oder wenigstens in der Warteschlange ist, ist eigentlich nicht notwendig. Vor allem sollte ein solcher Vorstoss nicht jahrelang pendent gehalten werden und die Verwaltung latent beschäftigen.

Die BDP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab und stellt auch hier – für den Fall der Erheblicherklärung – Antrag auf gleichzeitige Abschreibung.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich würde es sehr schade finden, wenn Bernhard Bichsel und Philippe Guéra mit der Ablehnung des Postulats heute ein Zeichen gegenüber unseren Partnergemeinden Prijepolje und Blatten setzen würden. Genau bei diesem Punkt bin ich der Meinung, dass damit die Verlässlichkeit auf die Partnerschaft, ob dies nun die Verpackung ist oder der Inhalt, angekratzt würde. Ich persönlich bitte Sie, den beiden Votanten nicht zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Die Partnergemeinde in Prijepolje ist vom – damals anders zusammengesetzten – Parlament mit einem Reglement parlamentarisch abgestützt worden, in welchem eine Spezialfinanzierung aufgeführt ist. Wenn Sie das vorliegende Postulat ablehnen und gleichzeitig abschreiben würden, wird etwas, zu dem das Parlament einmal ja gesagt hat, angekratzt werden.

Ich persönlich werde ganz sicher den Partnerschaften keine Absage erteilen und inhaltlich bin ich nicht der Meinung von Philippe Guéra, dass die Antwort des Gemeinderats lustlos ist. Was jedoch tatsächlich richtig ist: Solche Angelegenheiten stehen oder fallen immer mit den Personen die dahinter stehen. Die Partnerschaft mit der Gemeinde Blatten war einige Zeit eingeschlafen. Bei Partnerschaften gibt es immer wieder Zeiten, wo keine Themen auf der Agenda stehen. Als in Blatten die Überschwemmung passierte, war Köniz die erste Gemeinde, die bereits am Morgen danach reagierte. Das war partnerschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung. Die ganze Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat haben sich aktiv beteiligt. Wenn ich mit einer anderen Gemeinde eine Partnerschaft eingee, erwarte ich, auf diese zählen zu können. Es ist ein Geben und Nehmen. Dass wir von Prijepolje keine Unterstützung erhalten ist klar, da diese Partnerschaft eine ganz andere ist als jene mit Blatten.

Martin Graber ist im Vorstand des Fördervereins und er hat dieses Thema politisch wieder aufgegriffen. Er selber weiss genau, wie schwierig es ist, überhaupt Personen – auch aus dem Parlament – zu finden, die im Förderverein mittun. Er reichte den Vorstoss ein, um dafür zu sensibilisieren. Mit den in der Postulatsantwort aufgeführten Massnahmen, verändern wir die Welt nicht, können damit jedoch verpackungsmässig, aber auch inhaltlich, ein Zeichen setzen. In den letzten Jahren sind wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vorsichtig umgegangen. Wir schürten auch keine Hoffnungen in Mittelserbien. Wir haben Projekte verfolgt und konnten damit viel erreichen. In Prijepolje ist es anders, dort weiss man, wer die Gemeinde Köniz ist.

In Köniz weiss man weniger wo Prijepolje liegt. Medienmässig sind wir immer nah dran und haben, wenn Projekte realisiert worden sind, diese jeweils bekanntgegeben und wurden sogar bereits von der Presse begleitet. Insofern ist es von unserer Seite mehr ein Geben als wir nehmen können.

In Serbien gab es einige Partnerschaften mit Schweizer Gemeinden. Die Partnerschaft von Prijepolje mit der Gemeinde Köniz ist die einzige, die heute noch so besteht, politisch verankert ist und sich mit sehr wenig zur Verfügung stehenden Mitteln so engagiert. Das möchte ich nicht aufgeben müssen. Zu Philippe Guéra: Es steht und fällt mit Personen und deshalb habe ich das im Bericht des Gemeinderats aufgenommen. Alt Gemeinderätin Verena Berger, welche den Förderverein präsidiert und ich, der die politische Verantwortung in diesem Projekt hat, sind daran zu schauen, ob wir Nachfolger auf unserer Stufe finden. Ich halte hier fest, dass ich nur noch die nächsten vier Jahre die politische Verantwortung übernehmen kann. In vier Jahren muss die Nachfolge aufgegleist sein, weil mir am Herzen liegt, dass dies nicht einfach einschläft.

Ich bitte Sie, mit der Erheblicherklärung des Postulats ein Zeichen für Blatten, für Prijepolje zu setzen. Eine Ortseinfahrtstafel mit dem Hinweis auf die Partnergemeinde würde unserer Gemeinde nicht schlecht anstehen.

Phillipe Guéra (BDP): Zu Gemeindepräsident Ueli Studer: Er hat nicht gehört, was die BDP-Fraktion mit ihrem Fraktionsvotum aussagen wollte. Unsere simple Frage ist: Ist das Postulat notwendig? Wir sind der Meinung, nein, weil das Problem im Griff ist. Dort wo der Gemeinderat genügend handelt, ist kein Postulat notwendig. Man kann den Umkehrschluss machen und sagen: Wenn ein Postulat notwendig ist, muss der Gemeinderat auf etwas aufmerksam gemacht werden, das ihm nicht bekannt ist. Genau das ist hier unserer Meinung nach nicht notwendig. Die Kritik am Postulat ist grösser als an der Arbeit des Gemeinderats.

Die Nachfolgesuche ist im Gang und ist ein weiteres Element dafür, dass die Sache weitergeht, dass etwas im Rahmen der Möglichkeiten getan wird. Wenn für alles solche Vorstösse notwendig sind, werden Sie mit Aufträgen überrannt. Der vorliegende Auftrag ist unserer Meinung nach unnützlich.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich fragte mich beim Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer, ob er wirklich Traktandum 11 vor sich liegen hat. Dort geht es darum: „Zu prüfen sind insbesondere Hinweistafeln an stark frequentierten Ortseingängen.“ Mit einer Zustimmung oder Ablehnung zum Postulat sagen wir nichts zur Städtepartnerschaft aus, sondern wir stimmen über den Vorstosstext ab. So jedenfalls habe ich meine Aufgabe in den Jahren meiner Parlamentstätigkeit verstanden und tue dies immer noch. Wir haben heute bereits über Bibliotheken diskutiert. Die Gemeinde Köniz ist relativ gross und wir haben relativ viele Ortseingänge. Wenn dort überall Hinweistafeln – die pro Stück zwischen 500 bis 1'000 Franken kosten – sind wir relativ schnell in grösseren Beträgen. Klar wäre es schön. Es ist meiner Meinung nach jedoch sinnvoller, die Mittel in die Regionalbibliothek von Prijepolje zu investieren als in Hinweistafeln in der Gemeinde Köniz.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Erheblicherklärung, 11 dagegen)

Beschluss

Der Antrag auf Abschreibung wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

13. 1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die nächste Parlamentssitzung verschoben.

14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1408 Dringliche Motion (SP) „Dem Büsschiackerbus eine Chance geben“

Die Dringlichkeit wurde durch das Parlamentsbüro gewährt.

1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17“

1410 Motion (SVP Köniz) „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“

1411 Postulat (Jugendparlament) „Steuererklärung – Infoanlass für Jugendliche“

Heinz Nacht (SVP): in Schliern besteht nach der Schliessung der Poststelle ein grösseres Problem: Es steht kein grosser Platz mehr zur Verfügung, wo die Schlierner sich treffen können. Zudem ist im Schliertreff ein Brand ausgebrochen. Meine Frage: Was geschieht nun mit dem Schliertreff? Die Spielgruppe darf dort nicht mehr sein, weil die Fluchtwege nicht gut sind und obwohl die Räumlichkeiten saniert sind. Die Ludothek hat per Ende Jahr die Kündigung erhalten und muss – soweit ihnen bekannt ist – nach Köniz ziehen. Das ganze Leben von Schliern wird nach Köniz verlagert, was der Ortschaft nicht dienlich ist. Was passiert mit der Gaselstrasse 2? Im IAFP sind nur 2016 100'000 Franken für den Schliertreff eingesetzt.

Verena Koshy (CVP): Eine Frage zum Kunstrasenfeld in Niederscherli: Mir ist zugetragen worden, dass sich die Kinder fragen, weshalb das Kunstrasenfeld nicht auf die Frühlingsferien hin realisiert werden konnte und in Niederscherli kein Fussballfeld zur Verfügung gestanden hat. Zudem erkundige ich mich über das Bistro im Liebefeld Park: Gerade heute habe ich gesehen, dass es wieder aufgebaut wird, worüber ich mich freue.

Christian Roth (SP): In den Medien wurde mehrfach über den Protest von Jenaischen berichtet, die in Bern ihrem Ärger Luft machten, dass in der Schweiz zu wenig Standplätze zur Verfügung stehen. Drei Fragen an den Gemeinderat: 1. Gibt es in der Gemeinde Köniz Orte wo sich Fahrende vorübergehend aufhalten können? 2. Wenn ja, wo? 3. Wenn nein, hat die Gemeinde Köniz eine Strategie, wie sie mit Anfragen von Fahrenden für Standplätze auf Gemeindegebiet umzugehen gedenkt? Besten Dank für eine Einschätzung.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Wir warten gespannt auf die Antworten anlässlich der nächsten Parlamentssitzung vom 26. Mai 2014.

Die Parlamentssitzung ist geschlossen, ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 26. Mai 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 19.40 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes-Della Schiava (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (glp)
Hans Moser (SVP)

Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi
(Grüne) Jan Remund
(Grüne) Mathias Rickli
(Grüne) Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger
(SVP) Christoph Salzmann
(SP) Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephanie
Staub-Muheim (SP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (glp) Iris
Widmer (Grüne) Markus
Willi (SP) Ulrich Witschi
(BDP) Bernhard Zaugg
(EVP)

Entschuldigt Bernhard Bichsel (FDP)

Barbara Thür (glp)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrín Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. April 2014.....	72
2. Wahl von 8 Mitgliedern der Schulkommission	72
3. Schulkommission Neuenegg – Vertretung Gemeinde Köniz.....	73
4. 1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftungen und Mandate der GR-Mitglieder"	74
5. Verschiedenes.....	75

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Von den Parlamentsmitgliedern werden Bernhard Zaugg und Martin Graber zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die heutige Sitzung wird kurz sein. Ich habe sie aber aus Respekt – da die Wahl schon länger für diesen Zeitpunkt traktandiert war – vor den Mitgliedern der neu zu wählenden Schulkommission trotzdem einberufen. Ausserdem eignet sich der Termin, um anschliessend an die Parlamentssitzung die Information für die Parlamentsmitglieder zu Tram Region Bern (TRB) durchzuführen. Die Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014 wird 16 Traktanden aufweisen, davon vier Sachgeschäfte – allein zwei Geschäfte zu TRB – sowie Rechnung und Verwaltungsbericht, drei Planungsbeschlüsse und vier Vorstösse. Somit ist bereits jetzt absehbar, dass eine Sitzung für die Behandlung der Traktanden nicht reichen wird und wir werden uns sputen müssen, damit alle Traktanden am 30. Juni 2014 fertig beraten werden können.

Ich bitte Sie, sich folgenden Termin zu notieren: Der Parlamentsausflug findet am Freitag, 5. September 2014 statt. Wir werden in der Gemeinde Köniz bleiben. Das Detailprogramm wird folgen.

GPK-Präsident Beat Haari (FDP): Anlässlich ihrer letzten Sitzung fasste die GPK im Zusammenhang mit den Entschädigungen aus nebenamtlichen Funktionen an Gemeinderäte und weitere Verwaltungsangestellte, einen Beschluss. Im Januar 2014 nahm der Gemeinderat die Delegationen und die nebenamtlichen Funktionen jedes einzelnen Gemeinderatsmitglieds zur Kenntnis. Anfangs Mai hat der Gemeinderat die nebenamtlichen Funktionen der übrigen Gemeindeangestellten geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschloss dabei, die Liste – auf welcher die Höhe der Entschädigungen pro Kopf aufgeführt ist – nicht zu veröffentlichen. Er erklärt sich jedoch bereit, diese Liste der GPK zur Information zur Verfügung zu stellen. Die GPK beschloss anlässlich ihrer letzten Sitzung, Einsicht in diese Liste zu nehmen; dies im Sinn der Aufsichtspflicht der GPK. Es ist mir wichtig hier festzuhalten, dass es nicht um Fragen von Vertrauen oder Misstrauen geht, sondern nur um die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der GPK. Zu diesem Zweck hat die GPK die zuständige Direktionsreferentin und deren Stellvertretung damit beauftragt, Einsicht in die relevanten Register zu nehmen und sich die Abläufe und Mechanismen erklären zu lassen. Die Auftragsnehmenden werden bis Ende 2014 entsprechend Bericht erstatten. Anschliessend wird die GPK dem Parlament das Resultat dieser Überprüfung vorlegen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 1. Mai 2014, mit Nachversand vom 20. Mai 2014 haben Sie das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. April 2014 erhalten. Zudem sind Ihnen mit diesem Versand bereits die Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen TRB zugestellt worden, die am 23. Juni 2014 im Parlament beraten werden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Dazu wird das Wort nicht ergriffen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. April 2014 (Nachversand)

Ruedi Lüthi (SP): Ich bitte um zwei kleine Korrekturen: Auf Seite 42 ist der Satz: „Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat die Umwandlung in ein Postulat beantragte“, wie folgt zu korrigieren: „Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat die Umwandlung *nur* in ein Postulat beantragte.“ Der erste Satz auf Seite 43: „Die Motion hätte verlangt, dass der Gemeinderat handelt und nicht Konzepte oder Berichte erstellt“, ist wie folgt zu korrigieren: Die Motion *hatte* verlangt, dass der Gemeinderat handelt und nicht Konzepte oder Berichte erstellt.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. April 2014 wird genehmigt.

2. Wahl von 8 Mitgliedern der Schulkommission Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag zu diesem Geschäft ist Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Für die SP Janet Fiebelkorn, Hans Christian von Felten und Daniel Matti. Für die SVP: Christine Burren-Schurtenberger und Liliane Huguenin. Für den Sitz der BDP: Barbara Weiss Zurschmiede (EVP). Für die FDP: Erica Kobel-Itten. Für die Grünen: Susanne Failing.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Gesetzliche Grundlage für dieses Geschäft bilden Art. 42 der Gemeindeordnung und Art. 14 des Bildungsreglements. Gemäss diesen ist – das wurde angefragt – die Direktion Präsidiales und Finanzen für das vorliegende Geschäft zuständig und entsprechend wurden die Wahlvorschläge durch die Gemeindeganzlei eingeholt. Folgende Themen wurden anlässlich der GPK-Sitzung diskutiert: Der Rekrutierungsprozess, insbesondere die Rolle des Gemeinderats und der Fraktionen; das Anforderungsprofil und die Zusammensetzung der Schulkommission. Der vorgenommene Rekrutierungsprozess ist in den Augen der GPK gut, anfängliche Unsicherheiten über das Vorgehen konnten rechtzeitig geklärt werden und das Parlament wurde über den Ablauf der Wahlen und der weiteren Schritte informiert.

Der Gemeinderat erstellte ein hohes Anforderungsprofil für die Mitglieder der Schulkommission, da diese möglichst professionell arbeiten soll. Diesem Anforderungsprofil können nur gut ausgebildete Personen entsprechen und nicht alle Personen können alle Anforderungen erfüllen. Nach der Prüfung der Dossiers aller vorgeschlagenen Personen kann ich festhalten, dass dem so ist. Ich kann mich der Einschätzung des Gemeinderats in Bezug auf die Eignung der einzelnen Personen anschliessen. Es sind alle geeignet, aber nicht alle erfüllen alle Anforderungen. Das ist insofern nicht gravierend, als die Schulkommission als Kollegialorgan angelegt ist und die Arbeit in sich ergänzenden Zweiertteams vorgenommen werden soll. Zudem wird erwartet, dass allfällige Lücken durch obligatorische Weiterbildungen und „learning by doing“ geschlossen werden sollen. Der Gemeinderat prüfte die Lebensläufe und Motivationsschreiben der Kandidatinnen und Kandidaten, hat sie jedoch nicht zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Er geht davon aus, dass die Rekrutierung von geeigneten Personen in der Verantwortung der Fraktionen liegt und dass diese die Kandidaturen aufgrund des Anforderungsprofils sorgfältig geprüft haben. Die Kriterien für die Zusammensetzung der Schulkommission konnten einigermaßen eingehalten werden und die Männer befinden sich in dieser Kommission in der Minderheit.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Janet Fiebelkorn (SP), Hans Christian von Felten (SP), Daniel Matti (SP), Christine Burren-Schurtenberger (SVP), Liliane Huguenin (SVP), Barbara Weiss-Zurschmiede (EVP, Sitzanspruch BDP), Erica Kobel-Itten (FDP), Susanne Failing (Grüne) als Mitglieder der Schulkommission für die Amtsdauer vom 1.8.2014 – 31.7.2018 als gewählt.

3. Schulkommission Neueneegg – Vertretung Gemeinde Köniz

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
(Nachversand)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit Nachversand zugestellt worden. Folgender Wahlvorschlag liegt vor: Frau Luca Moser Agharese aus Thörishaus.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die gesetzliche Grundlage zu diesem Geschäft bildet Art. 6 des Bildungsreglements: „Die Schule und die Kindergärten in Thörishaus werden gemeinsam mit der Gemeinde Neueneegg geführt.“ Die Gemeinde Köniz hat Einsitzrecht in die Schulkommission Neueneegg, damit die Könizer Eltern entsprechend vertreten sind.

Gemäss Art. 3 des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den Gemeinden Neueneegg und Köniz schlägt der Vorstand des Ortsvereins Thörishaus dem Gemeinderat eine geeignete Person vor, die durch das Parlament zu wählen ist. Es handelt sich um eine Ersatzwahl für den abtretenden Simon Rothen. Vorgeschlagen ist Frau Luca Moser Agharese. Sie wohnt im Könizer Teil von Thörishaus, ist Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern, die das Schulhaus Stucki in Thörishaus besuchen und unterrichtet selber als Primarlehrerin an der Schule Mittelhäusern. Zurzeit ist Frau Moser noch im Elternrat Thörishaus vertreten, wird dieses Amt jedoch bei der Wahl in die Schulkommission Thörishaus niederlegen. Die zuständige Abteilung der DBS wird die gewählte Person mit entsprechenden Informationen über die Schulkommission der Gemeinde Köniz versorgen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Für künftige Wahlgeschäfte hat die CVP/EVP/GLP-Fraktion eine Bitte an den Gemeinderat: Bei der Vorbereitung für die Wahl einer Könizer Vertretung in die Schulkommission Neueneegg mussten wir feststellen, dass in den Sitzungsunterlagen fast alle relevanten Informationen über die zur Wahl vorgeschlagene Person fehlen. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, bei künftigen Wahlgeschäften darzulegen, weshalb die zur Wahl stehende Person sich für dieses Amt eignet. Im vorliegenden Fall könnte dies z. B. heissen: Angaben über die Ausbildung, über Berufserfahrung sowie über die Beziehung zur Schule Neueneegg. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Wir erwarten nicht, dass uns eine gebundene Biografie abgegeben wird und uns ist bewusst, dass wir uns grösstenteils auf Fremdeinschätzungen verlassen müssen, wenn über die Wahl von einer Person entschieden werden muss, die wir nicht persönlich kennen. Trotzdem sollten wir Parlamentsmitglieder bereits vor der Parlamentssitzung, respektive vor dem Votum der GPK-Referentin, zumindest eine minimale Plausibilisierung des Wahlvorschlags vornehmen können. Solche Informationen wie wir sie für die Wahl der Mitglieder der neuen Schulkommission erhalten haben, würden unserem Anliegen gerecht werden.

Martin Graber trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): ich nehme das Anliegen der CVP/EVP/GLP-Fraktion auf. Bis anhin war für die Wahl von Schulkommissionsmitgliedern gang und gäbe, den Unterlagen keine Lebensläufe der zur Wahl stehenden Personen beizulegen. Das Anforderungsprofil für die neue – nur noch einzige – Schulkommission der Gemeinde Köniz ist hoch. Das Schulkommissionsmitglied aus der Gemeinde Köniz in der Schulkommission der Gemeinde Neueneegg ist dem Bildungsreglement der Gemeinde Neueneegg unterstellt. Die Vertretung aus der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg wird durch den Ortsverein Thörishaus vorgeschlagen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Frau Luca Moser Agharese als Mitglied der Schulkommission Neueneegg als gewählt.

Bernhard Zaugg trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

4. 1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
(verschoben vom 28.4.2014)

Bruno Schmucki (SP): Ich danke dem Gemeinderat und dem Autor der Antwort für die ausführliche Darstellung. Formal ist sie in meinen Augen sehr gut und gibt einen interessanten Überblick über die rechtlichen Regelungen rund um die Kontrolle und die Transparenz bei den Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate unserer Gemeinderatsmitglieder. In diesem Sinn erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Ich möchte mich jedoch noch zur einen oder anderen Aussage des Gemeinderats äussern und beantrage Diskussion im Sinn von Art. 59 des Geschäftsreglements des Parlaments.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da mehr als 10 Personen zustimmen, wird die beantragte Diskussion gewährt.

Bruno Schmucki (SP): Das Parlament hat – das wird in der Antwort richtig festgehalten – den wichtigen Auftrag, die Transparenz und Kontrolle im Bereich der Nebenbeschäftigungen und Mandate der Gemeinderatsmitglieder herbeizuführen. In diesem Sinn konnte ich mit einer gewissen Befriedigung die Bemerkung des GPK-Präsidenten zur Kenntnis nehmen, dass diese Rolle wahrgenommen wird. Das ist gelebte Demokratie. Erfreulich ist auch, dass sich das bisherige Behördenreglement bewährt hat und damit Transparenz geschaffen worden ist. Ich halte hier trotzdem fest, dass das Könizer Exekutivmodell, das die Vereinbarkeit von Gemeinderatsmandaten mit anderen Nebenbeschäftigungen vorsieht, immer auch eine Gratwanderung ist. Denn Nebenbeschäftigungen ausserhalb von politischen Mandaten bergen stets ein Risiko von wirtschaftlichen, rechtlichen und anderen persönlichen Interessenkonflikten. Hier ist wirklich der kritische Blick des Parlaments gefordert.

Die Überprüfung der Vereinbarkeit einer Nebenbeschäftigung mit dem Amt des Departementsvorstehers ist immer etwas heikel. Wir stehen auf unsicherem Terrain. So ist bei der Beratung der Abgabe im Baurecht der Parzelle im Büschiacker der Vorsteher der DSL, Gemeinderat Urs Wilk, in Ausstand getreten. Er war zwar der Meinung, dass dies eine übervorsichtige Massnahme sei. Ich persönlich bin jedoch der Meinung, dass sie absolut richtig war und eine klare Grenzziehung zwischen Amt und möglichen Nebenbeschäftigungen notwendig ist. Diese klare Grenzziehung müssen wir als Parlament auch einfordern.

Für mich stellt sich ausserdem die Frage, wie hoch die Mehrfachbelastung eines Gemeinderatsmitglieds sein darf, wie viele verschiedene Nebenbeschäftigungen und Mandate gesammelt werden dürfen. Kürzlich durfte ich aufgrund des Interviews eines Gemeinderatsmitglieds im „Bund“ auf die Frage, wie sein Familiensharingmodell funktioniert, Folgendes feststellen: Das 80-Prozent-Pensum als Gemeinderat, das 30-Prozent-Pensum als Grossrat mit Kommissionsarbeit, Parlamentsgremien, Parteigremien und das 20-Prozent-Pensum – d. h. ein fixer Tag – mit den Kindern zuhause, ergibt weit mehr als eine 100-Prozent-Stelle. Ich muss wohl an meiner Ginseng-Tropfen-Dosierung etwas ändern.

Zu den Spesen: Die Deklaration von Spesen macht dann Sinn, wenn sie wirklich einen Auslagensatz bedeuten. In der öffentlichen Debatte rund um die Entschädigungen lernte ich, dass oftmals Pauschalspesen ausbezahlt werden. Das geschieht genau deshalb, um bestehende Bestimmungen zu umgehen. Wenn solche Hintertüren vorhanden sind, werden sie meiner Meinung nach auch genützt. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Transparenz und Kontrolle im Bereich Spesen nicht wirklich gut gelöst ist. Ich hörte auch ein Loblied auf die Selbstkontrolle, das meiner Meinung nach richtig ist, aber ich zitiere dazu Lenin: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ und möchte dieses Zitat wie folgt ändern: „Selbstkontrolle ist gut, Fremdkontrolle ist besser“. In diesem Sinn ist es richtig, diese Fremdkontrolle hie und da auch durchzuführen.

Am Schluss ist mir bei der Antwort auf die Frage nach der Entschädigung von Angestellten der Gemeinde Köniz Folgendes aufgefallen: Die kleine semantische Verschiebung in der Antwort von „Angestellten“ zu „Mitarbeitenden“, sagt schon viel aus. Diese Formulierung schwächt ab, dass es sich bei den Mitarbeitenden, die die Gemeinde Köniz offiziell in verschiedensten Gremien vertreten, vermutlich um fest angestellte und wahrscheinlich nicht schlecht verdienende Chefbeamte handelt und die zusätzlichen 10'000 Franken Zusatzverdienst wahrscheinlich nicht viel ausmachen. Ich persönlich bin in dieser Frage etwas sensibler, denn in unserem Land gibt es nach wie vor Personen, die weniger als 4'000 Franken verdienen und somit 10'000 Franken Zusatzverdienst zwei bis drei Monatseinkommen ausmachen können. Für mich ist diese Zahl relativ hoch und ich werde mir überlegen, hier nochmals anzusetzen.

Meine kleine Tour d'horizon zeigt, dass in der Interpellation das eine oder andere genauer zu betrachten ist und allenfalls weitere politische Arbeit vor uns liegt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Bruno Schmucki erklärt sich von der Antwort als befriedigt. Ich danke für seine Einschätzung. Er hat ebenfalls gehört, dass die GPK das Reglement vertieft prüfen will, was meiner Meinung nach gut ist. Ich halte hier fest, dass sich der Gemeinderat um die Sensibilität dieses Themas sehr bewusst ist und er jeweils gut hinschaut. Die Deklaration wird seit Jahren vorgenommen und auf die Homepage aufgeschaltet, jedoch ohne Zahlen. Wenn die GPK die genaue Überprüfung vornimmt, gehen wir davon aus, dass die Selbstdeklaration nicht auf Misstrauen aufgebaut ist, sondern dass jedes Gemeinderatsmitglied seine Angaben ehrlich und redlich vornimmt und diese zur Verfügung stellt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Bei der Beantwortung der Interpellation 1318 „Planungsleiche in Thörishaus dank der Firma Johnson & Johnson?“ hielt ich in meinem Votum fest, dass ich nicht genau weiss, wie es weiter geht und ich davon ausgehe, dass dies in ca. 6 bis 8 Wochen bekannt sei. Diese 6 bis 8 Wochen sind nun vergangen, leider kann ich auch heute keine zusätzlichen Informationen abgeben. Das bedeutet zurzeit aber auch keinen wachsenden Schaden. Die Verhandlungen laufen und weiterhin ist Stillschweigen vereinbart. Die neuesten Informationen sind, dass ich Ihnen vielleicht bis Mitte Juli nähere Informationen abgeben kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In der Wabern-Post war im „Brennpunkt Vereine“ zu lesen, dass die Interpellation 1406 "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe" bereits heute beraten wird. Das ist nicht richtig, diese wird anlässlich der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014 beraten.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Aus der letzten Sitzung habe ich drei Fragen zu beantworten. Die erste betrifft das Kunstrasenfeld in Niederscherli: Verena Koshy fragte, weshalb das Kunstrasenfeld nicht bereits in den Frühlingsferien benützt werden konnte. Die Antwort ist vielleicht nicht leicht zu verstehen, aber einfach: Das Kunstrasenfeld konnte aufgrund der Witterungsbedingungen nicht benützt werden. Wenn ein Kunstrasen auf einen Untergrund geklebt werden soll, muss die Bodentemperatur während 24 Stunden mindestens 5 Grad betragen. Das war nicht der Fall und deshalb konnte der Kunstrasen nicht aufgeklebt werden. Bis Freitag, 6. Juni 2014 wird das Kunstrasenfeld fertiggestellt sein und ab Dienstag, 10. Juni 2014 den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen. Wenn bis dahin jedoch sintflutartige Niederschläge der Fall sein sollten, muss die Benützung verschoben werden, da für die Verfüllung mit Granulat trockene Wetterbedingungen herrschen müssen.

Die zweite Frage betrifft allfällige Standplätze für Fahrende in der Gemeinde Köniz. In der Gemeinde Köniz sind keine solchen Standplätze vorhanden und die Einrichtung solcher ist nicht vorgesehen. Entsprechende Anfragen können nicht positiv beantwortet werden.

Die dritte Frage betrifft den Schliern-Träff. Hier muss ich etwas ausführlicher antworten: Der Brand im Schliern-Träff zeigte auf, dass in Bezug auf die Sicherheitsverhältnisse grosse Lücken bestehen, vor allem die Fluchtwege und den Brandschutz betreffend. Hier musste rasch möglichst gehandelt werden, zumal der Raum nicht mehr intakt war. Deshalb wurde die Spielgruppe ausgesiedelt, für welche bis zu den Sommerferien in der Schulanlage Blindenmoos eine Lösung gefunden ist. Wie uns mitgeteilt worden ist, ist bereits eine private Lösung für die Weiterführung der Spielgruppe gesichert. Die Ludothek musste ebenfalls ausquartiert werden und wird nicht mehr im Schliern-Träff sein. Sie hat im Elisabethen-Haus in Köniz – vis-à-vis der Bibliothek im Stapfen – ein neues Zuhause gefunden. Ab August 2014 werden an diesem Standort Spielsachen angeboten. Für den Jugend-Träff konnten in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsverantwortlichen der Gebäudeversicherung und dem gemeindeeigenen Sicherheitsberater mit Minimalinvestitionen Lösungen gefunden werden, damit er wieder als Treffpunkt dienen kann. Er wird im Verlauf des Monats Juni wiedereröffnet.

Das betroffene Gebäude hat ein hohes Alter und überall Defizite. Deshalb hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit im Grundsatz beschlossen, das Gebäude zu verkaufen. Dies aus folgenden Gründen: Der Gemeinderat geht von sehr hohen Sanierungskosten aus, ca. 2,5 bis 3 Millionen Franken. Das Gebäude ist strategisch nicht von grosser Bedeutung und wir sind überzeugt, dass für den Jugend-Träff eine neue Lösung gefunden wird. Der Verkauf wird an den Meistbietenden erfolgen, das Verfahren ist zurzeit in Aufbereitung.

Wie immer bei solchen Geschäften wird das Parlament das letzte Wort dazu haben. Der Verkaufspreis wird sicher ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Wenn das beste Angebot ermittelt sein wird, wird der Gemeinderat Ihnen dies entsprechend vorlegen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Verena Koshy fragte anlässlich der letzten Parlamentssitzung nach dem Bistro im Liebefeld Park. Am 30. April wurde eine Medienmitteilung zum Betrieb im Liebefeld Park während dem Sommer 2014 publiziert. Im Sommer 2014 wird das Bistro noch als Provisorium betrieben und dies mit demselben Betreiber wie im Sommer 2013. Voraussichtlich wird auch im Sommer 2015 der Bistro-Betrieb mit demselben Betreiber als Provisorium aufrechterhalten. Was weiter passieren wird, ist noch nicht ganz klar. Der Gemeinderat sprach sich anfangs April 2014 gegen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an einem definitiven Sommerbetrieb aus. Ab Sommer 2016 wird der Bistro-Betrieb höchstwahrscheinlich weiterhin als Provisorium betrieben, der Betreiber ist jedoch noch nicht klar. Der Vertrag mit dem aktuellen Betreiber läuft bis 2015. Ich bin in ersten Gesprächen mit dem Liebefeld-Leist. Wir überlegen uns zusammen, ob nicht eine Art PPP (Public Private Partnership) aufgezogen werden könnte, wie z. B. das Fähri-Beizli in Muri, damit etwas Dauerhaftes mit Wetter- und vor allem Windschutz realisiert werden könnte. Dazu kann ich mich jedoch noch nicht äussern, da wir uns in der Anfangsphase der Gespräche befinden. Im Sommer 2015 wird der allseits beliebte Treffpunkt Bistro durch die bisherigen Betreiber betrieben.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hielt vorhin fest, dass die Interpellation 1406 "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe" anlässlich der Sitzung vom 23. Juni 2014 behandelt wird. Dem ist nicht so, die Interpellation wird an der Sitzung vom 18. August 2014 beraten.

Hermann Gysel (EVP): Heute hat Gemeinderat Urs Wilk bekanntgegeben, dass das Gebäude des Schliern-Träffs verkauft werden soll. Das ist in meinen Augen eine Überraschung, weil dieses Gebäude im Zentrum von Schliern eine Integrationsaufgabe hat. Uns allen ist bekannt, dass das Zentrum von Schliern stückweise umgenutzt wird und Gebäude verkauft werden. Der Gemeinderat macht mit dem beabsichtigten Verkauf einen weiteren Schritt in diese Richtung. Einerseits ist dieser Schritt wirtschaftlich verständlich, andererseits aber überhaupt nicht das, was der Gemeinderat in seiner Strategie zur Pflege der verschiedenen Dorfzentren in der Gemeinde Köniz vorsieht. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf, sich diesen Verkauf gut zu überlegen und gut vorzubereiten. Ich möchte nicht vor einem quasi fait-accompli stehen und hören, dass das Gebäude verkauft werden muss und der Gemeinderat für irgendetwas anderes schauen wird. Das soll eine Warnung dafür sein, dass ein solches Geschäft abgelehnt werden könnte, wenn nicht jedem Parlamentsmitglied klar ist, wie die Pflege der Dorfzentren in der Gemeinde vor sich gehen wird.

Heidi Eberhard (FDP): Die Gemeinde Köniz bewirtschaftet ihre Parkplätze, unter anderen auch jenen hinter dem OZK (Oberstufenzentrum Köniz). Benützt man diesen Parkplatz am Abend, haben nicht nur Frauen Angst, den hintersten Parkplatz benutzen zu müssen, sondern auch Männer, weil dort Finsternis herrscht. Meine Frage: Ist auf diesem Parkplatz die Realisierung einer vernünftigen Beleuchtung möglich?

Stephie Staub-Muheim (SP): Ein Hilferuf: In Niederwangen besteht seit 17 Jahren eine Spielgruppe, die von Frau Kaderli geführt wird. Sie mietete lange Zeit einen Raum im alten Schulhaus, danach teilte sie sich Räumlichkeiten mit der Ludothek im alten Kindergarten. Nach der Renovation des alten Schulhauses ist nun kein Platz mehr für die Spielgruppe vorhanden, da die Räumlichkeiten anderweitig verteilt worden sind. Wir meldeten uns umgehend beim damals zuständigen Gemeinderat Ueli Studer, der uns den Vorschlag machte, Räumlichkeiten zusammen mit der juk (Jugendarbeit Köniz) im Swisscom-Gebäude zu nützen. Diese zwei Jahre sind nun bald vorbei. Zusammen mit Bernhard Bichsel und Frau Kaderli habe ich Gemeinderat Thomas Brönnimann besucht und versucht, eine Lösung für die Spielgruppe zu finden. Er gab uns leider abschlägigen Bericht, da die Gemeinde keinen Auftrag hat, einer Spielgruppe Räumlichkeiten anzubieten. Mein Aufruf: Wenn irgendjemand einen Raum kennt, der zu mieten ist, soll diese Person sich bei mir per Mail oder telefonisch melden. Der Raum muss während der Woche für 3 mal 2 Stunden zur Verfügung stehen und über ein WC und Wasser verfügen. Ich danke hier der Gemeinde für die bisherige Unterstützung.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Im Anschluss an die Sitzung findet nun die Informationsveranstaltung zu TRB statt. Die Federführung wird durch den Gemeinderat wahrgenommen. Die Informationsveranstaltung wird nicht öffentlich sein und ich bitte die Presse und die Gäste, den Saal zu verlassen.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 23. Juni 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19.00 – 23.25 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)

Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi
(Grüne) Jan Remund
(Grüne) Mathias Rickli
(Grüne) Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger
(SVP) Christoph Salzmann
(SP) Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephie
Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP) Iris
Widmer (Grüne) Markus
Willi (SP) Ulrich Witschi
(BDP) Bernhard Zaugg
(EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Hanspeter Kohler (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrín Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2014.....	84
2.	Kommissionersatzwahlen	84
3.	Tram Region Bern – Realisierung Tramlinie 10 - Gemeindegeld.....	84
4.	Tram Region Bern- Realisierung Tramverlängerung 9 - Gemeindegeld	105
5.	Rechnung 2013	112
6.	Verwaltungsbericht 2013	118
7.	„Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ – Antrag Planungsbeschluss.....	118
8.	„Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“ – Antrag Planungsbeschluss	118
9.	„Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen - auch bei knappen Finanzen“ – Antrag Planungsbeschluss.....	118
10.	Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen.....	119
11.	Kreditabrechnungen	119
12.	1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“	119
13.	1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"	119
14.	1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen“	119
15.	Verschiedenes	119

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Aktenversand für die Traktanden 3, Tram Region Bern – Realisierung Tramlinie 10, Gemeindegeld und Traktandum 4, Tram Region Bern - Realisierung Tramlinienverlängerung 9, Gemeindegeld, erfolgte am 20. Mai 2014. Am 28. Mai 2014 wurden Ihnen die restlichen Akten zugestellt. Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2014 wurde am 2. Juni 2014 per E-Mail versandt.

Wir sind erfreut über das grosse Interesse, das Sie, liebe Gäste, an unserer Debatte haben. Ich gebe einige Spielregeln bekannt: Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments Art. 13, darf die Parlamentssitzung nicht durch das Publikum gestört werden. Das bedeutet Klatschen, Zwischenrufe und Transparente sind verboten. Wer die Verhandlungen stört, kann nach Verwarnung aus dem Saal gewiesen werden. Ich bitte um die Einhaltung dieser Spielregeln und wünsche Ihnen eine spannende Sitzung.

Für Bild- und Tonaufnahmen im Parlament ist eine Bewilligung durch das Parlamentspräsidium notwendig. Für die Presse ist dazu keine Bewilligung notwendig. Ich habe einem Fotografen, der im Auftrag von Parlamentsmitglied Hermann Gysel fotografiert, die Erlaubnis erteilt, heute Bildaufnahmen vorzunehmen. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit den heute traktandierten Geschäften. Die Parlamentsmitglieder werden die Aufnahmen in den nächsten sechs Monaten ansehen können, mehr darf ich nicht dazu verraten.

Ich habe einen Brief zu verlesen: „Rücktritt aus dem Parlament per 31. Juli 2014. Lieber Stefan, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament. Nicht nur ins Parlament nachzurutschen, sondern auch im letzten November die Wiederwahl zu schaffen, war ein gutes Gefühl. Ich habe mich in den letzten Jahren mit Freude hier im Parlament engagiert und versucht, unsere schöne Gemeinde zusammen mit Euch allen zusammen mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Als Sozialdiakonin engagiere ich mich auch in berufspolitischen Themen. In naher Zukunft werde ich mich vor allem diesen Themen widmen. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich deshalb entschlossen, auf Ende Juli 2014 meinen Rücktritt aus dem Parlament zu geben. Ich danke allen, die mich in dieser für mich sehr wertvollen und lehrreichen Zeit unterstützt haben, insbesondere meiner Partei der CVP und natürlich auch meiner Fraktion, der CVP/EVP/GLP-Fraktion oder wie wir uns heute neu nennen, der Mitte-Fraktion. Herzliche Grüsse, Vreny Koshy.“

Hermann Gysel (EVP): Ich möchte Verena Koshy heute Abend herzlich danken für die Arbeit, die sie im Parlament und bei uns in der Fraktion geleistet hat. Wir waren froh, dass sie für die CVP den Sitz bei den letzten Wahlen halten konnte. Wir wussten sehr zu schätzen, dass sie so gut vernetzt ist und praktisch zu jedem Thema etwas mitteilen konnte und dazu stets noch jemanden wusste, der es noch genauer weiss. Nun müssen wir uns von einer Frau verabschieden, was uns leid tut, weil der Umgangston erfahrungsgemäss etwas besser ist, wenn ein Gremium ausgeglichen männlich und weiblich besetzt ist. Wir wünschen Verena Koshy für ihre Zukunft, privat und beruflich, alles Gute. Aus Anlass des Tages darf ich ein kleines Geschenk sowie einen Blumenstraus übergeben. *(Applaus)*

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2. Eine kleine Korrektur: Zuständig für das Traktandum 14, 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen“ ist die Direktion Bildung und Soziales und nicht, wie fälschlicherweise aufgeführt, die Direktion Präsidiales und Finanzen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2014** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2014 wird genehmigt.

2. **Kommissionersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. **Tram Region Bern – Realisierung Tramlinie 10 - Gemeindekredit** Kredit und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats inklusive Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel haben Sie erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und die Abstimmung.

Folgende Hinweise zu den Anträgen: Am 17. Juni 2014 habe ich den Fraktionen per E-Mail mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Geschäft schriftlich vorliegen müssen. Eine Tischvorlage mit Änderungsanträgen liegt auf ihren Tischen auf. Zur Botschaft: Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite in der Abstimmungsbotschaft mit den Pro- und Kontraargumenten aus der heutigen Debatte verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlaments-sitzung schriftlich an das Parlamentssekretariat abzugeben. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft nur überarbeiten wird, wenn das Parlament den ausdrücklichen Auftrag dazu erteilt. Der Auftrag kann für die gesamte Abstimmungsbotschaft erteilt werden, oder auch nur für Teile davon. Wird kein derartiger Auftrag erteilt, beschränkt sie sich auf die Formulierung der Pro- und Kontraargumente. Das Parlament hat jedoch die Möglichkeit, an der heutigen Sitzung Änderungen in der Botschaft mit entsprechenden Anträgen direkt zu verlangen oder die Botschaft an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Zur Volksabstimmung: Wird die Vorlage vom Parlament heute abgelehnt, wird keine Volksabstimmung erfolgen; das wurde durch die Fachstelle Recht abgeklärt.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Zwei Vorbemerkungen zum nun zu beratenden und zum folgenden Geschäft Tramlinienverlängerung Linie 9.

Erste Vorbemerkung: TRB ist ein Geschäft von nationalem Interesse, es ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Bern von Bund und Kanton, das zum Ziel hat, dass die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Region Bern den künftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Für die Gemeinde Köniz ist dies sicher ein Geschäft von grosser Tragweite in der laufenden Legislatur. Aus diesem Grund prüfte die GPK das Geschäft intensiv, vielleicht sogar etwas intensiver als üblicherweise. Mehrere Sitzungen haben stattgefunden, dem Gemeinderat wurden Fragelisten unterbreitet und diese zusammen mit dem Gemeinderat diskutiert. Dem Gemeinderat wurden Empfehlungen abgegeben, wovon ein Teil in die Parlamentsvorlage und in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen worden sind. Im Weiteren wurde für die Prüfung der Präsident der Finanzkommission, Hugo Staub, aufgrund seines Fachwissens beigezogen. Er begleitete die Diskussionen über die Vorlage beratend.

Zweite Vorbemerkung: Die beiden Geschäfte – Realisierung der Tramlinie 10 und Verlängerung der Tramlinie 9, werden heute gleichzeitig vom Parlament beraten. In der GPK ist zur Kenntnis genommen worden, dass der Gemeinderat der gleichzeitigen Volksabstimmung beider Vorlagen hohes Gewicht beimisst. Damit wird Transparenz in der Fragestellung TRB geschaffen. Der Gemeinderat nimmt damit in Kauf, dass die eine Vorlage – Verlängerung Tramlinie 9 – im De-taillierungsgrad in der Projektierung noch nicht so weit fortgeschritten ist wie die Realisierung der Tramlinie 10.

Zur Realisierung der Tramlinie 10: Dabei handelt es sich, wie bereits erwähnt, um einen Teil eines grossen Geschäfts. Bund und Kanton Bern haben die Kosten für die Realisierung der Tramlinie 10 bereits bewilligt; sie sind bereit, ca. einen¹ Viertel der Kosten des Projekts zu tragen, das rund 500 Millionen Franken kosten wird. Der Kostenanteil der Gemeinde Köniz beträgt 18,125 Millionen Franken, was rund 3,7 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Die Linienführung auf Könizer Gemeindegebiet beträgt ca. 4 km.

In der Folge will ich nicht auf die einzelnen Punkte der Parlamentsvorlage und der Abstimmungsbotschaft eingehen, sondern nur einzelne für die GPK wichtige Punkte herausgreifen, die ihr dazu gedient haben, die Entscheidungsreife der Vorlage und Abstimmungsbotschaft zu bestimmen. Die GPK ist mehrheitlich der Meinung, dass die Vorlage entscheidungsreif ist. Dem Parlament und der Stimmbevölkerung wird eine Informationsgrundlage geboten, die eine Meinungsbildung erlaubt. Der Gemeinderat hat eine gute Flughöhe gefunden, um die wichtigen Aspekte des Geschäfts darzustellen, ohne sich dabei aber in den sehr umfangreichen und komplexen technischen Details zu verlieren.

Zur Darstellung der Ausgangslage des Geschäfts: Es geht um die Bewältigung des Verkehrsaufkommens auf der Linie 10 heute und in Zukunft. Die Ziele des Vorhabens sind klar aufgezeigt, es geht um eine Kapazitätssteigerung auf diese Linie, damit der Verkehr sicher und flüssig funktionieren kann. Die Vorlage macht einen klaren Bezug zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Köniz, das ist ein wichtiger Teil. Das ist insbesondere in den Gebieten Köniz-Liebefeld ersichtlich. Der Bezug zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im weiteren Verlauf nach Schliern geht aus der Vorlage weniger klar hervor und ist zurzeit nicht klar ersichtlich.

Zu den verkehrstechnischen Informationen: Diese sind in der Vorlage klar beschrieben und schlüssig. Die GPK schlug vor, der Abstimmungsbotschaft jene Planskizzen beizulegen, woraus hervorgeht, wie die verschiedenen Haltestellen konzipiert sind und was das für das Überholen oder eben Nichtüberholen des Trams heisst. Der Gemeinderat war der Meinung, dass es technisch nicht möglich sei, die Beilage entsprechend gestalten zu können und verweist auf die den Könizer Teil betreffende Informationsbroschüre zu TRB. Die GPK bedauert dies in gewissem Masse, da es sich um eine informative Darstellung der Linienführung handelt.

Zur geplanten Wendeschleife im Gebiet Sandwürfi: Die GPK liess genau abklären, wer die Kosten bezahlen soll. Der Gemeinderat bestätigt hier klar, dass es sich um einen Teil der operationellen Ausgestaltung der Tramlinie handelt und die Kosten dafür nicht zulasten der Gemeinde anfallen werden.

Die GPK hat sich weiter in die Ohnehin-Kosten vertieft, um genau zu wissen, was dies für Strassen- und Werkleitungen bedeutet. Richtig ist die Feststellung, dass mit der Realisierung der Tramlinie 10 Wert vernichtet wird, dies insbesondere in der Linienführung im Zentrum von Köniz, wo die Schwarzenburgstrasse erst kürzlich saniert worden ist. Die Abschreibung ist dort noch nicht so weit fortgeschritten, dass nun bereits wieder saniert werden muss. -Dieser Umstand ist sicher unschön. Im Zusammenhang mit dem Kostenteiler nach dem Verursacherprinzip und der Vorteilsanrechnung kann gesagt werden, dass die Gemeinde Köniz auch profitiert, weil sie diese Kosten, ausgenommen auf dem Abschnitt entlang des Liebefeld Park, nicht übernehmen muss. Dieser Teil der Schwarzenburgstrasse ist Gemeindestrasse. Der Abschnitt Liebefeld bis Gemeindegrenze ist ebenfalls Gemeindestrasse; dieser Abschnitt ist jedoch sanierungsbedürftig und aus diesem Grund handelt es sich hier um ein Zusammenfallen von zwei Projekten, die auf einen Schlag erledigt werden können. Für die GPK war in dieser Frage der Zeithorizont – ohne Berücksichtigung der Realisierung der Tramlinie 10 – für die Sanierung dieses Abschnitts nicht ganz klar. Diese Frage konnte nicht schlüssig beantwortet werden.

Schwer getan hat sich die GPK mit der Tatsache, dass die Vorlage, sowohl die Parlamentsvorlage als auch die Abstimmungsbotschaft, fast ausschliesslich positive Folgen der Realisierung erwähnen. Wenn man in Betracht zieht, dass der Projektierungskredit am 14. November 2011 mit dem Stichtentscheid der damaligen Parlamentspräsidentin bewilligt worden ist, bedauert die GPK, dass hier nicht ausdrücklich auf allfällige Nachteile der Realisierung der Tramlinie 10 hingewiesen wird. Gemäss Art. 46 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments ist eine objektive Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Vorlage gefordert. Der Gemeinderat verweist hier auf die Arbeiten der Redaktionskommission, wo die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Debatte in der Abstimmungsbotschaft dargelegt werden. Die GPK nimmt dies zur Kenntnis.

Der Veloverkehr ist ein gutes Beispiel für die Abwägung von Vor- und Nachteilen. Hier ist die GPK enttäuscht, dass in der Abstimmungsbotschaft zum Veloverkehr nicht mehr enthalten ist. Das ist kein politischer Punkt, sondern ein faktischer.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Das Parlament hat an der gleichen Sitzung am 14. November 2011 den konkreten Auftrag erteilt, dass der Veloverkehr durch die Realisierung der Tramlinie 10 keine Nachteile erfahren soll und dies entsprechend in der Vorlage gut darzustellen ist. Hier ist die GPK der Meinung, dass dies nicht gelungen ist.

Zu den Einschränkungen während der Bauphase: Hier hätte die GPK nähere Informationen gewünscht. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Plangenehmigungsverfahren – wie es zum Ast Ostermundigen bereits läuft – für den Könizer Ast noch nicht läuft. Eine zeitliche Verzögerung ist vorgesehen und deshalb sind noch keine Details erhältlich. Die GPK nimmt dies so zur Kenntnis.

Was geschieht bei der Ablehnung des Geschäfts? Sowohl die Parlamentsvorlage als auch die Botschaft stellen dies klar dar: Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Ablehnung des Geschäfts zurzeit keine alternativen Projektvarianten bestehen, die das bestehende Verkehrsproblem auf der Linie 10 angehen würden. Dazu würde neu geplant werden müssen.

Zum Schluss noch die Frage der finanziellen Verträglichkeit: Die GPK hat sich dieser Frage besonders angenommen und hier den Gesamtblick über beide Vorlagen – Tramlinie 10 und Verlängerung der Tramlinie 9 – geworfen. Kann sich die Gemeinde Köniz leisten, 18,125 Millionen Franken für die Realisierung der Tramlinie 10 und 9,464 Millionen Franken für die Verlängerung der Tramlinie 9, d. h. insgesamt 27,589 Millionen Franken auszugeben? Werden andere Investitionsvorhaben zurückgestellt? Der Gemeinderat bediente dazu die GPK mit wichtigen Informationen. Hier muss zwischen dem spezialfinanzierten Teil – Wasser, Abwasser – und dem steuerfinanzierten Teil, der für die Investitionsplanung relevant ist, unterschieden werden. Bei den spezialfinanzierten Investitionen handelt es sich um rund 7 Millionen Franken, die über 80 Jahre abgeschrieben werden, d. h. eine jährliche Abschreibung von 1,25 Prozent. Auf diesen Investitionsvolumen, die maximal auf 1,5 Millionen Franken in den Jahren 2019 – 2021 zu stehen kommen, würde dies zusätzliche jährliche Abschreibungen von 18'750 Franken bedeuten. Die GPK erachtet dies als verträglich. Bei den steuerfinanzierten Investitionen hatte die GPK die Möglichkeit, eine erweiterte Investitionsplanung des Gemeinderats zu betrachten. Diese zeigt die Investitionen des Gesamthaushalts der Jahre 2015 – 2023 auf, worin die Kosten für die beiden Linien enthalten sind. Daraus ist ersichtlich, dass bei den Hauptinvestitionen im Gesamthaushalt keine Ausreisser vorhanden sind. Der Gemeinderat begründet dies wie folgt: Die Investitionen werden innerhalb der Abteilung Verkehr kompensiert. Das hat zur Folge, dass in dieser Phase andere verkehrsplanerische Vorhaben vorgezogen oder zurückgestellt werden müssen. Der Gemeinderat sagt aber auch, dass in den anderen Direktionen kein Investitionsstopp folgen wird. Die GPK ist sich bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass in der Zeit bis 2023 noch gewichtige – heute aber noch nicht spruchreife – Vorlagen in die Investitionsrechnung aufgenommen werden müssten. Trotzdem kommt die GPK im heutigen Zeitpunkt zu einer positiven Beurteilung der finanziellen Verträglichkeit der Investitionen für TRB.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Gesamtkredit für die Realisierung der Tramlinie 10 zu genehmigen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Dass auf der Buslinie 10 in Stosszeiten ein verkehrstechnischer Bedarf besteht, ist unbestritten. So hat die FDP-Fraktion das Projekt von Beginn weg unterstützt und im Oktober 2010 dem Vorhaben anlässlich einer Parteiversammlung unter gewissen Auflagen zugestimmt. In der Zwischenzeit ist nun sehr vieles geschehen und wir mussten beim Studium der Vorlage ernüchert feststellen, dass auf keinen unserer inhaltlichen Punkte eingegangen worden ist. Das ist nicht ein Problem des Trams, sondern des Projekts. Unsere wichtigsten Argumente sind:

Erstens, die ganze Kosten-/Nutzenfrage: Wir beurteilen diese beim heute vorliegenden Geschäft als negativ. Die Investitionskosten mit mehr als einer halben Milliarde Franken in der Vollkostenbetrachtung, sind gegenüber einer fragwürdigen Kapazitätserhöhung zu hoch. Uns fehlt die Kostentransparenz. So ist z. B. wenig klar, was genau im Projekt enthalten ist oder welche Posten mit oder ohne Mehrwertsteuer berechnet worden sind. Die Ohnehin-Kosten sind im Geschäft sauber aufgelistet und wie bereits vom GPK-Referenten erwähnt worden ist, besteht eine Wertvernichtung. Das wurde jedoch nicht sauber gegengerechnet und ist gerade in der Gemeinde Köniz nicht irrelevant, weil das noch nicht so lange her bereits sanierte Zentrum von Köniz vorzeitig wieder saniert werden muss. Beim Nutzen werden uns Kapazitätsberechnungen vorgelegt und es wird mit unsicheren Prognosen argumentiert. Die Kapazitäten mit dem geplanten 6-Minuten-Takt werden sich gegenüber der heutigen Situation kaum verändern.

Zudem werden die Wartezeiten aufgrund der tieferen Fahrplanfrequenz an den Haltestellen erhöht. Wollen wir wirklich eine halbe Milliarde Franken investieren, wenn noch nicht einmal ganz klar ist, dass der Nutzen wirklich gegeben ist?

Zweitens: Ein Blick in die betriebswirtschaftlichen Annahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt, dass die Tramlinie 10 im 6-Minuten-Takt nie betriebswirtschaftlich kostendeckend betrieben werden kann. Grund dafür sind die zu hohen Investitionskosten. Daraus folgt, dass der Takt verdichtet werden könnte. Eine Taktverdichtung macht jedoch nur dann Sinn, wenn das Siedlungsgebiet in Schliern entwickelt wird und vor allem die Situation der Tramachse in der Innenstadt von Bern geklärt ist. Unter Umständen könnte es sogar möglich sein, dass der Takt nicht verdichtet werden kann, weil die Mehrkapazitäten in der Innenstadt nicht aufgenommen werden können.

Im vorliegenden Geschäft wird erläutert, dass das Tram für alle Verkehrsteilnehmenden Vorteile haben soll. Dem muss ich als Ganzjahres-Velofahrer klar widersprechen. Eine Tramschiene hat für ein Velo per se keine wirklichen Vorteile, schon gar nicht, wenn sie gekreuzt werden muss. Das ist besonders an nassen Tagen im Herbst ziemlich gefährlich. Weiter verfügt das Tram aus unserer Sicht nicht über genügend Eigentrassee und es kann an vielen Haltestellen nicht überholt werden. Der Verkehr im Zentrum wird mittels eines Dosierungstricks flüssig gehalten. Der Stau verlagert sich somit an die Peripherie von Köniz. Das wäre bereits heute mit der Busvariante durchaus möglich. Oft geht vergessen, dass jedes Projekt realisiert werden muss. Eine Bauphase von vier Jahren oder mehr hat negative Auswirkungen und bringt eine Mehrbelastung. Das muss bei der Realisierung in Betracht gezogen werden.

Im Geschäft selber stört uns der auf Seite 21 aufgeführte so genannte Plan B, eine sehr ausführliche Dokumentation. Aber Punkt 11, „Folgen bei Ablehnung des Geschäfts“ ist in unseren Augen zu kurz, zu wenig und zu mager verfasst. Dies vor allem wenn man sich überlegt, was geschieht, wenn die Stimmbewölkerung der Gemeinde Köniz der Vorlage zustimmt, die Stadt Bern sie jedoch ablehnt. Man muss sich so oder so mit einer Alternative befassen und kann nicht nur auf ein Pferd setzen.

Unter anderem aus diesen Gründen – und das sind für uns die wichtigsten – wird die FDP-Fraktion das Geschäft einstimmig ablehnen. Wir begrüssen sehr, dass das Geschäft voraussichtlich der Stimmbewölkerung vorgelegt wird.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Ausgangssituation ist klar: Die Buslinie 10 ist überlastet, neue Arbeitsplätze und Wohnungen entstehen aber entlang dieser Strecke. Der öV muss ausgebaut werden. Man hat – seit 10 bis 15 Jahren – lange geprüft und daraus ist ersichtlich, dass eine Tramlinie das effizienteste Mittel ist, alle anderen Lösungen sind nicht zielführend. Die Paketbildungen von Bussen verunmöglichen eine grosse Steigerung durch den vermehrten Einsatz von Fahrzeugen, Megabusse sind sehr teuer, weil sie für die Gemeinde Köniz eine Sonderlösung wären und kapazitätsmässig nur für einige Jahre Verbesserungen bringen würden und für die Velofahrenden gefährlich wären. Ohne Tram kommt es zum Stau im Könizer Zentrum. Ein Tram verbessert zudem die Luftsituation, mindert den CO₂-Ausstoss und fördert den Umstieg auf den öV, weil es angenehmer und komfortabler ist als ein Bus. Die Planer haben zudem viel aus der Realisierung von Tram Bern West gelernt: Erstens darf nie eine Route verlegt werden, zweitens kann eine Tramlinie velo- und autofreundlicher gestaltet werden, z. B. mit vermehrten Überholmöglichkeiten für Autos, und nebenbei wurde aufgezeigt, dass die Kosten eingehalten werden können. Das Tram ist extrem wichtig für die Könizer Raumplanung. Die Innenverdichtung in Liebefeld ist nur mit der Realisierung des Trams möglich. Durch die Innenverdichtung kann weiter draussen Land gespart werden, nicht nur in der Gemeinde Köniz, sondern in der Region und deshalb wird es mit der Tramlinie mehr Kühe in der Region Bern geben als ohne. Der Einzonungsdruck in der Sandwürfi wird sicher steigen, das „schleckt keine Geiss weg“, für diese Einzonungen werden neue Abstimmungen notwendig, dies jedoch in frühestens 15 Jahren.

In Bezug auf die Kosten kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Köniz die Tramlinie mehr oder weniger geschenkt erhält. Selbst wenn man dem Gaul eine halbe Stunde ins Maul schaut, findet man nichts als ein gesundes Gebiss. Es handelt sich auch um kein trojanisches Pferd. Die steuerfinanzierten Kosten sind ungefähr gleich hoch wie für eine Schulhaussanierung, ca. 12 Millionen Franken und betragen ungefähr die Hälfte der Kosten für die Realisierung der Sporthalle Weissenstein. Die Gemeinde Köniz bezahlt lediglich ca. 18 Millionen Franken, ca. 10 Prozent, und das ist problemlos finanzierbar. Beim Bund und beim Kanton sind die Gelder für öV-Projekte reserviert, sie werden nicht gespart. Wird die Tramlinie 10 in Köniz nicht realisiert, werden die Gelder gemäss Bund in weniger gute öV-Projekte investiert. Diese Gelder sind im Übrigen im National- und Ständerat von bürgerlichen Mehrheiten gesprochen worden, es scheint nur in der Gemeinde Köniz eine Rechts-/Links-Frage zu sein.

Wenn Gesamtkosten von einer halben Milliarde Franken verglichen werden, dann sicher nicht mit dem Nutzen für die Gemeinde Köniz, sondern man muss die Kosten der Gemeinde Köniz – rund 18 Millionen Franken – mit dem Nutzen für die Gemeinde vergleichen.

Auch die Grünen haben einige Kritikpunkte: Der Veloverkehr wurde zu wenig gewichtet, der Gemeinderat hat seine Aufgabe dazu nicht erfüllt. Aus unserer Sicht können jedoch die Nachteile weitgehend im Plangenehmigungsverfahren korrigiert werden. Die Argumente der Kritiker sind weitgehend unverständlich und aus unserer Sicht unrealistisch. Die vorgenommenen Stehplatzberechnungen sind unrealistisch und unsinnig, ausser man will Verhältnisse wie sie in indischen Bussen herrschen. Die plötzlichen Sorgen um den öV in der Berner Innenstadt sind aus unserer Sicht geheuchelt. Wenn die Buslinie 12 aus der Innenstadt verlegt wird, ist ein öV-Betrieb ohne zweite Tramachse möglich.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die rückwärtige Optik und die zögerliche mutlose Haltung der rechtskonservativen Parteien ein Grund für den Kolbenklemmer im Kanton Bern seit 100 Jahren sind. Die Gemeinde Köniz soll aus unserer Sicht eine attraktive und lebendige Vorortsgemeinde bleiben. Dazu ist die Realisierung der Tramlinie notwendig. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Realisierung der Tramlinie 10.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen liegt Ihnen vor. Aus unserer Sicht gehört die Länge der Tramachse 10 auf Könizer Boden aus Transparenzgründen in die Abstimmungsbotschaft.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats mit der ob genannten Änderung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Die Debatte rund um das Tram erinnert mich stark an Fussball. Jeder will ein Tor schießen, manchmal trifft man, manchmal nicht. Manchmal gehen die Argumente daneben und manchmal auch über das Tor hinaus oder der Ball prallt an die Umrandung. Zurzeit steht es, dank Ostermundigen und Bern, 2 : 0 für die Tramlinie 10. Ich und die CVP/EVP/GLP-Fraktion hoffen, dass am Ende dieser Debatte das Resultat 3 : 0 lautet.

Konzentrieren wir uns aber auf das für uns Wesentliche: Was bringt es mir als Benützerin des öV, als Autofahrerin oder als Velofahrerin, dass ich während ca. 5 Jahren die Bauphase in Köniz ertrage? Die Velofahrer unserer Fraktion haben anlässlich unserer Diskussion erwähnt, dass der Abstand vom Gleis zum Trottoir genügend gross ist. Als öV-Benützerin kann ich bequem ins Tram einsteigen und geniesse den Komfort und die angestrebte Pünktlichkeit. Als Autofahrerin habe ich nur ein Tram vor mir und nicht mehrere Busse, die ebenfalls im Stau stecken. Zudem kann ich das Tram bei Bedarf überholen. Auch ist es so, dass das Tram mit der aktuellen Planung günstiger und umweltfreundlicher betrieben werden kann als wenn dieselbe Transportkapazität mit Bussen zur Verfügung gestellt werden müsste. Die Ortsplanungsrevision bringt unserer Gemeinde durch die Verdichtung nach innen mehr Arbeitsplätze und auch mehr Wohnraum. Wie sollen diese Personen von A nach B gelangen? Sollen die 500 bis 700 Personen mit dem Auto nach Köniz fahren, weil der öV nicht genügt, zu wenig Platz im Bus ist oder weil man nie weiss, wann er überhaupt kommt? Ich denke, dass niemand von uns solches will. Rüsten wir uns also für die Zukunft und sagen überzeugt ja zum Tram. Der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung Gelegenheit erhält, zu diesem sehr wichtigen Thema Stellung zu nehmen. Was geschieht, wenn die Tramlinie 10 nicht realisiert wird? Bauphasen in Köniz müssen trotzdem erlitten werden.

Auch wir stellen einen Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft: Auf Seite 5, im zweiten Abschnitt möchten wir den Satz: „Das Könizer Parlament beantragt den Stimmberechtigten inklusive Mehrwertsteuer einen Kredit von 18,1 Millionen Franken an die Realisierung der Tramlinie 10“, wie folgt ergänzen: „(für Details siehe Tabelle Seite 18)“. Auf Seite 28 erfolgt dieselbe Ergänzung: „(für Details siehe Tabelle Seite 40)“ zur Verlängerung der Tramlinie 9. Mit dieser Klammerbemerkung möchten wir die Verständlichkeit des Textes erhöhen.

Zum Schluss eine persönliche Anmerkung: Ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die bürgerlich-liberale Mitte-Partei BDP macht Sachpolitik. Zum vorliegenden Tramprojekt sagen wir klar und eindeutig: Nein, so nicht. Die Ausgangslage zur Region: Mit TRB soll unter anderem versucht werden, das wirtschaftliche Hintertreffen der Region Bern gegenüber Zürich oder Basel wettzumachen. Mit TRB wird beabsichtigt, die Durchmesserlinie Ostermundigen – Hauptbahnhof Bern – Köniz zu optimieren. Gemäss dem vorliegenden Konzept wird jedoch lediglich der flexiblere Bus durch ein Tram ersetzt, auf der nahezu selben Strecke und dies fast ohne Eigentrassee. Kein neues Gebiet wird damit erschlossen. Wo ist hier die Innovation? Mit TRB werden die Kapazitäten des Hauptbahnhofs nicht gesteigert.

Was gewinnen wir also? Mit TRB werden die täglichen Staus Rubigen – Wankdorf und Schönbühl – Wankdorf am Morgen und am Abend umgekehrt, nicht gelöst. Wann wollen wir dies angehen? Wir benötigen eine zusätzliche Tramlinie in die Stadt. Macht das Sinn? Doch sprechen alle Mandatsträger der Exekutiven von Ostermundigen, Bern und Köniz von einem Jahrhundertprojekt für den Verkehr in der Region Bern. Wie war das in der Planungsphase? Waren nicht sechs von acht Mitgliedern der Behördendelegation SP-Mitglieder und vier davon noch im Verwaltungsrat von BERNMOBIL? Ist solches politisch ausgewogen? Der heutige Gemeindepräsident hielt einmal fest: „Das ist Machtdemonstration, reine Machtdemonstration.“ Wurde hier möglicherweise eher ein Parteiprogramm umgesetzt als die effektiven Bedürfnisse des Verkehrskonzepts Region Bern? Sind möglicherweise eher Interessen von BERNMOBIL vertreten worden als jene der Gemeinde Köniz? Die effektiven Gesamtkosten des Projekts betragen gegen 750 Millionen Franken: Die ausgewiesenen 495 Millionen Franken plus die Mehrwertsteuer, plus der Eigerplatz, plus der Viktoriaplatz, plus der Bahnhofplatz in Ostermundigen, die zweite Tramachse in Bern, weiter das Tramdepot und die Teuerung. Dabei sind die Kostenunsicherheit und das Kostenrisiko noch nicht enthalten. Können wir uns solches wirklich leisten? Das Parlament und die Stimmberechtigten werden zurzeit mit einer Flut von Informationen eingedeckt. Ist es vielleicht gar Desinformation? Wieso das, wenn doch alles klar und offensichtlich ist? Was muss hier beschönigt werden? Heiligt hier der Zweck die Mittel? Die Abstimmungsbotschaft ist mehr oder weniger als Propagandabotschaft abgefasst und alles andere als objektiv. Ist das politisch korrekt?

Zum Ast 10, Köniz: Die in der Ortsplanungsrevision definierten gewichtigen Entwicklungsschwerpunkte der Gemeinde Köniz liegen klar und eindeutig nicht im Einzugsgebiet der Linie 10. Sie sind im Ried-Niederwangen sowie im Bächtelenacker und im Balsigergut in Wabern. Stimmen Wachstumsprognosen für TRB im Bereich der Linie 10 mit der Ortsplanungsrevision überein? Ein Tram auf der Linie 10 bedeutet klar Wachstum. Das Moratorium wird unweigerlich fallen müssen. Insbesondere zwischen Schloss Köniz und Schliern wird wertvolles Kulturland vernichtet und ein zusätzlicher Bauboom ausgelöst. Bedeutet das Ja zum Tram nicht gleich ein Nein zur Ortsplanungsrevision mit moderatem Wachstum? Opfern wir mit dem Tram nicht auch über kurz oder lang das grüne Band. Den Könizern aus der oberen Gemeinde und weiteren ca. 20'000 Personen aus den Regionen Schwarzenburg, Riggisberg und Gantrisch widerfährt eine wesentliche Beeinträchtigung auf ihrem Weg zur Autobahn oder in die Stadt Bern. Das Projekt TRB sieht keine Park-and-Ride-Terminals vor. Und das Nadelöhr Schloss – Bläuacker wird zusätzlich verengt. Macht das Sinn? Bei jedem Kreiselpark wird ein Rotlicht die Durchfahrt des Trams bevorzugen, damit kann nach Belieben sowohl der Veloverkehr als auch der MIV (motorisierter Individualverkehr) dosiert bzw. ausgebremst werden. Einst wurde Köniz als „Ampliwil“ bezeichnet. Wollen wir wieder einen Schritt zurück? Zone 30 wird um die Strecke Schloss-Park Liebefeld-Kantonalbank-Hessstrasse erweitert. Bringt das wirklich zusätzlichen Durchfluss? Das Überholen des Trams ist trotz theoretischen Möglichkeiten praktisch ausgeschlossen. Werden damit Aggressionen geschürt? Die heute absolut ebene Querung des Bläuackerplatzes wird neu im Bereich der Tramhaltestelle – das sind ca. 50 bis 60 Meter – mit einer Randsteinhöhe von 26 Zentimetern erschwert. Das führt zwangsläufig zu einer Konzentration der Querung in den Bereich der abgesenkten Zonen. Geht damit das geniale Verkehrsregime durch das Zentrum von Köniz auf einen Schlag verloren? Grenzt das an Anmassung? Die Bauphase wird wiederum mehrere Jahre, 2017 – 2023, dauern und wiederum wesentliche Beeinträchtigungen mit sich ziehen. Unweigerlich wird damit dem einen oder anderen KMU-Betrieb die Existenz entzogen. Wollen und können wir damit leben?

Zu den finanziellen Fakten: Unabhängig von den aufgeführten Fakten und Fragen spielen vor allem die Kosten eine zentrale Rolle. Wir müssen uns bewusst sein, dass allfällige Kostenüberschreitungen einzig und allein durch den Kanton und die Gemeinde zu tragen sind. Die Finanzlagen des Kantons und der Gemeinde Köniz sind nicht rosig und alles andere als unbedenklich. Wir müssen sicherstellen, dass nicht heute schon für kommende Generationen nicht amortisierbare Investitionen getätigt werden. Wir schliessen die Rechnung 2013 mit einem beschönigten Ausgabenüberschuss von 4,5 Millionen Franken ab. Das Budget 2015 weist in der ersten Lesung einen massiven Ausgabenüberschuss aus. Die Gemeinde Köniz hat inklusive kurzfristige Überbrückungskredite Fremdgeld in der Höhe von fast 200 Millionen Franken. Wir haben doch den Schuldenabbau im Visier. Wenn dafür nur schon 4 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden, sind für den Abbau 50 Jahre notwendig. Wie alt werden wir oder unsere Kinder 2064 sein? Uns steht der Primatwechsel der Pensionskasse mit einer Summe von fast 30 Millionen Franken bevor. Wir tun uns heute schon schwer damit – sofern dies heute beraten wird – die Ausgabe von 60'000 Franken für die Bibliothek in Niederwangen zu beschliessen. Uns wird vorgegaukelt, dass in der Gemeinde Köniz angeblich 12 Millionen Franken Ohnehin-Kosten anfallen.

Wir geben zu bedenken, dass vor 10 Jahren 16 Millionen Franken für die Sanierung der Schwarzenburgstrasse ausgegeben worden sind. Wie viel bereits investiertes Geld wird mit TRB vernichtet? Welche jährlichen Mehrkosten wird der Betrieb der neuen Tramlinie auslösen? René Schmid, Direktor von BERNMOBIL hielt fest, dass BERNMOBIL einen Leistungsauftrag zu erfüllen hat und das Unternehmen nicht auf Betriebswirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Fazit: Kosten und Nutzen für die Tramlinie 10 stimmen nicht überein. Das vorliegende Tramprojekt entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen von Köniz. Können und wollen wir uns leisten, als Steuerzahler von Bund, Kanton und Gemeinde 90, 300 und 18 Millionen Franken in ein solches Projekt zu investieren und möglicherweise an die Wand zu fahren? Die Basis für das Verkehrskonzept der Gemeinde Köniz muss die Ortsplanungsrevision sein und diese muss die Bedürfnisse der Zonen der Gemeinde berücksichtigen. Wir wollen hier in Köniz nicht „Tramstadt“ werden, sondern wir benötigen eine Verkehrslösung für alle Verkehrsteilnehmenden, für den öV, den Langsamverkehr und den MIV. Eine Verkehrsverhinderung kann und darf nicht das Ziel eines Jahrhundertprojekts sein.

Der Leiter der Abteilung Verkehr, Ruedi Käser, hat anlässlich der Vorinformation zu TRB festgehalten, dass die heutige Kapazität bis 2025 ausreicht. Innovation ist gefragt. Die Gemeinde Köniz ist innovativ und soll attraktiv bleiben. Packen wir's an.

Die BDP-Fraktion wird den Kreditantrag ablehnen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Was muss der Stimmbürger, die Stimmbürgerin nach unserem demokratischen Verständnis zwingend einer Abstimmungsbotschaft entnehmen können? Fairerweise eine transparente Darlegung der jeweiligen Vorlage mit allen Pro- und Kontraaspekten. Denn jede Medaille, ob gross oder klein, hat eine Rückseite die gezeigt werden darf. Nur, das vorliegende Tramprojekt scheint keine Medaillenkrückseite zu kennen. Der Botschaftstext preist das Bauvorhaben als die einmalige Wunderlösung an, für sämtliche gegenwärtigen wie zukünftigen Verkehrsprobleme. Dank dem Tramprojekt werden die Verkehrswege erneuert, die Plätze aufgewertet und zu Begegnungszonen und Wohlfühloasen umgestaltet. Köniz wird wirtschaftlich aufblühen. Neue Arbeitsplätze werden geschaffen, der Wohnungsbau vorangetrieben und gleichzeitig werden die Grünräume geschützt. Und dies alles zu einem Schnäppchenpreis für die Gemeinde Köniz von nur rund 18 Millionen Franken, denn die Steuerzahler aus dem Kanton Bern und der ganzen Schweiz bezahlen ja mit. Nun liegt uns eine Abstimmungsbotschaft im Schlusspurt einer seit Jahren einseitig geführten Propagandakampagne unter dem Vorwand der Information vor, für welche nahezu 2 Millionen Franken Steuergelder eingesetzt wurden.

Die SVP-Fraktion verlangt Offenheit. Sie verlangt nicht mehr und nicht weniger als das Aufzeigen der Medaillenkrückseite. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sollen in der Abstimmungsbotschaft offen und ehrlich über die negativ einschneidenden und nachhaltigen Nebenwirkungen des Tramprojekts informiert werden. Dies sind mitunter folgende Kernpunkte: Enormer Kulturlandverschleiss, zunehmend steigender Siedlungsdruck auf Schliern und das grüne Band zwischen Köniz und Schliern, nicht tragbare Finanzierung, unabwendbare Steuererhöhung, hohe Zusatz-, Betriebs- und Folgekosten in Millionenhöhe, keine nachhaltige Verkehrslösung für alle Verkehrsteilnehmer inklusive dem öV. Gemäss Expertenaussagen von Kanton und BERNMOBIL wird die heutige Transportkapazität mit Bus auf dem Ast Bern-Schliern mit Berücksichtigung des Wachstums bis ca. 2025 ausreichen. Dies wurde bereits vorgängig durch die Studie Weidmann bestätigt, ja diese widerlegte sogar die absolute Notwendigkeit eines Tramprojekts nach Schliern. Wir wissen auch, dass das Tram schlussendlich keine grössere Transportkapazität aufweist als der Bus und dass mit einem Ausbau der S-Bahn nach Köniz für die Schwerpunkte Liebefeld und Köniz-Zentrum nachhaltige Lösungen vorhanden sind. Was für Ostermundigen, Bern und Wabern gut sein mag, ist für Köniz noch lange nicht goldrichtig. Die SVP-Fraktion erkennt klar einen Handlungsbedarf für das wirtschaftlich expandierende Liebefeld und das Zentrum von Köniz. Zur Problemlösung ist in diesen Ortsteilen aber gewiss kein Tram bis hinauf nach Schliern nötig. Mit Eilkursen in den Stosszeiten und wie erwähnt mit dem Ausbau der S-Bahn kann die notwendige Transportkapazität erbracht werden. Der Text der Abstimmungsbotschaft lässt glauben, dass auch der individuelle Verkehr Nutzniesser des Tramprojekts ist. Betrachtet man die Planungsergebnisse jedoch genauer, wird sofort klar, dass die Tramverkehrsplanung keine nennbaren Fortschritte aufweisen kann. Im Gegenteil, durch die Gleisführung auf der Strasse wird beispielsweise eine Velofahrt zum puren Adrenalinkick. Durch die geplanten Pförtungen werden die Automobilisten nicht nur in Stosszeiten im Stau stehen. Überholungsmöglichkeiten sind rein theoretisch. Staubildungen hinter dem Tram werden bewusst in Kauf genommen. Das Tramprojekt Bern-Schliern wird und kann auch in Zukunft den regelmässigen Rückstau auf der Achse Turnierstrasse zur Autobahnzufahrt hin nicht verhindern.

Die Buslinie 17 ohne Haltebuchten ist geradezu ein Musterbeispiel wie sich zukünftig die Staus auf der Schwarzenburgstrasse bilden werden. Gleichzeitig ist aber dem Botschaftstext zu entnehmen, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern und Vertreter der Regionalkonferenz haben bestätigt, dass bei der Realisierung des Trams nach Schliern der Baudruck massiv steigen und der Grüngürtel zwischen Köniz und Schliern überbaut wird. Dadurch werden Tausende Quadratmeter Kulturland preisgegeben und traditionelle landwirtschaftliche Existenzen zerstört. Noch bemühen sich Exekutive und einige Parlamentsmitglieder dieses Ansinnen als groteske Pläne zu verneinen. In rund 15 Jahren werden aber all diese Volksvertretenden nicht mehr in ihrem Amt sein.

Die Projektfinanzierung und –berechnung ist in der Botschaft zu optimistisch beschrieben. Die unumgänglichen Zusatz-, Folge- und Betriebskosten in Millionenhöhe, die bei einer Realisierung des Tramprojekts allein für die Gemeinde Köniz anfallen, sind im Botschaftstext ausgeblendet. Ebenso wird wohlweislich die sich klar abzeichnende Steuererhöhung verschwiegen. Die Abstimmungsbotschaft rühmt den Einbezug der Bevölkerung während der ganzen Projektierungsphase. Wer in der parlamentarischen Tramkommission oder Begleitgruppe mitgearbeitet hat, weiss, wie die Projektleitung auf fundierte Kritik und Hinweise reagierte. Fakten wurden nach Belieben und situativer Notwendigkeit ausgeblendet oder hervorgehoben, wiederholt oder vergessen, verwischt oder zurechtgebogen. Wer aber ein Ja von der Stimmbevölkerung will, muss den Einbezug der Bevölkerung nennen können, auch wenn dieser nur unter Vorbehalt stattgefunden und theoretischen Charakter hatte.

In diesem Parlament sitzen Parlamentsmitglieder, deren Parteien ohne Wenn und Aber die Befürwortung des Trams auf ihre Fahne geschrieben haben. Persönlich stehen einige dieser Parlamentsmitglieder jedoch kritisch dem nun zu verabschiedenden Projekt und der Kreditvorlage gegenüber. Ich hoffe fest und wünsche diesen Ratsleuten, dass sie die Parteiideologie heute Abend verlassen und den Mut finden, ihre persönliche Meinung und Erkenntnis zu bestätigen. Alle SVP-Fraktionsmitglieder werden aus freier und eigener Überzeugung ein unmissverständliches Nein zur unverantwortbaren Kreditvorlage sprechen. Wird die Kreditvorlage durch das Parlament angenommen, so stellt die SVP-Fraktion für die Abstimmungsbotschaft einen Rückweisungsantrag. Dies aus folgenden Gründen: Die uns vorliegende Abstimmungsbotschaft informiert die Stimmbevölkerung nur einseitig pro Tram und enthält keinen einzigen Kontrapunkt. Damit entspricht sie in keiner Weise dem verbindlichen Art. 46 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments welcher vorschreibt, dass Abstimmungsbotschaften den wesentlichen Inhalt einer Vorlage umschreiben und deren Vor- und Nachteile objektiv wiedergeben sollen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mir ist es nun fast ergangen wie an einer Bushaltestelle, an welcher infolge von Paketbildungen keine Busse eintreffen. Meine Vorredner haben votiert und nochmals votiert und ich komme nicht an die Reihe. Nun ist es aber endlich soweit.

Die Buslinie 10 durch Köniz nach Schliern ist am Anschlag und wir brauchen jetzt eine Lösung. Köniz ist bereit für die Realisierung einer Tramlinie. Das Tram als Verkehrsmittel überzeugt aufgrund seiner höheren Kapazität gegenüber dem Bus, seinem geringen Energieverbrauch, es bietet den Fahrgästen mehr Komfort und Zuverlässigkeit und es gibt weniger Unfälle. Für das Projekt TRB spricht Folgendes: Die Bevölkerung in der Gemeinde Köniz wächst weiter, unsere Mobilität wächst weiter, immer mehr Leute wollen von A nach B. Die Planung von TRB ist schrittweise und sorgfältig durchgeführt worden, das bestätigte sogar Professor Weidmann von der ETH Zürich. Die Planer haben nicht etwa im Elfenbeinturm gearbeitet, nein sie waren auch draussen bei den Leuten. Es gab viele Möglichkeiten für eine Mitwirkung und die Fragen sind beantwortet und geklärt worden. Das Projekt ist bis in die Details durchdacht, es weist eine hohe Bearbeitungstiefe auf. Es werden nicht nur Tramschienen in die Strasse verlegt und fertig, sondern auch ringsum werden viele Anpassungen im Strassenraum vorgenommen. Das ist auch der Grund für den Preis und gibt Sicherheit in Bezug auf die Kosten. Die Kosten sind für die Gemeinde Köniz absolut vertretbar. Wir bezahlen 18 Millionen Franken an ein 495-Millionen-Franken-Projekt. Von diesen 18 Millionen Franken würden deren 12 Millionen Franken so oder so in den nächsten Jahren in der Gemeinde Köniz anfallen. Zu diesem Preis erhält die Gemeinde Köniz nie, aber wirklich nie wieder, eine Lösung mit dem jetzigen Standard. Das kann mir niemand weismachen. Auch im Quervergleich zu anderen Tramprojekten in der Schweiz muss man sich wegen der Kosten keine Sorgen machen, TRB schneidet hier sehr gut ab.

Die SP-Fraktion ist überzeugt von TRB und wir sind überzeugt, dass sich die Gemeinde Köniz nur dann positiv entwickeln wird, wenn der öV gestärkt wird. Das Tram ist auch für jene eine Lösung, die kein Auto besitzen, die nicht oder nicht mehr Velofahren können oder zu Fuss schlecht unterwegs sind. Mit TRB wird die Mobilität für alle gesichert. Die Leute sollen und wollen dort wohnen wo sie mit dem öV mobil sind. Wenn noch mehr gebaut wird, dann bitte dort wo der öV bereits vorhanden ist, sonst bleibt nur das Auto für das Vorwärtskommen, das jedoch die Strassen der Gemeinde Köniz wiederum verstopft.

Wer sich nun in den kleinen und aller kleinsten Details des Projekts verbeisst, löst damit kein einziges Problem. Es gibt gute Gründe dafür, weshalb das Überholen mit dem Auto an gewissen Haltestellen nicht möglich und weshalb ein Fussgängerstreifen an einem bestimmten Ort geplant ist. Ich verstehe auch nicht jedes Detail. Das will ich jedoch gar nicht, weil ich weder Ingenieurin noch Planerin bin. Probleme werden im Übrigen nicht dadurch gelöst, wenn mit Unwahrheiten um sich geworfen und Angst verbreitet wird.

TRB mag nicht für alle und in allem perfekt sein, es schafft jedoch die Voraussetzungen dafür, dass wir auch in Zukunft vorwärtskommen und nicht im Verkehr stecken bleiben. Wir sind alle immer wieder als Fussgänger, Velofahrerinnen, Buspassagier oder Autofahrer unterwegs. Wenn nun jeder oder jede von uns nur das Maximum für sich herausholen will, kommen wir nie zu einer Lösung. TRB ist eine gute Gesamtlösung mit vertretbaren Kompromissen.

Die SP-Fraktion wird – und dies ohne Zwang – dem Kredit und der Abstimmungsbotschaft einstimmig zustimmen.

Christoph Salzmann (SP): Ich möchte einige Argumente für das Tram äussern, vorab aber spontan auf gefallene Voten reagieren. Thomas Frey hat Sachpolitik versprochen. Ich weiss nicht, ob es Sachpolitik ist, wenn in jeder Beurteilung Breitseiten gegen SP-Vertretungen losgeschickt werden. Ich weiss auch nicht, ob es Sachpolitik ist, wenn Behörden der Desinformation und der Propaganda bezichtigt werden.

Zur Abstimmungsbotschaft: Was die Darstellung des Projekts betrifft ist sie in meinen Augen in einem nüchternen, sachlichen Ton verfasst. Wie wir alle wissen, werden die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Debatte in die Abstimmungsbotschaft einfließen. Dort können die Vor- und Nachteile bewertet werden. Die Abstimmungsbotschaft begründet, weshalb es überhaupt zum vorliegenden Projekt gekommen ist und legt im Weiteren das Projekt in seinen Ausführungen dar. Es sind einzelne Abschnitte enthalten, die durchaus Problematiken aufzeigen, auf welche ich hier jedoch nicht eingehe.

Das Argument Transportkapazitäten: Das Tram mit einer Länge von 40 bis 45 Meter hat auf jeden Fall eine höhere Transportkapazität als ein 17-Meter langer Bus oder ein 25-Meter langer Doppelgelenk-Trolleybus. Ich betone den Begriff Trolleybus, da ein Megabus – von welchem stets die Rede ist – nur elektrisch betrieben nach Schliern fahren kann. Verkehrsmittel, die im 3-Minuten- oder 2-Minuten-Takt verkehren, können im Mischverkehr häufig den Fahrplan nicht einhalten, es entstehen die bereits erwähnten Paketbildungen. Damit können aber auch die optimalen Transportkapazitäten von Bussen oder Doppelgelenk-Trolleybussen nicht voll ausgeschöpft werden. Deshalb bringen Buslösungen für die Zukunft keine Entlastung der Gesamtverkehrssituation, also auch keinen Nutzen für die anderen Verkehrsteilnehmenden und für die Verkehrssicherheit. Weil das Tram im 6-Minuten-Takt weniger dicht fährt als Busse im 3-Minuten-Takt, können die Autos auch während der längeren Zeit ohne öV ungehindert fließen und allfällige Staus können sich besser auflösen. Verkehrssimulationen haben aufgedeckt, dass künftig bei einem Bus- oder Doppelgelenk-Trolleybusbetrieb sich die Staus an der Turnierstrasse bis auf die Autobahn bilden könnten. Von einem Tram profitiert also auch der MIV.

Zu den Finanzen: Aufgrund der vom GPK-Referenten erklärten Berechnungen muss nicht aufgrund des Trams mit einer Steuererhöhung gerechnet werden. Äusserungen in diese Richtung betrachte ich als Angstmacherei. Ich möchte nicht ausschliessen, dass eine Steuererhöhung notwendig wird, weil schlussendlich die Steuerpolitik des Kantons Einfluss auf die Situation der Gemeinde Köniz hat. Die Steuereinnahmen werden ebenfalls Einfluss haben.

Ein weiteres Argument die Transportkapazitäten betreffend: Die Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb erhöht die Kapazität des bestehenden öV-Netzes, ohne dass eine neue Linie zu den Hauptumsteigeknotenpunkten beim Hirschengraben oder beim Bubenbergrplatz geführt werden muss. Im Zentrum beim Bahnhof haben keine weiteren Linien mehr Platz, das ist schon länger bekannt.

Zu den Velofahrenden: Bei der Linienführung ist, so gut es geht, auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden Rücksicht genommen worden. Die Velofahrenden profitieren von den fast durchgehenden Velostreifen, die neu erstellt werden. Es gibt Velounterstände und was nicht im Projekt enthalten ist, da es sich um etwas anderes handelt: Es werden Umfahrungswege von Schliern nach Bern geplant.

Die Haltestellen sind so konzipiert, dass sie von aufmerksamen Velofahrenden reibungslos passiert werden können. Sie müssen jedoch Acht geben. Ich fahre Velo seit ich 12-jährig bin und bin regelmässig durch die Innenstadt an den Waisenhausplatz gefahren und habe dabei manche Tramschiene passiert.

Christoph Nydegger (SVP): Wie Sie sicher gehört haben, ist die SVP-Fraktion über den Antrag des Gemeinderats sehr erstaunt. Im Bericht und in der Abstimmungsbotschaft ist kein einziger Negativpunkt aufgeführt. Mit der äusserst einseitigen Pro-Tram-Information wird versucht – so scheint es uns – die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz im Vorfeld zur Volksabstimmung vom 28. September 2014 zu einem Ja zu bewegen. Nur so kann man sich den Lobeskatalog erklären, mit welchem das Parlament am 20. Mai 2014 bedient worden ist.

Für uns ist die Realisierung der Tramlinie 10 nach Schliern aus folgenden Gründen nicht zweckmässig und deshalb nicht sinnvoll:

Erstens der Kulturlandverschleiss: Das Projekt soll ausschliesslich der Erschliessung des Siedlungsgebietes dienen. Deshalb ist für uns nicht haltbar, dass die Betriebs- wie auch die Endschleife in der Landwirtschaftszone realisiert werden sollen. Auch der Experte taxiert beispielsweise die Lage der Betriebswendeschleife als falsch. Eine Platzierung auf dem Terrain des Liebefeld Parks im Zentrum wird als sinnvoll erachtet und damit wären mehrere Problemstellungen auf einmal gelöst. Mit der Realisierung der Tramlinie nach Schliern wird die Landwirtschaft nicht nur Kulturland für die Realisierung der beiden Wendeschlaufen und für die Verbreiterung der Muhlernstrasse verlieren, sondern es würde sogar wissentlich in Kauf genommen, dass die Grünfläche zwischen Köniz und Schliern dem Siedlungsdruck zum Opfer fallen und überbaut wird. Ein erheblich grosser Teil des viel gelobten grünen Bandes wird somit verschwinden. Nicht zuletzt dank diesem Band wurde die Gemeinde Köniz mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet. Haben wir das bereits vergessen? Mehrere landwirtschaftliche Betriebe und die daran geknüpften Existenzen würden massiv gefährdet, ja sogar vernichtet.

Zweitens die Wertvernichtung: Vor gut 10 Jahren ist das gesamte Gebiet Bläuacker neu gestaltet und sämtliche Werkleitungen sind neu erstellt worden. Jetzt müssten auf der Schwarzenburgstrasse – wo die Tramlinie 10 realisiert werden soll – sämtliche Werkleitungen sowie Strassenbeläge und Kofferungen aufgerissen, entsorgt und wiederum hergestellt werden. Das relativ neuwertige Netz unter dem aktuellen Strassenprofil wäre normalerweise 80 Jahre nutzbar. Durch den Trambau würde die Restnutzungsdauer von 70 Jahren vernichtet, d. h. konkret ca. 80 Prozent der Mittel, die vor 10 Jahren in das Bläuackergebiet investiert worden sind, würden so verloren gehen. Ob diese Fakten in die Finanzkalkulation einberechnet worden sind, erscheint uns fraglich.

BERNMOBIL will sich offensichtlich von den Gasbussen abwenden und auf das Verkehrsmittel Tram setzen. Was passiert mit den millionenteuren Biogas-Tankanlagen? Werden diese als Fehlinvestition abgeschrieben? Was kostet die Instandhaltung der aktuellen Busflotte, die erhalten werden muss und wo kommt hier die Kostenbeteiligung der Gemeinde Köniz zu liegen? Wurde dies ebenfalls einkalkuliert? Können wir uns solches Handeln in Zeiten von knappen Finanzen wirklich leisten? Wir sind klar der Meinung: Nein.

Drittens anerkennen wir das Kapazitätsproblem im Liebefeld. Wir sind uns durchaus der Problematik bewusst, die durch die Entwicklung und die Verdichtung entsteht. Nur, das vorliegende Projekt ist hier in keiner Art und Weise die Lösung für Kapazitätsengpässe während der Hauptverkehrszeiten. Wir sind überzeugt, dass mit einem Tram bloss ein flexibles Pneufahrzeug durch ein unflexibles Schienenfahrzeug ersetzt wird, damit aber keine zusätzlichen Kapazitäten generiert werden. Allein durch die Realisierung der Tramlinie können die anerkannten Probleme nicht gelöst werden. Viel wichtiger wäre es, wenn der Gemeinderat seine Energie in das Vorantreiben der Entflechtung von S-Bahn und Strasse investieren würde und somit die Grundlage für einen 15-Minuten-Takt der S6 gelegt werden könnte.

Viertens zur Ökologie: Im vorliegenden Geschäft wird uns Glauben gemacht, dass ein Tram ökologischer ist als ein Biogasbus. Wie solches möglich ist, weiss man nicht. Biogasbusse sind bei deren Anschaffung als CO₂-neutral gelobt worden. Wie ist es möglich, dass das Tram noch ökologischer sein kann? Sollte das Tram wirklich noch ökologischer sein, kommen wir zum Schluss, dass die Aussage, die Biogasbusse seien CO₂-neutral, nicht stimmen kann. Ausserdem: Ist es schlau, Biogas durch Elektrizität zu ersetzen, wenn wir doch aus der Atomenergie aussteigen wollen? Wo bleibt der Gedanke der Energiewende?

Ein Projekt, wie es uns hier vorliegt, hätte vor 100 Jahren als innovativ und zukunftsorientiert gegolten. Heutzutage muss man zum Schluss gelangen, dass sehr viel Geld – sprich Steuergeld – in ein Projekt investiert würde, das weder innovativ noch zukunftsorientiert noch problemlösend ist.

An dieser Stelle betone ich nochmals klar, dass die SVP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Tram ist. Das Projekt Tramlinie 10 nach Schliern ist für uns jedoch die falsche Lösung. Die SVP-Fraktion wird den Kreditantrag des Gemeinderats deshalb sicher ablehnen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe nun viele „Chrüsi-Müsi“-Argumente gehört. Christoph Nydegger hat erstens erwähnt, dass ein Tram nichts Innovatives sei, es sei nicht besser als ein Bus, es habe nicht mehr Kapazität, usw. Wieso hat die SVP-Fraktion Angst vor dem Siedlungsdruck? Wenn eine Tram-Lösung schlechter sein soll, würde der Siedlungsdruck doch abnehmen. Wenn man zweitens Kulturland schützen und nicht will, dass das Gebiet Sandwürfi-Bannholz überbaut wird, ist das die falsche Abstimmung dafür. Wir werden, wenn das Gebiet für eine Einzonung vorgesehen ist, darüber an einer Volksabstimmung entscheiden können. Dann können Sie sich dagegen wehren – wahrscheinlich zu Recht.

Zu Thomas Verdun, der gesagt hat, dass die Kapazität mit der Buslösung bis 2025 genügt: Ich würde sagen, es ist vorausschauende Verkehrspolitik, wenn man jetzt die Realisierung einer Tramlinie an die Hand nimmt, die über eine höhere Kapazität verfügt, weil das Tram dann 2025 in Betrieb genommen werden könnte. Wiederholt wird erklärt, dass mit einer Tramlösung die Strassen verstopft werden und die Autos nicht mehr vorwärts kommen. Ich rechne vor: Die Fläche eines Autos beträgt ca. 10 m². Mit Zwischenraum bis zum nächsten Auto macht das ca. 20 m² aus. In einem Auto befinden sich im Schnitt 1 bis 2 Personen. Auf diesen 20 m² haben in einem Tram problemlos 40 Personen Platz. Es ist doch absolut sinnvoll, grosse Trams fahren zu lassen, in welchen viele Personen Platz finden.

Zum Veloverkehr wurde gesagt, die Fahrt neben Tramschienen sei ein Adrenalinkick. In der Stadt Bern verkehren viele Trams. Anlässlich meiner heutigen Velofahrt durch den Breitenrain stellte ich fest, dass die Fahrt neben den Tramschienen, die dort bereits lange bestehen, etwas heikel ist. Zwischen Perronkante und Tramschiene beträgt der Abstand 70 cm. Bei Tram Bern West wurde dieser Abstand auf 80 cm erhöht und bei der neuen Tramlinie 10 wird der Abstand gemäss technischem Bericht 90 cm betragen. Heute lernte ich auch, weshalb die Rollstuhlfahrenden trotzdem hinderungsfrei ins Tram einfahren können: Die neuen Trams verfügen über intelligente Türen, dort wird eine Lade bis zur Perronkante hinausgefahren. Ein Abstand von 90 cm von der Tramschiene bis zur Perronkante ist in meinen Augen bequem befahrbar für Velofahrende. Der Gummistreifen, der für den Ausgleich der Erschütterungen eingebaut ist, wird in Haltestellenbereichen bis zur Perronkante eingebaut. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Haltestellen auch von Velofahrenden mit Anhänger problemlos befahren werden können, indem sie hinter den Haltestellen durch geleitet werden. Das ist jedoch nicht bei ganz allen Haltestellen möglich.

Die Voten der Tramgegner tönnten in meinen Augen wie ein Katastrophenszenario. Wenn das Tram wirklich realisiert wird, ist die Katastrophe in Köniz da. Vor einigen Jahren wurde über Tram Bern West debattiert und auch dort wurden solche Katastrophenszenarien gemalt. Wenn Sie nun aber die Betroffenen fragen, möchten alle nicht mehr mit einer Buslösung leben müssen.

Christian Roth (SP): Ist das Votum von Thomas Frey wirklich noch Sachpolitik? Das möchte ich hier klar zurückweisen. Bei der Diskussion um TRB geht es nicht um eine Machtdemonstration oder darum, dass irgendwelche Parteien ein Parteiprogramm umsetzen und es geht auch nicht um die Interessen von BERNMOBIL, wo wir meines Wissens nur einen Sitz im Verwaltungsrat haben, der nun zufälligerweise durch die Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr besetzt ist. Ich weise diese Diffamierung klar zurück und ich bin der Meinung, dass es nicht der Art und Weise entspricht, wie wir in der Gemeinde Köniz im Parlament debattieren. Wir versuchen sachlich zu debattieren und vielleicht hie und da einige Spitzen anzubringen. Damit habe ich keine Probleme. Das Votum von Thomas Frey geht jedoch über jeden Anstand hinaus.

Ich möchte einiges Gesagtes klarstellen oder korrigieren: Es wurde erklärt, dass die Realisierung der Tramlinie 10 insgesamt 750 Millionen Franken kosten werde. Da wird in meinen Augen alles was irgendwie mit dem Tram in Verbindung gebracht werden könnte, in die Kostenberechnungen einbezogen. Das ist nicht korrekt. Ob die Mehrwertsteuer eingerechnet wird oder nicht, darüber kann man diskutieren. Die Investition ist gross und wird Köniz 18 Millionen Franken kosten, das ist so. Dafür wird der Gemeinde Köniz jedoch eine gute Lösung geboten. Ich halte der Aussage, dass das Moratorium fallen wird, entgegen: Denken Sie daran, dass erstens die Motion verbindlich beschlossen worden ist und sie ein Ablaufdatum von 15 Jahren hat, darüber ist sich Thomas Frey bewusst. 2025 wird die Frist ablaufen und dann wird politisch entschieden werden müssen, wie es weiter gehen soll. Es ist jedoch nicht so, dass das Moratorium aufgrund des Trams fallen wird.

Ausserdem wurde gewarnt, dass aufgrund der Bauphase für die Realisierung der Tramlinie 10 die Existenz von Unternehmen gefährdet werde. Auch wurde erwähnt, dass Köniz einmal als „Ampliwil“ bezeichnet worden sei. Ich versichere Ihnen: Wird die Tramlinie nicht realisiert, sprechen wir nicht mehr von „Ampliwil“, sondern von „Stauikon“, weil der Verkehr im Stau stecken bleibt und mit Megabussen im 2-Minuten-Takt keine bessere Situation in Köniz hergestellt werden kann. Ich widerspreche auch der Aussage, dass der Ausbau der S6 und der Einsatz von Eilkursen genügen sollen, um der Situation Herr zu werden. Diese These ist aus der Luft gegriffen und unausgewogen: In der ZMB wurde vielseitig und breit eruiert, welche Lösung die beste ist. Man gelangte klar um Ergebnis, dass dies die S-Bahn zusammen mit dem Tram ist. Die S-Bahn für die längeren Distanzen und das Tram für die Feinverteilung. Eine Steuererhöhung wird in der Gemeinde Köniz sicher nicht aufgrund der Realisierung der Tramlinie notwendig werden. Es gibt andere Themen, wie z. B. den Primatwechsel bei der Pensionskasse oder dass der Kanton eine Steuersenkung beschlossen hat. Wenn in der Gemeinde Köniz über die Frage der Finanzierbarkeit gesprochen wird, ist das nicht aufgrund der Realisierung der Tramlinie 10, sondern aufgrund anderer anstehender Aufgaben über die nächsten Jahre.

Zum Schluss: Habe ich beim Votum von Christoph Nydegger richtig verstanden, dass vorgesehen wird, die Tramwendeschleufe in den Liebefeld Park zu verlegen? Es kann nicht sein, von Wertvernichtung zu sprechen, aber die Tramwendeschleufe in den Liebefeld Park zu verlegen, wo die Gemeinde Köniz ebenfalls viel Geld investiert hat. Dieses Naherholungsgebiet zu zerstören, kann keine Lösung sein.

Bernhard Bichsel (FDP): Die SVP-Fraktion hat kein Problem mit dem Tram, jedoch mit dem vorliegenden Projekt. Zu Hansueli Pestalozzi, der gesagt hat, wie gut Tram Bern West ist. Das ist so. Wie viele Ehrenrunden hat jedoch das Projekt drehen müssen? Das Projekt hat sich dank der Ablehnung massiv verbessert und Tram Bern West ist heute so gut, weil die erste Variante verworfen worden ist.

Als Freisinniger muss ich eingreifen, wenn von Finanzen und Bauland die Rede ist. Ich habe kein Problem, wenn gebaut wird, die FDP-Fraktion steht per se für Wachstum. Es ist jedoch betriebswirtschaftlich Fakt, dass das Moratorium aufgrund der Finanzlage fallen muss. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung kann nachgelesen werden, dass ein Tram, das im 6-Minuten-Takt fährt, betriebswirtschaftlich nie kostendeckend arbeiten wird. Ich zitiere: „Erst die steigende Nachfrage und die geplante Taktverdichtung auf der Linie 10 von 6 auf 5 Minuten führt längerfristig für BERMobil zu einem positiven Ergebnis.“ Wenn wir für die Realisierung der Tramlinie 10 sind, müssen wir – schon aus rein finanztechnischen Gründen – für die Überbauung sein. Sie können nun untereinander austragen, ob Sie das Land einzonen lassen wollen oder nicht. Stimmen wir dem Projekt zu, wird sich der Stau vermutlich vom Zentrum weg in die geplanten Stauräume in der Peripherie verlagern, diese Feststellung ist richtig. Das geschieht mit dem Dosierungstrick und ist nicht per se, weil das Tram eingeführt wird, sondern weil Stauräume an der Grenze von Köniz geschaffen werden.

Jan Remund (Grüne): „Elvis lebt noch“, genauso scheint es mir, wenn ich den Votanten der rechten Seite zuhöre. Die Argumente sind in meinen Augen wenig faktenbasiert und tendieren in Richtung Verschwörungstheorien. Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb den Rückweisantrag ab, da die Abstimmungsbotschaft in unseren Augen ausgewogen formuliert ist.

Stephie Staub (SP): Ich habe Mühe mit den Aussagen, dass man keine Gelegenheiten zur Mitsprache gehabt habe und nicht angehört worden sei. Dem ist nicht so. Ich habe an diversen öffentlichen Anlässen zu diesem Thema teilgenommen, so beispielsweise im Gemeindehaus Bläuacker, wo die Gelegenheit bestand, sehr kritische Fragen zu stellen. Viele Personen haben daran teilgenommen. In Schliern haben mehr als 100 Personen an einem solchen Anlass teilgenommen und dort ist man zum Schluss gelangt, das Tram nicht ins Zentrum von Köniz² fahren zu lassen. Es bestanden diverse Möglichkeiten, sich zur Tramlinie 10 einzugeben.

Ich war als Quartiervertretung des Buchsee-Landorf-Leistes in der Begleitkommission Tram und nicht als SP-Mitglied. Ich habe sehr oft unbequeme Fragen mitgenommen und diese sind jeweils in einer Pendenzenliste aufgenommen und nach und nach behandelt worden. Auch die Frage nach der Transportkapazität Tram versus Bus ist von mir gestellt worden. Diese Frage wurde mir beantwortet, sogar mit verschiedenen Quadratmeter-Ausnutzungen. Natürlich war auch ich nicht immer einverstanden und befriedigt von den Resultaten, die in der Kommission nach gut demokratischen Verhältnissen entstanden sind. So hätte ich mir z. B. vorgestellt, die Wendeschleufe anstatt in der Sandwürfi beim Bahnhof Köniz platzieren zu lassen, damit ein

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Anschluss zur S-Bahn möglich ist. Diese Variante wurde aufgenommen, ist vorgestellt, erklärt und geplant worden.

Sie wäre jedoch sehr teuer und zudem hätte dafür Land enteignet und die Hauptachse zweimal gekreuzt werden müssen. Anhand dieser Details und der gemachten Planung war für die Kommission klar, dass diese Variante nicht möglich ist. Es ist sehr viel diskutiert und verhandelt worden. Ich hatte in dieser Kommission stets ein sehr gutes Gefühl, obwohl ich sehr kritisch war und nie das Gefühl, dass etwas verwässert oder nicht gesagt worden sei.

Hugo Staub (SP): Ich halte zu vier Punkten Folgendes fest: Mich bewegt anlässlich dieser Debatte, auf welcher Flughöhe wir argumentieren müssen, wenn wir der Stimmbevölkerung von Köniz erklären wollen, dass das Projekt gut ist. Für mich ist erstens ein relativ einfacher und einleuchtender Grund, dass die Buslinie 10 eine absolute Erfolgslinie für den öV ist. Das belegen die Wachstumsraten bei den Passagierzahlen. Mit der Durchmesserlinie von Schliern nach Ostermundigen wird uns in Köniz gesichert, dass wir von Schliern umsteigefrei zum Hauptbahnhof Bern gelangen und bis in den Raum Zytglogge. Das ist eine extrem hohe Qualität und sichert den Erfolg dieser Linie. Die Umstellung von Bus- auf Trambetrieb auf dieser Erfolgslinie ist der Weg, wie die Vorteile in die Zukunft getragen werden können, wenn die Passagierzahlen weiter zunehmen. Ich hätte Mühe, der Bevölkerung von Schliern erklären zu müssen, dass sie zuerst mit dem Bus nach Köniz fahren und erst dort auf das Tram nach Bern umsteigen können. Ich hätte auch Mühe damit, wenn die Stimmbevölkerung TRB ablehnen würde, dass der Bus in Zukunft in Bern wenden und wenn ich, um in den Raum Zytglogge zu gelangen, entweder durch den Regen gehen oder umsteigen müsste. Deshalb ist diese Investition für mich absolut plausibel und das interessiert mich und – so hoffe ich auch die Betroffenen – mehr als Dinge, die bei einer nächsten tieferen Flughöhe noch grundsätzlich bemängelt werden können. Zweitens wurde von Bernhard Bichsel festgehalten, dass Tram Bern West eine Extrarunde haben drehen müssen und dadurch besser geworden sei. Daraus den Schluss zu ziehen, dass TRB mit einer Extrarunde besser bedient sei, ist in meinen Augen eine ziemlich schräge Geschichte. Es wurde genügend dargelegt, dass aus Tram Bern West gelernt wurde und dass TRB aufgrund dessen ohne Zusatzrunde gut genug ist. Es liegen genügend Facts auf dem Tisch und eine Extrarunde ist nicht notwendig.

Drittens zur Wertvernichtung: Wenn man von Schliern bis in die Rütli Tram fährt, kommt man unweigerlich an unterschiedlichen Strassenabschnitten vorbei, die einen sind neueren, andere etwas älteren Datums. Ein Tram wird von A nach B realisiert und nicht einmal hier oder dort 500 Meter, weil sowieso Leitungen saniert werden müssen. Wenn eine Tramlinie realisiert wird, ist Wertvernichtung unvermeidlich. Hier in Köniz wird dieses Thema besonders, im Zentrum gewichtet, weil Werte vorhanden sind, die erst vor kurzer Zeit getätigt wurden. In Ostermundigen besteht die umgekehrte Situation und in 50 Jahren wäre die Sachlage in der Gemeinde Köniz wiederum anders und eine Tramrealisierung würde keine Wertvernichtung mit sich bringen. Das muss aus dem Gesamtprojekt heraus betrachtet werden. Der Nachteil ist vorhanden und ist in der Berechnung der Kosten enthalten. Anders können jedoch keine zusammenhängenden Systeme realisiert werden.

Zur befürchteten Verunstaltung des Zentrums von Köniz aufgrund der hohen Perronkanten: Dieses Problem besteht effektiv, ist jedoch eines, das früher oder später – mindestens teilweise – auch mit einer Buslösung kommen kann und ist auf nachvollziehbare Erwartungen zurückzuführen, die im Behindertengleichstellungsgesetz verankert sind. Mobilitätsbehinderten Personen sollen der Einstieg in die Fahrzeuge und die Benützung des öV einfacher gemacht werden. Die Realisierung der Tramlinie 10 schiebt nun den Handlungszeitpunkt nach vorne. Früher oder später würde diese Schwierigkeit auch mit den Bussen bestehen und Lösungen müssten gefunden werden. Man hat nun nicht mehr die absoluten Maximalforderungen der Interessenvertretungen auf dem Tisch, sondern man konnte einen Weg zusammen gehen, der zu Kompromissen führte, die zu wesentlichen Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Forderungen geführt haben.

Aus meinem Votum ist unschwer zu erkennen, dass ich der Realisierung TRB mit grosser Überzeugung zustimmen werde und hoffe, dass die Mehrheit dies auch tun wird.

Christoph Salzmann (SP): Zu Bernhard Bichsel: Ich erlebe ihn als sachlich und rhetorisch sehr brillant. Das macht ein Kontern oft nicht einfach.

Bereits am Runden Tisch habe ich Bernhard Bichsel darauf angesprochen, wo er aus den Wirtschaftlichkeitsgutachten entnommen hat, dass in Schliern gebaut werden müsse.

Er hat heute zitiert. Es ist jedoch nichts darüber enthalten, dass in Schliern gebaut werden muss, sondern festgehalten, dass wahrscheinlich ab 2030 der 5-Minuten-Takt notwendig ist, da mit einer inneren Verdichtung eine verstärkte Mobilitätsnachfrage herrschen wird, dass aufgrund der demografischen Verschiebung Richtung Alter und aufgrund von vermehrten Freizeitbedürfnissen die Mobilitätsbedürfnisse eh steigen werden und somit mit einem 5-Minuten-Takt gerechnet werden darf und muss. Mit dem 5-Minuten-Takt wird das Zentrum von Köniz jedoch noch nicht kollabieren.

Die Staubildung muss – so oder so – an die Peripherie geführt werden, das wird kommen ob mit oder ohne Tram. Wenn die Busse nun im 2- oder 3-Minuten-Takt fahren, ist keine Zeit mehr, dass sich das Zentrum leeren kann. Also wird die Staubildung vermutlich an der Peripherie grösser werden als wenn man über ein Gefährt verfügt, in welchem mehr Passagiere Platz haben und dieses deshalb weniger fleissig fahren muss.

Bernhard Lauper (SVP): Ich bin froh um den Hinweis, dass wenigstens zugestanden wird, dass Raum bestand für kritische Äusserungen. Diese Gelegenheit haben wir auch benötigt und deshalb bin ich erstaunt, dass nicht einmal die negativen Punkte der Anfrage der CVP/EVP/GLP-Fraktion den Weg in die Abstimmungsbotschaft oder hier in die Vorlage gefunden haben. Deshalb gleicht die Abstimmungsbotschaft in unseren Augen eher einem Wunschbüchlein für eine Hochzeit als einer transparenten Darstellung des Tramprojekts. Aus finanzpolitischer Hinsicht wird über kritische Punkte hinweggeschaut oder sie werden ganz ausgeblendet. Die effektiven Baukosten werden sicher höher ausfallen als hier dargestellt mit 495 Millionen Franken. Schon nur der Umstand, dass sich ab 2008 die Kosten für das Projekt verdoppelten. Durch die separate Finanzierung von Eiger- und Viktoriaplatz gelangte man endlich zum gewünschten Wert unter 500 Millionen Franken. Dass dabei die Mehrwertsteuer vergessen ging, zeugt ebenfalls nicht von professioneller und seriöser Kalkulationsarbeit. Weiter kann aufgrund folgender Beispiele davon ausgegangen werden, dass „der Trambau zu Köniz“ deutlich mehr kosten wird als 18 Millionen Franken: Gemäss der Aussage der Abteilung Verkehr ist mit den offensichtlich günstigsten Varianten gerechnet worden. Allein die Umleitung beim Schloss Köniz wird Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken auslösen. Weitere solche unvorhersehbaren Kosten werden sicher nicht auf sich warten lassen und während der Bauphase auftauchen. Dies vor allem auch, weil viel auf dem Strassennetz realisiert werden muss und nicht auf einem Eigentrassee. Die generelle Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent ist ein weiteres Risiko von 2 Millionen Franken, die wir Könizer würden tragen müssen. Allgemein ist bekannt, dass öffentliche Bauvorhaben eher mehr als weniger kosten. Das viel gelobte Beispiel Tram Bern West ist höchstwahrscheinlich die Ausnahme, die die Regel bestätigt, benötigte dafür jedoch drei Anläufe.

Das Kosten-/Nutzenverhältnis wird mit keinem Wort erwähnt. Im uns vorliegenden Antrag des Gemeinderats ist nirgends eine Renditeberechnung enthalten. Um über einen Kredit dieser Grössenordnung befinden zu können, ist jedoch eine Investitionsrechnung unabdingbar. Nur so können wir wissen, wie wir für die Kosten, für Zinsen und Abschreibungen aufkommen. Die dargestellten Folgekosten sind deutlich zu tief ausgewiesen. Neben den ausgewiesenen gut 450'000 Franken Zinsen und Abschreibungen jährlich wird verschwiegen, dass die FILAG-Belastung mit dem Trambetrieb im Vergleich zu heute um 3 Millionen auf insgesamt 9 Millionen Franken pro Jahr ansteigen wird, was einem halben Steuerzehntel entspricht. Ob das finanziell verträglich ist, müssen wir heute Abend schon betrachten. Die direkten finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde Köniz werden ausgeblendet. Das Tramprojekt von Köniz wird mit Sicherheit eine Steuererhöhung mit sich bringen. Wir erwarten den Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals, der uns 18 Millionen Franken kosten wird, den Kauf des Gemeindehauses Bläuacker für 15 Millionen Franken, Investitionen in Siedlungsprojekte wie Ried-Niederwangen oder Klein-Wabern, die beschlossen sind. Und dazu noch der Anteil der Gemeinde Köniz an TRB. Nur über diesen Anteil von 27 Millionen Franken haben wir die Wahl, ob wir diesen ausgeben wollen oder nicht, die anderen sind fix. Das ergibt in den nächsten Jahren total 70 Millionen Franken ausserordentliche Investitionen, die ausgegeben werden sollen und entspricht dem Sieben- bis Zehnfachen des jährlichen ordentlichen Investitionsbudgets. Keines der erwähnten Vorhaben ist im Finanzplan enthalten und somit auch nicht auf dem Finanzradar der Gemeinde Köniz sichtbar. Der Fremdkapitalbestand beträgt zurzeit mehr als 180 Millionen Franken und wird unkontrolliert weiter wachsen. Der Schuldenabbau wird weiterhin als nicht erledigte Pendezenz geführt werden. Der Steuerfuss der Gemeinde Köniz wird durch die Realisierung der Tramlinie 10 angehoben werden müssen. Dass dies der Bevölkerung nicht dargelegt wird, ist aus unserer Sicht fahrlässig und verantwortungslos. Weiter ist Tatsache, dass wir Könizer auch dem Kanton und dem Bund Steuern bezahlen. Das Argument, die Kosten betreffen uns nicht, die anderen bezahlen, ist falsch, undemokratisch und unsolidarisch.

Durch den Bau der Tramlinie 10 nach Schliern steigt der Siedlungsdruck in diesem Ortsteil an und nicht umgekehrt. Vergleicht man die Grössenordnung mit dem Ast nach Klein-Wabern, wo in den nächsten Jahren rund 600 Wohnungen entstehen werden, müsste in Schliern ein Mehrfaches an Wohnraum realisiert werden, um die Erstellung und den Betrieb der Tramlinie zu rechtfertigen. Ist das die beabsichtigte Siedlungsstrategie? Wenn ja, sind die Karten auf den Tisch zu legen und in der Ortsplanung zu erfassen. Im Zeitalter des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind die Konsequenzen des Trambaus deshalb auch: Wir verzichten auf Einnahmen aus Landverkäufen und Baurechtsverträgen, wir verzichten auf Steuersubstrat, weil nicht steuerkräftige Personen in die Gemeinde ziehen werden und die Investitionskosten für Infrastrukturen wie Schulanlagen werden massiv ansteigen.

Um die Gemeinde Köniz nicht ins finanzielle Abseits zu manövrieren und eine drohende Steuererhöhung abzuwenden, ist der Kreditantrag zur Realisierung der Tramlinie 10 nach Köniz - Schliern abzulehnen. Die Botschaft für die eventuelle Volksabstimmung ist anzupassen. Generell müssten kritische Punkte, insbesondere die finanziellen Konsequenzen, enthalten sein. Als Kontrapunkt sind zusätzlich in der Abstimmungsbotschaft zwingend zu erfassen: 1. Mit der Realisierung der Tramlinie 10 nach Köniz ist eine Steuererhöhung unumgänglich. 2. Die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde Köniz ist schwierig und lässt deshalb keine unwirtschaftlichen und unnötigen Grossprojekte zu. 3. Weil es bis zum Baustart lange dauern und die Bauzeit 5 Jahre betragen wird, Projektunklarheiten und Kalkulationsungenauigkeiten bestehen, ist mit wesentlich mehr als den ausgewiesenen 10 Prozent Mehrkosten zu rechnen. 4. Durch die grössere FILAG-Belastung um 3 Millionen Franken pro Jahr werden die Betriebskosten des Trams weit höher sein als dargestellt.

Bernhard Bichsel (FDP): Zuerst danke ich Christoph Salzmann für sein Kompliment und ich bemühe mich, seine Frage zu beantworten: Das von mir Zitierte ist auf Seite 4 der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu TRB zu finden. Christoph Salzmann hat Recht mit der Aussage, dass nicht schwarz auf weiss steht, dass in Schliern eingezont werden muss. Es ist jedoch enthalten, dass ein 5-Minuten-Takt notwendig ist, damit die betriebswirtschaftliche Rentabilität erreicht werden kann und da besteht für mich ein offensichtlicher Zusammenhang. Wenn neben einem leeren grünen Feld eine öV-Verbindung im 5-Minuten-Takt verkehrt, ist der Siedlungsdruck auf diese Fläche enorm hoch. Das gilt im Übrigen auch bei S-Bahn-Stationen und ist im Kanton Freiburg ersichtlich: Mit dem Bau von S-Bahn-Stationen sind Siedlungen richtiggehend aus dem Boden geschossen. Auch im Kanton Zürich ist solches festzustellen. Aus meiner Sicht ist es auch sinnvoll, an bereits bestens erschlossenen Lagen Siedlungsbau zu betreiben. Hier hat das Tram den klaren Komfortvorteil. Dieser ist unbestritten.

Für mich ist klar, dass BERNMOBIL die höhere Taktfrequenz benötigt, d. h. der Druck auf uns Politisierende wird hoch sein, die Einzonung zu realisieren. Natürlich können wir die Einzonung verwerfen, finanziell gesehen ist es jedoch eigentlich unsinnig, ein Tram nach Schliern zu realisieren, das betriebswirtschaftlich in den roten Zahlen fahren wird. Der 5-Minuten-Takt berechnet sich nicht nur auf die Endhaltestelle. Wenn im inneren Raum eine höhere Verdichtung besteht, kann ein höherer Takt durchaus gerechtfertigt sein, auch wenn die Linie nach Köniz nicht realisiert wird. Weil jedoch durch Köniz nur eine Tramlinie betrieben wird und nicht wie in Bern West zwei Linien durch den stark besiedelten Teil parallel fahren und der höhere Takt auf der ganzen Achse bestehen wird, ist logisch, dass sich der Siedlungsdruck entlang der ganzen Tramlinie 10 auswirken wird. Das ist nicht per se negativ, aber Fakt.

Als Fraktionssprecher habe ich es unterlassen, die Haltung der FDP-Fraktion zu den Änderungsanträgen bekanntzugeben. Den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion können wir inhaltlich sehr gut verstehen, wir werden ihn jedoch ablehnen, da wir der Meinung sind, dass wir unsere Argumente im Pro- und Kontrasteil der Abstimmungsbotschaft einbringen. Für uns ist die Abstimmungsbotschaft symptomatisch für den einseitigen Ablauf des ganzen Projekts. Wir wollen, dass nun die Stimmbevölkerung darüber abstimmen kann. Den anderen Anträgen der Grünen und jenen der CVP/EVP/GLP-Fraktion werden wir zustimmen.

Heinz Nacht (SVP): Das Leben ist ein Kampf. Heute Morgen habe ich mich freiwillig mit meinem Velo auf 2'800 Meter begeben. Wenn ich trainiere, bewältige ich solches besser als ohne Training. Der Kampf von Italien zurück, um rechtzeitig an der Parlamentssitzung teilnehmen zu können, ist ebenfalls ein Kampf durch den Verkehr und das kann ich nur teilweise beeinflussen. Die zurzeit laufende Debatte ist ebenfalls ein Kampf, aber dieser, so nehme ich es und die SVP-Fraktion wahr, wird mit extrem ungleich langen Spiessen ausgeführt. Oft wurde die nur positive Abstimmungsbotschaft bereits erwähnt. Anlässlich der GPK verbrachte ich viele Stunden damit, jenste Argumente anzubringen, die in die Abstimmungsbotschaft einzubringen sind. Sämtliche Bemühungen waren jedoch vergebens.

Weiter bin ich von BERNMOBIL extrem enttäuscht. Wenn man darüber diskutieren will, ob die Linien Bern und Ostermundigen zu Testzwecken getrennt werden könnten, um herauszufinden, wo sich die Buspakete wirklich bilden, wird gesagt, das geht nicht. Weiter wurde viel von Innovation gesprochen. Ich selber bin nicht wirklich Fan von Zürich. Ich rate jedoch den Befürwortern, sich in Zürich zu informieren, wo für doppelt so viel Geld wie man hier auszugeben beabsichtigt, ein unterirdischer Bahnhof realisiert wird, wo die Züge unter allem Verkehr durch fahren können. Würde solches bei uns angedacht, z. B. den Wylerbahnhof und den Güterbahnhof unterirdisch zu verbinden; das wäre Innovation und nicht einfach der Ersatz eines Pneufahrzeugs durch ein Schienenfahrzeug.

Ich reise relativ viel durch die Welt und erfreue mich jeweils am öV. Es gibt viele öV-Fahrzeuge, die vor- und rückwärts fahren können. Wäre das bei BERNMOBIL möglich, müssten keine so grossen Wendeschlaufen realisiert werden, wie zurzeit im Siloah bei Gümligen.

Ich hätte den Auftrag von meiner Fraktion gehabt, hier sämtliche Kontrapunkte aufzuführen, weil dies offenbar unsere einzige Möglichkeit ist, auf die negativen Seiten des Geschäfts aufmerksam zu machen. Offenbar ist sonst alles in Ordnung und alles wird schöngeredet. Die Kontrapunkte sind nun gesagt worden und liegen der Parlamentssekretärin schriftlich vor. Zumindest diese sollen in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt sein. Ich bitte die Anwesenden aus der Bevölkerung, die Abstimmungsbotschaft gut zu lesen und den Befürwortern nicht alles zu glauben.

Hugo Staub (SP): Zu Bernhard Lauper: Es wurde kritisiert, dass die Abstimmungsbotschaft Unwahrheiten und einseitige Darstellungen enthält. Wer nun jedoch hier vom Gemeinderat verlangt, in der Abstimmungsbotschaft sei festzuhalten, dass TRB zwingend zu einer Steuererhöhung führen wird, dem kann es definitiv nicht um den Wahrheitsgehalt gehen.

Hansueli Pestalozzi (SVP³): Wiederum wurden finanzielle Katastrophenszenarien an die Wand gemalt. Ich sehe die ganze Geschichte etwas einfacher: Wir müssen 10 Prozent an die Kosten bezahlen und erhalten dafür 100 Prozent Tram. Billiger werden wir nie mehr zu einer solchen Infrastruktur gelangen. Das ist sozusagen geschenkt und ich verstehe nicht, dass hier von Steuererhöhung die Rede ist. Die anderen 90 Prozent werden auch vom Bürger bezahlt, wurde erklärt. Aber: Der Bund und der Kanton – beide bürgerlich geprägte Gremien – sind der Meinung, dass in Köniz, Bern und Ostermundigen der Steuerfranken am besten investiert ist und deshalb wird TRB unterstützt. Nehmen wir dieses Geschenk nicht an, wird der Bund das zweit- und drittbeste Projekt an die Hand nehmen, wo der Steuerfranken dann vielleicht etwas weniger gut investiert ist. Wir haben es nun in der Hand, dieses Geschenk anzunehmen.

Zu Bernhard Bichsel: Die Betriebswirtschaftlichkeit ist Sache von BERNMOBIL und wenn sie der Meinung sind, dass es betriebswirtschaftlich nicht aufgeht, gehe ich davon aus, wäre das Projekt abgebrochen worden. Bei einer öV-Linie ist Tatsache, dass am Anfang und am Ende der Linie stets nur wenige Passagiere mitfahren, das liegt in der Natur der Sache. Sie müssen jedoch bedenken, dass im Raum Liebefeld Tausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Erklären Sie mir, wie diese alle mit dem Bus transportiert werden sollen.

Zu den Wendeschlaufen: Die Wendeschlaufen sind äusserst kulturlandschonend, sehr platzsparend geplant. Auf jeden Fall gilt dies für die Linie 10. Viel Platz und viel Kulturland wird jedoch in Klein-Wabern für die Wendeschlaufen der Tramlinie 9 benötigt. Darüber habe ich jedoch noch kein kritisches Wort gehört. Darauf komme ich im nächsten Traktandum zurück.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich der GPK ganz herzlich für die zweimalige Prüfung des Geschäfts, die intensiv und sachlich vorgenommen wurde. Ich danke auch dem Könizer Parlament für die aus meiner Sicht doch mehrheitlich mit Anstand geführte Diskussion. Andernorts war dem gemäss Zeitungsberichten nicht so.

Dass Sie heute Abend das Geschäft mit positiven, aber auch mit kritischen Voten und Augen betrachten, ist selbstverständlich und Ihre Aufgabe. Es ist in der Verantwortung des Parlaments, ein solch grosses und wichtiges Geschäft zu prüfen und zu hinterfragen. Es aber auch Aufgabe des Gemeinderats, Ihnen ein Geschäft vorzulegen, von dem er überzeugt ist, dass es das richtige und finanzierbar ist. Ich hörte dazu Voten, bei welchen ich mich frage, wo die Zahlen alle hergenommen werden. Es wäre tatsächlich falsch, wenn der Gemeinderat in der Botschaft nicht aufgeführt hätte, man müsste aufgrund der Realisierung der Tramlinie die Steuern erhöhen. Dem ist aber nicht so, so weit sind wir noch lange nicht. Die Diskussion über eine allfällige Steuererhöhung ist noch nicht geführt. Darüber hat sich weder der Gemeinderat noch die Finanzkommission unterhalten. Wenn solches nun in den Raum gestellt wird, spielt man mit der Bevölkerung und implementiert etwas, das unter Umständen eintreffen könnte

³ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Vor allem werden diese Szenarien auf ein Projekt fokussiert, es bestehen noch andere, kostenintensivere Projekte. Der Gemeinderat würde dem Parlament nie ein Geschäft vorlegen, das er als nicht mehrheitsfähig betrachtet. Er betrachtet die beiden beantragten Kredite zu den Tramlinien 10 und 9 als mehrheitsfähig. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es richtig und wichtig ist, dass die Kredite der Stimmbevölkerung vorgelegt und nicht heute Abend im Parlament an der Bevölkerung vorbei abgelehnt werden sollen. Das betone ich hier.

Die Stimmbevölkerung soll über die beiden Projekte abstimmen können, das ist wichtig und das Ja des Parlaments heute Abend ist die Voraussetzung dafür. Weder das Parlament noch der Gemeinderat können sämtliche Weisheiten für sich allein pachten. Es geht darum, der Stimmbevölkerung eine ausgewogene Abstimmungsbotschaft vorzulegen. Und dies in einer neutralen Form. Die heute Abend zum Teil kritisierte Abstimmungsbotschaft – das sage ich als Gemeindepräsident, der an dieser mitgearbeitet hat – ist neutral. Stellen Sie sich vor, was Sie dem Gemeinderat sagen würden, wenn in der Abstimmungsbotschaft enthalten wäre, was alles nicht gut ist. Uns wäre erklärt worden, dass sich der Gemeinderat nicht einig ist und er soll doch die Sache nochmals überarbeiten. Die Abstimmungsbotschaft ist sehr neutral ausgearbeitet worden, dafür stehe ich ein.

In der Abstimmungsbotschaft ist viel enthalten und Sie haben heute noch mehr hineingepackt. Das ist für die Stimmbevölkerung wichtig, denn mit der Abstimmungsbotschaft kann sie sich ein Bild machen. Die Abstimmungsbotschaft wird parteipolitisch sicher noch ausgeschlachtet.

Einige Punkte möchte ich erwähnen. TRB ist das Produkt einer vorbildlichen regionalen Zusammenarbeit. Es stärkt den Wirtschaftsraum Bern, der gestärkt werden muss und stärkt auch die Agglomeration als Ganzes. Überzeugt davon, dass für die Stärkung der Wirtschaftsregion Bern ein grosser Beitrag in die Agglomerationsverkehrspolitik zu leisten ist, war auch das Bundesparlament. Der Grossrat folgte dieser Überzeugung und er hat das über alle Fraktionen hinweg gesehen, jedoch kritisiert und kritisch geprüft. Er kam aber auch zum Schluss: Wenn der Wirtschaftsstandort Bern gefördert werden soll, muss ja zu diesem Projekt gesagt werden. Das ist passiert.

Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen, denn auch die Gemeinde Köniz ist ein Teil der Wirtschaftsregion Bern. Wenn Sie sich in Wirtschaftskreisen der Gemeinde umhören, nehmen Sie wahr, dass diese dankbar um die Tramlinie wären, vor allem in den städtischen Gebieten der Gemeinde. Die Arbeitgebenden wären froh darum, wenn ihre Angestellten mit einem verlässlichen und pünktlichen öV an ihre Arbeitsplätze gelangen würden. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb wird zum grössten Teil durch zweckgebundene Mittel des Bundes und den Kanton finanziert. Wenn Sie nun den beantragten Kredit ablehnen und der Stimmbevölkerung ebenfalls sagen, sie soll den Kredit ablehnen, müssen Sie – weil die Bevölkerung Steuerzahler auch von Bund und Kanton ist – auch sagen, dass von den bereits bezahlten Steuergeldern nichts zurückkommt. Diese Mittel werden – wenn sie hier nicht angenommen werden – in anderen Regionen der Schweiz, ich erwähne Luzern, Basel, Zürich oder Lausanne, mit offenen Händen angenommen. Die Mittel des Bundes sind zweckgebunden und werden in andere Städte oder Regionen fliessen, wenn wir das Projekt ablehnen.

Ich sehe keine Alternative zur Realisierung der Tramlinie 10, wo der Bund oder der Kanton auch nur annähernd so grosse Unterstützung bieten werden. Es gibt kein Worst-Case-Szenario. Ich bin nur Gemeindepräsident der Gemeinde Köniz. Hinter dem Projekt stehen jedoch viele Fachleute, die dieses auf allfällige Alternativen hin geprüft haben und ebenfalls keine andere Lösung sehen, auch weil ein solches Projekt nicht allein finanzierbar ist.

Bei allem Respekt vor den kritischen Stimmen, die heute und auch im Vorfeld zu hören waren: Bei mir persönlich ist niemand erschienen und eine bessere, tragfähigere oder mehrheitsfähigere Lösung vorgeschlagen. Ich habe heute wiederholt gehört, dass man kein Tramgegner, aber gegen das Projekt ist. Eine Alternativlösung zum vorliegenden Projekt habe ich nicht erhalten. Ich muss hier festhalten, dass mir hier etwas der Glaube fehlt. Man kann sich über Kapazitäten streiten, über technische Merkblätter diskutieren oder über sachliche Argumente. Das akzeptiere ich alles, eine alternative Lösung wurde aber nie vorgeschlagen.

Bei all den getätigten Äusserungen heute Abend frage ich mich: Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn der Kredit bereits heute abgelehnt wird und der Stimmbevölkerung nicht vorgelegt werden kann? Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn wir dereinst keine gute öV-Lösung mehr anbieten können? Wir leben jedoch in einer Demokratie und in dieser laufen viele verschiedene Spiele.

Eines möchte ich noch zu bedenken geben: Lehnen Sie sich zurück und denken Sie an die nächste Generation. Ich habe das Gefühl, dass in 20 oder 30 Jahren die nächste junge Generation sich fragen wird, weshalb die Tramlinie damals nicht realisiert worden ist. Ich bin mit mir selber ins Gericht gegangen und habe mir diese Überlegungen gemacht. Ich will die Verantwortung nicht übernehmen, wenn ich – was ich hoffe – in 20 Jahren noch lebe, sagen zu müssen, hätten wir die Tramlinie damals nur realisiert.

Anfänglich stand ich diesem Projekt sehr, sehr kritisch gegenüber. Den Begriff Machtdemonstration habe ich in den Mund genommen. Meine kritische Haltung hat die Arbeit im Gemeinderat nicht nur erleichtert, nein sogar erschwert. Dazu stehe ich. Ich stehe heute aber auch dazu, Ihnen zu sagen, dass mich gerade die Arbeit für die Ortsplanungsrevision, die nun in Vernehmlassung ist, die Arbeit für TRB, die im Gemeinderat geführte intensive Auseinandersetzung zur Überzeugung brachte, voll und ganz hinter TRB zu stehen. Ich bitte Sie, das Herz in beide Hände zu nehmen und sich zu überlegen, ob es nicht doch gut wäre, dass dieses Projekt zusammen realisiert werden kann.

Zu Bernhard Bichsel: Er hat die Betriebswirtschaftlichkeit des öV erwähnt. Tatsächlich existiert keine öV-Linie, die betriebswirtschaftlich arbeitet, das ist im öV fast nirgends so. Es kann jedoch festgehalten werden, dass das 2,6-fache wieder in die Volkswirtschaft zurückfliesst, und dies auch von der Realisierung der Tramlinie 10.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst möchte ich ein Missverständnis aufklären: GPK-Referent Mathias Rickli sagte, dass der Gemeinderat der Volksabstimmungsbotschaft keinen Plan beilegen lassen wollte. Dem wäre nicht so. Der Gemeinderat hat beschlossen, wie von der GPK gewünscht, der Abstimmungsbotschaft einen Plan beizulegen. Das wurde bei anderen Geschäften – wie z. B. im Ried-Niederwangen – so gemacht.

Aus meiner Sicht gibt es viele Gründe, für TRB zu sein. Ich gehe auf drei ein, die mir wichtig sind:

Der erste Grund ist, dass mit TRB unsere Grünräume erhalten können.

Der zweite Grund ist, dass das Projekt finanziell gesichert und durch professionelle Personen erstellt worden ist.

Der dritte Grund ist, dass es sich um eine weitsichtige Verkehrslösung handelt, die zu unserer fortschrittlichen Gemeinde Köniz passt, auf welche wir alle stolz sind.

Der erste Grund, die Grünräume: In der Ortsplanungsrevision steht die Strategie der Entwicklung nach innen an gut erschlossenen Lagen im Vordergrund. Die Entwicklung nach innen wird auch die steigende Nachfrage generieren, die nun als AngstszENARIO überbautes Bannholz geschildert worden ist. Die Entwicklung nach innen ist ein Auftrag des Parlaments, der mit der Motion 0812 „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ gestellt worden ist. Diese Motion soll in die laufende Ortsplanungsrevision Eingang nehmen. Sie haben dem Gemeinderat erklärt, dass die grünen Lungen erhalten bleiben sollen und das Kulturland geschützt werden soll. Genau für diese Strategie hat die Gemeinde Köniz den Wakkerpreis 2012 erhalten. Ein ganz wichtiger Punkt in der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Bannholz, wo man nun den Siedlungsdruck kommen sieht. Das ist weder in der Nutzungsplanung noch in der Vorstufe in der Richtplanung. So schnell kann dieses Gebiet nicht eingezont werden und dazu ist jeweils eine Volksabstimmung notwendig.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass über die Strategie nach innen im Parlament und in der Bevölkerung ein breiter Konsens vorhanden ist. Wir wissen aber auch, dass im Liebefeld und in Köniz ein grosses Potenzial für genau diese Entwicklung vorhanden ist. Diese Entwicklung beginnt nicht erst jetzt, sondern sie läuft schon. Die Bauten für die Bundesarbeitsplätze sind kurz vor der Fertigstellung, auf dem Carba-Areal werden Arbeitsplätze geschaffen. 2015 werden in der Gemeinde Köniz 1'100 Arbeitsplätze mehr vorhanden sein. Die Entwicklung läuft, egal ob der Kredit für die Tramlinie 10 heute angenommen wird oder nicht. Was heisst das, wenn wir die Entwicklung nach innen wollen? Damit werden mehr Personen am gleichen Ort leben, die mehr Verkehrsbewegungen im verdichteten Raum auslösen werden. Bestehende Verkehrsachsen wie die Könizstrasse und die Schwarzenburgstrasse müssen diesen Mehrverkehr bewältigen. Die Verkehrsfläche kann jedoch nicht vergrössert werden, weil sie sich mitten im Siedlungsraum befindet. Wir haben keinen Platz dafür. Eine Umfahrungsstrasse – da sind Sie sicher alle meiner Meinung – würde auch Kulturland vernichten und eine Tunnellösung können wir uns nicht leisten. Ziel ist, die im verdichteten Raum lebenden Leute mit dem öV zu bewegen und diesen auf den bestehenden Achsen abzuwickeln, damit für alle, die ein Auto benötigen, dieses auch brauchen können und auf den Strassen nicht dauernd im Stau stehen müssen. Stellen Sie sich 170 Passagiere eines Trams vor, die alle in ihren Privatautos unterwegs sind. Das ergäbe eine Kolonne von 1 Kilometern.

Die Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb stellt im Zusammenspiel mit der Siedlungsentwicklung nach innen und dem Ausbau der S6 zum Viertelstundentakt, die Kapazitäten langfristig bereit. Aus meiner Sicht wird nicht Grünraum vernichtet, sondern mit der Entwicklung nach innen können die Grünräume und das Kulturland erhalten bleiben. Wichtig ist, dass für die zusätzliche Bevölkerung ein guter öV bereitgestellt werden kann.

Der zweite Grund, die Finanzierung: Das Projekt ist finanziell gesichert. Die Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb wird zu drei Viertel von Bund und Kanton finanziert. Unsere Tramlinie 10 hat in schweizweiter Konkurrenz oben aus geschwungen und ist als A-Projekt – als dringliches Projekt – anerkannt worden, sowohl vom Bundesrat als auch vom Bundesparlament. Der Einsatz von Megabussen würde die Kapazitätsfrage kurzfristig entspannen, das bestätigte Professor Weidmann in seinem Bericht. Man muss aber klar sehen, dass bauliche Anpassungen notwendig sind, auch diese Haltestellen müssen behindertengerecht sein. Wer finanziert dies? Die Tramlinie wurde von Profis entwickelt, d. h. von denselben, die Tram Bern West entwickelt haben, dasselbe Ingenieurbüro, derselbe Kanton, dieselbe BERNMOBIL sind federführend. Sie alle verfügen über grosse Erfahrung, die nun in TRB eingeflossen ist. Alle diese Berechnungen, werden nun hinterfragt. Will jemand behaupten, dass diese bei Tram Bern West nicht aufgegangen sind? Die Berechnungen stimmen. BERNMOBIL hat Erfahrung mit 100 Millionen Fahrgästen pro Jahr. Denkt wirklich jemand, dass sie nicht wissen, wie viele Fahrgäste pro m2 im Tram Platz findet? Tram Bern West ist eine klare Erfolgsgeschichte: Erstens konnten die Kosten bei der Realisierung eingehalten werden. Zweitens steigen mehr Leute auf den öV um. Drittens ist ersichtlich, dass der MIV zurückgeht. Genau das, was wir uns hier für Köniz wünschen. Wird die Umstellung von Bus- auf Trambetrieb abgelehnt, muss man sich über Folgendes bewusst sein: Für den Stand an Planung zu erhalten, auf dem wir uns nun befinden, waren 9 Jahre notwendig. Die Erarbeitung des Vorprojekts, das mehrheitlich durch den Kanton finanziert worden ist, kostete 9 Millionen Franken. Das nun vorliegende Bauprojekt kostete 22 Millionen Franken und wurde durch den Kanton vorfinanziert. Das heisst 9 Jahre und 30 Millionen Franken. Sind Sie der Meinung, dass wir so schnell zu einem zweiten Projekt kommen, für welches eine solch lange Entwicklung notwendig ist? Auch die Lösung mit Megabussen wird nicht heute oder morgen schon vorhanden sein, sondern auch dafür werden einige Jahre notwendig sein. Und wir brauchen jemanden, der uns die Mittel dafür gibt. Wenn wir uns so weiterentwickeln wollen, wie die Entwicklung schon läuft, muss in den öV investiert werden. Wollen wir aber ein anderes Projekt, müssen wir uns fragen, ob Bund oder Kanton der Gemeinde Köniz erneut drei Viertel der Megabusse finanzieren werden, wenn wir das vorliegende innovative und gute Projekt ablehnen? Sind Sie sicher, dass all die Kosten für die Anpassungen von Haltestellen von jemandem übernommen werden? Wer finanziert die Megabusse? Normalerweise finanziert der Kanton die Busse für die Beschaffung durch BERNMOBIL. Wird er dies für die Gemeinde Köniz übernehmen, die ein Projekt abgelehnt hat?

Wer heute nein sagt, muss sich all dieser Konsequenzen bewusst sein und auch, dass eine grosse Chance verpasst worden ist.

Der dritte Grund, die weitsichtige Verkehrslösung: Diese weitsichtige Verkehrslösung passt zur fortschrittlichen Gemeinde Köniz. Wir haben den Wackerpreis nicht einfach so erhalten. Wir waren mutig und haben z. B. anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision 330 Hektaren Land endgültig ausgezont. Wir alle wissen, dass weitsichtige Verkehrslösungen immer kontrovers diskutiert werden. Ich möchte nicht wissen, wie die Diskussion bei unseren Vorfahren über den Bau der Bahnlinie nach Schwarzenburg geführt worden sind. Was das zur damaligen Zeit gekostet hat und wie viel Geld dafür in die Hand genommen werden musste. Aber auch in der Gemeinde Köniz selber haben einige Bürgerinnen und Bürger bei der flächendeckenden Einführung vom Tempo-30-Zonen die Hände verrührt und gedacht, dass solches nie gut kommen wird und es eine Schikane der Gemeinde ist. Heute macht genau dieser Punkt unter anderen die Qualität der Gemeinde aus. Wir haben verkehrsberuhigte Wohnquartiere, auf deren Strassen unsere Kinder spielen können und die Eltern nicht stetig in Angst leben müssen. Wir haben mit der Tempo-30-Zone über 300 Meter im Zentrum, die 2005 realisiert worden ist, eine einzigartige Verkehrslösung. Sie erinnern sich sicher noch daran, wie kritisch einige waren, vielleicht auch Sie, wie viele Fragezeichen und Ängste diese Lösung auslöste. Heute ist diese Zone ein Erfolgsmodell, das jährlich von vielen auch aus dem Ausland in Köniz besichtigt wird und wir werden um diese Tempo-30-Zone richtiggehend beneidet. In 10 Jahren ist in dieser Zone ein einziger Personenunfall mit Verletzung passiert, kein einziger tödlicher Unfall muss zur Kenntnis genommen werden. Sogar Besucher aus Japan haben die Tempo-30-Zone besichtigt und sogar im japanischen Fernsehen darüber berichtet.

Schon immer wurden solche Lösungen kontrovers und kritisch diskutiert und das ist auch richtig. Wenn aber alle Fragen beantwortet wurden – das haben wir und dazu stehe ich –, man dieselben Fragen aber immer wieder, auch heute Abend stellt, bedaure ich dies ausserordentlich. Ich fordere Sie auf, im Interesse unserer Kinder und unserer kommenden Generationen zu handeln, die den öV sehr gut nützen und sagen Sie ja zum beantragten Tramkredit.

Beschluss Gemeindegeld

Mit 21 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der Tramlinie 10 wird ein Gemeindegeld von insgesamt Fr. 18'125'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- Fr. 12'526'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) für den Anteil Verkehrsanlagen (steuerfinanziert) zu Lasten Konto 2410.501.0130, Tram Region Bern, Realisierung Tramlinie 10; Gemeindegeld.
- Fr. 2'037'000.00 (exklusive Mehrwertsteuer) für den Anteil Wasser (spezialfinanziert) zu Lasten Konto Nr. 5550.501.4116, Tram Region Bern, Realisierung Tramlinie 10; Gemeindegeld.
- Fr. 3'562'000.00 (exklusive Mehrwertsteuer) für den Anteil Abwasser (spezialfinanziert) zu Lasten Konto Nr. 5600.501.1110, Tram Region Bern, Realisierung Tramlinie 10; Gemeindegeld.

Im Fall der Ablehnung des Kostenanteils der Gemeinde Ostermundigen und bei Annahme der Kostenanteile der Gemeinden Bern und Köniz wird der Tram-Ast nach Köniz/Schliern gemäss Auflageprojekt realisiert.

Der vorliegende Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern ihrem Beitrag an die Realisierungskosten ebenfalls zustimmen und dadurch der Tram-Ast nach Köniz/Schliern realisiert werden kann.

Beschluss Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: „Die Abstimmungsbotschaft ist gemäss Geschäftsreglement des Parlaments 151.1, Art. 46 *Botschaften sollen den wesentlichen Inhalt einer Vorlage umschreiben und deren Vor- und Nachteile objektiv wiedergeben*“ neu zu überarbeiten, wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 14 für Annahme Rückweisungsantrag, 23 Stimmen dagegen)

Beschluss Botschaft und Stimmzettel

1. Das Parlament beschliesst folgende Änderungen der Botschaft:

S. 5: Der Satz „Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten inklusive Mehrwertsteuer einen Kredit von 18,1 Millionen Franken an die Realisierung der Tramlinie 10 (für Details siehe Tabelle Seite 18)“

S. 11-13: Die Länge des Trams auf Könizer Boden (3,8 km) ist zu ergänzen

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegeben Stimmen: 24 für Annahme Botschaft und Stimmzettel, 13 dagegen)

Heinz Nacht (SVP) verlässt die Sitzung. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

4. Tram Region Bern- Realisierung Tramverlängerung 9 - Gemeindegeld

Kredit und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Es geht um die Beschlussfassung über Kredit und Botschaft der Direktion Planung und Verkehr und der Direktion Umwelt und Betriebe. Zu den Sitzungsakten: Diese enthalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats inklusive Botschaft und Stimmzettel. Dem üblichen Vorgehen entsprechend hat zuerst der GPK-Referent das Wort, gefolgt von den Fraktions- und den Einzelvoten aus dem Parlament. Danach stimmen wir ab. Ich verzichte darauf, nochmals alle zum vorherigen Traktandum gegebenen Hinweise zu verlesen. Für die Botschaft und für die Volksabstimmung gilt das Gleiche. Das Wort hat GPK-Referent Mathias Rickli.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Das Ziel der Tramlinienverlängerung 9 ist nicht das Gleiche wie jenes der Umstellung auf die Tramlinie 10. Bei der Tramlinie 9 geht es vor allem um die Erschliessung von noch nicht gut erschlossenem Gebiet. Dass etwas unternommen werden muss, ist insbesondere angesichts der Siedlungsentwicklung der Gebiete Kleinwabern, Nesslerenweg und Bächtelenacker unbestritten. Dort sind 300 neue Wohnungen und 2'000 Bundesstellen vorgesehen. Nebst einem S-Bahnverkehrsknoten, angrenzend an Kleinwabern, ist geplant, einen Bahnanschluss auf der BLS-Linie Richtung Gürbetal zu realisieren. Das Ziel der Tramlinienverlängerung bestünde also darin, die Feinverteilungskapazitäten herzustellen, um vom S-Bahnverkehrsknoten in die Stadt zu fahren. Ich möchte auch unter diesem Traktandum nicht die einzelnen in der Vorlage dargelegten Punkte diskutieren, sondern komme auf die für die GPK wichtigen Punkte zu sprechen, dahingehend, ob die vorliegende Parlamentsvorlage entscheidungsreif ist. Die GPK ist der Meinung, dass dies der Fall ist, obwohl sie sich klar bewusst ist, dass der Projektierungsstand dieses Vorhabens deutlich weniger fortgeschritten ist als bei der Linie 10. Der Grund dafür ist der frühestens im Jahr 2019 mögliche Baubeginn. Dass die Bundes- und Kantonsmittel für diese Vorlagen relevant sind, ist – wie wir vorhin gehört haben – noch wichtiger. Beim vorliegenden Projekt sind diese noch nicht definitiv gesprochen. Namens der GPK weise ich nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat die Vorlagen zusammen zur Abstimmung bringen wollte. Dementsprechend anerkennt die GPK die etwas weniger ausgereifte Vorlage. Es geht um eine Verlängerung um 1,7 km der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern. Die von der Gemeinde Köniz zu tragenden Kosten sind mit 9,5 Mio. Franken veranschlagt. Die GPK hat festgestellt, dass auch bei dieser Vorlage allfällige Einschränkungen bei der Bauphase noch nicht erfassbar sind. Die Erklärung besteht wiederum darin, dass das Projekt noch nicht soweit fortgeschritten ist und die Projektierung diese Details noch nicht ausweisen kann. Die Zielsetzung und die Ausgangslage, die zu dieser Vorlage geführt haben, gehen aus Sicht der GPK sowohl aus der Parlamentsvorlage als auch aus der Botschaft klar hervor. Es geht darum, die ÖV-Kapazitäten zur Erschliessung des erwähnten Gebiets zur Verfügung zu stellen. Die GPK erachtet die für die Meinungsbildung notwendigen verkehrstechnischen Informationen als gut beschrieben. Sie begrüsst ausdrücklich die Bereitschaft des Gemeinderats, die informativen Planskizzen beizulegen. Ich möchte mich an dieser Stelle entschuldigen, da ich dies vorher falsch verstanden habe und nun entsprechend anerkenne. Die GPK ist doch der Meinung, dass die Planskizzen dem Stimmbürger bei der Meinungsbildung helfen, sich über die Details der Haltestellen zu informieren.

Die Folgekosten waren ebenfalls ein Thema. Drei neue Haltestellen führen zu mehr Abfahrten auf dem Gemeindegebiet. Dies führt zu einer Zunahme der ÖV-Punkte, welche die Gemeinden dem Kanton für die Bestellung des ÖV abtreten müssen. Falls die Linie im Jahr 2023 in Betrieb genommen wird, fallen dadurch offenbar Mehrkosten im Betrag von 1 Mio. Franken pro Jahr an. Die GPK folgt diesbezüglich der Argumentation des Gemeinderats, wonach man nicht um eine Erschliessung des Gebietes Kleinwabern herumkommt, was ohnehin Ausgaben zur Folge hat. Zur Geschichte um die Archäologie: Es ist unklar, ob man sich darüber freuen soll, dass auf dem Gemeindegebiet Köniz bronzezeitliche Relikte gefunden werden. Aus der Perspektive einer Tramprojektierung ist dieser Umstand eher unerfreulich. Dies muss angesichts der teuren Kosten festgehalten werden. Die GPK kann die Argumentation nachvollziehen, dass es zu einem Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde kommt und der Kanton drei Viertel und die Gemeinde einen Viertel der Abklärungs- und Erhaltungskosten bezahlen würde. Aufgerechnet auf den Gesamtkredit von 9,5 Mio. Franken sind diese Kosten von 2,2 Mio. Franken jedoch beträchtlich, zumal es um etwas geht, das nicht Teil des Vorhabens ist. Aber diese Kröte muss man wohl schlucken. Dies sage ich aus Sicht einer Tramprojektierung und nicht aus der Perspektive archäologischen Interesses.

Zu den Konsequenzen für den Veloverkehr fasse ich mich kurz. Diese haben wir bereits für die erste Vorlage erfahren. In Bezug auf diese Vorlage wären die Konsequenzen eventuell etwas weniger relevant. Allerdings vertritt die GPK auch hier die Meinung, dass zu diesem Aspekt – trotz Auftrag des Parlaments vom 14.11.2011 – nicht sehr ausführlich Stellung genommen worden ist. Die Folgen der Ablehnung des Parlamentsvorschlages bzw. der Botschaft sind klar ersichtlich. Hingegen ist unklar, was es für die Siedlungsentwicklung in Kleinwabern und am Nesslerenweg bedeuten würde, wenn die Tramlinie abgelehnt oder die Bundes- und Kantongelder nicht fliessen würden.

Schliesslich zur finanziellen Verträglichkeit: Wie im Rahmen der ersten Vorlage angesprochen, hat die GPK eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Aufgrund der Kosten und des Einblicks in die erweiterte Investitionsplanung des Gemeinderats – weil nicht ersichtlich ist, dass die Peaks im Gesamthaushalt ausschlagen – steht die GPK der finanziellen Verträglichkeit der Investitionen „Tram Region Bern“ positiv gegenüber.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Gesamtkredit zur Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9 zu bewilligen. Sie empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-, 0 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung, die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zu genehmigen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Mathias Rickli, wenn ich dich richtig verstanden habe, ist für dich klar, was mit der Siedlungsentwicklung in Kleinwabern geschieht. Unter „Folgen der Ablehnung der Vorlage“ ist klar aufgeführt, dass Bund und Kanton ihre Entwicklungsabsichten von der Realisierung der Tramlinie 9 abhängig machen. Kommt die Tramlinienverlängerung nicht zustande, wird das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) den Campus mit den 2'000 Arbeitsplätzen nicht realisieren. Das steht fest. Der Nesslerenweg wird hingegen aufgestockt; die Arbeiten laufen bereits. Auch der Bächtelenweg wird bebaut. Die Siedlungsentwicklung im Balsigergut und auf der Zone mit öffentlicher Nutzung (ZöN) ist jedoch nicht möglich.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Einleitend ein Wort zum Abschlussvotum des vorhin behandelten Geschäfts: Ich erachte es nicht als Aufgabe von uns Parlamentariern, ein Detailprojekt vorzulegen. Unsere Aufgabe besteht darin, ein Geschäft auf seine sachliche und inhaltliche Korrektheit hin zu prüfen und dann zu entscheiden, ob wir „Ja“ oder „Nein“ dazu sagen. Übrigens sind wir in Bezug auf Traktandum Nr. 4 entsprechend vorgegangen. Allerdings werden wir anders abstimmen bzw. dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Dieses ist seitens der FDP unbestritten. Wir halten es für äusserst vernünftig, dass die Siedlungsererschliessung mittels ÖV parallel zur Siedlungsentwicklung geplant wird.

Dennoch möchten wir zwei, drei Punkte hervorheben, vorab die Kosten. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Verlängerung der Tramlinie 9 ebenfalls sehr teuer ist. Ich bin kein Archäologe. Wird aber beinahe ein Viertel der Kosten für die Ausgrabung von Knochen benötigt, ist dies doch relativ schmerzhaft. Nun gut, wir wollen den kulturellen Gütern Rechnung tragen. Wollen wir diese ÖV-Erschliessung realisieren, müssen wir in diesen sauren Apfel beißen. Zum zweiten Punkt: Einerseits fehlt in Wabern ein Eigenstrasse, was auch in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt hat. Andererseits haben wir eine bereits bestehende Tramlinie, welche verlängert wird. Nun zu einem dritten wichtigen Punkt, der unter Traktandum Nr. 3 zu finden ist. Dort ist nachzulesen, wie sich der Motorisierte Individualverkehr (MIV) nach der Einführung des „Tram Bern West“ entwickelt hat. Dabei wird ein Faktor nicht spezifisch erwähnt. Wie in letzter Zeit den Medien zu lesen war, kann man im Westside äusserst günstig parkieren. Zwar habe ich keine Belege, dass dies der Grund dafür ist, weshalb die Pendler ihre Autos im Westside stehen lassen und dann auf das Tram oder die S-Bahn umsteigen. Diesbezüglich habe ich zwei Fragen an den Gemeinderat. Eigentlich erachten wir Wabern als prädestiniert für eine Prüfung der Tramlinienverlängerung. Wird im Zusammenhang ein Park+Ride-Angebot geprüft, dahingehend, ob das Parkieren dort wirklich günstig ist, so dass die Leute auf den ÖV umsteigen? Verfügt der Gemeinderat über genauere Zahlen zum Zusammenhang zwischen dem MIV und dem Park+Ride-Angebot im Westside? Wir werden diesem Projekt – wie erwähnt – einstimmig zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Offensichtlich besteht ein Unterschied zwischen dem Tram nach Köniz/Schliern und dem Tram nach Kleinwabern. Denn es gibt doch ein paar Könizer, welche zwar gegen eine Tramlinie 10 sind, nicht aber gegen eine Verlängerung der Tramlinie 9. Welches könnten die Gründe sein, weshalb man gegen ein 10er-Tram ist, das 9er-Tram hingegen befürwortet? Beide Tramprojekte weisen viele Gemeinsamkeiten auf.

Beide sollen verdichtetes Bauen ermöglichen, die Bevölkerung zum Umsteigen vom MIV auf umweltfreundlichere Transportmittel motivieren und mehr Komfort für die Fahrgäste bringen. In Köniz müsste die Gemeinde ohnehin mittel- bis langfristig 12 Mio. Franken investieren. Beim Ast nach Kleinwabern sind es zwar nur 1,5 Mio. Franken. Immerhin könnte die Gemeinde auch dort Synergien nutzen. Beide Projekte brächten den Zugang zu einem S-Bahn-Knoten im Liebefeld bzw. in Kleinwabern. Wie in Schliern erfordert leider auch die Erstellung der Wendeschleife für die Tramlinie 9 unbebautes Land. Wodurch also wird das 9er-Tram attraktiver? Die Kosten können es wohl nicht sein. Bei der verlängerten Tramlinie 9 bezahlen wir steuerfinanziert zwar nur

8 Mio. Franken gegenüber den 12 Mio. Franken, die die Tramlinie 10 kosten würde. Die als Synergien nutzbaren, ohnehin anfallenden Kosten liegen bei der Tramlinie 9 deutlich tiefer. Dass Kleinwabern bisher eindeutig schlechter erschlossen ist als Schliern, ist sicher ein Grund, um die Verlängerung der Tramlinie 9 zu unterstützen. Der 29er-Bus fährt deutlich weniger oft als der 10er-Bus, und er kurvt lange durch die Quartiere. Das Umsteigen vom Tram auf den Bus scheint doch etwas mühsam zu sein. Wer von Schliern in Köniz umsteigen möchte, wird sich dies wahrscheinlich noch einmal überlegen. Der Leidensdruck am Ende der Linie in Wabern ist vermutlich viel grösser als in Schliern. Dass es für den Veloverkehr eigene Fahrstreifen sowie Alternativrouten gibt, ist positiv. Nun komme ich zum wohl wichtigsten Grund, weshalb die Verlängerung der Tramlinie 9 auf weniger Widerstand trifft: In Wabern ist man sich bereits an das Tram gewohnt. Offensichtlich hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Bis auf ein paar wenige Stimmen von nicht in Wabern wohnhaften Velofahrern habe ich bisher von niemandem gehört, dass man das Tram nach Wabern wieder abschaffen möchte. Die Waberer Bevölkerung setzt sich für die Tramverlängerung ein. So hat eine Vertretung des Wabern-Leists und der Waberer Bevölkerung im Jahr 2009 mit fast 4'000 Unterschriften eine Petition für die Tramverlängerung nach Kleinwabern eingereicht. Aus diesem Grund scheint es uns – auch in Bezug auf die Tramlinie 9 – keinen Grund zu geben, weshalb die Bevölkerung nicht über das Tramprojekt abstimmen sollte. Für die Mitte-Fraktion scheint es deutlich mehr Vor- als Nachteile für eine Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zu geben. Sie unterstützt deshalb das Anliegen, indem sie sich einstimmig für die Verlängerung der Tramlinie 9 ausspricht.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir Grünen sind einstimmig für die Verlängerung der Tramlinie 9. Allerdings halten wir dieses Projekt für deutlich problematischer als die Umstellung der Linie 10 vom Bus- auf den Trambetrieb. Ich begründe dies später. Zuerst dies: Die Tramlinienverlängerung ist seit Jahrzehnten ein Anliegen der Waberer Bevölkerung. Vreni Vogt sagt, man wolle die Verlängerung seit 60 Jahren! Barbara Thür hat die Petition bereits erwähnt. Die 4'000 Unterschriften wurden innerhalb von drei Wochen gesammelt. Demzufolge steht die Bevölkerung hinter einer Tramlinienverlängerung. Diese ist auch wichtig für die zukünftigen Bewohner des Bächtelenackers, wo man mit der Überbauung begonnen hat. Die Leute, die einmal dort wohnen werden, rechnen mit der Tramlinienverlängerung. Ebenso müssen Kleinwabern, das Maygut und die Siedlung Nesslerenweg endlich vernünftig mit dem ÖV erschlossen werden. Folgendes ist sehr wichtig: Durch die Tramverlängerung kann die Seftigenstrasse vom Verkehr entlastet werden. Der Bau der Tramlinienverlängerung ist für uns unbestritten. Allerdings bereitet uns das Projekt Mühe. Erstaunlicherweise treffen auf dieses Projekt genau diejenigen Argumente zu, welche beim vorangegangenen Traktandum vorgebracht worden sind. Beim vorliegenden Geschäft treffen diese nun wirklich zu, so dass ich sie nachvollziehen kann. Ich nenne ein paar Beispiele: Es geht zum einen um die Kosten. Bernhard Bichsel hat diese zum Teil erwähnt. Der Streckenmeter ist für die Tramlinienverlängerung 9 beinahe doppelt so teuer wie für die Linie 10. Der Grund ist vor allem die Archäologie, aber auch der Bau einer zusätzlichen Wendeschleife. Als weiteres Hauptargument spricht der Kulturlandverbrauch gegen die Tramlinie 10. Die Wendeschleife im Balsigergut soll grosszügig auf der grünen Wiese gebaut werden. Damit würde eine grosse Fläche besten Kulturlandes überbaut. Eine weitere Verteuerung erfolgt durch die Archäologie. Zusätzlich wird bereits heute bestes Kulturland eingezont und bebaut. Dies nicht zuletzt, um das notwendige Potential zu haben, damit sich die Tramlinienverlängerung mit der erforderlichen Anzahl an Fahrgästen lohnt. Diesbezüglich werden schon in den kommenden Jahren Tatsachen geschaffen, welche für die Linie 10 vielleicht in Zukunft einmal zutreffen werden. Zum Projekt: Es ist fragwürdig, ob der Umsteigeknoten zwischen S-Bahn und Tramlinie 9 tatsächlich stark frequentiert wird, so dass die hohen Kosten wirklich durch eine grosse Nachfrage gerechtfertigt werden. Im Unterschied zur Tramlinie 10 ist die Finanzierung der Tramlinienverlängerung 9 nicht durch Bund und Kanton gesichert. Sollten bei diesem Projekt Kosten eingespart werden müssen, weist das aktuelle Projekt unseres Erachtens relativ grosse Einsparungspotentiale auf. Dies wäre wiederum ein Pro-Argument.

Die Betriebswendeschleife könnte zum Beispiel weiterhin im Zentrum belassen werden, anstatt im Sandrain eine neue zu bauen. Dies hat – soweit mir bekannt ist – während den letzten Jahrzehnten nie zu Problemen geführt. Falls Kosten eingespart werden müssten, könnte die Wendeschleife in Kleinwabern an einer Stelle gebaut werden, wo keine oder viel geringere Kosten für die Archäologie entstehen. Die S-Bahnhaltestelle ist insofern etwas problematisch, als dass diese in einer Kurve zu liegen kommt, was sehr teuer wird. Die BLS müsste wahrscheinlich eine Begradigung vornehmen. Denn wegen der Schwierigkeit der Überwachung will die BLS nur gerade Haltestellen. Somit werden die Kosten sehr hoch sein. Zudem wird man auch an dieser Stelle mit der Archäologie zu kämpfen haben. Ich habe mit dem BLS-Sprecher gesprochen; ihm zufolge würde die BLS diese Haltestelle lieber bei der Migros bauen, weil dort keine Kurve vorhanden ist.

Zum Thema Velo: Es entspricht – wie beim vorher behandelten Traktandum – einem Auftrag des Parlaments, dass dem Veloverkehr im Zusammenhang mit dem Tram keine wesentlichen Nachteile entstehen dürfen und dass im Bauprojekt eine eigene Abhandlung zu erfolgen hat. Der zweite Punkt ist klar nicht erfüllt. Dem technischen Bericht ist kein Kapitel „Velo“ zu entnehmen. Das Thema wird „verstreut“ behandelt. Der erste Punkt ist relativ gut erfüllt. Zwischen Perronkante und Tramschiene liegen 90 Zentimeter, was komfortabel ist. Soweit ich informiert bin, können sämtliche Haltestellen – wenn man einen Veloanhänger hat – hinten herum umfahren werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir im Rahmen der Auflage darauf bestehen. Fazit: Wir Grünen sprechen uns entschieden für die Verlängerung der Tramlinie 9 aus. Dennoch haben wir den Eindruck, dass das aktuelle Projekt noch nicht in Stein gemeisselt ist.

Zum Antrag zuhanden der Redaktionskommission: Sie sehen in der Botschaft zur Tramlinie 10 eine Grafik über die Fahrgastentwicklung für die Linie 10. Unter dem Kapitel „Tramlinienverlängerung 9“ ist ebenfalls eine Grafik vorhanden. Selbstverständlich erwartet man, dass es sich dabei um die Fahrgastentwicklung der Linie 9 handelt. Dem ist aber nicht so! Mit dieser Grafik werden die Gesamtfahrgäste von BERNMOBIL aufgezeigt. Unser Antrag besteht darin, diese Grafik durch eine mit der Fahrgastentwicklung der Tramlinie 9 zu ersetzen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist ein altes Versprechen, welches in Wabern und in der ganzen Gemeinde breite Unterstützung findet. Im Vorfeld, aber auch während der Erarbeitung des Bauprojektes, gab es kaum je Stimmen, die dies verhindern möchten. Dies erstaunt bis zu einem gewissen Grad, ist doch der Druck der Bevölkerung in Wabern aktuell viel weniger gross als in Köniz und in Schliern. Eigentlich wird genauso geplant, wie man es auch tun sollte: Geplant wird die Erschliessung mit dem ÖV, bevor es zu spät ist und man nur noch reagieren kann. Der jetzige Zeitpunkt mit der geplanten baulichen Entwicklung in Wabern ist genau richtig. Nicht nur das Tram wird geplant, sondern gleichzeitig ein Verkehrsknotenpunkt mit S-Bahn- und Postautoanschluss. Auch dies ist weitsichtig. Denn das Umsteigen auf den ÖV muss gerade für Leute aus der weiteren Agglomeration attraktiv sein. Im Gürbetal wurde während den letzten Jahren unglaublich viel gebaut. Wabern ist darauf angewiesen, dass diese Leute nicht alle mit dem Auto durch Wabern fahren. Das Bauprojekt hat ein paar Schlaufen gedreht – nicht nur die Endwende- und die Zwischenschleife. Heute liegt nun ein überzeugendes Bauprojekt vor. Aus unserer Sicht besteht der einzige grosse Haken in der noch nicht von Bund und Kanton zugesagten Finanzierung. Es zeugt doch von Hartnäckigkeit und Mut, dass der Kanton und die Gemeinde Köniz die Planung weiterhin ehrgeizig vorangetrieben haben und bereits heute ein Kredit vorgelegt wird, der der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auch die letzten Hürden genommen werden und sagt deshalb klar „Ja“ zur Tramverlängerung nach Kleinwabern.

Den aufgelegten Anträgen können wir soweit zustimmen. Was den Antrag der Grünen zu Seite 25 anbelangt, schlagen wir vor, dass die Fahrgastzahlen der Tramlinie 9 nicht anstelle der vorhandenen Grafik dargestellt werden, sondern zusätzlich. Das Ersetzen der Grafik würde dazu führen, dass auch der Text neu geschrieben werden müsste. Dies würde die Abstimmungsbotschaft doch sehr verkomplizieren. Statt „anstelle“ müsste der Antrag der Grünen auf „zusätzlich“ lauten. Dann wären wir mit diesem einverstanden.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Angesichts dessen, dass schon das eine oder andere gesagt worden ist, kann ich mein Votum kürzen. Die SVP Köniz hat immer „Ja“ zu einer Tramverlängerungslinie nach Kleinwabern gesagt. Diese Haltung vertreten wir noch heute. Einzig sehen wir gewisse Schwierigkeiten darin, dass sowohl die Bundes- als auch die Kantonsgelder noch nicht gesprochen sind. Dies geschieht erst im Jahr 2018.

Aus diesem Grund stimmen wir heute eigentlich verfrüht über die 9,5 Mio. Franken ab. Weil wir dieses Projekt für gut und sinnvoll befinden, möchten wir ihm keine Steine in den Weg legen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. Die Botschaft werden wir hingegen gutheissen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die bürgerlich-liberale Mittepartei BDP macht Sachpolitik. Zum vorliegenden Projekt der Tramlinienverlängerung 9 sagen wir „Ja, aber“. Beim vorliegenden Projekt geht es um die Verlängerung einer bereits bestehenden Tramlinie in Wabern. Gemäss der Ortsplanungsrevision sind der Bächtelenacker, das Balsigergut und der Nesslerenweg die in Wabern gewichtigen Entwicklungsschwerpunkte. Aus diesem Grund halten wir das Projekt für sinnvoll. Interessanterweise stuft der Bund seinen Bedarf in Wabern massiv zurück. Einer Studie zufolge wollte man wesentlich mehr Bundesstellen haben. Angeblich ist der Standort nicht dermassen geeignet, wie ursprünglich gemeint. Ob der Knoten der S-Bahn im Balsigergut wirklich wie angedacht zum Tragen kommt, wagen wir zu bezweifeln. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Falsch und unkorrekt ist die Aussage in der Botschaft, wonach das Parlament beschlossen habe, dem Volk die Projekte 9 und 10 als getrennte Vorlagen vorzulegen. Die Motion der BDP, welche dies gefordert hatte, wurde von einer Mehrheit des Parlaments abgelehnt. Insofern besteht diesbezüglich kein Parlamentsbeschluss. 64 Mio. Franken für 1,7 Kilometer sind ein stolzer Preis. Es handelt sich um einen grossen Betrag. Allerdings gehen wir davon aus, dass diese Investition durch den Entwicklungsschwerpunkt Wabern gerechtfertigt wird. Das Projekt wurde vor kurzem vom Bund von Stufe C auf Stufe B, aber noch nicht auf Stufe A, gesetzt. Mathias Rickli hat es erwähnt: Ein Projekt wird vom Bund nur dann finanziert, wenn es auf Stufe A gesetzt ist. Die BDP-Fraktion stimmt dem Kredit von 9,4 Mio. Franken für das vorliegende Projekt „TR9“ unter dem Vorbehalt des maximalen Kostendachs für Köniz zu. Wir setzen voraus, dass das Projekt seitens des Bundes vor Baubeginn als A-Projekt eingestuft wird und dass der Kanton die vorgesehenen Gelder bezahlt. Sollte dem nicht so sein, so dass es zu Mehrkosten für die Gemeinde Köniz kommt, verlangen wir, dass das Projekt dem Parlament bzw. dem Volk neu vorgelegt wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Vorschlags von Annemarie Berlinger-Staub zurück, wonach beide Grafiken in der Botschaft abzubilden sind. Der guten Form halber muss ich erwähnen, dass das, was ihr vor euch liegend habt, einer Ergänzung der Länge des Trams auf Könizer Boden entspricht.

Markus Willi (SP): Es wurde bereits vieles gesagt, so dass ich nicht mehr viel beitragen kann. Als Waberer ist es mir trotzdem wichtig, den Ortsteil Wabern etwas in den Vordergrund zu stellen und anhand eines Stimmungsbildes aufzuzeigen, was tatsächlich in Wabern erwartet wird. In Wabern hätte man kein Verständnis dafür, wenn das Projekt heute Abend abgelehnt würde. Die Tramverlängerung ist seit jeher ein Wunsch. Dazu sind bereits verschiedene Voten gefallen. Hansueli Pestalozzi und Barbara Thür haben es erwähnt: Der Wabern-Leist hat innerhalb von drei Wochen 3'985 Stimmen für die Petition Egger gesammelt. Diese Stimmen entsprechen fast 60 % der Waberer Bevölkerung. Die Petition wurde den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat übergeben. Das Bedürfnis nach einer Verlängerung nach Klein-Wabern ist aber deutlich älter: Nicht nur Vreni Vogt hat den Wunsch nach einer Tramverlängerung gehabt. Als damalige Parlamentarierin hat sie in den 1990er-Jahren einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Das Anliegen geht aber weiter zurück: Der ehemalige Waberer Parlamentarier Peter Hebeisen forderte in seiner „Motion SP betreffend Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 in Wabern“ vom 25. April 1986, den Gemeinderat zu beauftragen, alles Notwendige in die Wege zu leiten, damit die Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern vollzogen werden kann. Die Waberer warten also mindestens seit knapp der Hälfte meiner Altersjahre auf die Tramverlängerung. Mit der Annahme des gemeinderätlichen Antrags können wir der Waberer Bevölkerung hier und heute signalisieren, dass man ihrem Wunsch endlich nachkommen will.

Bevor ich ob all dieses Pathos' den Überblick verliere, versuche ich mit ein paar Präzisierungen über die Wichtigkeit des Trams etwas Distanz zu gewinnen. Im Süden von Wabern findet eine starke Innenentwicklung statt. Die Stichworte sind die Aufstockung des Nesslerenweg mit etwa 150 Wohnungen und die Überbauung des Bächtelenackers mit 200 Wohnungen. Zusätzlich will das BBL im Balsigergut Arbeitsplätze schaffen und zwischen MEDAS und Nesslerenweg Wohnblöcke bauen. Das BBL scheint dermassen vom Standort überzeugt zu sein, dass es die zusätzlich anfallenden archäologischen Kosten auf sich nimmt. Unter Beiziehung der Gemeinde und der Stiftung Balsigergut wurde bereits ein Wettbewerb durchgeführt. Das Sieger-Team wird sein Wettbewerbsergebnis zu dieser Zone erarbeiten und danach ein Richtprojekt erstellen.

Natürlich wäre es optimal, wenn dieses vor der Abstimmung vom 28. September bekannt würde. Noch nicht erwähnt worden ist, dass an der Grenze zu Kehrsatz zwei Fussballplätze in Planung und somit fest versprochen sind. Dies ist besonders für die Sportvereine interessant, und wir zählen darauf, dass die Fussballplätze zustande kommen. Die Entwicklung des Balsigerguts steht in direkter Abhängigkeit – dies hat Katrin Sedlmayer zu Beginn erwähnt – zur Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9. Keine Tramverlängerung bedeutet folglich keine Einzonung des Balsigerguts, keine Überbauung, keine Arbeitsplätze, kein Umsteigeknoten und keine Fussballplätze. Im Gegensatz zur Tramlinie 10 haben wir in Wabern eine grosse Chance, die Siedlung und den ÖV gleichzeitig zu entwickeln und damit optimal aufeinander abzustimmen. Dass zum jetzigen Zeitpunkt – Hansueli Pestalozzi, ich begreife deine Argumente – noch Planungsunsicherheiten bestehen, steht in erster Linie im Zusammenhang mit dem Abstimmungszeitpunkt. Heute Abend geht es darum, den Wabernern, der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund mit einem starken Commitment zu signalisieren, dass die Tramverlängerung nach Kleinwabern erwünscht ist, weil wir eine Entwicklung nach innen wollen. Ferner können wir endgültig eine alte Motion abschreiben, welche vor 30 Jahren, am 26. April 1986, mit 19 zu 11 Stimmen für erheblich erklärt wurde. Weil dieser Vorstoss von meinem Onkel eingereicht wurde, ginge für mich mit der Abschreibung zugleich ein Kapitel Familiengeschichte zu Ende.

Bernhard Bichsel (FDP): Thomas Frey hat in seinem Votum den Runden Tisch erwähnt. Dies ist mir beim Durchlesen der Botschaft nicht aufgefallen und zwar wegen der getrennten Abstimmung. Wenn ich mich richtig entsinne, war die getrennte Abstimmung das Ergebnis des Runden Tisches. Dieser Punkt müsste entsprechend in der Botschaft korrigiert werden.

Wenn ich schon am Rednerpult stehe, möchte ich gleich die Chance nutzen und die Meinung der FDP zu den verschiedenen Anträgen mitteilen. Dem Antrag SP, CVP, EVP, GLP und Grüne werden wir zustimmen. Den Zusatzantrag der BDP werden wir ablehnen.

Noch ein Wort zum Balsigergut. Bevor eine Entwicklung erfolgen kann, muss man zuerst das Land haben.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich mache darauf aufmerksam, dass sämtliche gestellten Anträge auch schriftlich vorliegen müssen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich über die positive Aufnahme des Geschäfts und beantworte gleich die gestellten Fragen. Meines Wissens gibt es keine Statistik darüber, wie viele Leute im Westside parkieren und auf das Tram umsteigen. Die Prüfung des Park+Ride erfolgte bereits einmal im Rahmen des Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Der Kanton hat die Möglichkeit, Park+Rides und Bike+Rides zu unterstützen. Das Ziel des Kantons besteht jedoch darin, dass die Verkehrsteilnehmenden möglichst nahe an der Quelle auf den ÖV umsteigen. In diesem Sinn steht eine Förderung der Park+Ride-Anlage für den Kanton nicht um Vordergrund. Im Bauprojekt Kleinwabern ist keine Park+Ride-Anlage vorgesehen. Seitens der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wurde bereits eine Studie gemacht. Dieser zufolge ist das einzig rentable Park+Ride dasjenige im Brückfeld, weil es sich direkt an einem Autobahnanschluss befindet. Dass im Westside nur 50 Rappen für das Parkieren verlangt werden, hängt damit zusammen, dass die Leute nicht auf das Tram umsteigen, sondern im Westside einkaufen sollen. Somit dürften sich die 50 Rappen sicher lohnen. Hansueli Pestalozzi hat eingebracht, die Betriebswendeschleife solle im Zentrum, bei der heutigen Endhaltestelle, erstellt werden. Dies war zu Beginn so angedacht, was aber mit ein Grund für die nochmalige Überarbeitung des Bauprojekts war. Nun ist es ein „Bauprojekt light“. Die Realisierung der Betriebswendeschleife an der Endhaltestelle hätte zu Schwierigkeiten mit dem Velo-verkehr geführt. Aus städtebaulicher Sicht möchte man die heutige Endwendeschleife zurück-bauen und an dieser Stelle eine bauliche Entwicklung realisieren. Aus diesem Grund wurde die Betriebswendeschleife im Sandrain projektiert, was teurer ausfällt.

Ich komme nochmals auf den Antrag von Hansueli Pestalozzi zurück. Kurz ein Wort, weshalb wir keine Grafik der Linie 9 in die Botschaft aufgenommen haben: Bei der Linie 9 geht es um eine andere Argumentation. Die Linie 9 ist nicht überfüllt. Allerdings möchte man die Gebiete in Kleinwabern besser erschliessen. Deshalb haben wir die Grafik der gesamten Mobilität in der Botschaft abgebildet. Wir können aber mit einer zusätzlichen Grafik leben. Würde diese aufgenommen, müsste jedoch ein grosser Teil des Textes umformuliert werden.

Kurz zur Linie 9: Eigentlich ist es dem Kanton zu verdanken, dass wir heute Abend über die Verlängerung der Linie 9 abstimmen können. Obwohl es sich im Rahmen der ersten Agglomerationsprogramme um ein C-Projekt handelte, wurde es dennoch vom Kanton vorangetrieben.

Das Ziel dabei waren die Entlastung der Seftigenstrasse, die Möglichkeit durch den neuen Umsteigeknoten von der S-Bahn auf das Tram umsteigen zu können sowie zugleich die Entlastung des Bahnhofs. Gestützt auf den seitens des Bundes vorgebrachten Kritikpunkt der mangelnden Siedlungsentwicklung in diesem Raum konnten wir die Siedlungsentwicklung in der zweiten Eingabe aufzeigen. Unterwegs erhielten wir dann eine starke Unterstützung seitens des BBL, welches einen Campus mit 2'000 Arbeitsplätzen realisieren will. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung des BBL und das gute Lobbying des Kantons dazu geführt haben, dass das Projekt nun als B-Projekt eingestuft ist. Dies sind eigentlich diejenigen Projekte, welche bei der dritten Eingabe bei den Agglomerationsprogrammen die grösste Chance haben, zu A-Projekten zu werden. Es ist wichtig, dass der Bund vorangegangen ist und die Überbauung konkretisiert hat. Nun liegt das Siegerprojekt „Butterfly“ vor, welches aus dem offenen Wettbewerb hervorgegangen ist. Dieses zeigt, dass eine Überbauung in diesem Raum laut den Berechnungen des BBL trotz der archäologischen Kosten auch wirtschaftlich möglich ist. Dieser Punkt ist mir sehr wichtig. Diesbezüglich besteht eine Abhängigkeit darin, wie dicht man bauen kann, um die Kosten aufzufangen. Während der Sommerzeit werden wir auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ein Richtprojekt ausarbeiten. Nach Möglichkeit werden wir dieses im August oder September der Bevölkerung vorstellen und anschliessend die Zonenvorschriften erarbeiten. Wenngleich das Projekt Tramlinienverlängerung 9 mit einigen Unsicherheiten behaftet ist, setzen wir mit einem „Ja“ zur Tramlinienverlängerung nicht nur für Wabern ein starkes Zeichen, sondern auch gegenüber den eidgenössischen Räten und dem Bund, dahingehend, dass das Projekt in den nächsten Jahren zu einem A-Projekt wird. Das Zeichen richtet sich ebenso an den Grossen Rat, damit er das Projekt im Jahr 2018 über den Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr unterstützt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Es ist etwas aussergewöhnlich, aber ich muss ein paar Worte zum Wettbewerb sagen, zumal Markus Willi in diesem Zusammenhang sehr prominent über Fussball gesprochen hat. Beim durchgeführten Wettbewerb handelt es sich um einen Ideen- und nicht um einen Projektwettbewerb, der es erlauben würde, genau zu sehen, was gebaut wird. Der Gemeinderat hat erkannt, dass Wabern Bedürfnisse für einen Fussballplatz hat. Dass es gleich zwei Felder geben wird, möchte ich noch nicht versprochen haben.

Beschluss Gemeindekredit

Mit 29 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der Tramlinienverlängerung 9 nach Kleinwabern wird ein Gemeindekredit von insgesamt Fr. 9'464'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

Fr. 8'060'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) für den Anteil Verkehrsanlagen (steuerfinanziert) zu Lasten Konto Nr. 2410.501.0348, Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit.

Fr. 553'000.00 (exklusive Mehrwertsteuer) für den Anteil Wasser (spezialfinanziert) zu Lasten Konto Nr. 5550.501.4343, Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit.

Fr. 851'000.00 (exklusive Mehrwertsteuer) für den Anteil Abwasser (spezialfinanziert) zu Lasten Konto Nr. 5600.501.1318, Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit.

Der vorliegende Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Bund und der Kanton Bern ihre Beiträge an die Realisierungskosten sprechen und dadurch die Verlängerung der Tramlinie 9 gemäss Auflageprojekt realisiert werden kann.

Beschluss Botschaft und Stimmzettel

1. Das Parlament beschliesst folgende Änderungen der Botschaft:
 - a. S. 25: Zusätzlich zur Grafik „Fahrgäste BERNMOBIL“ ist die Entwicklung der Fahrgastzahlen auf der Tramlinie 9 darzustellen.
 - b. S. 28: Der Satz „Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten den Kredit der Gemeinde Köniz an das Projekt in der Höhe von 9,55 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer)“ ist wie folgt zu ergänzen: **(für Details siehe Tabelle Seite 40)**
 - c. S. 33 – 35: Die Länge des Trams auf Könizer Boden (1,5 km) ist zu ergänzen. (abgegebene Stimmen: einstimmig)
 2. Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

5. Rechnung 2013

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Rechnung 2013 sind Ihnen mit Postversand zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Über 18 Millionen Franken, die man noch auszugeben gedenkt, zu diskutieren ist sicher viel spannender als über 212 Millionen Franken, die im letzten Jahr ausgegeben worden sind. Aus dieser Sicht ist der Aufbruch eines grossen Teils des Publikums verständlich. Es ist jedoch notwendig, dass im Parlament ein Blick zurück auf die Rechnung 2013 geworfen wird.

Zum Ablauf der Diskussionen innerhalb der Finanzkommission: Am 23. April 2014 wurde die Finanzkommission vom Gemeinderat über die provisorische Rechnung 2013 vorinformiert, Am Tag darauf erfolgte die Information der Parlamentsmitglieder sowie die Medienkonferenz zur Rechnung 2013. Am 29. April 2014 nahm ich als Präsident der Finanzkommission an einer Besprechung des Berichts der internen und externen Revisionsstellen teil. Diesen Bericht hat die Finanzkommission inzwischen zur Kenntnis genommen. Am 10. Juni 2014 hat die Finanzkommission anhand der Parlamentsunterlagen – die auch heute die Grundlage für die Diskussion bilden – nochmals mit dem Gemeinderat anlässlich einer Sitzung diskutiert und zahlreiche Fragen gestellt. Etliche davon wurden im Nachgang schriftlich beantwortet. Auf einzelne dieser Punkte werde ich noch zurückkommen.

Die Finanzkommission befasste sich einerseits mit sehr grundsätzlichen Fragen, z. B. ob der Einbruch bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen vorhersehbar war. Oder auch über den Umgang des Gemeinderats mit dem Aufwertungsgewinn des Dreispitzareals. Wir befassten uns aber auch mit Details, was eine Aufgabe der Finanzkommission ist, bis hin zur Frage, weshalb ein Ertrag mit negativen Vorzeichen nicht einfach als Aufwand in der Rechnung auftaucht. Wir machten uns damit ein Bild zur Rechnung 2013 auf verschiedenen Ebenen.

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Fehlbetrag von knapp 0,6 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite ist der Abschluss vor allem beim Personalaufwand und bei den Passivzinsen besser und beim Sachaufwand und den Abschreibungen schlechter als budgetiert. Auf der Ertragsseite ist der Abschluss vor allem bei den Steuererträgen der natürlichen Personen schlechter und bei den Vermögenserträgen besser als budgetiert. Bei vielen Positionen kann festgestellt werden, dass sie entweder ins Plus oder ins Minus gegenüber Voranschlag abgewichen sind. Insgesamt haben die zahlreichen Bewegungen sich aber nicht ausgleichen können, so dass eine nicht ausgeglichene Rechnung 2013 resultiert.

Die Finanzkommission hat keine Anhaltspunkte, dass das schlechte Ergebnis 2013 die Folge mangelnder Budgetdisziplin ist. Wir sind der Meinung, dass die Mehrausgaben erklärbar und die Mindereinnahmen überraschend sind, insbesondere der Einbruch bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Zum höheren Sachaufwand gebe ich einige Informationen bekannt, die uns der Gemeinderat schriftlich nachlieferte. Das hat einen Zusammenhang mit den Nachkreditanträgen. Der erhöhte Sachaufwand ist vor allem auf Ausgaben bei Schulanlagen und Liegenschaften aus dem Finanzvermögen zustande gekommen.

Bei den Schulanlagen ging es um Dinge wie Beleuchtungen, Sicherheit, Anpassungen, die der Tagesschulbedarf mit sich brachte. Betroffene Schulen waren vor allem: Buchsee, Niederwangen, Morillon, Hessgut und OZ Köniz. Bei Sanierungen von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen sind drei Punkte erwähnenswert: Einerseits das Mehrfamilienhaus Könizstrasse, andererseits auch das Mehrfamilienhaus Muhlernstrasse 67/69 und der Saalbau Gasel, wo im Finanzvermögen bei Sanierungsarbeiten höhere Kosten angefallen sind als budgetiert.

Die Finanzkommission hat sich ausgiebig darüber unterhalten, wie der Gemeinderat mit dem Aufwertungsgewinn aus dem Dreispitzareal umgegangen ist. Der Gemeinderat hat sich entschieden, gut 4 Millionen Franken des Aufwertungsgewinns abzuschreiben und 4 Millionen Franken zur Ergebnisverbesserung in die Rechnung 2013 einfließen zu lassen. Hätte der Gemeinderat den gesamten Aufwertungsgewinn abgeschrieben, läge der Aufwandüberschuss bei knapp 4,6 Millionen Franken und das Eigenkapital hätte am 1. Januar 2014 noch 11,3 anstatt 15,3 Millionen Franken betragen. Was der Gemeinderat vorgenommen hat, ist finanzrechtlich zulässig. Bei der öffentlichen Hand und vor allem in der Privatwirtschaft ist es gang und gäbe, dass die rechtlichen Spielräume für die Darstellung von Bilanzen, wie man sie gerne hätte, auch genutzt werden. Der Gemeinderat hat nicht irgendwie in einem roten Bereich gehandelt, sondern den rechtlichen Spielraum genutzt. Entscheidend aus der Sicht der Finanzkommission ist die Frage, ob Transparenz hergestellt wird und das kann man nicht nur auf eine Art. Ich halte hier fest, dass an der entsprechenden Sitzung der Finanzkommission der zweite Satz des Gemeindepräsidenten lautete: „...dass die Rechnung 2013 nur dank der Art und Weise wie man mit dem Aufwertungsgewinn umgegangen ist, so vorliegt und dass sie sonst noch wesentlich schlechter ausfallen würde.“ Man machte kein Geheimnis daraus und versuchte nie, irgendetwas zu verstecken. Die Finanzkommission hätte hier wesentlich „buckliger“ reagieren können. Eine Rolle spielte, dass wir uns im Jahr 1 der Legislatur 2014 – 2017 befinden und der Gemeinderat in der Erarbeitung der Legislaturziele und der Finanzstrategie steckt. Er soll dies mit aller Sorgfalt und mit Umsicht vornehmen, das ist klar. Aufgrund der speziellen Umstände – Jahr 1 der Legislatur und Arbeiten, in denen der Gemeinderat steckt – hat die Finanzkommission ein gewisses Verständnis dafür, dass er sich die ohnehin schwierige Aufgabe nicht noch zusätzlich durch einen Rechnungsabschluss mit einem viel grösseren Defizit und entsprechend vermindertem Eigenkapital erschweren wollte.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Ernst der Lage erkannt hat, er schafft Transparenz und deshalb hat sie nicht gegen die Art und Weise opponiert, wie der Gemeinderat mit dem Aufwertungsgewinn umgegangen ist. Wichtig ist, dass nun die richtigen Schlüsse aus der Situation gezogen werden. Gemeinderat und Finanzkommission werden im Dialog bleiben. Am 16. September 2014 findet zusätzlich zu den bisherigen Sitzungen eine kleine Klausur zwischen Gemeinderat und Finanzkommission statt. Anlässlich dieser werden Fragen gestellt, wie es weiter gehen soll und welche Schlüsse daraus gezogen werden. Ebenfalls werden Fragen in Richtung Legislaturziele und Finanzstrategie diskutiert.

Ich komme zu den Anträgen. Zu den Nachkrediten: Ich habe Ihnen dort wo die Unterlagen nicht schlüssig waren, die Begründungen dazu abgegeben. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, den beantragten Nachkrediten zuzustimmen. Sie sind begründet mit den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang und mit den Zusatzinvestitionen bei Schulen und Liegenschaften aus dem Finanzvermögen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament zudem mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Gemeinderechnung 2013 zu genehmigen und mit 6 : 1 Stimmen, auch die Bestandesrechnung 2013 zu genehmigen.

Ich schliesse mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission und auch an den Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Phase.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Sachlich gibt es dem was der Präsident der Finanzkommission zur Rechnung 2013 festgehalten hat, nichts zuzufügen. Er hat das Wesentliche dargelegt. Es gibt nun lediglich noch den Versuch, eine politische Wertung der angespannten Finanzlage abzugeben. Deshalb stellt sich, wie in solchen Situationen immer, die Frage, wo und wie gespart werden könnte. Wir nehmen nun einen anderen Blickwinkel ein und schauen, was man mit 1 Million Franken anstellen könnte.

Damit könnte die Bildung für zwei Wochen bezahlt werden oder 5,5 Wochen Sozialhilfe-Nettokosten beglichen werden oder 9 Wochen der öffentliche Verkehr finanziert werden oder ein Jahr die Verlängerung der Tramlinie 9 oder 10 Wochen die Gemeindestrassen oder 12 Wochen Kultur und Freizeit, etwas länger Kinderheime und Krippen, 6 Monate die Wehrdienste, knapp 8 Monate die Musikschule, oder 8 Monate lang den Gemeinderat, etwas länger als 9 Monate die Friedhöfe oder 1 Jahr lang der Sport oder 1,5 Jahre lang die Geomatik oder 2 Jahre lang die Parkanlagen und Wanderwege, 2,2 Jahre die Einwohnerdienste, 3,3 Jahre das Eichholz, eine knappe Legislatur lang das Parlament, 4,4 Jahre die Jugendarbeit in Köniz und 6,8 Jahre die Altersheime. Danach sind sieben Monate notwendig, um diese eine Million Franken mit Bussen wieder hereinzuholen. Müssen wir nun im Parlament die Diskussion beginnen, ob die Geomatik tatsächlich mehr kosten darf als Parkanlagen und Wanderwege? Oder ob der öV billiger sein sollte als die Gemeindestrassen? Zurzeit sind wir froh, dass wir diese Diskussion dem Gemeinderat überlassen können. Wir müssen uns jedoch als Parlament im Klaren sein, hier dranzubleiben, denn einfach mit der Haltung „jawohl, das Budget ist positiv oder negativ“ führen wir nicht nachhaltig. Wir sind hier in der Verantwortung und ich bin gespannt, wie die Zusammenarbeit weitergehen soll und was am 16. September anlässlich der Klausur herauskommen wird.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung der Rechnung 2013 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Rechnung 2013 mit einigen Sorgenfalten zur Kenntnis. Es sind einige böse Überraschungen enthalten, allerdings nicht solche die dem Gemeinderat oder der Verwaltung zur Last gelegt werden können. Betreffend dem Umgang mit den aus der Aufwertung des Dreispitz generierten 4,1 Millionen Franken ist es der SP-Fraktion wichtig zu betonen, dass dies ein möglicher Weg ist, das Ganze abzubilden. Auch wenn es auf den ersten Blick etwas nach einem Kunstgriff aussehen mag, es ist ein legitimer Weg, die Rechnung so zu gestalten und macht in unseren Augen auch Sinn. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Kommunikation vom Gemeinderat her etwas transparenter gewesen wäre. Das im Sinn einer klar deklarierten Aussage, dass die gewählte eine mögliche Variante ist, und aus welchen guten Gründen man genau diese gewählt hat. Der Präsident der Finanzkommission hat dies in der Zwischenzeit nachgeholt und schön ausformuliert.

Ein besonderes Augenmerk warf die SP-Fraktion wiederum auf die Investitionen. Hier sehen wir mit Sorge, dass der budgetierte Betrag von 12 Millionen Franken einmal mehr nicht ausgeschöpft worden ist. Wenn regelmässig am Ende des Jahres etwas übrig bleibt, muss Gegensteuer gegeben werden und zwar am Anfang des Jahres quasi überbucht werden. Wir weisen erneut darauf hin: Wenn wir über Jahre bei den Investitionen, insbesondere beim Werterhalt, Schmalspur fahren, hinterlassen wir den kommenden Generationen eine marode Infrastruktur. Das sind Schulden, die zwar nicht direkt in der Rechnung abgebildet werden und auf die man mit dem Finger zeigen kann, aber Schulden, die die nächste Generation teuer bezahlen muss. Die Rechnung stellt uns wie jedes Jahr vor ein „fait accompli“. Im Nachhinein kann nicht mehr daran herumgeschraubt werden und die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen auch den Nachkrediten zustimmen.

Diese Rechnung ist aber auch die Grundlage für die Erstellung des nächsten Budgets. Und da möchten wir dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass er sich nicht nur vom Grundsatz „wir haben kein Geld“ leiten lässt. Es ist entscheidend für die Gemeinde Köniz und für das Wohlergehen der Könizer Bevölkerung, dass hier nicht kurzfristig gedacht werden darf.

Die SP-Fraktion wird auch die Gemeinde- und die Bestandesrechnung 2013 genehmigen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): „Noch einmal Glück gehabt“, ist man versucht zu sagen und aufzuatmen. Leider aber ist das Glück bei der Rechnung 2013 ein relativ schlechter Ratgeber und ein ganz unzuverlässiger Partner. Man kommt nicht umhin zu sagen, dass unsere Rechnung, auch wenn sie einigermaßen passabel daherkommt, wirklich sehr bedenklich ist. Ich sehe jedoch, dass wir hier alle gleicher Meinung sind. Ohne den Kunstgriff Dreispitz wäre ein grosser Verlust zu verzeichnen gewesen und deshalb muss genauer hingeschaut werden woran es liegt. Entgegen der SP-Fraktion sind wir aber der Meinung, dass der Gemeinderat tatsächlich richtige Transparenz gegeben hat und offen kommunizierte.

Zwei Punkte sind für die FDP-Fraktion wichtig: Zum einen die massiv tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Genau das weist darauf hin, wie wichtig es gerade für unsere Gemeinde ist, dass wir Steuerzahler haben und erhalten können, die hohe Steuern bezahlen. In diesem Zusammenhang macht es durchaus Sinn, gerade im Wohnungsbau auch jene Bevölkerungsschichten ins Auge zu fassen, die uns diese hohen Steuern auch bezahlen.

Zum anderen haben wir den gestiegenen Sachaufwand näher betrachtet, der uns grosse Sorgen macht. Uns ist jedoch bewusst, dass ein Teil dieses Mehraufwands vor allem durch den Aufbau der Tagesschulen und Basisstufen entstanden ist. Wir stehen auch dazu, dass diese Investitionen im Bildungsbereich notwendig sind. Trotzdem wünschen wir uns hier in Zukunft mehr Budgettreue von der Verwaltung.

Alles im allem macht uns die Rechnung 2013 keine grosse Freude, auch wenn der Abschluss nach dem „Flick“ nun einigermaßen anständig daherkommt. Für die Rechnung 2014, vor allem aber für das Budget 2015, gilt es die Hausaufgaben zu erledigen und über die Bücher zu gehen. Weil – das haben wir heute Abend gehört – neue Ausgabeposten anstehen, das Tram, die Pensionskasse und noch viele andere. Wichtig zu erwähnen ist uns auch: Das Zauberwort heisst nicht „Steuererhöhung“.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ergebnis der Rechnung 2013 weit schlechter ausgefallen ist als budgetiert. Dank dem ausserordentlichen Ertrag konnte die Rechnung 2013 etwas geliftet werden und sie sieht damit etwas weniger dramatisch aus.

Die Gemeinde Köniz ist mit diesem schlechten Ergebnis nicht allein, vielen Gemeinden ergeht es im Moment so. Auch die tiefliegenden Gründe dafür sind allgemein bekannt. Dass es anderen auch schlecht geht, ist nur ein schwacher Trost, zeigt aber auch, dass in der Gemeinde Köniz nicht alles falsch gemacht worden ist und es sich nicht in erster Linie um ein hausgemachtes Problem handelt. Positiv ist zu werten, dass immerhin noch 4 Millionen Franken aus dem ausserordentlichen Ertrag für zusätzliche Abschreibungen verwendet wurden, was die Rechnungen der kommenden Jahre entsprechend entlasten wird.

Die BDP-Fraktion wird der Rechnung 2013 und den weiteren Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Weil es sich bei der Beratung der Rechnung 2013 um Vergangenheitsbewältigung handelt, und sich im Fall einer Ablehnung sicher keine konstruktiven Lösungsansätze ergeben, wird sich die SVP-Fraktion der Abstimmung zur Rechnung 2013 enthalten.

Wie weit der Wille geht, die Stimmbevölkerung vor grösseren Entscheidungen in falscher Sicherheit zu wiegen, auf diesen Punkt möchte ich noch eingehen. Wie „Simsalabim“ plötzlich ein sehr willkommener Geldsegen hergezaubert worden ist, wurde bereits erörtert. Die fehlenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen müssen hier den grossen Sündenbock spielen. Dass die Steuereinnahmen sehr schwierig vorauszusagen sind, anerkenne ich. In der Planung ist man jedoch offensiv davon ausgegangen, dass die Einnahmen stetig steigen werden, begründet mit der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Köniz. Betrachte ich jedoch die effektiven Steuereinnahmen der letzten drei Jahre, stelle ich fest, dass sich die Steuererträge im Schnitt auf 105,5 Millionen Franken belaufen. Das Jahr 2013 liegt mit 106,7 Millionen Franken bereits über dem Schnitt, leider aber unter den budgetierten 110 Millionen Franken. Der Verdacht kommt bei mir auf, dass sich die Steuereinnahmen den geplanten Aufwänden anzupassen haben. Logisch und richtig wäre jedoch der Ansatz, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben und die so genannte Kostenführerschaft als Prinzip dienen könnte. So mache ich es, wenn ich bei mir im Geschäft budgetiere. Aus den Erkenntnissen der vorliegenden Rechnung werden, gemäss der neuesten Version des Finanzplans, die künftigen Steuereinnahmen um jährlich 5 Millionen Franken gesenkt.

Was uns an neuen Ausgaben bevorsteht, wurde heute bereits mehrmals erwähnt. Der Eigenfinanzierungsgrad von heute mageren 6 Prozent wird demzufolge weiter sinken, in der Geschäftswelt wäre unsere Kreditwürdigkeit stark infrage gestellt. Die zunehmende Verschuldung durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben sowie die rückläufigen Steuereinnahmen werden, auch das habe ich bereits erwähnt, dazu führen, dass der Steuerfuss um mindestens 0,5 bis 1 Steuerzehntel steigen wird. Das ist keine sehr prominente Massnahme, beim herrschenden Ausgabeverhalten jedoch leider notwendig. Die Steuererhöhung wird, so glaube ich, leider wahrscheinlich früher eintreffen als ich Freude am Tram haben werde.

Abschliessend fordert die SVP-Fraktion den Gemeinderat und die Verwaltung dazu auf, in Zukunft nur noch transparente und effektive Jahresabschlusszahlen vorzulegen sowie, dass grosse Investitionen sofort in den Finanzplan aufgenommen werden, damit wir Klarheit über die Lage des Könizer Haushalts erhalten.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (GLP): Wir danken dem Gemeinderat für die Vorlage der Rechnung 2013 und für die geleistete Arbeit und halten fest, dass die Fraktion der Grünen den Anträgen des Gemeinderats zustimmen wird.

Auch uns bereiten die Steuerausfälle Sorgen. Das war der Grund, weshalb wir das Gespräch mit der Gemeinde gesucht haben. Wir wurden freundlich empfangen und liessen uns die Lage erklären. Man erklärte uns die Herausforderungen bei der Planung eines Gemeindebudgets, dass enorm viele Faktoren zusammenspielen müssen, dass einiges aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht berücksichtigt werden kann. Gerade hinsichtlich der Mindereinnahmen bei den Steuern kann zum einen festgehalten werden, dass es sich um den Wegfall von sehr wenigen Steuerpflichtigen handelt, die seit je sehr viele Steuern in der Gemeinde bezahlt haben. Es handelt sich um ein unvorhersehbares Ereignis, das nicht budgetiert werden kann. Zum anderen haben Änderungen der Steuergesetzrevision – Unternehmenssteuerreform 2, Erhöhung des Kinderabzugs, Erhöhung des Betreuungsabzugs – Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die Berechnung von Mindereinnahmen ist keine exakte Wissenschaft, es müssen Annahmen getroffen und Prognosen gemacht werden. Diese sind zu optimistisch ausgefallen. Es ist jedoch nicht so, dass nur die Gemeinde Köniz Mühe mit der Berechnung hätte, das kann auch dem Bund passieren; denken wir nur an die Unternehmenssteuerreform.

Unser Fazit: Es ist ein Zusammenfallen von unglücklichen Umständen und wir gehen davon aus, dass dies im nächsten Jahr nicht wieder der Fall sein wird.

Hie und da wird der Umgang mit der Abschreibung der Aufwertung aus dem Dreispitz kritisiert. Die Vorgehensweise ist in unseren Augen legitim. Sie ist innerhalb der zulässigen buchhalterischen Spielräume und wurde von der externen Finanzkontrolle nicht beanstandet. Wir begrüßen das Vorgehen. Es mildert den Druck auf die laufende Rechnung und auch auf das Budget. Selbstverständlich – das ist dem Gemeinderat bewusst – entbindet dies nicht von der Pflicht, eine ausgeglichene Rechnung anzustreben.

Eine Anmerkung: Hie und da wird der Vergleich Gemeinde – Privatunternehmen angestellt, die Gemeinde müsse genau so handeln wie ein Privatunternehmen. Wir halten diesen Vergleich für unangebracht. Ein demokratisch legitimes Gemeinwesen und ein Privatunternehmen unterscheiden sich fundamental. Eine Gemeinde muss, im Unterschied zu einem Privatunternehmen, demokratisch legitimierte öffentliche Aufgaben erfüllen und dies für alle. Sie kann unrentable Geschäftszweige nicht einfach abtosseln.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke Ihnen für die Würdigung der Rechnung 2013 zu so später Stunde. Ich danke der Finanzkommission und ihrem Präsidenten, Hugo Staub, für die Prüfung der Rechnung und die Arbeiten, die wir zusammen begonnen haben. Ich hoffe, dass wir nicht allzu „bucklig“ verhandeln werden.

Die Rechnung 2013 schliesst offiziell mit einem Aufwandüberschuss von 580'858 Franken ab, was bei einem Umsatz von 213 Millionen Franken rund 0,3 Prozent entspricht. Die Finanzen scheinen auf den ersten Blick einigermaßen im Lot zu sein, allerdings beurteilt der Gemeinderat selber – das war zu lesen – das Rechnungsergebnis als schlecht. Dies im Wissen darum, dass wir im abgelaufenen Rechnungsjahr einen massiven Einbruch bei den Steuererträgen der natürlichen Personen haben und nur dank dem einmaligen Aufwertungsgewinn für das Areal Dreispitz die Rechnung 2013 einigermaßen akzeptabel ausgefallen ist. Zu diesen beiden ausserordentlichen Ereignissen, Steuererträge und Aufwandsgewinn, bringe ich einige Anmerkungen an.

Zu den Steuererträgen: Die Budgetierung von Steuererträgen ist keine exakte Wissenschaft und jährlich sind Abweichungen festzustellen. Unsere Steuerverwaltung erachtet eine Abweichung bis zu 5 Prozent oder 5 Millionen Franken als nichts Aussergewöhnliches. Allerdings sind die Abweichungen mehrheitlich nicht bei den Steuererträgen der juristischen Personen entstanden, sondern bei den natürlichen Personen. Wir haben jedoch 2009 erlebt, dass bei den juristischen Personen ein Einbruch von 10 Millionen Franken zu gewärtigen war. Der grosse Einbruch bei den Einnahmen aus den Steuererträgen der natürlichen Personen erschreckte uns schon, weil er nicht so zu erwarten war. Dieser Einbruch muss analysiert werden. Die Analyse besteht aus vier Punkten. Der erste: Ungefähr 1 Million Franken Steuerausfall aufgrund eines Wegfalls von guten Steuerzahlern. Der zweite: Der Ausfall aufgrund der Steuergesetzrevision wurde von uns unterschätzt, 3 Millionen Franken. Der dritte: Weniger Ertrag aus den Vorjahres-nachträgen, 1,3 Millionen Franken. Der vierte: Ein hoher Rückstellungsbedarf für Teilungen zulasten der Gemeinde Köniz, 1,6 Millionen Franken. Aber auch bei den Steuererträgen, das erwähnte Hugo Staub vorhin, gibt es erfreuliche Nachrichten: Die Steuerteilungen bei den juristischen Personen sind besser ausgefallen als budgetiert und das besagt, dass die Wirtschaft gut läuft.

Bei der Grundstückgewinnsteuer konnte mit der Realisierung von 2 Millionen Franken ein Erfolg verbucht werden. Trotzdem liegen wir bei den Steuereinnahmen unter den Erwartungen.

Zum Aufwertungsgewinn: Dem unerwarteten Ausfall bei den Steuererträgen steht ein ausserordentlicher einmaliger Aufwertungsgewinn aus dem Areal Dreispitz gegenüber. 2013 wurde der Baurechtsvertrag abgeschlossen und der Baubeginn wurde schneller als erwartet umgesetzt. Dadurch konnte der Baurechtszins bereits ab 2013 verlangt werden und die gesamte Aufwertung von rund 8,1 Millionen Franken muss, auf Anraten der Revisionsstelle, im Berichtsjahr 2013 erfolgen. Der Gemeinderat hatte vier Möglichkeiten dazu. Die erste: Keine Aufwertung, also ein Defizit von 4,6 Millionen Franken und dafür stille Reserven bilden. Die zweite: Eine volle Aufwertung, was beim Rechnungsabschluss einen Gewinn von 3,5 Millionen Franken ergeben hätte. Die dritte: Aufwertung, volle Abschreibung, was sich auf das Defizit ausgewirkt hätte, dafür grössere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Die vierte: Die Aufwertung und nur teilweise Neutralisation durch Abschreibungen. Der Gemeinderat entschied sich für die vierte Möglichkeit als Kompromiss.

Die positiven Punkte zur Rechnung 2013: Sie zeigt neben dem Aufwertungsgewinn andere erfreuliche Erkenntnisse auf. Der Personalaufwand konnte tiefer als budgetiert abgeschlossen werden und die Passivzinsen sind normal gesunken.

Zum Vergleich mit anderen Gemeinden: Man soll sich nicht immer mit anderen Gemeinden vergleichen, manchmal wird jedoch vom Parlament verlangt, man solle sich mit anderen Gemeinden vergleichen. Ich vergleiche die Gemeinde Köniz hier mit anderen Gemeinden: Nicht nur die Gemeinde Köniz leidet unter den tiefen Steuereinnahmen 2013. Die Steuergesetzrevision des Kantons Bern und die tiefen Teuerungsraten bewirken, dass generell fast kein Zuwachs beim Steuersubstrat erzielt wird. Gleichzeitig nehmen die Belastungen der nur teilweise beeinflussbaren FILAG-Aufwendungen zu; in den letzten Jahren überproportional. Nicht zuletzt deshalb weisen von den 25 Regionsgemeinden 80 Prozent ebenfalls ein Defizit in der Rechnung 2013 aus.

Zum Ausblick: Ich hätte mir in meinem ersten Jahr als Gemeindepräsident sehr gerne ein besseres Rechnungsergebnis gewünscht. Das schlechte Ergebnis muss als Herausforderung betrachtet werden und darf nicht per se zu Hysterie in Finanzfragen führen. Wir wollen schauen, ob sich die Ertragsausfälle weiter fortsetzen. Sollte dem so sein, kann man der Meinung sein, dass es sich um eine Trendwende handelt. Der Gemeinderat wird die Entwicklung weiter aufmerksam verfolgen. Die Gemeinde Köniz steht in einem dynamischen Prozess, die Ortsplanungsrevision, das Tramprojekt TRB – über das wir heute beraten haben -, die Überbauungen Ried-Niederwangen und Klein-Wabern. Alle diese Projekte dürfen als Jahrhundertprojekte bezeichnet werden und diese benötigen Vorinvestitionen personeller und finanzieller Art. Eine zukünftige Generation wird dereinst –das hoffe ich – von diesen Leistungen profitieren können. In der Zwischenzeit muss jedoch mit einer vorsichtigen Finanzpolitik und Finanzplanung der Spagat zwischen erwünschter Entwicklung der Gemeinde Köniz und seriöser Finanzpolitik noch gefunden werden. Ich werte dies als grosse Herausforderung, welcher sich der Gemeinderat im laufenden und in den kommenden Jahren stellen muss, ebenso das Parlament. Der Tanker Köniz fährt, die Frage ist: In welche Richtung steuern wir den Tanker? Man muss sich auch fragen, ob dieser Tanker auch ein wenig zum Bremsen gebracht werden darf oder ob man nach rechts oder links abbiegen muss oder ob man ihm mehr Betriebsstoff geben muss. Darüber werden wir in der nächsten Zeit diskutieren müssen.

Zu Annemarie Berlinger-Staub: Wir sind nicht immer derselben Meinung, wenn sie mir jedoch Intransparenz vorwirft, indem sie sagt, die Unklarheit in Bezug auf den Aufwertungsgewinn sei erst durch den Präsidenten der Finanzkommission aufgeklärt worden: Hugo Staub hat in seinem Votum Folgendes erwähnt. „Ich halte hier fest, dass an der entsprechenden Sitzung der Finanzkommission der zweite Satz des Gemeindepräsidenten lautete: „.....dass die Rechnung 2013 nur dank der Art und Weise wie man mit dem Aufwertungsgewinn umgegangen ist, so vorliegt und dass sie sonst noch wesentlich schlechter ausfallen würde. Man machte kein Geheimnis daraus und versuchte nie, irgendetwas zu verstecken.“ Das ist alles andere als intransparent.

Zu Kritik in Bezug darauf, dass die Investitionen nicht voll ausgeschöpft worden sind: Das ist richtig. Aber auf Seite 16 waren im Investitionsplan 2013 Ausgaben von 17,4 Millionen Franken geplant. Davon sind 91,6 Prozent ausgeschöpft worden. Der Realisierungsgrad bei den Investitionen zulasten der Steuern beträgt 98,6 Prozent. Bei den Investitionen für die Spezialfinanzierung hat Annemarie Berlinger-Staub Recht, aber in diesem Bereich werden immer wieder Projekte verschoben. Die Investitionsplanung ist gut gemacht worden.

Christian Roth (SP): Ich weise Gemeindepräsident Ueli Studer auf Seite 22 der Rechnung 2013 hin: Der Investitionsanteil der Gemeinde Köniz liegt gemäss Tabelle stets bei leicht über 8 Prozent. Gemäss den vom AGR vorgegebenen Werten handelt es sich dabei um einen schwachen Investitionsanteil. Auch wenn wir unsere geplanten Investitionen erfüllen, liegt die Investitionstätigkeit stets unter den vom Kanton abgegebenen Empfehlungen für den Erhalt der Gemeindeinfrastruktur. Die SP-Fraktion weist hier einmal mehr darauf hin, dass der Investitionsanteil in Zukunft stärker in den Fokus genommen werden muss.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2013:	
1720.332 Übrige Abschreibungen	CHF 4'078'485.10
3750.314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt im Dienstzweig Anlagen und Sport	CHF 205'968.50
4620.314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens	<u>CHF 262'675.35</u>
TOTAL Nachkredite Parlament	<u>CHF 4'547'128.95</u>
(abgegebene Stimmen: 29 Stimmen dafür)	

Beschluss

- Die Gemeinderechnung 2013, die bei Erträgen von CHF 212'197'340.13 und Aufwendungen von CHF 212'778'198.24 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 580'858.11 abschliesst, wird genehmigt.
 - Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2013 mit Aktiven und Passiven von je CHF 273'612'129.62 abschliesst, wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)
-

6. Verwaltungsbericht 2013

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben.

7. „Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

8. „Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben.

9. „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen - auch bei knappen Finanzen“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

10. Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

11. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

12. 1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

13. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

14. 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 30. Juni 2014 verschoben

15. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1412 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne, Hanspeter Kohler, FDP, Casimir von Arx, GLP)
„Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zum Stichwort Selhofen: Ich lade Sie am 15. September 2014 vor der Parlamentssitzung zu einer Besichtigung ein. Wir sind zurzeit an der Sanierung der Grundwasserfassung. Im Gebiet Selhofen sind umfassende Auenschutz- und Hochwasserschutzmassnahmen durch den Kanton am Werden. Wir möchten Ihnen diese Arbeiten zeigen und würden uns über eine Teilnahme freuen.

Die Einladung wird erst nach den Sommerferien erfolgen. Wir möchten Sie ca. ab 15.30 h einladen. Vor der Parlaments Sitzung wird dann noch ein kleiner Imbiss erfolgen.

Fritz Hänni (SVP): Im Raum Gasel kursiert derzeit das Gerücht, dass der Kindergarten im Saalbau geschlossen werde. Die Bewohnenden von Gasel würden dies sehr bedauern, haben doch die Gasler vor 45 Jahren zusammen mit der Gemeinde den Saalbau und den Kindergarten realisiert. Mit viel Fronarbeit wurde das Projekt damals realisiert. Der Ortsverein Gasel erwartet eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde.

Christian Roth (SP): Kürzlich entnahm ich meinem Briefkasten einen Flyer mit folgendem Wortlaut: „Gute Nachricht für Ihre Kinder“ und auf der Rückseite stand: „Freie Kita-Plätze für Kinder ab 8 Wochen“. Ich frage den Gemeinderat: Wie ist es erstens möglich, dass für Kinder aus der Gemeinde Köniz freie Plätze vorhanden sind, während dem meines Wissens auf der Warteliste zwischen 300 und 400 Kinder auf einen Kita-Platz warten? Sollten dies zweitens freie Kita-Plätze der privaten Kibe sein, folgende Frage: Bedeuten die offenen Plätze, dass die privaten Kita-Plätze für eine breite Bevölkerungsschicht nicht bezahlbar sind und deshalb frei bleiben? Wenn dem nicht so wäre und es sich um einen Fehlalarm handelt, welche Gründe kann es geben, dass ein Kita-Anbieter über freie Plätze verfügt?

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Den Flyer werde ich vor einer Beantwortung zuerst durchlesen. Die schriftliche Antwort werden wir vorbereiten.

Auch in Bezug auf den Kindergarten Gasel werden wir eine schriftliche Antwort vorbereiten. Zur Beruhigung der Betroffenen in Gasel kann ich mitteilen, dass es sich höchstwahrscheinlich um Gerüchte handelt. Die DBS hat zusammen mit der Schulleitung die Erziehungsdirektion des Kantons Bern um Folgendes ersucht: Aufgrund der hohen Anzahl Kindergartenkinder sollten zwei Klassen geführt werden, eine in Gasel und eine in Mengestorf. Falls das Gesuch von der Erziehungsdirektion jedoch abgelehnt wird und nur eine Klasse geführt werden könnte, müsste aus Platzgründen nach Mengestorf ausgewichen werden. So viel zur aktuellen Situation.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 30. Juni 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Thomas Marti (GLP)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)

Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi
(Grüne) Jan Remund
(Grüne) Mathias Rickli
(Grüne) Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeeggesser
(SVP) Christoph Salzmann
(SP) Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephe
Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP) Iris
Widmer (Grüne) Markus
Willi (SP) Ulrich Witschi
(BDP) Bernhard Zaugg
(EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)
Verena Koshy (CVP)

Ruedi Lüthi (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

6. Verwaltungsbericht 2013	123
7. „Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ – Antrag Planungsbeschluss.....	126
8. „Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“ – Antrag Planungsbeschluss	130
9. „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen“ – Antrag Planungsbeschluss.....	132
10. Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen	134
11. Kreditabrechnungen.....	140
12. 1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“	141
13. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"	145
14. 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen“	150
15. Verschiedenes.....	152

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung, d. h. zur Folgesitzung vom letzten Montag.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Anlässlich der heutigen Sitzung – der letzten vor den Sommerferien – müssen noch 9 Traktanden beraten werden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Traktandenliste ist letzten Montag genehmigt worden. Wir nehmen die Beratungen bei Traktandum 6, Verwaltungsbericht 2013, auf.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

6. Verwaltungsbericht 2013

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Verwaltungsbericht mit Anhang, ist Ihnen mit dem Aktenversand für die Parlaments-sitzung zugestellt worden. Die Zusammenfassung der Berichte über die Verwaltungsbesuche der GPK ist Ihnen per E-Mail am 18. Juni 2013 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referenten, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Vizepräsidentin Barbara Thür (GLP): Wer sich mit dem Verwaltungsbericht 2013 auseinandergesetzt hat, dem ist klar geworden, wie viel Arbeit hinter diesen Dokumenten steckt. Die GPK bedankt sich herzlich bei den Gemeinderäten und der Verwaltung für die Erstellung des Verwaltungsberichts 2013 sowie für den guten Empfang und die guten Auskünfte, die die Direktionsreferenten der GPK bei ihren Verwaltungsbesuchen erhalten haben.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2013 zu genehmigen.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Vanda Descombes und ich haben anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs den Datenschutz etwas genauer unter die Lupe genommen. Im Tätigkeitsbericht 2013 der unabhängigen Aufsichtsstelle wurde erwähnt, dass das geplante Projekt im Bereich Informatiksicherheit erneut verschoben werden musste, nachdem es bereits für 2012 geplant worden ist. Zwar ist die Informatiksicherheit für die Gemeinde Köniz ein sehr wichtiges Thema, aber dann doch nicht so wichtig als dass man damit das Budget 2013 unnötig belasten wollte. Die Überprüfung der Informatiksicherheit ist nun auf 2015 geplant. Wir werden diese Angelegenheit auf jeden Fall weiter verfolgen.

Spannend wird in Zukunft auch sein, wie in der Verwaltung das Absenzenmanagement gelingen wird. Uns scheint, dies sei sehr gut aufgegleist worden.

Insgesamt haben wir einen sehr guten Eindruck erhalten und wir konnten uns mit sehr engagierten Mitarbeitenden austauschen.

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

GPK-Referent Barbara Thür (GLP): Heinz Nacht und ich haben die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) zusammen besucht. Genauer betrachtet wurde, welche Aufgaben in dieser Direktion intern erledigt und welche extern gegeben werden. Der DUB ist dabei sehr wichtig, dass ein guter Mix an interner und externer Vergabe zustande kommt. Man will die internen Kapazitäten gut ausnützen, Arbeiten jedoch, welche die Gemeinde ressourcenmässig oder fachlich überfordern, werden an Externe vergeben.

Diese Vorgehensweise erscheint uns sehr sinnvoll. Bei kritischem Fachwissen, z. B. beim Unterhalt der Wasserversorgung, wird darauf geachtet, stets einen Fuss im Projekt zu halten, damit jederzeit eigene kompetente Mitarbeitende zur Verfügung stehen, die in Notfällen eingreifen können. Es wird immer wieder überlegt, ob eine externe Vergabe dem Kunden und der Gemeinde überhaupt einen Mehrwert bringen.

In Bereichen wo das Benchmarking möglich ist, dort wo andere Gemeinde dieselben Aufgaben haben, steht die Gemeinde Köniz sehr gut da, so z. B. im Informatikzentrum wo sehr tiefe Arbeitsplatzpreise erreicht werden und die Kunden trotzdem zufrieden sind.

Die DUB wird von den Kunden als sehr effizient und bürgernah wahrgenommen. Heinz Nacht und ich freuen uns bereits wieder auf den nächsten Verwaltungsbesuch.

Direktion Planung und Verkehr (DPV), Raumplanung und Bauaufsicht

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Im Rahmen des Verwaltungsbesuchs haben wir am Beispiel der Ortsplanungsrevision mit den Abteilungsleitungen unter anderem das Thema Risikomanagement diskutiert. Die Antwort zur Beurteilung der Risiken in der laufenden Ortsplanungsrevision überzeugte mich grundsätzlich. Das grösste Risiko in diesem Geschäft ist die abschliessende Volksabstimmung. Durch Kommunikationsmassnahmen und insbesondere die Möglichkeiten der Mitwirkung, wird das Risiko eines Scheiterns des Projekts bei der Abstimmung massgeblich reduziert. Trotz dieser grundsätzlich positiven Feststellung empfehle ich dem Gemeinderat und der Verwaltung, das Risikomanagement zu institutionalisieren und in den Projekten umzusetzen. Dafür müssen keine neuen Stellen und keine Infrastruktur geschaffen werden, weil jeder verantwortungsvolle Projektleiter sich grundsätzlich Gedanken zu den Risiken in seinem Projekt macht. Mit einer einfachen Systematik zum Risikomanagement werden die Risiken für alle Beteiligten transparent gemacht.

Direktion Planung und Verkehr (DPV), Verkehr

GPK-Referent Markus Rickli (Grüne): Andreas Lanz und ich haben anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs den Fokus auf den Langsamverkehr gelegt. Die Gemeinde Köniz steht hier im schweizerischen Vergleich relativ gut da. Im IAFP ist jedoch aufgefallen, dass im Bereich Langsamverkehr einige Projekte zurückgestellt worden sind. Dies haben wir genauer geprüft. Grund ist unter anderen offenbar die Prioritätensetzung und interessanterweise auch die Tatsache, dass die velofahrenden Verkehrsteilnehmenden in der Strassenverkehrsgesetzgebung relativ schwach positioniert sind. Wir nehmen dies so zur Kenntnis. 2010 hat das Parlament der Gemeinde Köniz das Langsamverkehrskonzept zur Kenntnis genommen, mit dem das Ziel verfolgt wird, dass in den urbanen Teilen der Gemeinde Köniz eine so genannte Vision des Ein-Drittel-Ein-Drittel-Ein-Drittel-Modalsplits zwischen Auto, öV und Langsamverkehr verfolgt werden soll. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass hier ein interessanter Lichtblick besteht: Ab 2015 soll in der im Zahlenteil des Verwaltungsberichts auf Seite 37 aufgeführten Verkehrszählungstabelle auch der Veloverkehr erfasst werden. Wir sind der Meinung, dass dies eine sehr wichtige Grundlage ist, um auf die Vision des Modalsplits faktenbasiert hinzuarbeiten. Das wird eine wichtige Aufgabe für die neu geschaffene Stelle Fachstelle Langsamverkehr sein.

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

GPK-Referent Christian Roth (SP): Als Referent der DBS weise ich kurz auf zwei Handlungsfelder hin, die mir und meinem Stellvertreter, Mathias Rickli, bei unserem Verwaltungsbesuch speziell aufgefallen sind: Die DBS hat vor wenigen Jahren die Schulsozialarbeit umorganisiert und richtigerweise auf alle Schulstandorte umverteilt. Dort wo Schulsozialarbeit bereits angeboten worden ist, wurde reduziert und dort wo sie noch nicht angeboten wurde, sind Stellenprozentante hin verlegt worden. Bezüglich der personellen Gesamtausstattung wurde damals an den total 470 Stellenprozentante meines Wissens nichts verändert. Schon damals war aber ersichtlich, dass die Verteilung der verfügbaren Ressourcen in der Versorgung mit Schulsozialarbeit ohne Aufstockung zu möglichen Engpässen führen könnte. So erstaunt es auch nicht, dass wir anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs festgestellt haben, dass die Schule Spiegel mit lediglich 40 Stellenprozentante im Vergleich zu den anderen Könizer Schulen personell unterdotiert ist. Es gilt nach Lösungen zu suchen.

Ausserdem möchte ich den Fokus des Parlaments auf die sich abzeichnenden Engpässe bei der Schulraumsituation inklusive Tagesschulen lenken. Die Situation ist zwar von der DBS erkannt worden und wird als die Herausforderung der nächsten Jahre bezeichnet.

An einigen städtisch geprägten Schulstandorten – z. B. Liebefeld, Köniz, Wabern – werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren erheblich zunehmen; eine entsprechende Studie liegt dem Gemeinderat vor. Die GPK prüft ihrerseits zurzeit die Frage, ob diesem Prozess vonseiten der GPK nähere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Christian Roth und ich haben die DSL besucht, Ein zentrales Thema dieses Verwaltungsbesuchs war die Frage nach der Wohnbaustrategie, bzw. ob und wie eine gute soziale Durchmischung der Bewohnerschaft und eine ausreichende Anzahl von bezahlbaren Wohnungen erreicht oder erhalten werden kann. Die Quintessenz im Voraus: Es gibt keine eigentliche Wohnbaustrategie.

Zu den Zahlen und Fakten: Die DBS geht davon aus, dass in der Gemeinde Köniz heute noch genügend günstiger Wohnraum vorhanden ist. Sie verweist unter anderem auf die GWK, die dies sicherstellt und diesbezüglich eine wichtige öffentliche Aufgabe wahrnimmt. Die Aussage über die Quantität an günstigem Wohnraum beruht aber auf einem Schätzwert, d. h. es gibt kein statistisches Material, das dies klar festlegt, ausser man beruft sich allenfalls auf die Auswertungen der Firma Wüest & Partner. Die DSL geht aber auch davon aus, dass die Mieten ansteigen könnten. Dies aus zwei Gründen: Erstens weil der Druck auf den Wohnraum Köniz steigt und weil zweitens im Kontext der Ortsplanungsrevision die angestrebte innere Verdichtung dazu führt, dass ein Teil der heute günstigen Altbauwohnungen saniert oder durch Ersatzbauten abgelöst wird. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern sind wir der Meinung, dass das bis heute Vorgenommene durchaus richtig ist, auf lange Sicht jedoch nicht genügt und dass es an der Zeit wäre, klare statistische Grundlagen zu erstellen und eine Wohnbaustrategie ins Auge zu fassen.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub (SP): Im Namen der SP-Fraktion sage ich: „Dank heilig, danke vielmal, grazie fitg, grazie, merci oder – damit wir es alle verstehen – thank you“. Der Verwaltungsbericht 2013 inklusive Zahlenteil, ist ein Vademecum, ein Begleiter für die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde Köniz. Oder ist er tempi passati, weil er über das Jahr 2013 berichtet, also bereits Geschichte ist? Ja und nein, denn der Bericht gibt Rechenschaft ab über die Arbeit und Geschäfte der Gemeindeverwaltung des Jahres 2013, also handelt es sich beim Verwaltungsbericht um eine Standortbestimmung. Dank der Rubrik Ausblick, die bei jeder Abteilung am Schluss aufgeführt ist, handelt es sich auch um einen Blick in die Jahre 2014, 2015 oder in die weitere Zukunft. Der Verwaltungsbericht enthält Daten, Sachbegriffe, angefangene und erledigte Aufträge sowie die Dienstleistungen an die Könizer Bevölkerung. Einiges ist copy paste, déjà vu, anderes ist neu, interessant und wegweisend. Der Verwaltungsbericht ist vergleichbar mit einem Bienenstock: Alle arbeiten emsig und fleissig, bringen ihre detaillierten Daten und Fakten zurück, schreiben sie auf und verarbeiten sie.

Die im Innendienst arbeitenden Bienen – die Mitglieder der GPK - begutachten und durchleuchten alles, bevor der Verwaltungsbericht von der Königin – dem Gemeinderat – verabschiedet wird. Das Gesamtpaket – der Honig – wird ins Parlament zurückgeschickt und der Bevölkerung zurückgegeben. In diesem Sinn ein herzliches Dankeschön an all die fleissigen Arbeiterbienen, die zu 103 Seiten Verwaltungsbericht, 85 Seiten Anhang sowie einer Zusammenfassung der Besuche der Verwaltung durch die GPK geführt haben. (*Applaus*).

Wie Sie sehen, habe ich ein Glas Honig mitgebracht, den ich gerne an Ruth Spahr, Protokollführerin der Parlamentssitzungen, übergeben möchte. Sie ist eine der fleissigen Arbeitsbienen und hat letzte Woche die Voten zur Tramdebatte verfasst. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion dankt den Gemeinderäten und ihren Direktionen für das aufschlussreiche – und dadurch umfangreiche – Werk. Ich gehe nicht näher auf die einzelnen Kapitel ein. Wir anerkennen die grosse Arbeit und den geleisteten Aufwand. Der Verwaltungsbericht mit dem Zahlenteil landet bei uns nicht einfach zuunterst unter einem Stapel Papier, nein wir gebrauchen ihn auch während des Jahres als informatives Nachschlagewerk bei Fragen und Unklarheiten. Wir danken der GPK für die Protokolle der Verwaltungsbesuche.

Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2013 einstimmig genehmigen und bittet den Gemeinderat, unseren Dank an die Verwaltung weiterzugeben.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die Vertreter der BDP-Fraktion haben den Verwaltungsbericht 2013 und die Zusammenfassung der Protokolle der Verwaltungsbesuche der GPK mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Meistens ist es so, dass erst dann über die Verwaltung gesprochen wird, wenn etwas nicht gut läuft oder – was häufiger der Fall ist – man meint, es laufe nicht gut. Aus den umfangreichen Unterlagen wird hier aber das immense und facettenreiche Pensum ersichtlich, das die Gemeindeverwaltung während des Jahres zu leisten hat und geleistet hat. Dafür gebührt ihr unser herzlicher und bester Dank und - last but not least – auch den Vorstehern.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen wird den Verwaltungsbericht 2013 einstimmig genehmigen und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gebe den Dank zurück ans Parlament, aber auch an die GPK. Ich bin überzeugt, dass die GPK die Geschäfte in sämtlichen Direktionen vertieft geprüft hat. Neben dem in den Berichten Enthaltenen, wurde anlässlich der Verwaltungsbesuche sicher noch vieles andere diskutiert. Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen. Nur mit einem guten Vertrauen zwischen Exekutive und Parlament kommen wir vorwärts. Die Verwaltung, die den nun ausgesprochenen Dank zurückerhalten wird, wird damit motiviert arbeiten und das auch in Zukunft.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht 2013 wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. „Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsakten zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Das Geschäft wird wie ein Sachgeschäft behandelt, es wurde durch die Finanzkommission geprüft und nicht wie ein Vorstoss behandelt. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung. Zu Planungsbeschlüssen können gemäss IAFP-Reglement keine Änderungsanträge gestellt werden.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Ich bringe hier einige einleitende Bemerkungen an, die sich auf die Traktanden 7, 8 und 9 beziehen. Ich werde das Wort zu den Beratungen der Traktanden 8 und 9 nicht mehr ergreifen.

Die Finanzkommission ist am 23. April 2014 vom Gemeinderat über seine Haltung zu den Planungsbeschlüssen informiert worden. Sie wünschte, dass der Gemeinderat die finanziellen Auswirkungen der Planungsbeschlüsse in seinen Unterlagen an das Parlament differenziert darlegt. Am 10. Juni konnte die Finanzkommission die Planungsbeschlüsse mit dem Gemeinderat anhand der uns heute vorliegenden Unterlagen nochmals besprechen. Es ist das erste Mal seit der IAFP-Evaluation, dass Planungsbeschlüsse zu diskutieren sind und das erste Mal seit die entsprechenden Bestimmungen im Reglement zum Planungsbeschluss angepasst worden sind, und das allererste Mal, dass sich eine Könizer Finanzkommission mit Planungsbeschlüssen zu befassen hat.

Wir haben entsprechend nicht nur über die Inhalte der drei Geschäfte, sondern grundsätzlich darüber diskutiert, was eine Finanzkommission mit einem solchen Traktandum konkret vornehmen könnte. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass bei einem Planungsbeschluss drei Dimensionen von Interesse sind: Die erste ist die politische Gewichtung des Anliegens inklusive dem zu erwartenden Nutzen. Die zweite sind die finanziellen Folgen, die ein Planungsbeschluss hätte und die finanzielle Lage, in welcher sich die Gemeinde befindet. Die dritte ist der Umgang des Gemeinderats mit dem Instrument Planungsbeschluss an und für sich, der nicht dasselbe will wie ein Antrag aus der Budgetdiskussion, mit dem irgendeine einmalige Ausgabe bestimmt wird. Der Planungsbeschluss will eine Wirkung über mehrere Jahre erzielen. Will man diesen drei Dimensionen angemessen Rechnung tragen, hätten wir zu jedem Planungsbeschluss einen zwei- bis dreiseitigen Bericht erhalten. Dem ist aber überhaupt nicht so.

Der Gemeinderat hat seine Beurteilung der Geschäfte stark auf die finanzielle Situation fokussiert, vor allem auf die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde. Das ist einerseits verständlich, andererseits muss aber festgestellt werden, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz noch kein ausreichender Grund ist, sich teilweise nur sehr oberflächlich und in allen Fällen sehr knapp mit den Planungsbeschlüssen zu befassen und z. B. auf den konkreten Gehalt und Auslagen zu den Zielvorgaben gar nicht einzugehen.

Die deshalb umfangmässig und inhaltlich spärlich ausgefallenen Anträge des Gemeinderats haben die Diskussionen in der Finanzkommission schwierig gemacht. Damit wurde uns jedoch ermöglicht, grundsätzlicher darüber zu diskutieren, wie man überhaupt mit dem Instrument Planungsbeschluss umgehen will. Wir haben entschieden, dass die Finanzkommission nicht über Planungsbeschlüsse abstimmt und dem Parlament deshalb auch keine Empfehlung abgeben wird. Die Finanzkommission möchte die Planungsbeschlüsse ähnlich behandelt wissen wie parlamentarische Vorstösse, die nicht von der GPK vorgeprüft werden. Wir haben jedoch eine spezielle Aufgabe im Zusammenhang mit den Planungsbeschlüssen: Die Finanzkommission muss prüfen und die Finanzkommission sieht ihre Hauptaufgabe darin zu prüfen, ob der Gemeinderat die finanziellen Aspekte eines Planungsbeschlusses ausreichend abgeklärt und den Sachverhalt korrekt dargelegt hat. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Finanzkommission eine entsprechend kritische Empfehlung abgeben und auf diese Art und Weise ihre Aufgabe, die sie gemäss IAFP-Reglement hat, auch wahrnehmen.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass alle drei Planungsbeschlüsse letztendlich eine überschaubare finanzielle Tragweite haben und dass kaum mit grossen finanziellen Überraschungen zu rechnen ist. Es bestehen keine grösseren Risiken, die genauer ausgeleuchtet werden müssen. Trotz der finanziell schwierigen Situation in der sich die Gemeinde zweifellos befindet, kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass nicht beispielsweise 60'000 Franken für eine Bibliothek im Wangental ausgegeben werden könnten; wenn man denn will. Das sind 0,3 Promille unseres Budgets. Die Finanzkommission wollte nicht die gleiche Haltung einnehmen wie der Gemeinderat. Wir empfehlen dem Parlament, eine inhaltliche Diskussion über die Planungsbeschlüsse zu führen. Dies im Wissen darum, dass die finanzielle Tragweite beschränkt ist und dass man aufgrund der politischen Prioritäten und der inhaltlichen Zielsetzungen in den drei Geschäften befinden kann.

Ich bitte die Protokollführerin, bei den Traktanden 8 und 9 im Protokoll einen Verweis auf mein hier gehaltenes Votum anzubringen und verzichte im Sinne einer effizienten Geschäftsabwicklung darauf, noch zweimal ans Rednerpult zu treten.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Parlament war vor mehr als einem Jahr bei der Überweisung des Postulats 1217 „Kinderbetreuung während der Ferien“ einstimmig der Meinung, dass die Betreuung von Schulkindern während der Ferien notwendig ist und auch der Gemeinderat wird seither nicht müde zu betonen, wie wichtig ihm dieses Anliegen ist.

Eigentlich könnten sich die Eltern in der Gemeinde Köniz nun zurücklehnen und getrost warten, bis die Betreuung kommt. Wenn sie denn kommen wird. Anfangs Juni haben die Eltern der Schulkinder in der Gemeinde Köniz die Information erhalten, dass ein solches Angebot voraussichtlich das erste Mal in den Herbstferien 2014 bereitgestellt werde. Dazu wird, ich zitiere: „der Versand der Flyer mit Anmeldeformular und Detailinformationen bis spätestens Ende Juli 2014 erfolgen.“ Anmeldefrist eingerechnet, werden die Eltern somit knapp einen Monat vor Beginn der Herbstferien konkret wissen, ob eine Betreuung überhaupt stattfinden wird. Das ist ein wenig kurzfristig, denn ich plane z. B. unsere - nicht einfach zu planenden – Familienferien anfangs Jahr. Es bleibt ein vages Gefühl zurück. Der Gemeinderat sichert seit mehr als einem Jahr zu, dass er die Ferienbetreuung plant. Wieso ist die Umsetzung aber dermassen harzig? Man weiss seit einem Jahr, dass etwas getan werden muss. Seit anfangs Januar 2014 sind die entsprechenden Mittel vorhanden. Aber nichts geschieht. Der Planungsbeschluss wäre nun der Zeitpunkt für das Parlament, den Gemeinderat zu verpflichten, die Mittel im Budget einzustellen. Für das zögerliche Vorgehen bis jetzt können wir ihn nur rügen.

In der Antwort auf den vorliegenden Antrag für den Planungsbeschluss zerpfückt der Gemeinderat das Anliegen nun aber förmlich. Er vermischt fröhlich quantitative und qualitative Ziele. So ist z. B. im Antrag nirgends die Rede davon, dass jedes Schulkind während den Ferien betreut werden können soll und die Kosten von fast 1 Million Franken sind somit fehl am Platz. Der Titel des Planungsbeschlusses lautet: „Ein bedarfsgerechtes Angebot“. Mangels bisheriger Erfahrung geht man von einem Bedarf von ungefähr 60 Plätzen aus. Ich würde mich darauf stützen.

Wir verstehen auch, dass der Antrag, der anfangs Jahr eingereicht worden ist, nicht buchstabengetreu umgesetzt werden kann. Mit der Inkraftsetzung des Reglements im April setzte das Parlament gewisse Eckwerte, mit denen einige Forderungen im Planungsbeschluss bereits wieder überholt worden sind. Wir hätten uns jedoch etwas mehr Einfallsreichtum und kreativere Ideen für eine mögliche Umsetzung erwartet. Ein Planungsbeschluss zielt immer auf eine freiwillige Massnahme und wird den Gemeinderat in seinem Handlungsspielraum beschränken. Das mag – ich verstehe dies – für die Exekutive nicht besonders wünschenswert sein, entschuldigt aber meines Erachtens in keiner Weise, dass die Hauptbotschaft des Gemeinderats lautet: Das kostet zu viel. Meiner Meinung nach ist es ein politischer Entscheid, ob genau dieses Anliegen Platz haben soll und ob die Mittel für dieses Anliegen im Budget eingestellt werden sollen.

Für die SP-Fraktion ist das bisherige Vorgehen zu zögerlich. Wir glauben nicht so recht an die stetigen Beteuerungen. Wir wollen hier und jetzt Nägel mit Köpfen machen. Es braucht jetzt einen fixen Betrag für die Betreuung von Tagesschulkindern während der Ferien. Man kann nicht etwas – hier möchte ich alle im Saal ansprechen – bei jeder Gelegenheit loben und plötzlich, wenn es darum geht hinzustehen, einen Rückzieher machen. Die Eltern in der Gemeinde Köniz benötigen eine verlässliche Zusage der Politik.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion betrachtet die Sache etwas anders als die SP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen in Bezug auf die Schaffung von familienexternen Betreuungsangeboten während der Schulferien. In diesem Sinn haben wir die Erheblicherklärung des Postulats 1217 „Kinderbetreuung während der Ferien“ unterstützt und erklärten uns mit dem vorgeschlagenen Vorgehen des Gemeinderats einverstanden. Das Problem ist erkannt, die Bereitstellung eines Ferienbetreuungsangebots für Schulkinder entspricht einem Bedürfnis. Wir fordern aber nicht eine allumfassende Variante für alle Tagesschulkinder und die Betreuung während allen Schulferien. Das Parlament hat 2012 vom Massnahmenkatalog im Konzept „Kind, Jugend, Familie“ Kenntnis genommen. Mit der Bereitstellung von vorerst 60 Betreuungsplätzen ab Schuljahr 2014/2015, das erste Mal während den Herbstferien - gemäss Erfahrungswerten soll dies für 100 bis 120 Kinder genügen – ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Zudem ist das freiwillige Angebot, das die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel berücksichtigt und dementsprechend von Jahr zu Jahr zu bewilligen ist, für die Gemeinde auch tragbar.

In diesem Sinn unterstützen wir einstimmig den Antrag des Gemeinderats, d. h. die FDP-Fraktion wird den Planungsbeschluss ablehnen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen lehnt den Planungsbeschluss aufgrund der eingeleiteten Testphase ab. Für uns steht jedoch ausser Frage, dass die Kinderbetreuung während der Schulferien eine wichtige Aufgabe ist. Ist ein solches Angebot vorhanden, kann dies unter anderen eine wesentliche Aufwertung Standortqualität für eine Gemeinde bedeuten. Die vorgesehene Testphase unterstützen wir voll und ganz. Es ist wichtig, dass zuerst ein gewisses Angebot vorhanden ist, damit evaluiert werden kann, in welchem Ausmass die Nachfrage überhaupt da ist. Wichtig ist, dass nach dieser Testphase die Betreuung in den Schulferien nicht eingestellt wird. Wenn das Bedürfnis eruiert worden ist – ob dies die 60 Plätze sind oder mehr oder weniger wird man sehen – sollte für die Betreuung ein fixer Betrag ins Budget aufgenommen werden. Ein stabiles und trotzdem flexibles Angebot, wie im Antrag gefordert, ist sehr wichtig. Nur so können sich die Eltern darauf verlassen und längerfristig planen. So wie von Annemarie Berlinger-Staub vorhin erwähnt, kann es nicht sein. In der Stadt Bern muss man sich beispielsweise anfangs Jahr für das ganze Jahr anmelden. Damit können sich Eltern wie auch die Gemeinde darauf einstellen, wie viele Plätze in welchen Ferienwochen überhaupt gefragt sind.

Wir stellten uns die Frage, ob wie im Antrag des Gemeinderats aufgeführt, wirklich für alle Tagesschulkinder immer ein Platz bereit sein muss. Was ist, wenn Kinder sich in den Ferien in einem Lager befinden oder bei den Grosseltern oder wo auch immer? Es stellt sich auch die Frage, wieso die Tagesschulkinder gegenüber den anderen Kindern, wo sich die Eltern während der Schulzeit anders organisieren können, dermassen bevorteilt werden. Es sollte unserer Meinung nach so sein, dass grundsätzlich Kinder Vorrang haben, wo beide Elternteile arbeiten. In diesem Sinn unterstützen wir die Schaffung eines Angebots von Kinderbetreuung während den Schulferien, warten aber vor einer weiteren Entscheidungsfindung gerne das Ergebnis der Testphase ab.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wollte sich die Sache nicht einfach machen und hat den Antrag für den Planungsbeschluss genau betrachtet, weil wir – wie Annemarie Berlinger-Staub gesagt hat – den Antrag unterstützt haben.

Im Antrag des Gemeinderats ist nun plötzlich ersichtlich, dass mit der Abdeckung der gesamten Ferienzeit, eine Betreuung der Tagesschulkinder während des ganzen Jahres ermöglicht werden soll. Das wäre etwas Neues. Sieht man sich die Kosten an wird klar, dass lediglich ein Drittel davon durch die Leistungsempfänger – die Eltern – getragen werden und zwei Drittel durch die Gemeinde. Wir haben letztes Jahr hier festgehalten, dass wie im Konzept des Gemeinderats aufgeführt, mit 60 Betreuungsplätzen während 8 Ferienwochen gestartet werden soll. Der Gemeinderat kommt in seinem Antrag, mit den Berechnungen nach Bedarf, auf fast das Dreifache der ursprünglich angegebenen Kosten. Kritische Stimmen sagen, mit einer anderen Berechnung könnte man diese Kosten auf eine halbe Million Franken herunterbrechen. Wir wissen aber nicht genau, ob dies wirklich der Bedarf ist. Die Evaluation des Bedarfs ist relativ schwierig. Wir gestehen zu, dass es nun spät in der Planung ist, wenn das Angebot bereits für zwei Wochen während der Herbstferien 2014 zur Verfügung stehen soll.

Trotzdem ist die CVP/EVP/GLP-Fraktion der Meinung, die Mittel für ein erweitertes Angebot an Betreuungsplätzen sollen nicht einfach so zur Verfügung gestellt werden. In dem Sinn unterstützen wir das Konzept des Gemeinderats und werden den Planungsbeschluss ablehnen.

Es sei von unserer Seite darauf hingewiesen, dass wir Sympathien für das Anliegen haben, man soll jedoch nicht aufs Gratwohl hin planen. Wir haben alle drei Planungsbeschlüsse geprüft und in ein Verhältnis gestellt, was für die Gemeinde bezahlbar ist und wo der Gemeinderat realistisch in der Umsetzung steht und was wir ihm zutrauen, dass er es auch vornimmt. Beim vorliegenden Planungsbeschluss sind wir der Ansicht, sollte nicht mit einem eingeschlagenen Nagel, den man mit der Zustimmung einschlagen würde, ein Zeichen gesetzt werden.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Ich werde als Fraktionssprecher der SVP hier für die Traktanden 7, 8 und 9 gemeinsam sprechen und mich in den folgenden beiden Traktanden dazu nicht mehr äussern.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz ernst zu nehmen, da in den nächsten Jahren sehr hohe Kosten anstehen, sei es der Primatwechsel der Pensionskasse, der Kauf des Gemeindehauses oder Investitionen in die Siedlungsgebiete Ried-Niederwangen oder Klein-Wabern oder TRB. Damit stehen Kosten in der Höhe von 75 Millionen Franken in den nächsten Jahren an. Wir sind der Meinung, dass auch bei den so genannt „kleineren Vorlagen“ zu sparen ist.

Die SVP-Fraktion wird alle drei Anträge auf Planungsbeschlüsse gemäss den jeweiligen Anträgen des Gemeinderats ablehnen.

Christoph Salzmann (SP): Bis jetzt war ich der Meinung, etwas schriftlich Festgehaltenes sei klar und bei Gesagtem könnten Missverständnisse entstehen. Ich stelle fest, dass auch das geschriebene Wort immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen führen kann.

Ich hörte, dass die Ferienbetreuung der Schulkinder während aller Ferien möglich sein soll. Das ist im Antrag nirgends aufgeführt, sondern es ist „mindestens“ festgehalten. Werden die Ferien zusammengezählt, wären dies 10 Wochen und somit fehlen immer noch 3 Wochen, in denen nichts passiert.

Wir haben hier von Bedarf gesprochen. Unser Vorstoss wird aber nun so interpretiert, dass für alle Kinder etwas angeboten werden müsse, auch für solche die gar nicht wollen. Dem ist nicht so. Wenn der Bedarf mit 60 Betreuungsplätzen pro Jahr richtig geschätzt wurde und es dabei bleibt, werden nicht mehr finanzielle Mittel benötigt als vorgesehen. Mir scheint Folgendes wichtig und deshalb ist der vorliegende Planungsbeschluss in meinen Augen wichtig: Gerade in Zeiten unklarer Finanzen ist es wichtig, dass Eltern über eine gewisse Zuverlässigkeit und Planungssicherheit verfügen. Sie sollen sicher sein, dass das Angebot auch im nächsten und übernächsten Jahr noch existiert. Ich habe den Eindruck, man bezahlt wie bei der Schneeräumung einen fixen Betrag pro Jahr, ob es viel oder wenig Schnee gibt. Auch hier bei unseren Kindern und deren Eltern ist es wichtig, für eine gewisse Planungssicherheit zu sorgen und dafür ist der Planungsbeschluss, mit dem ein Angebot für einige Jahre sichergestellt ist, die richtige Lösung.

Ich bitte Sie, Ihre ablehnende Haltung nochmals zu überdenken.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die geführte Diskussion und erlaube mir noch einige Bemerkungen.

Zu Annemarie Berlinger-Staub: Wir haben nicht „den Antrag zerpfückt und fröhlich qualitative und quantitative Ziele vermischt“, sondern sind ganz nüchtern vorgegangen.

Die Kritik, dass den Eltern für die Anmeldung nun noch wenig Zeit bleibt, ist zum Teil berechtigt. Wir sind in Verzug, dies aber aufgrund von Stellenwechseln in der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport. Es ist in der Tat damit zu rechnen, dass das Angebot erst im Frühjahr 2015 richtig anlaufen wird.

Es wurde auch festgehalten, dass es sich um einen politischen Entscheid handle. Ja und diesen haben Sie bereits gefällt. Es handelt sich jedoch um einen politischen Entscheid mit finanziellen Folgen und so wie von der SP-Fraktion nun gefordert, mit weitreichenderen Folgen als beim ursprünglichen Entscheid. Die SP-Fraktion schießt in dem Sinn aus der Sicht des Gemeinderats über das ursprünglich anvisierte Ziel hinaus. Die DBS wird nach der Testphase Bericht erstatten und dann wird es am Parlament sein, eine Beurteilung vorzunehmen.

Allen anderen Fraktionen danke ich dafür, dass sie der Argumentation des Gemeinderats folgen.

Zu Christoph Salzmann: Die aufgeführten 8 Wochen Ferienbetreuung haben einen tieferen Sinn. Die Ferienbetreuung von Schulkindern ist nicht dafür gedacht, dass Eltern während ihrer Ferien ihre Kinder in der Ferieninsel „parkieren“ können. Deshalb ist es durchaus vertretbar, ein Angebot während 8 Ferienwochen zu ermöglichen.

Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Ferienbetreuung nicht dafür gedacht ist, dass Eltern ihre Kinder irgendwo abgeben und ihre Ferien ohne Kinder verbringen können. Von der Ferienbetreuung soll in jenen Wochen Gebrauch gemacht werden können, wenn die Eltern während den Schulferien arbeiten müssen. Auch hier wird wiederum in den Vorstoss interpretiert, das nirgends festgehalten ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild trifft um 19.45 Uhr ein.

Beschluss

Der vorliegende Antrag für einen Planungsbeschluss wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 27 für Ablehnung, 8 für Annahme)

8. „Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzensspre

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Der Präsident der Finanzkommission verzichtet auf ein Votum. Es folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Der Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP) hat sein Votum zu den Planungsbeschlüssen, Traktanden 7, 8 und 9, zusammengefasst im Traktandum 7 abgegeben. Es wird auf das entsprechende Votum in Traktandum 7 verwiesen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Zuerst eine Offenlegung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Könizer Bibliotheken, erhalte jedoch keine erfolgsabhängige Bezahlung oder Boni, sondern lediglich ein Jahres-Gratis-Abonnement.

Beim vorliegenden Planungsbeschluss geht es um die Erhöhung der jährlichen Mittel für die Bibliotheken von 880'000 Franken auf 960'000 Franken, was 6,8 Prozent entspricht. Es geht um den Ausbau des Standorts Niederwangen. Der Gemeinderat hat, abgesehen von finanziellen Überlegungen, offensichtlich nicht viele Argumente gegen den Planungsbeschluss, Auch wenn die Finanzen im Auge zu halten sind, sprechen aus meiner Sicht immer noch zwei Gründe deutlich für den Planungsbeschluss: Der erste Grund ist Gerechtigkeit gegenüber dem Wangental. Das Wangental soll auch in Bezug auf die Bibliotheken ein ähnliches Angebot erhalten wie die anderen Gemeindeteile, insbesondere die obere Gemeinde und Wabern, die ebenfalls über einen Bibliotheks-Aussenstandort verfügen. Zweitens hat das Parlament 2012 den Kredit für die Realisierung eines Informationszentrums und einer Bibliothek in der Höhe von 580'000 Franken bewilligt.

Es wäre nun höchst inkonsequent, wenn das neue Zentrum während lediglich 9 Wochenstunden geöffnet ist, d. h. gleich lange wie die ehemalige Kleinbibliothek im alten Schulhaus. Mit der Annahme des Planungsbeschlusses kann sie immerhin während 15 Wochenstunden öffnen, d. h. immer noch nicht so lange wie in Wabern und Niederscherli, wo die Bibliotheken an 17 Wochenstunden geöffnet sind. Die Öffnungszeiten würden jedoch für ein zielgerichtetes Angebot für die Jugendlichen genügen.

Das zeigt auch, dass der beantragte Planungsbeschluss nicht von einem Maximum ausgeht, sondern von einem Minimum. Die Bevölkerung hat 2012 mittels einer Petition mit mehr als 3'500 Unterschriften gezeigt, dass sie dezentrale Bibliotheken will.

Ich bitte Sie, den beantragten Planungsbeschluss zu genehmigen und damit die dezentralen Bibliotheken zu stärken.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Auch ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin ebenfalls Vorstandsmitglied des Vereins Könizer Bibliotheken und erhalte ebenfalls ein Jahres-Gratis-Abonnement.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den Planungsbeschluss für die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Könizer Bibliotheken genehmigen.

Weshalb sind wir der Meinung, dass die Gemeinde hier höhere freiwillige Mittel bewilligen soll? Betrachtet man eine Bibliothek als Unternehmen, ist jedem klar, dass Erfolg entscheidend von einem guten Angebot abhängig ist. Im vorliegenden Fall sind die Öffnungszeiten von 15 Stunden/Woche das gute Angebot. Kann kein gutes Angebot ermöglicht werden, wird das Unternehmen keinen Erfolg haben. Eine Negativspirale wird einsetzen: Das Unternehmen wird Marktanteile verlieren, die Nutzerzahlen werden sinken, diese Zahlen werden eine eindeutige Sprache sprechen und das Unternehmen wird schliessen müssen. Wenn wir dem Planungsbeschluss nicht zustimmen, wird im Endeffekt der Bibliotheks-Standort Niederwangen gefährdet. Die Bibliothek in Niederwangen hat jedoch nicht nur eine Funktion als Schulbibliothek oder für die Ewiggestrigen, die immer noch ein Buch in der Hand benötigen, wenn sie etwas lesen wollen; die Bibliothek ist auch Begegnungsraum, kann einen wesentlichen Anteil für die Integration in einem Ortsteil leisten und zur Verbesserung der Medienkompetenzen unserer Jugend beitragen. Ich bin der Meinung, dies sollte Niederwangen nicht verwehrt werden.

Im Endeffekt kommt das Ganze auch der Gemeinde und der Gemeindekasse zugute. Mit einer besseren Integration und einer besseren Medienkompetenz unserer Jugend kann Sozialhilfe verhindert werden. Integrierte und gut ausgebildete Personen haben eine deutlich tiefere Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe beantragen zu müssen.

Aus der Sicht unserer Fraktion begründet der Gemeinderat seine Ablehnung des Planungsbeschlusses nur mit kurzfristigen finanzpolitischen Argumenten. Wir argumentieren aus langfristigen und nachhaltigen Überlegungen und deshalb bitten wir Sie, den Planungsbeschluss zu genehmigen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Für die Nicht-Ewiggestrigen ein Zitat: „Bücher lesen heisst wandern gehen in ferne Welten aus den Stuben über die Sterne.“

Mit dem Planungsbeschluss beauftragt das Parlament den Gemeinderat ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Das Produkt wäre der Betrieb von öffentlichen Mediotheken und die Richtung ein vergleichbares Angebot in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Köniz. Damit verbunden ist die Bereitstellung von höheren Mitteln. Der Planungsbeschluss darf aber nicht, wie vom Gemeinderat bei allen drei Planungsbeschlüssen der Fall, nur auf die Finanzen reduziert werden. Es geht primär darum, ein Produkt zu entwickeln und dabei handelt es sich um eine politische und nicht nur um eine finanzielle Frage. Wenn wir schon über Finanzen sprechen: Jan Remund hat erwähnt, dass das Parlament im November 2012 einstimmig 580'000 Franken für die Realisierung eines Informationszentrums in Niederwangen bewilligt hat. Nun ist das Informationszentrum fast fertig erstellt, jedoch sind nicht genügend Mittel für eine anständige Betreuung vorhanden. Gut gibt es in der Gemeinde Köniz Bibliotheken, wo man sich Bücher ausleihen kann, so z. B. „Die Schildbürger“ von Erich Kästner oder von Gottfried Keller „Die Leute von Seldwyla“. Beide leider nicht in Niederwangen erhältlich, aber in Niederscherli.

Ein Nebengleis bei den Bibliotheken: Die Könizer Bibliotheken sollten als regional bedeutende Bibliotheken eigentlich entsprechende Mittel vom Kanton erhalten. Leider gilt nur die Kornhausbibliothek mit ihren 22 Filialen zwischen Urtenen-Schönbühl-Münchenbuchsee-Worb-Muri-Münsingen als regional bedeutend und erhält deshalb vom Kanton finanzielle Unterstützung und von allen Gemeinden – auch von der Gemeinde Köniz – aus der Region Bern-Mittelland. Das ist unschön, hat jedoch mit dem vorliegenden Planungsbeschluss nichts zu tun, weil der Planungsbeschluss für drei Jahre Gültigkeit haben wird.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir in drei Jahren bereits als regional bedeutende Bibliothek eingestuft sind. Das Wangental soll nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag warten müssen, bis anständige Öffnungszeiten angeboten werden können. Alle Gemeindeteile brauchen eine Bibliothek mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Wir wollen, dass das Produkt Könizer Bibliotheken entsprechend weiterentwickelt wird.

Die SP-Fraktion wird den Planungsbeschluss genehmigen und bittet alle Parlamentsmitglieder um Zustimmung, denn wir leben in der Gemeinde Köniz und nicht in Schilda.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Ganz so düster wie Thomas Marti sehen wir es nicht. Aus unserer Sicht werden die Bibliotheken bei einer allfälligen Ablehnung des Planungsbeschlusses nicht gleich untergehen. Fakt ist auch, dass mit der Zustimmung zum Planungsbeschluss nichts gespart wird, sondern wir geben mehr Geld aus. Für die FDP-Fraktion steht jedoch die Frage der Bildung im Zentrum und dazu gehören Bibliotheken. Das rechtfertigt jedoch nicht Kosten um jeden Preis. Sinnvolle Schwerpunkte zu setzen ist jedoch gut und notwendig. Den Standort Niederwangen den Standorten Niederscherli und Wabern gleichzustellen, ist aus unserer Sicht ein vernünftiger Schritt und rechtfertigt die hier aufgeführten Kosten. Wir dürfen nicht vergessen, dass Niederwangen nicht nur ein Könizer Schwerpunkt ist, sondern ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ist. Die Gemeinde Köniz verfügt über dezentrale Bibliotheken und so lange dem so ist, sollen wir uns dazu bekennen. In unseren Augen gibt es aus finanzieller Sicht für den Gemeinderat nur eine Möglichkeit: Man muss energisch den Weg für die Regionalisierung der Könizer Bibliotheken einschlagen. Das ist ein altes Anliegen der FDP-Fraktion. In diesem Sinn werden wir den Planungsbeschluss genehmigen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Wie gehört sind Argumente für und gegen den Planungsbeschluss gefallen. Diese Abwägung hat der Gemeinderat auch vorgenommen und ist schlussendlich angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen zum Schluss gekommen, darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinde Köniz diesen Planungsbeschluss fast nicht leisten kann.

Beschluss

Der Planungsbeschluss wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 23 für Annahme, 12 für Ablehnung)

9. „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Der Präsident der Finanzkommission verzichtet auf ein Votum. Es folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Der Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP) hat sein Votum zu den Planungsbeschlüssen, Traktanden 7, 8 und 9, zusammengefasst im Traktandum 7 abgegeben. Es wird auf das entsprechende Votum in Traktandum 7 verwiesen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth SP: Ich danke dem Gemeinderat für seine sehr kurz gehaltene Einschätzung des vorliegenden Antrags für einen Planungsbeschluss. Dabei handelt es sich um den erst vierten Antrag für einen Planungsbeschluss. Seit 2009 – als der erste Planungsbeschluss eingereicht worden ist – ist es um das Instrument doch etwas gar ruhig geworden. Deshalb bin ich froh, dass heute wenigstens bereits ein solcher Antrag für einen Planungsbeschluss durch das Parlament genehmigt worden ist. Damit wird dieses Instrument am Leben erhalten.

Das Programm Schritt:weise ist ein bewährtes Konzept, das die Stadt Bern zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern eingeführt hat.

Damit ist es möglich, Familien und Kinder zu erreichen, die von anderen, etwas hochschwelligeren Angeboten der Familienbildung und der Erziehungshilfe keinen Gebrauch machen oder machen können. Schritt:weise schliesst auch eine schon lange klaffende Lücke.

Der Gemeinderat hat auf Anstoss der SP-Fraktion diese Lücke richtigerweise erkannt und schon im Bericht zum Postulat 0913 „Je früher desto nachhaltiger – Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern“ Zustimmung signalisiert. Er rechnete damals die Kosten vor, die bei einer Teilnahme von 30 oder 40 Familien zu gewärtigen sind. Damals konnten wir davon ausgehen, dass das zielführende Programm Schritt:weise mit einer Teilnahme von 30 oder 40 Familien laufen soll. Aus diesem Grund wurde das Postulat im letzten August vom Parlament als erfüllt abgeschrieben. Der Voranschlag 2014 sah jedoch im letzten November nur noch finanzielle Mittel für 20 Plätze vor. Weil das Angebot für die Gemeinde auch finanziell von grossem Nutzen ist, gilt es jetzt, die angestrebte Startgrösse von 30 Familien zu erreichen. Wenn es gelingt, dem einen oder anderen benachteiligten Kind dank der Verbesserung seiner Startchancen eine gute Ausbildung – damit sind wir wieder bei der Bildung – und damit gute Chancen im Berufsleben zu geben, können folgerichtig erhebliche Kosten bei anderen Ausgaben der öffentlichen Hand eingespart werden. Das belegen auch diverse Studien, die aufzeigen, dass die in die Frühförderung von benachteiligten Kindern investierten Kosten einen hohen „return on investment“ haben. Es gilt also beim Angebot der Frühförderung von Kindern die gleichen Regeln wie bei der Investition in Schulhäuser: Je früher man investiert desto mehr wird später eingespart.

Das vom Grossen Rat verabschiedete kantonale Konzept für Frühförderung zeigt ebenfalls überzeugend auf, dass die Frühförderung entscheidend für die Chancengleichheit und für einen späteren Bildungserfolg ist, auch für die Gesundheit und für ein geringeres Armutsrisiko. Deshalb finanziert der Kanton – trotz bekannterweise klammen Finanzen – das Angebot mit 30 Prozent der Bruttokosten mit.

Im Vorfeld sind mir Befürchtungen zugetragen worden, dass die gewählte Formulierung im Antrag dazu verleiten könnte die Anzahl Plätze, in überbordendem Mass in die Höhe zu schrauben. Diese Befürchtung kann die SP-Fraktion aus zwei Gründen nicht teilen: Erstens ist die quantitative Vorgabe auf mindestens 30 Familien festgelegt – der Gemeinderat kann genau 30 Familien ins Programm aufnehmen – und somit ist eine Zahl definiert, mit welcher die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht gesprengt werden. Zweitens hat der Gemeinderat mit seinem Ablehnungsantrag bereits dargelegt, dass er die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ganz sicher nicht aus den Augen verlieren wird. Ein Überborden ist aus meiner Sicht somit nicht möglich.

Ich bitte das Parlament im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Planungsbeschlusses nicht zuzustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Die Fraktion der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Vorsorge besser ist als Nachsorge. Im Sinn dieses Prinzips werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Planungsbeschlusses nicht zustimmen.

Wie im vorangehenden Traktandum sind wir auch hier der Meinung, dass der Gemeinderat seine Ablehnung etwas gar stark auf kurzfristige finanzpolitische Argumente stützt. Es gibt gute Gründe, die zeigen, dass eine Frühinvestition noch im Vorschulalter günstiger ist als Sozialhilfe im Erwachsenenalter. Eine Studie aus Deutschland zeigt beispielsweise auf, dass ein eingesetzter Euro für einen Krippenplatz ca. Faktor 2,7 return on investment hat, was Transferzahlungen im Erwachsenenalter erspart.

Aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP/GLP-Fraktion den Planungsbeschluss und möchte damit dazu beitragen, dass der Programmstart von Schritt:weise mit den budgetierten Plätzen für 2015 gesichert wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Auch bei diesem Anliegen ist die FDP-Fraktion inhaltlich für Annahme des Planungsbeschlusses. Wir betrachten es als wichtig und richtig, wird im Bereich der Frühförderung der Kinder etwas unternommen. Wir wollen hingegen auch hier keine Ausgaben zementieren. Der Antwort des Gemeinderats entnehmen wir, dass die Abteilung BSS, nach erfolgter Abklärung hinsichtlich Programmstart beim Gemeinderat, die Ressourcen beantragen und für 2015 den notwendigen Betrag im Budget für das für Köniz massgeschneiderte Programm Schritt:weise einstellen wird.

Die FDP-Fraktion begrüsst das schrittweise, der finanziellen Situation der Gemeinde angemessene Vorgehen und unterstützt einstimmig den Antrag auf Ablehnung des Planungsbeschlusses.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird den Planungsbeschluss mehrheitlich annehmen.

Wie schon beim Thema Kinderbetreuung in den Schulferien erachten wir es auch hier als sinnvoll und zweckmässig, zuerst die Testphase und die Evaluation abzuwarten, bevor das Angebot genau definiert wird. Wir haben uns gefragt, ob die Kosten proportional zur Anzahl Kinder steigen würden, was wir ohne weitere Erläuterungen des Gemeinderats nicht nachvollziehen können. Je mehr Familien und Kinder bei der Testphase dabei sind desto aussagekräftiger ist am Schluss die Evaluation und deshalb unterstützen wir den Planungsbeschluss mehrheitlich. Uns ist wichtig, dass je nachdem auch auf die Situation der Gemeinde geschaut, aber trotzdem nicht auf Kosten von Kindern und sozial Benachteiligten gespart wird.

Das Angebot wird neu geschaffen. Es handelt sich bei der Frühförderung von Kindern um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, wozu sie nicht verpflichtet ist. Für die Fraktion der Grünen ist klar, dass das Angebot nach der Testphase nicht versanden darf, sondern erst recht – wenn einige Erfahrung vorhanden sein wird – an die Hand genommen werden soll. Mit präventiven Aufgaben hilft die Gemeinde nicht nur ihren Einwohnenden, sondern längerfristig auch sich selber, wie vorhin von Christian Roth aufgezeigt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Christian Roth hat in seinem Votum auf das Frühförderungskonzept des Kantons Bern verwiesen. Dieses wird nun in der Gemeinde Köniz eingeführt und getestet. Richtig ist auch die Aussage, dass der Kanton 30 Prozent daran finanziert, der Gemeinde bleiben jedoch 150'000 Franken netto pro Jahr an neuen Kosten. Der Gemeinderat hat sich gut überlegt, ob er sich in Zeiten einer angespannten Finanzlage verpflichten soll, sich zu einer dauerhaften Investition zu verpflichten. Er ist zum Schluss gekommen, schrittweise vorzugehen. Das ist das Motto des Gemeinderats in dieser Frage. Wir werden auch hier Bericht erstatten.

Beschluss

Der Planungsbeschluss wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 19 für Annahme, 18 für Ablehnung)

10. Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christian Roth (SP): In den Jahren 2008 und 2009 erneuerte die Gemeinde Köniz die Computerinfrastruktur an ihren Schulen, die jedoch inzwischen leider bereits wieder ans Ende ihrer Lebensdauer gelangt ist. Die GPK hat sich daher über den Antrag des Gemeinderats gebeugt. Sie nahm dies mithilfe der neu erarbeiteten Prüfvorlage vor, die von ihr formell an derselben Sitzung beschlossen worden ist. Das tut der Sache jedoch keinen Abbruch, es zeigte sich im Gegenteil, dass die neue Prüfvorlage den Ansprüchen sehr gut zu genügen vermag.

Die Prüfvorlage sieht drei Bereiche vor und ich orientiere mich an diesen.

Erstens zum Sachverhalt: Der Sachverhalt ist plausibel und nachvollziehbar beschrieben. Die Ausgangslage und die Folgen sind im Antrag beschrieben, der Handlungsbedarf ist klar dargelegt. Ein pädagogisches und ein technisches Konzept sind im Gemeinderatsantrag hinterlegt, wobei der technische Teil für einen PC-Durchschnittsnutzer, wie ich einer bin, nur schwer verständlich ist.

Zweitens zum Geschäft und seiner Lösung: Die Lösung ist plausibel hergeleitet und umfassend beschrieben. Das Ziel der ICT-Erneuerung ist die Schaffung einer soliden, pädagogischen und technischen Grundlage für die IT-Nutzung an den Könizer Schulen mit einer ausreichenden Anzahl Arbeitsgeräte und einem stabilen Netzwerk.

Die GPK ist der Meinung, dass dies beim vorliegenden Geschäft der Fall ist. Sie stellte sich allerdings die Frage, weshalb das Geschäft erst jetzt vorliegt, weil die Überfälligkeit des Infrastrukturersatzes doch offensichtlich ist. Offenbar haben personelle Engpässe innerhalb der BSS zu Verzögerungen beim Geschäft geführt. Die gesetzlichen Grundlagen für das vorliegende Geschäft finden sich in den kantonalen Vorgaben und im Lehrplan, die den ICT-Einsatz im Unterricht vorsehen. Daher hat die Gemeinde Köniz nicht die Wahl, ob sie ICT zum Einsatz bringt, sondern nur in welcher Form.

Die GPK erkundigte sich, ob alternative Finanzierungsmodelle – Leasing oder eine Form von Computer-Contracting – geprüft worden sind. Gemäss Auskunft wurde dies nur summarisch geprüft, denn aus Ressourcengründen musste auf eine vertiefte Prüfung verzichtet werden. Die zuständige Abteilung ist jedoch klar der Meinung, dass das IZ Köniz-Muri eine gute und günstige Lösung anbietet. Es wurde auch nicht verschwiegen, dass z. B. Anbieter wie die Swisscom durchaus Interesse an einer Art Contracting hätten. Das dürfte jedoch gemäss der BSS höchstwahrscheinlich teurer zu stehen kommen.

Die Begründung für die gewählte Lösung der IT-Probleme an den Schulen liegt ebenfalls vor: Die vorhandenen Stolpersteine werden beseitigt, die WLAN-Zugänge werden künftig über eine genügende Bandbreite verfügen, neue und weit schnellere Lösungen betreffend der persönlichen Schüler-IT-Profile werden gefunden, etc. Die Grundausrüstung wird erneuert und der Einsatz von Tablets und privaten Schülergeräten gemäss Konzept „bring your own device“, ist möglich.

Aussagen zur Nachhaltigkeit werden, bis auf eine, in dieser Vorlage keine gemacht. Geplant ist, künftig nicht mehr alle Jahre eine Grossersatz-Anschaffung zu tätigen, sondern eine laufende Erneuerung der IT-Schulinfrastruktur zu ermöglichen. Das ermöglicht noch funktionstüchtige und fähige Geräte an einem anderen Standort allenfalls weiter einzusetzen. Vermisst werden jedoch Aussagen zur Nachhaltigkeit der anzuschaffenden Geräte.

Zu den Finanzen: Die Vorlage enthält die relevanten Informationen zu den Finanzen. Die Höhe des Bruttokredits ist klar umschrieben, Beiträge von Dritten sind keine vorgesehen. Ein Kosten-schlüssel ist definiert und setzt sich aus Beiträgen pro Schule, pro Klasse und pro Schulkind zusammen. Damit sollen die unterschiedlichen Ausgangslagen von grossen und kleinen Schulstandorten berücksichtigt werden. Die Finanzierung der beanspruchten Mittel ist in den Jahren 2014 und 2015 geklärt; für 2016 ist sie noch zu definieren. Die Folgekosten sind ebenfalls dargestellt. Aufgrund der neuen permanenten Erneuerungsstrategie findet eine nun zwar aufgeteilte, aber erhebliche Kostensteigerung pro Jahr statt. Die Kosten werden sich bei gegen knapp 300'000 Franken jährlich einpendeln. Dafür ist jedoch keine grössere Gesamtanschaffung mehr vorgesehen, was wiederum die Planbarkeit verbessert.

Die GPK stellte die Frage nach dem Cloud Computing. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass Cloud Computing aus rechtlichen Gründen zurzeit noch nicht möglich ist.

Das vorliegende Geschäft und die dauernde Erneuerungsstrategie ermöglichen aber, nach und nach auf den anrollenden Zug aufzuspringen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hugo Staub verlässt das Parlament, um 19.20 Uhr, somit sind 36 Mitglieder anwesend

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion sieht ein, dass dieses – nicht ganz günstige – Geschäft relativ wichtig ist. Schade ist in unseren Augen, dass es dem Parlament so spät vorgelegt wird, denn die neue ICT soll bereits ab Schuljahr 2014/2015, d. h. ab August, teilweise funktionieren. Das Geschäft wurde zwar gut vorbereitet, ist jedoch sehr umfangreich und zwischen anderen grossen Geschäften – TRB, Verwaltungsbericht, Rechnung – zusätzlich noch diese Vorlage zu lesen, dazu fehlte uns Milizpolitikern fast die Zeit. 1,5 Millionen Franken für die neue ICT an den Schulen der Gemeinde Köniz sind sehr viel Geld, aber eine funktionierende und aktuelle ICT ist unumgänglich. Auch im Lehrplan 21 nimmt die Informatik einen wichtigen Platz ein. Einzig fraglich ist in unseren Augen, dass die Informatik – gemäss Tabelle auf der letzten Seite – während 10 Jahren abgeschrieben wird. Hier muss über die Bücher gegangen werden. Wir weisen auf Folgendes hin: Die Gemeinde unternimmt alles Mögliche, um den Missbrauch des Internets durch Schulkinder zu verhindern. Das ist richtig, denn es wäre unschön, wenn z. B. wir Parlamentsmitglieder irgendwo in einem Video oder auf einer Zeitungsseite in irgendwelchen verfänglichen Situationen auftauchen würden, was mit den heutigen Möglichkeiten problemlos zu arrangieren wäre. Weiter wären wir froh, wenn das IZ die Schulen gut berät. Wir würden es ausserdem sehr begrüssen, wenn die Schulen keine teuren Experimente eingehen würden, die in der Informatik hie und da in die Hosen gehen, sondern auf Bewährtes setzen.

Die SVP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Auf die längst fällige Erneuerung der Informatik-Infrastruktur warten die Schulen schon seit geraumer Zeit. Die FDP-Fraktion hat dies seit langem erkannt und mit dem Postulat 1215 „ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen“ im September 2012 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Wir sind daher sehr zufrieden und hoch erfreut, dass die Verantwortlichen der Gemeinde nun gehandelt haben. Der uns vorliegende Bericht mit den beigefügten Konzepten ist ausführlich und zeigt umfassend die Lösungsschritte der heutigen Problematik auf. Wir danken der zuständigen Direktion und den Mitwirkenden für den inhaltsreichen Bericht. Im Schuljahr 2014/2015 wird die klassische Grundausrüstung an den diversen Schulstandorten erneuert; Pilotbetriebe bestehen bereits. Der Einbezug von Tablets und privaten Geräten – bring your own device sowie die Tendenz zum one-to-one-computing – soll zu einem späteren Zeitpunkt problemlos möglich sein. Bei bring your own device fallen zwar die Anschaffungskosten für die Gemeinde weg, doch betrachten wir das Mitbringen von eigenen Geräten als nicht vorrangig, insbesondere auch, weil wie im Bericht erwähnt, allenfalls nicht alle Familien ihren Kids own devices beschaffen können. Auch stehen privat nicht alle auf I-pads oder Tablets von Apple. Im Weiteren ist es auch nicht prioritär, in der Schule mit privaten Geräten zu arbeiten, das kann auch die Datensicherheit gefährden. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie die ICT-Verantwortlichen. Mit einer eventuellen späteren Entflechtung¹ des Smartphones im Unterricht wird das Handy-Verbot an den Könizer Schulen in den Schulchroniken Platz finden.

Wie auch immer, für uns ist wichtig, dass die Informatik-Infrastruktur nun erneuert wird und genügend Arbeitsgeräte pro Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Das ist, neben anderem, auch notwendig für den Fremdsprachen-Unterricht. Die Lehrmittel Mille feuille und New World sind multimedial aufgebaut und setzen in den Klassen der Unter- und Mittelstufe eine permanente Verfügbarkeit von rund fünf Arbeitsplätzen pro Klassenzimmer voraus. Mit der Einführung des Lehrplans 21 stehen weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der ICT an.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu. Die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur ist in unseren Augen dringend notwendig.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Das uns vorliegende Dokument ist sehr umfangreich. Einst sagte, so glaube ich, Voltaire: „Ich hatte keine Zeit, mich kurz zu fassen.“ Im vorliegenden Dokument ist eindeutig zu viel enthalten, so gehören z. B. keine Credentials – User-name und Passwort – in ein Dokument ans Parlament.

Zur Erfüllung meiner Erwartungen an den Gehalt eines solchen Gemeinderatsantrag stellen sich mir vier Fragen: Erstens muss die Frage beantwortet werden, ob es notwendig ist, Hardware und Software zu beschaffen. Zweitens muss entschieden werden, nach welchem Konzept die Infrastruktur beschafft werden soll und vor allem was. Drittens stellt sich die Frage nach den Kosten. Viertens kann man sich fragen, ob es allenfalls noch billiger gehen würde.

Zur ersten Frage kann man sagen: Ja die Beschaffung von Hard- und Software ist dringend notwendig.

Zur zweiten Frage, nach welchem Konzept das Material zu beschaffen ist: Es wird darauf hingewiesen, dass lokale Server notwendig sind, weil gewisse Software nicht einfach ohne weiteres in die so genannte Cloud verlagert werden kann. Will man aber genau wissen, wie es gemacht wird und was, ist darüber nichts enthalten. Wenigstens ist klar aufgeführt, dass die Bandbreite ein kritischer Punkt ist und dass man gewillt ist, Verbesserungen vorzunehmen. Zur Cloud, die hie und da gefordert wird: Die Cloud ist noch in den Clouds. Gemäss Wikipedia lautet die Erklärung für Cloud „fern und undurchsichtig“. Werden die Hard- und Software-Infrastruktur in eine Cloud ausgelagert, ist das das Bild für fern und undurchsichtig. Diese Frage wird jedoch irgendeinmal auf uns zukommen, da bin ich sicher.

Zur dritten Frage nach den Kosten: Die Kosten sind klar ausgewiesen. Man kann sich fragen, ob 550 Franken pro Schulkind ein sinnvoller Betrag sind. In meinen Augen liegt er durchaus im Rahmen. Die aufgeführten zukünftigen 200'000 Franken Unterhaltskosten pro Jahr sind meiner Ansicht nach jedoch eher zu optimistisch geschätzt.

Zur vierten Frage, ob das Ganze auch billiger zu haben sei: Keine Ahnung. Dazu sind keine Angaben vorhanden.

Die Schlussfolgerung: Abgesehen von Verbesserungswünschen ans Dokument halte ich Folgendes fest: Zwei Punkte sollen beachtet werden: Erstens soll die Bandbreite wirklich für die Zukunft genügen. An dieser Stelle lege ich offen, dass ich hier als Mitarbeitender bei der Swisscom eine Interessenbindung haben könnte. Zweitens braucht es für die Beurteilung des Projekts aus meiner Sicht einige kritische Kennzahlen. So z. B. Welche Bootzeiten gewünscht sind, die Kosten pro Schulkind, usw. Solches sollte man sich von Anfang an überlegen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch ich lege zuerst meine Interessenbindungen offen: Als Leiter der Schweizerischen Fachstelle für ICT im Bildungswesen bin ich in einer frühen Pro-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

jektphase von der Projektleiterin während drei Stunden interviewt worden. Meine diesbezüglichen Aufwände sind jedoch nicht von der Gemeinde getragen worden.

Das geschah im Rahmen meiner normalen Tätigkeit als Berater. Ich werde deshalb bei der Abstimmung nicht in den Ausstand treten.

Weil es mir in der Vergangenheit nicht immer ganz gelungen ist, meine Argumente zu ICT- und Bildungswesen-Geschäften adressatengerecht auszuarbeiten, versuche ich es nun mit der Analogie: Wenn ich die drei Kompetenzbereiche, die in der Volksschule zum Thema Medien und ICT unterrichtet werden müssen, also die Anwendungskompetenzen, die Informatik- und Medienbildung, mit dem Fachwissen vergleiche das man, z. B. im Umfeld von Autoverkehr braucht, entspricht die Anwendungskompetenz dem Autofahren können, d. h. das Auto in allen Lebensbereichen effektiv und effizient nützen zu können. Die Informatik könnte mit der Automechanik verglichen werden, also dem Verständnis für die Konstruktion, für die Funktionsweise und auch wie mit diesen Konzepten gearbeitet werden kann. Die Medienbildung könnte mit Verkehrserziehung verglichen werden, man lernt für sich wie man mit dem Verkehr umgehen soll und dessen Bedeutung für die Gesellschaft, für die Wirtschaft, für die Politik und für die Kultur. Man kann sich an die Verhaltensregeln im Verkehr halten und verhält sich sicher und sozial. Man kann traditionelle und neue Verkehrskonzepte – wie z. B. das Cloud-Computing – beurteilen und selber kritisch und kompetent nützen.

Übertragen auf den Kreditantrag des Gemeinderats geht es hier um eine Sanierung der Verkehrsinfrastruktur der Schulen. Man will die veralteten Autos erneuern, um mit ihnen wieder überall hinzugelangen, man rüstet sie mit einer zweckmässigen Innenausstattung aus, um den gestiegenen Anforderungen im Schulalltag zu genügen. Man stockt den Wagenpark auf, um die veränderten Transportbedürfnisse zu bewältigen. Man modernisiert die Strassen auf denen man sich bewegt, um schneller voranzukommen und das erhöhte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Man passt das Verkehrserziehungskonzept an, damit allen klar ist wie das neue Auto zu benützen ist, wie man sich auf der moderneren und breiteren Strasse als Verkehrsteilnehmer benimmt und was man mit dem Auto alles können muss.

Wie aus unzähligen Verkehrsraumsanierungs-Debatten von anderen Direktionen bekannt ist, sind Sanierungsgeschäfte teuer. Das ist auf den ersten Blick auch beim vorliegenden Geschäft der Fall. Auf den zweiten Blick kann ich aber festhalten, dass hier weder Goldränder in die Strassen eingearbeitet noch teure und luxuriöse Autos gekauft werden.

Die SP-Fraktion wird deshalb dem Kreditantrag des Gemeinderats zustimmen.

Aber: Die Faust im Hosensack ist dabei ziemlich gross. Wir unterstützen die Erneuerung der Infrastruktur nur deshalb, weil wir keine andere Wahl haben. Wir würden sonst die Medien- und ICT-Ausbildung an den Könizer Schulen – nun verabschiede ich mich von der Analogie zum Verkehr – in das Steinzeitalter zurück katapultieren. Das kann den Schülerinnen und Schülern schlicht nicht zugemutet werden. Unser Auftrag als Politiker ist es, die verantwortlichen Personen für den Unterricht – die Lehrpersonen – zu befähigen, ihren Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben durchführen zu können. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts können sie dies nicht mehr.

„Too big to fail“, könnte das Geschäft auch betitelt werden. Seit langem sind die Missstände in der Könizer Schulinformatik bekannt. Geschehen ist viel zu lange nichts. Nun ist der Leidensdruck so gross geworden, dass ein Erneuerungsgeschäft, eine Sanierung vorgelegt wird. Zum Glück schaffte es die verantwortliche Projektleiterin der BSS, über die simple Geräteerneuerung hinaus, an einen zeitgemässen Medien- und ICT-Unterricht zu denken und diesen wenigstens etwas vorzubereiten. Damit wird die Chance minimiert, dass wir in bereits fünf Jahren hier wieder über die 5. Gerätegeneration debattieren müssen. Aus unserer Sicht kann man dem langen Stillhalten nicht zustimmen und man liess zu viel Zeit verstreichen. Zeit, die man dafür hätte nützen können, um eine weitsichtigere Systementwicklung durchzuführen, die das ganze Potenzial der ICT ausschöpft. In sehr naher Zukunft, bzw. schon heute an sehr vielen Schulen realisiert, ist lokal installierte und betriebene Schulinformatik mit Sicherheit, durch offene, sichere und vernetzte Bildungslandschaften zu ersetzen oder wird sogar in nächster Zukunft abgelöst. Die Schülerinnen und Schüler können so jederzeit orts- und zeitunabhängig auf ihre Schulinfrastruktur zugreifen. Das Betreiben solcher virtualisierten Lösungen in einer Cloud-basierten Umgebung hat viele Vorteile. Der wichtigste aus der Bildungsperspektive ist meiner Meinung nach ganz klar, dass die Technologien dabei in den Hintergrund treten und die Lehrpersonen wieder mehr Zeit für ihr Kerngeschäft - das Unterrichten – erhalten.

Das vorliegende Konzept, das ist in meinen Augen sehr schlimm und mühsam, zementiert das formale Lernen im Schulhaus. Lernen findet jedoch nicht nur noch im Schulhaus statt, sondern ist ein zunehmend offener und selbstgesteuerter Prozess, wo die Grenzen zwischen formalem und informellem Unterricht fließend sind. Dafür ist eine viel flexiblere ICT-Infrastruktur notwendig.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Entwicklung bereits heute, nach dem hoffentlich positiven Entscheid, eingeleitet werden muss und prüft deshalb während den Sommerferien entsprechende Massnahmen im Sinn eines Vorstosses.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Für die Fraktion der Grünen ist der ICT-Unterricht als Vorbereitung auf das Leben und für die digitale Zukunft absolut essentiell.

Ich gehöre zu jenen, die 2008 das letzte Mal über die ICT der Schulen debattiert haben. Im damaligen Protokoll habe ich Folgendes geäussert: „Ist das vorgeschlagene Konzept zukunftsfähig? Was werden wir denken, wenn wir in 10 Jahren das Protokoll der heutigen Sitzung lesen? Werden in 10 Jahren nicht ohnehin alle Schülerinnen Schüler ihren eigenen Laptop mitbringen?“ Ich muss festhalten, dass ich mich geirrt habe, bereits nach sechs Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer – sprich einen Ferrari – bei sich².

Im vorliegenden Konzept wird nicht wirklich auf diese Entwicklung eingegangen. So viel mir bekannt ist, besteht das Handyverbot an den Könizer Schulen immer noch. Es heisst einzig, dass der Übergang zu „bring your own device“ – jeder kann sein eigenes Gerät mitbringen – und das one-to-one-computing zu einem späteren Zeitpunkt problemlos möglich sein wird. Das ist in meinen Augen zu wenig. In der aktuellen Vorlage wird aus meiner Sicht ausserdem viel zu wenig auf die frühere Vorlage eingegangen; lediglich die damalige Anschaffung der Laptop-Wagen wird als Flop bezeichnet. Das WLAN wird nun statt mobil, fest installiert, die Bandbreite wird erhöht und das Roaming-Profil wird verbessert, damit es schneller geht. Die Lösung ist jedoch weiterhin serverbasiert. Inklusiv die Fernwartung der Laptops ist alles genau gleich wie das letzte Mal. Es handelt sich sozusagen um eine Neuauflage des letzten Konzepts mit einigen Verbesserungen. In meinen Augen ist solches nicht wirklich innovativ und zukunftsgerichtet.

Der Abteilungsleiter des IZ Köniz-Muri, Daniel Kreuzer, sagte mir anlässlich eines Gesprächs, dass das Hauptproblem bei der IT an den Könizer Schulen das komplizierte Umfeld sei. Alle basteln daran herum, es gibt zu viele Player in dieser Sache. Das IZ hat den Auftrag der DBS umgesetzt, wäre aber offen für Lösungen, die weniger Aufwand generieren würden. Sie reissen sich gar nicht um den Auftrag.

Wir sind der Meinung: Wenn schon ein solch kompliziertes Umfeld, müsste wenigstens ein einfaches Konzept vorliegen. Das liegt jedoch – mit Servern, mit Fernwartung, mit Laptops die an Kabel angeschlossen werden müssen und während den Wochenenden jeweils ein update erhalten, etc. – nicht vor. Ein einfaches, zukunftsfähiges Konzept müsste folgende Kriterien erfüllen: Der Informatikunterricht müsste mit irgendeinem Gerät möglich sein, mit einem PC, einem Laptop, I-pad, usw. Die Schulkinder müssten mit diesen Geräten auch zu Hause arbeiten können. Die Dateiablage pro Klasse, aber auch einzeln, müsste in der Cloud passieren. Der Internet-Browser sollte für alle Arbeiten genügen, die in der Schule erledigt werden müssen. Dann können auch ältere, langsamere Geräte verwendet werden. Die an Schulen bereits existierenden Cloud-Lösungen – wie beispielsweise educanet – müssten genützt werden. Viele Könizer Schulen sind dort bereits dabei.

Für die Erfüllung dieser fünf Kriterien sind genau drei Dinge notwendig: Das einfache Konzept, von dem ich spreche und ein schnelles Internet und Geräte, die auf das Internet zugreifen können. Es braucht noch etwas Viertes: Die Lernsoftware muss für die Cloud bereit sein und das ist sie nicht. Deshalb müssen offenbar weiterhin Windows-Geräte verwendet werden, auf welche die Software installiert werden kann und deshalb die aufwendigen Serverlösungen mit Fernwartung, etc. Dieser Teil kostet ca. 150'000 Franken. Die anderen 150'000 Franken werden für ein wirklich schnelles Internet eingesetzt und 1,15 Millionen Franken für die Geräte. Das geht soweit in Ordnung und damit ist der Weg zu einer zukunftsfähigen einfachen Lösung wenigstens nicht verbaut, für ein zentrales schnelles Internet und der Hoffnung, dass sich die Lernsoftware in Zukunft an die Zukunft anpassen wird. Educanet ist hier auf gutem Weg und wir hoffen dass mit den jährlich 200'000 Franken kein weiterer IT-Kredit mehr dem Parlament vorgelegt werden muss und dass mit diesen Mitteln ein einfaches Konzept umgesetzt wird.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem beantragten Kredit mehrheitlich zu.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die Themen IT-Strategien und IT-Konzepte sind mein tägliches Brot im Berufsleben. Mir stehen manchmal etwas die Haare zu Berge, wenn ich vor allem hier von der rot-grünen Seite her höre, dass das der Antrag des Gemeinderats nicht zukunftsfähig sei, usw. Wenn gesagt wird, dass Cloud mehr oder weniger Browser heisst und man könne damit auf alles zugreifen. Die Thematik ist aus meiner Sicht etwas breiter.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Ich möchte an dieser Stelle dem IZ Köniz-Muri ein Lob aussprechen. In meinen Augen handelt es sich beim vorliegenden um eines der besten technischen Konzepte, das ich in den letzten zwei, drei Jahren gesehen habe.

Das Konzept bringt die Basis für genau das, was wir jetzt gehört haben, für die Zukunftsfähigkeit. Da ist die Rede von Technologien im Serverbereich, Hyper-v, vmware. Zu alle jenen, denen das nichts sagt: Machen Sie sich keine Sorgen, es handelt sich dabei um die Basis, damit überhaupt über die Cloud gesprochen werden kann. Eine Cloud heisst nicht, keine Server zu haben, sondern dass die Leistung, die Prozessorkraft und Daten vielleicht anders gelagert und von einem anderen Punkt bezogen werden. Zum bereits angesprochenen Thema Sicherheit, gerade im Zusammenhang mit bring your own device: Wenn wir einmal Grundlagen in der zentralen Informatik schaffen, um überhaupt mit Virtualisierung arbeiten zu können, wird es relativ einfach sein, z. B. eine Citrix-Umgebung einzuführen, die es erlaubt, auf allen möglichen Geräten auf die Daten, Lernprogramme oder was auch immer, zuzugreifen und damit zu arbeiten. Diese Ausgangslage ist gegeben. Hermann Gysel hat die Bandbreite angesprochen. Hier kann die Swisscom sehr gut helfen, sollten sich Probleme ergeben. Wenn er jedoch sagt, dass Credentials nicht in ein technisches Konzept gehören, muss ich dem widersprechen. Es gehört sich sehr wohl, dass in einem technischen Konzept Richtlinien erstellt werden. Dies im Zusammenhang mit Credentials, die in einer Gruppe oder in einer lokalen Richtlinie definiert sein müssen. Mir fällt am Konzept vor allem auf und deshalb ein zweites Lob: Es ist sehr transparent aufgezeigt, was man vorzunehmen gedenkt. Was vom IZ erwartet werden kann, was die Anforderungen sind und welche Anwendungen auf dem Client installiert werden. Ich bin überzeugt, dass man in der Lage ist, ein Cloud-Konzept basierend darauf auszuarbeiten und in Zukunft vielleicht mit Cloud-Lösungen zu arbeiten. Ich bin aber auch überzeugt, dass es in der Informatik besser ist, nicht alles auf einmal anzuschaffen. Wir alle kennen Projekte, die zum Scheitern verurteilt sind oder dreimal so viel Zeit benötigen, was dreimal so viele Mittel bedeutet. Genau das sehe ich hier aber nicht, sondern man macht etwas, womit Probleme jetzt gelöst werden können, womit aber auch eine Lösung vorliegt, um in Zukunft mit den Technologien arbeiten zu können.

Wenn wir schon über Erneuerungen sprechen: Es ist nicht falsch, bereits in einigen Jahren wieder darüber zu sprechen, denn wir alle wissen, dass Erneuerungen Zeit benötigen. Wenn wir in vielleicht drei Jahren wieder darüber zu sprechen beginnen, wären wir vielleicht nicht – wie jetzt – spät dran. Informatik über länger als fünf Jahre abzuschreiben, macht definitiv keinen Sinn mehr. Auch die Schulanwendungen, die in fünf oder sechs Jahren vorhanden sind, werden den Einsatz von älteren Geräten in dem Sinn nicht mehr zulassen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Martin Graber (SP): Einfache Lösungen wären wirklich immer gut, nur ist dies nicht immer möglich. IT-Konzepte sind immer hintennach. Wären sie nicht hintennach, wären sie so umfangreich, weil sie alle möglichen Zukunftsszenarien abdecken sollen und somit sehr teuer. In der Schweiz, im Kanton Bern gibt es genügend solche Konzepte, ich leide selber unter einem. Die Schule benötigt wirklich eine angemessene, gute IT-Infrastruktur und deshalb müssen wir dem Kreditantrag heute zustimmen; die Schulen benötigen die neue IT-Infrastruktur dringend. Man darf aber Folgendes nicht vergessen: Die digitale Zukunft ist nicht die reale Welt. Es geht nicht nach dem Motto: Informatik gut, alles gut und wir haben supergute Schulen. Das ist eine Illusion. Es ist nicht alles digital, es gibt noch ganz viel Analoges. Wer es nicht glaubt, soll doch wieder einmal ein richtig gutes analoges Müntschi geniessen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Das Geschäft hat schon aus finanzieller Sicht eine gewisse Grösse und auch eine gewisse Komplexität. Deshalb bin ich froh, haben Sie sich die Zeit genommen. Ich bin froh über das Votum von Stephan Rudolf, denn ich habe mehr mit „dem Durchschnitts-Parlamentsmitglied“ gemein als mit den IT-Experten, die sich zu Wort gemeldet haben. Ich habe mich auch auf meine Fachpersonen, auf die Projektleitung und das IZ, verlassen müssen. Für mich war aber plausibel dargelegt, dass wir hier eine für die Zukunft flexible Basis legen.

Ich nehme die Kritik von Markus Willi und Hansueli Pestalozzi ernst, dies weil ich weiss, dass sie sich intensiv mit dem Geschäft beschäftigt haben. Sie beschäftigen sich auch beruflich mit IT. Auch wir von der DBS und die Projektleitung, sicher auch das IZ, hätten noch einige Zukunftsvisionen und sähen Ausbaupotenzial. Wie so oft, kostet ein solcher Ausbau aber auch etwas und wir haben uns hier Mühe gegeben, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und irgendwie die anstehenden Probleme der Gegenwart mit Mitteln der Gegenwart zu lösen. Diese Lösung liegt Ihnen mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats nun vor.

Ich erlaube mir auch zu sagen: Als ehemaliger Lehrer, als ehemaliger Weiterbildungsverantwortlicher, der viel mit IT zu tun hatte, bin ich nicht so sicher, ob die Zukunft von gutem Unterricht so stark ausserhalb des Klassenzimmers mit irgendeinem mobile device stattfinden wird. Selbst Eliteuniversitäten, wo das Geld kein Problem ist, wird heute immer noch mit Gruppenunterricht gearbeitet, mit Kontakt Dozent – Lernende auf der Beziehungsebene, mit realen Fällen. Ich bin nicht so sicher, ob sich der gute Unterricht so weit ins Netz verschieben wird, wie es technisch möglich wäre. In 10 Jahren werden wir es wissen.

Hermann Gysel hat gesagt, dass die Bandbreite ganz wichtig ist. Das ist erkannt, aber auch das kostet etwas. Für die Insider: Zurzeit haben wir den Swisscom-Anschluss „Schulen ans Internet“, der über 6 mb/s verfügt. Das genügt für einige Schulen nicht und es ist geplant, den Anschluss auf 20 bis 30 mb/s aufzurüsten, was pro Monat 150 Franken mehr kosten wird. Die Schulen der Gemeinde Köniz sind verschieden gross und deshalb wurde vereinbart, dass jene Schulen, die es als notwendig erachten, einen grösseren Anschluss beantragen können, diesen aber selber bezahlen.

Für mich ist bei diesem Geschäft wichtig, dass ein Paradigmenwechsel vorgenommen wird. Bis anhin sind immer Gesamterneuerungen vorgenommen worden. Von allen Experten wurde hervorgehoben, dass solche Lösungen aus finanzieller Sicht immer teuer sind, aber auch die personellen Ressourcen sind hoch. Es ist wichtig, dass dieser Paradigmenwechsel vorgenommen und zu einer rollenden Erneuerung und Finanzierung gewechselt wird. Ich hoffe, dass das hier Aufgezeigte genügen wird.

Zuhanden des Protokolls muss ich einige Fehler korrigieren, die sich in den Antrag eingeschlichen haben: Im Antrag unter dem Punkt 3.2 wurde die Klammerbemerkung verwechselt: Bei der in der Tabelle aufgeführten Bezeichnung „pro Schüler“ sollte in der Klammerbemerkung stehen (*Arbeitsgeräte Schüler, Lizenzen Betriebssystem, WLAN AccessPoints, Zubehör, Drucker, Aufbewahrungssysteme*). Bei der Bezeichnung pro Standort sollte aufgeführt sein: *Fixbetrag zentrale Infrastruktur Server, Netzwerk, Lizenzen Server und Lernsoftware pro Standort in CHF*. Weil ein Fehler selten allein kommt, haben wir Abschnitt 3.3 im Kostenvoranschlag einen Fehler entdeckt, der aber in der Gesamtsumme nichts ausmacht, sondern es sind Verwechslungen innerhalb der Tabelle passiert. Der korrekte Betrag bei der Schule Mengestorf/Gasel ist 31'040 Franken und bei der Reserve sind es 48'670 Franken. Ich entschuldige mich für den Fehler.

Im Übrigen danke ich für die allgemeine Anerkennung, dass die Infrastruktur in die Jahre gekommen ist und dass es an der Zeit ist, diesen Kredit und die Erneuerung zu sprechen. Mit dem Rollout werden wir – sofern Sie zustimmen – sofort beginnen. Wir versuchen zuerst an allen Schulen den WLAN-Access zu verbessern und danach die Geräte zu installieren. Wir hoffen, dass wir dieses Ziel in einem Jahr erreicht haben.

Beschluss

Für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen - 4. Gerätegeneration ab Schuljahr 2014/15 - wird ein Kredit von CHF 1'450'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 3750.506.0059 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

11. Kreditabrechnungen

Kennntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, den Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und danach die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Bei den Kreditabrechnungen 1, Oberscherli, Muhlernstrasse, Wasserleitungersatz und 2, Wabern, Netzverbindung W-Köniz-Wasserverbund Region Bern AG, handelt es sich um abgeschlossene Geschäfte der DUB. Wie bei den meisten Projekten dieser Art ist der Kredit deutlich unterschritten worden. Dies weil die Position Unvorhergesehenes nicht ausgeschöpft werden musste. Deshalb wollte ich von der DUB wissen, ob mit der jeweils grosszügigen Budgetierung der Position Unvorhergesehenes nicht Mittel blockiert werden, was andernorts dazu führen könnte, dass wichtige Projekte zurückgestellt werden müssen. Man versicherte mir aber, dass dem nicht so ist, weil der Budgetposten der nicht

ausgeschöpften Gelder zu wenig ins Gewicht falle. Sobald man sieht, dass diese Mittel nicht benötigt werden, werden sie für andere Projekte freigegeben.

Bei der Budgetierung von Unvorhergesehenem stützt sich die Gemeinde vor allem auf den Kostenvoranschlag der Planungsbranche ab, die eher auf der sicheren Seite sein will, weil Kostenüberschreitungen ein rotes Tuch sind.

Zur Mehrwertsteuer bei den Kreditabrechnungen 1 und 2: Diese sind exklusive Mehrwertsteuer. Zu Kredit 3, Kauf Muhlernstrasse 67/69, Parzelle 6191, sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Zu Kredit 4, Kauf Sonnenweg 30, Parzellen 4592 + 6345, interessierte mich, weshalb die 6-monatige Einreichungsfrist nicht eingehalten worden ist. Da das Geschäft sehr unproblematisch war, sind – so wurde mir gesagt – auf der Pendenzenliste dringendere Geschäfte vorgezogen worden.

Ich danke dem Gemeinderat für die Zusammenstellung der Kreditabrechnungen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Das Wort wird weder vom Parlament noch vom Gemeinderat ergriffen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Muhlernstrasse, Wasserleitungsersatz
- Wabern, Netzverbindung W Köniz Wasserverbund Region Bern AG
- Muhlernstrasse 67/69, Parzelle 6191
- Köniz, Sonnenweg 30, Parzellen 4592 + 6345

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

12. 1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bruno Schmucki (SP): Bei der Behandlung der Postulatsantwort in unserer Fraktion gab es Komplimente, aber auch die eine oder andere spitze Bemerkung. Zu letzterer komme ich gleich zu Beginn meines Votums. Die einen haben das Papier in Bezug auf seinen Inhalt, seine Qualität und wegen seiner Ausführlichkeit gelobt. In kurzer Zeit sei eine Grundlage für eine weitere sachliche und kompetente Diskussion über die Höhe der Abgangsentschädigungen geschaffen worden. Damit bin ich zufrieden, wollte ich doch genau das mit meinem Postulat bezwecken. Das dafür eingesetzte Mittel hat nun effizient zum richtigen Resultat geführt. In der Fraktion wurde der Wunsch laut nach einer auch künftig so zügigen, guten und umfassenden Bearbeitung von Postulaten. Mit dem vorliegenden Postulat sei ein Standard gesetzt worden. Es gab auch Leute, die etwas spotteten und sagten, die Postulatsantwort sei ein gutes Beispiel, um die Unterschiedlichkeit einer intrinsischen und extrinsischen Motivation aufzuzeigen. Prägnanter gesagt, spüre man ab und zu auch beim Gemeinderat, dass ihm das Hemd näher sei als die Hose. In diesem Fall geht um die Hose [bzw. um](#) die Hosentasche hinten rechts! In der Postulatsantwort wird festgestellt, dass es wegen der unterschiedlichen Regelungen schwierig sei, einen Vergleich anzustellen. Um so verdankenswerter ist es, dass der Versuch einer Wertung trotzdem unternommen worden ist und verschiedene Aspekte beleuchtet worden sind. Alle Regelungen auf einer synoptischen Tabelle dargestellt zu erhalten, hätte die Übersicht etwas erleichtert. Allerdings stünde ich heute mit einem Leintuch mit allen Regelungen vor Ihnen. Ebenfalls interessant ist, dass die Entschädigungen für die Gemeinderäte in Ostermündigen ausgeklammert wurden. Wir erinnern uns, dass im Dezember 2012 in den Medien berichtet wurde, dass Christian Zahler eine doch wesentlich andere Abgangsentschädigung für die gleiche Amtszeit erhalten hat als Luc Mentha. Die Gründe für diesen Unterschied hätten uns interessiert. Die Regelungen liessen sich natürlich nur mit der Berechnung aller Musterszenarien genau beurteilen. Ich habe gehört, dass dies gewisse Leute im Saal bereits gemacht haben. Vielleicht hören wir noch etwas darüber. Ich bin gespannt, von diesen Erkenntnissen zu hören. Ein solches Szenario ist natürlich auch die als nächstes Traktandum zu behandelnde Motion. Da meine mathematischen Fähigkeiten und Leidenschaften nicht sehr ausgeprägt sind, konzentriere ich mich in meinem Votum auf den anderen Aspekt dieser Vorlage: Die Debatte über die Regelungen bezüglich Abgangsentschädigungen in den Medien und in der Öffentlichkeit. Ich

möchte mit einer kurzen historischen Anekdote beginnen. Es handelt sich um einen Bericht aus der Zeitung „Der Spiegel“ aus dem Jahr 1959.

Berichtet wird über Alfred Abegg, Zitat: „Alfred Abegg, 45, Stadtmann der Schweizer Grenzstadt Kreuzlingen, wehrte sich vergebens gegen die Erhöhung seines Jahresgehalts von 19'000 Franken auf 23'000 Franken. Gemeinderat und Finanzausschuss von Kreuzlingen stimmten einmütig gegen Abeggs Veto und für die Erhöhung dessen Bezüge.“ Alfred Abegg, Sohn eines Metallarbeiters, überzeugter Sozialdemokrat und Gewerkschafter, war später noch Nationalrat und Thurgauer Regierungsrat. Aus dieser Geschichte kann man – sofern man dies will – verschiedene Botschaften herauslesen. Ich konzentriere mich auf folgende: Entschädigungen und Abgangsentschädigungen für Politikerinnen und Politiker sind und waren stets von grossem Interesse für die Öffentlichkeit. Sie werden auch ziemlich kontrovers diskutiert. Wir erinnern uns zum Beispiel an die jüngste Debatte über die selbstbewilligte Lohnerhöhung der Berner Grossräte oder an die sogenannte „Diätenerhöhung“ im Deutschen Bundestag von anfangs Jahr. „Diäten“ ist übrigens ein schönes Wort im Zusammenhang mit Entschädigungen von Politikerinnen und Politiker. Deshalb taucht das Thema denn auch regelmässig in den Parlamenten auf – letztmals in Köniz im Jahr 2008 – und sorgt für reichlich Diskussionsstoff. Für alle, die sich gedacht haben, „Nein, nicht schon wieder diese Debatte!“, halte ich eine kleine Weisheit aus der Kommunikationsbranche bereit. Diese besagt, „Ein alter Hund stinkt einfach stärker als ein junges Welpen“. Wenn man diese Debatte führt, geht es immer um das Gleiche, nämlich um den Versuch, der speziellen beruflichen Situation von Politikerinnen und Politiker und ihrem Karriereverlauf gerecht zu werden. Natürlich bestehen markante Unterschiede, ob jemand angestellt oder in ein Amt gewählt worden ist. Gäbe es eine patente, allgemeingültige Regel, müssten wir diese Debatte nicht führen. Allerdings wird anhand der Übersicht klar, dass es keine Patentlösung gibt, sondern unterschiedliche, politisch ausdiskutierte Varianten. Diese stehen alle im Wechselspiel zwischen öffentlicher und parlamentarischer Kritik, so dass sie angepasst werden mussten. Hier geht nicht um eine einfache Neiddebatte, sondern um eine wirksame Kontrolle, damit die Politikerinnen und Politiker nicht vergessen, dass der Staat nicht einfach ein Goldesel ist. Somit bin ich am Ende meines Votums angelangt und schliesse mit einem Zitat des berühmten römischen Staatstheoretikers und Politikers Cicero: „Kein Laster ist abscheulicher als die Habgier, zumal bei den führenden Leuten und denen, die den Staat leiten. Denn den Staat als Erwerbsquelle zu betrachten, ist nicht nur schimpflich, sondern ein nichtswürdiges Verbrechen. Durch nichts aber können die Staatslenker leichter das Wohlwollen der Menge für sich gewinnen als durch strengste Uneigennützigkeit.“ Ich bin auf die Debatte der nächsten Motion und auf die möglichen Wege gespannt. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zu diesem Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Auch ich bedanke mich zuerst für die ausführlichen Unterlagen zu 17 Gemeinden, die der Gemeinderat mithilfe der Gemeindeverwaltung zusammengestellt hat. Die Zusammenstellung zeigt, dass es sowohl verschiedene Gemeinden gibt, die für ihre Exekutiven Abgangsentschädigungen vorsehen als auch teilweise Gemeinden, die dies nicht tun. In der Auflistung des Gemeinderats werden Liestal und Kloten erwähnt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass diese beiden Gemeinden nur über nebenamtliche Exekutivmitglieder verfügen. Für hauptamtliche Exekutivmitglieder sind Abgangsentschädigungen üblich, wobei es Unterschiede bei der absoluten Höhe gibt. Was schliessen wir nun aus den vom Gemeinderat vorgelegten Vergleichszahlen? Das Postulat möchte mit diesem Vergleich die Diskussion über die Senkung der Abgangsentschädigungen auf eine sachliche und fundierte Basis stellen. Einerseits kann es tatsächlich nicht schaden, einen solchen Vergleich mit anderen Gemeinden anzustellen. Andererseits ist ein solcher Vergleich gefährlich. Auf die Gründe dafür komme ich gleich zu sprechen. Lassen Sie mich kurz ausholen. Bei der vom Gemeinderat vorgelegten Zusammenstellung handelt es sich um Auszüge aus den Reglementen der jeweiligen Gemeinden. Diese präsentieren sich nun einmal etwas abstrakt. Es geht um Dienalter, biologisches Alter und um bestimmte Prozentsätze. Allerdings finden sich in der Regel keine konkreten Frankenbeträge. Ein Reglement mit Frankenbeträgen wäre zwar einerseits nicht immer praktisch, weil es laufend angepasst werden müsste. Andererseits dürfte es wohl kein Zufall sein, dass nirgends schwarz auf weiss festgehalten ist, in welcher Höhe sich die Abgangsentschädigungen tatsächlich bewegen. Ich erlaube mir die Zusammenstellung des Gemeinderats mit ein paar Frankenbeispielen zu ergänzen. Aber keine Sorge, ich habe nicht alle 17 Gemeinden berechnet. Dem früheren, im letzten Jahr zurückgetretenen Könizer Gemeindepräsidenten steht – wie auch der Presse zu entnehmen war – eine Abgangsentschädigung von rund 450'000 Franken zu. Diese kann er im Verlauf von dreieinhalb Jahren beziehen. Zum zweiten Beispiel: Wenn mein Parteikollege Thomas Brönnimann nach nur einer Legislaturperiode nicht

mehr wiedergewählt würde, was wir alle nicht hoffen, hätte er Anspruch auf eine Abgangsschädigung von gut 325'000 Franken, verteilt auf rund drei Jahre.

Die höchste Abgangsschädigung, welche ein Könizer Gemeinderatsmitglied gemäss heutigem Reglement beziehen kann, beläuft sich auf 920'000 Franken, verteilt auf acht Jahre. Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass die Abgangsschädigungen ab einem gewissen Zusatzverdienst gekürzt werden. Wie gross der Anreiz ist, so viel zu verdienen, dass die Abgangsschädigung gekürzt wird, ist eine rhetorische Frage. Dafür bedarf es einer guten Portion Idealismus, zumal nicht öffentlich wird, ob jemand die ganze Abgangsschädigung bezieht oder nur einen Teil davon. Halten wir fest: In Köniz geht es um maximal 920'000 Franken pro Person, wobei dies ausschliesslich den Gemeindepräsidenten betrifft. Vergleichen wir die Situation mit der Gemeinde Bern. Ein ehemaliges Stadtberner Gemeinderatsmitglied hat Anspruch auf eine Abgangsschädigung von bis zu 1,989 Mio. Franken exklusive zusätzlicher Pensionskassenleistungen! Wer in der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern bleibt, hat zum Teil noch Anrecht auf Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule. In der Stadt Bern beträgt der Maximalwert beinahe 2 Mio. Franken. In Köniz ist der Maximalwert nicht einmal halb so hoch. Daraus könnte man schliessen, dass Köniz über eine gemässigte Regelung verfügt. Diese Schlussfolgerung ist unseres Erachtens falsch. Selbstverständlich sind auch 920'000 Franken immer noch deutlich zu viel. Wir sehen also, dass ein Vergleich mit den Abgangslösungen anderer Gemeinden gefährlich sein und als Grundlage für eine Art Rechtfertigungskartell herangezogen werden kann. In der einen Gemeinde würden also die eigenen zu hohen Abgangsschädigungen mit dem Hinweis auf andere Gemeinden gerechtfertigt, deren Abgangsschädigungen ebenso hoch oder noch höher sind. Falls ich nichts falsch interpretiere, ist die Gemeinde Bern diesbezüglich noch nicht der Spitzenreiter. Massgeblich und aus diesem Grund wichtiger wäre aus unserer Sicht ein Vergleich, der nicht nur innerhalb des kleinen Kreises der Gemeindeexekutiven stattfindet, sondern auch die Erwerbstätigen im Allgemeinen einbezieht. Die entsprechenden Abgangslösungen beinhalten eine Kündigungsfrist und vielleicht auch eine Abgangsschädigung. Selbstverständlich müssten in einen solchen Vergleich auch die weiteren Unterschiede zwischen einem Job als Gemeinderat und anderen Jobs einfließen. So haben wir es in unserer Motion geschrieben. Die Mitte-Fraktion findet deshalb, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden – wie er im Postulat gefordert wird – durch die Antwort des Gemeinderats vorderhand im nötigen Umfang geleistet wurde. Wir stimmen daher dafür, dass das Postulat für erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird.

Schliesslich noch eine Frage zuhanden des Gemeinderats: Gemäss Artikel 11 des Könizer Abgangsreglements erfolgt heute eine Kürzung der Abgangsschädigung für ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied, wenn sein Gesamteinkommen – also die Abgangsschädigung und ein allfälliges anderweitiges Einkommen – „die jeweils geltende Gemeinderatsbesoldung erreicht“. Gilt als „jeweils geltende Gemeinderatsbesoldung“ das tatsächliche Einkommen, welches heute bei etwa 188'000 Franken für einfache Gemeinderatsmitglieder bzw. bei 204'000 Franken für das Gemeinderatspräsidium liegt? Oder gilt das auf den Beschäftigungsgrad von 100 Prozent hochgerechnete Einkommen von 235'000 Franken bzw. von 255'000 Franken?

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für die sorgfältigen Abklärungen und für die Zusammenstellung, wenngleich wir – wie vom Vorredner erwähnt – eine synoptische Darstellung sehr begrüsst hätten. Die zentralste Erkenntnis besteht unseres Erachtens darin, dass die Regelung für die älteren Mitglieder mit vielen Amtsjahren eher grosszügig ist, hingegen für jüngere Mitglieder mit weniger als vier Amtsjahren eher bescheiden – oder je nach Auffassung – gerade richtig ausfällt. Aus unserer Sicht schlägt Köniz insgesamt betrachtet weder nach oben noch nach unten extrem aus. Der Vergleich zeigt aber auch, dass es durchaus Punkte gibt, die diskutiert und revidiert werden können. Wir halten das vorliegende Papier für eine gute Grundlage, um eine allfällige Revision des Abgangsschädigungsreglements vorzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt folgen wir dem Antrag des Gemeinderats, indem wir uns für die Erheblicherklärung und für die Abschreibung des Postulats aussprechen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen. Wir werden das Postulat für erheblich erklären und zugleich abschreiben. Der Vorstoss verlangt einen Bericht über die Abgangsschädigung, nicht jedoch eine Diskussion. Dem Vorstoss zufolge hat der Gemeinderat einen Vergleich mit Gemeinden von ähnlicher Grösse abzugeben, was er getan hat. Aus unserer Sicht liegt der verlangte Bericht mit dem vom Gemeinderat abgegebenen, ausführlichen Dokument vor. Somit ist die Aufgabe erfüllt. Dafür danken wir dem Gemeinderat. Das Parlament und die Bevölkerung haben ein Recht auf Transparenz, gerade in Bezug auf das sensible Thema der Abgangsschädigungen. Der Rücktritt von Luc Mentha hat zu grossen Diskussionen unter der Bevölkerung geführt. Wir danken dem Ge-

meinderat nicht nur dafür, dass er vergleichbare, sondern auch grössere und kleinere Gemeinden zum Vergleich herangezogen hat.

Diese Vergleiche können aber nicht eins zu eins übertragen werden; die Abgangsentschädigungen der Vergleichsgemeinden sind in unterschiedlicher Form in Reglementen vorhanden. Wichtig ist, dass sich die Volksvertreter im Könizer Parlament sofort an die Arbeit machen und das Reglement anpassen. Ansonsten müssen wiederum andere Vorstösse eingereicht werden.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Ich möchte mich kurz fassen. Die BDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat für erheblich erklären und zugleich abschreiben. Persönlich vermag ich den Zusatznutzen oder die Zielvorstellung dieses Vorstosses nicht ganz nachzuvollziehen. Vielleicht wurde der vorgesehenen Kommission etwas an Arbeit abgenommen. Das Fazit zeigt aber – und dies war zu erwarten – dass die Kommission wegen der Schwierigkeit des Vergleiches ihren eigenen Weg wird suchen müssen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat beim Auftrag geblieben ist. Handlungen daraus abzuleiten oder punktuelle Vorschläge zu machen, wäre aus unserer Sicht falsch gewesen. Die Begründung hierzu werde ich im Rahmen des nächsten Traktandums darlegen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke Ihnen vorab für die differenzierte Aufnahme der Postulatsantwort. Wegen der noch zur Behandlung anstehenden Motion erlaube ich mir, etwas mehr zur Postulatsantwort zu sagen, zumal diese beiden Vorstösse zusammenhängen. Mir war es ein grosses Anliegen, das Postulat gleichzeitig mit der Motion zu beantworten. Hätten wir dies nicht getan, hätten Sie es sicher eigenartig gefunden, dass entweder die Motion oder das Postulat beantwortet worden wäre. Insofern hat der Gemeinderat sicher einen guten Weg gewählt. Die Postulatsantwort liefert unbestritten wichtige Informationen für die Beurteilung der Motion. Ob Handlungsbedarf besteht, beantwortet der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion. Der Gemeinderat hat den Postulatsauftrag etwas breiter beantwortet und auch so verstanden. Er ist der Meinung, dass durchaus auch Regelungen von kleineren und grösseren Gemeinden als Köniz von Interesse sein können. Zugegeben, Ostermundigen ist nicht als Beispiel vorhanden. Nach welchen Kriterien haben wir die Gemeinden ausgewählt? Wir haben erstens einige Gemeinden genommen, die ähnlich sind wie Köniz. Dies sind beispielsweise die Gemeinden Fribourg, Schaffhausen, Thun und Biel. Zweitens haben wir gewisse kleinere Gemeinden gewählt wie Lyss, Langenthal, Steffisburg, Solothurn und Frauenfeld. Bei diesen haben wir den Fokus darauf gelegt, ob sie einen hauptamtlichen Stadt- oder Gemeindepräsidenten haben. Dies war eines der Kriterien. Drittens haben wir ein paar grössere Gemeinden genommen wie Bern, Luzern, Winterthur und St. Gallen. Weiter haben wir auf ähnliche Strukturen geachtet, jedoch immer mit dem Fokus auf den Kanton Bern, zumal die gleichen kantonalen Gesetzgebungen übereinstimmen müssen. Dann haben wir auf ähnliche Behördenorganisationen geachtet, zum Beispiel dahingehend, ob eine Exekutive aus fünf oder aus sieben Mitgliedern besteht. Welche Elemente haben wir verglichen? Wir haben beispielsweise die Rahmenbedingungen wie die Pensen der Gemeinderatsmitglieder verglichen. Wie Sie wissen, sind es in Köniz 80 Prozent. Zudem haben wir darauf geachtet, ob eine Amtszeitbeschränkung besteht. Köniz verfügt über eine solche. Überdies haben wir die Voraussetzungen, nach welchen eine Abgangsentschädigung ausbezahlt wird, in Betracht gezogen. Dazu gehören die Amtsjahre, das Lebensalter, die Dauer oder die Aufrechnung anderer Einnahmen, die Höhe und der Grund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat. Schliesslich haben wir auch die Übergangsbestimmungen angeschaut. Zum Fazit: Ein Vergleich in den Beilagen liefert eine erste Auslegeordnung eines Überblicks. Als mehr darf dies nicht betrachtet werden. Ein Eins-zu-eins-Vergleich ist schwierig – dies wurde bereits erwähnt. Die Abgangsregelungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Deshalb ist es wichtig, das Ganze als Gesamtpaket zu betrachten. Die Könizer Regelung ist weder ausgesprochen grosszügig noch auffällig bescheiden. Dies wurde bereits so erwähnt. Die Könizer Regelung ist im vorderen Mittelfeld vor den aufgeführten Gemeinden einzuordnen. Wie wir in der Antwort auf die Motion 1401 ausgeführt haben, entzieht sich der Gemeinderat einer Diskussion über die Abgangsregelung nicht. Die Entschädigungen von Behörden in einer gewissen Regelmässigkeit politisch zu diskutieren, ist opportun. Eine für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Regelung ist ein wichtiges Element für die Akzeptanz der gewählten Behördenmitglieder. Da der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion 1401 beantragt, diese mit Punkt 1, Auftrag zur Revision des Abgangsreglements, teilweise erheblich zu erklären, beantragen wir Ihnen, wertes Parlament, das Postulat für erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Zur Frage von Casimir von Arx: Irrtum vorbehalten, gilt der Betrag der effektiven Besoldung, d.h. 55 Prozent der 188'000 Franken des Gemeinderats bzw. der 204'000 Franken des Gemeindepräsidenten.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

13. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Ich danke dem Gemeinderat und den Beteiligten seitens der Gemeindeverwaltung für die ausführliche Antwort. Nach Auffassung der Grünliberalen ist das aktuelle Abgangsentschädigungssystem in vielen Fällen sehr grosszügig, vielleicht sogar etwas zu grosszügig. Das heutige Reglement sieht vielfach Entschädigungen während etlicher Jahre vor, namentlich während bis zu acht Jahren. Derart lange und hohe Zahlungen haben unseres Erachtens den Charakter eines Ruhegehalts. Mit unserer Motion bezwecken wir einen Wechsel zu einem Abgangsentschädigungssystem, welches sich auf das Wesentliche konzentriert. Worin besteht das Wesentliche? Die Abgangsentschädigung an ehemalige Gemeinderatsmitglieder soll in erster Linie dafür da sein, um schwer kalkulierbare Risiken abzufedern, insbesondere natürlich das Risiko einer Abwahl. Auch die Mitglieder des Gemeinderats sollen über ein für Erwerbstätige übliches Niveau an Planungssicherheit verfügen können. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, würde man beispielsweise Ende November oder schlimmstenfalls Mitte Dezember überraschend abgewählt, so dass man das Büro bis am 1. Januar des Folgejahres räumen müsste, während man seine Haupteinnahmequelle ohne jeglichen Ersatz verlieren würde. Mit unserer Motion stellen wir nicht die Abgangsentschädigungen als solche in Frage, sondern deren Höhe. Erstens soll das unsererseits vorgeschlagene System anderen Erwerbstätigen gegenüber fairer sein. Zweitens soll es die Eigenverantwortung der Gemeinderatsmitglieder in den Vordergrund stellen. Drittens ist ein Systemwechsel – auch mit Blick auf die Gemeindekasse – nicht ganz irrelevant. Darüber haben wir sowohl an der heutigen als auch an der letzten Sitzung intensiv diskutiert. Unsere Einschätzung wird von vielen Leuten geteilt. Dennoch waren hier und dort ein paar Gegenargumente zu hören. Diese konnte man im letzten Jahr lesen, als sich die Könizer Politik in den Medien zum Abgangsreglement äussern konnte. Ich erlaube mir, zwei dieser Argumente aufzugreifen. Manchmal wird erwähnt, dass die Abgangsentschädigungen vom Volk bewilligt seien, weil sie in der vom Volk verabschiedeten Gemeindeordnung stünden. Dies ist grundsätzlich richtig. Allerdings steht in der Gemeindeordnung mit Artikel 27 nur ein Satz über die Abgangsentschädigungen; dieser lautet wie folgt: „Der Anspruch der Mitglieder des Gemeinderates auf eine Abgangsentschädigung richtet sich nach dem entsprechenden Reglement.“ Daraus lässt sich schliessen, dass es laut Gemeindeordnung Abgangsentschädigungen gibt. Dass diese derart hoch sind, wie es heute der Fall ist, würde man wohl aufgrund dieses einen Satzes nicht unbedingt erwarten. Das zweite Argument, welches man hört, ist jenes, dass gute finanzielle Bedingungen geboten werden müssen, sofern man gute Leute im Gemeinderat haben möchte. Auch dies ist grundsätzlich richtig, wird aber unseres Erachtens überstrapaziert, wenn man damit die heute zum Teil sehr hohen Abgangsentschädigungen begründen möchte. Dies gilt umso mehr, als wir dem Gemeinderat gute Löhne bezahlen. Dass dem so ist, ist richtig. Allerdings bedarf es nicht zusätzlicher, jahrelanger Abgangsentschädigungen.

Ich mache nun ein paar Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat erachtet den in der Motion erwähnten Vergleich zwischen Gemeinderatsmitgliedern und anderen Erwerbstätigen als nur bedingt aussagekräftig. Dies, weil beim Gemeinderatsmandat ein anderer Rahmen bestehe. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass wir in der Motion den Unterschied zwischen Gemeinderatsmitgliedern und anderen Erwerbstätigen ausdrücklich erwähnen. Weiter weist der Gemeinderat beim Vergleich mit anderen Gemeinden darauf hin, dass die Abgangsentschädigungen in Köniz mit dem Erreichen des Rentenalters entfallen. Beim Lesen

des Satzes hatte ich den Eindruck, dies sei aussergewöhnlich. Tatsächlich kennen aber fast alle anderen Gemeinden die gleiche Regelung. Gegen die unter Punkt 3 der Motion erwähnten Fristen von maximal zwölf, sechs und drei Monaten wendet der Gemeinderat ein, dass das Lebensalter und die Anzahl an Amtsjahren ebenfalls einen Unterschied machen sollten.

Dies halten auch wir für plausibel. Deshalb weise ich darauf hin, dass die Motion diesem Punkt in keiner Art und Weise widerspricht. Weiter findet es der Gemeinderat fragwürdig, dass die Abgangsthematik mit den Bestimmungen über die Pensionskasse verknüpft werden soll. Dies, weil eine bestimmte Altersgruppe bevorzugt werden könnte. Hier wurden wir vielleicht missverstanden: Wir erwähnen in der Begründung zu unserer Motion lediglich, dass abtretende Gemeinderatsmitglieder vielleicht zusätzliche Möglichkeiten zur Pensionierung benötigen. Damit meinen wir zum Beispiel eine für die Gemeinde kostenneutrale Teilpensionierung. Diese Möglichkeit sollte selbstverständlich auch allen anderen noch nicht pensionierten Versicherten aus der Gemeindeverwaltung offen stehen. Eine Ungleichbehandlung von Altersgruppen sehen wir nicht – im Gegenteil: Ich wage die Behauptung, dass das heutige Reglement diese Eigenschaft tendenziell aufweist, indem jüngere Gemeinderäte benachteiligt werden. Der Gemeinderat sieht dies in seiner Antwort auf die Motion nicht ganz anders. Schliesslich schreibt er, dass es allenfalls keiner Härtefallregelung mehr bedürfe. Das Eintreten eines Härtefalls sei in der Praxis unwahrscheinlich. Diese Bemerkung ist interessant, und es ist gut möglich, dass es sich unter dem heutigen System so verhält. Nach einem Systemwechsel, wie wir ihn fordern, müsste diese Frage vielleicht neu beurteilt werden.

Nun muss das Parlament über das weitere Vorgehen entscheiden. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, worüber Sie abstimmen. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Gemeinderat einer Überarbeitung des Abgangsreglements zustimmt. Daher werde ich Punkt 1 der Motion in der Motionsform zur Abstimmung bringen. Mit der Annahme von Punkt 1 erteilen Sie dem Gemeinderat den verbindlichen Auftrag, das Reglement zu überarbeiten – nicht mehr und nicht weniger. Punkt 3 der Motion wandle ich hiermit in ein Postulat um. Punkt 3 enthält relativ konkrete Vorschläge hinsichtlich der Überarbeitung des Reglements. Insofern gehen wir mit dem Gemeinderat einig, dass eine Prüfung unserer Vorschläge vorerst ausreicht. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, Punkt 2 der Motion als Postulat anzunehmen. Worin besteht die Forderung von Punkt 2? Punkt 2 lautet wie folgt: „Die Stossrichtung der Revision ist eine deutliche Senkung der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigung, heute Abgangsentschädigung während acht Jahren.“ Die maximal beanspruchbare Abgangsentschädigung liegt – wie in meinem Votum zu Traktandum 12 erwähnt – bei 920'000 Franken. Punkt 2 der Motion fordert also, dass dieser Höchstbetrag künftig deutlich tiefer liegen muss. Das Wort „deutlich“ sagt hier aus, dass es nicht nur um eine kosmetische Senkung gehen soll. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass diese Formulierung einen relativ grossen Spielraum zulässt, jedoch nur in eine Richtung. Senkt man den Höchstbetrag von 920'000 Franken, heisst dies übrigens nicht, dass ebenfalls alle tieferen Abgangsentschädigungen gemäss heutigem Reglement gesenkt werden müssen. Der Gemeinderat hält Punkt 2 trotzdem für zu konkret. Er ist der Auffassung, dass es zuerst einer Gesamtbetrachtung bedarf, bevor man eine Senkung des Höchstbetrags beurteilen kann. Ich bin anderer Meinung. Mit Blick auf diese Summe sieht man vom Schiff aus, dass der Höchstbetrag deutlich zu hoch liegt, so dass es keiner Gesamtbetrachtung bedarf. Aus diesem Grund wandle ich Punkt 2 – anders als vom Gemeinderat beantragt – nicht in ein Postulat um. Ich bitte Sie um Unterstützung, nicht zuletzt, weil wir dem Gemeinderat ansonsten bei Ablehnung von Punkt 2 keine inhaltlichen Vorgaben für die Revision machen würden. Die Mitte-Fraktion nimmt alle Punkte einstimmig an. Ich komme zum Schluss. Der Gemeinderat erwägt die Einsetzung einer speziellen Kommission, welche die Revision des Reglements an die Hand nehmen soll. Diesem Punkt stimmen wir zu, zumal die Federführung durch das Parlament bei der Festlegung der gemeinderätlichen Abgangsentschädigungen besonders wichtig ist. Wichtig ist für uns auch, dass die Revision innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, d.h. insbesondere innerhalb der laufenden Legislaturperiode.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich halte fest, dass der Motionär – entgegen dem Antrag des Gemeinderats – an der Motionsform von Punkt 2 festhält. Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht von Seiten des Gemeinderats? Das ist nicht der Fall. Somit haben die Fraktionen das Wort.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Wie wir beim vorangegangenen Traktandum haben durchblicken lassen, ist es richtig und wichtig, dass eine Total- oder Teilrevision des Reglements Abgangsentschädigungen für Gemeinderäte vorgenommen wird. Deshalb wird die SVP Punkt 1 als Motion für erheblich erklären. Die Punkte 2 und 3 des Vorstosses, Stossrichtung und Eckpunkt der Revision, werden wir als Postulat für erheblich erklären. Wir sind der Mei-

nung, dass die Abgangsentschädigungen gesenkt werden müssen, insbesondere bei vorzeitigen Rücktritten. Wir hoffen, eine nicht ständige Kommission einzusetzen. Dies ermöglicht eine breite politische Diskussion zu führen und so der Bevölkerung gegenüber Rechenschaft abzugeben.

Es ist wichtig, keinen unbefriedigenden Schnellschuss zu machen, sondern die heiklen Themen wie Abgangsgrund, Dauer, Höhe und Härtefälle auszudiskutieren und dem Parlament in einer Reglementsrevision vorzulegen. Also hoffen wir auf eine positive Gesamtbetrachtung seitens des Gemeinderats.

Noch ein Wort zu den Abgangsentschädigungen: Ich habe heute Brennkirschen abgelesen, welche ohnehin keinen grossen Wert haben. Jedenfalls habe ich auf der Leiter stehend über die Abgangsentschädigungen nachgedacht. Meine Abgangsentschädigung habe ich dann erhalten, als ich wieder auf dem Boden gestanden habe. (*Heiterkeit*).

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Scheinbar stört man sich an der heute geltenden Regelung der Abgangsentschädigung. Ich habe die Pressemitteilung der GLP vom 17. Januar gelesen. In dieser war von „unverhältnismässig grosszügige Abgangsregelung“ die Rede und davon, „sie hätten in ihrem Wahlprogramm versprochen, diesen Missstand anzugehen“. Liebe GLP, das Wort „Missstand“ mag zwar gut genug für ein Wahlprogramm sein. Mit der Realität hat dies nun definitiv nichts zu tun, auch nicht mit jener von Köniz. Auch das im Zitat von Bruno Schmucki gefallene Wort „Habgier“ gehört nicht hierhin. Damit übertreiben Sie es effektiv. Wir sprechen nämlich nicht über goldene Fallschirme, wie man sie aus anderen Bereichen kennt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden haben wir sicher eine gute Regelung, was die FDP-Fraktion und ich nicht bestreiten. Diese hat teilweise ihre Berechtigung. Es wird nicht abgezockt. Gerade bei einer überraschenden Abwahl oder auch bei einem Rücktritt kann ein Wiedereinstieg sehr schwierig sein. Dies muss man unbedingt finanziell berücksichtigen. Ansonsten ist der Weg in die Berufspolitik nicht mehr sehr attraktiv. Zurzeit ist es populär, auf scheinbare Ungerechtigkeiten betreffend Entgelte und Abfindungen hinzuweisen. Dennoch sollten wir den Bogen nicht überspannen. Man sollte dort hinschauen, wo tatsächlich abgezockt und massiv abkassiert wird. Dass dies geschieht, bestreite ich nicht. Hier besteht aber kein Zusammenhang mit dem in Köniz zur Diskussion stehenden Thema. Die Frage ist, ob wir zukünftig noch Politiker finden, die einen Betrieb oder anderen Job zugunsten der Berufspolitik verlassen, um zum Beispiel bei kleiner werdenden Abgangsentschädigungen im Fall einer Abwahl mit den Problemen eines Wiedereinstiegs konfrontiert zu werden. Um dieses Risiko abzufedern, benötigen wir auch im Hinblick auf die Zukunft sinnvolle und attraktive Regelungen. Die FDP verwehrt sich einer mit Augenmass durchgeführten Überprüfung und Überarbeitung der Abgangsentschädigung nicht. Der Weg in die Berufspolitik soll immer noch attraktiv sein und bleiben. Das Thema ist emotional. Die FDP kann sich gut vorstellen, eine Kommission einzusetzen, damit diese eine Gesamtschau vornimmt, was aber ohne politisch einseitige Vorgaben und Richtwerte im Sinne der vorliegenden Motion der GLP vorstattengehen soll. Aus diesem Grund lehnen wir die Punkte 2 und 3 auch in der Postulatsform ab. Zuerst soll geprüft und analysiert, aber erst danach ein konkretes Vorgehen erarbeitet werden. Wir sagen „Ja“ zu einer Revision und „Ja“ zu Punkt 1, allerdings ohne voreilige Vorgaben zu machen. Dementsprechend lehnen wir die Punkte 2 und 3 auch als Postulat ab.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Das in Kraft befindliche Reglement wurde im Jahr 2008 revidiert. Wir stellen fest, dass sich die öffentliche Meinung vergleichsweise rasch geändert hat. Die Grünen sind offen für eine Revision des Abgangsentschädigungsreglements und begrüßen auch die Einsetzung einer Kommission. Dass es einer Abgangsentschädigung bedarf, scheint uns unbestritten zu sein. Ein Konsens scheint auch darüber zu bestehen, dass Rücktritt, Nicht-Wiederwahl, Amtszeitbeschränkung, Lebensalter und Aufrechnung anderer Einkommen bei der Bemessung der Abgangsentschädigung ein Kriterium sein müssen. Aktuell im Vordergrund stehen hauptsächlich die Fragen nach der Höhe und der Dauer. Bei einer allfälligen Revision wären für die Grünen folgende Punkte zentral: Es gibt Unterschiede zwischen der Ausübung eines politischen Amtes und einem Anstellungsverhältnis in der Privatwirtschaft. Das Reglement muss so ausgestaltet sein, dass sich qualifizierte Leute nicht davon abgehalten sehen, ein politisches Amt auszuüben. Das Amt ist – wie wir bereits gehört haben – mit gewissen Risiken verbunden. So ist zum Beispiel die Wiederwahl unsicher. Hinzu kommt die Amtszeitbeschränkung, welche wir übrigens für wichtig halten und befürworten. Eine Abgangsentschädigung muss – wie auch von Casimir von Arx ausgeführt – eine gewisse Sicherheit bieten. Es ist aber nicht ganz einfach abzuwägen, was dies konkret heisst bzw. wie lange und in welcher Höhe eine solche Sicherheit notwendig ist. Hinzu kommt, dass man sich während der Amtszeit und vor allem während dem Wahlkampf schlecht bewerben kann. Viele, die aus dem

Exekutivamt zurücktreten, müssen je nachdem neu im angestammten Beruf Fuss fassen. Es kann sein, dass man aufgrund der raschen Entwicklungen des entsprechenden Berufs bereits nach vier Jahren weg vom Fenster ist. Weiter müsste bei der Revision ein Augenmerk auf die Übergangsregelungen gelegt werden.

Diesbezüglich sollte beachtet werden, dass es sich für die amtierenden Gemeinderatsmitglieder um eine Änderung der Spielregeln quasi während des laufenden Spiels handeln würde. Wir begrüssen eine Revision und folgen dem Antrag des Gemeinderats betreffend die Punkte 1 und 3. Was Punkt 2 anbelangt, befürworten wir mehrheitlich die Motionsform. Wir halten aber den Unterschied zwischen Motion und Postulat für gering. Wenn der hoffentlich zu unterbreitende Vorschlag der Senkung zu wenig deutlich wäre, könnte er mit einem neuen Auftrag zurückgewiesen werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Abgangsentschädigungen sind immer wieder in aller Munde. In aller Regel handelt es sich um den viel diskutierten, goldenen Fallschirm – um einen Geldsegen für Top-, manchmal auch für Flop-Manager! In den Augen der SP ist es unverständlich, mit welchen Abfindungen Top-Cracks aus der Wirtschaft ordentlich oder auch ausserordentlich eine Firma verlassen müssen. Zwar findet eine politische Diskussion darüber statt. Doch es bedurfte einer Initiative und massiven politischen Drucks, um eine ernsthafte Diskussion anzustossen. Ein echter Turnaround scheint mir aber mit Blick auf die laufende Diskussion noch nicht geschafft zu sein. Abgangsentschädigungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stehen deshalb zu Recht unter genauer politischer Beobachtung und sie bedürfen einer regelmässigeren politischen Diskussion. Die Entschädigungen bewegen sich auf einem schmalen Grad zwischen dem politisch Kritischen und dem sachlich Unabdingbaren. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb Punkt 1 der vorliegenden Motion und stimmt einer Teilrevision des Reglements zu. Die SP begrüsst auch die Einsetzung einer breit abgestützten, nicht ständigen Kommission, um eine solche Diskussion à fonds führen zu können. Die Mehrheit der SP-Fraktion warnt aber davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Abgangsentschädigung ohne Augenmass deutlich zu senken. Wollen wir das professionelle System des Gemeinderats, wie wir es in Köniz kennen, erfolgreich weiterführen, ist die Abgangsentschädigung ein Muss in der Politik. Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb eine gute Abgangsentschädigung durchaus Sinn macht. Ich möchte einen davon erwähnen. Eine Abgangsentschädigung federt die teils markanten finanziellen Konsequenzen einer Nicht-Wiederwahl ab. Sie kompensiert damit das Risiko, dass ein Gemeinderat nach der Ausübung seines Amtes infolge Teil- oder Vollverlusts seiner sogenannten Arbeitsmarktfähigkeit nicht oder nur ungenügend im Erwerbsleben Fuss fassen kann. Mit einer anständigen Regelung des Endes einer Gemeinderatskarriere motivieren wir eine breite Basis für deren Anfang. Liebe Kolleginnen und Kollegen der politischen Mitte: Ein guter Gemeinderat hat die Finanzen im Griff und entwickelt die Gemeinde attraktiv weiter. Dies schenkt weitaus mehr ein als eine deutliche Reduktion der Abgangsentschädigung. Die Dauer und die Höhe der Entschädigung sollen diskutiert werden. Nur was bedeutet eine deutliche Senkung? Unser Kollege von der GLP hat uns einen Hinweis gegeben. Sprechen wir nun über eine Halbierung der Ansätze oder über eine Reduktion um 10 bis 15 Prozent? Die vorliegende Formulierung schafft aus Sicht der SP-Mehrheit vor allem eine Einbahnstrasse in Richtung Abbau, aber keinen Konzeptwechsel. Eine Mehrheit spricht sich daher für eine Kreuzung aus, die uns die Wahl der weiteren Richtung erlaubt. Die Mehrheit der SP-Fraktion sagt folgerichtig „Nein“ zu Punkt 2. Die Fraktionsminderheit stimmt Punkt 2 zu, begründet diesen Standpunkt selber, indem sie zum Ausdruck bringt, dass die derzeitige Höhe und Dauer politisch nicht mehr verantwortbar sei. Bei Punkt 3 sind wir uns einig; diesen schreiben wir auch in der Postulatsform ab. Er legt ein unattraktiv enges Korsett um eine politisch notwendige Lösung und Diskussion. Schliesslich steht für die SP-Fraktion schon vor der Diskussion fest, dass die Amtszeit natürlich diskutiert werden darf. Die SP ist jedoch gegen eine Aufweichung der aktuellen Amtszeit. Es geht nicht an, dass sich bisherige Amtsträger eine Verlängerung gönnen. Es gibt gute Gründe, dass die auf maximal drei volle Legislaturperioden festgelegten Deadline von Köniz dazu zwingt, neuen Kräften Platz zu machen.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Ich nehme es vorweg: Die BDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen. Für die BDP ist die Abgangsregelung nur ein Teil des ganzen Gefüges der beruflichen Veränderung hin zum Gemeinderat mit den damit verbundenen persönlichen Risiken. Einerseits geht es um die Wettbewerbsfähigkeit, andererseits um eine angemessene, faire Gestaltung. Ob das Reglement richtig oder falsch ist, muss vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage, vielleicht auch der Attraktivität überhaupt, aber auch von der politischen Akzeptanz abhängig gemacht werden. Ich nehme einen weiteren Punkt vorweg: Entscheidend ist das zu schnürende Gesamtpaket inklusive Lohn, nicht aber die einzelnen Punkte

des Abgangsreglements. Wir haben uns gefragt, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Das bestehende Reglement wurde im Jahr 2010 – das Jahr 2008 wurde auch genannt – letztmalig revidiert. Dass sich die politische Sensibilität in der Arbeitswelt gewandelt hat, ist eine Tatsache. Die Diskussion um die goldenen Fallschirme ist mehrfach erwähnt worden.

Verschiedene Punkte des aktuellen Reglements sind auch aus unserer Sicht eher störend. Dies trifft beispielsweise auf die Dauer der Leistungsversprechen zu, die auch zur Frage Anlass gibt, ob die Leistungen für jüngere Mandatsträger stimmen. Ebenfalls aufgefallen ist uns, dass der Begriff „Sonderregelungen“ – zumindest in den Erläuterungen – mehrfach vorkommt. Darüber könnte man auch diskutieren. Wir verstehen die Stossrichtung der Motionäre und sind überzeugt, dass die Diskussion um eine angepasste Lösung richtig ist. Wir halten den vorgeschlagenen Weg über die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission und die Übergabe der Detailforderungen als Postulat für richtig. Umgekehrt erwarten wir vom Gemeinderat, dass er den Auftrag an die Kommission entsprechend breit fasst und nicht nur eine Teilrevision einzelner Punkte vorschlägt. Nur so können gute Rahmenbedingungen für den Prozess geschaffen werden und eine breite politische Auseinandersetzung stattfinden. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Bruno Schmucki (SP): Christian Roth hat es bereits angekündigt: Punkt 2 wird von einer Minderheit der SP-Fraktion als Postulat unterstützt. Als Gewerkschafter bin ich mir eigentlich gewohnt, mich für höhere Löhne und Renten stark zu machen. Normalerweise hat man die Gewerkschaften lieber nicht beim Festlegen der Abgangsentschädigungen für die Chefetage dabei. Dies hat den Grund, dass für die Chefetage meistens gut vorgesorgt wird. Ich bin durchaus bereit, einen Sozialplan für unsere Gemeinderäte im Fall von Abwahlen oder früherer Rücktritte zu diskutieren. Auch diesbezüglich müsste mit Augenmass vorgegangen werden, dahingehend, ob die Lösung gerecht ist und Sicherheit garantiert. Will man das Reglement revidieren, ohne über die Höhe der Abgangsentschädigung zu sprechen, kann man diese gleich unverändert belassen. Deshalb möchte ich auch über die Senkung der Entschädigungen sprechen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Wie Sie wissen, gehöre ich bei diesem Traktandum zur Fraktionsminderheit. Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Revision der Geschäftsordnung gegeben hat. Katrin Sedlmayer und ich gehörten der damals zuständigen Kommission an, die die Geschäftsordnung und das heute zur Diskussion stehende Reglement erarbeitet hat. Es gab moderate und gute Vorschläge. Diese wurden dem Parlament vorgebracht und von diesem gewaltig abgeändert. Ich bin dafür, die Reduktion erheblich zu erklären, zumal wir ein Vorspiel gehabt haben. Die Frage ist aber, wie unsere Steuergelder ausgegeben werden. Wir sind als Volksvertreter gewählt und geben Geld aus für das Tram, für den Pensionskassenfehlbetrag und für das Gemeindehaus. Allerdings haben wir kein Geld für den Planungsbeschluss, jedoch für eine Abgangsentschädigung, die mir sehr hoch erscheint. Aus diesem Grund spreche ich mich für Punkt 2 als Motion aus.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke für diese interessante Diskussion. Abgangsentschädigungen, Löhne und Amtszeitbeschränkungen sind ein emotionales und ebenfalls für die Medien spannendes Thema. Es spielt immer auch eine Rolle, welche Person schliesslich davon profitieren kann. Ich habe es bereits bei der Beantwortung des Postulats erwähnt: Bruno Schmucki, der Gemeinderat entzieht sich der Diskussion des Abgangsreglements nicht!. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, zumal es nun im Protokoll und auch in den Vorlagen zu den Geschäften festgehalten ist. Der Gemeinderat will sich an der Diskussion beteiligen. Es ist gut – und ich wiederhole dies – dass das Thema regelmässig politisch diskutiert wird, zumal es auch immer wieder in den Parlamenten zu Veränderungen kommt. Die Regeln müssen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Nicht nur Sie werden als Parlamentarierinnen oder Parlamentarier von den Bürgern angesprochen. Uns als Gemeinderäte ergeht es ebenso. Wir müssen uns einiges anhören, wenn es etwa heisst „Was, soviel erhalten Sie?“. Schliesslich wird die Gesamtsumme über die Dauer der Amtsjahre genommen. Dies wirkt natürlich anders, als wenn die Entschädigung auf die Jahre aufgeteilt würde. Ich möchte auf die Zuständigkeit des Parlaments in dieser Frage hinweisen. Das Parlament hat im Rahmen der letzten grossen Revision eine breite Diskussion geführt. Die letzte Revision wurde im Zusammenhang mit dem Projekt köniz.fünf, am 18. Dezember 2008 beschlossen und am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die Abgangsentschädigung muss als Teil eines Gesamtpakets betrachtet werden. Dies wurde bereits von Ulrich Witschi erwähnt und trifft auch auf die Pensionskassen zu. Die Beurteilung muss gesamthaft erfolgen, d.h. Lohn, Nebenbeschäftigungen, Amtszeitbeschränkung und Entschädigung müssen als ein grosses Ganzes betrachtet werden. Das Ziel der Abgangsentschädigung soll in der Abfederung schwer kalkulierbarer Risiken und

der Gewährleistung eines überschaubaren Niveaus an Planungssicherheit bestehen. Dies scheint dem Gemeinderat zu eng gefasst. Das Parlament hat bei früheren Debatten als Ziel hervorgehoben, dass beim Interesse der Gemeinde, qualifizierte Kandidaturen zu finden, unter anderem eine konkurrenzfähige Entschädigungs- und Abgangsregelung eine Rolle spielen soll. Es ist noch nicht lange her seit dieser Diskussion. Ich komme zum Antrag des Gemeinderats: Er unterstützt den Antrag, eine Revision anzugehen und spricht sich für eine Teilrevision aus. Vorhin hat man gehört, dass es allenfalls auch eine Totalrevision sein könnte. Dies werden Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier beschliessen; der Gemeinderat wird Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Für den Gemeinderat ist es nicht ganz einfach, über seinen Lohn, seine Abgangsentschädigung und über seine Nebenerwerbe zu diskutieren. Egal was er sagt, es ist auf jeden Fall irgendwie falsch. Es kann aber auch irgendwie recht sein. Sie bzw. das frühere Parlament haben die heute geltende Regelung beschlossen. Wir erachten Punkt 2, die Stossrichtung, sowie Punkt 3 als zu eng formuliert. Deshalb schlagen wir Ihnen Annahme als Postulat vor. Damit kann eine breite Ausarbeitung vorgenommen werden und zugleich eine breite politische Diskussion stattfinden. Wenn Sie nun die Erheblichkeit der Motion insgesamt oder auch nur von Punkt 2 beschliessen, bleibt nicht mehr viel Spielraum. Casimir von Arx, dies ist die Wahrnehmung des Gemeinderats. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Punkte 2 und 3 als Postulat zu überweisen. Wir regen an, die Abgangsregelungen und die Amtszeitbeschränkung des Gemeinderats im Rahmen einer Teilrevision zu diskutieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde zuständig ist und eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden sollte, damit ein Prozess stattfinden kann. Wir befinden uns im ersten Amtsjahr. Ich gehe davon aus, dass der Prozess – sollte er in Angriff genommen werden – nicht in einer Hau-rückübung in einem oder zwei Jahren zu einer Änderung führen kann. Wir haben Spielregeln. Dementsprechend arbeiten oder „spielen“ wir eben während einer Legislaturperiode. Währenddessen alles zu ändern, dürfte relativ schwierig werden. Allerdings sind Sie es, die den Takt vorgeben.

Beschluss

Punkt 1 der Motion (Total- oder Teilrevision des Abgangsreglements) wird erheblich erklärt. (abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Punkt 2 der Motion (Stossrichtung der Revision) wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 11 Stimmen für Annahme, 22 Stimmen für Ablehnung)

Beschluss

Punkt 3 der Motion (Eckpunkte der Revision) wird als Postulat erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: offensichtliches Mehr)

14. 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Iris Widmer (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat und bin von seiner Antwort befriedigt. Ich freue mich, dass sich die Gemeinde Köniz trotz der angespannten Finanzlage bereit erklärt hat, einen Beitrag an den Soforthilfefonds zu leisten. Dies ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung von Unrecht und von Solidarität. In diesem Zusammenhang interessiert mich, welchen Betrag die Gemeinde zu spenden bereit ist. Ich möchte etwas mehr zu diesem Thema sagen. Dieses wird uns mit Blick auf die nationale Wiedergutmachungsinitiative künftig noch mehr beschäftigen. Ich benötige etwas länger als zwei Minuten und verlange der guten Form halber die Diskussion.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Interpellantin verlangt die Diskussion. Wer die Diskussion gewähren möchte, zeige dies per Handerheben. Die Diskussion ist mit mehr als zehn Stimmen gewährt.

Iris Widmer (Grüne): Auf der Ebene des Bundes hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga letztes Jahr einen Runden Tisch zu diesem Thema einberufen. Der Runde Tisch besteht paritätisch aus Vertretungen des Bundes, der Kantone, der Institutionen, der Betroffenen sowie aus Be-

troffenen-Organisationen und hat einen Soforthilfefonds initiiert, zu welchem die Gemeinde Köniz mit einer Spende beitragen möchte. Der Soforthilfefonds wird von der Glückskette verwaltet. Es können auch Privatpersonen spenden.

Der Fonds ist für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gedacht, die sich momentan in finanziell schwierigen Verhältnissen befinden. Am 1. Juli – also morgen – wird der Runde Tisch einen Bericht mit weiteren Massnahmenvorschlägen verabschiedet. Wer sind die angesprochenen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen? Ich versuche, eine kleine Übersicht zu geben. Es geht um verschiedene „Gruppen von Menschen“. Es geht unter anderem um Verding- und Heimkinder, um Jenische, die man zu Sesshaften machen wollte sowie um sogenannt administrativ versorgte Menschen. Es geht zum Beispiel um Kinder und Jugendliche, welche aus wirtschaftlichen Gründen zu Bauern oder in Heime verdingt wurden. Zudem geht es um Menschen, die einen sogenannt liederlichen Lebenswandel geführt haben. Die Scheidung oder der Tod eines Elternteils konnte dazu führen, dass man dem verbleibenden Elternteil die Kinder weggenommen hat, weil man eine alleinerziehende Mutter damals nicht für fähig hielt, zu den Kindern zu schauen. Administrativ versorgt wurden Jugendliche, wenn sie zum Beispiel unehelich oder minderjährig ein Kind bekamen. Sie wurden in die Strafanstalten eingewiesen, ohne je eine Straftat begangen zu haben. Die Betroffenen wurden teilweise aus sozialhygienischen, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen zwangssterilisiert oder zwangskastriert. An ihnen wurden Zwangsabtreibungen vorgenommen. Sie wurden unter Druck gesetzt, ihre Kinder zur Adoption frei zu geben, so dass man eigentlich von Zwangsadoptionen sprechen muss. Zudem sind Beispiele von Medikamentenversuchen bekannt. Diese Kinder und Jugendlichen wurden oft Opfer von psychischer und physischer Gewalt, von sexuellen Übergriffen und wirtschaftlicher Ausbeutung. Viele sind aufgrund ihres Schicksals ihr Leben lang stigmatisiert. Ich möchte zu bedenken geben, dass dies noch nicht lange her. Mit Ausnahme von Elena Ackermann hätte uns alle eine Zwangsmassnahme treffen können, wenn die entsprechenden Umstände vorgelegen hätten. Ich bin sicher, dass das Thema einigen von Ihnen im Saal nahe geht. Diese Lebensgeschichten berühren. Dies zeigen die verschiedenen, in letzter Zeit erschienen Biographien eindrücklich. Wie viele Menschen Opfer einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung geworden sind, weiss man nicht genau. Dies zeigt auch die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation. Es besteht Forschungsbedarf. Schätzungen gehen davon aus, dass zurzeit noch 20'000 betroffene Menschen leben. Immer wieder taucht die Frage auf, was man heute noch tun kann, zumal alles lange her ist und die Vergangenheit nicht wieder gut gemacht werden kann. Sehr wichtig ist es, das Geschehene Unrecht anzuerkennen. Dies ist die Grundvoraussetzung für weitere Massnahmen. Ein zentrales Anliegen ist aber auch jenes nach Akteneinsicht. Für die Betroffenen ist es äusserst wichtig, Klarheit über die Vergangenheit zu erhalten sowie darüber, wer die Massnahme aus welchem Grund angeordnet hat, wer involviert war und was die Behörde darüber wusste. Dies hilft den Betroffenen, einen Zugang zur eigenen Geschichte zu finden, was für die individuelle Aufarbeitung wichtig ist. Der Gemeinderat hat dies seiner Antwort entsprechend gut verstanden. Ebenso wichtig ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung, um als Gesellschaft aus der Vergangenheit lernen und herausfinden zu können, wie die Abläufe und die Entscheidungskompetenzen ausgestattet waren, die dergleichen möglich machten. Die Gemeinde Köniz könnte mit einem eigenen Forschungsprojekt eine Untersuchung in Auftrag geben. Denn Köniz hat solche Kinder- und Jugendheime gehabt. Auch finanzielle Leistungen sind wichtig. Sie können die Not als Folge einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme etwas lindern und sind ein wichtiges Zeichen der Solidarität. Der Umstand, dass jemand Opfer einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme geworden ist, hat sich nämlich direkt auf seine wirtschaftliche und berufliche Situation ausgewirkt bzw. wirkt sich noch heute aus. Seelischer Schmerz und fehlende familiäre Unterstützung haben sehr oft dazu geführt, dass die Kinder schlechte schulische Leistungen erbrachten. Nach der Schule durften sie teilweise keine Lehre absolvieren oder sicher nicht die von ihnen gewünschte. Aus diesem Grund müssen noch heute Betroffene von einer tiefen Rente leben oder in einer schlechten Stellung arbeiten. Die finanzielle Hilfe ist gerade für die Betroffenen, die heute in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, geschaffen worden, damit sie sich einmal etwas leisten können, das für sie ausserhalb des Erreichbaren liegt. Ich danke für das wichtige Zeichen der Solidarität.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke Iris Widmer für ihre Worte zur Interpellation und dafür, dass sie sich befriedigt von der Antwort des Gemeinderats zeigt. Das begangene Unrecht wird anerkannt. Die auf nationaler Ebene stattfindende Diskussion hat sicher in mancher Familie zu Diskussionen geführt, so auch in meiner. In meiner Familie ist es zwei Generationen her. Aber ich habe in Gesprächen mit meiner Mutter herausgefunden, dass es auch in meiner Familie Verdingkinder gab. Dies ist wahrscheinlich in vielen Familien so. Dass es diese

Verdingkinder nicht einfach im Leben gehabt haben, ist heute breit bekannt. Es besteht sicher Forschungsbedarf. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es zu viel, eine eigene Forschungsstudie durchzuführen.

Ich habe selber an einem Runden Tisch des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) zu diesem Thema teilgenommen. An diesem war auch der für diese Fragen beauftragte Herr Mader dabei. Es wurde gesagt, dass fest mit einem Nationalfondsprojekt gerechnet werden könne. Bei diesem wird Köniz sicher auch mitmachen. Vorläufig kann zu diesem Thema gesagt werden, dass in meiner Direktion die Weisung ergangen ist, alte Akten, welche wir nicht mehr aufbewahren müssten, bis auf Weiteres nicht zu entsorgen, damit sie der Forschung zur Verfügung stehen. Weiter wurde die Frage nach der Höhe des Betrags gestellt. Dass der Gemeinderat vor der Diskussion im Parlament einen Betrag gesprochen hat, ist etwas ungewöhnlich. Um ein Zeichen zu setzen, hat er es aber für richtig befunden, dies während seiner Sitzung, bei der Besprechung der Antwort, zu entscheiden. Es ist klar, dass ein symbolischer Betrag das geschehene Unrecht nicht wieder gut machen kann. Das Ziel des Soforthilfefonds besteht darin, 8 Mio. Franken zu generieren, um hoch betagten Leuten zu helfen, die vielleicht nicht mehr leben, bis das Gesetz erlassen wird. Wie gesagt, handelt es sich um einen symbolischen Betrag. Wenn pro Einwohner der Schweiz 1 Franken einbezahlt wird, kommen diese 8 Millionen. Franken zusammen. Deshalb hat sich der Gemeinderat für einen Betrag von 40'000 Franken entschieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

15. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1413 Interpellation (BDP, Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? – Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“

Gemeinderätin Rita Haudenschild: Sie haben auf Ihrem Pult einen neuen Prospekt des Infozentrums Eichholz vorgefunden. Das Infozentrum befindet sich in der vierten Saison. Dieses Jahr wurden wegen der neuen Ausstellung zur Auenlandschaft sehr viele Aktivitäten durchgeführt, so dass das Programm erstmals aufgeteilt werden musste. Es hatte nicht mehr in einem Faltprospekt Platz. Dies ist der Grund, weshalb Sie druckfrisch den zweiten Teil des Programms erhalten. Das Programm beginnt morgen und dauert von Juli bis Ende Jahr. Ein paar wenige Veranstaltungen finden bis in das nächste Frühjahr statt, bis die Aktivitäten wieder richtig beginnen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Ausstellung einmal besuchen – diese findet einen guten Anklang – oder an einer der weiteren Veranstaltungen teilnehmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Ich habe eine kurze Information. Zurzeit stehen orangefarbene Tafeln an der Schwarzenburgstrasse. Diese signalisieren, dass im Juli die Ortsdurchfahrt im Zentrum erschwert ist. Der Grund dafür ist, dass nun auch in Köniz Zentrum FTTH eingebaut wird. Die Arbeiten werden vor allem nachts ausgeführt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich möchte zuhänden des Parlaments festhalten, dass die am letzten Montag von Fritz Hänni gestellte Frage schriftlich beantwortet wurde. Es ging um die Frage, wie es sich in Mengestorf und Gasel mit den Kindergartenklassen verhält. Wir haben letzte Woche die Genehmigung der Erziehungsdirektion erhalten, zwei Klassen führen zu können, worüber wir froh sind. Somit wird im nächsten Schuljahr eine Klasse in Mengestorf und eine in Gasel geführt.

Christian Roth hat mir einen Flyer gegeben und gefragt, ob es im Bereich Betreuung der Kitas genügend oder zu wenige Plätze gibt. Ich habe gleich selber zum Telefonhörer gegriffen und bei der Kita „Chinderhuus“ nachgefragt. Diese verfügt über 54 private Plätze, welche im Durchschnitt zu 85 Prozent belegt sind. Die Kosten pro Platz belaufen sich auf 115 Franken. Ich nehme an, dass dies die Vollkosten oder sogar etwas mehr sind, zumal auch die Kitas nicht für Gotteslohn geführt werden. Weiter wurde der Grund erfragt, weshalb die Kita „Chinderhuus“ Werbung macht. Diese besteht seit fünf Jahren, so dass nun viele Kinder der Anfangsgeneration die Kita verlassen. Weil dadurch viele Plätze frei werden, hat sich die Kita „Chinderhuus“ für eine Werbung entschieden. Es ist aber anzunehmen, dass sie wieder eine doch ziemlich hohe Belegungsquote erreichen wird. 115 Franken sind zwar ein rechter Betrag. In diesem Zusammenhang interessiert auch die Frage der subventionierten Plätze. Meine Nachfrage bei uns auf der Gemeinde hat ergeben, dass es immer ein „Matching“ zwischen jedem freien Zeitfenster

geben muss. Deshalb kann man nicht sagen, dass es genau 100 Prozent sind. Offenbar waren während der letzten Periode alle subventionierten Plätze besetzt.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da das Wort immer noch nichts seitens des Parlaments gewünscht wird, danke ich für die angeregte Debatte und die disziplinierte Sitzung. Allen, die welche haben, wünsche ich schöne Sommerferien.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 18. August 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19.00 – 22.20 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Heinz Nacht (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christoph Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi
Vanda Descombes-Della Schiava (SP)	(Grüne) Jan Remund
Heidi Eberhard (FDP)	(Grüne) Mathias Rickli
Toni Eder (CVP)	(Grüne) Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger
Philippe Guéra (BDP)	(SVP) Christoph Salzmann
Hermann Gysel (EVP)	(SP) Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP) Stephe
Fritz Hänni (SVP)	Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP) Iris
Bernhard Lauper (SVP)	Widmer (Grüne) Markus
Ruedi Lüthi (SP)	Willi (SP) Ulrich Witschi
Thomas Marti (GLP)	(BDP) Bernhard Zaugg
Hans Moser (SVP)	(EVP)

Entschuldigt Adrian Burkhalter (SVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014	160
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2014	160
3.	Kommissionsersatzwahlen	160
4.	Wasserversorgung Oberbalm - Übertragung an die Gemeinde Köniz mit Ersatz Reservoir Haltenhübeli	161
5.	Wasserversorgung - Leitungsersatz Hohliebestrasse	166
6.	Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone"	166
7.	Schulanlage Ried, Niederwangen - Wettbewerb	168
8.	0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"	174
9.	1405 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde"	176
10.	1406 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne) "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe"	176
11.	1408 Richtlinienmotion (SP) "Dem Büsschiackerbus eine Chance geben"	177
12.	Verschiedenes	180

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Bruno Schmucki wird ca. um 20.00 Uhr anwesend sein und Bernhard Bichsel wird in den nächsten Minuten eintreffen. Gemeindepräsident Ueli Studer und Gemeinderat Urs Wilk werden zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Wir dürfen heute ein neues Mitglied im Parlament begrüssen, Toni Eder tritt für die CVP die Nachfolge von Verena Koshy an. Ich wünsche Toni Eder viel Befriedigung und Geschick in seinem neuen Amt als Parlamentsmitglied.

Das Fraktionspräsidium der SP-Fraktion geht von Hugo Staub zu Annemarie Berlinger-Staub. Ich danke an dieser Stelle Hugo Staub für die langjährige konstruktive Arbeit als Fraktionspräsident der SP-Fraktion. Ich glaube, er war der dienstälteste Fraktionschef. Annemarie Berlinger-Staub wünsche ich viel Glück in ihrem neuen Amt.

Ich mache noch auf den Parlamentsausflug vom 5. September 2014 aufmerksam und danke für die eingegangenen An- und Abmeldungen. Wer dies noch nicht erledigt hat, kann es heute noch erledigen.

Heute Abend werden viele „Wassergeschäfte“ beraten. Wasser ist Segen, kann jedoch manchmal auch ein Fluch sein. Diese Erfahrung mussten wir im Juli in der Gemeinde Köniz machen. In Teilen der Gemeinde Köniz sind am Wochenende vom 12./13. Juli 2014 aufgrund von starken Gewittern und Regenfällen massive Umweltschäden entstanden und leider musste sogar ein Todesfall zur Kenntnis genommen werden. Im Namen des Könizer Parlaments drücke ich den Geschädigten mein Mitgefühl aus und danke allen Helfern, insbesondere der Feuerwehr Köniz und dem Gemeindeführungsstab für ihre Arbeit.

Der Aktenversand erfolgte am 24. Juli 2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Traktandum 3, Kommissionsersatzwahlen, entfällt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich beantrage, eines der vielen Wassergeschäfte, Traktandum 5, Wasserversorgung - Leitungersatz Hohliebestrasse, zurückziehen. Die Begründung dafür: Aufgrund von Rückmeldungen aus meiner Fraktion liess ich dieses Geschäft nochmals abklären. Die Wasserleitung besteht aus zwei Teilen, aus einem älteren Teil von 1935 und einem neueren von 1961. Der ältere Teil befindet sich in der dritten Sanierungspriorität, der neuere sogar nur in der vierten. Die Sanierung des älteren Teils wird durch eine notwendige Sanierung der Abwasserleitung ausgelöst. Die neuere, gut 50-jährige Leitung, hat bis anhin keine Schäden erfahren, es gibt überhaupt keinen Grund diese, zusammen mit dem älteren Teil, zu sanieren. Es gibt auch keine andere Leitung oder kein anderes Werk, das eine Sanierung auslösen würde. Deshalb haben wir uns entschieden – der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden – dieses Geschäft zurückzuziehen. Mit der Sanierung würde eine Wertvernichtung von rund 35'000 Franken entstehen. Ich werde dem Gemeinderat einen neuen Antrag nur für die Sanierung des älteren Teils der Leitung unterbreiten; dies zusammen mit der Sanierung der Abwasserleitung. Das wird ca. 100'000 Franken weniger kosten, es wird mit Totalkosten von ca. 140'000 Franken gerechnet. Da kein Grund für eine solche Wertvernichtung besteht, ziehe ich das Geschäft heute zurück.

Die Traktandenliste wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014

Mathias Rickli (Grüne): Auf Seite 85 ist der Satz: „Bund und Kanton haben die Kosten für die Realisierung der Tramlinie 10 bereits bewilligt, sie sind bereit, ca. einen Viertel der Kosten des Projekts zu tragen, das rund 500 Millionen Franken kosten wird“, wie folgt zu korrigieren: „Bund und Kanton haben die Kosten für die Realisierung der Tramlinie 10 bereits bewilligt, sie sind bereit, ca. *drei* Viertel der Kosten des Projekts zu tragen, das rund 500 Millionen Franken kosten wird.“

Stephie Staub (SP): In meinem Votum auf Seite 95 bitte ich um folgende Korrektur: „In Schliern haben mehr als 100 Personen an einem solchen Anlass teilgenommen und dort ist man zum Schluss gelangt, das Tram nicht ins Zentrum von Köniz fahren zu lassen“, wie folgt zu korrigieren: „In Schliern haben mehr als 100 Personen an einem solchen Anlass teilgenommen und dort ist man zum Schluss gelangt, das Tram nicht ins Zentrum von *Schliern* fahren zu lassen“.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf Seite 99 bin ich in meinem Votum als SVP-Mitglied aufgeführt, was nicht stimmt. Ich bitte um Richtigstellung.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2014

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf Seite 138 bitte ich um Korrektur des folgenden Satzes: „Ich muss festhalten, dass ich mich geirrt habe, bereits nach sechs Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer – sprich einen Ferrari – bei sich“. Der Satz sollte lauten: „Ich muss festhalten, dass ich mich geirrt habe, bereits nach sechs Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer – sprich einen Ferrari – bei sich *im Hosensack*“.

Heidi Eberhard (FDP): Auf Seite 136 ist der Satz „Mit einer eventuellen späteren Entflechtung des Smartphones im Unterricht wird das Handy-Verbot an den Könizer Schulen in den Schulchroniken Platz finden“ ist wie folgt zu korrigieren: „Mit einer eventuellen späteren Einflechtung des Smartphones im Unterricht wird das Handy-Verbot an den Könizer Schulen in den Schulchroniken Platz finden.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2014 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

Bernhard Bichsel (FDP) trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

3. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

4. Wasserversorgung Oberbalm - Übertragung an die Gemeinde Köniz mit Ersatz Reservoir Haltenhübeli

Kredit und Botschaft; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen dazu, den Bericht und Antrag des Gemeinderats mit Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Ein Hinweis zur Abstimmungsbotschaft: Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten in der Abstimmungsbotschaft aus der heutigen Debatte verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Voten bis spätestens am 19.8.2014 schriftlich an die Fachstelle Parlament zuzustellen. Ich weise ausserdem darauf hin, dass die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft nur dann überarbeiten wird, wenn das Parlament dazu ausdrücklich Auftrag erteilt. Dieser Auftrag kann für die ganze Abstimmungsbotschaft erteilt werden oder für Teile davon. Wird kein solcher Auftrag erteilt, beschränkt sich die Redaktionskommission auf die Formulierung der Pro- und Kontra-Argumente.

Das Parlament hat heute die Möglichkeit, Änderungen an der Abstimmungsbotschaft mit entsprechenden Anträgen direkt zu verlangen.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Es handelt sich um die Übertragung der Wasserversorgung Oberbalm an die Gemeinde Köniz und um den Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli in Niederscherli, das durch die Gemeinde Köniz betrieben wird.

In dieses Geschäft sind zwei Gemeinden involviert. Der Sanierungsbedarf im Raum Oberscherli ist durch die bauliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Das Reservoir Haltenhübeli liegt ca. 30 cm zu tief und wurde 1929 erstellt, ist damit eines der ältesten Reservoirs der Gemeinde Köniz. Sogar der Wasserversorgungsplan des Kantons schreibt der Gemeinde Köniz vor, die Sanierung des Reservoirs Haltenhübeli vorzunehmen.

Der Sanierungsbedarf der Gemeinde Oberbalm ist massiv höher. Die Gemeinde Oberbalm hat Quelfassungen rund ums Dorf, die in das Reservoir Tschuggen fliessen. Eine der Quelfassungen – Balmgraben –, in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts erstellt, ist äusserst sanierungsbedürftig. Die zweite Quelfassung – Borisried - verfügt nicht einmal über eine eigene Schutzzone und hat, vor allem bei Trockenheit, zu wenig Wasser. Dadurch ist der Löschwasserschutz für die ganze Gemeinde Oberbalm ungenügend. Die Gemeinde Oberbalm hat vom Kanton die Auflage erhalten, sich für die Lösung des Wasserproblems mit einer anderen Wasserversorgung zusammenzuschliessen.

In der Folge sind diverse Machbarkeitsstudien erstellt worden. Die beste Lösung liegt uns nun vor: Die vollständige Integration des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Oberbalm in jenes der Gemeinde Köniz. Diese Lösung ist im Übrigen auch vom Kanton befürwortet worden. Nur so wird sich der Kanton an den Kosten beteiligen.

Die Könizer Druckzone D Oberscherli kann quasi mit dem Netz der Gemeinde Oberbalm zusammengehängt werden und anstatt selber ein neues Reservoir in Oberscherli realisieren zu müssen, kann ein Reservoir in der Gemeinde Oberbalm erstellt werden. Anstelle der Sanierung von zwei Reservoirs wird ein neues realisiert. Das Wasser würde zu 100 % aus der Gemeinde Köniz in dieses Reservoir gepumpt. Nebst dem neuen Reservoir Balmberg – mit einem Fassungsvermögen von 800 m³, müssen neue Leitungen realisiert werden, aber auch das Reservoir Dorf ist sanierungsbedürftig.

Zu den Finanzen: Damit der Beitrag des Kantons fliessen kann, müssen die Stimmbevölkerungen der beiden Gemeinden diesem Geschäft zustimmen. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Oberbalm hat diesem Geschäft am 26. Mai 2014 anlässlich der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Kosten für die Gemeinde Köniz werden nicht bei 6,3 Millionen Franken liegen, sondern bei 3,2 Millionen Franken. Erklärungen dazu folgen etwas später.

Was erhält die Gemeinde Köniz für 3,2 Millionen Franken: Sie erhält ein vollständig neu erstelltes Wasserreservoir Balmberg als Ersatz für das Reservoir Haltenhübeli, neue Verbindungsleitungen nach Oberbalm sowie ein den neuen Gegebenheiten angepasstes Pumpwerk in Niederscherli. Auch die Steuerung wird neu angepasst. Schlussendlich ist in diesen Kosten der Rückbau des Reservoirs Haltenhübeli in Niederscherli inbegriffen. Für die Könizer Wasserzahler ist sicher spannend, dass der im Vergleich mit anderen Gemeinden im Mittel liegende Wasserpreis von 1.17 Franken pro m³, sich nicht verändern wird. Der Preis beim Wasserverbund Bern liegt leicht höher bei ca. 1.20 Franken/m³.

Der GPK war wichtig, dass sie über den Zustand des Wassernetzes der Gemeinde Oberbalm informiert ist. Die Gemeindebetriebe Köniz haben das Wassernetz Oberbalm analysiert und sind sich über die Kosten für die Sanierung bewusst. Die GPK ist der Meinung, dass das Restrisiko für die Gemeinde Köniz – man weiss nicht genau, was sich effektiv im Boden befindet – tragbar und relativ gering ist. Bei der nun vorliegenden Lösung handelt es sich in meinen Augen um eine Win-Win-Lösung für beide Gemeinden.

Zu den Anmerkungen aus der GPK: Die GPK ist der Meinung, dass in der Abstimmungsbotschaft für die Stimmbevölkerung die effektiven Kosten zu wenig ersichtlich sind. Zudem ist sie der Meinung, dass beim Punkt „Ablehnung der Vorlage“ einige Ergänzungen anzubringen sind. Auf Ihren Tischen finden Sie die Änderungsanträge der GPK. Neu soll im Kapitel Finanzierung aufgenommen werden: *„Das Eigenkapital WV Oberbalm setzt sich zusammen aus den beiden Fonds Werterhalt (920'000 Franken) und Rechnungsausgleich (706'000 Franken); total 1'626'000 Franken per 30.9.2015 ausmachend. Aus dem Wasserfonds des Kantons Bern ist ein Beitrag von 1'868'000 Franken in Aussicht gestellt.“* Nach Deckung der Investitionen und Des-investitionen verbleibt voraussichtlich ein Restguthaben von 404'000 Franken aus dem Fonds Rechnungsausgleich Oberbalm, der demjenigen der Spezialfinanzierung Wasser Köniz zugeführt wird. Zudem erhält die Gemeinde Köniz Spielraum, zu einem späteren Zeitpunkt im Netz Oberbalm falls nötig weitere Investitionen in den Werterhalt zu tätigen, ohne dass dafür die Könizer Bevölkerung zahlen muss. Der ganze Aufwand zulasten der Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinde Köniz beträgt 3,2 Millionen Franken. Aus Sicht der GPK ist wichtig, dass dies die Stimmbevölkerung in der Abstimmungsbotschaft ersichtlich ist. Dies damit die Stimmbevölkerung nicht aufgrund der in der Botschaft aufgeführten 6,3 Millionen Franken zu einer Ablehnung der Vorlage gelangen könnte.

Die Rubrik „Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage“ soll wie folgt ergänzt werden: „In diesem Fall können die beiden Wasserversorgungen die vorgesehene Lösung nicht realisieren. Die Wasserversorgung Köniz muss ihren Erneuerungsbedarf in der Druckzone D mit Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli *im Umfang der geschätzten „Ohnehinkosten“ von 3,21 Mio. Franken* trotzdem in den nächsten Jahren angehen.“ Es handelt sich somit um ein Nullsummenspiel.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, dem Bruttokredit von 6,3 Millionen Franken zuzustimmen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Abstimmungsbotschaft und dem Wortlaut des Stimmzettels, mit den genannten Änderungsanträgen, zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Der Sanierungsbedarf des in der Vorlage genannten Teils der Wasserversorgung der Gemeinde Köniz ist sicher unbestritten. Die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für eine starke Könizer Wasserversorgung ausgesprochen, weil es sich um strategisch Wichtiges handelt. Dass unsere Nachbargemeinde Oberbalm noch grösseren Handlungsbedarf hat, ist ebenfalls nachvollziehbar. Gut nachbarschaftliche Beziehungen sind zu unterstützen und darum geht es hier. Ein gemeinsames Vorgehen – wie in der Vorlage ersichtlich – gehört sich für gute Nachbarn und macht absolut Sinn. Dies erst noch mit dem Segen des Kantons.

Heute leben in der Gemeinde Oberbalm mit der eindrucksvollen Wallfahrtskirche rund 900 Einwohner auf einer Fläche von 12 km². Der Kanton Bern wird das gemeinsame Vorgehen hoffentlich – ich zitiere – „mit einem namhaften Beitrag aus dem Wasserfonds“ unterstützen. Also alles bestens, die beiden Gemeinden rücken noch enger zusammen und, vielleicht eines Tages, wird über eine Gemeindefusion diskutiert. Ich spreche dies hier bewusst an. Wenn Finanzierungen von Erneuerungen gemeinsam angegangen werden, kann – in vielleicht 10, 20 oder 50 Jahren – das Thema Gemeindefusion angegangen werden, was durchaus seinen Nutzen haben kann.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Trotzdem weisen wir auf zwei Punkte hin: Es sollen keine Zusatzkosten auf die Gemeinde Köniz zukommen, ausgenommen die Ohnehinkosten von 3,21 Millionen Franken. Die Gemeindeversammlung Oberbalm hat dem Geschäft zugestimmt und der Beitrag des Kantons muss dann wirklich ausgelöst werden. Wir hoffen wirklich, dass diese Mittel generiert werden können. Ich habe mich damit etwas schwergetan, aber scheinbar ist es der politisch korrekte Weg, dass der Kanton erst nach erfolgter Zustimmung anlässlich einer Volksabstimmung seine entsprechende Zusage definitiv macht.

Meiner Meinung nach sollte es gerade umgekehrt laufen: Die Zustimmung des Kantons muss vor der Volksabstimmung vorliegen, damit sie in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden kann. Ich liess mich aber belehren, dass der politisch korrekte Weg über die Zustimmung der Stimmbevölkerung geht.

Einige Bemerkungen zur Abstimmungsbotschaft. Auf Seite 12, zweiter Abschnitt „Was geschieht bei Ablehnung der Vorlage“, steht: „Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen.“ Das ist so, wir wollen das auch lösen, ein solches Argument gehört meiner Ansicht nach jedoch nicht in eine Abstimmungsbotschaft. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, diesen Satz aus der Abstimmungsbotschaft zu streichen. Finanzfragen von Nachbargemeinden verstehen wir zwar absolut, sind jedoch nicht primär dafür zuständig. Ich halte hier nochmals fest, dass vom vorliegenden Geschäft beide Gemeinden profitieren, das ist jedoch kein Grund dafür, Finanzfragen von anderen Gemeinden in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen. Der wichtige Vorbehalt betreffend Kanton sollte aus unserer Sicht in den Wortlaut des Abstimmungszettels aufgenommen werden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Ich halte hier zudem fest, dass wir dem Antrag des Gemeinderats zu Traktandum 6, Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone", ebenfalls einstimmig zustimmen werden. Wir werden uns dazu in Traktandum 6 nicht mehr äussern.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die FDP-Fraktion stellt den Änderungsantrag, den Satz: „Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen“, aus der Abstimmungsbotschaft zu streichen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Argumentation für den Sanierungsbedarf ist für uns klar. Die Entwicklung im Gebiet Niederscherli erfordert eine Sanierung.

Der uns vorliegende Lösungsvorschlag ist jedoch sehr unkonventionell. Die Gemeinde Köniz übernimmt eine Aufgabe einer Nachbargemeinde, die Bewirtschaftung des Wassernetzes wie auch die Rechnungsstellung. Ist das im Interesse der Gemeinde Köniz? Ist das daraus entstehende Risiko für die Gemeinde Köniz tragbar? Diese Fragen hat sich die Fraktion der Grünen gestellt. Auf den ersten Blick können Zweifel entstehen, denn der Kreditantrag beträgt 6,3 Millionen Franken und man kann zum Schluss kommen, dass die Gemeinde Köniz für die Gemeinde Oberbalm bezahlt. Betrachtet man jedoch die Vorlage etwas genauer, insbesondere mit dem Änderungsantrag der GPK, wird klar, dass hier – sofern alles normal verläuft – nicht mehr bezahlt werden muss, als die bereits genannten 3,21 Millionen Franken. Aus dieser Sicht sind wir der Meinung, dass dieser Betrag vertretbar ist. Ein Risiko bleibt jedoch bestehen. Auch der Umstand, dass hier über etwas abgestimmt werden muss, das nicht ganz in unserer Hand liegt, ist unschön. Der Gemeinderat hat entsprechende Szenarien durchgerechnet, worüber wir froh sind. Betrachtet man das Worst-Case-Szenario, dass der Gemeinde höhere Kosten übertragen werden als in der Vorlage geplant, liegt diese Wahrscheinlichkeit bei ca. 20 Prozent. Hier ist ein Risiko ausgewiesen und der Gemeinderat hält dies entsprechend in seinem Antrag fest.

Wasser ist ein wichtiges Gut und ist eine zentrale Aufgabe einer Gemeinde und hier sparen zu wollen, wäre nicht der richtige Ort. Aus dieser Sicht und im Sinne eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses zu unserer Nachbargemeinde Oberbalm stimmt die Fraktion der Grünen einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Das Parlament berät heute darüber, ob es dem Kredit über 6,3 Millionen Franken und der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen soll. Das Geschäft ist vielseitig und weist sehr viele Schnittstellen auf. Es geht um steuerfinanzierte Infrastruktur von zwei Gemeinden in einem Umfeld, das sehr stark durch eidgenössische und kantonale Vorgaben geprägt ist, vom Kanton jedoch auch entsprechend finanziert wird. Man ist versucht festzuhalten, dass das Geschäft zwar kompliziert, aber gebührenfinanziert ist.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich diesem Geschäft intensiv gewidmet. Letztendlich sind wir zum Schluss gelangt, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Uns wurde trotz allem nicht ganz klar, weshalb die – ziemlich knapp umschriebenen - organisatorischen und technischen Vorteile höher zu gewichten sind als die finanziellen Nachteile, die das Geschäft für die Gemeinde Köniz mit sich bringen. Uns wäre der Entscheid effektiv viel einfacher gefallen, wenn wir etwas mehr über die strategische Ausrichtung des Gemeinderats in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit gewusst hätten.

Das ist auch der Punkt, wo wir in Zukunft bei ähnlich gelagerten Geschäften einhaken werden. Wir werden ohne das Wissen um die strategische Ausrichtung einem solchen Geschäft nicht mehr zustimmen können.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Das uns vorliegende Geschäft kann gut unter dem Stichwort „Stärke der regionalen Zusammenarbeit“ segeln. Die Gemeinde ist zwar mit rund 900 Einwohnenden bevölkerungsmässig sehr klein, verfügt mit 12,4 km² jedoch über ein grosses Siedlungsgebiet. In der Gemeinde Oberbalm wohnen – im Vergleich zur Gemeinde Köniz – ca. 44 Mal weniger Menschen, die Gemeinde ist aber lediglich viermal kleiner als unsere Gemeinde. Deshalb verfügt die Gemeinde Oberbalm über ein weitläufiges Wasserversorgungsnetz, das nun offenbar am Limit läuft. Im Hitzesommer 2003 musste das Netz bereits mittels Notleitung aus der Gemeinde Köniz gestärkt werden. Die Voraussetzung für einen unabhängigen Weiterbetrieb sind offenbar nicht mehr gegeben und es muss auch in Zukunft von aussen Wasser zugeführt werden. Wie ausserdem zu lesen ist, stehen in der Gemeinde Oberbalm bedeutende Investitionen in die Wasserinfrastruktur an. Der Kanton will nun Taten sehen. Die Auflagen des Kantons zwingen zur Findung von zusammenhängenden Lösungen, da bietet sich die Gemeinde Köniz als grosse Nachbargemeinde mit genügend Wasserreserven geradezu an. Auch in der Gemeinde Köniz besteht Handlungsbedarf. Wir sind gezwungen im Raum Niederscherli/Oberscherli/Scherliau/Schlatt die Druckzone zu erneuern und das Reservoir Haltenhübeli – Jahrgang 1929 – durch eine deutlich grössere und höher gelegene Anlage zu ersetzen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante einer gänzlichen Übertragung der Wasserversorgung Oberbalm stellt in den Augen der SP-Fraktion eine Win-Win-Lösung mit Synergieeffekt dar. Eine Lösungsvariante, die sich durch den kleinsten Investitionsaufwand und die niedrigsten Jahreskosten auszeichnet. Eine Lösungsvariante auch, die die Abteilung Gemeindebetriebe innerhalb ihrer Ressourcen auffangen kann; so sind wir informiert worden. Mit dem Wassergebührenfranken wird sorgfältig umgegangen. Einen Haken hat das Geschäft jedoch in den Augen der SP-Fraktion: Das Ziel der SP-Fraktion ist die Siedlungsverdichtung im Inneren und nicht die Expansion in die Peripherie. Die vorhandenen Grünräume sollen erhalten werden, Einfamilienhaus-Neubauöden sind aus der Sicht der SP-Fraktion nicht erwünscht. Diese Politik verfolgen das Könizer Parlament wie auch der Gemeinderat seit Jahren. Es ist deshalb nicht im Interesse der Gemeinde Köniz, wenn sich die Gemeinde Oberbalm dank der verbesserten Wasserversorgung in Zukunft stark weiterentwickeln würde und wir in Köniz den dadurch entstehenden zusätzlichen Verkehr schlucken müssten. Deshalb haben wir gewisse Erwartungen an die Gemeinde Oberbalm: Die Weiterführung einer gemässigten Siedlungsentwicklung, die im Einklang mit den betroffenen Nachbargemeinden erfolgt. Nur so wird die SP-Fraktion die gemeinsame regionale Zusammenarbeit sehr gerne weiter unterstützen.

Ich erlaube mir – ohne Absprache mit der SP-Fraktion – zuhanden der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen: Vonseiten der GPK liegt folgender Änderungsantrag vor: In der Rubrik „Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?“ ist folgender Satz aufzunehmen: *„Eine Ablehnung wäre für die Gemeinde Köniz wohl mit einem Imageschaden verbunden und der regionalen Zusammenarbeit kaum zuträglich.“* Wenn wir dem Antrag der FDP-Fraktion, auf Streichung des Satzes „Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen“, zustimmen würden, wäre dies inkonsequent. Ich empfehle die Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung jedoch einstimmig zustimmen.

Bruno Schmucki (SP) trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt einstimmig.

Es geht uns hier um die Aufführung von Punkten, die für die Zustimmung zu diesem Geschäft aufgeführt werden könnten und um eine Stellungnahme zu Unterhalt und Betrieb. Der Betrieb der Wasserversorgung Zimmerwald – WANEZ – wird bereits durch die Gemeindebetriebe Köniz betreut. Aus dieser Sicht ist der Nachweis für das Funktionieren einer Zusammenarbeit gegeben. Mit der Übernahme des WANEZ konnten bereits erste Lernschritte gemacht werden. Das Geschäft macht ausserdem Sinn, weil alle Bedürfnisse der Gemeinden Oberbalm und Köniz erfüllt werden und nur mit einem gemeinsamen Projekt die Subventionen des Kantons abgeholt werden können. Erheblich scheint mir auch der Punkt, dass das Image in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit gefördert wird. Demgegenüber stehen nur einige wenige Kontrapunkte: Das Restrisiko über den unbekanntenen Zustand der Wasserversorgung der Gemeinde Oberbalm und die Kostenungenauigkeit, auf welche einzugehen ist, bleibt bestehen.

Ein zusätzlicher Kontrapunkt: Das Geschäft ist für Laien schwer verständlich. Ausserdem halte ich hier fest, dass die Vorlage des Gemeinderats nur mit dem Lesen der Abstimmungsbotschaft verständlich wird. Nur in der Abstimmungsbotschaft sind die Kosten verständlich dargestellt. Ein etwas kürzerer und knackigerer Inhalt hätte dem Antrag des Gemeinderats gut gestanden.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Herausforderungen gemeinsam meistern macht Sinn, wie auch die Nutzung von Synergien. Die Gemeinden Oberbalm und Köniz haben beide Handlungsbedarf in Sachen Wasserversorgung im gleichen Gebiet. Die Gemeinde Oberbalm könnte in eine Notlage geraten, zumindest müsste mit weit höheren Kosten gerechnet werden. Die vorgeschlagene Lösung ist gelebte Nachbarschaftsbeziehung der beiden Gemeinden. Kostenneutral für die Gemeinde Köniz wird damit der Gemeinde Oberbalm geholfen, Mehrkosten zu sparen. Die BDP-Fraktion unterstützt zudem den Änderungsantrag der GPK in Bezug auf den Text der Abstimmungsbotschaft. Damit wird die Information zum Geschäft transparent und zeigt klar auf, dass die vorliegende Lösung für die Gemeinde Köniz kostenneutral ist.

Thomas Marti (GLP): Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für Begriffsverwirrung gesorgt habe, indem ich einmal den Begriff steuerfinanziert und das andere Mal den Begriff gebührenfinanziert ausführte. Es handelt sich um ein gebührenfinanziertes Geschäft, das möchte ich hier präzisieren.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts, bei dem es sich nicht um ein „übliches“ handelt. Es ist eher die Ausnahme, wenn eine Gemeinde von einer anderen eine Gemeindeaufgabe vollständig übernimmt. Sie haben jedoch gesehen und entsprechend richtig eingeschätzt, dass es sich um eine Win-Win-Situation für beide Gemeinden handelt und beide davon profitieren, wenn das neue Reservoir zusammen realisiert werden kann.

Ich gehe auf die Fraktionsvoten ein und lege die Argumente aus meiner Sicht dar.

Zu Hanspeter Kohler, der ausgeführt hat, dass der namhafte Beitrag des Kantons Bern aus dem Wasserfonds noch nicht sicher ist. Eine Zustimmung des Kantons liegt noch nicht vor, diese Feststellung ist richtig. Wir verfügen jedoch über die Zusicherung des Kantons. Das ganze Geschäft wurde nicht nur in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberbalm, sondern auch in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern vorbereitet. Ein Vertreter des Amts für Wasser (AWA) war stets dabei und die Zusicherung wurde abgegeben. Damit der Regierungsrat jedoch seine Zustimmung geben kann, sind die Entscheide der Stimmbevölkerung beider Gemeinden notwendig. Wir sind hier jedoch sehr zuversichtlich und wissen, dass der Regierungsratsbeschluss in Vorbereitung geht, sobald das Parlament der Gemeinde Köniz heute dem Kredit zustimmen wird.

Zur Bemerkung von Mathias Rickli, dass ein Restrisiko bestehe: Das Geschäft ist vom Gemeinderat sehr sorgfältig geprüft worden, vor allem der Zustand der Infrastrukturen der Gemeinde Oberbalm. Das Leitungsnetz der Gemeinde Oberbalm ist sehr weitläufig und dieses wurde sehr genau geprüft, denn wir wollen der Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht zumuten, ein Leitungsnetz einzukaufen, das sich in einem schlechten Zustand befindet und über dessen Sanierungsbedarf wir nicht Bescheid wissen. Wir wollen der Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht zumuten, die „Katze im Sack“ zu kaufen. Wir haben nicht den Eindruck, hier ein Risiko einzugehen.

Zu Thomas Marti, der die strategische Ausrichtung der Wasserversorgung nachfragte: Zurzeit wird die Grundwasserfassung im Selhofen-Zopfen für weitere 40 Jahre saniert. Vor zwei Jahren haben wir die Konzession des Kantons erhalten, die Grundwasserfassung für weitere 40 Jahre betreiben zu können. Insofern ist unsere strategische Ausrichtung, Vollversorgerin zu bleiben. Im genannten Zeithorizont ist daran sicher nichts zu ändern. Ob in den nächsten Jahren gleich wieder die gesamte Aufgabe von einer anderen Gemeinde übernommen werden kann, wie hier vorliegend, zeichnet sich zurzeit nicht ab. An der Ausrichtung wird sich in mittlerer Zukunft nicht viel ändern.

Zu Christian Roth, der das am Limit laufende weitläufige Leitungsnetz der Gemeinde Oberbalm erwähnte: Nicht das weitläufige Wassernetz ist am Limit, sondern es sind die Quellen. Zwei Quellen der Gemeinde Oberbalm können für die Versorgung der Bevölkerung nicht genügend Wasser zur Verfügung stellen. Die eine Quelle – Borisried – hat keine Schutzzone und eine solche kann auch in Zukunft nicht realisiert werden. Der Kanton konzessioniert jedoch nur Quelfassungen, die über eine Schutzzone verfügen, d. h. wenn das Wasser wirklich lebensmitteltauglich ist.

Die andere Quelle – Balmgraben – verfügt über eine Schutzzone, die Quelfassung stammt jedoch aus den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts und ist absolut sanierungsbedürftig. Auch hätte die Bevölkerung der Gemeinde Oberbalm nicht genügend Wasser, sie müsste so oder so nach einer Lösung suchen. Christian Roth hat noch auf den Punkt Siedlungserweiterung hingewiesen: Die Gemeinde Oberbalm hat im Sinn, zwar nicht im Dorfkern selber, aber doch im Dorf Oberbalm, eine Siedlungserweiterung anzugehen. Diese Siedlungserweiterung ist vom Kanton genehmigt und in die Berechnungen einbezogen worden.

Zu Bernhard Lauper: Der Gemeinderat versuchte, im Antrag wie auch in der Abstimmungsbotschaft Doppelspurigkeiten zu vermeiden und deshalb wurde nicht ganz alles in der Abstimmungsbotschaft Enthaltene im Antrag aufgeführt. Wir waren der Meinung, dass das Parlament im Antrag über etwas detailliertere Hintergrundinformationen verfügen soll, die in der Abstimmungsbotschaft nicht aufgeführt sind. Das führte zu einer umfangreichen Vorlage. Wir waren jedoch der Meinung, dass diese detaillierten Ausführungen bei diesem wichtigen und besonderen Geschäft richtig sind.

Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und bin gespannt auf die Abstimmung.

Gemeinderat Urs Wilk trifft ein.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bruttokredit von Fr. 6'300'000.00 für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm an die Gemeinde Köniz mit Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli Niederscherli der Wasserversorgung Köniz wird bewilligt.

Der vorliegende Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Regierungsrat den Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds in der in Aussicht gestellten Höhe beschliesst.

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird genehmigt
(abgegebene Stimmen: Annahme einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: Ablehnung mit offensichtlichem Mehr)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten mit dem Änderungsantrag der GPK und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Wasserversorgung - Leitungsersatz Hohliebestrasse

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Das Traktandum entfällt, da es vom Gemeinderat zurückgezogen worden ist.

6. Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst folgt das Votum des GPK-Referenten, danach die Fraktions- und Einzelvoten um zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Hauptgründe für den Neubau des Pumpwerks Kühschatten sind folgende: Die Druckzonen C1 und C2 passen hydraulisch nicht zusammen. Das Pumpwerk im Reservoir Kühschatten befindet sich im Gurtenwald und das Reservoir Niederscherli auf der Schliernseite. Diese beiden Reservoirs haben keine direkte Verbindung und das Hauptproblem ist, dass sie sich nicht auf gleicher Höhe befinden. Zudem ist das Reservoir Kühschatten bereits 92-jährig. Im Reservoir sieht es zwar schön aus – es ist wie in einer alten Küche alles gekachelt – aber die Kacheln haben Fugen und diese werden brüchig, so dass Wasser hinter die Kacheln fließen kann. Damit sind hygienische Probleme vorprogrammiert. Zudem ist das Wasserreservoir mit 420 m³ ungenügend gross. Geplant sind neu 2'350 m³. Mit dem neu geplanten Reservoir könnte ungefähr die fünfeneinhalbfache Wassermenge zur Verfügung gestellt werden. Zudem würde das Wasser auf der gleichen Höhe realisiert wie Niederscherli. Zusätzlich muss das ganze Pumpwerk für das Reservoir neu angeschafft, respektive passend dazu erstellt werden. Damit die Kapazität erhöht werden kann, ist eine neue Transportleitung vom Kühschatten nach Schliern geplant. Erstellt werden muss ebenfalls eine Sauberwasserleitung vom Kühschatten ins Köniztal. Weshalb ist bei einem Reservoir eine Sauberwasserleitung notwendig? Ein Reservoir braucht einen Überlauf, damit bei einem Ausfall von Pumpen Wasser abgelassen werden kann. Auch müssen die Reservoirs einmal pro Jahr gereinigt werden und dafür muss das Restwasser abgepumpt werden können. Zudem wird eine neue Druckwasserleitung vom Kühschatten ins Köniztal erstellt. Mit dem vorliegenden Projekt könnte die Pumpleistung nach Liebewil reduziert werden. Auch die hydraulische Ausrüstung des Reservoirs Niederscherli müsste angepasst werden.

Das alles könnte mit dem vorliegenden Antrag für den Projektierungskredit von 225'000 Franken erreicht werden. Wenn das Projekt wirklich 5,85 Millionen Franken kosten wird, muss über den Kreditantrag im Herbst 2016 durch die Stimmbewölkerung abgestimmt werden. Eine Ablehnung des Projektierungskredits wäre für die Gemeinde Köniz fatal: Erstens könnte das Projekt nicht ausgearbeitet werden und zweitens ist der Löschwasserschutz bei einem allfälligen Grossereignis in Schliern – das habe ich vorhin zu erwähnen vergessen – zurzeit nicht gewährleistet, weil das Reservoir Niederscherli leerlaufen könnte. Vor allem hätten wir in Schliern ein grosses Problem, wenn die Pumpen nicht laufen würden und fatalerweise noch ein Stromausfall hinzukäme. Mit dem vorliegenden Projekt könnte ein allfälliges Grossereignis ohne Strom bewältigt werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen.

Parlamentspräsident Thomas Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Wasserversorgung und –entsorgung ist eine der Kernaufgaben von Gemeinden. Zur Vorlage: Damit die Versorgungssicherheit und der Löschwasserschutz bestehen bleiben, müssen drei verschiedene Projekte angegangen werden. Die Sanierung des alten Reservoirs Kühschatten, die Realisierung einer Verbindungsleitung und der Ausgleich mit Schliern und die Erstellung einer Überlaufleitung.

Die Fraktion der Grünen regt an, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Gesamtschau über alle Wassergeschäfte vorlegt, damit wir wissen, was alles angegangen werden muss. Bereits heute Abend haben wir 3,2 Millionen Franken, für die Wasserversorgung Oberbalm bewilligt. Beim vorliegenden Geschäft liegt ein Antrag für einen Projektierungskredit vor, das Projekt wird Kosten von ca. 6 Millionen Franken auslösen. All diese Projekte sind spezialfinanziert, trotzdem wäre für das Parlament eine Gesamtschau interessant.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist, wie bei den meisten Wasserprojekten, für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Sanierung. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Projekte durch die Gemeinde im Normalfall seriös abgeklärt werden. Bei diesem Projekt ist das Thema Wasserkapazität für den Löschwasserschutz eine nicht unwesentliche Komponente. Bisher hegte ich immer den Verdacht, dass trotz übergeordneten Vorschriften mit den Löschwasserschutzanforderungen etwas gar übertrieben werde. Mittlerweile weiss ich – dank meinen männlichen Fraktions- und GPK-Kollegen – dass es nicht sehr vorteilhaft ist, wenn der Feuerwehrmann bei einem Brandereignis vorne am Schlauch steht, aus dem kein Wassermehr fliesst; dass die Wasserzufuhr eine kritische Komponente für die Feuerwehr sein kann und dass die Anforderungen wirklich ernst zu nehmen sind.

Auch aus diesem Gesichtspunkt wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats für den Planungskredit zustimmen und wir hoffen auf einen brandfreien Herbst.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke auch hier für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Ich gehe auf den Wunsch von Mathias Rickli für eine Gesamtschau über alle Wassergeschäfte ein: Die Wasserversorgung wird spezialfinanziert. Für die Spezialfinanzierungen müssen langfristige Werterhaltungsplanungen erstellt werden; das ist vom Kanton so vorgesehen. Wenn Sie nun wissen möchten, was in Bezug auf Wassergeschäfte in der Pipeline ist, ist dies in der Investitionsplanung aufgeführt, wo nicht nur die Investitionen für das nächste Jahr enthalten sind, sondern für die nächsten fünf Jahre. Daraus ist ersichtlich, was alles an Leitungersatz oder an Ersatz von Primärinfrastruktur geplant ist, so z. B. wann die Grundwasserfassung Selhofen oder wann Reservoirs saniert werden. Sie finden den Ausführungskredit für das vorliegende Geschäft im Investitionsplan eingestellt. Die Werterhaltungsplanung unseres Leitungsnetzes können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn dies gewünscht wird.

Beschluss

Für die Projektierung Sanierung "rote Druckzone" wird ein Kredit von insgesamt Fr. 225'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4115 (Sanierung "rote Druckzone") bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Schulanlage Ried, Niederwangen - Wettbewerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den entsprechenden Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Hier geht es um einen Kreditantrag des Gemeinderats für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Realisierung einer Schule mit dazugehörigen Sportanlagen. Nachdem das Parlament am 24. März 2014 dem Landkauf für Schule und Rasenspielfeld zugestimmt hat, ist das der nächste logische Schritt. Die Vorlage beschreibt ausreichend die rechtlichen Bestimmungen, die Ziele des Wettbewerbs, die Zusammensetzung der Jury und die Kosten. Die Jury wird für die Beurteilung der Offerten zuständig sein und deren Zusammensetzung entspricht den beschaffungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in einem Punkt: Die Mehrheit der Jury muss unabhängig sein. Das ist mit dem Einbezug von drei Fachrichtern gegeben; die beiden Sachrichter – zwei Gemeinderäte – sind abhängig.

Beim Projektwettbewerb wird von einer Maximalvariante ausgegangen, was auch Sinn macht. Im vorliegenden Fall geht es konkret um den Schulhausbau für maximal acht Klassen, was sich aus den errechneten Schülerzahlen beim Endausbau des Ried ergibt, um eine Doppelturnhalle und um einen ligatauglichen Fussballplatz.

Zwar ist mit dem Projektwettbewerb noch nicht entschieden, was später wirklich realisiert wird, trotzdem gaben einige Punkte in der GPK Anlass zu Diskussionen, insbesondere die Sportanlagen. Klar ist, dass für den Schul- oder Vereinssport weder eine Doppeltturnhalle noch ein ligatauglicher Fussballplatz notwendig sind. Doppeltturnhallen sind im Wangental und in der oberen Gemeinde Köniz knapp, und deshalb möchte man eine solche im Ried realisieren. Wobei sich der Gemeinderat selber vorbehält, nur die Realisierung einer Einfachturnhalle vorzuschlagen. Hier stellt sich die Frage, ob in der Gemeinde Köniz nicht genügend Turnhallen vorhanden sind und was mit den neuen Sporthallen Weissenstein ist. Die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes wird damit begründet, dass neben dem Naturrasenfeld im Liebefeld kein weiteres zur Verfügung steht und im Ried der dafür notwendige Platz vorhanden sei. In der Vorlage werden jedoch keine weiteren Alternativen erwähnt, z. B. das Feld beim OZK, das heute zwar zu klein ist, vielleicht aber vergrössert werden könnte. Auch werden allfällige Nachteile in Bezug auf das Feld im Ried nicht erwähnt: Lärm- und Lichtimmissionen für die Anwohnenden und eventuell die Notwendigkeit der Realisierung von Stützmauern. Die Kosten für die Realisierung eines Fussballfeldes im Ried werden auf 1,8 Millionen Franken geschätzt. In der GPK wurde nachgefragt, ob bei einem Projektwettbewerb nicht auch Varianten möglich wären. Die Antwort war, dass dies bei Wettbewerben gemäss SIA-Norm nicht möglich sei.

Ein letzter Punkt: Der angegebene Kostenrahmen liegt bei 18 bis 20 Millionen Franken, wobei es sich um eine Grobschätzung handelt, die der Berechnung der Preissumme dient.

Bei Ablehnung des Geschäfts, wenn keine Schulanlage realisiert wird, könnte die Promotion der Wohnsiedlung im Ried erschwert werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist mit dem Vorgehen in Bezug auf das Schulhaus grundsätzlich einverstanden. Dennoch beantragen wir die Rückweisung der Vorlage. Wir erklären uns mit dem Vorgehen in Bezug auf die Sportanlagen nicht einverstanden. Unser Rückweisungsantrag beruht auf zwei Argumentationsschienen, die jedoch miteinander verknüpft sind.

Zur ersten Schiene: Unseres Erachtens ist für das Ried gemäss heutigem Kenntnisstand keine Doppelturnhalle notwendig und vor allem kein ligataugliches Fussballfeld. Insbesondere problematisch ist unserer Ansicht nach das ligataugliche Fussballfeld. Die Anlagen sind für die Benutzung aller Könizer Einwohnenden gedacht, dafür befinden sie sich unserer Meinung nach jedoch – weil zu weit entfernt – am falschen Ort. Am Abend und am Wochenende, wo Training und Ligaspiele stattfinden, fehlt ein optimaler öV-Anschluss, der spätabends hinreichend regelmässig verkehrt. Auch landschaftsästhetisch ist die Lage für ein solches Fussballfeld nicht optimal. Die Hanglage macht voraussichtlich eine Abstützung notwendig, was meistens nicht sehr schön aussieht und zudem teuer ist. Weiter zur Lage: Im Ried wird eher gehobenes Wohnen angestrebt und dafür sind die von diesen Anlagen ausgehenden Lichtbeflutung und Lärm nicht optimal. Auch der Verkehr, der durch die Ligaspiele und die Trainings ausgelöst wird, ist nicht zu unterschätzen. Die Könizer Sportclubs selber sind der Meinung, dass die Lage nicht optimal und zu weit weg ist, insbesondere für die kleinen Junioren aus Köniz und Liebefeld.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, ist auf die Doppelturnhalle und das ligataugliche Fussballfeld zu verzichten und der Projektwettbewerb ist entsprechend anzupassen.

Nun kann man der Meinung sein, dass man nach der Planung auf die Redimensionierung zurückkommen und entscheiden kann, was man eigentlich will. Dieses Vorgehen erachten wir jedoch als nicht sinnvoll. Der Wettbewerb beinhaltet nicht nur die Doppelturnhalle und das ligataugliche Fussballfeld, sondern auch den Bau und Betrieb eines Vereinsgebäudes mit Restaurationsangebot im Umfang von 250 m², eine Anlage mit weiteren attraktiven Aussensportanlagen wie Mini-Pitch-Felder, Garderoben und Duschen für den Aussenbereich und eine allgemein zugängliche WC-Anlage, deren Zugang ohne Öffnung der Sporthalle möglich ist. Es handelt sich somit um ein ganzes Ensemble an Gebäuden und Nutzungen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die verschiedenen Gebäude und Nutzungen beeinflussen das gesamte Aussenraumkonzept massgeblich. Ob mit oder ohne ligatauglichem Sportfeld, einer Einfachoder Doppelturnhalle, mit oder ohne Vereinsgebäude oder Mini-Pitch-Felder geplant wird, führt grundsätzlich zu anderen architektonischen Überlegungen, wie was angeordnet werden soll, damit es schlussendlich ansprechend aussieht. Zudem finden wir es sinnlos, wenn Zeit, Geld und Kreativität in etwas gesteckt werden, das schlussendlich nicht realisiert wird.

Zur zweiten – viel grundlegenden – Schiene: Es wird vorgebracht, dass im Ried zurzeit die einzige Möglichkeit für die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes besteht, um das Manko an ligatauglichen Plätzen zu reduzieren. Dass wirklich nur im Ried die einzige Möglichkeit bestehen soll, ist uns nicht erklärbar. Was ist mit Wabern, mit dem OZ Köniz? Diese beiden Möglichkeiten werden im Antrag nicht erwähnt. Um die Frage, ob im Ried ein ligataugliches Fussballfeld sinnvoll ist oder nicht, abschliessend beurteilen zu können, müsste das ganze Sportplatzkonzept für die Gemeinde Köniz bekannt sein. Weil uns dieses Konzept nicht bekannt ist, stellten wir uns die Frage, ob das vorliegende Geschäft wirklich entscheidungsreif ist. Wir haben hier einige Zweifel.

Aus all diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung des Geschäfts und sind der Meinung, dass eine Verzögerung von ca. zwei Monaten tragbar und vertretbar ist.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Für die SP-Fraktion ist es unbestritten, dass im Ried eine Schulsportanlage notwendig ist. Eine Turnhalle wie auch Aussenplätze für Freizeitsportmöglichkeiten für die Bevölkerung im Ried. Auch uns ist bewusst, dass in der Gemeinde Köniz zu wenige so genannt ligataugliche Fussballfelder – mit Massen von 110 x 64 Metern – vorhanden sind. Ligasport betreibende Fussballteams benötigen solche Felder. Junioren und Junioren-D-Jugend, d. h. Kinder bis 13 Jahre, spielen auf Kleinfeldern.

Auch Freizeitfussballer und -fussballerinnen, die keinen Ligasport betreiben – was ca. 50 Prozent der Fussballspiele betrifft – benötigen kein ligataugliches Fussballfeld. Jedoch wünschen diese Spieler und Spielerinnen, dass sie nahe ihrem Wohnquartier Fussball spielen können, d. h. nach Feierabend und an den Wochenenden. Wenn dort ausschliesslich Vereinssport betrieben wird, hat die Quartierbevölkerung wenig von solchen Anlagen. Die Gemeinde möchte zudem im Ried eine Doppelturnhalle realisieren. Ob das Ried der richtige Standort für Vereinssport ist, daran haben wir grosse Zweifel. In der Gemeinde Köniz fehlt leider eine weitsichtige Sportanlagenplanung, das war auch der Grund für die Einreichung der überparteilichen Motion 1209 „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“. Der Gemeinderat beantragte damals die Ablehnung der Motion. Das Parlament erklärte sie jedoch erheblich und es ist deshalb erstaunlich – ja sogar befremdlich – dass gerade jetzt ein Freizeit- und Vereinssportstandort geplant werden soll. Dies bevor uns die Inputs aus dem Sportanlagenkonzept vorliegen. Werden jetzt die Analysen und Befragungen an die Sport- und Quartiervereine nicht berücksichtigt? Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in der Gemeinde Köniz zu wenige Turnhallen vorhanden sind und deshalb möchte er im Ried eine Doppelturnhalle realisieren. Uns interessiert, wie er zu dieser Aussage und vor allem zur Standortwahl kommt.

Es wird erwähnt, dass Varianten gemäss SIA-Wettbewerb nicht erlaubt sind. Die SP-Fraktion verlangt kein Aufzeigen von Varianten. Beruflich nehme ich WTO-Ausschreibungen vor und dort sind keine Varianten erlaubt. Bei solchen Ausschreibungen werden die Grundbedürfnisse aufgeführt und es wird definiert, welche Optionen zusätzlich berücksichtigt werden können. Wir erwarten somit vom Gemeinderat, dass er die Wettbewerbsbedingungen für die Sportanlagen so definiert, dass die Grundanforderungen – in diesem Fall eine Turnhalle und ein Schulsportfeld, das von der Quartierbevölkerung benützt werden kann – erfüllt werden müssen. Zusätzlich soll die Option offen sein, dass allenfalls eine Doppelturnhalle oder ein ligataugliches Fussballfeld erstellt werden könnten.

Für die zu projektierenden Bauten werden ca. 20 Millionen Franken benötigt. Es mag Zufall sein, aber das wird ungefähr so viel kosten wie die Realisierung der Tramlinie 10. Deshalb sind wir der Meinung, dass dafür eine weitsichtige Planung vorliegen müsste.

Die SP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, das Wettbewerbsprogramm so zu formulieren, dass der Entscheidungsspielraum in folgenden Punkten offen bleibt: Es soll eine Doppel- oder Einfachturnhalle realisiert werden sowie ein ligataugliches oder gewöhnliches Sportfeld. Wir hoffen, dass wenn das Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept vorliegt, Inputs daraus kommen und vor allem, dass diese in den Wettbewerbsbedingungen berücksichtigt werden können, damit der neue Platz den entsprechenden Bedürfnissen gestaltet werden kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Ein Mangel an Spielfeldern ist definitiv vorhanden und aus dieser Sicht wäre es gut, wenn diesem Mangel im Ried Abhilfe geschaffen werden könnte.

Wettbewerbsideen beleben das Geschäft und aus dieser Sicht ist die Ausschreibung eines Wettbewerbs sehr gut. Die Entwicklung im Ried wird von der FDP-Fraktion getragen, der Schulraum wird von den dereinst dort wohnenden Kindern und Familien benötigt. Wir haben kurz erwogen, ob in der Wohnsiedlung Ried tatsächlich eine eigene Primarschule mit einer eher grosszügigen Sportanlage notwendig ist. Wird mit der Realisierung einer Schule „ennet der Brücke“ nicht die Abspaltung eines Teils der Dorfgemeinschaft gefördert? Ein Schulcampus für Niederwangen mit Sportanlagen, auch für andere Einwohnende der Gemeinde Köniz nutzbar, wäre auch eine gute Lösung. Wir sind jedoch davon abgekommen, weil im Ried das Schulhaus jeweils Teil der Planung war und es für die Promotion der Wohnsiedlung unvorteilhaft wäre, wenn keine Schule realisiert würde. Die Diskussion in der Fraktion hat Fragen aufgeworfen, die allenfalls nicht hier bei der Sprechung des Projektkredits, aber grundsätzlich beantwortet werden müssten. Der Endausbau der Schulanlage Ried sieht acht Klassen – vier Basisstufen und vier Unterstufen-respektive Mittelschulklassen vor. Unsere Frage: Wann ist festgelegt worden, dass bei neuen Schulstandorten definitiv nur noch Basisstufen-Klassen geführt werden? Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass die Gemeinde Köniz eine flächendeckende Einführung der Basisstufe anstrebt. Gemäss Art. 8 des neuen Bildungsreglements können neu Kindergarten sowie erstes und zweites Schuljahr zusammen als Basisstufe geführt werden. Gemäss Art. 11 des Bildungsreglements entscheidet die Direktion Bildung und Soziales „nach Anhören der betreffenden Schulleitungen und im Rahmen des Voranschlags.....“. Fakt ist: Die Basisstufenklassen beanspruchen mehr Raum, benötigen ca. 30 Stellenprozente mehr als normale Klassen und der Anteil der Gemeinde pro Klasse beträgt 19'000 Franken.

Auch wenn jemand wie ich die Basisstufe eine sehr gute Sache findet, gilt es – neben den anfallenden Mehrkosten – auch zu beachten und zu berücksichtigen, dass es in dieser Gemeinde auch Schulstandorte mit Kindern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen gibt, die die herkömmliche Klassenform bevorzugen. Für die FDP-Fraktion gehört auch dies zur Bildungsvielfalt. Es ist zugegebenermassen nicht optimal, wenn Schulstandorte parallel zwei Organisationsformen der Schuleingangsphase pflegen, daher unsere Frage, ob bei der bereits bestehenden Schulanlage in Niederwangen weiterhin herkömmliche Klassen für Kindergarten und Primarschule geführt werden. Ich danke für die gelegentliche Beantwortung dieser Fragen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Im Sommer 2012 hat die Könizer Stimmbevölkerung der neuen Überbauungsordnung im Ried zugestimmt. Im Zentrum stand damals vor allem die Schaffung von neuem Wohnraum für rund 2'000 Personen und die Möglichkeit, ein Schulhaus mit Turnhalle und Sportplatz zu realisieren. Insofern scheint die Vorlage des Gemeinderats, mit der Veranstaltung eines Projektwettbewerbs für diese Überbauungsetappe deshalb folgerichtig. Trotzdem führte diese Vorlage in der CVP/EVP/GLP-Fraktion zu relativ intensiven Diskussionen. Auch für uns ist unbestritten, dass in diesem neuen Quartier im Ried die Realisierung einer Schule notwendig ist. Ebenfalls ist unbestritten, dass zu einem Schulhaus Sportanlagen gehören wie eine Turnhalle und ein Sportfeld. Eine andere Frage ist, welche Dimensionen eine solche Sportanlage haben muss. Braucht es wirklich eine Doppeltturnhalle? Ist das Ried der richtige Standort für Ligafussball und für einen Kunstrasen? Auch wir haben in Bezug auf die verkehrliche Erschliessung dieses Quartiers unsere Bedenken. Das ligataugliche Fussballfeld braucht etwas mehr Platz. Wird damit die Gestaltungsfreiheit in dieser Zone für öffentliche Nutzung unnötig eingeschränkt? Auch wir fragen uns, welchen Einfluss das Fussballfeld bzw. der damit verbundene Lärm und die Flutlichtanlage auf die Immobilienpreise im Ried hat. Die Frage, welche Dimensionen die Sportanlage im Ried haben soll, ist unseres Erachtens deshalb eine wichtige. Sie ist entscheidend für den Charakter dieses Quartiers. Soll es vor allem ein Wohnquartier sein oder ein lokales Sportzentrum? Wir stören uns daran, dass dieser strategische Entscheid nicht gefällt wird, bevor der Gemeinderat den Wettbewerb ausschreibt. Wir sehen beim aktuellen Vorgehen die Gefahr, dass am Schluss das Parlament nicht die notwendige Mitsprachemöglichkeit bei diesem wichtigen Entscheid hat und sich nur im Rahmen einer Abstimmung über den Baukredit äussern kann, wo es aufgrund der bereits weitgehend vollendeten Planungen, von Zeitdruck oder anderen Formen von Alternativlosigkeit fast nicht anders kann als noch ja dazu zu sagen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat deshalb über die Rückweisung dieses Geschäfts diskutiert, haben uns jedoch schlussendlich mehrheitlich dagegen entschieden, damit die weiteren Planungen für das Ried nicht verzögert werden; aber auch, um keinen Scherbenhaufen anzurichten.

Wir bitten den Gemeinderat aber, darauf zu achten, dass das Parlament zu den Sportanlagen im Ried bei einer künftigen Gelegenheit einen freien Entscheid fällen kann und nicht nur einen „Päcklientscheid“ zusammen mit dem Schulhaus anlässlich einer Kreditabstimmung. Es soll nicht am Schluss doch noch ein Scherbenhaufen entstehen, nur weil sich das Parlament vorher nicht differenziert dazu äussern konnte. Im Weiteren bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht möglicherweise anstatt einer Doppeltturnhalle die Realisierung einer Mehrzweckhalle zweckmässiger wäre. Dazu haben wir in den Unterlagen nichts gefunden.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Den Antrag der SP-Fraktion auf Verpflichtung des Gemeinderats, das Wettbewerbsprogramm offen zu formulieren, soweit dies überhaupt zulässig und ausschreibetechnisch möglich ist, wird abgelehnt. Ebenso der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen.

Nach dem Zuhören der bisherigen Voten könnte man zum Schluss gelangen, der Antrag des Gemeinderats habe etwas sehr Bedrohliches und es könnten scharenweise Horden von Fussball Spielenden das Ried unsicher machen. Das ist in unseren Augen zu relativieren. Ein Projekt bleibt ein Projekt, Korrekturen sind noch möglich und nicht alles Projektierte muss dann auch ausgeführt werden. Durch das vorgeschlagene Vorgehen des Gemeinderats wird der Fokus nicht eingeengt, sondern er bleibt im Gegenteil gegen oben offen und dort wird zu prüfen sein, was später möglich ist und was im Entwicklungsschwerpunkt Ried realisiert werden soll. Nach dem Flop in Niederscherli bin ich geneigt zu sagen, dass die Realisierung eines zusätzlichen ligatauglichen Spielfeldes umso notwendiger erscheint. Ich hatte Freude, dass dieses Mal im Antrag des Gemeinderats die aktuellen und richtigen Masse für einen Fussballplatz enthalten sind.

Nach Auffassung der BDP-Fraktion ist es naheliegend, dass bei einer neu zu planenden Schul- und Sportanlage die entsprechenden Bedürfnisse zu berücksichtigen sind und dass vertieft geprüft werden soll, ob das Geplante quartierverträglich gestaltet werden kann und ob es finanzierbar ist.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die Sache ist zurzeit etwas verzwickelt. Meine Vorredner haben alle irgendwo Recht. Auch die SVP-Fraktion bildete sich vorgängig eine Meinung. Hier ist jedoch zurzeit ein Meinungswettbewerb im Gange und es stehen so viele guten Ideen im Raum, dass wir Sitzungsunterbruch für eine kurze Fraktionsbesprechung beantragen.

Der von SVP-Fraktion beantragte Sitzungsunterbruch wird angenommen, da die Mehrheit der Parlamentsmitglieder zustimmt. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Nach kurzer Fraktions-Diskussion sind wir zu folgendem Schluss gelangt: In meinem vorherigen Fraktionsvotum erklärte ich, dass sich die CVP/EVP/GLP-Fraktion mehrheitlich gegen einen Rückweisungsantrag entschieden hat. Wir haben diesen Entscheid aber an die Bedingung geknüpft, dass der Gemeinderat dem Parlament später die Möglichkeit gibt, einen freien Entscheid zur Gestaltung der Sportanlagen im Ried zu fällen. Nun sind offenbar unterschiedliche Meinungen darüber vorhanden, ob das möglich ist, wenn ein Wettbewerb stattfindet. Wir bitten den Gemeinderat um Stellungnahme zu unserer Frage: Wenn der Wettbewerb nun durchgeführt wird, ist es für das Parlament möglich, zu einem späteren Zeitpunkt einen freien Entscheid zu den Fragen der Gestaltung der Sportanlagen im Ried zu fällen oder ist dies nicht mehr möglich?

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ich ergänze hier kurz, dass wir dem Gemeinderat eine Frist setzen möchten, innerhalb welcher er unserem Antrag nachzukommen hat. Die Frist setzen wir auf November 2014.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Namens der SP-Fraktion ziehe ich den Antrag von Ruedi Lüthi zurück. Die Absicht des Antrags war, dass der Variantenfächer wirklich geöffnet werden kann und man sich nicht vorzeitig auf etwas festlegt. Gleichzeitig wollen wir das Geschäft weder zeitlich verzögern noch gefährden. Die Fraktionen der Grünen hat in ihren Rückweisungsantrag nun eine Frist eingefügt und diese geht für die SP-Fraktion in Ordnung.

Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen unterstützen.

Thomas Verdun (SVP): Ich danke für den genehmigten Sitzungsunterbruch. Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gelangt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, obwohl uns auch der Antrag der SP-Fraktion sehr sympathisch war, der jedoch nun zurückgezogen worden ist. Auch wir wollen dem Projekt keine Steine in den Weg legen und zudem geht es hier „nur“ um den Kredit für den Wettbewerb. Wir werden jedoch gut darauf achten, wie sich das Projekt entwickelt, respektive nach dem Vorhandensein des Endresultats des Wettbewerbs entscheiden, ob wir zustimmen können oder vielleicht auch nicht. Der Gemeinderat schlägt in seiner Vorlage eine Etappierung vor und wir sind guter Dinge, dass er vernünftig ist und mit dem Finanzhaushalt umgehen kann und Weitsichtigkeit beweist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich habe sehr gut zugehört. Die Diskussionen im Gemeinderat sind ähnlich verlaufen wie die heutigen. Der Gemeinderat hat – ich darf und will Ihnen dies hier mitteilen – bei der Verabschiedung des vorliegenden Geschäfts beschlossen, dass er nach dem Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses nochmals über die Doppelturnhalle und das ligataugliche Fussballfeld diskutieren will und entsprechend diesem Resultat und der dannzumaligen Situation einen Entscheid fällen wird. Sie werden noch mindestens zweimal über das vorliegende Geschäft beraten: Einmal anlässlich der Beratungen über den Projektierungskredit und einmal anlässlich der Beratungen über die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung. Nach der heute geführten Diskussion wird sich der Gemeinderat die Vorlage des Projektierungskredits in Bezug auf die Turnhalle und das Sportfeld sehr wohl überlegen. Der Bedarf einer zusätzlichen Doppelturnhalle und eines ligatauglichen Fussballfeldes stammt im Prinzip aus dem noch nicht vollständig vorhandenen Sportanlagenkonzept. Es herrscht zwar kein Notstand an Turnhallen, uns fehlt jedoch eine Doppelturnhalle, wo Feldspiele wie Handball oder Basketball in einem grösseren Rahmen möglich sind als in einer Einfachturnhalle. Ganz sicher herrscht jedoch Bedarf an einem ligatauglichen Fussballfeld. Ich hole dazu etwas aus:

Ein ligataugliches Fussballfeld bedeutet nicht, dass dort Wochenende für Wochenende Fussballspiele mit 300 bis 400 Zuschauern stattfinden. Ligataugliche Fussballfelder werden heute gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Fussballverbandes bereits benötigt, wenn der so genannte 11er-Fussball gespielt wird, d. h. ab Alter 14. Deshalb analysierte der Gemeinderat, wo die Realisierung eines solchen Fussballfeldes möglich ist und fand zwei bis drei mögliche Standorte: Im Ried – in der Überbauungsordnung ist „ein Fussballfeld“ festgeschrieben –, in Kleinwabern und zurzeit sind wir an der Prüfung, ob die Realisierung eines solchen Fussballfeldes im OZ Köniz möglich ist. Somit könnten dereinst vier ligataugliche Fussballfelder vorhanden sein und genau so viele braucht es gemäss den Abklärungen der Fachstelle Anlagen und Sport. Weshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat die Durchführung dieses Wettbewerbs mit der maximalen Lösung? Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs hat den grossen Vorteil für den Auslobenden, dass sehr viele Lösungsvorschläge vorliegen, denn jeder der Projektverfasser macht sich Gedanken und will gewinnen. Damit besteht die Möglichkeit, aus vielen verschiedenen Varianten auslesen zu können. Wenn wir uns gegen die Realisierung einer Doppelturnhalle und eines ligatauglichen Fussballfeldes entscheiden, sondern lediglich für einen Schulsportrrasen und eine Einfachhalle, ist es einfacher als wenn wir uns für die Realisierung einer Doppelturnhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen und eines ligatauglichen Fussballfeldes entscheiden, im Wettbewerb aber nur eine Einfauchturnhalle und ein Schulsportrrasenfeld aufgeführt sind. Diese Aufgabe ist für die Planenden schwieriger zu lösen. Ob ein ligataugliches Fussballfeld und eine Doppelturnhalle landschaftlich wirklich nicht verträglich sind, können wir hier nicht beurteilen, das wird durch die Wettbewerbsteilnehmenden ausgearbeitet. Wer das beste Projekt abgibt, wird gewinnen. Wenn wir für den Wettbewerb nun die maximale Lösung vorsehen, aber zum Schluss gelangen, dass keine Doppelturnhalle und kein ligataugliches Fussballfeld notwendig sind, ist das die bessere Lösung. Es ist immer einfacher, ein Projekt nachträglich zu redimensionieren als es nachträglich auszubauen. Redimensionieren ist die einfachere Möglichkeit und es werden bessere Lösungen gefunden als bei allfälligen Ausbauen. Das ist eine Tatsache, die ich in meiner architektonischen Tätigkeit oft erfahren habe.

In diesem Sinne bitte ich Sie inständig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es handelt sich auch um die Frage der Glaubwürdigkeit von Gemeinderat und Parlament gegenüber den Promotoren im Ried, der MEG – wovon die Gemeinde auch Bestandteil ist. Die Promotoren würden nicht verstehen, dass hier nochmals eine Ehrenrunde gedreht werden soll. Die MEG ist eine sensible Gesellschaft und auch deshalb bitte ich um Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Heidi Eberhard stellte die Frage in den Raum, ob im Wangental nur noch Basisstufenklassen angeboten werden oder auch Normalklassen. Bezogen auf den Wettbewerb und das Bauprojekt gibt es gute Argumente, dass die Räumlichkeiten für einen eventuellen Basisstufen-Unterricht geplant werden. Das Ried wird etappiert überbaut und Basisstufen-Klassen erlauben uns, Mehrjahrgangsspitzen zu integrieren. In der Folge ist an diesem Standort geplant, mit Mehrjahrgangs-Klassen zu arbeiten, was eine gute Sache ist. Mit der Grundsatzfrage – nur noch Basisstufen-Klassen oder auch andere – wird sich die neue Schulkommission auseinandersetzen müssen, da es eine bildungsstrategische Frage ist, welches Angebot vorhanden sein soll. Dazu werden – wie immer – auch die Lehrpersonen miteinbezogen. Im Verlauf der Debatte wurde von diversen Votierenden angeführt, dass zwischen den Schulbedürfnissen und den Bedürfnissen des Vereinssports unterschieden werden müsse. Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept befindet sich noch in Erarbeitung, wir sind zurzeit an Verbesserungen. Das Konzept ist kein kleines, sondern es geht um verschiedene Sportanlagen und Bewegungsräume. Ich halte hier so viel fest: Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden die Bedürfnisse des Vereinssports nachgefragt. Vor allem im Fussball sind die Bedürfnisse ausgewiesen. Wie sie politisch zu gewichten sind und was sie kosten dürfen, ist eine andere Frage. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Ried zumindest die Chance für eine ernsthafte Prüfung vorhanden ist und deshalb sehen wir eine solche Wettbewerbsausschreibung vor. Wir sind aber nicht blauäugig und wissen, dass die finanziellen Hosen der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren sehr eng sind und es gibt verschiedenste Sportarten mit verschiedensten Bedürfnissen. Hier wird man priorisieren müssen. Verschiedene Votanten haben hier das OZ Köniz als möglichen Standort für ein ligataugliches Fussballfeld erwähnt. Diese Prüfung werden wir vornehmen, aber auch dort sind Stolpersteine vorhanden.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen, verbunden mit dem Auftrag der Überarbeitung des Wettbewerbs ohne ligataugliches Spielfeld und ohne Doppelturnhalle, der Nachlieferung eines Sportkonzepts und einer Frist bis zur Parlamentssitzung vom 10. November 2014, wird abgelehnt

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 15 für Annahme, 3 Enthaltungen)

Beschluss

Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes „Schule und Sport im Ried“ wird ein Kredit von Fr. 310'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2013, 101.3 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1680 bewilligt. (abgegebene Stimmen: 27 für Annahme, keine Gegenstimmen)

8. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich mache das Publikum auf die Saalregeln aufmerksam: Art. 13 des Geschäftsreglements des Parlament lautet: „Wer die Verhandlungen stört, kann vom Präsidium nach vorgängiger Verwarnung weggewiesen werden.“ Darunter gehören Klatschen, Pfeifen oder Buhrufe. Ich bitte Sie, sich an diese Regeln zu halten.

Elisabeth Rüeegsegger (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Wir wissen, dass es schwierig und anspruchsvoll ist, ein Nutzungskonzept für solche Gebäude zu erstellen. Viele Interessengruppen sind beteiligt und für die Denkmalpflege und die Kirche muss es auch noch stimmen. Wohl wurden Gespräche geführt und die wahrscheinlich vorhandenen Studien werden weiter entwickelt, können wir dem Bericht entnehmen. So wie die Sache nun aber läuft, können bis zum Vorliegen eines Konzepts noch Jahre vergehen. Unter diesen Umständen kann das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Zum Bericht des Gemeinderats: Die SVP-Fraktion ist nicht überaus anspruchsvoll, wenn es um Berichte, Sitzungsunterlagen oder Antworten geht. Die vorliegende Beantwortung jedoch ist weder kurz noch nutz, aber mager und dürftig. Sie sagt nichts aus über den weiteren Verlauf, es ist nichts Konkretes ersichtlich.

Kurz und gut: Die SVP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Werfen wir zu Beginn einen Blick auf den Hauptinhalt des Vorstosses, der im November 2009 von zwei Dritteln der Parlamentsmitglieder unterzeichnet worden ist: Der überparteiliche Vorstoss lautet: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit die Pfrundschiür zu einem Haus der Musik umgebaut werden kann und für verschiedene Nutzerinnen zur Verfügung steht.“ Wenn wir die Antwort des Gemeinderats mit dem Antrag auf Abschreibung vergleichen, muss kurz zusammengefasst festgehalten werden: Kein Plan, kein Ziel, keine Rollenklärung. Dem Lesenden wird nicht klar, wohin die Reise gehen soll. Es ist nur äusserst knapp und oberflächlich beschrieben, wie das im Dunst liegende Ziel erreicht werden soll und schon gar nicht wird erläutert, wer was macht und wie die nächsten Schritte auf dem Schlosshof betreffend der weiteren Verwendung der Pfrundschiür aussehen. Im Gegenteil: Die Erläuterungen zum Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung und die Begründung sind dürftig, nicht nachvollziehbar und verleiten zu einem Blick auf die Herkunft dieses Geschäfts. Es kommt – ich muss dies leider sagen – einmal mehr aus der DSL, wie fast immer wenn ein Geschäft dürftig formuliert ist. Ich stelle leider fest, dass ich mich hier vorne wiederhole: Wir fühlen uns als Volksvertretungen nicht wirklich ernst genommen, denn das Parlament hat diesen Vorstoss 2010 mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt. Die Antwort genügt in den Augen der SP-Fraktion bei Weitem nicht aus, um den Vorstoss abzuschreiben. Auch wenn die zweite Beantwortungsfrist nun abgelaufen ist.

Ich habe mir erlaubt, bei der Initiantengruppe nach dem Stand der Dinge zu fragen und mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass diese keine Kenntnis vom Abschreibungsantrag des Gemeinderats hatte. Entsprechend ist auch dort das Erstaunen gross und Verärgerung spürbar. Es erstaunt die Initiantengruppe deshalb, weil der Gemeinderat offenbar zweimal schriftlich zusicherte, dass er das Projekt Haus der Musik unterstützt.

Nun will er aber das Postulat abschreiben lassen, das passt irgendwie nicht zusammen. Zudem bestehen offenbar zwischen der Projektidee Musikhaus und dem Verein Kulturhof nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen über die Verwendung der Pfrundschüür. Das ist zwar nicht neu, offenbar aber noch nicht aufgearbeitet. Hier scheinen die Initianten – wie ich gehört habe – durchaus kompromissbereit. Die Abschreibung des Postulats zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet doch, dass die Klärung auf den Sanktnimmerleinstag verschoben wird.

Der Bericht des Gemeinderats und sein Vorgehen betreffend Haus der Musik werfen viele Fragen auf. Die Abschreibung eines Geschäfts in diesem Zustand, mit vielen offenen Fragen, ist doch als waghalsig zu bezeichnen. Das wäre, wie wenn wir den Autopiloten einschalten würden, ohne zu wissen, wohin die Reise gehen soll und ob der Autopilot überhaupt richtig funktioniert.

Ich bitte Sie, namens der SP-Fraktion, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung abzulehnen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen lehnt die beantragte Abschreibung ab. Wieso soll das Postulat überhaupt abgeschrieben werden? Es gibt keine konkrete Fortschrittsmeldung, keinen Prüfbericht, das Postulat ist objektiv nicht erfüllt.

Auch wir stören uns an der mangelhaften Kommunikation des Gemeinderats. Das Parlament wird aus unserer Sicht über den Stand der Diskussion schlecht informiert. Die Fraktion der Grünen ist offen für verschiedenste Lösungen, will aber weiterhin, dass die Pfrundschüür verstärkt kulturell und musikalisch genutzt wird. Aus unserer Sicht herrscht kein grosser Zeitdruck. Trotzdem: Wir warten nun schon lange auf eine Antwort und deshalb sollte es in dieser Sache schon etwas vorwärtsgehen.

Aus unserer Sicht muss der Gemeinderat nochmals hinter die Sache gehen und dem Parlament einen anständigen Prüfbericht vorlegen. Die beantragte Abschreibung ist sonst nicht möglich.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich zitiere aus dem Protokoll vom 27. August 2012: „Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen. Vielleicht wird in zwei Jahren nochmals eine Verlängerung beantragt werden müssen, weil zwei Jahre schnell vorübergehen können.“ Das sagte Gemeinderat Urs Wilk. Alles was aber zu erfahren ist, ist dass im Mai 2014 ein Runder Tisch einberufen wurde und dass eine Spurguppe mit Vertretungen aus allen Bereichen die Studie weiterentwickelt und dazu entsprechend Zeit benötigt. Gemäss dem Motto: „C'est le ton qui fait la musique“ wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Das ist nicht nachvollziehbar.

Der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist die Hackordnung der Raumzuteilung in der Schule bekannt. Zuerst kommt die Schule, dann nochmals die Schule, dann die Tagesschule und danach die Musikschule und dann vielleicht noch die Kita. Das macht die Aufgabe für die Musikschule, zu Räumlichkeiten für ihren Unterricht zu kommen, nicht einfach. Uns ist bekannt, dass die Varianten im Schloss vielfältig sind, dass die Pfrundschüür zurzeit anders gebraucht wird und dass es für die Musikschule eventuell andere Möglichkeiten – nicht in der Pfrundschüür – gibt, zu Unterrichtsräumlichkeiten zu kommen. Es ist uns bekannt, dass die Finanzlage der Gemeinde – um es musikalisch auszudrücken – dissonant ist. Es ist uns bekannt, dass das Parlament meistens am kürzeren Hebel ist, wenn Gemeinderat und Parlament gegeneinander sind und dass der Gemeinderat einfach kein Musikgehör haben kann. Also haben wir uns gesagt, spielen wir die Sinfonie Nr. 7, „Die Unvollendete“ von Franz Schubert in H-Moll, beantragen Abschreibung und brauchen unsere Energie für Weiteres.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Am 27. August 2012 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass wahrscheinlich eine weitere Beantragung für eine Verlängerung der Erfüllungsfrist notwendig sein würde. Tatsächlich ist dem so, ich müsste eine nochmalige Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragen. Aber: Der Gemeindeschreiber klopfte mir auf die Finger und erklärte, dass gemäss Art. 57 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments die Erfüllungsfrist für einen Vorstoss maximal verdoppelt werden kann; d. h. sie kann nur einmal verlängert werden. Weil die Frist am 31. Mai 2014 abgelaufen ist, geriet ich in Zeitnot und aufgrund dessen ist die Antwort vielleicht etwas mager ausgefallen. Ich hätte gerne eine nochmalige Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragt, weil wir tatsächlich mit den Arbeiten noch nicht à jour sind. Es wurde jedoch nicht nichts gemacht, sondern nun ist der Runde Tisch eingeführt mit der Spurguppe, in welcher tatsächlich alle auf dem Schloss aktiven Player – mit Ausnahme des Schulmuseums – vertreten sind; die Kirche, die Musikschule, der Verein Kulturhof, die Betriebsleitung Kulturhof, die Gemeinde, der Rosstall. Von der Musikschule ist deren Präsidentin dabei, die die Aufgabe auch für das Musikhaus wahrnimmt. Das wurde mit ihr und – soweit ich informiert bin – ebenfalls mit der Initiantengruppe abgeklärt.

Die Betroffenen sind informiert. Vielleicht wissen Sie noch etwas zu wenig darüber, aber die Sache ist zurzeit noch nicht reif. Kann die Erfüllungsfrist nicht mehr verlängert werden, ist nichts anderes möglich, als Antrag auf Abschreibung zu stellen. Wenn Sie die Abschreibung ablehnen, floatet die Sache die nächsten Jahre einfach dahin, passieren wird aber nichts mehr aufgrund des Postulats. Ich müsste Ihnen empfehlen, der Abschreibung zuzustimmen und ein neues Postulat einzureichen. Dann kann entsprechend gearbeitet werden. Das Thema Schloss ist dermassen gross, dass ich Ihnen nicht versprechen kann, dieses in der aktuellen Legislatur abschliessend erledigen zu können.

Wenn Sie der Meinung sind, über zu wenige Informationen zu verfügen, halten Sie sich an Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Runden Tisch oder der Spurgruppe.

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 15 Stimmen für Abschreibung, 23 dagegen)

9. 1405 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der Kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Bruno Schmucki (SP): Ich danke zuerst für die umfassende Antwort des Gemeinderats auf meine Interpellation. Ich habe das Gefühl, alle notwendigen Informationen erhalten zu haben. Auch das Parlament ist aufgrund der Interpellation und der Antwort des Gemeinderats über diesen sensiblen Bereich der Präventionsarbeit der DBS wieder auf dem neuesten Stand. Prävention vor sexuellen Übergriffen und vor Missbrauch braucht öffentliche Auseinandersetzung. In dem Sinn möchte ich auch dem zuständigen Gemeinderat für den Mut danken, dass er über den Vorfall in der Kibe informiert hat und auch mit den Medien zusammengearbeitet hat. Verschämtes Verschweigen von solchen Vorfällen wäre ein falsches Verhalten, auch wenn das Risiko besteht, dass man sich im Nachhinein kritische Fragen gefallen lassen muss, dass dazu unangenehme Fragen gestellt werden können und dass es an und für sich ein unangenehmes Thema ist. Präventionsarbeit kann jedoch nur dann wirken, wenn sie möglichst breit bekannt ist. Denn Präventionsarbeit folgt der Logik, dass potenzielle Opfer durch Sensibilisierung geschützt werden und potenzielle Täter davon abgehalten werden, Täter zu werden.

Ich bin weit davon entfernt, eine Art Hexenjagd zu veranstalten und deshalb bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, dass gute Präventionsarbeit solche Themen aufnimmt und keine Hexenjagd veranstaltet wird, mit der man versucht, irgendwelche Täter zu erwischen.

Ich wäre froh, wenn wir weiterhin über dieses Thema informiert werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

10. 1406 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne) "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Stimmen dem Antrag zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Auslöser für den Vorstoss war das Bekanntwerden, dass am Quellenweg in Wabern – bei der Endhaltestelle der Tramlinie 9 – ein Bordell entsteht. Dazu wurden Berichte in der Wabern-Post und anschliessend in den Tageszeitungen veröffentlicht. Gemeinderat Urs Wilk ist angefragt worden und er gab nie eine klare Antwort, da es sich um ein laufendes Verfahren handle. Aus dem Brief des Regierungsstatthalters an einen Anwohnenden, der Beschwerde eingereicht hat, konnte ich entnehmen, dass die Gemeinde Köniz das Gewerbe als nicht zonenkonform beurteilt. Um hier Klarheit zu schaffen, reichte ich die vorliegende Interpellation ein.

Nun ist Klarheit geschaffen worden. Der Betrieb am Quellenweg ist nicht zonenkonform, die provisorische Bewilligung ist noch zwei Jahre gültig, danach muss der Betrieb am jetzigen Standort schliessen und in die Arbeitszone A1 oder A2 umziehen. Ich halte hier ausdrücklich fest, dass der Gemeinderat in der Antwort festhält, dass er gegen nicht zonenkonforme und illegale Betriebe vorgehen wird. Er lässt konsequent prüfen, ob noch andere solche Betriebe vorhanden sind und wenn ja, ob sie zonenkonform sind. Er hält auch fest, dass er, sobald sich Verdachtsmomente auf einen solchen nicht zonenkonformen Betrieb ergeben, Abklärungen durch die Fachstelle Rot-Licht der Kantonspolizei vornehmen lässt. Erstaunlicherweise beurteilt der Gemeinderat die Prostitutionsbetriebe schon vor der Ortsplanungsrevision als nicht zonenkonform, wenn der Wohnanteil mindestens 50 Prozent beträgt. Um dies klar zu machen, ist in der Ortsplanungsrevision vorgesehen, dass in den Wohn-, Misch- und Kernzonen ausdrücklich festgehalten ist, dass „ideelle Emissionen“ nicht zulässig sind. Wir finden diesen Begriff nicht sehr glücklich, weil darunter allerhand verstanden werden könnte. Uns wäre es lieber, das Kind beim Namen zu nennen und im neuen Baureglement den Begriff „Erotikbetriebe sind nicht zulässig“ festzuhalten.

Eine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Wie ist das Vorgehen bei Ein-Frau- oder Ein-Mann-Betrieben, weil diese nicht dem Prostitutionsgesetz unterstehen?

Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich gebe Antwort auf die Frage von Hansueli Pestalozzi: Ein-Frau- oder Ein-Mann-Prostitutionsbetriebe fallen nicht unter das Prostitutionsgesetz und sind damit nicht bewilligungspflichtig. Wir haben somit keine Möglichkeit auf die Zonenkonformität hinzuweisen. Das ist erst bei Betriebe mit einer Mindestanzahl von zwei anschaffenden Personen möglich. Dazu ist eine Bewilligung notwendig und diese wird zurzeit aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses nicht bewilligt und nach der Anpassung des Baureglements im Rahmen der Ortsplanung aufgrund dessen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. 1408 Richtlinienmotion (SP) "Dem Büschiackerbus eine Chance geben"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Im Jahr 2010 gab das Parlament grünes Licht für einen Versuchsbetrieb des Büschiackerbusses. Der rote Bus verkehrt seit Dezember 2011 zu den Hauptverkehrszeiten mit steigenden Fahrgastzahlen. Allerdings hat er bis Ende 2013 die notwendige Fahrgastzahl von vier Personen pro Fahrt nicht erreicht. Nun hat der Kanton ein Rotlicht aufgestellt: Vor einer definitiven Entscheidung für die Aufnahme ins Grundangebot des öV verlangte er ein weiteres Jahr Versuchsbetrieb und eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz.

Der Bus steht nun vor einem Rotlicht, zum Ziel fehlen noch einige Meter. Der Gemeinderat hat im April 2014 entschieden, dass der Bus nicht mehr weiter verkehren soll; er wird also per Ende 2014 aus dem Verkehr gezogen. Damit stirbt die Möglichkeit, dass das Büschiackerquartier in Schliern je mit dem öV erschlossen wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Entscheid ein ganz schlechter ist. Es ist schade um das bereits investierte Geld und es ist schade, das Projekt so kurz vor der Ziellinie abzumurksen. Im April 2014 als Begründung vorzubringen, dass das Budget 2015 ausgeglichen sein müsse, ist unserer Meinung nach ein schwaches Argument. Mit solchen Argumenten kann eine Gemeinde lahm gelegt werden. Weiter mutet es eigenartig an, wenn ein Gemeinderat, der in der Mehrheit aus Mitgliedern besteht, die sich wiederholt öffentlich für den öV einsetzen, sich nicht für den Weiterbetrieb des Büschackerbusses einsetzt. Hier wird ein Versuchsbetrieb, der erfahrungsgemäss Zeit braucht bis er anläuft, kurz vor der Ziellinie aus finanziellen Gründen geopfert. Das stösst auf kein Verständnis bei der SP-Fraktion, aber auch bei den Anwohnenden des Büschiackerquartiers nicht, die den Bus in letzter Zeit regelmässig genutzt und schätzen gelernt haben.

Als Nebenbemerkung: Es stösst auf wenig Verständnis, wenn man als Betroffene oder Betroffener dem Gurten-Feuerwerk – das auch von der Gemeinde Köniz mitfinanziert worden ist – am 1. August zusehen kann, aber aus finanziellen Gründen plötzlich keine öV-Fahrmöglichkeit zur Buslinie 10 mehr haben soll. Steuergelder können „verchlepft“ werden, was hier wortwörtlich geschehen ist.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Entscheid des Gemeinderats dringendst zu korrigieren ist und wird die Richtlinienmotion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die einen „verchlepfen“ Steuergelder so und andere anders. Irgendeinmal muss mass sich finden und ein gemeinsames Ziel angehen, dass effektiv hinter die Ziellinie führt. Die Gemeinde Köniz ist – Tram hin oder her – durch den öV, bis auf einige wenige Quartiere, recht gut erschlossen. Es ist vor allem gut, wenn grösser werdende Quartiere, in denen auch verdichtet gebaut wird, regelmässig einer Überprüfung unterzogen werden. Das ist gut und wird von der FDP-Fraktion auch unterstützt. Deshalb standen unisono alle Fraktionen 2010 hinter dem Versuchsbetrieb Büsschiackerbus. Allerdings haben alle festgehalten, dass darauf zu achten ist, ob sich der Betrieb lohnt oder nicht und wenn sich herausstellt, dass die Anzahl Fahrgäste nicht den Vorgaben entspricht, der Betrieb wieder einzustellen ist. Heute ist es nun soweit, der Versuchsbetrieb läuft seit nunmehr 3 Jahren – ein Jahr wurde durch eine Erweiterung des Kantons noch angehängt – und in diesen 3 Jahren ist einiges geschehen. Es wurde Reklame für den Betrieb des Busses gemacht und es ist nichts passiert, die Passagierzahlen sind nach wie vor zu gering. Das ist Fakt. Eine weitere Verlängerung des Betriebs erachten wir ökologisch und ökonomisch als völligen Unsinn. Ob die Ziellinie mit einer nochmaligen 1-jährigen Verlängerung des Versuchsbetriebs erreicht wird, ist infrage gestellt. Was geschieht, wenn nach der nochmaligen Verlängerung die Ziellinie immer noch nicht erreicht ist? Wird nochmals um 1 Jahr verlängert? Handelt es sich dabei nicht um Salami taktik? In unseren Augen schon. Wir sind der Meinung, dass im vorliegenden konkreten Projekt der Bus nun endgültig abgefahren ist und der Betrieb nun eingestellt werden muss.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Den Bewohnenden im Büsschiackerquartier wurde in der Vergangenheit mehrmals angedeutet, dass sie eine Busanbindung erhalten. Die ersten Versprechen liegen bereits mehrere Jahrzehnte zurück. Mir ist nicht in allen Details bekannt, was alles versprochen worden ist, wie auch nicht welche Annahmen zur Entwicklung des Büsschiackerquartiers gemacht worden sind. Das Vorgehen, mit dem den Bewohnenden stets wieder der Speck durch den Mund gezogen wurde, so formulierte es Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vor vier Jahren, ist jedoch nicht ideal und ich verstehe, wenn dies bei einigen nun für Verstimmung sorgt, wenn das Versprechen eines definitiven Betriebs der Buslinie 25 nicht eingehalten werden kann.

Ich komme zum entscheidenden Punkt, über welchen wir heute entscheiden – wobei der abschliessende Entscheid beim Gemeinderat liegt: Soll der Versuchsbetrieb der Buslinie 25 ab Eichmatt in das Büsschiackerquartier nochmals um 1 Jahr verlängert werden? Zur finanziellen Lage der Gemeinde Köniz hat sich der Gemeinderat in seiner Stellungnahme bereits geäussert. Die Finanzlage des Kantons, der diesen Versuchsbetrieb mitfinanziert, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Der öV hat seine Stärken dort, wo er viel Kundschaft hat. Im Vergleich vor allem zum MIV (Motorisierter Individualverkehr) braucht er dort weniger Platz, weniger Energie und er belastet die Umwelt weniger. Je mehr Kundschaft der öV hat desto bessere Fahrpläne können erstellt werden, was den öV wiederum attraktiver macht. Ist der öV hingegen nur schwach ausgelastet, fallen diese Stärken weg. Der öV ist nicht mehr sehr attraktiv, auch nicht speziell ökologisch und ziemlich teuer. Der Versuchsbetrieb der Linie 25 hat aufgezeigt, dass die Linie nur schwach ausgelastet ist.

Zur Attraktivität: Vor vier Jahren hoffte man, dass mit dem Busbetrieb Autofahrerinnen und Autofahrer zum Umstieg auf den öV bewegt werden können. Was macht das Autofahren attraktiv? Unter anderem, dass dann gefahren werden kann, wenn gewünscht und dass man nicht umsteigen muss. Die Buslinie 25 hat diesbezüglich leider wenig zu bieten, so ist es für Autofahrende nicht sehr attraktiv, auf einen Bus umzusteigen der nur alle 15 Minuten verkehrt und dies auch nur zu gewissen Tageszeiten. Ausserdem muss nach einigen Hundert Metern Fahrt bereits wieder auf eine andere Buslinie umgestiegen werden. Dem Vernehmen nach sind nicht vor allem Autofahrende umgestiegen, sondern Schulkinder, die wahrscheinlich mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs waren. Das ist eine Art von Verkehrsverlagerung zugunsten des öV, die aus ökologischer Sicht nicht unbedingt wünschenswert ist.

Zu den Kosten: Die durchschnittliche Auslastung des Büsschiackerbusses betrug 2013 im so genannten stärksten Querschnitt – die Strecke zwischen den Haltestellen Büsschiacker bis Spühli – 3,6 Personen. Dazu machte ich eine kleine Überschlagsrechnung mit folgenden Annahmen: Der Büsschiackerbus fährt gemäss Fahrplan pro Richtung 35 Mal pro Tag an ungefähr 250 Tagen pro Jahr, die Fahrstrecke beträgt ca. 1 km. Auf die Gesamtstrecke umgerechnet sind so ca. 3,6 Personen – von mir hochgerechnet – pro Fahrt unterwegs. Aus den Parlamentsunterlagen von 2010 entnahm ich die Betriebskosten von 220'000 Franken pro Jahr. Mit diesen Annahmen betragen die Kosten pro Personenkilometer ca. 3.40 Franken.

Das sind nur die Betriebskosten, ohne Investitions- und ohne externe Kosten. Damit diese Zahl eingeschätzt werden kann, ein kleiner Vergleich: Müsste dieser Preis pro Personenkilometer für die Zugstrecke Bern-Zürich retour bezahlt werden, käme diese Fahrt auf etwas mehr als 800 Franken zu stehen. Solche öV-Preise – sind wir ehrlich – würde niemand von uns bezahlen. Auch wenn der öV in der stadtnahen Agglomeration in vielen Fällen zweckmässiger ist als der MIV, müssen wir uns an dieser Stelle fragen, wie weit wir bei der Feinerschliessung des öV gehen können. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion lehnt aus diesen Überlegungen die Motion ab und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung zustimmen.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Sie haben im Sommer 2014 sicher das eine oder andere Fussballspiel der WM mitverfolgt. Haben Sie anlässlich dieser Fussballspiele irgendwann einmal gesehen, dass die klar überlegene Mannschaft plötzlich mit weniger Fussballspielern weiterspielen musste? Oder dass sich eine läuferisch schwächere Fussballmannschaft ein kleineres Spielfeld (Niederscherli) für ihre Spiele aussuchen kann? Nein, und dies nicht, weil für Fussballspiele Regeln bestehen, an welche man sich zu halten hat. Genau darum geht es auch hier beim vorliegenden Geschäft. Das ist der Punkt, der der BDP-Fraktion etwas sauer aufstösst. Die Regeln für den Versuchsbetrieb sind vereinbart worden. Die eine Regel besagt, dass in den zwei Jahren des Versuchsbetriebs durchschnittlich 4 Passagiere pro Fahrt erreicht werden müssen. Das ist trotz diverser Massnahmen und trotz vielleicht auch mehrfachem Hin- und Herfahren von mehreren Personen, nicht erreicht worden. Ich frage mich, was mit der vorliegenden Motion erreicht werden will. Wollen die Unterzeichnenden Zeit gewinnen, um noch mehr solche Massnahmen durchzuführen? Oder wurde die Motion zum Wohl der Statistik der eingereichten Vorstösse eingereicht?

Auf jeden Fall hat sich gezeigt, dass der Bedarf aus der Bevölkerung an einer Buslinie ins Bütschliackerquartier nicht wirklich vorhanden ist. Zudem: Besteht in der Gemeinde Köniz nicht andernorts Bedarf, weil die nächste öV-Haltestelle weiter als 900 Meter entfernt ist? Ich persönlich empfinde solche Vorstösse als unnötige Beschäftigungsaktionen für uns Parlamentsmitglieder und bitte deshalb die Unterzeichnenden, sich in Zukunft vielleicht die Einreichung eines Vorstosses gut zu überlegen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Bütschliackerquartier würde heute nicht mehr so realisiert wie bestehend. Heute ist die Anforderung klar: Die öV-Anbindung muss vorhanden sein, damit überhaupt gebaut werden kann. Das Bütschliackerquartier ist nun vorhanden und wie gehört, besteht die Forderung nach Nachbesserung des öV schon lange. Es mag zwar etwas ein „Gemurks“ sein, aber man war der Meinung, dass die Lösung mit dem nun seit 3 Jahren verkehrenden Bus die beste ist. 2010 wurde das Geschäft im Parlament beraten und die Fraktion der Grünen war der Meinung, dass mit dem Versuchsbetrieb die Chance auf Klärung besteht, ob der Busbetrieb in den Bütschliacker wirklich einem Bedürfnis entspricht. Der Ortsverein Schliern hat sich damals für den Versuchsbetrieb eingesetzt.

Die FDP-Fraktion lehnte, obwohl sie in der oberen Gemeinde gut verankert ist, den Versuchsbetrieb ab. Dies mit dem Argument „Fitness“. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es gut tue, einige Schritte zu gehen. Die Fraktion der Grünen überlegte sich, dass nicht alle gut zu Fuss unterwegs sind oder dass schwere Einkaufstaschen geschleppt werden müssen und hat dem Versuchsbetrieb deshalb zugestimmt. Nach zwei Jahren Versuchsbetrieb wurde jedoch die geforderte Auslastung von 4 Personen/Fahrt nicht erreicht. Hinzu kommt, das war zu hören, dass der Bus von vielen Schulkindern benützt wird und diese können wirklich zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule gehen. Zieht man die Schulkinder ab, wird die Auslastung noch geringer sein.

Die Fraktion der Grünen ist für den öV, aber nicht um jeden Preis. Was ist der Preis? Eine allfällige Verlängerung des Versuchsbetriebs um ein Jahr würde die öffentliche Hand – Gemeinde und Kanton zusammen – ungefähr 220'000 Franken kosten. Damit ist jedoch noch nicht sicher, ob die Buslinie wirklich ins definitive Angebot übernommen wird. Falls sie übernommen würde, würde dies die Gemeinde nochmals 62'000 Franken kosten.

Aus dieser Sicht ist klar, dass das Bedürfnis an einer Busverbindung aus dem Bütschliackerquartier zu klein ist und das Fitness-Argument gewinnt an Kraft. Die Fraktion der Grünen setzt öffentliche Mittel lieber in öV-Projekte, an welchen tatsächlich grosser Bedarf besteht, wo Kapazitätsengpässe vorhanden sind, wie bei TRB. Vom Ortsverein Schliern ist keine Reaktion gekommen. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion – zwar blutenden Herzens – gemäss dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich ab.

Fraktionssprecher Christoph Nydegger (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist gegen die Weiterführung des Versuchsbetriebs des Büsschiackerbusses um ein weiteres Jahr und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Christian Roth (SP): Auch wenn es zurzeit für die Annahme der Motion nicht gut aussieht, gebe ich eine Replik auf das dazu Gesagte: Offenbar hat Stephan Rudolf ein anderes Politikverständnis als ich. Wir haben zu Beginn des Prozesses Regeln aufgestellt, das Problem der schlechten öV-Anbindung des Büsschiackerquartiers ist jedoch vorhanden und die mögliche Lösung mit dem Betrieb der Linie 25 braucht nun Zeit. Auch wenn man Tagesschulen einführt, sind diese nicht bereits am nächsten Tag voll, sondern das braucht Anlaufzeit. Der Kanton machte uns in dem Sinn eine Offerte und knüpft diese an die Bedingung, dass die Gemeinde mitfinanzieren muss. Dazu hat der Gemeinderat nun aber nein gesagt.

Die Frage ist, was eine Alternative sein könnte. Kein Bus ist keine Alternative, sondern ein Scherbenhaufen. Für fitte und gesunde Menschen sehe ich kein Problem, was ist aber mit älteren und schlecht mobilen Menschen? Für diese mag das Fitness-Argument gar zynisch erscheinen.

Mathias Rickli (Grüne): Ich finde die Beratung der Motion heute richtig. Ich bin einer der Mitunterzeichner des Vorstosses und ich habe nun, nach Prüfung des Geschäfts im Detail und nach der Antwort des Gemeinderats und der Abwägung aller heute gehörten Argumente, meine Meinung geändert und werde die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats ablehnen. Die Diskussion ist nicht Zeitverschwendung, sondern man kann sich eine Meinung während einer solchen Diskussion bilden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich kann die Enttäuschung der Anwohnenden aus dem Büsschiacker gut nachvollziehen. Der Versuchsbetrieb wurde vor drei Jahren hoffnungsvoll gestartet. Es ist aber auch normal, dass ein Versuchsbetrieb nur drei Jahre dauert, das Angebot des Kantons, noch ein viertes Jahr anzuhängen, ist eigentlich ein ausserordentliches. Das war mit ein Grund, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass ein viertes Jahr keine Änderung mehr bringt. Auch die momentane Finanzsituation spielte für die Beurteilung eine grosse Rolle und der Gemeinderat wollte 96'000 Franken für eine Verlängerung eines Versuchsbetriebs, der nicht mehr den Spielregeln entspricht, nicht mehr bewilligen. Deshalb lehnte der Gemeinderat das Angebot des Kantons ab.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 28 Stimmen für Ablehnung, 10 Stimmen für Annahme)

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „KITA im Spiegel“

1415 Motion (SP, Grüne) „altes Schulhaus Schliern“

1416 Motion (Hans Moser) „Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen“

Gemeinderätin Rita Haudenschield (Grüne): Sie haben heute die Einladung für die Baustellenbesichtigung im Selhofen vom 15. September 2014 erhalten. Wer sich anmelden will, kann dies gleich heute bei mir tun oder per E-Mail oder per Post.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich informiere Sie, dass am letzten Donnerstag beim Jugendtreff ein Brand ausgebrochen ist. Nicht der Jugendtreff selber, sondern der dahinter liegende Schopf hat gebrannt. Weshalb der Brand geschah, ist noch nicht bekannt. Der Jugendtreff ist wieder in Betrieb.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich informiere über den Stand der Implosion in der Sporthalle Weissenstein. Über den Vorfall wurde in den Medien berichtet und es war zu lesen, dass Ursache dafür der Rauchgasanlagen-Test ist. Indirekt war dies schon der Fall, inzwischen ist aber bekannt, dass die Rauchgas-Abzugsanlage zu einem zu erhöhten Unterdruck geführt hätte. Es ist nun aber bekannt, dass die Ursache für das Kollabieren der Glasfassade ein zu schwach dimensioniertes Profil war, d. h. die Verbindung vom Metallprofil zum Glas.

Der Fassadenbauer hat diesen Fehler schriftlich anerkannt und übernimmt die Haftung dafür. Er wird die gesamten Wiederherstellungskosten übernehmen. Wie Sie vernommen haben, sind Sofortmassnahmen getroffen worden: Die Fassade wurde mit Holz und Platten gesichert und durch den Generalplaner ein Ingenieur beauftragt, die Sicherungen zu checken, damit für den Betrieb der Hallen keine Gefahr besteht. Auch die GVB hat eine Prüfung vorgenommen. Der Hallenbetrieb kann somit funktionieren. Wir gehen davon aus, dass die ersten Grosseereignisse mit Publikum stattfinden können, das ist jedoch noch nicht ganz sicher.

Zusammenfassend: Wir hatten grosses Glück, dass nichts Schlimmeres geschehen ist.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Gemeinderat Thomas Brönnimann: Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Tagesschule im Spiegel einen Aufnahmestopp beabsichtigt. Meine erste Frage: Ist dem so? Was kann uns Gemeinderat Thomas Brönnimann dazu sagen? Meine zweite Frage: Wenn dem so ist, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er damit gegen kantonale Vorgaben verstösst? Ich denke, dass der Gemeinderat hier Prioritäten setzen muss, damit für zusätzliche Räumlichkeiten für die Tagesschule gesorgt werden kann. Das ist auch ein Grund, weshalb ich den Vorstoss der SP-Fraktion nicht unterzeichnet habe: Die im Vorstoss vorgeschlagenen Räumlichkeiten konkurrieren direkt die Ideen der Tagesschule. Hier müssen durch die Gemeinde klare Prioritäten gesetzt werden, damit die bestehenden Angebote aufrechterhalten werden können, bevor in anderen Bereichen ein Ausbau geplant wird.

Heinz Nacht (SVP): Ich möchte hier die Gemeinde für einmal loben für ihre vorbildliche Reaktion auf die Überflutungen im Gaselbachgraben. Die Wiederherstellung der Strassenverbindung ging äusserst schnell vonstatten, damit die dort Wohnenden wieder von und zum Haus gelangen können. Auch den an der Wiederherstellung tätigen Handwerkern, die zum Teil auf Ferien verzichtet haben oder sie verschieben mussten, gebührt grosser Dank. Ein kleiner Wunsch: Es wäre gut, wenn der Weg bis nach Thörishaus gezogen werden könnte, damit die Velo- Herzroute 99 wieder befahrbar wäre.

Martin Graber (SP): Wir haben ein sehr schönes Schwimmbad in der Weiermatt. Manchmal fragt man sich aber, für wen das Schwimmbad eigentlich ist, für das Personal oder für die Badegäste. Im Bund vom 19. Juli 2014 wurde ein Vorfall aus der Badeanlage Weiermatt aufgegriffen. Es ist beschrieben worden, wie sehr schnell aus einer Mücke ein Elefant werden kann. Ein Fussballspiel eines Vaters mit seinen kleinen Kindern führte zu einem Polizeieinsatz und einem Saisonbadeverbot. Leider handelt es sich dabei aber nicht um einen Einzelfall. Mir sind mehrere ähnliche Geschichten zu Ohren gekommen. Das Muster läuft jeweils ähnlich: Aus einer Mücke wird ein Elefant. So führt z. B. ein erstauntes Nachfragen eines Badi-Besuchers zu einem Polizeieinsatz. Übertrieben und unverhältnismässig sind dazu wohl noch die schwächsten Begriffe. Ich weiss auch von Sportlehrern, die mit ihren Schulkindern nicht mehr in die Badeanlage Weiermatt kommen. Nicht weil sie Angst haben, es könnte ein Unfall passieren, sondern weil sie von Vorfällen mit Badeverbot, Polizeieinsätzen und ausgesprochenen Bussen wegen Lappalien gehört haben. Solche Vorfälle sprechen sich schnell herum und die will niemand erleben. Ein Leiter eines Pfadilagers aus der Ostschweiz sagte mir: Die Badeanlage ist sehr schön, willkommen fühlt man sich jedoch nicht. Ich frage mich deshalb, ob die Badeanlage Weiermatt für das Personal oder für die Gäste ist.

Für das Badepersonal gibt es sicher sehr viele schwierige Situationen während eines Badesommers. Die Lösung solcher ist jedoch ein wichtiger Teil ihres Jobs. Um schwierige Situationen gut meistern zu können, muss das Personal entsprechend geschult werden. Meine Rüge richtet sich nicht etwa an das ganze Team und sicher auch nicht nur an den vom Bund befragten Bademeister, der seinen Job – laut Aussage – nur noch den Kindern zuliebe macht und zitiert wird: „Mit den Eltern ist es eine Katastrophe.“. Mir bleiben drei Sachen zu hoffen: Erstens soll das Badepersonal einen Kurs in Bezug auf den Umgang mit Kunden erhalten. Zweitens: Sollen nicht noch mehr Personen mit ihren Negativerlebnissen an die Presse gelangen, weil wir sonst im Budget höhere Mittel für das Standortmarketing einstellen müssen, damit das schlechte Image wieder aufpoliert werden kann. Drittens wünsche ich mir, dass wir den schlechten Sommer nicht Gemeinderat Urs Wilk und seinen Leuten zu verdanken haben. Es könnte sein, dass Petrus persönlich agierte und die Könizer Bevölkerung vor negativen Badi-Erlebnissen verschonen wollte.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zu Bernhard Bichsel: Mir und der Abteilung Bildung ist bekannt, dass die Tagesschule Spiegel sozusagen Opfer ihres eigenen Erfolges ist. Ich war mit meinen Leuten bereits vor Ort und liess mir von der Tagesschulleitung die Situation schildern.

Wir prüfen verschiedenste Massnahmen, damit alle Kinder weiterhin untergebracht sind. Für das laufende Schuljahr konnten alle Anmeldungen angenommen werden. Es ist auch richtig – das halte ich hier fest – dass für gewisse stark gebuchte Module einen Aufnahmestopp diskutiert werden muss. Die Vornahme von räumlichen Massnahmen ist immer möglich, löst jedoch Kosten aus. Wir werden sehr bemüht sein, auch zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten nach Lösungen zu suchen. Die Situation zeigt aber auch auf, dass ein Bedürfnis für Tagesschulen vorhanden ist und dass die Tagesschule gut arbeitet. Anstatt Geld für Standortmarketing auszugeben, wie vorhin erwähnt, würden diese Mittel besser für die Lösung solcher Probleme verwendet.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Heinz Nacht in Bezug auf die Herzroute: Heute Nachmittag wurde ich informiert, dass die Herzroute seit heute wieder offen ist. Man kann mit dem Velo wieder entlang dem Gaselbach und unteren Scherlibach fahren.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Unser nächster Termin wird der Parlamentsausflug vom 5. September 2014 sein. Ich wünsche einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 15. September 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19.00 – 22.15 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP) Heinz
Nacht (SVP) Christoph
Nydegger (SVP) Hansueli
Pestalozzi (Grüne) Jan
Remund (Grüne) Mathias
Rickli (Grüne) Christian
Roth (SP) Stephan Rudolf
(BDP) Elisabeth
Rüegsegger (SVP)
Christoph Salzmännli (SP)
Bruno Schmucki (SP) Hugo
Staub (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Stephanie Staub-Muheim (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2014	187
2.	Kommissionsersatzwahlen	187
3.	Legislaturplanung 2014 - 2017	187
4.	Wabern; Dorfstrasse und Kirchstrasse – Sanierung und Neugestaltung Strasse und Wasserleitungsersatz.....	194
5.	Niederwangen; Erschliessung Stegenweg/Bodelenweg – 2. Etappe Wasser und Abwasser	204
6.	1404 Postulat (SP) "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe"	205
7.	Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung.....	206
8.	Verschiedenes	210

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Aktenversand der Sitzungsunterlagen erfolgte am 21. August 2014, ein Nachversand mit dem Protokoll der Sitzung vom 18.8.2014 und den Unterlagen zu Traktandum 7, Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung, erfolgte am 29.8.2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2014 (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2014 wird genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Legislaturplanung 2014 - 2017 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referentin und der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Kenntnisnahme

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die Gemeinde Köniz hat einen neuen Legislaturplan für die Jahre 2014 – 2017. Er kommt in einem neuen, attraktiven Kleid daher. Die neun Schwerpunkte sind leicht zu verstehen, der Plan ist klar dargestellt und die gewählten Bilder sagen oft mehr aus als viele Worte. Die Gestaltung des neuen Dokuments scheint gelungen, ganz nach dem Sprichwort: „In der Kürze liegt die Würze“.

Die Legislaturplanung wurde zum ersten Mal gezielt von oben nach unten ausgearbeitet. Vom grossen Strategischen bis nach unten zum Operativen, den Massnahmen und Zuständigkeiten. Das übergeordnete Leitbild der Gemeinde Köniz findet sich in den neun Schwerpunkten wieder. Die Indikatoren und Massnahmen passen meistens gut zu den dazugehörigen Schwerpunkten. Die Indikatoren und Massnahmen sind zwar oft etwas schwammig formuliert, so dass der Interpretationsspielraum – für wen auch immer – nicht unnötig stark eingeengt sein wird. Die bewusst geförderte starke direktionsübergreifende Ausrichtung ist gut sichtbar. So stehen bei vielen Geschäften mehrere Direktionen und Abteilungen in der Verantwortung. Die Frage kann hier sein: Was passiert, wenn Ziele mit verschiedenen Verantwortlichen nicht erreicht werden sollten?

Die GPK konnte die Schwerpunkte mit dem Gemeinderat diskutieren, wobei die Ziele des Schwerpunkts 8, durch die Finanzkommission diskutiert worden sind. Das Geschäft scheint der GPK ausgereift, obwohl das nicht bedeutet, dass die GPK das Geschäft in allen Punkten zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das Resultat der Abstimmung in der GPK lautet: 4 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 3 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme des Legislaturplans 2014 – 2017. Es gab doch einige kritische Fragen und Bemerkungen, die vorzubringen nun Sache der Fraktionen ist. Aus meiner Sicht handelt es sich bei dem Legislaturplan 2014 – 2017 um eine spannende und gelungene neue Art der Planung. Die GPK dankt dem Gemeinderat für das Engagement und für die in den Legislaturplan 2014 – 2017 investierte Zeit.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Anlässlich der letzten Sitzung der Finanzkommission wurde über den Schwerpunkt 8, Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde, des Legislaturplans 2014 – 2017 diskutiert. Ich gestehe hier aber ein, dass dies nicht allzu ausführlich vorgenommen worden ist. Was auch daran liegen kann, dass die im Legislaturplan 2014 – 2017 präsentierten Inhalte nicht sehr in die Tiefe gehen. Uns fehlen zum heutigen Zeitpunkt wesentliche Informationen, um uns ein Bild machen zu können, wie die Reise in der Legislatur 2014 – 2017 durch die Brille jener, die genauer auf die Finanzen schauen müssen, aussehen könnte. Das Ganze ist noch ziemlich schwammig und ein Stück weit an der Oberfläche. Wenn man den Titel "Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde" in einem Legislaturplan sieht und nicht auf einer Wunschliste, will man vor allem bei den Massnahmen sehen können, was in der Legislaturplanung konkret vorhanden ist, um die finanzielle Gesundung Tatsache werden oder – je nach Sichtweise – bleiben zu lassen. Im Legislaturplan sind Stichworte wie „es wird überprüft“, „es wird ausgeglichen“, „es wird analysiert“, „es werden Konzepte erarbeitet“, „es wird koordiniert“, „das Personalrecht angepasst“, zu lesen. All das ist wahrscheinlich notwendig. Wir können jedoch nicht beurteilen, ob dies genügt oder nicht, damit das Ziel im Verlaufe der Legislatur 2014 – 2017 erreicht werden kann. Im Legislaturplan 2014 – 2017 sind keine unverständlichen Inhalte enthalten, die Finanzkommission hat jedenfalls nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat hier eine schwer verständliche und nicht nachvollziehbare Sicht präsentiert. Es bleibt aber sehr offen, ob das Gesagte in der konkreten Umsetzung dazu führt, dass die Gemeinde finanziell gesund wird.

Weil es schon bald aufgrund der Budgetdebatte im November relativ konkret wird, waren wir anlässlich der Beratungen an der letzten Sitzung der Finanzkommission der Meinung, dieses Traktandum nicht allzu lange zu diskutieren. Ohne dass wir darüber abgestimmt haben, gehe ich davon aus, dass Ihnen die Finanzkommission mehrheitlich empfehlen kann, zustimmend Kenntnis vom Schwerpunkt 8 der Legislaturplan 2014 – 2017 zu nehmen.

Immerhin kann festgehalten werden, dass der Schwerpunkt 8 im Legislaturplan 2014 – 2017 der einzige ist, der nichts kosten wird.

Fritz Hänni ist eingetroffen, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die bis jetzt gehaltenen Voten fielen eher sanft aus. Das Parlament kann lediglich zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis vom jeweils vorgelegten Legislaturplan nehmen. Der Legislaturplan 2014 – 2017 ist jedoch alles andere als ein alltägliches Schriftstück. Für die FDP-Fraktion ist der Legislaturplan 2014 – 2017 ärgerlich, unfassbar und nicht akzeptabel.

Die FDP-Fraktion nimmt – wohl zum ersten Mal – ablehnend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017. Wir hoffen sehr, dass auch andere Fraktionen ablehnend Kenntnis nehmen werden. Das allergrösste Ärgernis sind die Leuchtturmprojekte, definiert als „ausserordentlich wichtig, innovativ für die weitere Entwicklung der Gemeinde, deren Realisierung besonders hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte“. Die politische Wertung der Leuchtturmprojekte mag unterschiedlich erfolgen, ich spreche hier für eine bürgerliche Partei:

„Das Könizer Volksfest ist wichtig für die Gemeinde und innovativ“. Das kann wohl nicht sein. Die „2000-Watt-Überbauung“ ist innovativ“. Zu diesem Thema hat die der ETH bereits 1997 einen Bericht veröffentlicht. Für die FDP-Fraktion ist die 2000-Watt-Überbauung sicher nicht innovativ.

„Velogemeinde Köniz“: Wie kommen sich die anderen Verkehrsteilnehmenden vor?

„Nutzung Schlossareal Chornhuus“: Die Nutzung des Schlossareals ist sicher sinnvoll, dies aber als ausserordentlich wichtig für die gesamte Gemeinde Köniz zu erklären, ist unserer Meinung nach nicht richtig.

Am Tag der Medienkonferenz der Leuchtturmprojekte nahm ich an zwei grösseren politischen Versammlungen in Bern teil, an welcher Kantonal- und Kommunalpolitiker und –politikerinnen teilgenommen haben. Mir wurden Fragen dahingehend gestellt, wie der Gemeinderat von Köniz politisch zusammengesetzt ist, ob er nun ganz grün sei, ob Finanzen, Bildung, Wirtschaft, Arbeitsplätze keine ausserordentlich wichtigen Legislaturziele sind. Ich wurde auch gefragt, ob ich mit dem Velo an die Veranstaltung gefahren bin, obwohl bekannt ist, dass ich einen Jeep fahre. Einige fragten mich, ob sie zum Könizer Volksfest eingeladen werden.

Waren die bürgerlichen Gemeinderäte, inklusive Gemeindepräsident Ueli Studer, bei der Definition der Projekte anwesend? Oder hatten sie gar keine Chance, ihre Anliegen durchzubringen? Wurde der Entscheid mit 3 : 2 Stimmen gefällt? Wie arbeitet unsere Exekutive? Die FDP-Fraktion erwartet von einer Kollegialbehörde, dass bei der Definition solch wichtiger Legislaturziele, die den Namen Leuchtturmprojekte auch wirklich verdienen, die Schwerpunkte ausgeglichen verteilt werden. Es kann sich um grüne, linke, aber bitte auch um bürgerliche Themen handeln. Trotz den Mehrheitsverhältnissen sollen sich alle einbringen können. Für uns ist das Zustandekommen dieses Legislaturplans unverständlich. Ein solcher Legislaturplan motiviert doch sehr, den Wahlkampf für die Gemeindewahlen 2017 bereits heute Abend zu eröffnen, dies mit dem Ziel, im Gemeinderat eine bürgerliche Mehrheit zu erlangen. Mindestens etwas zu den Themen Finanzen, Wirtschaft, Bildung und Arbeitsplätze sollte in den Leuchtturmprojekten erkennbar sein.

Die FDP-Fraktion wird beim vorliegenden Legislaturplan 2014 – 2017 sicher nicht an Land gehen. Die FDP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Es geht hier um eine bewusste Verschiebung von gewissen Arbeitsschwerpunkten, die der Gemeinderat und die Verwaltung vornehmen wollen und sollen. Die Finanzen sind eine Randbedingung, sie sind kein Ziel in sich. Das musste ich anlässlich der Vorbereitung meines Votums realisieren. Im meinem Votum möchte ich nun auf die einzelnen Punkte in jeweils drei Teilen eingehen: Erstens: Was ist im Legislaturplan 2014 – 2017 enthalten? Zweitens: Was ist nicht enthalten? Drittens: Wie wird der Legislaturplan durch die CVP/EVP/GLP-Fraktion bewertet?

Ich gebe hier Hanspeter Kohler meine Definition von Leuchttürmen bekannt: Leuchttürme warnen im Allgemeinen Reisende vor Gefahren. Leuchttürme in der Gemeinde Köniz warnen die Sesshaften, indem sie aufzeigen, wo die Politik hinfahren will.

Zum Schwerpunkt 1, „Köniz sieht die Vielfalt seiner Ortsteile als Stärke und Chance“, Ziel 1.3, Angebot durch Vernetzung (Schule, öV, Kultur/Freizeit, Post, medizinische Grundversorgung, Einkaufsmöglichkeiten), dies gemäss dem Motto: „Die Datennetz- und Paketverteilernetzbetreiber werden es schon richten“. Was ist nicht enthalten: Die Gewährleistung der Versorgung wird nicht gewährleistet, sondern lediglich unterstützt. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Legislaturziel 1.1 „Die Ortsteile in ihrer Vielfalt sind gestärkt“ erreicht werden soll. Die Legislaturziele 1.2 „Der Zusammenhalt und die gegenseitige Wertschätzung sind gestärkt – Das Könizer Volksfest ist durchgeführt“ und 1.3 „Die Basis-Versorgung ist in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Akteuren unterstützt“ sind unserer Meinung nach mehr Show als Substanz.

Zum Schwerpunkt 2: „Köniz fördert die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“: Hier sind bewährte und absehbare neue Projekte und Zusammenarbeiten enthalten. Nicht enthalten ist, die Erweiterung der Kompetenzen der Regionalkonferenz Bern Mittelland. Das verstehen wir. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Ziel erreicht werden soll.

Zum Schwerpunkt 3: „Köniz gestaltet seinen öffentlichen Raum attraktiv“: Enthalten ist, dass man den öffentlichen Raum aufwerten will. Nicht enthalten ist, dass bei den öffentlichen Räumen, insbesondere im Bereich gedeckter Raum – Mehrzweckhallen, Säle usw. –, ein Defizit vorhanden ist. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgesehenen Massnahmen ergriffen werden sollen. Ein Punkt gefällt uns jedoch nicht: Die Grundhaltung, dass man die Bevölkerung durch Strafen erziehen will. Das ist hier spürbar. Legislaturziele durch Bussen zu erreichen, ist passé. Hier ist ein innovativerer Weg zu finden.

Zum Schwerpunkt 4: „Köniz entwickelt sein Siedlungsgebiet nachhaltig“: Enthalten ist „eine gute Pflege des Steuersubstrats“. Nicht enthalten ist, dass Wachstum um jeden Preis gewünscht ist und dass wir gar kein Wachstum wollen. Beides ist unserer Meinung nach richtig. Wir sind der Meinung, dass die Indikatoren überdacht werden müssen. Die Bevölkerungsänderung pro Ortsteil als Indikator für Legislaturziele zu nehmen, ist unserer Meinung nach nicht nachhaltig.

Zum Schwerpunkt 5: „Köniz handelt vorausschauend im Hinblick auf die demografische Entwicklung“: Das ist – wenn man der Frage demografische Entwicklung nachgeht – eigentlich ein Teil von Schwerpunkt 4, nachhaltige Entwicklung. Enthalten ist nichts darüber, was die Gemeinde Köniz in Bezug auf die demografische Entwicklung vornimmt, sondern was die Gemeinde Köniz für das erste und vierte Lebensalter vornimmt. Wie die demografische Entwicklung gestaltet werden soll, ist jedoch nicht enthalten.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Das Dokument Legislaturplan 2014 -2017 ist ansprechend und schön verfasst, mit farbigen Bildern, wenig Text. Nach dem Vorwort folgen bereits ein Abkürzungsverzeichnis und das Inhaltsverzeichnis. Danach ist alles sauber aufgeteilt in Schwerpunkte mit der durchgehenden Wortwahl „Köniz sieht“, „Köniz fördert“, „Köniz gestaltet“, „Köniz entwickelt“, usw. Alles leicht, luftig und irgendwie logisch. Irgendwie kommt man nicht darum herum, das Gefühl zu haben, dass es sich beim Legislaturplan 2014 – 2017 um einen Werbeprospekt handelt. Aber Achtung: Vor uns liegt der Legislaturplan 2014 – 2017. Nehmen wir den Schwerpunkt 3, „Köniz gestaltet seinen öffentlichen Raum attraktiv“: Das Ziel ist, öffentliche Räume sind aufgewertet, sauber und sicher und werden zur Erholung und Begegnung genutzt“. Die Zielindikatoren dazu sind z. B., dass das Massnahmen-, Bewegungs- und Sport-anlagenkonzept zu xy Prozent realisiert ist. Damit soll öffentlicher Raum attraktiv gestaltet werden? Wenn man die Indikatoren bewusst liest, sind sie nicht immer transparent und entstammen eher einer Werbeabteilung.

Im Legislaturplan 2014 – 2017 sind aber auch Ziele enthalten, die mir Freude bereiten: Im Schwerpunkt 6 ist enthalten, dass die Gemeinde Köniz eine Velogemeinde ist. Ich will dann aber feststellen können, dass diese Legislaturziele auch wirklich umgesetzt sind. So z.B. das Ziel 6.3 B „Velowege ergänzt (pro Jahr 1 grössere Netzlücke mit Neuanlage)“: Im Investitionsplan sind nur in den Jahren 2015 und 2016 Mittel dafür eingestellt. Darauf werden wir unser Augenmerk legen. Manchmal gehen auch Dinge vergessen, wie z. B. wie es mit dem Liebefeld Park weitergehen soll, wo die 2. Etappe noch zu erfüllen wäre.

Wir wissen, dass diese Legislatur für vier Gemeinderäte die letzte ist und man möchte doch als Gemeinderat etwas Bleibendes hinterlassen. Das gönnen wir den Gemeinderätinnen und – räten auch. Man will dann aber als Gemeinderat auch zeigen können, dass es sich um sein/ihr Werk handelt. Eigentlich will man sich ein Denkmal setzen, das darf man als Politiker jedoch so nicht äussern. Also hat irgendjemand den Begriff Leuchtturmprojekte vorgeschlagen. Leuchttürme helfen den armen Seeleuten ihren Weg über die Ozeane zu finden und wir fotografieren diese anlässlich unserer Ferien sehr gerne. Aber Achtung: Sind solche Leuchttürme heute, wo wir über moderne Navigationstechniken verfügen, überhaupt noch notwendig? Werden neue Leuchttürme überhaupt noch realisiert? Leuchttürme, die im Nebel nicht sichtbar sind? Nein. Das ist dem Gemeinderat sicher bewusst; er fand keinen besseren Begriff.

Für einen Leuchtturm kann sich kein besserer Ort anbieten als ein Schloss. Ein Leuchtturm auf dem Schloss wäre super. Das Chornhuus sollte/müsste umgebaut werden. Dieses wurde durch die Gemeinde für die Bevölkerung gekauft, damit im Schlossareal ein Kultur- und Begegnungszentrum für die Gemeinde Köniz realisiert werden kann. Nun soll als Leuchtturm ein Hotel auf diesem Areal realisiert werden, möglichst ein einmaliges Bijou für zahlungskräftige Kundschaft. Im Legislaturplan ist zwar nichts darüber enthalten, der Presse konnte jedoch entnommen werden, dass die Realisierung eines Hotels toll wäre. Im Parlament wurde mehrfach festgehalten, dass ein solches nicht gewünscht ist. Das Schlossareal soll und muss sich weiter entwickeln; ein Hotel auf diesem Areal schafft jedoch mehr Probleme als damit gelöst werden. Entwickeln wir das Schlossareal weiter, schauen wir wie und dass es mit dem Haus der Musik weitergeht. Der Gemeinderat wollte das Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ einfach vergessen und einschlafen lassen. Anlässlich der Beratungen zur vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats an der letzten Parlamentssitzung wurde der Gemeindeschreiber dafür verantwortlich gemacht, dass keine Verlängerung mehr möglich sei, obschon die Erfüllung des Postulats bis anhin verschleppt worden ist.

Geniessen wir die Kultur, aber das Ziel 7.2 „Der Kulturhof Schloss Köniz ist als regionales Kulturzentrum etabliert“ beisst sich mit dem Leuchtturm in Form eines Hotels. Wenn der Gemeinderat diesen Leuchtturm bauen will, so ist das Schlossareal der falsche Ort, auch für die Errichtung eines Denkmals, denn das Wort Denkmal steht für „denk mal“.

Die SP-Fraktion wird vom Legislaturplan 2014 – 2017 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen bildete sich ebenfalls eine Meinung zum vorliegenden Dokument. Die bis jetzt gehaltenen Voten lassen mich zum Schluss kommen, dass das Glas eher halb leer als halb voll ist. Bei uns Grünen ist das Glas eher halb voll.

Das vom Gemeinderat beschriebene Bild mit Leuchtturmprojekten ist in unseren Augen kein schlechtes. Vielleicht kann man der Meinung sein, man sehe sie im Nebel nicht. Im übertragenen Sinn kann man aber der Meinung sein, dass es bei schönem Wetter durchaus legitim ist, in einem Legislaturplan festzuhalten, wohin es gehen soll, damit der Motor des Schiffes läuft. Hier geht es darum festzulegen, wohin es gehen soll und das muss festgehalten werden. Aus dieser Sicht sind wir der Meinung, dass der Legislaturplan 2014 – 2017 einige wichtige Punkte benennt.

Die neun Schwerpunkte sind relativ überschaubar aufgeführt, sie können verdaut werden. Auch der Bezug zum IAFP ist in unseren Augen sinnvoll und der Bericht steht nicht in der Luft. Wie genau dies aber zusammenhängt, ist uns noch nicht ganz klar geworden. Dass der Bezug aber angedacht worden ist, finden wir gut. Der Gemeinderat nimmt hier nicht einfach irgendetwas vor, sondern er ordnet es in einen Rahmen.

In diesem Sinn danken wir dem Gemeinderat für die Arbeit und wir gehen davon aus, dass er viel in den Legislaturplan 2014 – 2017 investierte. Wir begrüßen, dass hier versucht wird, Wirkungsindikatoren festzuhalten. In der Regel werden in solchen Bereichen Leistungsindikatoren festgehalten. Dass hier nun angedacht wird, was man zu bewirken gedenkt, ist in unseren Augen gut, das wären dann die anzugehenden Massnahmen und wenn sie funktionieren, werden sie dem Steuerzahler zugutekommen. Das ist eine positive Vorgehensweise.

Ich spreche einige dieser Schwerpunkte an. In Bezug auf die Wirkungsindikatoren ist uns auch das „Könizer Volksfest“ aufgefallen. Ist es ein Wirkungsindikator, wenn davon ausgegangen wird, dass 4'000 Besuchende teilnehmen? Wir sind uns hier nicht schlüssig. Man hätte eine grosse Umfrage starten und auswerten können, wie viele neue Steuerzahlende ein solch sympathisches Volksfest in Zürich angezogen hat. Das wäre eine Möglichkeit auf der Wirkungsebene. Im Schwerpunkt 3 ist von einem Bewegungs- und Sportanlagenkonzept die Rede. Das interessiert uns und hier ist ein Leuchtturm gefordert. Die Gemeinde muss sich hier bewegen und wir sind der Meinung, dass eine Richtung eingeschlagen werden muss. Zwei Stichworte dazu: Ligataugliche Fussballfelder, Überdachung Kunsteisbahn Schwarzwasser. Unumstritten ist die Ortsplanungsrevision, daran sind wir und dort ist das interessante Verhältnis von 2 : 1 bei den in der Gemeinde wohnenden und den in der Gemeinde arbeitenden Personen aufgeführt. Diese Zahl ist uns nicht geläufig, aber ein wichtiger Punkt, wenn man sich leuchtturmmässig fragt, welches Wachstum die Gemeinde braucht und welches sie will. Anlässlich der Tramdebatte war zu diesem Punkt bereits einiges zu hören. Ich denke dass es wichtig ist, wenn sich die Gemeinde und auch das Parlament über diesen Punkt unterhalten.

Zum Schwerpunkt Verkehrs- und Energiepolitik: Hier ist die Fraktion der Grünen zufriedengestellt, daran haben wir Freude und das will ich hier festhalten. Der Veloverkehr ist ein Dauerthema in der Gemeinde Köniz und stets wird festgehalten, was alles bereits unternommen worden ist. Bei den Taten muss jedoch mit viel Aufwand immer wieder nachgehakt werden. Wenn dieses Thema als Leuchtturm prominent aufgeführt ist, ist das für uns Grüne wohltuend und wir werden dran bleiben. Dasselbe gilt für die 2000-Watt-Überbauung, wie auch für die Solarförderung als Gesamtes.

Wir fragten uns, ob nicht noch ein Hinweis zu Tram Region Bern in den Legislaturplan 2014 – 2017 aufgenommen werden müsste, denn wir stimmen am 28. September 2014 über dieses wichtige Geschäft ab. Der Gemeinderat hat sich jedoch entschieden, dies nicht in den Legislaturplan 2014 – 2017 aufzunehmen.

Zum Kulturbetrieb im Schlossareal: Ein Hotel auf diesem Areal ist für uns nicht spruchreif. Wir finden es jedoch wichtig und gut, dass in der Gemeinde Köniz Kulturinstitutionen wie der Kulturhof, BeJazz oder die Vidmarhallen ansässig sind.

Zur finanziellen Situation: Diese verursacht uns Bauchschmerzen, denn es kommen wichtige Projekte, die getragen werden müssen. Wir halten hier fest, dass wir in die Zukunft der Gemeinde Köniz investieren wollen und nicht plötzlich sparen um jeden Preis müssen.

Die Fraktion der Grünen wird vom Legislaturplan 2014 – 2107 einstimmig zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): In Anlehnung an ein Lied von Mani Matter kann festgehalten werden: „Was sind Legislaturziele ohne Leuchttürme? Es sind nichts als Ziele.“ Anders gefragt: Wie viele Leuchttürme braucht der Mensch?

Zum ersten und vielleicht auch zum letzten Mal sind so genannte Leuchtturmprojekte ausgeschieden worden. Man wird generell das Gefühl nicht ganz los, dass seit einiger Zeit wichtige Strategiepapiere, eigentlich mit herkömmlicherweise reflektiert nüchternem Inhalt, immer irgendwie trendig aufgepeppt werden müssen, und das mit nicht geringem Ressourcenschleiss.

Dabei ist die Wortwahl manchmal Absicht, manchmal Zufall und manchmal Schicksal. Wichtige, festgelegte Grundwerte verblassen neben schillernden Darstellungen und rücken etwas in den Hintergrund. So namentlich der uns wichtige, aktuell heikle Finanzbereich, der in unmittelbarer Zukunft mehrere grosse Brocken zu bewältigen hat, die weit über den courant normal hinausgehen, teilweise auch über den Legislaturhorizont hinaus. Der gesunde Finanzhaushalt wäre eigentlich auch ein Leuchtturmprojekt wert; zugegebenermassen kein spektakuläres, letztlich aber unabdingbare Grundlage aller Schwerpunkte und Projekte. Übrigens: Eine wichtige Funktion von Leuchttürmen ist die Warnung der Schiffe vor Gefahren.

Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2107 nehmen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Der Legislaturplan 2014 – 2107 ist von der Aufmachung her eine gefreute Sache, er ist verständlich, man liest ihn und versteht ihn auch. Der Gemeinderat positioniert klar, wohin er will und zeigt seinen in letzter Zeit eingeschlagenen Weg auf. Es wäre frech, würde hier festgehalten, dass es sich um viel Bla-Bla oder Wischi-Waschi handelt. Auch die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass einiges im Legislaturplan schwammig und wenig greifbar ist. Ich halte hier fest, dass der SVP-Fraktion die grün-linke Seite nicht so gefällt, die sich aber gut vertreten fühlt. Es wird aber auch von linker Seite her festgehalten, dass man am Schluss einer beruflichen politischen Karriere vielleicht gerne etwas Bleibendes hinterlassen möchte. Das sehen auch wir so. Vor allem im Schwerpunkt 8 „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ können viele Faktoren noch nicht beurteilt werden. Schon bald werden im Parlament jedoch ausführliche Diskussionen über die Finanzen gehalten werden müssen. In der SVP-Fraktion wurden intensive Diskussionen darüber geführt, wie, wo, was weitergehen soll. Zurzeit handelt es sich noch um Spekulationen; in einigen Wochen werden wir aber bereits mehr darüber wissen.

Zu den Leuchttürmen: Mich als Interessierter an Geschichte freute es, dass der Gemeinderat zurück zu den alten Römern ging, die kein Leuchtturmprojekt hatten, sondern eher ein Arena-Projekt. Dort wurden der Bevölkerung „Panem et Circenses“ – Brot und Spiele – dargeboten, um von der schlechten Situation des römischen Reiches abzulenken. Wenn alles den Bach herunter geht, bieten wir der Bevölkerung ein Könizer Volksfest an, um sie milde zu stimmen. Uns stört, dass auf solches gebaut wird.

Die SVP-Fraktion wird ablehnend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 -2017 nehmen.

Hermann Gysel (EVP): Zum Schwerpunkt 5: „Köniz handelt vorausschauend im Hinblick auf die demografische Entwicklung“, der meiner Meinung nach vom Inhalt her eigentlich zum Schwerpunkt 4 gehört. Hier ist der Titel falsch, die Massnahmen sind jedoch in Ordnung.

Zum Schwerpunkt 6: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus“: Festgehalten ist, dass die Gemeinde Köniz den Anspruch hat, auszustrahlen. Nicht festgehalten ist, dass die Gemeinde Köniz ein Verkehrsproblem hat und wir müssen uns eine Lösung dafür überlegen. Unsere Stellungnahme: Bitte keine missionarischen Ansprüche auf Energie, Ausstrahlung, usw. Energieziele sind „nice to have“. In Bezug auf die Velogemeinde wären auch die E-Bikes zu berücksichtigen, die die Bedürfnisse der Velofahren-den verändern.

Zum Schwerpunkt 7: „Das Schloss Köniz ist Kultur- und Begegnungszentrum“: Festgehalten ist, dass das Chornhuus in Zusammenarbeit mit Investoren realisierungsreif ist. Über die anderen kulturellen Veranstalter – z. B. die Pfrundschiür - oder das Hotel ist jedoch nichts enthalten. Zum Schwerpunkt 8: „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“: Festgehalten sind der gesunde Finanzhaushalt, das Eigenkapital, die Pensionskasse, eine Aufgabenüberprüfung. Nicht festgehalten ist der Preis für diese Aufgaben. Bereits angetönt worden ist, dass wir uns früher oder später über den Steuersatz unterhalten müssen, weil die andere „Stellschraube“ in diesem Geschäft, die Aufgabenüberprüfung, eigentlich zum Schwerpunkt 9 „Die Könizer Verwaltung ist bürgernah und dienstleistungsorientiert“, gehört. Die Stellungnahme ist: Es gibt nicht den Zwanziger und das Weggli. Ich bitte hier um Klartext.

Zum Schwerpunkt 9: „Die Könizer Verwaltung ist bürgernah und dienstleistungsorientiert“: Festgehalten sind moderne Kommunikation, Effektivität, Effizienz. Alles schön und gut. Nicht festgehalten ist die Aufgabenüberprüfung. Eine bürgernahe Verwaltung findet aber heraus was die Bevölkerung braucht, welche Leistungen sie bezahlen will und was gekürzt werden kann. Daran muss bei der Aufgabenüberprüfung gedacht werden. Die Stellungnahme der CVP/EVP/GLP-Fraktion: E-Gouvernement, Effektivität und Effizienz sind in Ordnung, die Indikatoren müssen jedoch wirklich verbessert werden, weil Klicks und Anzahl Vollzeitstellen schlechte Masse sind. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion nimmt mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017.

Christian Roth (SP): Zur Ehrrettung der Leuchttürme: Die Leuchtturmprojekte des Gemeinderats sind in der eben stattgefundenen Diskussion und Einschätzung sehr kritisch beurteilt worden und Leuchttürme wurden sogar als Gefahr dargestellt. Leuchttürme regen aber auch zu Vergleichen mit der Vergangenheit oder zu Änderungen von Liedtexten an. Ich möchte hier ein Gegengewicht zur derzeit vorhandenen Stimmung setzen und festhalten, dass der Wert der Leuchtturmprojekte verkannt wird. Sie sind vielseitig, weitsichtig, farbenfroh und wider alle Unkenrufe bei jeder Gelegenheit einsetzbar und sehenswert.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der auf meinem Pult liegende Kopfhörer könnte unter Umständen deshalb hingelegt worden sein, damit ich nicht allem zuhören musste, was über den Legislaturplan 2014 – 2017 geäußert worden ist.

Der Gemeinderat hat Ihnen jedoch gut zugehört. Zuerst danke ich der GPK-Referentin Barbara Thür, wie auch dem Präsidenten der Finanzkommission Hugo Staub, für ihre vertiefte Prüfung des Legislaturplans 2014 – 2017.

Wohin will der Gemeinderat mit dem Legislaturplan 2014 – 2017? Ziel des Gemeinderats ist, den eingeschlagenen Weg moderat, langfristig und qualitativ in der Entwicklung fortzuführen. Die Gemeinde Köniz soll weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein. Der Gemeinderat will die Ortsteile in ihrer Vielfalt stärken. Der Gemeinderat will die Gemeinde nicht neu erfinden, aber doch klare Akzente setzen. Der Gemeinderat setzt auf die Stärken der Gemeinde Köniz und deren Einwohnerinnen und Einwohner. Was ist der Stellenwert des Legislaturplans 2014 – 2017? Der Legislaturplan ist das strategische Führungsdokument des gesamten Gemeinderats inklusive Gemeindepräsident und bürgerlichen Gemeinderatskollegen. Der Legislaturplan ist aber auch Teil eines kohärenten Planungssystems und ergänzend zu anderen Planungsdokumenten: Zum Leitbild, zum IAFP, zum Finanzplan, zum Voranschlag, zu den Sektorplänen und zu den Strategien. Was ist neu im Vergleich zum Legislaturplan 2010 – 2013? Der Gemeinderat hat den neuen Legislaturplan 2014 – 2017 stärker an das Leitbild angelehnt und die Legislaturziele verstärkt directionsübergreifend vorgenommen. Da gibt es keine One-Man-Show, um – wie angetönt worden ist – am Ende des politischen Wirkens in der Gemeinde sagen zu können, dass man etwas Bleibendes realisiert hat. Es sind nicht alle Bereiche abgedeckt, die Ihnen heute wichtig erscheinen. Der Gemeinderat hat den courant normal der Verwaltungstätigkeit nicht im Legislaturplan 2014 – 2017 aufgeführt.

Zum ersten Mal wurden vier Leuchtturmprojekte definiert, welche der Gemeinderat als besonders wichtig sieht. Er sieht sie als innovativ für die weitere Entwicklung der Gemeinde Köniz und stuft sie so ein. Neu sind Indikatoren mit messbaren Sollwerten erarbeitet worden, zudem Angaben zum geschätzten finanziellen Aufwand. Wir befinden uns jedoch am Beginn der Legislatur und noch sind nicht überall die finanziellen Konsequenzen bekannt. Der Legislaturplan soll uns aber ein besseres Controlling ermöglichen. Neu werden die Ziele und Indikatoren vor allem auf der Wirkungsebene festgelegt. Das wird zum ersten Mal so vorgenommen. Das neue System kann sicher noch verfeinert werden.

Die Legislaturplan 2014 – 2017 wurde wie folgt erarbeitet: Der Gemeinderat hielt diverse Klausuren ab, zwei ganztägige und weitere fünf mehrstündige. Der Gemeinderat formulierte die Ziele und bezog die Direktionen und Abteilungen mit ein. Die Definition der Legislatur Schwerpunkte sind directionsübergreifend aus vier verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden: Aus der Sicht des Leitbildes, der Bilanz der Legislaturplanung 2010 – 2013, der Direktionen und den aktuellen Herausforderungen und Trends.

Eine Schlussbemerkung: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass finanziell herausfordernde Jahre auf uns zukommen. Der Gemeinderat will deshalb haushälterisch verwalten, klare Ziele und Indikatoren in Bezug auf die Gemeindefinanzen im Schwerpunkt 8 setzen und zugleich die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll gestalten.

Zu einigen in der Diskussion gefallenen Argumenten: Moniert wurden die hohen Ziele bei knappen Finanzen. Der Gemeinderat hat absichtlich neu geschätzte Finanzwerte angegeben, damit die Ziele realistisch sein können. Wo keine Finanzangaben aufgeführt sind, handelt es sich um keine spezifischen Zusatzaufgaben, die nicht im normalen Rahmen des Budgets umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ziele realistisch und die aufgeführten Massnahmen und Projekte bezahlbar sind. Der Gemeinderat hat sich mit dem Schwerpunkt 8, „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ in vier Jahren eine Messlatte gesetzt. Wir wissen, dass dieses Ziel ambitioniert ist; wir wollen die Finanzziele jedoch verantwortungsbewusst umsetzen. Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass schmerzhaft Einsparungen durchaus notwendig sein können. Es braucht alle, auch das Parlament, das in diesen Momenten mithilft.

Zum Thema, dass eher grün-linke Ziele als Leuchttürme gesetzt wurden: Der Gemeinderat versteht die Zielsetzungen nicht als parteipolitisches oder ideologisches Statement, sondern als wichtiges Element für eine moderate und qualitative Entwicklung und die Erhaltung der Attraktivität der Gemeinde Köniz. Dies für alle Generationen und für städtische und ländliche Gebiete. In dem Sinn möchte der Gemeinderat z. B. die Entwicklung nach innen fördern und damit das Kulturland schützen; die Ortsteile in ihrer Vielfalt stärken; der Könizer Bevölkerung einen sicheren und sauberen öffentlichen Raum zur Verfügung stellen, attraktiv werden für Velofahrende. Das ist nichts Neues, sondern bereits über alle Parteicouleur gewünscht worden.

Auch wurde gefragt, weshalb gesunde Finanzen kein Leuchtturmprojekt sind. Die Definition von Leuchtturmprojekten ist besonders wichtig und innovativ für die Entwicklung einer Gemeinde. Leuchttürme sind in nordischen Ländern die touristisch meistbesuchten Orte am Meer. Der Gemeinderat möchte einige Projekte besonders hervorheben, das soll aber nicht heissen, dass die anderen Zielsetzungen weniger wichtig sind. Der Legislaturplan 2014 – 2017 gibt klare und ambitionierte finanzpolitische Zielvorgaben, ist aber nicht das Dokument für detaillierte finanzpolitische Ausführungen; diese stehen im Finanzplan. Ein gesunder Finanzhaushalt ist für den Gemeinderat sehr wichtig, das ist jedoch nicht ein wirklich innovatives Ziel, sondern Grundvoraussetzung, dass alle anderen Ziele damit erreicht werden können. Es wurde auch gefragt, weshalb die Wirtschaftsförderung kein Leuchtturmprojekt ist oder nicht diesen Stellenwert hat. Viele Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Gemeinde Köniz ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort ist, in einem vernünftigen Verhältnis von 2 : 1. Das ist nichts Neues und ist seit längerem in unseren Legislaturzielen enthalten. Das Standortmarketing und die Wirtschaftsförderung sind unsere tägliche Arbeit. Es bedarf hier keiner grossen Zusatzinvestitionen, Massnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Die Strategie des Gemeinderats ist, optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen; dazu gehören eine gute Verkehrserschliessung, ein gutes dezentrales Schulwesen, die Kultur, die Zusammenarbeit bei den Planungsprozessen, regelmässige Kontakte zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Wirtschaft.

Weshalb wird das Könizer Volksfest als Leuchtturmprojekt aufgeführt und weshalb ein solches bei einer finanziell schwierigen Lage? Der Zusammenhalt in der Gemeinde, insbesondere der Zusammenhalt der vielfältigen Ortsteile, ist für die Gemeinde Köniz sehr wertvoll. Der Gemeinderat möchte mit einem Volksfest – das ist nichts Neues, denn es gab bereits das Platz-da-Fest sowie die Eröffnung des Liebefeld Parks und damals haben Leute aller Parteicouleurs von rechts bis links an vorderster Front mitgearbeitet – ein Zeichen an die Bevölkerung für ihr Mittun in der Gemeinde setzen. In dem Sinn: Der Gemeinderat nimmt die kritischen und positiven Voten zur Kenntnis und wird den Legislaturplan 2014 – 2017 angehen und hofft, dass möglichst alles realisiert werden kann.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017.

(abgegebene Stimmen: 10 zustimmende Kenntnisnahme, 15 teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 14 ablehnende Kenntnisnahme)

4. Wabern; Dorfstrasse und Kirchstrasse – Sanierung und Neugestaltung Strasse und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Akten, den Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung erhalten. Das Vorgehen: Nach den GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Ich spreche über den steuerfinanzierten Teil der Vorlage, Heinz Nacht wird über den spezialfinanzierten Teil referieren.

Die Sanierung der Dorfstrasse und Kirchstrasse in Wabern ist ein wichtiges Projekt für die Gemeinde Köniz. Teilstücke dieser Strassen gehören zur wichtigen Verbindung zwischen Köniz-Zentrum – Liebefeld – Wabern. Die Sanierung dieser Strasse erlaubt zudem eine Aufwertung des Zugangs von der Tramhaltestelle Gurtenbahn hinauf zur Talstation der Gurtenbahn und ist dringend notwendig. Der Strassenabschnitt ist gemäss der Strassenzustandsanalyse der Gemeinde in einem schlechten Zustand.

Bei der Strasse handelt es sich um eine so genannte „verkehrsorientierte Strasse“, das ist wichtig zu wissen. Die Strasse wird mit 6'300 Fahrzeugen pro Tag – gemessen im Bereich der Bäckerei Aegerter – stark befahren. Im Vergleich dazu: Durch das Zentrum von Köniz, Bläuacker – Brühlplatz, fahren 15'100 pro Tag.

Die Gemeinde Köniz führte 2011 eine öffentliche Mitwirkung durch. Die finanziellen Auswirkungen dieses steuerfinanzierten Teils mit rund 4 Millionen Franken sind bedeutend. Aus der Sicht der GPK bewegt sich dies aber im üblichen Rahmen für solche Sanierungen. Die GPK ist nicht auf eine Detailanalyse in den Baumeisterarbeiten eingetreten, sie hat sich vielmehr auf die verkehrsplanerischen Eckpunkte des Projekts konzentriert. Es muss festgehalten werden, dass die Strasse zwischen der Mündung Bondelistrasse und dem Wabernstock herausfordernd ist. Die GPK kommt zum Schluss, dass hier keine Ideallösung möglich ist, aber eine Optimallösung.

Die Analyse der Projektziele aus der Sicht der GPK: Gut gelungen sind die dringend notwendige Sanierung, die Aufwertung des Zubringers zur Talstation der Gurtenbahn, die Bewegungszonen, die Verbesserung des Ortsbildes. Die Tempo-30-Zone zwischen der Bondelistrasse und Wabernstock ist ein Kernanliegen der Mitwirkung, sie wirkt verkehrsberuhigend und lärmreduzierend. Das Projekt ist auch abgestimmt auf die Teilprojekte Masterplan Bahnhof Wabern, Vorplatz Talstation Gurtenbahn und Doppelspurausbau der BLS. Darauf wird hingewiesen, denn es war nicht klar herauszulesen, was das genau bedeutet, ob noch Optimierungspotenzial möglich gewesen wäre, z. B. eine andere Führung der Velowege. Zu den Velowegen gilt es zu erwähnen, dass die Velofahrenden bei Problemen oder wenn es eng würde, jederzeit auf das Trottoir ausweichen könnten. Nicht optimal gelöst sind aus der Sicht der GPK die Bushaltestellen der Linie 29 mit der Idee, dass der MIV (motorisierter Individualverkehr) den Bus bei jeder zweiten Bushaltestelle überholen kann. Das ist nicht gegeben, obwohl bei der Haltestelle Morillon Platz dafür vorhanden wäre. Auch das Temporegime irritierte die GPK, das von 50 km/h über 40-km/h bis hin zu Tempo-30-Zonen geht. Hier stellt sich die Frage, ob eine weniger verwirrende Lösung möglich gewesen wäre und ob nicht auch die Bondelistrasse in dieses Verkehrsregime hätte miteinbezogen werden sollen.

Die grösste Diskussion angesichts der Zielsetzungen des Projekts ergab sich in der GPK aber beim Velo- und Fussgängerverkehr. Hier soll eine sichere Führung möglich sein, insbesondere deshalb, weil in diesem Bereich Schulkinder unterwegs sind. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Lösung unglücklich ist. Es geht auch um die Frage, ob in einer Tempo-30-Zone Fussgängerstreifen aufgezeichnet werden sollen oder nicht, dabei handelt es sich um eine Fachdiskussion.

Die GPK diskutierte sogar eine Rückweisung des Geschäfts, rang sich jedoch dazu durch, einen Zusatzantrag zu Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zu stellen: „Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung der Dorf- und Kirchstrasse Etappe III“ (steuerfinanziert) wird ein Kredit von CHF 3'900'000.00 (inkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung *und zuzüglich der notwendigen Mittel für das beidseitige Markieren eines Veloschattens auf der Fahrbahn in der Zone mit Tempo 30 zwischen Bondelistrasse und Abzweigung Kirchstrasse* zu Lasten Konto 2420.501.0346 bewilligt.“ Das Ziel dieses Zusatzantrags wäre, Autofahrende mit einem Beruhigungsstreifen in Richtung Strassenmitte zu drängen, damit den Velofahrenden vor allem im Stau mehr Platz zur Verfügung steht und die Autofahrenden besser auf die Querung von Fussgängern alarmiert sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen, die obgenannte Änderung in Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats aufzunehmen. Wenn der Änderungsantrag der GPK angenommen wird, empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Für die Sanierung im Untergrund der Strasse ist mehr Platz vorhanden als oberhalb für den Verkehr. Das Projekt Wasserleitungsersatz an der Dorf- und Kirchstrasse in Wabern wird ausgelöst durch die notwendige Sanierung des obgenannten Strassenbereichs. In der Kirchstrasse soll eine neue Hauptleitung eingebaut werden. Die alte Hauptleitung mit einem Durchmesser von 180 Millimetern stammt aus dem Jahr 1924, d. h. sie ist 90-jährig und hat ihre Lebensdauer eigentlich schon länger überschritten. Neu wird eine Gussleitung mit einer Nennweite von 200 Millimetern auf einer Strecke von ca. 360 Metern eingebaut. Sie muss umplatziert werden, weil die Strassenführung ändert. Dasselbe passiert beim Ersatz der Gussleitung in der Dorfstrasse, deren Durchmesser zurzeit 100 Millimeter beträgt. Diese wurde zwar erst im Jahr 1993 eingebaut, hat aber das Problem, dass sie genau unter der Strassenentwässerung liegt und bei einem Schadenfall hätte man grösste Probleme diese Leitung auszuwechseln. Zudem werden in diesem Bereich auch Anschlüsse geändert und ein nicht mehr unbedingt notwendiger Hydrant wird aufgehoben. Andere Werkeigentümer haben auf Anfrage hin Bedarf angemeldet. Sie sind in das Projekt eingebunden.

Die zuhanden der Spezialfinanzierung Wasser zu bewilligenden Kosten betragen 540'000 Franken, wobei bereits 20'000 Franken Projektierungskosten abgezogen sind, und wie immer ohne Mehrwertsteuer.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Anlässlich der GPK-Sitzung habe ich mitgeteilt, dass ich über die Einsprachen informieren werde, die gegen das aufgelegte Bauprojekt eingereicht worden sind. Fünf Einsprachen sind eingegangen, zwei durch Organisationen, drei durch Private. Das Verfahren ist jedoch nicht bei uns, da wir selber bauen, läuft alles via Regierungsstatthalter. Zusätzlich sind drei Rechtsverwahrungen eingereicht worden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion hat mehrfach betont, dass Strassensanierungen in Kombination mit Leitungsersatz grundsätzlich gut sind. Wir stellen erfreut fest, dass die Gemeindeverwaltung Köniz in den letzten Jahren bei Projektkoordinationen intern besser wurde; das zeigt sich auch beim vorliegenden Geschäft. Inhaltlich beurteilen wir das Geschäft jedoch durchgezogen.

Trotz einigen positiven Punkten werden wir einen Rückweisungsantrag stellen.

Zu den positiven Punkten: Uns gefällt das gesamtheitliche Sanierungskonzept gut, hier sind alle Elemente der Planung betrachtet worden. Das bewerten wir positiv. Sehr positiv fällt bei uns die touristische Aufwertung des Abschnitts Seftigenstrasse – Wabernstock – Talstation Gurtenbahn aus. Das ist sehr wichtig für das Naherholungsgebiet auf dem Gurten. Mit Freude nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die Gemeinde beim Kanton Antrag auf Gewährung der Erleichterung in Bezug auf den Lärmschutz stellte. Wir können ebenfalls unterstützen, dass der Schulwegsicherheit Rechnung getragen wird.

Trotz der vielen positiven Aspekte überzeugt uns aber das Gesamtprojekt nicht und deshalb stellen wir einen Rückweisungsantrag. Bei folgenden vier Punkten sehen wir Überarbeitungsbedarf: Erstens sehen wir in Bezug auf die Gleichbehandlung der Verkehrsträger Potenzial: Eigentlich ist genügend Strassenraum vorhanden, dieser wird jedoch bewusst verengt, was nicht nur für Autofahrende negativ ist, sondern auch für Velofahrende. Hier sollte nachgebessert werden. Zweitens ist sehr störend, dass die Bushaltestellen bewusst so realisiert werden, dass kein Überholen mehr möglich ist. Auch das ist für Auto- wie für Velofahrende schlecht. Drittens ist das Projekt in unseren Augen zu teuer. Heute Abend war bereits mehrfach zu hören, dass für die Gemeinde Köniz viele Herausforderungen anstehen: Der Primatwechsel der Pensionskasse, die Finanzierung des Gemeindehauses, diverse Sanierungen von Schulanlagen, allenfalls die neue Tramlinie 10 und die Verlängerung der Tramlinie 9. An dieser Stelle komme ich nicht auf die Legislaturplanung zurück, aufgrund der gehörten Voten halte ich jedoch fest: Man könnte der Meinung sein, dass hier nächstens über eine Steuererhöhung diskutiert wird. Für die FDP-Fraktion sind weder die Option mehr Schulden äufnen noch die Option Steuererhöhung Themen die wir anstreben möchten. Viertens ist der Mix von verschiedenen Temporegimes auf diesem relativ kurzen Strassenabschnitt unglücklich und wird vermutlich insbesondere für Ortsunkundige zu einem Problem.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat: Heute ist ein grosser Strassenraum (Breite) vorhanden, dieser soll zwecks Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere des Zweiradverkehrs beibehalten werden.

Das Überholen des Busses an der Haltestelle Morillon soll weiterhin für den Zweiradverkehr und den MIV möglich bleiben.

Die Kosten müssen unter dem aktuell vorliegenden Antrag liegen.

Ein konsistentes Temporegime von Tempo 40 ist sicherzustellen (Abschnitt BLS-Unterführung bis zum Wabernstock).

Wir bitten Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Sogar die GPK hat über eine Rückweisung diskutiert. Das zeigt auf, dass das vorliegende Geschäft nicht problemlos ist. Wenn die Nachbesserung erfolgt ist, werden wir dem Geschäft gerne zustimmen.

Fraktionssprecher Toni Eder (CVP): Auslöser für das vorliegende Geschäft waren aufgrund der Unterlagen der Sanierungsbedarf der Fahrbahn der Kirchstrasse und der Sanierungsbedarf der Dorfstrasse zur Talstation Gurtenbahn. Das löste eine Planung in grösserem Umfang aus, was verständlich und aus meiner Sicht richtig ist. Im Januar 2012 bewilligte der Gemeinderat den Planungskredit.

Folgende Anforderungen sind gestellt worden: Baumersatz, Neupflanzungen, Bäume erhalten, die Verschönerung des Ortsbildes, die Sanierung der Wasserversorgung, die Gestaltung verbessern, Bushaltestellen so realisieren, dass nicht mehr überholt werden kann, eine Wendehaltestelle einbauen, angrenzende Liegenschaften nicht vergessen, die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern, den Komfort für den Langsamverkehr erhöhen. Das ist viel. Was ich nicht explizit gelesen habe, sind die Themen Sicherheit – immerhin sind in diesem Bereich Schulen – und Veloverkehr. Das Resultat ist aufgrund der vielen Anforderungen wie vorliegend herausgekommen, vielfarbig und auf dem Plan sehr verständlich dargestellt. Nur fliegen die Allerwenigsten mit dem Helikopter über diesen Strassenbereich und betrachten ihn aus der Vogelperspektive. Für den Nutzenden, die Auto- oder Velofahrenden oder die zu Fuss Gehenden, ist diese Situation relativ unverständlich. Eine fiktive Autofahrt gibt vielleicht Einblick: Wenn ich von Wabern her in die Dorfstrasse abbiege, sehe ich relativ viel neue Bäume, eine Einmündung von rechts, gleichzeitig eine Bushaltestelle und das Signal Tempo-30. Zudem ist eine Verkehrsinsel vorhanden und von dort an haben die zu Fuss Gehenden eigentlich keinen Vortritt mehr, können aber jederzeit die Fahrbahn betreten. (Die Kurve bei der Bäckerei Aegerter hätte ich so oder so langsamer befahren, die Tempo-30-Beschilderung wäre eigentlich gar nicht notwendig). Fahre ich nach der Kurve weiter, folgt die Schulanlage Morillon mit einer Parkplatzeinmündung auf der rechten Seite und links ist eine zweite Einmündung; jederzeit können überall Schulkinder die Strasse betreten, die jedoch eigentlich keinen Vortritt haben. Als Autofahrender hoffe ich, dass keines hinter einem Baum hervorrennt. Danach folgt wiederum eine Verkehrsinsel, die für die Bushaltestelle realisiert worden ist. Nach der Bushaltestelle folgt ein Temporegime-Wechsel auf 40 km/h. Fahren Sie aber bitte nicht Tempo 40, weil sonst die BLS-Unterführung nicht regelkonform durchfahren werden kann. Nach der Durchquerung kann man der Meinung sein, dass nun Tempo 50 km/h erlaubt ist und wer so fährt, kann unter Umständen per Post einen Einzahlungsschein der Polizei im Briefkasten haben. Nach der Tempo-40-Zone erfolgt eine Erhöhung auf Tempo-50, eigentlich ist in dieser Zone aber wiederum eine Schulanlage vorhanden. Die Situation für zu Fuss Gehende: In der Tempo-40-Zone unbedingt den Fussgängerstreifen benützen. In der Tempo-30-Zone kann die Strasse überall gequert werden, man hat jedoch keinen Vortritt. In der Begegnungszone kann die Strasse überall gequert werden und man hat Vortritt. Diese vielen Regelungen treffen dort auf kleinstem Raum zusammen. Erklären Sie das einmal einem Schulkind.

In meinem alten Skript der ETH habe ich „die Grundzüge Strassenprojektierung“ nachgelesen. Eine der wichtigsten Forderungen ist: „Der Ausbaugrad der Anlage soll zu einem homogenen und somit sicheren Verkehrsfluss führen“. In einem Gebiet wie der Dorf- und Kirchstrasse in Wabern, wo bereits vieles vorhanden ist, ist die Realisierung dieser Forderung nicht einfach und leider ziemlich gegenteilig ausgeartet.

Deshalb beantrage ich die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit folgendem Auftrag: „Die Strassenplanung ist wie folgt zu korrigieren: Einen homogenen, einfachen und für die Nutzer verständlichen Verkehrsfluss ermöglichen. Dabei ist die Anzahl der Verkehrsregimewechsel zu reduzieren.“

Dort wo aufgrund der Topografie sowieso nicht schneller gefahren werden kann, ist eine Temporeduktion generell nicht notwendig und wenn doch, muss die Temporeduktion so realisiert werden, dass sie für alle die Anlage Nutzenden verständlich ist. Mit weniger Tempowechsel können Signalisationen eingespart werden, was zu grösserer Sicherheit führen kann.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist in Bezug auf meinen Rückweisungsantrag gespalten, die eine Hälfte unterstützt ihn, die andere ist dagegen. Deren Argument ist insbesondere, dass der Prozess bereits weit fortgeschritten ist.

Ich beantrage die Rückweisung, weil das Verkehrsregime nicht verständlich wird, nur mit einem Signalisationswald angezeigt werden kann und in Bezug auf die Sicherheit sicher keine Verbesserung, teilweise sogar eine Verschlechterung entsteht.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Wir befinden heute Abend einmal mehr über grosse Beträge, über 3,9 Millionen Franken für die Sanierung der Strasse und 560'000 Franken für die Sanierung der Wasserleitungen. Der Anteil Wasser ist unbestritten und läuft über die Spezialfinanzierung. Die BDP-Fraktion fragt sich aber angesichts der 3,9 Millionen Franken für die Sanierung der Dorf- und Kirchstrasse in Wabern, ob der Gemeinderat die Prioritäten richtig setzt. Sanierungsbedarf besteht, das ist unbestritten und das Projekt ist seit langem in der Pipeline. Aber die Finanzsituation der Gemeinde Köniz hat sich in den letzten Jahren verändert. Leider zum Schlechten. Wir fragen uns, ob es richtig ist, an einem Plan festzuhalten, nur weil dieser einst so definiert worden ist, ohne beispielsweise die Finanzlage oder andere Einflüsse in eine laufende Beurteilung einzubeziehen.

Die BDP-Fraktion wird jedoch keinen Rückweisungsantrag unterstützen. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Prioritäten in seinen Projekten zu überdenken und die Sanierung der Kirch- und Dorfstrasse allenfalls nach hinten zu schieben. Der Gemeinderat muss seine Verantwortung aus einer Gesamtbeurteilung der aktuellen Situation der Gemeinde Köniz übernehmen und nicht in Einzelprojekten denken. Das Projekt soll minutiös nach Einsparungsmöglichkeiten untersucht werden, die berühmten Goldränder sollen herausgestrichen werden, Silber- oder Bronzeränder genügen auch.

Die BDP-Fraktion wird – zwar ohne Begeisterung – dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats und dem Änderungsantrag der GPK einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Kirchstrasse ist die einzige direkte Verbindung zwischen Wabern und Köniz und deshalb für Wabern eine wichtige Strasse. Im letzten und vorletzten Jahr haben wir für Sanierungen von unbedeutenden Quartierstrassen sehr viel Geld ausgegeben. Aus dieser Sicht scheint es uns, dass es sich lohnt die beantragten Mittel für die Sanierung dieser wichtigen Verbindung zu genehmigen. Der zur Sanierung beantragte Strassenabschnitt hat jedoch ein grosses Problem: Jeden Abend herrscht grosser Stau.

Die Fraktion der Grünen sieht in der Vorlage sehr viele positive Punkte, es handelt sich um eine echte städtebauliche Aufwertung. Die Fussgängerführung von der Tramhaltestelle Gurtenbahn bis zur Talstation der Gurtenbahn wird endlich gut gelöst. Es entsteht eine Begegnungszone, der Platz rund um den Wabernstock wird neu gestaltet. Zwischen Wabernstock bis zur Seftigenstrasse wird eine Mittelinsel realisiert. Der „berühmte“ Linksabbieger in die Seftigenstrasse wird beibehalten, auch wenn er nur selten genutzt wird. Es gibt neu sehr viele Bäume, Wabern wird grüner und der Bus kann nicht überholt werden. Dieser letzte Punkt ist sehr wichtig, damit der öV besser verkehren kann, denn der Bus steht ebenfalls jeden Abend im Stau. Jedes Auto, das den Bus überholt, kommt nicht schneller vorwärts, es steht dann direkt vor dem Bus im Stau. In Zukunft wird der Stau hinter den Bus verlegt, die Durchfahrt wird jedoch nicht langsamer. Es gibt keine Behinderung des MIV. Dadurch entsteht auch kein zusätzlicher Umwegverkehr. Alles andere ist unserer Meinung nach Propaganda.

Probleme sehen wir beim Fuss- und Veloverkehr. Uns sind die Begriffe Komfort und Sicherheit in diesem Zusammenhang etwas rätselhaft. Rätselhaft ist uns vor allem, wie der Komfort und die Sicherheit für den Veloverkehr mit der vorgelegten Sanierung erhöht werden sollen. Wir sehen auch wichtige Nachteile und sind eine jener zwei Institutionen, die Einsprache eingereicht haben. Dies aufgrund der Aufhebung aller Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone. Wir erachten dies, gerade aufgrund des jeden Abend herrschenden Staus, als sehr gefährlich. Die Autos stehen in Richtung Wabern auf der Kirchstrasse, die Schulkinder, Behinderte oder Gehbehinderte müssen zwischen den Autos die Strasse queren und stehen unmittelbar auf der anderen Fahrbahn, wo die Autos – zwar nur mit Tempo-30, aber immerhin – fahren können. Damit ist keine Übersicht mehr möglich und das ist in unseren Augen richtig gefährlich. Wir sind der Meinung, dass eine Querungshilfe – wie diese auch immer aussehen mag – vor der Bäckerei Aegerter notwendig ist.

Wir fordern – wie die GPK auch – einen durchgehenden Veloschatten, damit die Autos nicht ganz rechts am Strassenrand stehen, sondern eher in Richtung Strassenmitte. Immerhin sind die Trottoirränder nun abgeschrägt, damit im schlimmsten Fall mit dem Velo auf das Trottoir ausgewichen werden kann. Bei der Bushaltestelle sind immer noch rechtwinklige Absätze vorhanden, die wir nicht verstehen und die Bushaltestelle ist als so genannte Fleischbremse ausgestaltet, weil der Fahrstreifen dort um 25 cm enger ist.

Im Projekt sind viele gute Ansätze vorhanden, es ist jedoch noch nicht fertig durchdacht. Für die Fraktion der Grünen ist das aber zu wenig Grund für eine Rückweisung. Wir sind der Meinung, dass diese Probleme anlässlich der Einspracheverhandlungen gelöst werden können. Auch der Wabern-Leist sieht Probleme in Bezug auf die Fussgängerquerung, verzichtet jedoch aufgrund der vielen positiven Punkte auf eine Einsprache. Vielleicht reicht er eine Eingabe ein.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem vorliegenden Projekt und entsprechend dem Kreditantrag einstimmig zu. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab und werden dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

Eine Rüge: Ich wollte mich im Internet über das Projekt informieren und die Pläne dort näher betrachten. Leider musste ich feststellen, dass im Internet keine Pläne zu finden sind. Auch nach dem Erhalt der Parlamentsunterlagen konnten dem Internet immer noch keine Pläne entlockt werden. Ich erwarte keine ausgedruckten Pläne, im Internet gehört die Zurverfügungstellung von Plänen jedoch zum Standard.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das vorbildlich und sorgfältig vorbereitete Geschäft; abgesehen von den fehlenden Plänen im Internet ist die Vorlage informativ, nachvollziehbar und zeigt die Herausforderungen auf. So fühlt man sich als Parlamentsmitglied ernst genommen, so wünscht man sich jede Vorlage.

Die SP-Fraktion hat geprüft und insbesondere mit anwohnenden Mitgliedern des Wabern-Leists und mit unmittelbar Anwohnenden Rücksprache genommen. Unbestritten sind in unserer Fraktion die Notwendigkeit der Sanierung und der Wasserleitungersatz. Dass bei dieser Gelegenheit gleich noch der Strassenraum städtebaulich aufgewertet wird, ist nicht nur für die Waberer-Bevölkerung ein Gewinn, sondern bedeutet ausserdem für den Zugang zum Berner Hausberg eine sehr schöne Aufwertung.

Die Beantragung einer Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt stösst mir etwas auf. Die Rückweisung eines Geschäfts zu beantragen, das einen demokratischen Prozess mit klaren Spielregeln durchlaufen hat, zu dem ein ordentliches Verfahren stattgefunden hat, das allen offenstand, ist mir unverständlich. Eine Rückweisung für eine Detaildiskussion, über welche man während der Realisierung noch diskutieren kann. Im Juni 2011 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Am 7. Juni 2011 wurde ein Informationsanlass durchgeführt. Es gibt einen Mitwirkungsbericht. Weder die FDP-Fraktion noch die Mitte-Fraktionen reichten eine Eingabe ein. Im Mitwirkungsbericht sind keine Argumente zu finden, weder zum Schilderwald noch zum Überholen des Busses, usw. Für die Tempo-Regimes sind öffentliche Publikationen vorgenommen worden, wie auch für die Entfernung der Fussgängerstreifen. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Bis zum 5. September 2014 wurden auch keine Einsprachen gegen das Baugesuch zu den hier beanstandeten Themen eingereicht. Wenn genügend Zeit vorhanden ist, sich inhaltlich einzubringen, und an der Mitwirkung teilzunehmen, weshalb wird nun am Schluss – wo das Projekt aufliegt – mit solchen Störmanövern versucht, ein Geschäft zu kippen, das a) von der Waberer Bevölkerung getragen wird und b) genügend Gelegenheit vorhanden war, sich inhaltlich einzubringen? Für alle, die sich hier engagiert haben, ist ein solches Vorgehen desavouierend. Der Wabern-Leist, der Elternrat, die Schulen haben sich eingebracht und mit ihren Reaktionen zum Teil genau das bewirkt, was nun bemängelt wird. Hier wird in meinen Augen die Bevölkerung nicht ernst genommen. Die Mitarbeit der Waberer Bevölkerung an diesem Geschäft ist zu respektieren und höher zu gewichten als parteipolitisch gefärbte Interessen.

Zum Inhaltlichen: Ich äussere mich kurz zu drei wesentlichen Punkten, die infolge der Reaktion der Waberer Bevölkerung eindeutig zu einer Verbesserung des Projekt geführt haben: Erstens ist der Linksabbieger von der Dorfstrasse in die Seftigenstrasse wirklich erfreulich gelöst. Ursprünglich war kein Linksabbieger mehr geplant. Durch den Einbezug von ein wenig Vorfläche des BEKB-Blocks kann nun eine Abbiegespur mit einer Breite von 2,95 Metern realisiert werden, auf welcher ein Lastwagenzug plus vier bis fünf Autos Platz finden. Dort ist auf das Anliegen der Bevölkerung eingegangen worden. In Richtung Wabernstock schliesst sich die Abbiegespur in der gleichen Breite an eine Mittelzone an, die als Querungshilfe für die zu Fuss Gehenden dienen könnte und dort profitieren insbesondere die Velofahrenden, die nach links in Richtung Dorfschulhaus oder reformierte Kirche abbiegen. Zweitens wurde auf dem Abschnitt Kirchstrasse von der Kreuzung Bondelistrasse bis zur BLS-Unterführung vom Wabern-Leist und vom Elternrat angeregt, auf eine Fahrbahn mit Mittelzone zu verzichten und den ganzen Abschnitt wie im Gurtenbühl zu gestalten, d. h. mit einer Tempo-30-Zone und markierten Fahrbahnrandern. Das ist übernommen worden; eine verkehrsplanerisch nachvollziehbare Lösung, die wir so unterstützen und gut finden. Der dritte und aus meiner Sicht wichtigste Punkt: Es ist sehr erfreulich, dass die Tempo-30-Zone – wie vom Wabern-Leist angeregt – bis zur Kreuzung Bondelistrasse verlängert worden ist. Das hat jedoch zur Folge, dass verschiedene Tempo-Regimes vorhanden sind. In Wabern wird bei den Eltern der Schulkinder der fehlende Fussgängerstreifen wahrscheinlich noch zu Diskussionen Anlass geben. Dort – so denke ich – müsste die eine oder andere Bereitschaft zum Dialog vonseiten des Gemeinderats signalisiert werden.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion sieht die Dringlichkeit der Sanierung der Wasserleitungen in diesem Gebiet als gegeben. Die Leitungen sind alt und wenn schon im Boden saniert werden muss, kann gleich auch die Strasse saniert werden. Aber: Die uns vorgelegte Sanierung der Kirch- und Dorfstrasse in Wabern ist unseren Augen Wunschenken. Was uns hier vorliegt, kann in meinen Augen nur abgelehnt werden. Der Velostreifen ist gemäss der Vorlage ganz vergessen worden, was für eine Gemeinde, die sich Velo-Gemeinde nennen will, eine Katastrophe ist. Nun will man mittels Änderungsantrag der GPK nachträglich Veloschatten aufzeichnen lassen. Weiter halte ich fest, dass der Bus bei Haltestellen nicht mehr überholt werden kann.

Das ist ebenfalls eine Katastrophe. Am 5. September anlässlich des Parlamentsausflugs konnten Sie feststellen, dass die Ulmizstrasse – mit täglich rund 860 Fahrten – schmal ist. Für unsere Kinder ist diese Strasse Schulweg. Ich befürchte, dass mit der künstlichen Verengung des Strassenabschnitts der Kirchstrasse in Wabern mehr Autofahrende nach Schleichwegen suchen und dafür via Kehrsatz – Kühlewil die Ulmizstrasse als Arbeitsweg wählen, was zu massiv höheren Frequenzen führen wird. Selbst das Fahrverbot durch das Köniztal wird bereits heute missachtet. Wir sind daran, mit der zuständigen Gemeinderätin eine Lösung zu finden. An der Kirchstrasse werden Parkplätze verloren gehen, weil die Gestaltung einer Grünzone – der auch ich zustimme – vorgesehen ist. Wo sollen diese Autos in Zukunft parkieren?

Auf den Plänen ist weiter ersichtlich, dass auf einer relativ kurzen Strecke verschiedene Tempo-Regimes vorgesehen sind. Mit den Tempo-30- und -40-Zonen können wir leben. Ist aber eine Tempo-30-Zone bei einem Schulhaus nicht ein falsches Signal? Die Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz wird ohne Fussgängerstreifen gequert und auch Schulkinder sind sich dies bereits gewöhnt. Gemäss den Plänen sind in der Tempo-30-Zone Trottoirs mit Übergangsstreifen vorgesehen. Auf den grossen Plänen ist ersichtlich, wo genau diese Übergangsstreifen genau geplant sind. Alle Verkehrsteilnehmenden, auch die Velofahrenden müssen stillhalten, sobald ein zu Fuss Gehender die Fahrbahn betritt. Die Busfahrer der Linie 29 fahren bei den Haltestellen ziemlich ruppig an und müssen, sobald ein Kind die Fahrbahn betritt, gleich wieder stillhalten.

Deshalb halten wir hier fest, dass die Sanierung der Wasserleitungen richtig ist und wir diesem Antrag des Gemeinderats zustimmen werden. Die Sanierung der Strasse wird von uns aber zurückgewiesen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Sanierung der Kirch- und Dorfstrasse in Wabern ab und wird den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Markus Willi, Staatskundeunterricht Lektion 1: Wir sind gewählte Parlamentsmitglieder und haben die Pflicht, Geschäfte zu prüfen. Es ist unser legitimes Recht, einen sachlichen Rückweisungsantrag zu stellen. Die FDP-Fraktion hat das ihr als positiv Erscheinende in diesem Geschäft entsprechend gewürdigt, ist jedoch zum Schluss gelangt, dass die negativen Punkte überwiegen. Wenn die Logik von Markus Willi richtig ist, kann das Parlament gleich abgeschafft werden und es werden nur noch Mitwirkungen vorgenommen. Eine Beobachtung möchte ich hier noch festhalten: Von links bis rechts höre ich relativ viel Kritik am Projekt; man ist nicht zufrieden damit, stimmt ihm jedoch zu. Wenn Markus Willi seine Pflicht als Parlamentsmitglied – kritische Prüfungen vorzunehmen – so versteht, dann unterscheiden wir uns hier grundsätzlich.

Thomas Verdun (SVP): Die Sicherheit von Schulkindern und Velofahrenden ist mir ein grosses Anliegen. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Mit einer Graueinfärbung wird keine Sicherheit geschaffen. Diese Graueinfärbung – der so genannte Veloschatten – ist den meisten Autofahrenden unbekannt und zudem von Ort zu Ort anders eingefärbt, es gibt rote, graue oder blaue. Dieser Veloschatten hindert jedoch keine Autofahrenden daran, rechts zu fahren. Zu den Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen: Auch ich versuchte einmal, einen Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone aufmalen zu lassen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Mir ist ausserdem Folgendes aufgefallen: Einerseits führt ein Fussgängerstreifen über eine Mittelinsel, womit man sich in der Mitte der Fahrbahn nochmals orientieren kann, andererseits führt ein anderer Fussgängerstreifen – rund 40 Meter entfernt – neben einer Mittelinsel durch. Wenn wir für die Sicherheit wirklich etwas Innovatives wollen: Die Fahrbahn für die Autofahrenden könnte so verengt werden, dass die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden sich getrennt von der Fahrbahn für die Autofahrenden eine separate Fahrbahn teilen können. Platz dafür wäre genügend vorhanden. In den Niederlanden und in Deutschland ist dies Standard. Das hier propagierte Ausweichen der Velofahrenden auf das Trottoir bei brenzligen Situationen ist für alle gefährlich. Ich verstehe die Velofahrenden, die bei Gefahr aufs Trottoir ausweichen; die daraus entstehenden Unfälle sind jedoch zum Teil verheerend.

Hier verpassen wir wirklich eine Chance, den Auto- vom Velo- und Fussverkehr zu trennen, denn Platz dafür wäre genügend vorhanden.

Thomas Marti (GLP): Verkehr bewegt. Dass wir alle Verkehrsteilnehmende sind, muss nicht unbedingt dazu führen, das Wissen und Können zu haben, eine Verkehrsplanung zu verbessern. Die Rückweisungs- und Änderungsanträge greifen hier gemäss meinem Empfinden völlig ins Leere. Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, Einzelaspekte aus einer Planung herauszupicken und diese in Rückweisungs- oder Änderungsanträge einzubringen. Wir sollten uns auf die Aufgabe des Parlaments konzentrieren:

Zu prüfen ob die Unterlagen vollständig und, die gesetzlichen Prozesse eingehalten sind und ob sich die Gemeinde den beantragten Kredit leisten kann. Ich für meinen Teil kann die hier zur Debatte stehende Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats bejahen und hoffe, dass auch Sie zustimmen können und die Änderungs- und Rückweisungsanträge ablehnen werden.

Markus Willi (SP): Sehr erfreulich ist, dass die Tempo-30-Zone realisiert worden ist, sie wurde vom Wabern-Leist angeregt. Allerdings ist für die Eltern der Schulkinder der fehlende Fussgängerstreifen wichtig, vor allem für die Schulkinder aus dem Gurtenbühl-Quartier, die ins Dorfschulhaus in die Schule gehen. Ich widerspreche hier Hansueli Pestalozzi: Ich bin nicht sicher, ob die Fahrbahnquerung bei der Bäckerei Aegerter die richtige ist. Da ich aber nicht Verkehrsplaner bin, will ich hier den Spezialisten nicht dreinreden, rege jedoch an, darüber noch zu diskutieren.

Notabene muss man wissen, dass sich in Wabern bei jedem Schulhaus und bei jedem Kindergarten eine Tempo-30-Zone befindet, wie auch ein Fussgängerstreifen. Man kann hier auch wieder der Meinung sein, es handle sich um eine subjektive Sicherheit, die Kinder lernen aber, Fussgängerstreifen zu benutzen. Der Elternrat hat bereits angetönt, dass er zwar keine Einsprache vornehmen wird, jedoch den Schulweg Gurtenbühl – Dorfschulhaus ohne sichere Querung, ein Fussgängerstreifen oder ein anderes Querungshilfsmittel, für sehr bedenklich hält. Ob sich der durchgehende Veloschatten in der Tempo-30-Zone durchsetzen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Und wenn sich dies, zusammen mit den Bedürfnissen des Elternrats und des Wabern-Leists, durchsetzen lässt, dann wird es in diesem Bereich schon eng.

Hier wünschen wir uns – da gehe ich mit Ihnen einig, komme aber zu einem anderen Schluss – , dass bei der Umsetzung des Projekts ein starker Dialog zwischen Bauherrschaft und den Anspruchsgruppen stattfindet. Als nicht Verkehrsplanende können wir hier nicht dreinreden, aber bei der Umsetzung unter Umständen Hinweise geben. Ich erwarte ein klares Statement der Direktion zur Bereitschaft zum Dialog.

Das Fazit der SP-Fraktion: Es sind keine „no-go's“ vorhanden, nichts das rückweisungswürdig ist. Dank der Reduktion der Fahrbahn, dank den breiteren Trottoirs in der Dorfstrasse und etlichen Baumneupflanzungen, wird der Strassenraum deutlich aufgewertet. Alles in allem ist es ein wertvolles Projekt für Wabern. Ob das Regime den Stau während der Hauptverkehrszeiten auffangen kann, wage ich zu bezweifeln. Nochmals: Der Fussgängerstreifen ist wichtig.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Zu Bernhard Bichsel: Sachliche Argumente anzubringen ist gut und Pflicht von uns Parlamentsmitgliedern. Ich komme jedoch zu einem anderen Schluss: Für mich sind die Argumente keinen Rückweisungsantrag würdig. Ich suche den Dialog und versuche, das Projekt umsetzen zu lassen. Eine Rückweisung würde für Wabern bedeuten, dass eine verkehrssichere Situation als bisher nicht realisiert werden kann.

Hermann Gysel (EVP): Mich interessiert, welche Möglichkeiten noch vorhanden sind, um das Projekt noch anpassen zu können. Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Kathrin Sedlmayer, damit die Fraktionen sich zu einer kurzen Besprechung treffen können.

Beschluss

Dem Antrag von Herrmann Gysel auf Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Heinz Nacht (SVP): Wenn Velofahrende durch den Veloweg von der Weidenastrasse in die Kirchstrasse fahren, muss zwischen Bäumen über eine Mittelinsel hinweg gefahren werden. Ist das ein gutes, ausgereiftes Projekt?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die kritischen und die zustimmenden Voten. Die Debatte verlief sehr spannend.

Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung werde ich auf die einzelnen Voten eingehen. Aus der Sicht des Gemeinderats handelt es sich um ein sorgfältig aufgelegtes Projekt, immer wieder auch in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung oder den Quartier-Leisten. Die Sanierung der Kirchstrasse ist ein langjähriger Wunsch der Waberer Bevölkerung. Sie warten sehnlichst darauf. Heute ist viel über Tempi, Velofahrende, usw. diskutiert worden.

Eigentlich geht es hier jedoch darum, einen Kredit von 3,9 Millionen Franken für die Strassenanierung und einen Kredit von 540'000 Franken für die Sanierung von Wasserleitungen zu bewilligen oder abzulehnen. Ich bin aber offen, auch über andere Punkte zu diskutieren, weil diese Diskussion meiner Meinung nach wichtig ist.

Ein hohes Ziel der Planung war die Sicherheit des Langsamverkehrs. Es ist nun festgehalten worden, dass eine dominante Kreuzung und städtebauliche Anforderungen definiert worden seien. Da ist wohl etwas falsch verstanden worden. Im Jahr 2009 wurde eine Gestaltungsstudie in Auftrag gegeben, die aufgezeigt hat, dass neben der bautechnischen Sanierung in verschiedener Hinsicht Potenzial für eine gestalterische und städtebauliche Aufwertung des Strassenraums besteht. Diese hat jedoch noch nichts mit dem vorliegenden Projekt zu tun. Diese Klarstellung ist mir wichtig.

Grosse Teile der Kirch- und Dorfstrasse sind 1924 realisiert worden. Der Sanierungsbedarf ist dringend. Ich halte hier fest, dass die Strassenfundation nur dort saniert wird, wo lediglich ein ungenügendes Steinbett vorhanden ist. Wo aber bereits eine gute Strassenfundation vorhanden ist, wird nur der Strassenkörper saniert, darauf wurde geachtet. Die Strasse wird gemäss den Normalien der Gemeinde Köniz saniert. Ich erinnere an die Löhrrstrasse, wo vorgesehen war, nicht gemäss den Normalien zu sanieren, was vom Parlaments nicht gutgeheissen worden ist. Die Tempo-30-Zone ist ein grosses Anliegen der Waberer Bevölkerung und wenn diese gemäss dem Rückweisungsantrag gestrichen werden soll, wird das von der Waberer Bevölkerung nicht verstanden. Die Tempo-30-Zone bringt eine klare Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Es handelt sich auch um eine Verbesserung für die Velofahrenden, wenn die Autos anstatt mit 50 km/h noch mit 30 km/h fahren können. Der Bremsweg ist bei 50 km/h, aber auch bei 40 km/h, wesentlich länger. Hier im Parlament ist dieses Projekt sehr umstritten, von der Waberer Bevölkerung wurde es jedoch sehr gut aufgenommen. Ein Wermutstropfen sind sicher die in der Tempo-30-Zone wegfallenden Fussgängerstreifen. Die einzige Möglichkeit für die Realisierung besteht vor dem Schulhaus Morillon. Ich bin offen, dies nochmals mit dem Wabern-Leist und dem Elternrat näher zu betrachten.

Die vorliegende Lösung ist keine optimale. Wir können keine Velorennbahn realisieren, da wir uns im bebauten Raum befinden. Der einzige Ort, wo ein Velostreifen mit 1,50 Meter Breite – das Minimum für einen guten Velostreifen – markiert werden könnte, ist im Bereich der BLS-Unterführung bis zur Bondelistrasse auf einer Länge von ca. 60 Metern. In allen anderen Bereichen der Kirchstrasse ist aber zu wenig Platz vorhanden. Moniert wurde auch, weshalb der Veloschatten nicht weitergezogen worden ist. Damit wollte man eine klare Abgrenzung zwischen der Tempo-40- und der Tempo-30 Zone schaffen. Der in der Tempo-40-Zone markierte Veloschatten kann den Velofahrenden eine gewisse Sicherheit vermitteln, verengt die Strasse vor allem aber optisch. Es ist bekannt, dass das Strassenbild den Fahrstil beeinflusst. Wir müssen garantieren, dass Tempo 30 eingehalten wird. Das muss gemäss kantonalen Vorschriften nachgemessen werden und wenn dem nicht so ist, sind weitere Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten jedoch mit möglichst wenigen und kostengünstigen Massnahmen erreichen, dass wirklich 30 km/h gefahren wird. Weil die Strasse zu eng ist, können der Auto- und der Velo- und Fussverkehr nicht voneinander getrennt werden. Für mich ist das auch keine Ideallösung, sondern die Ideallösung ist, dass alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen, wie beispielsweise hier im Zentrum von Köniz.

Zum Thema Bus, der bei den Haltestellen nicht überholt werden kann: Die Buslinie 29 führt von Niederwangen bis nach Wabern, es handelt sich um eine sehr lange Strecke. Dadurch entstehen in Hauptverkehrszeiten aufgrund verschiedener Staus immer wieder Verspätungen. Die grössten Verspätungen entstehen dort, wo der Bus von der Dorfstrasse in die Seftigenstrasse einbiegen muss und sich die Autos in der Dorfstrasse stauen. An der Haltestelle können jeweils ca. 10 Fahrzeuge den Bus überholen, was dazu führt, dass dieser 10 Autos weiter hinten im Stau steht. Es ist in meinen Augen richtig, den öV zu priorisieren, denn wir wollen alle, dass möglichst viele auf den öV umsteigen, damit jenen die das Auto wirklich brauchen, mehr Platz zur Verfügung steht. Aus diesem Grund werden die Haltestellen auf die Strasse genommen. Das ist auch deshalb vorgenommen worden, damit die aussteigenden Busspassagiere, die vor dem Bus die Strasse queren, geschützt sind.

Zum Fussgängerstreifen auf der Höhe der Bäckerei Aegerter: In dieser Kurve sind nicht genügend Sichtweiten vorhanden, die für die Anbringung eines Fussgängerstreifens notwendig sind. Vor ca. 2 Jahren sind auf unübersichtlichen Fussgängerstreifen mehrere Personen tödlich verunglückt. Das hat die Gemeinde Köniz dazu bewogen, alle Fussgängerstreifen auf deren Sicherheit überprüfen zu lassen. Die heute in diesem Bereich Bestehenden genügen sicherheitstechnisch nicht mehr und werden nicht mehr aufgemalt. Der Fussgängerstreifen könnte weiter in Richtung Schulhaus Morillon realisiert werden, da aber dort die Strasse eng ist, kann keine Mittelinsel erstellt werden.

Dieses Thema diskutiere ich gerne nochmals mit dem Elternrat und dem Wabern-Leist. Das Projekt ist im Investitionsplan eingestellt. Ich sehe zum heutigen Zeitpunkt keine Einsparung, wenn das Projekt nun zurückgewiesen wird.

Zum Mix der Tempo-Regimes gebe ich Ihnen ein Beispiel von der Schwarzenburgstrasse: Aus Richtung Gasel fährt man ausserorts mit 80 km/h, dann innerorts bis kurz nach dem Gemeindehaus mit 50 km/h und anschliessend im Zentrum für ca. 300 Meter mit 30 km/h und danach wieder mit 50 km/h. Gemäss meinen Beobachtungen wird dieser Tempomix grösstenteils eingehalten.

Allfällige Möglichkeiten für Projektanpassungen: Das Problem Fussgängerstreifen werde ich wie bereits erwähnt mit dem Elternrat und dem Wabern-Leist betrachten. Die grösste Chance hat in meinen Augen eine Lösung vor dem Morillon-Schulhaus. Die Tempo-Regimes sind im Herbst 2013 öffentlich aufgelegt und es wurde keine Einsprache eingereicht. Auch die Aufhebung der Fussgängerstreifen war Teil der aufgelegten Signalisation und auch dazu ist keine Einsprache eingegangen. Die Tempo-Regimes könnten angepasst werden, so z. B. die Tempo-40-Zone bis zur Kreuzung Morillonstrasse. Die Tempo-40-Zone jedoch gleich bis zur Seftigenstrasse durchziehen, helfe ich jedoch nicht mit, da die Tempo-30-Zone im Bereich von der Bondelistrasse bis zur Seftigenstrasse ein Wunsch der Waberer Bevölkerung ist. Zur Begegnungszone (Tempo-20) in Richtung Talstation Gurtenbahn: Die Einführung einer Tempo-30-Zone wäre in diesem Bereich eine mögliche Anpassung, in meinen Augen aber nicht richtig, da in diesem Bereich pro Jahr ca. 1 Million Passagiere zwischen der Haltestelle Gurtenbahn der Tramlinie 9 und der Talstation Gurtenbahn zu Fuss unterwegs sind. Das dort zurzeit bestehende schmale Trottoir soll in die Strasse überführt werden, weil in dieser Zone die zu Fuss Gehenden Vortritt haben.

Wenn das Parlament jedoch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wünscht, bin ich offen für Diskussionen, wie auch für die Verlängerung der Tempo 40-Zone bis zum Morillon. Über das Anbringen des Veloschattens - Kosten ca. 20'000 Franken – bin ich ebenfalls zu Diskussionen bereit. Der Veloschatten soll für eine klare Abgrenzung der Tempo-30 und Tempo-40 Zonen sorgen. Wenn im Parlament jedoch der Eindruck herrscht, dass eine Verlängerung des Veloschattens notwendig ist, kann dies vorgenommen werden. Bei diesen drei Punkten sehe ich Möglichkeiten für die Projektanpassungen.

Bernhard Bichsel (FDP): Gemäss meinem Verständnis muss das Projekt neu aufgelegt werden, wenn Anpassungen vorgenommen werden. Ist das korrekt?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Tempo-Regimes wie auch das Bauprojekt sind öffentlich aufgelegt worden. Die Änderungen bei den Tempo-Regimes müssten nochmals öffentlich aufgelegt werden, hier sehe ich keine grösseren Schwierigkeiten. Wir gehen auch davon aus, dass das Bauprojekt für eine allfällige Verlängerung des Veloschattens nicht neu aufgelegt werden muss. Das ist jedoch abzuklären.

Die Parlamentssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da Änderungsanträge vorliegen, wird über die beiden Ziffern separat abgestimmt.

Die beiden Beschlüsse unterliegen als Einheit dem fakultativen Referendum.

Da zwei Rückweisungsanträge vorliegen, stellen wir die beiden in einem ersten Schritt einander gegenüber und in einem zweiten Schritt stimmen wir über die Rückweisung des im ersten Schritt obsiegenden Rückweisungsantrags. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, ist das Geschäft vom Tisch, wird er abgelehnt, erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK. Wird dieser angenommen, folgt die Schlussabstimmung über den geänderten Antrag des Gemeinderats. Wird er abgelehnt, erfolgt die Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich erkläre mich aber mit dem vom Parlamentspräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden. Aus meiner Sicht kann über beide Rückweisungsanträge separat abgestimmt werden, weil sie sich inhaltlich nicht widersprechen. Ich beantrage, über beide Rückweisungsanträge separat abzustimmen. Werden beide Rückweisungsanträge angenommen, sind alle Punkte der Rückweisungsanträge Teil des Auftrags an den Gemeinderat.

Christian Roth (SP): Ich habe einen Einwand dazu. Ich werde weder dem einen noch dem anderen Rückweisungsantrag zustimmen. Mit dem von Bernhard Bichsel vorgeschlagenen Weg ist mir nicht ganz klar, wie ich abstimmen soll. Ich bin für das Vorgehen, die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüber zu stellen und den obsiegenden Antrag zur Abstimmung auf Rückweisung zu bringen.

Bernhard Bichsel (FDP): Wenn meinem Antrag auf einzelne Abstimmung über die Rückweisungsanträge gefolgt wird, kann jedes Parlamentsmitglied zweimal seinem Willen kundtun und beide Rückweisungsanträge ablehnen oder annehmen. Ich halte fest, dass ich beim vom Parlamentspräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen meinen Willen nicht kundtun kann. Ich möchte beide annehmen können. Bei einer Ausmarchung wäre ich gezwungen, einen zu präferieren. Mit der von mir vorgeschlagenen Variante können alle Willensäusserungen vollumfänglich dargelegt werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Somit wird über beide Rückweisungsanträge separat abgestimmt.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung der FDP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 für Rückweisung, 21 dagegen)

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung von Toni Eder (CVP) wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 17 für Rückweisung, 19 dagegen)

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: offensichtliches Mehr)

Beschluss

Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung der Dorf- und Kirchstrasse Etappe III“ (steuerfinanziert) wird ein Kredit von CHF 3'900'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung und zuzüglich der notwendigen Mittel für das beidseitige Markieren eines Veloschattens auf der Fahrbahn in der Zone mit Tempo 30 zwischen Bondelistrasse und Abzweigung Kirchstrasse zu Lasten Konto 2420.501.0346 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 24 für Annahme, 5 Stimmen dagegen)

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz in der Dorf- und Kirchstrasse Etappe III (spezialfinanziert) wird ein Kredit von CHF 540'000.00 (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5550.501.4338 (Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungsersatz P2) bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Niederwangen; Erschliessung Stegenweg/Bodelenweg – 2. Etappe Wasser und Abwasser

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Realisierung der Mehrfamilienhäuser ist bereits weit fortgeschritten. Für das Abwasser wird eine Leitung mit einer Länge von 131 Metern und einer Nennweite von 600 mm Deckel und 300 mm Schleuderbetonrohre mit 5 Kontrollschächten vorgesehen. Weiter wird eine Wasserleitung realisiert, Nennweite 125 mm, Länge 280 Meter plus zwei Hydranten.

Die Kosten belaufen sich auf 106'000 Franken für die Abwasserleitung und 155'000 Franken für die Wasserversorgung, was einen Totalbetrag von 261'000 Franken ergibt. Das Projekt ist von den Grundeigentümern bereits vorfinanziert worden. Wichtig ist zu wissen, dass die Gemeinde als Bauherrin auftritt und sämtliche Arbeiten der Erschliessung begleitet.

Bei Ablehnung des Kredits hätte die Gemeinde ein wirkliches Problem, denn vier Mehrfamilienhäuser hätten weder eine Wasserversorgung noch eine Abwasserentsorgung.

Zu den Finanzen: Bei diesem Geschäft können Einnahmen generiert werden, d. h. jeder angeschlossenen Wasserhahn spült Geld in die Spezialfinanzierung. Das Geschäft finanziert sich im Grossen und Ganzen selber.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Für den Wasserleitungsbau und die Abwasserleitung im Bodelenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 261'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 155'000.00 (exkl. MwSt.) für die Wasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4661 (Niederwangen, Bodelenweg 2. Etappe, Erschliessung, gemeinsames Projekt mit Abwasser und AVU).
- CHF 106'000.00 (exkl. MwSt.) für die Abwasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.501.1664 (Niederwangen, Bodelenweg 2. Etappe, Erschliessung, gemeinsames Projekt mit Wasserversorgung und AVU).

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

6. 1404 Postulat (SP) "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Titel des Postulats ist ein wahrer Zungenbrecher, die Verwaltung liess sich glücklicherweise nicht davon verwirren und legt uns eine Antwort vor, die in mehrfacher Hinsicht erfreulich ist.

Das Anliegen ist sorgfältig und schnell geprüft worden. Man ist zum Schluss gekommen, dass hier Handlungsspielraum besteht. Man blieb aber nicht bei den üblichen Möglichkeiten hängen, sondern es wurde sorgfältig abgewogen und bereits mit einem Pilotprojekt gestartet. Im Übrigen stellte man sich nicht auf den Standpunkt, das Ganze sei sowieso beim Kanton hängig.

Wie ein sorgfältiger Umgang mit öffentlichen Geldern funktionieren soll, wird hier dargestellt. Ein Nebensatz: Ich hoffe doch, dass hier wahrgenommen wird, dass die SP-Fraktion mit einem Vorstoss einen machbaren Impuls gegeben hat, dass die Kosten in der Sozialhilfe gesenkt werden können. Eine weitere Nachbemerking: Jede Mieterin und jeder Mieter hat ein Recht auf Anpassung der Miete an den Referenzzinssatz.

Der Abteilung Soziales ist grosser Dank für die gute Arbeit auszusprechen. Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats einverstanden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Aufmerksamen Zeitungslesern ist nicht entgangen, dass der Grossrat in diesem Bereich ebenfalls ein Postulat erheblich erklärt hat. Grossrat Müller, Sozialvorsteher der Stadt Langenthal, reichte eine Motion ein, die als Postulat erheblich erklärt worden ist. Ich hoffe sehr, dass die GEF in dieser Beziehung Druck macht, damit diese Forderung in allen Gemeinden des Kantons Bern umgesetzt wird.

Der Pilotversuch ist nun gestartet. Kurz vor der heutigen Sitzung habe ich mich beim Abteilungsleiter nach dem Zwischenstand erkundigt. Verständlicherweise waren bei der Verwaltung Bedenken über den Aufwand vorhanden. Ein erster Zwischenbericht zeigt Erfreuliches auf: Der administrative Aufwand hält sich in Grenzen. In den meisten Fällen, wo die Anpassung noch nicht erfolgt ist, wird sie gewährt, d. h. sie muss nicht auf dem Rechtsweg eingeklagt werden. Mit dieser Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz können effektiv Einsparungen in der Sozialhilfe erreicht werden.

Aus diesen Gründen kann ich in Aussicht stellen, dass im nächsten Jahr alle Dossiers entsprechend überprüft werden. Dies auch aus Gründen der Rechtsgleichheit, denn es wäre für Vermieter stossend, wenn die einen überprüft werden, andere aber nicht. Das ist der Grund, weshalb es angezeigt ist, auf kantonaler Ebene vorzugehen. Das mag für die Betroffenen nicht angenehm sein. Wenn aber im Bereich Sozialaufwände gespart werden muss, ist dies sicher ein sinnvoller Bereich.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

7. Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit Nachversand zugestellt worden. Zum Ihnen als Kopie beiliegenden Brief des Parlamentspräsidenten an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland muss ich etwas ausholen: Der Aktenversand zu diesem Geschäft erfolgte mittels Nachversand, weil dieses Geschäft erst nach Ablauf der Eingabefrist für die heutige Sitzung nachtraktandiert werden konnte. Grund dafür ist, dass die Regionalkonferenz die Gemeindeparlamente nicht zur Vernehmlassung eingeladen hatte und dies am 22. Juli 2014 – mitten in den Sommerferien – nachholte. Es wurde eine Fristverlängerung für Stellungnahmen bis zum 12. September 2014 gewährt. Mit Schreiben vom 26. August 2014 habe ich im Namen des Parlaments mein Missfallen über die kurzen Fristen kundgetan, die nicht in die Prozesse von Milizparlamenten passen.

Grund für die heutige Behandlung des Geschäfts: Ich bin der Meinung, dass die Meinung der Gemeinde Köniz in die Vernehmlassung einfließen soll. Wäre das Geschäft nicht nachtraktandiert worden, wäre anlässlich der November-Sitzung über dieses Geschäft diskutiert worden, lange nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist und somit wäre die Meinung der Gemeinde Köniz nicht zur Kenntnis genommen worden. Ich bin auch der Meinung, dass das Parlament ein Recht auf Vernehmlassung hat.

Ich danke allen Beteiligten, die die heutige Beratung des Geschäfts ermöglichten.

Zum Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Im Januar 2013 ist das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz in Kraft getreten, mit welchem die Finanzierung der Kulturinstitutionen ziemlich umgekrempelt worden ist. Deshalb hat die Gemeinde Köniz zwei Fragen der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erhalten, zu welchen sie Stellung nehmen kann. Erstens die Frage, ob die Gemeinde der Beitragshöhe in der Periode 2016 – 2019 für Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – deren 13 und darunter auch zwei aus der Gemeinde Köniz – zustimmen. Zweitens die Frage, ob die Gemeinde dem Finanzierungsschlüssel Agglomerations- zu Pendlergemeinden von 3 : 1 zustimmen kann.

In der Gemeinde Köniz kann das Parlament gemäss Art. 153 des Gemeindegesetzes dazu Stellung nehmen. Gemäss diesen dürfen sich Gemeindeparlamente zu wichtigen Entscheiden der Regionalkonferenz äussern. Deshalb hätte das Könizer Gemeindeparlament in die Vernehmlassung miteinbezogen werden müssen. In anderen Gemeinden hat aufgrund des Zeitmangels der Gemeinderat entschieden. Gemeindepräsident Ueli Studer wollte das Geschäft jedoch unbedingt durch das Parlament beraten lassen und dies in Absprache mit dem Parlamentspräsidenten und der Fachstelle Parlament organisiert. Der Direktion ist es wichtig, dass sich das Parlament zu dem finanziell doch gewichtigen Geschäft äussern kann.

Auch wenn die Unterlagen mit den vielen Beilagen etwas unübersichtlich sind, scheint das Geschäft – trotz Zeitnot – in einer Tiefe ausgearbeitet, dass es von der GPK als weitgehend entscheidungsreif taxiert worden ist.

Entscheidungsreif heisst unter anderem: Die Ausgangslage ist klar, die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, die vorgeschlagene Vorgehensweise ist begründet und die Folgen bei Ablehnung sind plausibel dargestellt. Ebenso ist die Finanzierung klar.

Einige Ergänzungen sind anzubringen. Die finanziellen Auswirkungen der neuen Leistungsverträge sind für die Gemeinde Köniz nicht so gross, wie im Traktandum erwähnt. Der Mehraufwand beträgt nicht 42'000 Franken wie auf Seite 3 aufgeführt, sondern nur 30'200 Franken. Dieser Betrag ergibt sich aus folgender Berechnung: 132'000 Franken FILAG-Anteil für Kultur für die Gemeinde Köniz ab 2016, minus 11'300 Franken, welche die Gemeinde bisher bezahlte, ergibt eine Mehrbelastung von 120'700 Franken für den neuen FILAG, minus 90'500 Franken Entlastung für die Gemeinde Köniz bei den Beiträgen an Kulturinstitutionen, auf Seite 3 als Subvention aufgeführt. Das ergibt neu einen Mehraufwand von rund 30'200 Franken für die Gemeinde Köniz. Dass die Gemeinde Köniz keine enormen Mehrbelastungen tragen müssen wird, war zu erwarten, da die Gemeinde Köniz bereits früher bei den am meisten zu bezahlenden Kerngemeinden eingeteilt war. In der Vorlage nicht erwähnt ist, dass das Parlament gemäss Art. 64a des Geschäftsreglements des Parlaments das Behördenreferendum ergreifen könnte.

Ich gehe kurz darauf ein, weshalb für den Kulturhof Köniz die Nettosumme und nicht wie für andere Institutionen die Bruttosumme zur Berechnung beigezogen worden ist. Dem Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip für den Kulturhof Schloss Köniz ist vom Parlament erst am 12. November 2013 zugestimmt worden. Die Beträge mussten jedoch bereits im Sommer 2013 an die Regionalkonferenz eingegeben werden. Deshalb kann dieser Betrag erst für die nächste Vertragsperiode angepasst werden. Weitere Aufgabe der GPK war die Prüfung des Bezugs des Geschäfts zur Legislaturplanung. Die Unterstützung der vorliegenden Kulturverträge passt zum Legislaturschwerpunkt 7 „Das Schloss ist Kultur- und Begegnungszentrum“. Aber auch zum Schwerpunkt 2 „Köniz fördert die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“, wo die Kultur explizit erwähnt ist. Was geschieht bei einer allfälligen Ablehnung des Geschäfts durch das Köni-zer Parlament: Die Regionalkonferenz müsste dies zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Es wäre ein gewichtiges Zeichen, wenn eine so grosse Gemeinde wie Köniz die Höhe der Unterstützungsbeiträge und den Verteilschlüssel nicht goutieren würde. Das würde einerseits das ganze Konstrukt der Regionalkonferenz in Bezug auf die Kulturfinanzierung hinterfragen. Auf der anderen Seite könnte die Regionalkonferenz Verträge wie vorgesehen umsetzen, würde jedoch das Risiko eingehen, dass das Behördenreferendum ergriffen würde.

Die GPK dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen, dass dem Parlament, trotz Zeitdruck die umfangreichen Unterlagen zusammengestellt hat und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Was ist Kultur und was bedeutet sie uns? Was darf Kultur kosten? Wie viel sind wir selber bereit, für Kultur zu bezahlen? Das sind Fragen, die sich die SVP-Fraktion anlässlich der Beratung der Vernehmlassung der Leistungsverträge 2016 – 2019 gestellt hat. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat zwei Institutionen aus unserer Gemeinde als regional bedeutend auszeichnet. Wir schätzen es, dass die Qualität der Programme die der Kulturhof Köniz und der Verein BeJazz in den Vidmarhallen veranstalten, den Regierungsrat und die Regionalkonferenz überzeugt haben. Damit haben sie die Bedeutung der beiden Veranstalter erkannt, die das kulturelle Leben im Zentrum von Köniz und weit darüber hinaus so vielseitig und abwechslungsreich gestalten.

Es ist der SVP-Fraktion jedoch ein grosses Anliegen, dass das kulturelle Leben des oberen Gemeindeteils nicht unter diesem Entscheid leidet. Wir erwarten, dass der Gemeinderat die Aktivitäten unserer Vereine auch in Zukunft unterstützt und sicherstellt, dass die Laienkultur weiterhin in zumindest gleichem Ausmass gefördert wird. Unseren Vereinen fehlt der Nachwuchs, sie kranken; zum Teil müssen sie gar aufgelöst werden. Das ist für das Leben und den Geist in den Dörfern schlecht und bereitet uns grosse Sorge.

Die SVP-Fraktion genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz und stimmt den Antworten des Gemeinderats auf die Fragen, die in der Konsultation gestellt werden, einstimmig zu.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir danken zuerst dem Parlamentspräsidenten und den beteiligten Personen aus der Verwaltung, die ermöglichten, dass das Parlament der Gemeinde Köniz an dieser Vernehmlassung teilnehmen kann. Die Fraktion der Grünen steht voll und ganz hinter der regionalen Solidarität.

Regionale Kultur soll auch regional bezahlt werden. Was in unserer Fraktion zu reden gab, ist die Aufteilung in zwei Gruppen. Der Weg ist aus unserer Sicht jedoch gangbar, wenn der Wert 3 : 1 zum Teil sicher willkürlich ist. Die Einteilung in zwei Gruppen führt denn auch zu den grossen Unterschieden, besonders an den Grenzen zwischen den beiden Gruppen, die den Gemeinden zum Teil schwierig zu erklären ist. Es ist uns aber auch klar, dass ein objektives System in Abhängigkeit der Besucherzahlen nicht zu eruieren ist. Aus unserer Sicht wäre auch ein System 2 : 1 oder was auch immer, auch diskutierbar. So ist klar, dass der Beitrag für einige Pendlergemeinden stark ansteigen wird. Für die Fraktion der Grünen ist das System 3 : 1 im Sinne eines Kompromisses annehmbar.

Die Gemeinde Köniz kommt aus unserer Sicht gut weg. Wie schon gesagt, sind zwei Könizer Institutionen als regional bedeutend eingestuft worden. Dank dem Prinzip der Entlastung der Standortgemeinden müssen wir weniger bezahlen. Dass aber nichts auf der Welt gratis ist, zeigt uns im Kanton Bern der FILAG, wo wir 30'000 Franken mehr einbezahlen müssen. Das ist jedoch bei Ausgaben von rund 1 Million Franken absolut vertretbar.

Das vorliegende Geschäft hat für uns zwei Wermutstropfen: Der erste betrifft den Nettobeitrag für den Rossstall. In vielen Gemeinden ist das Nettoprinzip angewendet worden, jedoch nicht in der Stadt Bern. Aus dieser Sicht muss hier eine Anpassung erfolgen, denn es sollen für alle dieselben Regeln Gültigkeit haben. Der zweite Wermutstropfen: Die Gemeinde Köniz bezahlt neu 60'000 Franken an die Regionalbibliothek Kornhaus. Das ist aus unserer Sicht nur teilweise gerechtfertigt, auch wenn mir bewusst ist, dass viele aus dem Spiegel oder Wabern Kunden der Regionalbibliothek Kornhaus sind, weil deren Bezug zur Kornhausbibliothek grösser ist als zur Bibliothek der Gemeinde Köniz. Trotzdem fliessen aus unserer Sicht 30'000 Franken zu viel an diese Institution. Zudem werden die Bibliotheken der Gemeinde Köniz nicht als Regionalbibliothek anerkannt. Wenn sie als Regionalbibliothek anerkannt würde, würde die Gemeinde Köniz dafür ca. 300'000 Franken Subventionen erhalten. Es geht hier also um relativ viel Geld. Die Könizer Bibliotheken werden sich für den Erhalt des Status „Regionalbibliothek“ anstrengen, da muss jedoch verstärkt mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet werden.

Über alles gesehen sind die 30'000 Franken für die Fraktion der Grünen tragbar und wir stehen hinter den aufgenommenen Institutionen und auch hinter der Kostenaufteilung. Wir stimmen dem Entwurf des Antwortschreibens einstimmig zu.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Das neue Kulturförderungsgesetz führt zu einer Umverteilung bei der staatlichen Finanzierung von Kulturinstitutionen. Beim Lesen der Unterlagen der Regionalkonferenz könnte man zum Schluss gelangen, dass es sich um eine unfaire Änderung handelt, weil unter dem Strich nur die Stadt Bern von dieser Umverteilung profitiert.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion betrachtet die Sache aus einem anderen Blickwinkel: Das neue Kulturförderungssystem ist im Sinn des Verursacherprinzips fairer als das bisherige. Es nimmt Gemeinden aus der Region und ihre Einwohnenden – die von diesen regional bedeutsamen Kulturinstitutionen profitieren – verbindlich in die Pflicht. Wenn dies darauf hinausläuft, dass die Stadt Bern weniger bezahlt als vorher, heisst dies, dass sie vorher wahrscheinlich zu viel bezahlt hat. Dieses Phänomen ist unter dem Stichwort „Zentrumslasten“ bekannt.

Eine kleine Kritik an den Unterlagen der Regionalkonferenz bringe ich trotzdem an: Man hat hier und da den Eindruck, dass zur Beschwichtigung der Regionsgemeinden versucht wird, herabzuspielen dass die Stadt Bern von dieser Umverteilung deutlich profitiert. Dies in Bezug auf den Hinweis, dass die Stadt Bern in anderen FILAG-Bereichen, z. B. im Sozialbereich, höhere Kosten habe. Was dieser Hinweis mit Kulturförderung zu tun haben soll, hat sich mir beim Lesen jedoch nicht erschlossen. Man könnte über den Verteilschlüssel debattieren. Die Frage, ob es richtig ist, dass eine Agglomerationsgemeinde pro Kopf dreimal so viel in die Kulturförderung bezahlt als eine so genannte Pendlergemeinde, ist richtig. Dieser Verteilschlüssel ist auch aus unserer Sicht etwas „handglismet“, aber durchaus plausibel. Ein objektiv richtiger Schlüssel kann nicht definiert werden, wie Jan Remund richtig angemerkt hat und wenn man dies könnte, würden die statistischen Erhebungen für die Berechnung nicht vorliegen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Gemeinderats und stimmt dem Entwurf des Antwortschreibens und den Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen zu.

Der Wermutstropfen ist das Ergebnis für die Gemeinde Köniz. Wie die GPK-Sprecherin korrigierend erwähnt hat, bezahlt die Gemeinde Köniz nun unter dem Strich rund 30'200 Franken mehr Kulturförderung als mit dem alten Vertrag. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass die Gemeinde auf ihrem Gebiet neu zwei Institutionen von regionaler Bedeutung unterstützt. Diese Begründung scheint mir nicht sehr plausibel. Es wäre auch etwas absurd, wenn das neue Kulturförderungsgesetz, das unter anderem den Zweck hat die Standortgemeinden zu entlasten, bewirken würde, dass die Gemeinde mehr bezahlt als vorher, weil sie Standortgemeinde von regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist.

Ich bin eher der Meinung, dass die Gemeinde Köniz mehr bezahlt, obwohl sie Standortgemeinde von zwei Kulturinstitutionen ist. Bisher bezahlte die Gemeinde Köniz an regional bedeutsame Institutionen – den Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz – 140'000 Franken pro Jahr. Neu sind es 134'400 Franken, d. h. 5'600 Franken weniger. Der Grund weshalb wir mehr bezahlen: Erstens bezahlen wir via FILAG neu pro Kopf 5.90 Franken mehr an die so genannt national bedeutsamen Institutionen – das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum – und zweitens wurde beim Kulturhof Schloss Köniz das Netto-Prinzip angewendet, was uns von 2016 – 2019 rund 270'000 Franken kosten dürfte. In der aktuellen Finanzlage ist dies zu bedauern.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass neu zwei Könizer Kulturinstitutionen als regional bedeutend eingestuft sind. Sie begrüsst auch, dass es überhaupt Kulturinstitutionen in der Gemeinde gibt.

Ich darf immer wieder betonen, dass die Gemeinde Köniz sehr viel für Kultur leistet und ein sehr grosser Nettozahler ist was die Kultur angeht. Die Gemeinde leistet generell viel für die Kulturförderung – das wäre auch ein Leuchtturmprojekt gewesen. Auch wenn uns die anderen Gemeinden nicht direkt betreffen, muss man bei genauerer Betrachtung des Verteilschlüssels feststellen, dass einige Gemeinden mehr bezahlen als vorher und einige ab 2016 Leistungen überhaupt erst bezahlen müssen. In einigen Gemeinden wird dies noch Anlass für Diskussionen sein.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Eine formale Frage in Bezug auf das Antwortschreiben: Kann der Parlamentspräsident im Namen des Gemeinderats unterzeichnen oder sollte dies im Namen des Parlaments erfolgen?

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Dabei handelt es sich um einen Fehler in der Vorlage. Im Originalbrief ist die richtige Bezeichnung „Im Namen des Parlaments“ aufgeführt. Dieser Fehler ist bereits der GPK anlässlich ihrer Sitzung aufgefallen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion wird dem Vorschlag zur Vernehmlassung betreffend Leistungsverträge 2016 – 2019 zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die ausgehandelten Beitragssätze für die Gemeinde Köniz sinnvoll und tragbar sind. Wir unterstützen das Engagement der Gemeinde Köniz bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung nach wie vor und begrüssen auch die Aufnahme der beiden Kulturinstitutionen BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz in die regionale Kulturmitfinanzierung. Das obwohl unter dem Strich für die Gemeinde Köniz ein leicht höherer Beitrag gefordert sein wird. Bei einem Gemeindebudget von mehr als 200 Millionen Franken scheint der SP-Fraktion dieser Betrag für die Kultur jedoch verantwortbar. Wir erhalten dafür die Anerkennung der Regionalkonferenz, dass die Kulturdienstleistungen, die BeJazz und der Kulturhof Schloss Köniz erbringen, eine Qualität von regionaler Bedeutung haben. Unverständlich ist jedoch auch uns, dass in der Rechnung der Regionalkonferenz nicht der gesamte durch die Gemeinde Köniz an den Kulturhof Schloss Köniz erbrachte Beitrag anerkannt wird. Das wurde bereits mehrfach moniert. Offenbar scheint die RKMB die Vereinbarung der Gemeinde mit dem Kulturhof Schloss Köniz nicht vollständig verstanden zu haben. Hier besteht Handlungsbedarf auf beiden Seiten, der meines Wissens auch anerkannt wurde. Die Tatsache, dass nur eine Nettokostenanrechnung stattfindet, geht de facto zulasten der Gemeinde Köniz. Richtigerweise ist diese Forderung auch ins Antwortschreiben an die RKMB bereits eingeflossen. Ebenfalls unverständlich ist, dass der wichtigen regionalen Vernetzungsinstitution Regionalkonferenz der faux pas passierte, die Parlamente der Region in diesem Vernehmlassungsverfahren zu vergessen und erst nachträglich einzuladen. Ich gehe davon aus, dass die RKMB dies nicht mit Absicht tat. Diese Vergesslichkeit zeugt von einer doch erstaunlichen Unkenntnis der demokratischen Abläufe. Die Kritik, dass das Könizer Parlament manchmal nicht genügend ernst genommen wird, geht deshalb heute nicht an den Gemeinderat, sondern an die Regionalkonferenz. Die SP-Fraktion erwartet von den Gremien der RKMB eine bessere Aufmerksamkeit in Bezug auf die politischen Player in der Region Bern, damit das fragile Konstrukt regionale Zusammenarbeit nicht unterminiert wird.

Die SP-Fraktion stimmt dem Entwurf des Antwortschreibens zu und auch den Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst entschuldige ich mich dafür, dass Ihnen die Unterlagen nicht mit dem normalen Aktenversand zugestellt werden konnten. Wie von Barbara Thür bereits erwähnt, ist es mir jedoch wichtig, dass das Könizer Parlament darüber noch beraten kann. Wenn die Beratungen heute nicht hätten durchgeführt werden können, hätte das Parlament erst im November darüber beraten können und die Meinung der Gemeinde Köniz wäre nicht berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Köniz ist in diesem Geschäft ein grosser Player und wenn wir - neu auch als Standortgemeinde – unsere Meinung nicht hätten kundtun können, wäre dies keine gutes Zeichen. Ich danke dem Parlamentspräsidenten, dass er Hand geboten hat, die Beratungen heute noch durchführen zu können. Das Ganze steht unter dem fakultativen Referendum und wir wissen noch nicht, wohin die Reise geht. Die Reise ist auch noch nicht beendet. Alle Vernehmlassungen der beteiligten Gemeinden gehen nun bei der Regionalkonferenz ein und ein gewisser Unmut ist zu spüren, sowohl bei jenen Gemeinden, die bis anhin nichts bezahlen mussten als auch bei jenen, die nun fast doppelt so viel bezahlen müssen. Es handelt sich dabei um Kleinstgemeinden, bei welchen diese Beträge zu Buche schlagen können. Ob der Verteilschlüssel genau angewendet werden kann oder ob hier nochmals über die Bücher gegangen werden muss, ist noch nicht klar. Wenn nicht genügend Gemeinden zustimmen kann das Quorum nicht erreicht werden. Wenn am Verteilschlüssel noch Anpassungen erfolgen müssen, kann es durchaus sein, dass Randgemeinden entlastet und die bernnahen Agglomerationsgemeinden stärker belastet werden. Das hängt mit dem System Regionalkonferenz zusammen, weil der Unmut bei der Kultur nicht zu gross werden soll. Wir wollen eine gute und konstruktive Lösung finden.

Der Unmut darüber, weshalb die Gemeinde Köniz nicht gemäss dem Bruttoprinzip berücksichtigt worden ist, ist hier im Parlament spürbar. Ich halte hier fest, dass dies im letzten Jahr früher hätte eingereicht werden müssen. Der Bruttobetrag konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Wir versuchten diesen Fehler in Grenzen zu halten, indem bereits für die nächste Periode in einem Brief festgehalten ist, dass das Bruttoprinzip anzuwenden ist. Das hat die Regionalkonferenz aufgenommen. Sie entschuldigt sich auch, dass die Gemeinden mit Parlamenten nicht in die Vernehmlassung einbezogen worden sind.

Zu den 3.40 Franken pro-Kopf-FILAG-Beitrag: Dieser Betrag wirkt sich auf den ganzen Kanton aus und nicht nur auf die Regionalkonferenz. Alle Gemeinden des Kantons Bern bezahlen 3.40 Franken mehr pro Kopf. Grosse Gemeinden sind demnach stärker belastet als kleine. Das ist stets transparent gehalten worden. Auch für die Gemeinde Köniz als Standortgemeinde ist dies ein Teil, der mitgetragen werden muss. Dabei handelt es sich um einen Beschluss des Grossrats.

Ich danke nochmals für die positive Aufnahme. Dabei handelt es sich um ein sehr positives Zeichen für die Regionalkonferenz, aber auch für die Kulturinstitutionen der Gemeinde Köniz.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1417 Interpellation (SVP) „Faire Vergabe von Parkkarten“

1418 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) „Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe“

1419 Motion (Grüne und SP) „Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli“

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Sie können sich gemäss den Ihnen auf Ihren Pulten vorliegenden Unterlagen für ein „Schulreisli“ anmelden. Ich erkläre nun, was mich dazu bewogen hat, Sie auf eine Tour einzuladen: Ich persönlich habe seit meinem Amtsantritt jede Schule der Gemeinde Köniz besucht und bin zum Schluss gekommen, dass es sich um zwei Paar Schuhe handelt, ob man geschildert erhält wie es in einer Schule zu und her geht, oder ob man sich die Sache vor Ort anschauen geht. Es geht nicht nur um die Schulen selber, sondern auch um die Tagesschulen. Die Anzahl der Anmeldungen für das neue Schuljahr sind nun gefestigt und einige Tagesschulen sind „dramatisch“ erfolgreich. Ich hoffe, dass sich aus jeder Partei zumindest eine oder zwei Personen anmelden können. Auf dem Anmeldetalon sind die Schulen ersichtlich wie auch der ungefähre Zeitplan. Sie können laufend hinzu stossen. Wer an der Fahrt in Schulbussen teilnehmen will, bitte ich um rechtzeitige Anmeldung.

Andreas Lanz (BDP): Im letzten Traktandum haben wir über Kultur debattiert. Unter anderem wurde der Verein Kulturhof Schloss Köniz erwähnt, der nun eine Institution von regionaler Bedeutung ist. Leider ist diese Institution für mich zu einem Ärgernis geworden. Vor 10 Tagen hängte ich an der Plakatstelle in Oberwangen ein Plakat auf. Wenige Tage später hing an dessen Stelle ein Kulturhof-Plakat. Mein vorher aufgehängtes Plakat war verschwunden. An dieser Plakatanschlagstelle hingen zur diesem Zeitpunkt insgesamt fünf Kulturhof-Plakate. Und so gross, dass noch viele andere Plakate Platz finden, sind diese Plakatanschlagstellen nicht. Nun kann man der Meinung sein, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Das ist es leider nicht. Vor einem Monat habe ich an derselben Plakatanschlagstelle ein Plakat für das Open-Air-Kino Schlatt aufgehängt. Bevor dieser Anlass stattgefunden hat, war das Plakat bereits verschwunden und an derselben Stelle – Sie erraten richtig – hing ein Kulturhof-Plakat. Von einer Institution, die sich überregionale Bedeutung zuspricht, erwarte ich einen gewissen Anstand in Bezug auf die Plakatierung. Vor allem wenn diese Institution durch öffentliche Gelder unterstützt wird. Für diese Leistung verdient der Verein Kulturhof Schloss Köniz einen Kaktus, den ich einem Vorstandsmitglied in Vertretung des Vereins überreichen werde. Diesen Kaktus habe ich vor einigen Jahren von Pfarrer Urwyler erhalten und es ist nun an der Zeit, ihn weiter zu geben.

Christoph Salzmann (SP): Am 10. Dezember 2012 wurde mir die Interpellation 1211 „Problematische Praktikumskultur in KITAS?“ beantwortet. Der Gemeinderat hielt in seiner Antwort fest, dass er bestrebt sei, in diesem Bereich Verbesserungen vorzunehmen. Letztes Jahr stellte ich die Frage zweimal, ob sich nun etwas geändert hat. Ich möchte diese Frage hier nochmals wiederholen, bevor ich eine Durchsetzungs-Interpellation lanciere, bzw. dem Problem, das mir am Herzen liegt, mit einem Postulat mehr Nachachtung verschaffen. Vielleicht ist das ja nicht notwendig, weil sich die Situation inzwischen verbessert hat. Mich interessiert, ob sich in jenen Kitas die subventionierte Plätze anbieten, etwas geändert hat, wie viele Praktikanten oder Praktikantinnen ohne Bildungsanteil noch angestellt sind. Praktika mit Bildungsanteil gehen für mich in Ordnung. Es geht hier um Praktika, welche junge Frauen direkt nach der Schule beginnen und somit ein Jahr oder zwei oder drei Jahre Zeit verlieren. In diesem Zusammenhang kann man mir vielleicht noch beantworten, ob sich in der Zwischenzeit in Bezug auf das Lehrstellenangebot etwas verändert hat.

Ich danke für eine Beantwortung anlässlich der nächsten Parlamentssitzung. Mir ist wichtig, dass die Antwort öffentlich abgegeben wird und nicht per E-Mail, da hier eine gewisse Sensibilität erwirkt werden soll.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich lasse mich ins Bild setzen, wie in der Gemeinde Köniz mit solchen Anfragen umgegangen wird. Ich will niemanden auf den parlamentarischen Weg zwingen, wenn dies nicht unbedingt sein muss. Sie sind jedoch Parlamentsmitglieder und wenn Sie auf diesem Weg Auskunft wünschen, müssen die parlamentarischen Mittel ausgenützt werden. Ich erhalte diverse Anfragen und es ist ein qualitativer Unterschied, ob ein Parlamentsmitglied eine Anfrage vornimmt, eine Antwort erhält, mit welcher er dann nicht zufrieden ist und deshalb nachstösst. Ob dieses Vorgehen sinnvoll ist, kann bilateral noch diskutiert werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Wir sind am Ende der heutigen Parlamentssitzung. Ich danke für die angeregte Diskussion und die amüsanten Voten. Ich hoffe, dass Ihnen all die erwähnten Leuchttürme den Heimweg erleuchten werden.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 10. November 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Ippen (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP) Heinz
Nacht (SVP) Christoph
Nydegger (SVP) Hansueli
Pestalozzi (Grüne) Jan
Remund (Grüne) Mathias
Rickli (Grüne) Christian
Roth (SP) Stephan Rudolf
(BDP) Elisabeth
Rüegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephe
Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Markus Willi (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2014	215
2. Kommissionersatzwahlen	215
3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2015.....	215
4. Voranschlag 2015	224
5. Niederwangen, Ried; Erwerb Parzelle 1296.....	230
6. Schulanlage Spiegel; Projektierung Gesamtanierung/Erweiterung	230
11. 1411 Postulat (Jugendparlament) "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche"	234
7. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"	237
8 1208 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt“	238
9. 1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Verlängerung Buslinie Nr. 17“	240
10. 1410 Motion (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"	242
12. 1413 Interpellation (BDP Köniz) "Rasenfeld Niederscherli - entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss"	242
13. Verschiedenes	242

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Heute hat zwar kein Parlamentsmitglied Geburtstag, aber morgen können zwei Parlamentarier – Bernhard Zaugg und Christian Roth – aus dem Parlament Geburtstag feiern und aus diesem Grund finden sie eine kleine Aufmerksamkeit auf ihren Tischen vor.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 16. Oktober 2014, der Nachversand der Unterlagen für den IAFP 2015 am 20. Oktober 2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen vorgenommen werden müssen.

Ich stelle den Antrag, Traktandum 11, 1411, Postulat (Jugendparlament) „Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche“, nach Traktandum 6 zu beraten, damit die Mitglieder des Jugendparlaments nicht allzu lange auf die Beratung ihres Vorstosses warten müssen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat beantragt, Traktandum 5, „Niederwangen, Ried: Erwerb Parzelle 1296“, aufgrund neuer Erkenntnisse zurückzuziehen. Der Gemeinderat hat dies gemäss Art. 19 und Art. 40 der Geschäftsverordnung des Gemeinderats beschlossen.

Die Traktandenliste wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2014

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2014 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2015 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen (Beilage: Nachversand)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Der Präsident der Finanzkommission wird aus Sicht der Finanzkommission Stellung zum IAFP nehmen, wie auch die GPK-Referentin zum Controlling der Legislaturplanung. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP): Ich gliedere meinen Bericht in drei Teile: Zuerst halte ich die Chronologie fest, danach fasse ich die Diskussionen aus der Finanzkommission zusammen, gebe die Position der Finanzkommission und die Empfehlung ans Parlament bekannt und zum Schluss bringe ich einige Detailanmerkungen zu den vorliegenden Unterlagen an.

Die Finanzkommission ist am 10. Juni 2014 über den aktualisierten Finanzplan 2015 informiert worden, der im vorliegenden IAFP in Kapitel 4.1 dargestellt ist. Am 1. September 2014 hat die Finanzkommission den Entwurf des IAFP 2015 zur Kenntnis genommen. Anlässlich der gleichen Sitzung fand die Vorberatung zum Schwerpunkt 8 der Legislaturplanung 2014 – 2017 statt, die den hoffnungsvollen Titel „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ trägt. Am 16. September 2014 hat die Finanzkommission zusammen mit Gemeindepräsident Ueli Studer und Finanzverwalter Thomas Pfyl eine Klausur durchgeführt, an welcher wir uns sehr ausführlich über die Themen IAFP und Gemeindeentwicklung unterhalten haben. Schliesslich haben wir uns am 27. Oktober 2014 anlässlich der ordentlichen Sitzung der Finanzkommission mit den Sitzungsunterlagen für das Parlament befasst und das Geschäft vorberaten.

Die Zusammenfassung der Positionen und die Empfehlung ans Parlament: Die Mitglieder der Finanzkommission sind einhellig der Ansicht, dass der IAFP 2015 in der vorliegenden Form viel verständlicher und attraktiver gestaltet ist als alle seine Vorgänger. Die Finanzkommission bedankt sich bei allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Wir haben aber auch festgestellt, dass der Verbesserungsprozess mit der heute vorliegenden Variante sicher noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der IAFP lässt sich grundsätzlich in zwei Stücke aufteilen, einerseits in eine Analyse und andererseits in Folgerungen, die aus den Analysen gezogen werden. In der Analyse zeichnet der IAFP 2015 ein relativ düsteres Bild auf; verschiedene Entwicklungen geben Anlass zu Sorge. Ich greife zwei Punkte heraus, die in der Finanzkommission zu längeren Diskussionen geführt haben. In den letzten Jahren ging man davon aus, dass beim Lastenausgleich eine vorübergehend besonders hohe Belastung zu tragen sei, die aber wieder sinken werde. Inzwischen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Bild eines Belastungsspeaks nicht zutreffend ist. Offenbar bewegen wir uns dauerhaft auf einem immer höheren Niveau von Zahlungen in den Lastenausgleich. Es ist unerfreulich, ja sogar besorgniserregend, wenn der Lastenausgleich sich schneller entwickelt und stärker anwächst als die Steuererträge, denn auf diese Weise geraten wir in einen latent unterfinanzierten Haushalt. Der IAFP zeigt auch beim Investitionsprogramm auf, dass anhaltend hohe Investitionen vor uns liegen, sei dies für die Sanierung und den Ausbau von Schulraum, für Verkehrsanlagen, für den Erwerb von Liegenschaften oder für den Primatwechsel der Pensionskasse. Die Finanzierung dieser Investitionen wird eine sehr grosse Herausforderung sein.

Der Analyseteil des IAFP ist in den Augen der Finanzkommission ausreichend und realistisch. Man könnte je nach Sichtweise alles etwas optimistischer oder pessimistischer sehen. Grundsätzlich liegt aber eine plausible Lagebeurteilung vor, der sich die Finanzkommission anschliessen kann, respektive muss, weil doch sehr viele Fakten dafür sprechen, es nicht allzu rosig zu sehen. Den Folgerungen, die der Gemeinderat aus der Analyse zieht, kann sich die Finanzkommission nicht vorbehaltlos anschliessen. Ich fasse die wichtigsten Diskussionspunkte zusammen.

Zuerst die vier wichtigsten Argumente, die für eine zustimmende Kenntnisnahme des IAFP 2015 sprechen: Erstens ist es angesichts der Ungenauigkeiten von Prognosen und Annahmen nicht notwendig, dass man sich auf das schwierigste Szenario vorbereitet. Die Tatsache, dass die Hochrechnung 2014 fast um eine Million Franken besser abschneidet als der Voranschlag, weist darauf hin, dass es unter Umständen besser werden könnte und bei den Überlegungen nicht nur Pessimismus eine Rolle spielen darf. Zweitens entwickelt sich das Eigenkapital positiv, der Zielwert von 2,5 bis 3 Steuerzehnteln wird übertroffen. Drittes Argument für eine zustimmende Kenntnisnahme ist, dass die Zinslast tragbar ist. Die Investitionen sind höher zu gewichten als der Schuldenabbau. Viertens ist es besser, eine behutsame Steuererhöhung durchzubringen, als die Steuern rasch und stark zu erhöhen und mit diesem Vorgehen zu scheitern.

Es gibt aber auch wichtige Gründe, die für eine ablehnende Kenntnisnahme des IAFP sprechen könnten. Dazu fünf Punkte: Erstens geben wir sogar bei der geplanten Steuererhöhung laufend mehr Geld aus als hereinkommt. Die Nettoverschuldung nimmt deutlich stärker zu als unser Eigenkapital und die Selbstfinanzierung ist ungenügend. Zweitens werden die Einsparungen nicht schnell genug realisiert, sie kommen erst ab 2018 voll zum Tragen. Drittens könnte der Investitionsbedarf – für die nächsten drei Jahre mit je 15 Millionen Franken angegeben – noch höher sein. Es gibt gute Argumente dafür, von dieser Annahme auszugehen. Der IAFP müsste die Konsequenzen aufzeigen, wenn weniger investiert wird als man tatsächlich müsste. Das ist jedoch nicht der Fall. Viertens wird die Lösung des Schuldenproblems verschoben, es wird nur diskutiert und nicht gehandelt. Bei steigenden Zinsen wird die Gemeinde Köniz ein grosses Problem haben. Wer fünftens dem Gemeinderat finanzpolitisch „auf die Finger klopfen“ will, soll dies beim IAFP tun. Dieses Argument ist in der Finanzkommission hie und da angebracht worden.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben diese Argumente für eine zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme sehr unterschiedlich gewichtet. Entsprechend kann die Finanzkommission auch keine einhellige Empfehlung in die Diskussion mitgeben. Sie empfiehlt dem Parlament mit 2 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, mit 2 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme und mit 2 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme des IAFP 2015.

Einige Detailbemerkungen: In den Unterlagen ist an mehreren Stellen eine Grafik aufgeführt, die einerseits die Entwicklung des Steuerertrags aufzeigt und andererseits die Entwicklung des Lastenausgleichs. Die Differenz ist mit dem Begriff Handlungsspielraum definiert. Genau betrachtet ist dies jedoch nicht Handlungsspielraum, es gibt noch andere Einnahmen als nur die Steuererträge und andere Ausgaben als nur den Lastenausgleich. Wir liessen uns von der Finanzverwaltung informieren, wie hoch der Anteil der beeinflussbaren, der teilweise beeinflussbaren und der nicht beeinflussbaren Kosten ist. Die im Voranschlag aufgeführten kurzfristig wirklich beeinflussbaren Kosten, betragen ca. 25 Millionen Franken, was deutlich unter der im Antrag des Gemeinderats aufgeführten Kurve liegt. Werden die teilweise beeinflussbaren Kosten hinzugenommen, liegt die Kurve deutlich höher als im Antrag aufgezeigt, bei über 93 Millionen Franken. Wie man es auch betrachtet: Der Handlungsspielraum ist in den letzten Jahren zurückgegangen.

Zum Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals und zum Erwerb des Gemeindehauses folgende Anmerkungen: Die Annahmen der Kosten für den Primatwechsel entsprechen den Diskussionen in der Spezialkommission. Zum Erwerb des Gemeindehauses gibt es anzumerken, dass die Finanzkommission noch nicht über allfällige Alternativen zum Kauf der Liegenschaft informiert worden ist. Das konnte noch nicht stattfinden, weil der Gemeinderat – gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk – darüber noch nicht beraten hat.

Auf Seite 36, Produkt 110.30 Bereitstellung Zuschuss nach Dekret, ist im Kommentar dazu die Anmerkung zu finden, dass der Zuschuss nach Dekret ab 2016 gestrichen wird. Trotzdem ist er in der Tabelle aufgeführt. Dabei handelt es sich um einen Fehler, der uns jedoch nichts nützt, weil die Zuschüsse nach Dekret dem Lastenausgleich unterliegen. Somit müsste beim Produkt 112.3 Bereitstellung Beiträge Kanton und Sozialhilfeausgleich entsprechend die Einnahmen gekürzt werden, und das Ganze ist neutralisiert.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat das Controlling etwas genauer unter die Lupe genommen und konnte feststellen, dass auch dieses einfacher ist als in den vergangenen Jahren. Die Gestaltung nach Legislaturzielen macht das Controlling verständlicher und schafft Zusammenhänge.

Wir sind uns bewusst, dass das vorliegende Resultat noch nicht sehr aussagekräftig ist. Die Legislaturplanung 2014 – 2017 lag erst im August 2014 vor und der Gemeinderat hat den IAFP im Oktober 2014 verabschiedet. Deshalb ist noch nicht alles im gewünschten Detaillierungsgrad vorhanden. Zurzeit sind z. B. die Begründungen zu Abweichungen von Zielen zum Teil noch sehr rudimentär. Es wäre sicher sinnvoll – der Gemeinderat hat dies auch in Aussicht gestellt – wenn die Begründungen im nächsten Jahr etwas ausführlicher gestaltet werden, insbesondere wenn etwas nicht im grünen Bereich liegt. Eventuell wäre es auch hilfreich, eine kurze Legende dazu anzubringen, dass die grau hinterlegten Felder Planungen mit Kostenfolgen sind und, sofern bekannt, auch die vorgesehenen Kosten aufgeführt sind. Grundsätzlich finden wir es gut, wenn die GPK und die Finanzkommission bei der Beurteilung des Geschäfts einen gegenseitigen Meinungsaustausch etablieren könnten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen zustimmend und mit 3 Stimmen teilweise zustimmend, vom Controllingbericht zur Legislaturplanung 2014 – 2017 Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird vom IAFP 2015 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Der IAFP im neuen Kleid gefällt, die Verständlichkeit und Lesbarkeit sind sehr gut. Wir danken dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen Beteiligten für das vorliegende informative Dokument. Weniger Freude haben wir teilweise am Inhalt, den uns der Gemeinderat in dieser schönen Verpackung präsentiert. Am meisten stört uns das Schuldenwachstum. Es scheint uns ein zu einfaches Rezept, wenn man weiterhin Schulden anhäuft, weil die Zinsen tief sind. Auch verstehen wir nicht, was es bringen soll, wenn das Eigenkapital von rund 10 auf 35 Millionen Franken explodiert, gleichzeitig aber der Schuldenberg weiter anwächst. Wir fragen uns, ob hier nicht sinnvollere Lösungen gefunden werden könnten, im Sinn dass das Eigenkapital in der heute bestehenden Höhe belassen, dafür jedoch die Verschuldung reduziert wird.

Zur Steuererhöhung: Wir freuen uns auch nicht über die angekündigte Steuererhöhung, können uns jedoch vorstellen, diese allenfalls zu unterstützen, wenn der Gemeinderat glaubwürdig aufzeigen kann, dass die Finanzsituation der Gemeinde Köniz anders nicht verbessert werden kann. Die Haltung der BDP-Fraktion: Das Parlament kann nicht laufend neue Ausgaben beschliessen, die notwendigen Mittel dazu jedoch nicht bewilligen. In vergangenen Parlamentsdebatten sind – entgegen dem ausdrücklichen Willen des Gemeinderats wie auch der BDP-Fraktion – Planungsbeschlüsse und neue Ausgaben beschlossen worden. Auch heute werden wiederum Beschlüsse gefasst, die mittelfristig Ausgaben von gegen 20 Millionen Franken zur Folge haben werden. Hier ist vermehrt konsequentes Handeln notwendig. Wenn neue Aufgaben beschlossen werden, müssen die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Will man diese Mittel nicht bewilligen, ist konsequenterweise auf Angebotserweiterungen zu verzichten. Privat halten wir dies auch so: Wenn das Budget nicht für Ferien auf den Malediven reicht, bleibt man zuhause oder fährt mit dem Velo in die Ferien.

Die BDP-Fraktion wird vom IAFP 2015 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Im IAFP 2015 geht es um drei Dinge: Erstens um die Steuererhöhung, zweitens um die Beurteilung der Legislaturziele, drittens um die Prüfung der Vollständigkeit der ca. 250 Investitionsvorhaben. Ich würde dies in umgekehrter Reihenfolge betrachten und uns die Prüfung der Investitionsvorhaben für einmal schenken. Somit kommen wir zur Frage, ob die Legislaturziele durch den IAFP umgesetzt werden können. Zu lesen ist, dass der Finanzhaushalt gesund und stabil, das Eigenkapital 2,5 Steuerzehntel beträgt, die Schuldensituation analysiert und der Primatwechsel vollzogen sein sollen. Betrachtet man den IAFP, kann man der Meinung sein, dass die Punkte 1, 2 und 4 realisiert werden und Punkt 3 dann schon irgendwie gehen wird. Es ist jedoch nicht so einfach. Im IAFP 2011 habe ich nachgeschaut, was dieser für das Jahr 2015 prognostiziert hat: 7 Millionen Franken Defizit. Prognosen, die über vier oder fünf Jahre hinaus abgegeben werden, sind also nicht immer sehr genau. Gerne hätte man jeweils drei Szenarien vorliegen, ein Best-case-Szenario, ein mittleres Szenario und ein Worst-case-Szenario. Diese würden um Millionen auseinander liegen. Wenn wir uns überlegen, was zu diesen Differenzen führen kann, sind anlässlich der Diskussionen der CVP/EVP/GLP-Fraktion drei Dinge aufgefallen: Erstens die Befürchtung, dass die Aufgabenüberprüfung nicht ganz 5 Millionen Franken bringen wird, zweitens dass der FILAG nochmals teurer wird und drittens ein Delta in anderer Richtung: Man hofft eigentlich, dass die Zunahme der Steuererträge der natürlichen Personen durch eine Zunahme der Wohnbevölkerung doch höher ausfallen könnte.

Fazit: Der IAFP ist vermutlich eher zu optimistisch, um die Ziele die sich der Gemeinderat gegeben hat, wirklich auch zu erreichen.

Zum ersten Punkt, Steuererhöhung: Die Ausgaben werden trotz Aufgabenüberprüfung zunehmen. Dies durch wachsende Schülerzahlen, usw. Die Investitionen werden steigen. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder werden die wachsenden Ausgaben durch die Erhöhung der Schulden beglichen oder durch Schulden- und Steuererhöhung. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Weg Schulden- und Steuererhöhung gewählt werden sollte.

Zum Problem Kommunikation der Steuererhöhung: Gründe für eine Steuererhöhung sind nicht einfach zu erklären, besonders wenn zum Thema Realisierung Tramlinie 10 erklärt worden ist, dass dafür keine Steuererhöhung notwendig sei, kurz nach der Ablehnung durch die Stimmbürger aber gesagt wird, dass nun doch eine Steuererhöhung notwendig sei, weil in der Kommunikation zur Realisierung der Tramlinie 10 der Nachsatz¹ „nicht für das Tram wird eine Steuererhöhung notwendig, sondern für anderes und dies früher“. Der Blick auf das Eigenkapital verwirrt: Weshalb steigt das Eigenkapital und trotzdem wird eine Steuererhöhung kommuniziert? Ich versuchte dies heute meinen Arbeitskollegen zu vermitteln und bin im ersten Anlauf kläglich gescheitert. HRM 2, das tiefere Abschreibungen verursacht, ist die Krux an der Sache. Deshalb empfiehlt die CVP/EVP/GLP-Fraktion, dass im IAFP die Abschreibung des Verwaltungsvermögens schneller vorgenommen wird, damit das Eigenkapital nicht derart stark zunimmt.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch für die SVP-Fraktion präsentiert sich der neue IAFP in Bezug auf Darstellung und Lesbarkeit durchaus positiv. Offensichtlich ist dem Gemeinderat die Verpackung aber wichtiger als der Inhalt.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Nur so können wir uns erklären, dass das vorliegende Planungsinstrument derart weit vom erwünschten und anzustrebenden finanziellen Ziel der Gemeinde Köniz entfernt ist. Wenigstens wird in der Analyse anerkannt, dass bei den Gemeindefinanzen Handlungsbedarf besteht.

Zur Erinnerung: Erst auf diese Legislatur hin sind namhafte Investitionen wie der Kauf des Gemeindehauses, der Primatwechsel der Pensionskasse oder Schulhaussanierungen aufgeführt und auch quantifiziert worden. In der vorherigen Legislatur war davon keine Rede, vor allem waren die Volumina nicht bekannt, obschon dies sicher ersichtlich und bekannt war, denn solche Brocken sind nicht zu übersehen. Wahrscheinlich standen andere, noch wichtigere Projekte im Vordergrund, die den Blick auf die dahinter stehenden verhinderten. Mehrfach zeigt sich aber nun, dass der aktuelle Gemeinderat dies zwar sieht, aber auf keine Art und Weise gewillt ist, effektive Massnahmen effizient zu ergreifen, damit der absehbaren schlechten Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Zum Investitionsbedarf: In der laufenden Legislatur sind sehr grosse Investitionen geplant. Einige davon, wie beispielsweise der Primatwechsel der Pensionskasse, können in Bezug auf Grössenordnung, Zeitpunkt und andere Rahmenbedingungen, nicht beeinflusst werden. Weitere Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde wie Schulräume, Verkehrsanlagen, usw. sind erforderlich und auch begründet. Diese Vorhaben werden von unserer Fraktion unterstützt. Wir erwarten jedoch gleichzeitig von allen Entscheidungsträgern, dass bei den Kreditanträgen und Vergaben der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und der Höhe der Kosten ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Goldränder und Wohlfühloasen sind keinesfalls notwendig, solches können wir uns schlicht und einfach nicht leisten.

Zum vorgesehenen Erwerb des Gemeindehauses von der Pensionskasse existiert bis heute nur eine Variante und dieser Kauf muss ausgerechnet in den Jahren 2016/2017 vorgenommen werden, wenn es der Gemeinde Köniz finanziell schlecht geht. Wir fragen uns, ob nicht andere Möglichkeiten vorhanden sind, ob dieser Kauf nicht zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden kann. Muss das Gemeindehaus überhaupt gekauft werden? Mit einem Kauf zu einem späteren Zeitpunkt bestünde die Möglichkeit dies genauer zu prüfen und auch, ob sich die Finanzprognosen des IAFP auch bewahrheiten.

Die SVP-Fraktion unterstützt sinnvolle und notwendige Investitionen. Nebst den Bedürfnissen, die von allen Seiten angemeldet werden, muss aber vermehrt deren finanzielle Tragbarkeit geprüft werden. Nur so können vorgesehene Projekte gutgeheissen und vor der Bevölkerung vertreten werden.

Zur Jahresrechnung der Planjahre 2016 – 2019: Anstatt dringend notwendige substanzielle und rasch einsetzende Sparmassnahmen zu planen und umzusetzen, will der Gemeinderat mit einer verbesserten Aufgabenüberprüfung erst ab 2016 beginnen. Es ist vorgesehen, 2016 1 Million Franken einzusparen, 2017 3 Millionen Franken und 2018 5 Millionen Franken. Der aktuelle Gemeinderat wird jedoch dannzumal gar nicht mehr im Amt sein. Er wird sich gerade einmal zwei Jahre mit diesen Sparmassnahmen auseinandersetzen müssen. Vorher will er sie planen, danach schrittweise einsetzen und dann dem Nachfolgergremium übergeben. Ist dies nachhaltig oder der Situation angepasst? Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Gespart werden muss jetzt, ab sofort und nicht nur rein kosmetisch, sondern substanziell in allen Direktionen und bei allen Aufgaben.

Ebenfalls wird ab 2016 damit gerechnet, dass durch eine Steuererhöhung um einen halben Zehntel gut 3,2 Millionen Franken Einnahmen generiert werden können. Ob dies jedoch von der Stimmbevölkerung in Anbetracht dessen, dass weiterhin mit beiden Händen massiv Geld ausgegeben wird und gleichzeitig überhaupt kein Sparwille erkennbar ist, akzeptiert wird, ist für uns sehr fraglich. Zu den erwarteten Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung wird gemäss IAFP auch noch erwartet, dass jedes Jahr rund 1 Million Franken mehr Steuersubstrat hinzukommt und dies obwohl fraglich ist, wer in die Gemeinde Köniz ziehen und diese Million Franken Mehreinnahmen bezahlen soll.

Der Schuldenabbau ist mehrfach erwähnt worden. Auch wir sind der Meinung, dass wir unsere Schulden nicht mehr um weitere 50 – 70 Millionen Franken anwachsen lassen können. Hier muss ernsthaft mit dem Abbau begonnen werden. Im Legislaturplan 2014 – 2017 ist lediglich von Analysen die Rede. Wir sind der Meinung, dass Analysieren und Optimieren nicht der richtige Weg ist, sondern dass ernsthafte Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind ausserdem der Meinung, dass ein Schiff für seine Fahrt nicht unbedingt einen Leuchtturm braucht, sondern Ressourcen, in unserem Fall Finanzen.

Die SVP-Fraktion nimmt einstimmig ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Wie der Präsident der Finanzkommission, nimmt auch die SP-Fraktion Köniz die Analyse des IAFP mit Sorge zur Kenntnis. Wir hoffen, dass die Zukunft für uns besser und nicht noch schlechter wird als im IAFP beschrieben.

Ich gehe auf vier Punkte ein: Zur Schuldsituation, zu den Investitionen, zur Ertragsseite und zur Aufwandseite.

Zur Schuldsituation: Die Macht des Faktischen liess Wahlversprechen unheimlich schnell in der Schublade versorgen. Die SP-Fraktion ist verblüfft. Für uns ist jedoch der Abbau der Fremdverschuldung weiterhin auf dem Radar. Der Handlungsbedarf ist bereits vom damaligen Gemeindepräsidenten Luc Mentha erkannt worden, ein Zinsrisiko ist klar vorhanden. Der Gemeinderat tut gut daran, diesem Risiko bei der jährlichen Überarbeitung des IAFP, der ein Instrument der Rollenden Planung ist, genügend Beachtung zu schenken. Wir unterstützen jedoch die Haltung des Gemeinderats, die Entwicklung der Gemeinde und die damit verbundenen Investitionsprojekte höher zu priorisieren als einen sofortigen Schuldenabbau. Das kann bei den heutigen Zinsen verantwortet werden.

Zu den Investitionen: Das Zurückfahren von Investitionen, insbesondere für Unterhalt und Sanierungen, wäre ein Aufschieben von Ausgaben, die dann von kommenden Generationen übernommen werden müssten. Irgendwann einmal müssen dann die verlotterten Strassen und Schulanlagen wieder instand gestellt werden und zwar mit einem grösseren Aufwand und vielleicht mit einem höheren Zinsniveau. Die SP-Fraktion zweifelt aber, ob das Gemeindehaus im Jahr 2016 wie vorgesehen erworben werden muss. Wir verlangen, dass Varianten vertieft geklärt werden. Weshalb eilt dieser Kauf dermassen? Kann ein Kauf, sofern er wirklich notwendig ist, nicht dann vorgenommen werden, wenn die Gemeinde im Besitz der dazu notwendigen Finanzen ist?

Zu den Erträgen: Es ist wirklich bedenklich, dass die Steuererträge bei einem Steuerfuss von 1,49 nicht mehr genügen und sich schlecht entwickeln. Das haben wir offenbar, zumindest zu einem Teil, der kantonalen Steuerpolitik zu verdanken, die mit einem Tunnelblick nur auf den kantonalen Steuerwettbewerb schiebt und die Auswirkungen auf die Gemeinden ausblendet. Dass dem so sein könnte, zeigt ein Blick auf viele andere Gemeinden, die ebenfalls in der Situation sind, ihre Steuern erhöhen zu müssen und wenn sie es nicht tun, sich verschulden müssen. Hinzu kommt, dass die eidgenössische Unternehmenssteuerreform noch zu weiteren Ertragsausfällen von bis zu 5 Prozent des Gesamtsteuerertrags oder rund 4,5 Millionen Franken führen könnte. Wir unterstützen deshalb schweren Herzens und mit Tränen in den Augen die vorgesehene Steuererhöhung per 2016 als Ausgleich zu den abnehmenden Steuererträgen. Aufwand und Ertrag müssen hier im Gleichgewicht sein, auch das sind wir kommenden Generationen schuldig. Ein Rat an den Gemeinderat: Er soll dazumal in der Abstimmungsbotschaft aufzeigen, wie viel weniger der Stimmbürger, die Stimmbürgerin an kantonalen Steuern bezahlen muss und wie viel mehr demgegenüber an die Gemeinde bezahlt werden muss. Mir ist wichtig, dass aufgezeigt wird, dass bei den kantonalen Steuern weniger bezahlt werden muss. Zur Aufwandseite und zur Aufgabenüberprüfung: Zuerst halte ich fest, dass der Gemeinderat den Personal- und Sachaufwand seit Jahren im Griff hat und dieser – im Gegensatz zum Lastenausgleich – nicht übermässig gewachsen ist. Dort wo er Handlungsspielraum hat, ist der Gemeinderat durchaus kostenbewusst. Trotzdem heissen wir die Absicht des Gemeinderats gut, eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen. Es ist zweckmässig, in periodischen Abständen zu schauen, ob nicht hier und dort etwas entschlackt werden kann. Ob dabei jedoch 5 Millionen Franken eingespart werden können, wagen wir zu bezweifeln. Seit Jahren ist die Gemeindeverwaltung schlank. Der Gemeinderat hat zudem kürzlich eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen, so viel Fett hat die Gemeinde nicht mehr. Zum Fettabbau sagen wir ja, zur Amputation von wichtigen Leistungen für das Wohl der Bevölkerung aber nein.

Die SP-Fraktion wird vom IAFP 2015 mehrheitlich teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel (FDP): Der Gemeinderat beantragt dem Parlament vom vorliegenden IAFP 2015 Kenntnis zu nehmen. Das wird die FDP-Fraktion auch tun, allerdings werden wir ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Es ist interessant mitzuverfolgen wie alle eigentlich vom Gleichen sprechen, die Konsequenzen daraus jedoch völlig anders dargestellt werden.

Zuerst zum Positiven: Vor uns liegt ein Papier, das rein äusserlich professionell, überschaubar und informativ erscheint. In diesem Sinn eine sehr gelungene intensive Arbeit, die unseren Respekt verdient. Dazu Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat. Der Anhang ist informativ und hilft ebenso als Nachschlagewerk für finanztechnische Begriffe wie für gewisse Erläuterungen. Ob das Ganze farbig dargestellt werden muss oder nicht sei dahingestellt, die Lesbarkeit wird damit jedoch gewaltig verbessert.

Was jedoch den Inhalt angeht, kann die FDP-Fraktion leider nicht in den positiven Tönen weiterfahren.

Zur Steuererhöhung: Der IAFP geht ohne Wenn und Aber und ohne Plan-B von einer Steuererhöhung aus. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Steuererhöhung, das haben wir immer wieder betont und tun dies auch heute wieder. Sollte sich eine Mehrheit finden, die sich mit einer Steuererhöhung nicht einverstanden erklären kann, was dann? In unseren Augen ist es absolut unverantwortlich, den IAFP 2015 nur mit dieser Steuererhöhung vorzulegen, ohne andere Lösungen aufzuzeigen oder zumindest anzudenken.

Das Parlament muss sich selber an der Nase nehmen; die goldenen Jahre sind vorbei. Es gilt, den Gürtel enger zu schnallen und auf Luxus zu verzichten. Das Parlament hat gerade in jüngster Vergangenheit Projekte bewilligt, die bei genauerer Betrachtung vielleicht nicht unbedingt hätten bewilligt werden sollen. Wir müssen uns in Zukunft besser überlegen, was die Gemeinde Köniz, was die Bevölkerung wirklich braucht und welche Angebote vorderhand zurückgestellt werden könnten. Wir müssen uns diese Überlegungen machen, bevor wir bei der Bevölkerung das Portemonnaie leeren. Mangelnde Schuldensanierung macht ebenso wenig Freude wie ein Anwachsen des Eigenkapitals in Höhen, die nicht nur von der FDP-Fraktion nicht verstanden werden. Das definierte Ziel, das Eigenkapital als Ausgleich zu den Fehlbeträgen auf 2,5 Steuerzehnteln zu halten, wird überschritten. Wir kritisieren diese Entwicklung und wir sehen vor allem nicht ein, weshalb sich der Gemeinderat hier selber widerspricht.

Basierend auf diesen Punkten wird die FDP-Fraktion ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird vom IAFP 2015 mehrheitlich zustimmend Kenntnis nehmen.

Was sind unsere Überlegungen zu diesem Papier? Rein formell begrüßen auch wir die neue Darstellung, sie trägt zweifellos zur besseren Verständlichkeit bei. Zum Inhalt: Aus dem IAFP und auch im Zusammenhang mit den Legislaturzielen ist klar, dass mehrere grosse Investitionen, hauptsächlich im Bereich der Schulanlagen, anstehen. Finanzen sind auch gefordert beim Wechsel der Pensionskasse vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Die Investitionen in diesen Bereichen werden von der Fraktion der Grünen grundsätzlich unterstützt. Diese Investitionen müssen getätigt werden, wenn wir sie nicht kommenden Generationen überlassen wollen. Gerade bei den Schulanlagen führt unseres Erachtens kein Weg daran vorbei. Beim Kauf des Gemeindehauses stellen sich auch uns einige Fragen. Man muss sich jedoch entscheiden, ob man diese Investitionen tätigen will oder nicht. Entscheidet man sich dafür, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel eingesetzt werden. Dass die Investitionen in einem Zeitraum getätigt werden müssen, in welchem die Finanzlage angespannt ist, wünscht man sich anders; nun muss aber das Optimum herausgeholt werden. Der Gemeinderat stellt – das kann dem IAFP 2015 entnommen werden – die Entwicklung der Gemeinde über den Schuldenabbau und die geplanten Investitionen führen sogar zu noch mehr Schulden. Die Fraktion der Grünen kann dies mittragen. Angesichts der Entwicklung auf der Einnahmenseite können nicht gleichzeitig Schuldenabbau und Investitionen getätigt werden. Natürlich sehen auch wir die Risiken in Bezug auf das Fremdkapital. Zurzeit sind die Zinsen für langfristige Investitionen tief und in den nächsten Jahren ist nicht mit einem Zinsanstieg zu rechnen. Die Fraktion der Grünen hält deshalb das Vorgehen für vertretbar. Das vor allem auch in Kombination mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung und der Aufgabenüberprüfung, mit welcher 5 Millionen Franken eingespart werden sollen.

Zur Steuererhöhung: Wie hoch diese sein muss und wie lange sie dauern soll, darüber kann noch diskutiert werden. Auch uns ist ins Auge gestochen, dass das Eigenkapital bei einer Steuererhöhung stark zunimmt. Klar ist aber auch, gestützt auf die Berechnungen der Finanzverwaltung, dass bei einer Nichterhöhung der Steuern das Eigenkapital stark abnehmen wird. Man kann sich fragen, ob die starke Zunahme des Eigenkapitals für eine befristete Steuererhöhung sprechen könnte. Das muss jedoch im Detail betrachtet werden. Klar ist aber auch, dass ein Verzicht auf eine Steuererhöhung dazu führt, dass nicht mehr an einen Schuldenabbau gedacht werden kann und dass der Handlungsbedarf für die Gemeinde stark eingeschränkt würde.

Die Fraktion der Grünen wird mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Casimir von Arx (GLP): Ich schliesse mich dem Lob für die übersichtlichen, gut strukturierten und gut fassbaren Unterlagen an. Das hilft uns Parlamentsmitgliedern, die Aufgaben in der Aufgaben- und Finanzplanung wahrzunehmen.

Ich habe zwei Fragen: Erstens zum Produkt 112.3 „Bereitstellung Beiträge Kanton und Sozialhilfeausgleich“. Im Kommentar ist festgehalten: „Unsere Berechnungen weichen in erheblichem Masse von den Berechnungen des Kantons ab. Unsere prognostizierte Entwicklung zeigt eine starke Zunahme der Kosten. In den Planjahren wurden die Vorgaben gemäss der Finanzplanungshilfe vom Kanton berechnet und ausgewiesen.“

Diese stellen wir in Frage.“ Für ein solches Dokument ist dies in meinen Augen eine sehr deutliche Formulierung. Was sind die Gründe für die unterschiedlichen Berechnungen von Kanton und Gemeinde? Wer hat Recht? Anders gefragt: Ist in diesem Produkt damit zu rechnen, dass der Nettoaufwand deutlich höher sein wird als jetzt im IAFP ausgewiesen?

Zweitens zum Produkt 101.2 „Führungsleistungen des Gemeinderats“. Bei diesem Produkt, das die Abgangsentschädigungen des Gemeinderats enthält, ist im Aufwand des Jahres 2017 auf das Jahr 2018 eigentlich ein deutlicher Knick nach oben zu erwarten. Erfreut darf ich die Abwesenheit dieses Knicks nach oben feststellen. Die Abwesenheit ist sehr wahrscheinlich nur aufgrund einer deutlichen Revision des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen möglich.

Ich frage den Gemeinderat bei dieser Gelegenheit, ob bereits ein Terminplan für die Revision dieses Reglements vorliegt. Ein zügiges Vorgehen scheint mir insbesondere aus dem Grund wichtig, weil wir der Bevölkerung in Bälde eine Steuererhöhung zur Genehmigung vorlegen werden. Es wäre sicher ein schlechtes Signal, wenn bei den Abgangsentschädigungen nicht zügig vorwärts gegangen würde, auch wenn dies für den Gemeinderat gesetzlich erlaubt ist.

Christian Roth (SP): Im Controlling der Legislaturplanung ist im Schwerpunkt 5 meines Erachtens ein Fehler vorhanden. Im Legislaturziel 5.2 „Die Chancengleichheit ist für Kinder und Jugendliche mittels Förderangeboten erhöht“. Der Gemeinderat hat den beschlossenen Planungsbeschluss aufgenommen, jedoch nicht ganz korrekt. In Punkt B ist festgehalten: „Nutzung Angebot der Frühen Förderung „schrittweise“ (20 Familien pro Jahr)“. Der Planungsbeschluss verlangt hier klar 30 Familien pro Jahr. Der Gemeinderat ist an der Bereinigung wurde mir mitgeteilt, der Fehler sei erkannt. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Verwaltung eine Durchschnittsrechnung macht und halte fest, dass dies gemäss Planungsbeschluss nicht so vorgesehen ist. An dieser Stelle ist eine Korrektur notwendig. Ich bin mir bewusst, dass die Diskussionen rund ums Budget hier Einfluss haben können. Der Planungsbeschluss wurde jedoch vom Parlament bewilligt und er ist verbindlich.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Erscheinungsbildes des neuen IAFP 2015. Tatsächlich ist noch Verbesserungspotenzial vorhanden. Der IAFP wird sich in den nächsten Jahren sicher stets verbessern.

Aus Ihren Voten habe ich einerseits den Unmut gehört, andererseits aber wohlwollend Kenntnis davon genommen, dass verstanden wird was der Gemeinderat getan hat. In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Das war bereits in der vorhergehenden Legislatur so, in welcher schon vier Mitglieder des aktuellen Gemeinderats dabei waren. Bei jeder Budgetdebatte oder bei jedem IAFP musste viel dafür getan werden, dass entweder ein ausgeglichenes Budget vorliegt oder ein nur kleines Defizit. Es ist nicht nur in der Gemeinde Köniz schwierig, sondern auch in anderen Gemeinden in der Region Bern. In vielen Gemeinden mussten die Steuern per 2014 erhöht werden: In Bremgarten, Ittigen, Jegenstorf, Münchenbuchsee und Muri. Im Voranschlag 2015 haben folgende Gemeinden eine Steuererhöhung budgetiert: Kehrsatz, Kirchlindach, Meikirch und Worb. Eine Steuererhöhung in Betracht ziehen per 2016 die Gemeinden Biel, Spiez und Zollikofen. Der Gemeinderat ist aber nicht der Meinung, dass für die Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung notwendig sei, weil dies die genannten Gemeinden so handhaben. Dem ist nicht so.

Der Gemeinderat Köniz ist – auch anlässlich der Überarbeitung des IAFP 2015 – aus folgenden Gründen zur Überzeugung gelangt, dass es unumgänglich ist, die Steuern per 2016 zu erhöhen, die zum Teil im Bericht des Gemeinderats enthalten sind. Die Steuereinnahmen der Gemeinde Köniz stagnieren aus folgenden Gründen: Die kantonale Steuergesetzrevision macht sich nun bemerkbar, wie auch die Steuersenkung, die in der Gemeinde Köniz per 2010 beschlossen worden ist und die generelle tiefere Inflation der letzten Jahre. Im Gegenzug steigen die nicht beeinflussbaren Kosten wie der Lastenausgleich überproportional an. Für die nächsten fünf Jahre zeichnet sich ein aussergewöhnlich hoher Investitionsbedarf ab. Die Schulanlagen sind bereits erwähnt worden, der Erwerb des Gemeindehauses, eine neue Schul- und Sportanlage im Ried-Niederwangen. Über den Kauf des Gemeindehauses kann tatsächlich noch diskutiert werden, er ist jedoch einzuplanen. Dadurch wird eine Zunahme der Fremdverschuldung entstehen. Die Laufenden Rechnungen ab 2016 werden zudem mit Beiträgen an das Renten-deckungskapital sowie an die Übergangsbestimmungen der Pensionskasse belastet, wenn vom Leistungs- ins Beitragsprimat gewechselt wird. Weiter sind vom Parlament gewünschte zusätzliche Aufgaben wie z. B. die Planungsbeschlüsse zu finanzieren. Die Einführung von HRM2 entlastet die Laufende Rechnung dank der tiefen Abschreibungsquote, gleichzeitig sinken dadurch jedoch der Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung.

Wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr so aufgeht wie er sollte, nehmen mittel- und langfristige Schulden schneller zu. Um denselben Selbstfinanzierungsgrad wieder herzustellen, muss die Gemeinde Köniz höhere Überschüsse erwirtschaften. Dadurch wächst das Eigenkapital und der Selbstfinanzierungsgrad steigt an. Dies aber nur, wenn so vorgegangen werden kann, wie im IAFP vorgesehen.

Ich habe Ihnen gut zugehört. Es gibt die eine Meinung und eine andere. Die Wahrheit liegt in meinen Augen irgendwo dazwischen. Es führen viele Wege nach Rom, besagt ein altes Sprichwort. Auch der Erhalt des finanziellen Gleichgewichts in der Laufenden Rechnung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Gemeinderat prüfte diverse Varianten und hat sich für den vorgeschlagenen Weg entschieden. Das Eigenkapital wird als Ausgleich zu den Fehlbeiträgen bis Ende 2017 bei zwei Steuerzehnteln gehalten. Die in den Legislaturperioden erzielten Rechnungsdefizite sollen bis Ende 2017 durch die Rechnungsüberschüsse wieder ausgeglichen werden. Dieses Ziel ist ehrgeizig, das gebe ich zu. Eine generelle Aufgabenüberprüfung zur Entlastung des Finanzhaushalts um 5 Millionen Franken soll umgesetzt sein, auch das – dem ist sich der Gemeinderat bewusst – ist ein ehrgeiziges Ziel. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen sollen auf 15 Millionen Franken erhöht werden. Damit können einerseits der Werterhalt der Liegenschaften und der Infrastruktur sichergestellt und andererseits die geplanten Zusatzinvestitionen – Ried, GHB Bläuacker, Schulanlagen – allenfalls realisiert werden. Den Selbstfinanzierungsgrad wollen wir im Durchschnitt in der Legislatur 2014 -2017 bei 75 Prozent halten und eine Steuererhöhung um 0,5 Steuerzehntel ab 2016 soll zur Reduktion der Schuldenzunahme und zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads führen.

Können die Aufgabenüberprüfung und die Steuererhöhung erfolgreich umgesetzt werden, so können Gemeinderat und Parlament die Zielsetzungen erreichen. Davon ist der Gemeinderat überzeugt. Die Finanzlage der Gemeinde Köniz kann damit – auch davon ist er überzeugt – auf eine gesunde Basis gestellt werden. Das Risiko einer steigenden Zinslast wird vermindert und die Entwicklung der Gemeinde kann weitergeführt werden.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Gemeinderat vom IAFP 2015 Kenntnis zu nehmen.

Zu den gehaltenen Voten: Hermann Gysel, ich selber habe gesagt, dass die Tramlinie 10 nicht zu einer Steuererhöhung führen wird, aber deren Realisierung, wie im IAFP noch vorgesehen, schon. Das wurde genauso kommuniziert. Zu Bernhard Lauper: Wir haben nicht nur die Verpackung näher betrachtet, sondern auch den Inhalt sehr gut geprüft. Er hat auch gesagt, dass eingespart werden müsse. Das tun wir bereits jetzt und wir geben uns auch Mühe, keine Goldränder anzubringen. Zu Christoph Salzmann: Dass die SP-Fraktion die Notwendigkeit einer Steuererhöhung sieht, ist in meinen Augen positiv zu werten. Ich bitte Sie aber dann bei der Aufgabenüberprüfung für die Einsparung von 5 Millionen Franken mitzuhelfen. Anlässlich der letzten Aufgabenüberprüfung haben wir die Erfahrung gemacht, dass bei jeder vorgelegten Sparmassnahme das Parlament – ob von links oder von rechts – die Arme verworfen hat. Zu Erica Kobel-Itten: Hätten wir andere Lösungen zum IAFP zur Hand gehabt, hätten wir Ihnen diese sicher nicht vorenthalten, sondern sie vorgebracht. Der Gemeinderat wird sich weiter mit diesem Prozess auseinandersetzen müssen.

Zu den Fragen von Casimir von Arx: Er stellte die Frage, weshalb die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben zum Teil erheblich von den berechneten Kosten des Kantons abweicht. Es war schon immer unser Problem, dass unsere budgetierten Zahlen jeweils stark von jenen des Kantons differieren. Das haben wir beim Kanton auch deponiert und die Antwort erhalten, dass er diese Zahlen nicht zum von uns gewünschten Zeitpunkt liefern könne. Erfahrungsgemäss sind jedoch unsere eigenen Berechnungen genauer als jene des Kantons. Die Antwort auf die Frage, wann ein Terminplan in Bezug auf die Revision des Abgangsreglements des Gemeinderats vorliegen wird, werde ich Casimir von Arx direkt bekanntgeben.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2015.

(abgegebene Stimmen: 10 zustimmende Kenntnisnahme, 15 teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 14 ablehnende Kenntnisnahme)

4. Voranschlag 2015

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Akten zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit dem Versand der Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach der Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Danach findet die Detailberatung statt. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP): Mein Bericht zum Voranschlag 2015 aus Sicht der Finanzkommission beinhaltet lediglich zwei Teile; im Gegensatz zum Bericht zum IAFP 2015 habe ich keine Detailbemerkungen. Ich halte etwas zur Chronologie fest und gebe eine Zusammenfassung der Position der Finanzkommission und deren Empfehlungen bekannt. Zur Chronologie: Die Finanzkommission hat am 10. Juni 2014 die Vorgaben des Gemeinderats für die Erarbeitung des Budgetprozesses zur Kenntnis genommen. Zwischen Mitte August und Anfang September haben die Mitglieder der Finanzkommission Direktionsbesuche durchgeführt. Am 1. September 2014 hat die Finanzkommission den Entwurf des Voranschlags zur Kenntnis genommen und am 27. Oktober 2014 wurden die vorliegenden Unterlagen durch die Finanzkommission vorberaten.

Zusammenfassung der Position der Finanzkommission und deren Empfehlungen: Ich wiederhole nicht, was ich bereits im Traktandum IAFP geäußert habe. Die Finanzkommission hat den Budgetierungsprozess sehr kritisch und aufmerksam verfolgt und z. B. festgestellt, dass die erste Budgetfassung noch weit von dem entfernt war, was sich der Gemeinderat aufgrund seiner eigenen Budgetierungsvorgaben vorgenommen hatte. Erst über mehrere Sparrunden hinweg gelang es, dass sich der Gemeinderat seinen Vorgaben annähern konnte. Aufgrund des budgetierten Fehlbetrags ist jedoch ersichtlich, dass er sein Ziel nicht erreichen konnte. Wir fragten uns in der Finanzkommission einerseits wie die zögerliche Annäherung an die eigene Zielsetzung zu interpretieren ist. Wurde der Prozess entschlossen genug geführt? Steht der Gemeinderat hinter seinen eigenen Budgetierungsvorgaben? Nehmen Einzelne diese Vorgaben nicht ernst genug? Andererseits mussten wir aufgrund der Direktionsbesuche der Finanzkommissionsmitglieder feststellen, dass im Budget nicht mehr sehr viel Luft steckt und die Budgetvorgaben nicht so ohne weiteres zu erreichen waren.

Ich fasse die wichtigsten Diskussionspunkte aus der Finanzkommission zusammen. Zuerst zu den vier wichtigsten Argumenten, die für eine Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag sprechen könnten: Bei den heute zu erfüllenden Aufgaben sind weitere Korrekturen am Budget nicht realistisch. Erstens hat niemand Interesse an einem beschönigten Budget und an einer schlechten Rechnung. Zweitens braucht es in diesem Moment eine seriöse Aufgabenüberprüfung, um die Kosten zu senken. Mit Resultaten bereits für den Voranschlag 2015 zu rechnen, ist nicht realistisch. Die Erarbeitung einer Aufgabenüberprüfung braucht Zeit, Stichwort Stabilisierungsprogramm. Drittens ist eine kurzfristige Steuererhöhung per 2015 nicht mehrheitsfähig und hat an der Urne keine Chance, so lange keine konkreten Ergebnisse aus der Aufgabenüberprüfung vorliegen. Viertens beträgt der budgetierte Fehlbetrag lediglich 0,82 Prozent des Gesamtaufwands und kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Zu zwei wichtigen Argumenten aus der Diskussion, die für eine Ablehnung des Voranschlags 2015 sprechen könnten: Erstens sollte der Voranschlag 2015 einen Beitrag zur Lösung eines Problems leisten, in Wirklichkeit ist es jedoch ein Beitrag, der das Problem noch grösser werden lässt. Wenn wir zweitens den Voranschlag 2015 ablehnen, wird der Gemeinderat gezwungen, die Probleme entschlossener und geschlossener anzugehen.

Die Finanzkommission hat keine Anträge zum Voranschlag 2015. Die Mitglieder haben die Argumente auch hier sehr unterschiedlich gewichtet. Man konnte sich nicht auf eine einstimmige Empfehlung einigen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und mit 2 Stimmen, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Voranschlag 2015 gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Ein Defizit will niemand; wir sind jedoch der Auffassung, dass der Gemeinderat das Problem erkannt hat und erwarten nun eine sorgfältige Aufgabenüberprüfung, mit welcher gangbare und wirksame Wege aufgezeigt werden, wie die 5 Millionen Franken eingespart werden können. Eine Rückweisung des Voranschlags 2015 können wir nicht unterstützen.

Jene die nun eine Rückweisung des Voranschlags 2015 fordern, hätten eigentlich Planungsbeschlüsse einreichen und mitteilen müssen, wo genau gespart werden soll. Eine sorgfältige Überprüfung des Voranschlags mit Einsparungen von 1,7 Millionen Franken kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen. Die Finanzkommissionsmitglieder haben die Direktionen besucht und nicht gesehen, wo offensichtlich so viele Mittel eingespart werden könnten. Eine Reduktion des Defizits im Voranschlag 2015 bis im Dezember birgt unseres Erachtens sogar Risiken. Es könnte zu eher schädlichen Vorschlägen führen oder nur zu Scheineinsparungen. Ausserdem sind sehr viele Aufgaben an vertragliche Verpflichtungen geknüpft, die nicht einfach von heute auf morgen aufgelöst werden können.

Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und er soll nun in Ruhe einen verantwortungsvollen Vorschlag ausarbeiten, wo künftig 5 Millionen Franken eingespart werden können. Alles andere halten wir für überhastet.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2015 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Auch wir hätten gerne eine schwarze Null, der Aufwandüberschuss von rund 1,7 Millionen Franken macht weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwands von 203 Millionen Franken aus und liegt jedoch im Bereich der Budgetungenauigkeit. Das ist vertretbar. Der Voranschlag 2015 ist im Zusammenhang mit der mittel- und langfristigen Finanzplanung zu sehen. Wichtig ist, dass Rechnungen über mehrere Jahre hinweg zusammengerechnet ausgeglichen sind und kurzfristige kleine Ausreisser nach oben, wie hier vorliegend, verkraftet werden können, wenn in anderen Jahren Überschüsse zu verzeichnen sind.

Die Budgetdebatte folgt auch dieses Jahr dem jährlichen Ritual: Werden Überschüsse veranschlagt, wollen einige sofort die Steuern senken, anstatt den Überschuss zu äufnen oder damit Schulden abzubauen. Liegen Defizite vor, so gering sie auch sein mögen, wird mir viel Showeffekt die Rückweisung beantragt und die Mitte versucht da und dort noch zu retten was zu retten wäre. Die SP-Fraktion möchte einen kühlen Kopf bewahren und empfiehlt den anderen Fraktionen, den Voranschlag 2015 nicht zurückzuweisen. Das führt lediglich zu Schnellschüssen und zum Risiko, dass die Gemeinde ohne Voranschlag ins neue Jahr steigen muss. Im Dezember ein gutes, seriös überprüftes neues Budget vorlegen zu können; daran kann nur jemand glauben, der weiss, dass der 8. Dezember der Tag der unbefleckten Empfängnis ist. Lineare oder sonst irgendwelche unüberlegten Kürzungen bei Einzelposten vorzunehmen, würde die Gefahr erhöhen, dass wohl ein ausgeglichenes Budget vorliegen würde, sich jedoch die Rechnung umso risikoreicher gestalten könnte.

Die SP-Fraktion hat die vorliegenden Rückweisungsanträge gesehen, sie jedoch noch nicht würdigen können. Wir werden wahrscheinlich, je nach Dynamik der aktuellen Debatte, einen Sitzungsunterbruch beantragen. Hier eine erste vorläufige Einschätzung meinerseits: Wir sind prinzipiell gegen die Rückweisungsanträge, weil sie nichts bringen. Wenn man denn aber wählen müsste, wäre der Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion das kleinste Übel, weil er relativ konkret ist und dem Gemeinderat mitteilt, wo und wie er handeln soll. Ausserdem beinhaltet er einen Betrag, mit welchem die Vorlage eines neuen Voranschlags im Dezember eventuell möglich wäre. Die beiden anderen Rückweisungsanträge scheinen mir nun wirklich jenseits von Gut und Böse. Sie würden nicht zu realistischen und nachhaltigen Zahlen führen. Deshalb: Gehen Sie nicht auf dieses Spiel ein.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die Ausgangslage: Es liegt ein Defizit von 1,768 Millionen Franken vor. Der Präsident der Finanzkommission hat dessen Zustandekommen erklärt. Wir können somit ein Resultat erwarten, das bei rund ± 2 Millionen Franken liegt, d. h. bestenfalls können für 2015 200'000 Franken Überschuss generiert werden, im schlechtesten Fall liegt ein Minus von 3,8 Millionen Franken vor. Gewünscht ist ein ausgeglichener Voranschlag 2015 und ein Resultat bei ± 2 Millionen Franken, damit die Rechnungen sich über die Jahre hinweg ausgleichen.

Für Einsparungen in Konti einzugreifen ist unserer Ansicht nach der falsche Ansatz. Wir haben die Schwierigkeit zu entscheiden, ob wir nun eine Alibiübung vornehmen oder ob wir einen Prozess verursachen, der zwei Monate dauert und somit Ineffizienzen – die wir nicht befürworten – verursacht. Wir haben uns in der Mitte für eine kosmetische Übung entschieden, d. h. kleine Änderungen anbringen, damit das Resultat besser aussieht. Wir stellen folgenden Rückweisungsantrag: „Der Gemeinderat erhält den Auftrag, den Voranschlag 2015 wie folgt zu ändern: Auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung ist eine Reduktion von 2% der beeinflussbaren Kosten (25 Millionen Franken) vorzunehmen. Diese Reduktion von Fr. 500'000.00 ist möglichst anteilmässig gemäss beeinflussbaren Kosten pro Direktion zu verteilen. Die Planungsbeschlüsse des Parlaments sind nicht Gegenstand dieser Aufwandreduktion. Der neue Voranschlag soll dem Parlament in der Sitzung vom Dezember zur Verabschiedung vorliegen.“ Das ist aus unserer Sicht die Möglichkeit, einerseits dem Gemeinderat aufzuzeigen, dass wir noch nicht einverstanden sind und andererseits Ineffizienzen zu vermeiden. 2 Prozent bei den beeinflussbaren Kosten können beispielsweise eingespart werden, wenn Skontoabzüge nicht vergessen werden. Dass die Planungsbeschlüsse von den Einsparungen ausgenommen sind, hat folgenden Grund: Das Parlament muss bereit sein, Änderungen bei Aufgaben der Gemeinde wirklich wahrzunehmen und nicht einfach der Meinung zu sein, das haben wir bis jetzt nicht gemacht, also tun wir es auch in Zukunft nicht. Wir müssen fähig werden, zu repriorisieren.

Wenn das Parlament heute nun effizient arbeitet, damit die Sitzung vor 23.00 Uhr beendet ist, wären damit 4 Prozent der Sitzungsgelder für 2014 eingespart.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Christoph Salzmann hat in Bezug auf die Rückweisungsanträge von Showeffekten versus kühler Kopf gesprochen und Begriffe wie „jenseits von Gut und Böse“ benützt. Hermann Gysel hat das Wort „Alibiübung“ festgehalten. So einfach ist es jedoch nicht. Christoph Salzmann hat heute viele medizinische Begriffe verwendet wie Amputation, Fettabbau, tränende Augen. Bei der FDP-Fraktion sorgte der Voranschlag 2015 höchstens für einen schnelleren Puls.

Die Diskussion des Voranschlags 2015 ist aus zwei Gründen speziell: Die angekündigte Steuererhöhung für 2016 und die Kommunikation des Gemeinderats betreffend die Finanzlage der Gemeinde Köniz vor der Tramabstimmung. Wenn der Gemeinderat schon nur den relativ kleinen Fehlbetrag nicht in eine schwarze Null umwandeln kann, wie soll er dann die anstehenden Herausforderungen in der Könizer Finanzpolitik zukünftig meistern? Der Voranschlag kann nicht isoliert von diesen Gründen betrachtet und alles andere ausgeblendet werden. So wie man den Voranschlag nicht losgelöst vom IAFP betrachten kann. Im Vorfeld der Abstimmung zur Tramlinie 10 wurde uns stets wieder gesagt, dass sich die Gemeinde Köniz die Realisierung dieser Tramlinie problemlos leisten könne, das führe nicht zu einer Steuererhöhung. Im IAFP 2016 ist sie nun aber da, aus welchen Gründen auch immer. Auch wenn die effektiven Kosten für die Realisierung der Tramlinie erst viel später zum Tragen gekommen wären. Mir soll niemand sagen, dass der Gemeinderat die Steuererhöhung im Vorfeld zur Tramabstimmung nicht bereits geplant hatte. Wieso wurde die Steuererhöhung nicht bereits vor der Tramabstimmung kommuniziert? Stellen wir uns vor, wenn die Tramlinie angenommen worden wäre, wie hätte dies in den kommenden Jahren ausgesehen? Ich möchte vom Gemeinderat gerne wissen, wann die Steuererhöhung beschlossen worden ist und wann klar war, dass für 2015 ein Aufwandüberschuss zur Kenntnis genommen werden muss. Wurden die Bevölkerung und die Volksvertretungen mangelhaft vorinformiert, was die Finanzlage anbetrifft?

Die FDP-Fraktion stellt aus diesem Grund folgenden Rückweisungsantrag: „Der Voranschlag 2015 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Parlament einen ausgeglichenen Voranschlag ohne Aufwandüberschuss nach Abschreibungen vorzulegen („schwarze Null“). Die Einsparungen sollen auf der Aufwandseite vorgenommen werden. Der revidierte Voranschlag soll dem Parlament an der Dezembersitzung vorgelegt werden.“ Planungserklärungen für die Rückweisung sind nicht notwendig. Der Voranschlag muss rein symbolisch zurückgewiesen werden, da mit der Sicht auf die Steuererhöhung hier ein Zeichen gesetzt werden muss. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben nicht gemacht, eine Steuererhöhung ankündigen und gleichzeitig einen Voranschlag mit einem Defizit vorlegen, das geht nicht, auch wenn der Fehlbetrag nicht sehr hoch ist. Wollte man vielleicht mit dem Aufwandüberschuss die angekündigte Steuererhöhung begründen? Die Rückweisung, verbunden mit dem obgenannten Auftrag, ist für die FDP-Fraktion der richtige Weg mit Blick in die finanzpolitische Zukunft der Gemeinde Köniz. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung, damit der Gesamtbetrag ausgabenseitig eingespart werden kann. Ich bitte die CVP/EVP/GLP- und die SVP-Fraktionen, in diesem Punkt etwas mutiger zu sein, damit der ganze Betrag von knapp 1,8 Millionen Franken ausgabenseitig eingespart werden kann.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion weist den vorliegenden Voranschlag 2015 zurück.

Seit nun bald vier Jahren fordern wir einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt. Nahezu gleich lang fordern wir den Abbau von Fremdgeld bzw. zumindest ein Konzept dazu. Wir begrüßen das Legislaturziel, über die ganze Legislatur hinweg eine ausgeglichene Bilanz ausweisen zu können. Wir haben jedoch grosse Zweifel, ob das mit dem nun gewählten Vorgehen erreicht werden kann. Der Könizer Gemeinderat ist erfahren, vier Fünftel davon sind nun seit 9 Jahren an Bord und bei so viel Erfahrung und Know-how erwarten wir eine umgehende und konsequente Umsetzung der Ziele. Wir können schlecht bis gar nicht nachvollziehen, wie ein Ziel erreicht werden soll, wenn schon jetzt bei den Einsparungen gezögert wird. Es liegt klar und eindeutig im Verantwortungsbereich des Gemeinderats, entsprechend klare Direktiven an die Verwaltung zu geben und für die entsprechende Umsetzung besorgt zu sein. Diverse Verwaltungsbesuche im Rahmen der Finanzkommission sowie die Begleitung des Budgetprozesses dieses Jahr zeigen uns auf, dass die Zielsetzung und die entsprechende Umsetzung bei Weitem nicht korrelieren. Wir fordern bereits für 2015 ein ausgeglichenes Budget und unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Jedes Jahr dasselbe: Den Voranschlag zähneknirschend ablehnen oder zurückweisen oder annehmen. Es geht stets um dasselbe. Der Gemeinderat gelobt Besserung und erklärt, es erkannt und im Griff zu haben und daran zu arbeiten. Trotzdem stehen wir jedes Jahr vor dem gleichen Dilemma.

Der Gemeinderat hat in unseren Augen immer noch nicht verstanden, dass die Kosten dort wo er sie beeinflussen kann, einzudämmen sind und das nachhaltig. Er hat in der Vergangenheit mehrmals den Auftrag dazu erhalten; wir vermissen aber auch dieses Jahr den Willen. Die in der Vergangenheit erhaltenen Sparaufträge haben keinen temporären Charakter, es handelt sich um Aufträge für längere Zeit. Stets wurde gelobt, das Problem erkannt zu haben und daran zu arbeiten. Herzensangelegenheiten und Leuchttürme haben jedoch in der aktuellen Finanzlage keinen Platz und eine höhere Verschuldung, um sich diese trotzdem leisten zu können, kann nicht die Lösung sein.

Auch ich komme nochmals auf die Tramlinie 10 zurück. Vor knapp drei Monaten hat die SVP-Fraktion wie auch andere Fraktionen auf die drohende Steuererhöhung hingewiesen und auf weitere einschneidende Investitionen. Der Kommentar war wortwörtlich: „Das ist pure Angstmacherei“; wir wurden sogar als Lügner bezeichnet. Alles sei kein Problem, man könne sich dies leisten. An welchem Punkt stehen wir nun? Einschneidende Investitionen sind seit längerer Zeit nur randläufig angetönt oder dort wo es ging, im Dunkeln gehalten worden. Mit dem IAFP 2015 und dem Voranschlag 2015 ist nun die Realität ans Tageslicht gekommen. Plakativ gesagt kommt es mir vor wie bei Familie Verschwenderisch, wo es tönt: Ja, kauf dir nur alles was du willst. Fünf Minuten später tönt es: Ich musste einen Kredit aufnehmen, weil der Zinssatz gerade günstig war und wir das Geld gerade brauchen können. Mach dir keine Sorgen wegen der Rückzahlung, das können dann unsere Kinder mit ihrem erstverdienten Geld erledigen. Sie werden uns dankbar sein, weil sie so schöne Ferien auf den Malediven verbringen konnten. Ich denke nicht, dass es bei den Gemeinderatsmitgliedern zuhause so zu- und hergeht. Privatvermögen ist jedoch etwas anders als Geld, das einem nicht persönlich gehört. Damit kann man leicht grosszügig umgehen und das Sparen anderen überlassen.

Jetzt mit aller Kraft investieren und dafür eine Mehrverschuldung einzugehen; die Sanierung des Haushalts dann aber den Nachfolgern zu überlassen, das halten wir für verantwortungslos und absolut unfair. Dass die Könizer Bevölkerung nicht begeistert sein wird, die geplünderten Kassen mit einer Steuererhöhung wieder zu füllen, liegt auf der Hand; auch wenn wir im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch einen sehr moderaten Steuerfuss haben. Wir wollen aber, dass dies so bleibt, und wenn nicht nun etwas geschieht und nicht endlich Taten passieren, wird die SVP-Fraktion sicher alles daran setzen, beim aktuellen Steuersatz zu bleiben. Das soll nicht als Androhung verstanden werden, sondern nur als Ankündigung.

Sparen ist keine Sache, die in Zukunft angegangen werden kann, das muss heute geschehen, damit es der Gemeinde Köniz auch morgen noch gut geht.

Die SVP-Fraktion lehnt den Voranschlag 2015 ab und stellt folgenden Rückweisungsantrag: „Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Voranschlags 2015 an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, ausschliesslich durch ausgabenseitige Einsparungen bei den beeinflussbaren Kosten und Investitionen den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'767'994.00 um mindestens CHF 1'000'000.00 auf maximal CHF 767'994.00 zu reduzieren. Der überarbeitete Voranschlag 2015 ist dem Parlament in der Dezembersitzung 2014 zur Abstimmung vorzulegen.“

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich äussere mich zu den Rückweisungsanträgen, da ich davon ausgehe, dass über diese noch abgestimmt wird.

Der Gemeinderat hat aus seiner Sicht einen guten Voranschlag vorgelegt. Er hat es sich nicht einfach gemacht und in mehreren Budgetrunden das ursprünglich budgetierte Defizit von 8,44 Millionen Franken plus zusätzlich 1,9 Millionen Franken für neue Stellen, auf 1,767 Millionen Franken zu reduzieren. Das war nicht einfach so schnell einmal zu realisieren, sondern es handelte sich um einen längeren Prozess. Anlässlich der dritten Lesung lag das Defizit bei 1,767 Millionen Franken, was 0,81 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht. Die Budgetrunden wurden hart geführt. Der Gemeinderat hat den Gesamtblick für die Attraktivität der Gemeinde stets im Auge. Diese ist Ihnen allen – ob nun links oder rechts – ebenso wichtig wie dem Gemeinderat. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass aus der Zitrone nicht mehr viele Tropfen herausgepresst werden können, sie ist ausgepresst. Nun werden Rückweisungsanträge – was Ihr gutes Recht ist – gestellt, die den Gemeinderat beauftragen, den Voranschlag 2015 nochmals zu kürzen. Drei Anträge sind gestellt, der eine will einen Voranschlag mit einer schwarzen Null, der andere eine Defizitreduktion um 500'000 Franken und der dritte eine Defizitreduktion um 1 Million Franken. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion will eine Defizitreduktion um 1 Million Franken. Ich halte hier fest, dass ich bei den Rückweisungsanträgen das Gefühl habe, dass man damit einfach ein Zeichen setzen will. Was damit aber eigentlich gewünscht ist, ist mir nicht klar. In meinen Augen wurde hier nicht zusammengearbeitet, sondern jeder will mittun. Jeder Rückweisungsantrag stellt uns vor Probleme, denn für jeden muss eine saubere, seriöse Auslegeordnung vorgenommen werden. Wenn Sie nun der Meinung sind, dass das innert Monatsfrist erreicht werden kann, ist das schlicht unseriös. Die Unterlagen für die Parlamentsmitglieder müssen am 27. November verschickt werden. Der Gemeinderat hätte lediglich am 26. November Zeit für eine Beratung des neuen Voranschlags. Die Direktionen müssten ihre Kürzungsvorschläge bereits am 18. November unterbreiten, damit die Finanzabteilung diese in den Voranschlag einarbeiten und dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen kann. Damit wird ein ambitionierter Auftrag erteilt. Wenn Sie den Voranschlag 2015 nicht genehmigen wollen oder wenn er tatsächlich zurückgewiesen werden soll, bitte ich Sie, dem Gemeinderat für diese Arbeit bis Januar oder Februar 2015 Zeit zu geben. Damit übernehmen Sie die Verantwortung, dass wir ohne Voranschlag ins neue Jahr gehen, aber wir können seriös arbeiten. Wenn die Gemeinde Köniz ohne Voranschlag ins neue Jahr gehen muss, fällt sie nicht um. Die eingegangenen Verpflichtungen können und müssen eingehalten werden.

Ich bitte Sie, den Voranschlag 2015 nicht zurückzuweisen und die Anträge abzulehnen. Die Zitrone ist ausgepresst. Vor allem greifen Sie mit den beantragten Rückweisungen bereits jetzt in den Prozess ein, den der Gemeinderat mit dem Schnüren des Sparpakets auslösen wird. Das braucht eine weitere, breitere, seriöse und pflichtbewusste Auseinandersetzung. Ich hoffe, dass Sie diesen Prozess mitverfolgen und mithelfen werden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Das Votum von Thomas Verdun forderte mich heraus, hier das Wort zu ergreifen. Der Vergleich der Gemeinde mit der Familie Verschwenderrisch ist in meinen Augen nicht haltbar. Ich bitte um etwas mehr Respekt für die Arbeit des Gemeinderats.

Viele der Geschäfte über welche wir heute beraten, stammen aus der DBS. Es handelt sich um grosse Investitionen für Schulanlagen oder für Sportanlagen. Viele freiwillige Dienstleistungen, für die Gemeinde Köniz – auf die wir stolz sind und die unsere Gemeinde attraktiv und lebenswert machen – erbringt die DBS direkt oder indirekt über Leistungsaufträge. Stichworte sind: Musikschule oder Bibliotheken. Es für mich unlauter, diese Leistungen zu diesem Zeitpunkt infrage zu stellen. Wenn man schon der Meinung ist, Budgetkürzungen seien so einfach umzusetzen, wünsche ich mir, dass man den Mut hat, gewisse freiwillige Aufgaben – z. B. im Schulsport oder bei der Fachstelle Prävention – einzusparen.

Der Gemeinderat hat hart um den vorliegenden Voranschlag gerungen und dabei handelt es sich bereits um einen Kompromiss. Der Gemeinderat hat sich sehr wohl bei vielen Positionen darüber unterhalten, ob gekürzt werden soll oder nicht. Bei verschiedensten Punkten ist es zum Schluss gelangt, dass Kürzungen oder Einsparungen nicht sachdienlich und nicht im Interesse der Gemeinde Köniz sind.

Ich bin immer noch im ersten Lehrjahr als Exekutivmitglied, habe aber einige Jahre mehr Erfahrung als Mitglied des Grossrats. Dort habe ich gelernt, dass es viel einfacher ist eine Pauschal-kritik in einer Debatte zu äussern als konkrete Sparvorschläge auszuarbeiten und sie auch durchzuziehen. So gesehen freue ich mich auf die nächsten zwei Wochen Session im Grossrat.

Hugo Staub (SP): Die Rückweisungsanträge liegen uns schriftlich vor, waren jedoch nicht zum Voraus im genauen Wortlaut bekannt. Ich beantrage Sitzungsunterbruch nach der Detailberatung.

Da mehr als 20 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der beantragte Sitzungsunterbruch nach der Detailberatung genehmigt.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Die Parlamentssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann (SVP): Es liegen drei Rückweisungsanträge vor. Das Abstimmungsprozedere verläuft wie folgt: Die drei Rückweisungsanträge werden einander gegenübergestellt. Im ersten Umgang fällt derjenige mit den wenigsten Stimmen aus der Abstimmung. Über den aus dem zweiten Umgang obsiegenden Rückweisungsantrag kann dann über Annahme oder Ablehnung abgestimmt werden. Dies gemäss Art. 74 Geschäftsreglement des Parlaments. Die Rückweisungsanträge sind inhaltlich nicht vergleichbar.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich mache vor dem Sitzungsunterbruch darauf aufmerksam, dass zu Traktandum 5 an der Fensterseite die Wettbewerbspläne hängen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: ich gebe bekannt, dass sämtliche Rückweisungsanträge auf den festgehaltenen Termin Dezember verzichten und es dem Gemeinderat überlassen, wann der Voranschlag 2015 erneut vorliegt.

Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die nun folgende „Übung“ zweite Priorität gegenüber einer sorgfältigen und entschiedenen Vorgehensweise bei der Aufgabenüberprüfung hat und auch gegenüber einer strikten Kontrolle der Kosten beim bewilligten Budget. Die SP-Fraktion findet die Vorgehensweise falsch, dass im 1-Prozent-Bereich des Gesamtumsatzes der Gemeinde Köniz über Rückweisung abgestimmt werden soll. Aus diesem Grund werden wir uns in der Ausmarchung der Rückweisungsanträge der Stimme enthalten.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist derselben Meinung wie die SP-Fraktion, kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Eine kurzfristige Sparübung bringt nichts, ist schädlich, sachpolitisch nicht erklärbar und aus unserer Sicht eine rein ideologische Frage. Wir entscheiden uns für das kleinste Übel und werden dem Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion zustimmen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion erhält 10 Stimmen

Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion erhält 11 Stimmen

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion erhält 9 Stimmen

Somit fällt der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion aus der Abstimmung

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion erhält 11

Stimmen Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion erhält 19 Stimmen

Somit wird über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 19 für Annahme)

Beschluss

1 Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtertrag	CHF 215'642'685.00
Gesamtaufwand	CHF 217'410'679.00
Aufwandüberschuss	CHF 1'767'994.00

2 Im Jahr 2015 sind folgende Steuern zu erheben:

Die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze.

Die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

(abgegebene Stimmen: 20 für Annahme, 19 für Ablehnung.)

5. Niederwangen, Ried; Erwerb Parzelle 1296

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Geschäft wurde vom Gemeinderat zurückgezogen, siehe unter Mitteilungen Seite 215.

6. Schulanlage Spiegel; Projektierung Gesamtsanierung/Erweiterung Kredit;

Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Voten aus den Fraktionen und die Einzelvoten. Zum Schluss wird abgestimmt.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Der vorliegende Kredit wird für die Erarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Spiegel beantragt.

Wer am 25. Oktober 2014 an der „Schulhaus-Tour“ teilgenommen hat, dem wurde ersichtlich, in welchem schlechtem Bauzustand sich einige Schulanlagen der Gemeinde Köniz befinden, wie auch die zum Teil prekären Platzverhältnisse. Wie Gemeinderat Thomas Brönnimann festhielt soll hier das Motto: „Das Eine tun und das Andere nicht lassen“ gelten. Der Schulhausbau oder die Sanierung von Schulen gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Ich danke der Verwaltung für die entscheidungsreif aufbereitete Vorlage, in welcher das Wesentliche des Projekts aufgeführt ist.

Aus Punkt 1, Ausgangslage kommt klar hervor, dass Handlungsbedarf im Spiegel vorhanden ist, dies in Bezug auf die Kindergärten, auf die bestehende Bibliothek, auf die Entwicklung der Schülerzahlen und auch auf den Zustand des Tagesschulangebots. Was aus der Vorlage auf den ersten Blick vielleicht nicht so klar hervorgeht, ist die Dringlichkeit im Vergleich zu den Schulanlagen Hessgut im Liebefeld und im Buchsee Köniz. Auch im Hessgut und im Buchsee müssen Raumprobleme gelöst werden, entsprechend hat der Gemeinderat am 29. Oktober 2014 bereits Projektierungskredite gesprochen. Die Schulanlage Spiegel benötigt eine Gesamtsanierung und diese muss durch die Stimmbevölkerung bewilligt werden. Dies im Gegensatz zum Buchsee-Schulhaus, wo bestehende Gebäude aufgestockt werden, was ohne Volksabstimmung möglich ist. Die schlechte Bausubstanz der Bibliothek und der Kindergärten an der Chasseralstrasse und auf der Blinzern machen eine Sanierung derselben sinnlos. Für die Kindergärten bestehen heute schon Provisorien, so ist z. B. ein Kindergarten in der ehemaligen Hauswartwohnung untergebracht, die Kinder schlafen im Keller. Der Handlungsbedarf bei den Tagesschulen ist bereits heute so gross, dass Sofortmassnahmen notwendig sind. Der Raum unter der Aula, der im Plan als Parkplatz vorgesehen wäre, soll zu einem Raum für die Tagesschule umgewandelt werden. Für die Tagesschulen wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht, die sich jedoch alle als nicht realisierbar erwiesen haben. So standen das Postgebäude und eine Liegenschaft an der Chasseralstrasse zur Diskussion.

In der Vorlage ist klar beschrieben, was im Spiegel realisiert werden soll. Das Projekt „Möwe Jonathan“ ist von der Jury als mit Abstand bestes Projekt bewertet worden und auch hier gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Der Neubau soll die Basisstufe auf drei Geschossen beinhalten. Das ist nicht ideal für Kleinkinder und es werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

Der Neubau ist bezüglich tragender Wände so flexibel gestaltet, dass entweder vier Basisstufen oder sechs Kindergärten untergebracht werden können. Die Sanierung der bestehenden Gebäude ist keine Luxuslösung. So werden z. B. die Fassaden der bestehenden Gebäude nicht saniert, da deren Zustand noch nicht so schlecht ist. Man versuchte hier, das zu tun was ohne zu übertreiben möglich ist.

Die Diskussionen in der GPK drehten sich um eine Gegenüberstellung von Schuldenabbau und Investitionsbedarf für die Schulhaussanierungen. Uns wurde dargelegt, dass die Planung der Sanierung von Schulanlagen auf weite Sicht hinaus geplant und Notwendigkeiten berücksichtigt werden. Die Planung muss rechtzeitig angegangen werden und deshalb liegt der Planungskredit vor, der im Investitionsplan für 2014/2015 eingeplant ist. Die Realisierung ist im Investitionsplan 2017 enthalten. Ebenfalls wurde in der GPK das Schulraumkonzept angesprochen. Der Gemeinderat hat das Konzept in einer ersten Version bereits behandelt. Die Schlussversion beinhaltet das Raumprogramm, die bauliche Umsetzung und die Kosten. Die Schlussversion soll dem Gemeinderat im Februar/März 2015 vorgelegt werden. Es steht jedoch bereits jetzt fest, dass die Schülerzahlen steigen und der Schulraum für den im Bau begriffenen Wohnraum noch nicht vorhanden ist.

Zu den Kosten: Der Projektierungskredit beinhaltet das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag. Die Berechnungen basieren auf Honorarofferten gemäss SIA-Norm.

Was bei einer Ablehnung des Projekts passieren könnte, kann der Vorlage entnommen werden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Der Projektierungskredit ist für die Fraktion der Grünen nachvollziehbar und unbestritten. Der Gemeinderat hat in letzter Zeit viel unternommen, um die Anfrage des Parlaments in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Köniz bestmöglichst zu prognostizieren. Das wurde auch anlässlich der „Schulhaus-Tour“ erwähnt. Wer dabei war, dem wurde klar, dass es nicht einfach ist, Schülerzahlen auf lange Sicht hinaus zu prognostizieren, d. h. Prognosen erstellen für Kinder die noch gar nicht auf der Welt sind. Man hat hier eine maximale Vorlaufzeit von 6 bis 7 Jahren. Das Investitionsvolumen für die Sanierung der Schulanlage Spiegel beträgt 15 Millionen Franken und deshalb sind Überlegungen zu Schülerzahlen nicht von der Hand zu weisen. Wir warten gerne auf das von Vanda Descombes angesprochene Schulraumkonzept.

In der Vorlage hätte unsere Fraktion zu den Schülerzahlen gerne detailliertere Angaben aufgeführt als vorhanden sind. Der Gemeinderat hat dies aber – so denken wir – so weit im Griff.

Die Höhe des Projektierungskredits, über den wir heute beraten, ist mit 700'000 Franken recht hoch. Auf unsere dahingehende Frage erhielten wir die Antwort, dass ca. 5 Prozent des Realisierungskredits in die Projektierung fliessen. Aus dieser Sicht ist der beantragte Kredit richtig. Die Fraktion der Grünen wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Ich habe an der bereits genannten „Schulhaus-Tour“ teilgenommen und diese als sehr informativ empfunden. Die FDP-Fraktion gibt gerne Geld für Schulanlagen und Bildung aus, das macht Sinn und hat Zukunft.

Wie die Möwe Jonathan, der gefiederte Freund aus Buch und gleichnamigem Film, ist auch das Projekt für die Schulanlage Spiegel etwas ganz Besonderes. Der geplante abgewinkelte Neubau für die Basisstufe, der längs der Spiegelstrasse liegt, kann mit viel Fantasie als Flügel einer Möwe betrachtet werden. Das Projekt mit dem verheissungsvoll klingenden Namen ist alles in allem ein wunderbar durchdachtes Konstrukt. Es entsteht ein kostengünstiger Neubau, der den ökonomischen und ökologischen Anliegen der Gemeinde entgegenkommt und sich wunderbar ins Vorhandene einfügt. Wertvolle baubiologische Materialien sollen eingesetzt werden, die Haustechnik wird erneuert und eine wohl schon lange ersehnte, jetzt dann ausgewogene und passende Beleuchtung, wird in absehbarer Zeit Realität sein. Die geplanten Eingriffe wie Dachsanierung, Lüftungsoptimierung, usw., der Neubau und die sorgfältig funktionierende Gruppierung der Räume in den Altbauten werden zudem die Bau- und Betriebskosten in einem tragbaren Rahmen halten.

Heute beraten wir über den Projektierungskredit, in der Höhe von beachtlichen 700'000 Franken für die jedoch sinnvollen Vorhaben. Vonseiten der FDP-Fraktion soll dem nichts im Weg stehen. Wir werden dem Projektierungskredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Vor uns liegt ein ansprechendes Projekt mit guten und ausführlichen Unterlagen und Plänen. Die SVP-Fraktion anerkennt den Platzbedarf für Schulraum im Spiegel. Wir sehen, dass eine Sanierung der bestehenden Gebäude notwendig ist. Wir finden es gut, dass für die Realisierung eine Etappierung vorgesehen ist, damit der Schulbetrieb weiter funktionieren kann. Das alles sind Gründe dafür, dass die SVP-Fraktion dem beantragten Projektierungskredit zustimmen wird.

Aber: Plant der Gemeinderat nur mit Basisstufen-Klassen? Soll die Basisstufe in der Gemeinde Köniz Standard werden? Ist der Planungskredit nicht sehr hoch? Muss davon ausgegangen werden, dass ein Luxusprojekt entsteht? Die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz lässt dies nicht zu. Wir verlangen einen haushälterischen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln, ansonsten muss damit gerechnet werden, dass die Sanierung/Neubau im nächsten Schritt abgelehnt werden kann. Wir brauchen eine zweckmässige, preiswerte Schulanlage. Die Möwe Jonathan soll realisiert werden können, aber ohne Diamantenaugen und Goldfedern.

Die SVP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Auch die BDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wie uns die Gemeinderäte und der zuständige Sachbearbeiter aus der Verwaltung anlässlich der GPK-Sitzung erläutert haben, ist im Spiegel mittelfristig mehr Schulraum notwendig. Zudem sollen Aussenstandorte aufgehoben und die entsprechenden Klassen in die Schulanlage Spiegel integriert werden. Das alles macht Sinn

Trotzdem ist die BDP-Fraktion grundsätzlich mit dem vorliegenden Vorgehen nicht einverstanden: Der Gemeinderat hat für 190'000 Franken ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, für 10'000 Franken mehr wäre ein Parlamentsbeschluss notwendig gewesen. Für das Siegerprojekt Möwe Jonathan wird nun ein Projektierungskredit beantragt. Die Gesamtkosten des Projekts werden in der Grössenordnung von 18 Millionen Franken liegen. Grosse Einsparungsmöglichkeiten wird es nicht mehr geben, weil die wesentlichen Kostentreiber durch das gewählte Projekt fixiert sind. Nach unseren Vorstellungen müsste in einem solchen Projekt eine Variante mit einer strikten Kostenvorgabe ausgearbeitet werden. Wir stellen uns im vorliegenden Fall eine Vorgabe von 12 oder 14 Millionen Franken für eine Sanierung vor. Es wäre aufzuzeigen, was mit diesem Betrag alles realisiert werden könnte und das könnte mit der vorliegenden Variante verglichen werden. Die Vor- und Nachteile können geprüft, der finanzielle Spielraum der Gemeinde kann betrachtet und danach kann entschieden werden, was man realisieren will.

Die BDP-Fraktion ist gar nicht glücklich darüber, dass das Parlament hier einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Wir werden noch über den Ausführungskredit abstimmen können, was jedoch das Problem nicht löst. Wird dieser dannzumal abgelehnt, sind die Gelder für die Planung ausgegeben, für die Schulanlage Spiegel wird aber keine Lösung vorhanden sein. Faktisch entscheiden wir heute über 18 Millionen Franken und wenn wir dem beantragten Kredit zustimmen, wird das Projekt realisiert.

Weil wir jedoch grundsätzlich den Sanierungsbedarf als gegeben annehmen, werden wir dem Projektierungskredit einstimmig zustimmen. Ich bitte jedoch, meine Bemerkungen für künftige Projekte ernst zu nehmen.

Fraktionssprecher Anton Eder (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Aus Projektsicht ist es logisch, jetzt die Projektierungsarbeiten einzuleiten. Nachdem der Wettbewerb durchgeführt worden ist, ist es richtig, die Projektierungsarbeiten einen Schritt weiterzubringen. Die Möwe Jonathan soll fliegen lernen und zuletzt auch zum Fliegen kommen.

Trotzdem stellen sich einige Fragen, die in Form einer Abklärung und Berichterstattung ans Parlament beantwortet werden sollen.

In der Schulanlage Spiegel sind zu wenig Gruppenräume vorhanden und die Kindergärten sollen zentralisiert werden, weil die bestehenden Aussenstandorte grosse bauliche Mängel aufweisen. Die Analyse wurde vor einigen Jahren durchgeführt, heute weiss ich nicht, ob die Prioritäten noch gleich und ob sie auch richtig sind. Es gibt Schulanlagen, die nicht nur über zu wenige Gruppenräume verfügen, sondern über zu wenige Schulzimmer. Zudem haben sich die Prognosen vielleicht wieder etwas verändert. Die Zunahme der Schülerzahlen in der Gemeinde Köniz hat aus meiner Sicht folgende Reihenfolge: Zuerst Wabern, dann Liebefeld, Köniz und zuletzt Spiegel. Die Zentralisierung der Kindergärten möchte ich nicht infrage stellen, ich gehe davon aus, dass es zum Wohl der Kinder ist und dieses im Vordergrund steht und nicht jenes der Lehrkräfte, auch wenn dies nicht vernachlässigt werden darf.

Bevor nun die übernächste Etappe, jene nach der Projektierung, ausgelöst wird, müssen die Prognosen nochmals gecheckt und geprüft werden, ob noch etwas zugewartet werden kann oder ob andere noch dringlichere Projekte vorgezogen werden müssten. Das ist deshalb wichtig, weil sich ein Investitionsberg abzeichnet, der etwas geglättet werden muss. Mit einer Prüfung der Prognosen kurz vor dem Angehen der übernächsten Phase könnte der Berg etwas abgeflacht werden.

Fazit: Zustimmung der CVP/EVP/GLP-Fraktion mit Auftrag zur Prüfung der Prioritäten vor der nächsten Phase und entsprechende Berichterstattung.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Die Gemeinde Köniz braucht neue Schulanlagen und zwar dringend. Das war anlässlich der „Schulhaus-Tour“ klar ersichtlich. Es geht hier auch um Priorisierung. Das dringend Notwendige muss priorisiert werden, das ist klar, aber man muss auch das angehen, zu welchem Lösungen vorliegen. So kann z. B. das Buchsee-Schulhaus aufgestockt werden. Aber auch hier im Spiegel liegt eine Lösung vor. Die Kindergarten-Aussenstandorte im Spiegel – auf der Blinzern und an der Chasseralstrasse – befinden sich in einem prekären Zustand, die Beheizung des Blinzern-Kindergartens ist fast nicht mehr möglich und die Heizungen an der Chasseralstrasse sind abgesprochen. Die vorgesehenen Gruppenräume für die Basisstufen-Klassen sind dringend notwendig.

Das vorliegende Projekt Möwe Jonathan wurde der Bevölkerung im Spiegel vorgestellt und fand Zuspruch. Flexibilität und Funktionalität waren wichtige Vorgaben und diese können erreicht werden. Auch der Einbezug des Kirchenzentrums ist gut gelöst. Weil auch die Strassensanierungen auf das Projekt abgestimmt sind, liegt im Spiegel eine Gesamtplanung vor. Eine solche Gesamtplanung wurde von der Bevölkerung im Spiegel schon lange gewünscht. Ich bin überzeugt, dass auch der Steuerzahler dies wünscht, weil damit Doppelspurigkeiten oder Fehlinvestitionen vermieden werden.

Das neue Gebäude soll im Minergiestandard realisiert werden und die Schülerzahlen im Spiegel steigen tatsächlich, es ist effektiv zu wenig Platz vorhanden. Ausserdem bestehen Möglichkeiten, den Schulkreis Spiegel zu optimieren und eventuell andere überlastete Schulkreise wie Hessgut oder Wabern in den Spiegel ausweichen können. Es handelt sich um ein weitsichtiges, durchdachtes Vorhaben.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich bin fast ein wenig überwältigt über die breite Zustimmung zum beantragten Projektionskredit. Besonders freut mich, dass die GPK-Referentin – ein Mitglied der SP-Fraktion – die Vorlage als sehr klar und entscheidungsreif bezeichnete.

Zu den gehaltenen Voten: Elisabeth Rügsegger fragte, ob grundsätzlich nur noch Räumlichkeiten für Basisstufen-Klassen realisiert werden. Der Neubau der Möwe Jonathan ist derart flexibel angelegt, dass auch Kindergarten-Klassen Platz finden, ohne das Haus insgesamt infrage zu stellen. Dass ein solches Gebäuden der Nutzung ohne grosse bauliche Eingriffe verändert werden kann, ist von hoher Qualität. Der Planungskredit wurde von der SVP-Fraktion als hoch bezeichnet. Er basiert auf den angenommenen Realisierungskosten aufgrund der Honorarordnungen gemäss SIA. Ich versichere hier, dass die Möwe Jonathan weder Diamantaugen noch Goldfedern haben wird. Der Neubau wird im Minergiestandard erstellt, bei den bestehenden Gebäuden wird jedoch an der fast 20-jährigen Fassade – deren Isolationsstandard nicht mehr heutigen Neubauten entspricht – nichts verändert. Die Gebäude sind in einem noch guten Zustand und mit einer Veränderung würde eine Wertvernichtung vorgenommen.

Zu Andreas Lanz, der sich mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist und wünscht, dass eine Billigvariante ausgearbeitet wird. In der Bearbeitung des Projekts werden wir die Kosten jeweils sehr kritisch im Auge halten und vor allem keine Goldränder anbringen. Wir wollen zweckmässige Gebäude erstellen lassen, die den Kindern dienen und ihnen ein möglichst gutes Lernen ermöglichen. Dies aber ohne, dass sie per Förderband von Klassenzimmer zu Klassenzimmer gelangen. Auch in den Schulanlagen Hessgut und Buchsee fehlen Gruppenräume und stehen Kindergärten zur Sanierung an. Der Gemeinderat hat für die Aufstockung des Schulhauses Buchsee und für die Schulraumerweiterung im Hessgut die Projektionskredite – deren Kredit in der Kompetenz des Gemeinderats liegt – bereits gesprochen. Diese Arbeiten gehen voran. Im Investitionsplan sind dafür bereits Mittel eingestellt und dies bevor im Spiegel mit der Realisierung begonnen wird. In Bezug auf die Priorisierung: Wie der Gemeinderat die Priorisierung letztendlich entscheidet, dafür spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Erstens ist immer der Blick in die Kasse ein Punkt, zweiter Punkt ist die Entwicklung der Schülerzahlen. Sie können versichert sein, dass der Gemeinderat dies sorgfältig abwägt. Ich darf daran erinnern, wie lange es dauerte bis die Sanierung der Schulanlage Wandermatte an die Hand genommen werden konnte.

Diese wird zurzeit realisiert, die neue Turnhalle wird noch in diesem Jahr aufgerichtet, damit im Winter der Innenausbau fertiggestellt werden kann. Die Wandermatte wird auf das nächste Schuljahr hin bereit sein.

Bei der Zustimmung zum Planungskredit handelt es sich um eine Art Weichenstellung. Sie sind der Meinung, dass das im Wettbewerb obsiegende Projekt Möwe Jonathan weiterverfolgt werden soll, und stimmen dem beantragten Planungskredit zu. Der Ausführungskredit wird dereinst auch vom Parlament beraten und Sie können eine Empfehlung zuhanden der Stimmbevölkerung abgeben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die positive Aufnahme des Geschäfts und für die Anerkennung der geleisteten Arbeit im Gemeinderat bezüglich Schulraumplanung und Wettbewerbsprojekt.

Zu Elisabeth Rügsegger: Das Thema Basisstufe ist mehrmals erwähnt worden und dazu ist ein Vorstoss der FDP-Fraktion hängig. Anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts kann die Angelegenheit geklärt werden, damit klar ist, dass nicht jede Klasse in eine Basisstufe umgewandelt werden soll. Die kritische Stimme von Andreas Lanz in Bezug auf den Ausbaustandard nehmen wir ernst. Dem was Gemeinderat Urs Wilk dazu festgehalten hat, will ich nichts mehr beifügen. Auch das Votum aus der CVP/EVP/GLP-Fraktion zu den Themen Priorisierung und Timing habe ich gehört; auch dazu hat sich Gemeinderat Urs Wilk bereits geäußert. Es gibt noch grössere Brennpunkte als die Schulanlage Spiegel. Wie aber die GPK-Referentin festgehalten hat, ist mein Motto hier: „Das Eine tun und das Andere nicht lassen.“

Am 6. November 2014 konnte in der BZ ein Artikel zum Thema Schulraumplanung in der Stadt Bern gelesen werden. Er hatte den Titel „Mit dem Prinzip Hoffnung“. Solches will ich in Bezug auf die Gemeinde Köniz nirgends lesen müssen. Viel lieber wäre mir, wenn das grosse Wort „gouverner c'est prévoir“ zu lesen wäre. Mathias Rickli hat erwähnt, dass „prévoir“ nicht einfach ist. Die bereits geborenen Kinder können auf einfache Weise eruiert werden und man kann vielleicht noch prognostizieren, dass das Gebär- und Zeugungsverhalten nicht vom einem aufs andere Jahr ändert. Schwierig wird es dann, wenn es um die Migration geht, aber das ist nichts Neues. Einerseits haben wir aufgrund der Bautätigkeit viele neue Zuzüger und es ist schwierig zu prognostizieren, ob Familien in die neuen teuren Wohnungen ziehen oder ob diese durch Personen ohne Kinder bezogen werden. Von Neubauwohnungen sind die Quartiere Liebfeld oder Wabern besonders betroffen und hier hat die DBS mit der Planungsabteilung und der Abteilung Gemeindebauten zusammengearbeitet. Die Qualität der Zahlengrundlagen ist meiner Meinung nach gut. Es gibt aber auch Quartiere wie Buchsee, Gartenstadt oder Spiegel, wo ein Generationenwechsel stattfindet. Ältere Personen ziehen aus ihren Häusern aus und auch wenn die Kaufpreise im Spiegel sehr stolz sind, kann festgestellt werden, dass Familien zuziehen, die die Dienstleistungen von Tagesschulen und kurze Arbeitswege schätzen. Das betrifft vor allem Doppelverdienende, an welchen die Gemeinde Köniz besonders Freude haben sollte. Zum Schluss ein Wort zur oberen Gemeinde, damit sich diese nicht vernachlässigt fühlt: Wir stellen auch hier fest, dass z. B. in Mengestorf so viele Kinder die Schule besuchen wie schon lange nicht mehr. Auch im ländlichen Raum findet ein Generationenwechsel statt. Auf der „Schulhaus.-Tour“ wurde erwähnt, dass das kleine Schulhaus in Oberwangen nach wie vor notwendig und bis unters Dach besetzt ist.

Beschluss

Für die Projektierungsarbeiten Gesamtanierung/Erweiterung der Schulanlage Spiegel wird ein Kredit von Fr. 710'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2013, 101.3 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1359 bewilligt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

11. 1411 Postulat (Jugendparlament) "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Das Jugendparlament hat gemäss Art. 10 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments das Recht, seine eingereichten Vorstösse anlässlich der Beratungen im Parlament persönlich zu vertreten.

Dario Jenni, Mitglied Jugendparlament: Wir bedanken uns, dass die Beratungen dieses Traktandums nach vorne verschoben werden konnten.

Das Jugendparlament ist der Meinung, dass den Jugendlichen gezeigt werden sollte, wie die Steuererklärung richtig auszufüllen ist. Viele Jugendliche wissen nicht, wie dies funktioniert und sind sich der Konsequenzen nicht bewusst, wenn die Steuererklärung nicht ausgefüllt wird. Wir sind der Meinung, dass diesem Thema in der Schule zu wenig Beachtung geschenkt wird. Ich bin nun 17 Jahre alt und habe die erste Steuererklärung hinter mir. Meiner Meinung nach ist in der Schule das Thema Steuern nicht angesprochen worden und erst recht nicht das Ausfüllen der Steuererklärung. Ich habe meine erste Steuererklärung mithilfe meines Vaters ausgefüllt. Diese Möglichkeit haben jedoch nicht alle Jugendlichen und deshalb ist es schade, dass dieses Thema in der Schule so wenig beachtet wird. Wir können nachvollziehen, dass das Projekt der Stadt Bern „deine erste Steuererklärung, damit du weisst wie es geht“, für die Gemeinde Köniz nicht sinnvoll ist. Deshalb begrüßen wir die Alternative, dass die Steuerverwaltung eine Gesprächsstunde in den Jugendtreffs veranstaltet. Es ist schön, dass die Gemeinde diese Thematik ernst nimmt und mit dieser Alternative einen Schritt näher zu den Jugendlichen kommt.

Das Jugendparlament empfiehlt aus den genannten Gründen die Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Es ist schön zu wissen, dass in der Gemeinde Köniz über Themen diskutiert werden darf, welche die jungen Menschen bewegen. Das Jugendparlament trägt dazu bei, dass wir diese Frage diskutieren dürfen. An dieser Stelle danke ich Euch für Eure Arbeit und Euer Engagement und die Ideen, mit denen Ihr uns dazu anregt, uns zu äussern.

Das Anliegen ist auf die Anregung des Jugendparlaments hin entstanden und es entspricht dem Bedürfnis der nachfolgenden Generationen. Das Ausfüllen der Steuererklärung muss gelernt werden, auch wir mussten dies. Schulden sind nie auf die leichte Schulter zu nehmen und wenn sich das Jugendparlament Gedanken darüber macht, wie die Verschuldung von Jugendlichen verhindert werden könnte, begrüsst die SP-Fraktion diese Überlegungen sehr. Ich bin froh, dass sich das Jugendparlament schlau machte und nach möglichen Lösungen suchte und Vorschläge unterbreitet hat. Es handelt sich somit um keine Hauruck-Übung, sondern um einen wohl überlegten Vorstoss, vor dem ich meinen Hut ziehe.

Dem Gemeinderat gegenüber halte ich kritisch fest, dass ich es schade finde, wenn der Gemeinderat die Durchführung eines Kurses wie ihn die Stadt Bern anbietet, als nicht zielführend ansieht, weil der Kurs in Bern von nur 15 Jugendlichen besucht worden ist. Neues braucht immer eine gewisse Anlaufzeit, aller Anfang ist schwer. Auch die Einführung der Tagesschulen benötigte Zeit. Wir begrüßen trotzdem die Idee des Gemeinderats, in den Jugendtreffs eine Sprechstunde zur Steuererklärung einzuführen. Dieses Vorgehen ist bedarfsorientiert und damit werden Synergien genutzt.

Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Das Anliegen des Jugendparlaments wird von der Fraktion der Grünen unterstützt. Ich danke dem Gemeinderat für die konstruktive Antwort und schliesse mich dem Dank von Christian Roth an das Jugendparlament an.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

Das Thema Steuererklärung beschäftigt uns ein Leben lang. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, wenn die Jugendlichen einen positiven Einstieg erfahren können. Die Möglichkeit, dass Ihnen Fachpersonen beratend zur Verfügung stehen, kann sehr hilfreich sein. Mit der Online-Version ist das Ausfüllen bereits massiv vereinfacht worden, konkrete Fragen zu den einzelnen Punkten können trotzdem aufkommen und müssen beantwortet werden können. Wie die Erfahrung in der Stadt Bern zeigt, ist die Nachfrage für eine gemeindeinterne Veranstaltung zu klein, deshalb würde – wenn schon – eine gemeinsame Durchführung eines solchen Anlasses durch die Gemeinde Köniz und Bern für uns Sinn machen. Der Schwerpunkt sollte jedoch bei den Schulen liegen. Wie der Referent des Jugendparlaments feststellen musste, ist dies heute leider nicht der Fall. Es wäre von Vorteil, wenn die Gemeinde in diese Richtung Druck aufsetzen könnte. Das Thema soll am Ende der obligatorischen Schulzeit behandelt werden, wie auch in der Berufsschule oder im Gymnasium. So können alle Jugendlichen auf einfache Art erreicht werden. Mit zusätzlichen Sprechstunden in den Jugendtreffs kann auf persönliche Fragen eingegangen werden und Jugendliche, die nicht auf die Hilfe von Eltern oder Bekannten zählen können, können so unterstützt werden. Das Angebot ist unterstützenswert und soll je nach Nachfrage auch ausgebaut werden können. Neben einer korrekten Ausfüllung der Steuererklärung muss aber auch präventiv das Bezahlen der Steuern und allenfalls die Verschuldung thematisiert werden, sei dies im Rahmen der Schule oder bei den Sprechstunden.

Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass dies nicht noch zu einer grösseren Abschreckung vor diesem Thema führt. Beim Thema Steuern geht es aus meiner Sicht hauptsächlich darum, bei den Jugendlichen eine Schwelle abzubauen und ihnen das Thema näher zu bringen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Ich beginne mit dem Wort Schulden, das heute Abend bereits Thema war. Hier können wir etwas für die Schuldenprävention leisten. Eine Zahl: Während meiner Tätigkeit als Schuldensanierer führte mein Team pro Jahr 300 Beratungen durch und wir haben zwischen 5 bis 6 Millionen Franken Steuerschulden aufgenommen. Im Verhältnis zum Kanton ist das relativ wenig, wenn es heruntergebrochen wird, sehr viel. Es freut mich, dass das Jugendparlament dieses Thema aufgreift. Sie sprechen über ihre Alterskolleginnen und -kollegen, von selber Betroffenen, und wollen etwas gegen die Jugendverschuldung tun. Wir schon Mittelalterlichen kennen das Problem, wie auch Ältere. Wir alle wissen, dass ein guter Einstieg bei der Steuererklärung Sorgen aufheben kann. Wir können davon ausgehen, dass ein guter Einstieg dafür sorgen kann, dass die Steuererklärungen stets ausgefüllt werden. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema anzugehen.

80 Prozent der unter 25-Jährigen² verschulden sich. Hinzu kommt, dass 50 Prozent der Schulden Steuerschulden sind. Schuldenberatung ist ein Bedarf.

Der Gemeinderat hält fest, dass die angebotenen Kurse in der Stadt Bern keinen grossen Anklang finden und will nun Sprechstunden in Jugendtreffs anbieten. Das ist unterstützenswert, denken Sie aber daran: Lasst die Jugendlichen die Steuererklärungen gleich in der Sprechstunde ausfüllen. Ich schätze die Generation so ein, dass sie zufrieden ist, wenn etwas erledigt worden ist, jedoch nicht dann, wenn sie berieselt worden ist.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der vorliegende Vorstoss wurde vom Gemeinderat begrüsst. Dies nicht nur aufgrund des Inhalts, sondern auch, dass vom Jugendparlament ein Vorstoss eingereicht worden ist. Er setzte sich mit dem Vorstoss-Anliegen auseinander. Tatsache ist, dass ein zurzeit sehr aktuelles Thema aufgegriffen worden ist. National wird das Thema Jugendverschuldung im Bereich der Steuern, aber auch der Krankenkassen, diskutiert. Das Jugendparlament verlangt nun mit dem Vorstoss ein präventives Vorgehen. Das ist vom Gemeinderat positiv gewertet und positiv aufgenommen worden.

Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, was verbessert werden kann. In den Schulen ist es wichtig, dass das Thema Steuererklärung im Unterricht aufgegriffen wird. Steuererklärungen sind jedoch nicht nur für Jugendliche oder junge Erwachsene eine trockene Materie, die jährlich wiederkehrt, sondern auch für viele andere. Das kann ein Grund sein, dass der Kurs in Bern schlecht besucht worden ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn eine Zusammenarbeit für den nächsten stattfindenden Kurs mit Bern entsteht. Bern hat jedoch erklärt, dass nach dem zweiten Kurs Schluss ist. Die Gemeinde Köniz schlägt als Alternative vor, dass Steuerfachpersonen Sprechstunden in den Jugendtreffs durchführen, wo sich Jugendliche informieren können. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung wie Bernhard Zaugg, der gesagt hat, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben sollen, ihre Steuererklärung an diesen Anlässen gleich ausfüllen zu können. Für mich ist nicht das Ausfüllen der Steuererklärung wichtig, sondern die Anleitung wie man vorzugehen hat. In meinen Augen ist es richtig, dass die Jugendlichen nicht das Gefühl haben sollen, anlässlich dieser Sprechstunden die Steuererklärung ausfüllen zu müssen, sondern inhaltlich darüber diskutieren können.

Der Gemeinderat überlegte lange, ob der Vorstoss gleichzeitig mit der Erheblicherklärung zur Abschreibung beantragt werden soll. Da dem Jugendparlament jedoch eine Lösung angeboten wird, ist dieser politisch korrekte Weg der richtige. Wenn jedoch noch Fragen im Raum stehen, steht die Steuerverwaltung offen.

Bernhard Zaugg (EVP): Gemeindepräsident Ueli Studer hat mich offenbar nicht richtig verstanden. Ich bin nicht der Meinung, dass die Steuererklärung anlässlich dieser Sprechstunden durch die Fachperson ausgefüllt werden soll. Ich meine damit, dass der oder die Jugendliche ihren/seinen Computer in die Sprechstunde mitnimmt und die Steuererklärung mithilfe der Fachperson ausfüllt, d. h. sie fragt, wenn etwas nicht klar ist.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

7. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Köniz ist auf der Zielgerade. Mit der vorliegenden Motion konnte in diesem Prozess ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Die ausgeglichene Bauzonenbilanz wurde zu einem der Eckpunkte der Revision und die Rechnung geht gemäss den aktuellen Angaben fast auf. Der Umgang der Verwaltung mit den doch strengen und einschränkenden Vorgaben der Motion ist pragmatisch und mit den nun vorliegenden Abweichungen kann die SP-Fraktion gut leben. Das Ziel der Motion ist erreicht.

Auch wenn die Ortsplanung heute noch nicht unter Dach und Fach ist, wird die SP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen. Im derzeitigen Stand des Projekts bleibt kein Spielraum mehr, dass sich noch etwas massiv verändern könnte.

Ein Blick in die Zukunft: Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist der SP-Fraktion ein nach wie vor wichtiges Anliegen. Es wäre jedoch nun falsch, die Vorgabe „Begrenzung der Bauzone auf dem aktuellen Stand“ einfach so blind auf die nächste Ortsplanungsrevision zu übertragen, quasi das Moratorium weiterhin aufrechtzuerhalten. Heute sind uns die Bedürfnisse, Möglichkeiten und auch die Notwendigkeiten der Gemeinde Köniz in 10 – 15 Jahren noch nicht bekannt. Wenn jetzt ein Moratorium eingereicht würde, wäre dies ein frühzeitiger Verzicht auf die Handlungsfähigkeit und das geht nicht. Und: Sollten sich in den nächsten Jahren, entgegen dem Prinzip der Planbeständigkeit, plötzlich grosse Einzonungen am Horizont abzeichnen, können diese je nach Bedarf gezielt bekämpft werden.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die vorliegende Motion nicht abgeschrieben, sondern aufrechterhalten werden soll. Dies auch im Wissen, dass die Motion aufgrund der vorgegebenen Terminierung nun abgeschrieben werden sollte. Wir sind der Meinung, dass sie bis zur Volksabstimmung über die Ortsplanungsrevision aufrechterhalten werden soll. Für uns ist die Bilanz mit einer Differenz von 1,1 Hektaren nicht als geringfügig zu betrachten, da mit Beginn der Motion 2008 eine Null-Bilanz gefordert war. Der Gemeinderat ist erfreulicherweise bereit, in der Ortsplanungsrevision der Bauzonenbilanz einen hohen Stellenwert einzuordnen, es passiert jedoch immer wieder, dass hier und dort kleine Flächen eingezont werden und so die Null-Bilanz nicht eingehalten werden kann.

Aus diesen zwei Gründen werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen der Motion. Auch wenn die Aufgleisung vor der Ortsplanungsrevision stattgefunden hat, verleiht sie der Stossrichtung zur Verdichtung und zum Schutz von Kulturland nochmals Nachdruck.

Eine Abschreibung erscheint uns zum heutigen Zeitpunkt logisch. Die Umsetzung ist gut und der Zweck ist mit der laufenden Ortsplanungsrevision erfüllt worden. Die 1,1 Hektaren zusätzliche Einzonung ist auf die ganze Bauzonenbilanz gesehen vernachlässigbar, weil in der Motion explizit erwähnt wird, dass untergeordnete Korrekturen erlaubt sind. Mit der vorliegenden Motion ist der Druck auf die Verdichtung in der laufenden Ortsplanungsrevision erhöht worden. Sie verlangt, dass in der Gemeinde Köniz die Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden soll und nicht auf dem offenen Feld. Durch den Bevölkerungszuwachs und dem wachsenden Wohnflächenbedarf wird sich so die Siedlungsfläche nicht weiter vergrössern können. Grundsätzlich werden bei einer Ortsplanungsrevision für eine prognostizierte Bevölkerungszunahme auf 15 Jahre hinaus neue Bauzonen ausgeschieden. Wie im Raumentwicklungskonzept im Vorfeld zur Ortsplanungsrevision aufgezeigt worden ist, hat die Gemeinde Köniz bereits genügend Baulandreserven für die nächsten 15 Jahre. Aus dieser Sicht ist anzunehmen, dass eine grössere Neueinzonung vom Kanton nicht genehmigt worden wäre. Damit die Möglichkeiten nicht ausgelotet werden können, hat das Parlament mit der vorliegenden Motion einen engen Rahmen gesteckt, was sehr vorbildlich ist. In absehbarer Zeit kann sich vielleicht die Frage stellen, ob die Gemeinde Köniz als stadtangrenzende Agglomerationsgemeinde nicht noch stärker Verantwortung übernehmen und mithelfen sollte, das regionale Bevölkerungswachstum aufzufangen. Es ist sehr gut, dass in der vorliegenden Ortsplanungsrevision nicht zusätzliches

Land eingezont worden ist. Mit den bestehenden Reserven und den neuen Anreizen zur Verdichtung kann das Wachstum in den nächsten Jahren voraussichtlich aufgefangen werden.

In Zukunft muss jedoch eventuell abgewogen werden, ob nicht besser in Köniz eingezont wird als in schlechter erschlossenen Gebieten. Dies stets unter dem Aspekt des haushälterischen Umgangs mit dem Boden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die vorliegende Motion war ein grosser Erfolg. Sie fand schweizweite Beachtung und das Parlament kann stolz darauf sein. Sie war mit ein Grund für den Erhalt des Wakkerpreises 2012. Wie festgestellt werden konnte, wurden auch andernorts ähnliche Initiativen in diese Richtung gestartet.

Inzwischen ist das Raumplanungsgesetz angenommen und schweizweit gültig. Da der kantonale Richtplan noch nicht rechtskräftig ist, kann ohne Kompensation zurzeit nicht eingezont werden. Der kantonale Richtplan ist seit September 2014 in der Vernehmlassung. Die Motion ist eine massgebende Rahmenbedingung für die Ortsplanungsrevision, sie ist eines der sechs Schwerpunktthemen. Wie gesagt trug sie dazu bei, verstärkt über die Siedlungsentwicklung nach innen nachzudenken. Für die laufende Ortsplanungsrevision konnten so spannende und wichtige Vorschläge ausgearbeitet werden.

Ich verstehe ein Stück weit, dass die SVP-Fraktion die Motion aufrechterhalten will und sich nicht damit einverstanden erklärt, dass die Null-Bilanz noch nicht realisiert ist. Das ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, zuerst muss nun die Mitwirkung ausgewertet werden, woraus vielleicht noch Änderungen notwendig werden könnten. Danach wird die Mitwirkung mit der angepassten Ortsplanungsrevision dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Es ist noch nicht sicher, ob der Kanton unsere Ein-, Aus- und Umzonungen gleich sieht wie wir oder ob wiederum Anpassungen notwendig sein werden. Für die Vorlage an die Stimmbevölkerung muss eine Null-Bilanz der Bauzonen vorliegen. Das ist erklärtes Ziel des Gemeinderats.

Der Gemeinderat muss Ihnen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen die Abschreibung der Motion beantragen. Wir stellen den Antrag auf Abschreibung jedoch nicht nur aufgrund dessen, sondern auch weil der Gemeinderat davon überzeugt ist, alles unternommen zu haben, damit die Motion in der Ortsplanungsrevision durchgesetzt werden kann. Ein wichtiger Punkt: Die Motion kann nicht verwässert werden, es bestehen gesetzliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die Planbeständigkeit, d. h. es können nicht zwei bis drei Jahre nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision grössere Einzonungen vorgenommen werden. Das gesetzliche Instrument Planbeständigkeit liegt nicht in unserer Hand, sondern der Kanton müsste schlussendlich eine allfällige grössere Einzonung von Bauland in fünf bis sieben Jahren genehmigen. Aus unserer Sicht wurde alles vorgenommen, um die Motion einzuhalten, die sich aufgrund des Instruments Planbeständigkeit länger auswirken wird als nur bis zur Volksabstimmung.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 1208 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend.

Ruedi Lüthi (SP): Wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, glaube ich, dass die Motion von der DUB nicht richtig verstanden worden ist. Die Verhandlungen mit den BKW wurden jedenfalls nicht gemäss Motionsauftrag vorgenommen. Die Motion verlangt lediglich einen kleinen Paradigmenwechsel. Zur Erinnerung: Die BKW bieten bereits seit mehreren Jahren ihren Privatkunden verschiedene Stromprodukte an; die Motion fordert also kein neues Stromprodukt. Die einzige Forderung besteht darin, dass Kunden – wenn sie nicht angeben welches Produkt sie wünschen – nicht wie heute automatisch ein konventionell produziertes Stromprodukt erhalten, sondern dass automatisch ein zertifiziertes Stromprodukt geliefert wird. Aufgrund der Motion soll weiterhin die freie Wahl der Stromprodukte möglich sein, das war der Grund, weshalb sie überhaupt erheblich erklärt worden ist. Sie fordert auch nicht, dass das automatisch angebotene Standardprodukt billiger sein muss als andere Stromprodukte.

Das Verhandlungsvorgehen ist aus meiner Sicht absolut unverständlich und entspricht nicht dem Anliegen der Motion. Ich habe grosse Zweifel daran, dass das Anliegen ernsthaft behandelt worden ist. So wird im Bericht behauptet, dass Gemeinden die zertifizierten Strom als Standardprodukt anbieten, ausschliesslich solche mit eigenen Elektrizitätswerken sind.

Ich habe bereits im November 2012 festgehalten, dass dies nicht bei allen Gemeinden der Fall ist, so bieten z. B. im Kanton Thurgau einige Gemeinden ohne eigene Elektrizitätswerke zertifizierten Strom als Standardprodukt an. In diesen Gemeinden geht es sogar soweit, dass der zertifizierte Strom nicht teurer ist als der so genannt „schmutzige Strom“, dieser wird jedoch leicht billiger angeboten. Im Bericht des Gemeinderats wird auch bezweifelt, dass die künftige Stromproduktion der BKW beeinflusst werden kann. Ich zitiere: „Es schwebt Ihnen – den Motio-nären – vor, die künftige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aktiv zu beeinflussen.“ Das schwebt uns nicht nur vor, es gibt genügend Beweise dafür, dass dies möglich ist. Das Umdenken geht zwar nicht so schnell voran wie gewünscht, mit etwas notwendigem Druck von aussen kann jedoch die Geschwindigkeit erhöht werden.

Wir haben auch das im Bericht erwähnte Prinzip des Stromsee-Modells verstanden. Ich hoffe jedoch, dass nicht vergessen worden ist, dass z. B. das AKW Mühleberg – zum Glück – schon bald abgeschaltet wird, was sich viele hier im Rosstal auch wünschen. Wenn das AKW Mühleberg jedoch abgeschaltet ist, sollen nicht Atom- oder Kohlestrom aus dem Ausland eingeführt werden, sondern es soll ein Angebot aus erneuerbarem alternativem Strom vorhanden sein. Auf die BKW kann sehr wohl Einfluss genommen werden und das müssen wir auch, damit die Zusammensetzung der Stromprodukte verändert werden kann. Der Stromlieferant muss aktiv beeinflusst werden. Ab 2018 können auch die privaten Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Ich bin sicher, dass die BKW sich unter diesen Umständen ihre Angebote gut überlegen wird. Jetzt muss unbedingt darauf hin gearbeitet werden, dass der Strommix besser wird. Dies kann auch stufenweise erfolgen. Heute wird in der Gemeinde Köniz nur 30 Prozent sauberer Strom bezogen. Ein Ziel könnte auch sein, dass 2019 mindestens 60 Prozent sauberer Strom bezogen werden kann, damit würde der schweizerische Durchschnitt erreicht. Die BKW müssen ein Interesse daran haben, weil ab 2018 andere Stromlieferanten berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat verweist in seinem Bericht darauf, dass verschiedene Wege geprüft werden sollen und listet auch Möglichkeiten auf. Leider sind weiterhin die Erarbeitung von Konzepten vorgesehen und etwas Prävention. Auch die Energiestrategie ist bis 2035 angedacht. Die Verantwortung wird an die nächste Generation übertragen. Man rühmt sich, dass das Informatikzentrum seinen Strom auf dem freien Markt bezieht. Das kann es aber nicht allein sein. Auch die Fachstelle – die von den Steuergeldern finanziert wird – sollte mehr als nur Energieberatung von Ein- und Mehrfamilienhäusern leisten.

Ich hoffe, dass die Gemeinde hier wirklich einen Kurswechsel vornimmt und die Möglichkeiten in Bezug auf den Strombezug ändert. Geschieht nichts, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Köniz das Goldlabel verliert, weil dort dem Strombezug in Zukunft höhere Gewichtung beige-messen wird.

Leider kann für die vorliegende Richtlinienmotion kein Antrag gestellt werden, die SP-Fraktion wird schon bald eine Motion für Massnahmen zur Umsetzung der erneuerbaren Energie einreichen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für die vorgenommenen Abklärungen. Die Idee der Richtlinienmotion ist sympathisch, leider aber nicht umsetzbar. Erneuerbaren Strom als Standardprodukt mit einer Mischung aus Wasser-, Solar- und Windstrom anzubieten, ist ein gutes Mittel für die Förderung von erneuerbarer Energie. Viele Elektrizitätswerke bieten solches bereits an, ein gutes Beispiel in der Region ist die Elektro Jegenstorf, die immerhin 10 Prozent Photovoltaikstrom in ihrem Netz anbietet. Da die Gemeinde Köniz über kein eigenes Elektrizitätswerk verfügt, ist die Umsetzung nicht möglich. Ein Grund ist auch, dass unsere Einflussmöglichkeit auf die BKW sehr beschränkt ist.

Aus unserer Sicht ist auch nachvollziehbar, dass der vom Gemeinderat entworfene und in der Antwort beschriebene Weg mit dem Kundenzwang nicht nachvollziehbar ist. Aus der Sicht der Grünen Köniz ist es sicher wünschenswert, dass die BKW ökologischer und die Produkte flächendeckend eingeführt werden. Wir als Parlamentsmitglieder von Köniz können sie nicht dazu zwingen. Aus der Sicht der BKW wäre ein Sonderzug für die Gemeinde Köniz sicher zu unwürdig, vor allem aber: Solange das AKW Mühleberg betrieben wird, das Strom produziert, der heute deutlich über dem Marktpreis liegt, sind sie auf uns als Endkunden angewiesen, an welche dieser Strom abgesetzt werden kann. Wir können uns nicht dagegen wehren. Ab 2019 – wenn die „alte Kiste“ Mühleberg endlich abgestellt sein wird – wird die BKW den Bezug von anderem Strom zur Verfügung stellen müssen. Ich hoffe, dass die BKW dann ökologischere Stromprodukte anbieten werden.

Ausser den Wünschen, bleibt uns nur das Warten auf die Strommarktliberalisierung 2018, vielleicht auch etwas später, übrig. Dann wird jeder selber einen ökologischen Anbieter mit einem ökologischen Strommix im Basisangebot auswählen können.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Ruedi Lüthi: Das Ganze ist doch etwas komplizierter als von ihm geschildert. Das Anliegen des Vorstosses ist interessant, die Rahmenbedingungen in Köniz sprechen leider nicht dafür, dieses umsetzen zu können.

Der Gemeinderat ist leider nicht für die ganze Gemeinde handlungsfähig, vor allem was die Strombeschaffung und dessen Qualität betrifft. Wie Jan Remund vorhin festgehalten hat: Wenn das Stromnetz nicht im Besitz der Gemeinde ist, kann nicht darüber befunden werden, was hindurchgeleitet wird. Wir können auch nicht darüber befinden, was mit Stromanlagen zu geschehen hat. Das wäre nur mit einem eigenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen möglich. Wir haben das Gespräch mit den BKW gesucht und sind auch in regelmässigem Kontakt. Mehrere Male haben wir über diesen Punkt diskutiert; die BKW haben jedoch klar festgehalten, dass eine Sonderlösung für die Gemeinde Köniz nicht infrage kommt. Wenn schon, muss eine Lösung für das ganze Versorgungsgebiet gefunden werden. Die BKW sind jedoch nicht bereit, ein Standardprodukt aus erneuerbarer Energie für das ganze Versorgungsgebiet anzubieten. Unsere eigenen rechtlichen Abklärungen haben gezeigt, dass es nicht verhältnismässig wäre, allen Kunden der Gemeinde Köniz den Bezug eines bestimmten Stromprodukts vorzuschreiben. Das Parlament hätte ein Reglement bewilligen müssen, mit welchem die Möglichkeit eines Wechsels nicht möglich wäre. Handlungsfähig sind wir allerdings bei unserer Verwaltung und hier tun wir auch etwas. Für jene Objekte der Gemeinde Köniz, welche mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen – das betrifft 14 Objekte – werden Ausschreibungen für den Strombezug auf dem freien Markt ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird enthalten, dass nur Strom aus erneuerbarer Energie berücksichtigt wird. Vor zwei Jahren haben wir diesbezüglich mit einer Ausschreibung für das Informatikzentrum begonnen. Zurzeit sind wir an der Ausschreibung für ein weiteres Objekt. Mit diesen Ausschreibungen wollen wir den Strommix wenigstens etwas beeinflussen.

Fazit: Wir wollen dort handeln, wo wir handlungsfähig sind und das ist zurzeit bei der Verwaltung. Wenn der Strommarkt allenfalls 2018 liberalisiert ist und alle Kunden Strom auf dem freien Markt beziehen können sollten, werden wir sehen was passiert. Ich hoffe, dass viele Kunden ihr Produkt auf erneuerbare Energie im Standardmix wechseln werden und dieses Produkt auch erhalten. Zurzeit ist dies nur mit einem Aufpreis möglich. Wir sind dran, zurzeit aber nur mit den grossen Objekten.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt gemäss Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend ohne formellen Parlamentsbeschluss.

9. 1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Verlängerung Buslinie Nr. 17"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Heidi Eberhard (FDP): Besten Dank an den Gemeinderat und insbesondere an die DPV für die bekundete Bereitschaft, die Fragen in Bezug auf die Verlängerung der Buslinie 17 und alternativ dazu die Prüfung einer Zusatzschleife der Buslinie 29 durch das Buchseequartier, zu beantworten.

Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, sind bereits in früheren Jahren Überlegungen getroffen, Empfehlungen abgegeben worden und es waren Bestrebungen zur Erschliessung des Buchseequartiers im Gang. An der Umsetzung haperte es jedoch aus verschiedenen Gründen. Seitdem sind zwei Jahrzehnte ins Land gezogen. Die Umstände haben sich geändert, die Gelegenheit ist günstig, denn nun sind Mittel vorhanden. Die Postulanten werten jedenfalls die vom Gemeinderat angekündigte Erarbeitung eines Angebotskonzepts innert nützlicher Frist als ersten Schritt einer möglichen Umsetzung. Es ist wichtig, dass das Buchseequartier bestmöglichst an den öV angeschlossen wird.

Wir sehen dem Postulatsbericht mit grossem Interesse entgegen und hoffen auf ein positives Resultat. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist grundsätzlich für eine Studie die bessere Erschliessung des Buchseequartiers durch den öV betreffend. Dazu jedoch einige kritische Anmerkungen:

Wir wollen keinen öV um jeden Preis. Es soll nicht eine ähnliche Situation wie im Bütschliackerquartier entstehen. Im vorliegenden Fall sind die Distanzen noch kürzer. Im Bütschliackerquartier ist die nächste Busstation rund 900 Meter entfernt, im Buchseequartier sind es lediglich 400 bis 700 Meter.

Zur Umsetzung: Betreffend die Verschiebung der Haltestelle Mösliweg musste die Notbremse gezogen werden. Diese Haltestelle hätte quasi über ³die Bevölkerung des Buchseequartiers hinweg verschoben werden sollen. Wir wünschen uns, dass bei der Umsetzung solches nicht mehr passieren wird. Seinerzeit war vorgesehen, die Buslinie 17 bis zum Tilia-Pflegezentrum Köniz zu ziehen. So viel mir bekannt ist, scheiterte dies am Widerstand der Bevölkerung. Meine Frage an Heidi Eberhard: Wird eine Verlängerung der Buslinie 17 bis zum Tilia-Pflegezentrum wirklich durch die Bevölkerung und den Quartier-Leist getragen? Ich schlage vor, dass vor der Erarbeitung einer Studie – die wieder Geld kostet – zuerst der Dialog zur Bevölkerung und zum Quartier-Leist Buchsee gesucht wird.

Ein Wort zur Politik der FDP-Fraktion: Heidi Eberhard hat heute gesagt, dass ihre Fraktion für Bildung gerne Gelder bewilligt. Ich stelle nun fest, dass die FDP-Fraktion auch für den öV gerne Geld ausgibt. Aus dieser Sicht sind wir nahe beieinander. Aus meiner Sicht fehlt einzig noch, dass die FDP-Fraktion ihre Finanzpolitik ein Stück weit der ⁴Aufgabenpolitik anpasst.

Stephie Staub-Muheim (SP): Da ich im Buchseequartier wohne, spreche ich hier als Stimme für das Quartier und vertrete die Anliegen der Quartierbewohnerinnen und –bewohner, wie auch der vielen Besuchenden des Tilia-Pflegezentrums. Ich habe das Postulat nicht unterzeichnet, weil ich es damals als Schnellschuss empfunden habe. Die Postulantin hätte in meinen Augen vor dem Einreichen des Vorstosses das Gespräch mit dem Quartier-Leist und der Bevölkerung suchen sollen. Dann wäre sie darüber informiert worden, dass vor 10 Jahren ein Buskonzept für das Buchseequartier geprüft worden ist. Die Bevölkerung wollte damals aber keine Busschleife eines Grossbusses durch das Quartier. Die Idee wäre damals gewesen, die Buslinie 29 durch das Buchseequartier zu führen, wie auch durch die Gartenstadt. Das wurde jedoch von der Bevölkerung des Gartenstadtquartiers nicht angenommen. Auch der Versuch einer Lösung mit dem Tilia-Pflegezentrum konnte nicht gefunden werden.

Im Buchseequartier befinden sich das Tilia-Pflegezentrum Köniz, das Altersheim Logis plus und Seniorenwohnungen sowie eine Tagesklinik. Für das Tilia-Pflegezentrum Köniz und das Altersheim Logis plus sind grössere Ausbauten vorgesehen. Das Tilia-Pflegezentrum Köniz befindet sich lediglich rund 200 bis 300 Meter von einer öV-Haltestelle entfernt, der Weg ist jedoch steil. Die Besuchenden sind oft nicht mehr im Besitz eines Autos, sondern auf den öV angewiesen. Im Gegensatz zu den klaren Bedürfnissen der verschiedenen Institutionen aber, sind die Bedürfnisse der übrigen Bevölkerung nicht klar. Im Buchseequartier befindet sich eine Schulanlage und für die Schulkinder wäre die Durchfahrt eines grossen Busses keine gute Lösung.

Vor der Erarbeitung eines Konzepts, schlage ich die Bildung eines Runden Tisches mit allen Betroffenen vor. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zuzustimmen. Bevor jedoch Geld ausgegeben wird, ist für die Angebotsklärung ein Runder Tisch einzuberufen.

Heidi Eberhard (FDP): Wir erwarten einen Postulatsbericht, in welchem selbstverständlich die Meinung der Quartierbewohner enthalten sein wird. 20 Jahre sind jedoch eine lange Zeit und die Sachlage kann deshalb wieder einmal überprüft werden.

Zu Hansueli Pestalozzi: Ich bin bekannt als leicht grün angehauchte FDP-Vertreterin. Ich unterstütze Schulen und Bildung vehement und bin wahrscheinlich das einzige FDP-Mitglied, das regelmässig den öV benützt. Wo der öV Sinn macht, soll er auch geprüft werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts des Gemeinderats, muss jedoch die Erwartungen etwas dämpfen. Anlässlich der GPK-Sitzung habe ich Folgendes festgehalten und gehofft, das werde in die Fraktionen weitergegeben: Die Antwort auf das Postulat wurde vor der Abstimmung über die Tramlinie 10 verfasst. Die Realisierung der Tramlinie 10 wurde von der Stimmbewölkerung abgelehnt und nun ist der Gemeinderat an der Erarbeitung einer Gesamtschau den öV der Gemeinde Köniz betreffend.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Es macht deshalb keinen Sinn, eine separate Betrachtung der Buslinien 17 und 29 vorzunehmen. Die Kosten für eine Gesamtschau werden höher ausfallen als die hier erwähnten 10'000 bis 15'000 Franken. Die Gesamtschau kann nicht durch die Gemeindeverwaltung allein vorgenommen werden, sondern das Angebotskonzept muss zusammen mit der Regionalkonferenz erarbeitet werden. Wir können ein solches Konzept weder bezahlen noch hält der öV an der Grenze zur Stadt Bern. Die Region muss miteinbezogen werden.

Bevor wir Verhandlungen mit der Regionalkonferenz aufnehmen, will der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion darüber führen, wie die Gesamtschau angegangen werden soll. Auch wie die Partizipation für solche öV-Projekte künftig gehandhabt werden soll. Diese Diskussion wird anfangs 2015 geführt. Danach wird der Gemeinderat Antrag an die Regionalkonferenz für die Erarbeitung einer Gesamtschau stellen. Das wird nicht so schnell gehen, da wir nun wieder auf Anfang stehen und ein grosser Teil des ursprünglichen Variantenfächers wieder geöffnet werden muss. Die Erschliessung des Buchseequartiers wird ein Teil dieser Gesamtschau sein.

Wenn die Regionalkonferenz und der Gemeinderat zur Überzeugung gelangen, dass es sich um ein gutes Angebot handelt, wird beim Kanton Antrag für die Finanzierung gestellt werden müssen. Der Regierungsrat wird dem Grossrat ein Angebotskonzept vorlegen müssen und dieser darüber befinden. Wir geben jedoch alles dafür, damit in diesem Prozess möglichst rasch vorangeschritten werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da nun bereits 22.40 Uhr und die Parlamentssitzung vom 8. Dezember nicht reich befrachtet ist, werden die Traktanden 10 und 12 auf diese Sitzung verschoben.

10. 1410 Motion (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Behandlung dieses Geschäfts wird auf die Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2014 verschoben.

12. 1413 Interpellation (BDP Köniz) "Rasenfeld Niederscherli - entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung dieses Geschäfts wird auf die Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2014 verschoben.

13. Verschiedenes

Martin Graber (SP): Mein Votum zu Traktandum 5 hätte folgendermassen begonnen: Was ist neu am Geschäft Erwerb Parzelle 1296 Niederwangen Ried, im Vergleich zur Vorlage vom 24. März 2014? Aus der Sicht der SP-Fraktion nichts wirklich Entscheidendes. Das Traktandum wurde nun zum zweiten Mal vom Gemeinderat zurückgezogen und das macht mich stinksauer. Die SP-Fraktion hätte übrigens das zurückgezogene Geschäft abgelehnt, denn solch miserabel vorbereitete Geschäfte gehören nicht ins Parlament. Vierzig Parlamentsmitglieder haben sich nun zweimal damit befassen müssen und zweimal vergeblich. Wenn der Gemeinderat dieses Geschäft dem Parlament ein drittes Mal so schlecht vorbereitet vorlegen will, macht er sich definitiv zur Lachnummer. Wenn er weitere derart schlecht vorbereitete Geschäfte bringen wird, würde ich mich als Parlamentsmitglied schlicht nicht mehr ernstgenommen fühlen und umgekehrt könnte ich den Gemeinderat nicht mehr ernst nehmen. Punkt 5 des Berichts des Gemeinderats war: Was geschieht bei einer Ablehnung? Dieser Punkt könnte wie folgt umgeschrieben werden: Was geschieht bei einem Rückzug des Geschäfts? Dem letzten Punkt „Der Gemeinde werden strategisch wichtige Grundstücke eventuell. gar nicht angeboten“ kann ich zustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Martin Graber hat mich inspiriert: Auch ich bin stinksauer über den Bericht des Gemeinderats zu Traktandum 7, „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“. Schauen Sie, was der Gemeinderat in Punkt 3.2 „Klärung des Begriffs Bauzone mit den Verfassern der Motion“ festhält. Meine Bitte an den Gemeinderat ist, diesen Abschnitt nicht als copy-paste-Vorlage für eine Beantwortung einer nächsten Null-Änderungsvorlage zu verwenden. Denn da liest man: „Als Nicht-Bauzonen im Sinne der Motion fallen: 3. Bereits überbaute und erschlossene Areale...“ und „Als Bauzonen im Sinne der Motion fallen: 6. Alle Ein- und Auszonungen“. D.h. zu den Nichtbauzonen gehören die Bauzonen und zu den Bauzonen gehören die Nicht-mehr-Bauzonen, d.h. die Auszonungen. Bitte lassen Sie die Pädagogen mit Worten spielen, die Erbsenzähler rechnen. Geben Sie aber den Juristen doch Zeit, die richtigen Worte zu finden. Sonst gibt es am Schluss nicht nur ein „Nullsummen-Spiel“, sondern ein Wortspiel, dessen Sinn in der Summe gleich Null ist. Das mein nicht ganz ernst gemeinter Beitrag zu Traktandum 7.

Martin Graber (SP): Ich entschuldige mich hochoffiziell bei den Verantwortlichen von Volley Köniz. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2008 bewilligte das Parlament den Kredit für den Neubau der Sporthallen Weissenstein. Ich habe anlässlich der Beratungen die Dufourkarte von 1845 zur Hand genommen, was im Protokoll wie folgt festgehalten ist: „Dort wo sich heute die Vidmarhallen befinden, wurde damals Munition produziert. Viel lieber ist mir allerdings, dass dort bald mit Volleyball- und Unihockey-Bällen scharf geschossen wird. Leider muss ich nun feststellen, dass dort vor allem mit Worten scharf geschossen wird. Ein Ausschnitt aus einem Artikel im Bund zur Eröffnung der neuen Halle: „Die neue Halle fasst rund 2'000 Zuschauer, die Infrastruktur ist professioneller als noch im OZ Köniz. Es ist jetzt möglich, ein Volleyballspiel zu einem Event zu machen. Der Look, der Aufbau, die Grösse, das alles ist wunderbar. Also ist Roland Triller, Sportchef von Volley Köniz rundum glücklich mit der neuen Stätte? Weit gefehlt. Zwar schätzt er sie für Spieltage, sonst aber ist sie eine absolute Amateur-Halle. Er zählt auf: Es gibt keinen Krafraum, keinen fixen Raum für Physiotherapie mit Massa-getisch, keine fixen Kabinen, in denen wir auch einmal eine Jacke hängen lassen können. Weil die Verantwortlichen ein zu grosses Wirrwarr an Linien auf dem Boden verhindern wollten, das wegen der Nutzung von Badminton-, Basketball-, Handball- und Volleyballteams entsteht, sind diese in einer Dreifachturnhalle nur 3 Zentimeter breit.“ Das ist scheinbar eine Katastrophe. Doch der Probleme nicht genug: „Weil die Hallen rege genutzt werden, stehen sie den Nationalliga-A-Teams nur selten zur Verfügung, genau 7,5 Stunden.“ Das geht munter so weiter. Als Fazit: „Aber wir sind ja schon mit kleinen Schritten zufrieden“ kommentiert Triller „und diese neue Halle ist ein kleiner Schritt“. Ich entschuldige mich also, dass ich damals zur Finanzierung dieses kleinen Schrittes ja gesagt habe. Es tut mir Leid, liebe Verantwortliche von Volley Köniz, dass in dieser schlechten Halle gespielt werden muss und dass sie auch noch mit Unihockey-, Badminton-, Basketball- und Handballspielenden geteilt werden muss. Das ist wirklich amateurhaft. Ich lege hier ein anderes Abstimmungsverhalten von mir offen: Zum Hooligan-Konkordat habe ich ja gesagt, vielleicht wegen Volley Köniz. Das Hooligan-Konkordat wurde angenommen und ich frage mich, ob dem Sportchef von Volley Köniz nach seinen scharfen und nicht gerade intelligenten Worten nicht ein Rayonverbot für die Weissenstein-Hallen auferlegt werden könnte.

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) „Verkehr in Köniz – wie weiter?“

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 8. Dezember 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19.00 – 22.20 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Hans Moser (SVP)

Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi
(Grüne) Jan Remund
(Grüne) Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger
(SVP) Christoph Salzmann
(SP) Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP) Stephie
Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP) Iris
Widmer (Grüne) Markus
Willi (SP) Ulrich Witschi
(BDP) Bernhard Zaugg
(EVP)

Entschuldigt Vanda Descombes-Della Schiava (SP)
Mathias Rickli (Grüne)

Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2014	247
2.	Kommissionersatzwahlen	248
3.	Datenschutzreglement; Änderung Reglement und Bezeichnen der Aufsichtsstelle	248
4.	Abwasserentsorgung; Sanierungsmassnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan Untere Gemeinde (2. Etappe)	252
5.	Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser sowie Strassen- und Wegerschliessung	253
6.	1209 Richtlinienmotion (SP, GLP, Grüne) „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“	258
7.	1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"	263
8.	1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Kita im Spiegel“	267
9.	1410 Motion (SVP Köniz) „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“	268
10.	1413 Interpellation (BDP Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“	270
11.	Verschiedenes	271

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit

beschlussfähig. **Mitteilungen**

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Kulturkonferenz der Regionalkonferenz hat mittels Brief die Auswertung der Vernehmlassung zu den Kulturverträgen bekanntgegeben. Diese Informationen sind an die Fraktionspräsidien weitergeleitet worden. Die Vorlage stiess in der Vernehmlassung bei den Gemeinden auf mehrheitliche Zustimmung; eine starke Minderheit hat sie jedoch abgelehnt. Die Kulturkonferenz hat deshalb beschlossen, vor allem das Kriterium „Reisezeit ins Zentrum“ neu aufzunehmen. Der geänderte Finanzierungsschlüssel ist den Gemeindeexekutiven für eine Stellungnahme bis zum 5. Dezember 2014 eröffnet worden. Aus Zeitgründen wurden Gemeinden mit Parlament nicht noch einmal zur Vernehmlassung eingeladen; dies auch weil die Frist sehr kurz war. Gemäss Auskunft von Gemeindepräsident Ueli Studer wird der geänderte Finanzierungsschlüssel für die Gemeinde Köniz eine Mehrbelastung von ungefähr 37'000 Franken ausmachen.

Auf Ihren Pulten liegt eine Unterlage mit Ihren Sitzungspräsenzen 2014. Korrekturen bitte bis 16. Dezember 2014 an Verena Remund melden.

Letzte Woche ist Simonetta Sommaruga zur Bundespräsidentin 2015 gewählt worden. Im Namen des Könizer Parlaments gratuliere ich ihr zu dieser Wahl und wünsche ihr viel Glück zu dieser neuen Herausforderung. Einige hier im Saal können sich noch daran erinnern, dass sie in der Gemeinde Köniz als Gemeinderätin tätig war. Es ist ein einmaliges Ereignis, dass ein ehemaliges Exekutivmitglied des Könizer Gemeinderats zur Bundespräsidentin gewählt wird. Der Aktenversand erfolgte am 13. November 2014, der Nachversand des Protokolls am 27. November 2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2014

(Nachversand)

Bernhard Zaugg (EVP): Im Votum von Hermann Gysel fehlt auf Seite 218 ein Wort. Der Satz lautet korrekt: „Gründe für eine Steuererhöhung sind nicht einfach zu erklären, besonders wenn zum Thema Realisierung Tramlinie 10 erklärt worden ist, dass dafür keine Steuererhöhung notwendig sei, kurz nach der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung aber gesagt wird, dass nun doch eine Steuererhöhung notwendig sei, weil in der Kommunikation zur Realisierung der Tramlinie 10 der Nachsatz *fehlt* „nicht für das Tram wird eine Steuererhöhung notwendig, sondern für anderes und dies früher“

In meinem Votum auf Seite 236 möchte ich einen Satz präzisieren, bei welchem ich mich hier am Rednerpult zweimal verhaspelt habe. Der Satz „80 Prozent der unter 25-Jährigen verschulden sich“ ist nicht richtig. Ich bitte um folgende Korrektur: „80 Prozent der verschuldeten Ratsuchenden geben an, dass sie bereits im Alter von unter 25 Jahren Schulden hatten.“

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich bitte um Korrektur in meinem Votum auf Seite 241. Der Satz: „Diese Haltestelle hätte quasi über die Bevölkerung des Buchseequartiers hinweg verschoben werden sollen.“ Ist wie folgt zu korrigieren: „Diese Haltestelle hätte quasi über *den Willen der Bevölkerung* hinweg verschoben werden sollen.“ Ebenfalls ist der Satz: „Aus meiner Sicht fehlt einzig noch, dass die FDP-Fraktion ihre Finanzpolitik ein Stück weit der Aufgabenpolitik anpasst“ wie folgt zu korrigieren: „Aus meiner Sicht fehlt einzig noch, dass die FDP-Fraktion ihre Finanzpolitik ein Stück weit der *Ausgabenpolitik* anpasst“

Das Protokoll wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Casimir von Arx trifft um 19.10 Uhr ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

3. Datenschutzreglement; Änderung Reglement und Bezeichnen der Aufsichtsstelle Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst votiert die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament, anschliessend erfolgt die Detailberatung und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Aus der Sicht der GPK ist das neue Datenschutzreglement entscheidungsreif. Die Ausgangslage und die Problemstellung sind klar dargelegt. Das neue Reglement betrifft auch das Legislaturziel 9, „Die Verwaltung ist bürgernah und setzt moderne Kommunikationskanäle ein“ und es ist transparent. Die Folgen bei einer Ablehnung sind erwähnt. Hier ist zu präzisieren, dass bei einer Ablehnung die Gemeinde Köniz auch keine Wortprotokolle des Parlaments mehr auf dem Internet publizieren dürfte, das es sich bei den Wortprotokollen um Dokumente handelt, die Gesinnungen von Personen bekannt geben. Die Wortprotokolle werden deshalb als Personendaten deklariert. Zudem müsste bei einer Ablehnung von Ziffer 3 des Beschlusses ein Ersatz für die Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet werden. Die Gemeinde ist bisher sehr zufrieden mit der Arbeit von Herrn Fürsprecher Kurt Stöckli, die in den letzten vier Jahren zwischen 20 – 48 Stunden/Jahr umfasste und maximal 14'000 Franken pro Jahr kostete.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich bringe keine Ergänzungen an, möchte Ihnen jedoch Herrn Fürsprecher Kurt Stöckli vorstellen, der die heutige Parlamentssitzung besucht.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst das überarbeitete Datenschutzreglement. Es entspricht unseres Erachtens den Regeln des kantonalen Datenschutzrechts und des kantonalen Informationsgesetzes. Insbesondere begrüssen wir auch, dass die Aufsichtsstelle ins Reglement einbezogen wurde. Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, den neuen Art. 10a, „Das Register der Datensammlungen wird im Internet veröffentlicht“ ins Reglement aufzunehmen. Die Fraktion der Grünen und die CVP/EVP/GLP-Fraktion haben am Wochenende festgestellt, dass unsere Anträge übereinstimmen und haben sie deshalb zum obgenannten Antrag zusammengelegt. Die Begründung für unseren Antrag: Ein Register ermöglicht den Einwohnenden selber via Internet nachzuschauen, welche Datensammlungen die Gemeinde Köniz führt. Welche Datensammlungen die Gemeinde Köniz hat, ist zumindest mir nach der Lektüre nicht ganz klar. Wenn die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz wissen, welche Datensammlungen betrieben werden, können sie allenfalls leichter ihre Rechte wie Auskunft, Einsicht, nötigenfalls Berichtigung, Sperrung oder Vernichtung, geltend machen. Die von uns vorgeschlagene Norm trägt aktiv zur Transparenz bei und stärkt die Rechte der Einwohnenden.

Die Vorlage macht insgesamt einen etwas „trockenen“ Eindruck und es fehlt unserer Meinung nach die Einbettung ins übergeordnete kantonale Recht und in die weiteren Zusammenhänge. Wir befinden uns hier im Grundrechtsbereich. Art. 13 BV schützt die Privatsphäre und den Missbrauch von persönlichen Daten. Diese Daten sind nicht irgendwelche Informationen, sondern sie sind konstitutiv für unsere Identität.

Ich denke hier an die Religionszugehörigkeit oder an die politische Gesinnung. Solche Daten sind besonders zu schützen und sie gehören zu den besonders schützenswerten Personendaten. Will man solche Daten sammeln und bearbeiten, sind an die Herausgabe erhöhte Anforderungen zu stellen. Nicht alle Daten sind aber gleich wichtig und schützenswert. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gehören z. B. Informationen über die finanziellen Verhältnisse nicht zu den Daten, die für die Identität eines Menschen derart wichtig sind, dass sie seine Persönlichkeit im engeren Sinn betreffen würden. Sie gehören deshalb konsequenterweise nicht zu den besonders schützenswerten Personendaten. Wichtig ist auch – auch wenn dies nicht auf Anhieb ersichtlich ist – die AHV-Nummer. Sie ist die einzige Nummer, die ganz eindeutig einer Person zugeordnet werden kann. Der Umgang mit dieser Nummer muss deshalb ganz besonders sorgfältig vorgenommen werden.

Die Gemeinde Köniz geht mit all diesen und noch weiteren Daten um und es ist wichtig, dass wir Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Daten der Staat überhaupt über uns sammelt und bearbeitet. Wir müssen allenfalls falsche Daten berichtigen und sperren lassen können. Der Antrag der Fraktion der Grünen und der CVP/EVP/GLP-Fraktion trägt dazu bei.

Im Übrigen stimmen wir dem Datenschutzreglement zu.

Einige Fragen: Bis wie weit zurück werden sogenannte „historisierte Adressen“ gesammelt und wann werden diese Angaben vernichtet?

Wir begrüssen die Einführung einer festen Amtszeit für die Aufsichtsstelle, fragen uns jedoch gleichzeitig, weshalb nicht gleich eine absolute Amtszeitbegrenzung eingeführt worden ist.

Wo ist – sofern sie überhaupt notwendig ist – die gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung der Fotos der Parlamentsmitglieder?

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aktualisierung des Datenschutzreglements. Wie der Gemeinderat schreibt, ist die Aktualisierung unter anderem aufgrund technischer Entwicklungen notwendig geworden. Das ist auch einer der wichtigsten Gründe für den Änderungsantrag, den die CVP/EVP/GLP-Fraktion zusammen mit der Fraktion der Grünen stellt. In Ergänzung zum Votum von Iris Widmer fordere ich den Gemeinderat dazu auf, dass er die Nutzung des Internets zwecks Bekanntgabe von Informationen noch weiter ausbaut. Informationen welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind und die sich gut elektronisieren lassen oder die bereits als elektronische Dokumente vorliegen, sollten a priori auf der Gemeinde-Website veröffentlicht sein und nur wenn gute Gründe dagegen sprechen, davon abgesehen werden. So wird den Einwohnenden das persönliche Erscheinen bei der Gemeindeverwaltung erspart, was je nach Wohnort einigen Zeitaufwand bedeuten kann. Die Verwaltungsmitarbeitenden sparen ebenfalls Zeit, weil sie nicht jedes Informationsbegehren persönlich entgegennehmen und umgehend behandeln müssen. Umgekehrt kann die Veröffentlichung von Informationen auf dem Internet zu vermehrten Rückfragen aufgrund von veröffentlichten Informationen führen. Das allein ist im Normalfall aber noch kein Grund dafür, diese Informationen nicht aufzuschalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat auch, beispielsweise die Unterlagen zu geringfügigen Nutzungsplanänderungen auf dem Internet aufzuschalten, damit die betroffenen Anwohnenden nicht persönlich am Schalter der Planungsabteilung erscheinen müssen, um zu sehen, ob die Nutzungsplanänderung für sie wichtig ist oder nicht.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zur Wahl von Fürsprecher Kurt Stöckli als Aufsichtsstelle für den Datenschutz und zum Datenschutzreglement einstimmig zu.

Ich ergänze allerdings, dass mir aufgrund des Aktenstudiums nicht klar ist, wieso anfangs 2014 die Fotos der Parlamentsmitglieder – die grösstenteils bereits auf dem Internet verfügbar sind - nicht auf der Website der Gemeinde Köniz aufgeschaltet werden konnten, wohl aber unsere Privat- und E-Mailadressen, unsere Telefonnummern sowie die Fotos der Gemeinderatsmitglieder. Aus beruflicher Erfahrung weiss ich jedoch, dass grundsätzlich gute Datenschutzrichtlinien manchmal zu absurden Resultaten führen können.

Zur Datenschutzverordnung des Gemeinderats, deren Entwurf den Akten beiliegt: Den Artikeln 3 – 5 der Verordnung kann entnommen werden, dass die Personalabteilung Zugriff auf diverse Personendaten hat. Wenn ich dies richtig verstehe, betrifft das nicht nur Daten über die Kundschaft der Personalabteilung – die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung – sondern Daten über alle Personen im Einwohnerregister. Ich vermute, dass ca. 99 Prozent der Personen im Einwohnerregister nicht bei der Gemeinde arbeiten. Entsprechend ist zu überlegen, ob die Personalabteilung wirklich Zugriff auf die Datenfelder aller Einwohnenden haben muss. Wenn ich hier technisch etwas falsch verstanden habe, bitte ich um Korrektur.

Zu Art. 11 der Verordnung: „Allfällige E-Mail-Adressen dürfen nur in einer Form veröffentlicht werden, die ein Lesen durch Spam-Roboter verunmöglicht.“ Meine E-Mail-Adresse ist auf der Website aufgeschaltet und deshalb bin ich dem Gemeinderat dankbar, wenn er Massnahmen gegen so genannte Spambots ergreift. Für die Finalisierung der Datenschutzverordnung möchte ich dem Gemeinderat folgende Frage mitgeben: Will er sich mit diesem Artikel wirklich dazu verpflichten, die Auslesung der heutigen und künftigen Spambots zu verunmöglichen?

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Das Datenschutzreglement verfügt über ungefähr so viel Charme wie die Police einer Hausratsversicherung. Auch das Verfallsdatum ist ungefähr gleich wie jenes für eine Hausratsversicherung, in unserem Fall fünf Jahre. Wir wissen alle und erfahren es täglich, dass die Digitalisierung unseres Alltags immer umfassender und komplexer wird und über uns alle Daten als Bürger/in als Kunde, Kundin, als Patient/in gespeichert werden können. Wie weit dies geht, wird ersichtlich wenn man z. B. als Kunde der Postfinance umfassende allgemeine Geschäftsbedingungen unterzeichnen muss, mit welchen unsere finanziellen Angaben überall verteilt und ausgewertet werden können, usw. Wir hinterlassen viele digitale Daten, die immer besser kombiniert und ausgewertet werden können. Das ist von Nutzen, kann aber auch ein grosses Risiko bedeuten. Wichtig ist auch, dass die Bürgerinnen und Bürger Gewissheit haben, dass – in diesem Fall – die Gemeinde keine Informationen sammelt, die gegen sie eingesetzt werden könnten. Deshalb unterstütze ich den Änderungsantrag in Bezug auf die Publikation der Register der Datensammlungen im Internet.

Datenschutz ist nicht in erster Linie ein Schutz, sondern die Eingrenzung des Risikos und die Verminderung möglicher Schäden durch Datenmissbrauch. Hier spielt die Analogie mit der Hausratsversicherung wieder. Auf der anderen Seite ist klar, dass die Vernetzung und Kombination von Registern und die Verminderung von Doppelspurigkeiten unsere Verwaltung effizienter machen und mithelfen Kosten zu sparen. Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Köniz. Es ist von grossem Nutzen, wenn die Informationen auf der Website der Gemeinde Köniz umfassend sind. Das dient einer transparenten Information und stärkt die demokratischen Strukturen. Etwas pathetisch ausgedrückt: Die Fotos des Gemeinderats auf der Website sind Gesicht und Spiegelbild gelebter Demokratie.

Wer das Reglement aufmerksam durchgelesen hat, stellte fest, dass der Teufel im Detail, respektive in der Verordnung steckt. Die Verordnung liefert sehr interessante Hintergrundinformationen, wer wann und mit welchen Rechten auf bestimmte Datensätze Zugriff hat. So hält z. B. Art. 5 Abs. 1 fest, dass nur der Dienstzweig Finanzverwaltung auf den Datensatz Hundehalter Zugriff hat und diesen mutieren kann. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass genau diese Zugriffsregelungen das Kernstück der Verordnung sind, weil hier das Missbrauchspotenzial am grössten ist. Das gilt insbesondere für mich auch für Art. 9b Abs. 3 des Reglements. Die dort angedachte Möglichkeit, dass der Zugriff auch Dritten zur Verfügung gestellt werden kann, wenn diese für die Gemeinde öffentliche Aufgaben erfüllen. Das ist ein heikler Punkt. Im Kommentar zu Art. 3 der Verordnung wird festgestellt, dass dafür zurzeit kein Bedarf bekannt ist. Das ist gut so. Das Parlament müsste – sollte sich der Sachverhalt ändern – sicher darüber informiert werden.

Zu Kapitel 3 der Verordnung, dem Informationsangebot der Gemeinde Köniz auf dem Internet: In den letzten Jahren wurde das Angebot systematisch ausgebaut, was richtig und eine äusserst positive Entwicklung ist. Hier kann der Fachstelle Kommunikation und allen anderen publizierenden Organisationseinheiten ein Kompliment ausgesprochen werden.

Diese Verordnung schafft die Basis dafür, das Angebot weiter auszubauen, ohne dabei den Schutz und die Rechte der Einzelpersonen zu vernachlässigen. Mit der neuen Regelung – dem müssen wir uns bewusst sein – werden Pfähle in eine doch eher sumpfige Landschaft geschlagen. Entsprechend sind die Kommentare abgefasst, es bleibt schwammig. Damit kommen wir zur Frage, was mit den Fotos der Parlamentsmitglieder ist und wo dort das Problem liegt.

Zum Schluss ein kleines Anliegen aus der Praxis, das ich als Sekretär des Ortsvereins Mittelhäusern vorbringe: In Art. 6 Abs. 3 ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Höhe der Gebühren für Listenauskünfte in einer Verordnung regelt. Ich signalisiere hier, dass genau diese Gebühren für Ortsvereine, wenn sie Jubilaren oder Neuzuzüger abrufen wollen, regelmässig ein längeres Traktandum an den jeweiligen Hauptversammlungen sind. Vielleicht müsste dies bei der Festlegung der Gebühren berücksichtigt werden, denn sonst könnten wieder böse Briefe der Ortsvereine die Folge sein, weil die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände wenig Verständnis dafür haben, wenn die Gemeinde für Listen von Neuzuzügern oder Jubilaren Rechnung stellt. Die Ortsvereins-Vorstandsmitglieder erbringen Integrationsleistungen und dies freiwillig und unentgeltlich, womit die Gemeinde Köniz einiges einsparen kann.

Die SP-Fraktion wird dem Reglement gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Bruno Schmucki (SP): Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich verstehe nicht genau, wieso Art. 10 des Reglement geändert werden soll, weil in Art. 2 Abs. 2 der Verordnung steht: „Das Register der Datensammlungen wird nicht im Internet veröffentlicht.“ Eigentlich müsste nur Abs. 2 der Verordnung geändert werden, was wir jedoch nicht können, da es sich um eine Verordnung handelt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Datenschutzreglement ist wahrlich eine trockene Materie.

Zum Änderungsantrag: Die Gemeinden sind vom Kanton her dazu verpflichtet, ein Register all ihrer Datensammlungen zu führen. Bei diesem Register handelt es sich um eine Art Übersicht über alle Datensammlungen einer Gemeinde. Vereinfacht gesagt zeigt es auf, welche Listen mit Personendaten in einer Gemeinde vorhanden sind, so z. B. Listen von Schulzahnärzten, von Abonnenten der Badeanlage Weiermatt, von Ordnungsbussen, Baugesuchen, Quellensteuerpflichtigen, Stimmberechtigten oder Mitarbeitenden. Daten von einzelnen Personen sind in diesen Registern nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich, welche Personen ein Badeabonnement haben oder wer eine Ordnungsbusse begleichen musste oder erhalten hat. Aufgrund dessen war der Gemeinderat der Meinung, dass die Veröffentlichung solcher Register für die Bevölkerung nicht von grossem Interesse ist und nicht im Internet veröffentlicht werden soll. Die Bevölkerung wird regelmässig über dieses Register informiert. Am 12. November 2014 wurde dies letztmals im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Wenn das Parlament nun der Meinung ist, das Datenschutzreglement zu ergänzen, kann so vorgegangen werden. Das Datenschutzreglement bleibt trotzdem eine trockene Angelegenheit. Zur Frage von Iris Widmer in Bezug auf die Vernichtung von Akten: Der Kanton macht dazu Vorgaben. Eine Weisung des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) beinhaltet die Dauer der Aufbewahrungspflicht für verschiedenste Daten. Gemäss diesen Vorgaben sind die Personendaten zu vernichten. Es gibt aber auch Ausnahmen, z. B. archivierungswürdige Akten deren Aufbewahrungsfrist eigentlich bereits abgelaufen ist. Zur Frage in Bezug auf die sogenannte „historisierten Adressen“: Hier geht es darum, Personen die über keine aktuelle Adresse verfügen, beispielweise Urteile oder andere behördliche Papiere zustellen zu können. Wenn der Name ändert oder Beziehungen auseinandergehen, kann es hilfreich sein, einen Blick in die Geschichte werfen zu können. Die Fachstelle Recht ist der Meinung, dass diese Daten ungefähr so weit zurückgehen, wie die Software dafür vorhanden ist. Über Einzelheiten können die Einwohnerdienste Auskunft geben. Der Kanton verlangt heute für die sogenannte Datenbekanntgabe – auch für Fotos von Parlamentsmitgliedern – eine reglementarische Grundlage. Grundlage ist Art. 14a des Datenschutzreglements. In Bezug auf die E-Mail-Adressen: Es kann nicht garantiert werden, dass alles verhindert werden kann. Hier empfehle ich, im Internet den eigenen Namen einzugeben und zu schauen, was dazu vorhanden ist. Zu Bruno Schmucki, der sich auf die Verordnung abstützt. Der Gemeinderat hat die Verordnung aus Gründen der Transparenz den Unterlagen beigelegt. Die Verordnung ist jedoch noch nicht gültig, sondern je nach Beschluss des Parlaments heute Abend, wird sie der Gemeinderat im Januar oder Februar 2015 anpassen und dabei die heute abgegebenen Hinweise diskutieren.

Detailberatung

Casimir von Arx (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stellt zusammen mit der Fraktion der Grünen den Änderungsantrag für einen neuen: Art. 10a, „Das Register der Datensammlungen wird im Internet veröffentlicht.“

Ein Hinweis an Bruno Schmucki: Es handelt sich nicht um eine Änderung von Art. 10, sondern um einen neuen Art. 10a. Die Fachstelle Recht hat uns mitgeteilt, dass dieser Ort im Reglement geeignet ist.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Abstimmung verläuft wie folgt: Zuerst wird über den Änderungsantrag abgestimmt, danach folgt die Schlussabstimmung a) über die geänderte Vorlage bei Annahme des Änderungsantrags, b) über den Antrag des Gemeinderats bei Ablehnung des Änderungsantrags. Dann wird über die Inkraftsetzung und zuletzt über die Bezeichnung der Aufsichtsstelle abgestimmt.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die bereinigte Änderung des Datenschutzreglements wird beschlossen. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Herr Fürsprecher Kurt Stöckli (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2015-31.12.2018) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Abwasserentsorgung; Sanierungsmassnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan Untere Gemeinde (2. Etappe Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlaments Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): GEP ist die Abkürzung für „Genereller Entwässerungsplan“. Dieser wird gefordert sowie genehmigt durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) und gestützt auf das „Bundesgesetz über den Schutz von Gewässern“. Die Aufgabe ist keine wirklich freiwillige für die Gemeinde, sondern sie muss durchgeführt werden und ist sinnvoll.

Die Ziele des GEP sind primär der sichere und wirtschaftliche Betrieb der Abwasseranlagen. Dazu eine Zahl: Die Abwasseranlagen der Gemeinde Köniz haben einen Wiederbeschaffungswert von rund 230 Millionen Franken. Ein weiteres Ziel des GEP ist der Schutz der Gewässer und des Bodens vor Verschmutzung und auch der Schutz der Bevölkerung. Hier ist für die Gemeinde wichtig, dass keine Haftungsansprüche von Einwohnenden gestellt werden, wenn eine Leitung rinnt und z. B. ein Biotop eines Privaten überläuft.

Die im Rahmen des Kreditantrags vorgesehenen Sanierungsmassnahmen betreffen ausschliesslich die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde. Die Gemeinde kontrolliert die Anlagen und saniert sie wenn notwendig. Es handelt sich um begehbbare und nicht begehbbare Abwasserkanäle.

Der GEP der Gemeinde Köniz besteht aus vier Teilen: Der GEP Wangental wurde als erster vor ca. 15 Jahren an die Hand genommen. Danach folgte die 1. Etappe des GEP Untere Gemeinde, die bereits erledigt ist. Zurzeit wird am GEP Obere Gemeinde gearbeitet, der zu ca. 75 Prozent abgeschlossen ist. Der hier nun vorliegende Kreditantrag betrifft die 2. Etappe GEP Untere Gemeinde.

Der Kredit wird dafür benötigt, den GEP abzuschliessen. Damit wäre eine erste Runde abgeschlossen. Das wird ca. 2019 der Fall sein. An der GPK-Sitzung waren die Ingenieur-Honorarkosten ein Thema. Die GPK fragte sich, ob diese Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Gemäss Auskunft wird aber nicht für jeden GEP einzeln ausgeschrieben, sondern für den gesamten GEP. Für die nächste GEP-Runde wird wiederum öffentlich ausgeschrieben, damit eine andere Ingenieur-Gemeinschaft zum Zuge kommen kann.

Der Kredit für den GEP 2. Etappe Untere Gemeinde sollte nicht abgelehnt werden. Dieser Meinung ist auch die GPK. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Kredit in der Höhe von 4,2 Millionen Franken (ohne Mehrwertsteuer) zulasten der Spezialfinanzierung zu genehmigen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion kann dem vorliegenden Kreditantrag einstimmig zustimmen. Der Wiederbeschaffungswert der Infrastruktur ist namhaft. Wir möchten ergänzen, dass der zukünftigen Entwicklung im Bereich Abwasser Beachtung zu schenken ist. Es wird immer weniger Abwasser produziert und man geht davon aus, dass dies technische und finanzielle Probleme mit sich bringen wird.

Auf der technischen Seite wird weniger Schleppkraft in den Abwasserkanälen vorhanden sein, das bedeutet erhöhten betrieblichen Aufwand für die Reinigung. Auf der finanziellen Seite werden weniger Einnahmen generiert, weil ein grosser Teil der Einnahmen der Siedlungsentwässerung aus dem verbrauchsabhängigen Anteil des Wassers kommt. Eine Randbemerkung: Wir gehen davon aus, dass im Parlament mittelfristig über Anpassungen von Gebühren in der Siedlungsentwässerung beraten werden muss.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ein bewährtes und nachhaltiges Instrument weiterführen, so in etwa fasst die SP-Fraktion ihre Ansicht zum vorliegenden Geschäft zusammen. Mit dem Generellen Entwässerungsplan steht der Gemeinde ein transparentes Instrument zur Verfügung, das durch den Gemeinderat flexibel eingesetzt werden kann. Die Massnahmen des letzten Rahmenkredits in der Höhe von 4,6 Millionen Franken sind zu drei Vierteln aufgebraucht und werden im Sommer 2015 abgeschlossen. Damit das Abwassernetz der Gemeinde Köniz kontinuierlich erneuert werden kann, muss heute die 2. Etappe der Sanierungsmassnahmen für die untere Gemeinde beschlossen werden. Damit kommen wir einem gesetzlichen Auftrag nach. Die Vorteile liegen für die SP-Fraktion klar auf der Hand und wir stimmen deshalb dem vorliegenden Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Rahmenkredit für die Umsetzung unserer GEP-Massnahmen hat sich bis anhin immer sehr gut bewährt. Der GPK-Referent Heinz Nacht hat dies bereits erwähnt.

Ich danke hier ganz herzlich für das Vertrauen, dass Bewährtes weitergeführt werden kann. Zu Thomas Marti und seinen interessanten Überlegungen: Wir stellen fest, dass trotz zunehmender Bevölkerung nicht wesentlich mehr Wasser benötigt wird. Das wird Einfluss auf die Gebührenstruktur haben. Aus finanzieller Sicht: Unsere Einnahmen bestehen aus dem Verursacherteil (wiederkehrende Gebühren) und der Anschlussgebühr. Weil es sich bei den Abwassergebühren um eine Spezialfinanzierung handelt, werden sie regelmässig überprüft. Die nächste Prüfung findet in ca. drei Jahren statt. Mithilfe der Finanzkontrolle wird die Gebührenstruktur regelmässig überprüft und auch, ob mit den eingenommenen Gebühren alle Auslagen – der Werterhalt, das Personal – finanziert werden können. Insofern ist dies stets der Moment, Rechenschaft darüber abzulegen, ob das Verhältnis der Grundgebühr zur Verursachergebühr stimmt.

Beschluss

1. Für die Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Untere Gemeinde (2. Etappe) wird ein Rahmenkredit von CHF 4'200'000.00 (exkl. MwSt.) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.501.1111, bewilligt.
2. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser sowie Strassen- und Wegerschliessung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Angefangen hat diese Geschichte mit der Genehmigung der Überbauungsordnung Ried. Da die Überbauung etappenweise erfolgen wird, wird dementsprechend die Erschliessung etappenweise realisiert. Handlungsbedarf ist gegeben, die Gemeinde ist erschliessungspflichtig. Das Geschäft kann nicht abgelehnt werden.

Die GPK hat spannende Vorinformationen über das Projekt Papillon im Ried erhalten. Uns wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat vor der Parlamentssitzung am 9. Februar 2015 allen Interessierten das Geschäft näher vorstellen wird. Für uns ist wichtig zu wissen, was im Ried gebaut wird.

Das vorliegende Geschäft besteht aus drei Teilen: Der eine Teil betrifft das Wasser (Trinkwasser und Löschwasserschutz), der zweite das Abwasser (Haushaltsanschlüsse und Strassenentwässerung, wobei das Regenwasser und das Abwasser von Dächern und Plätzen in ein separates System geleitet werden; der dritte und kleinste Teil des Kredits die Realisierung der Erschliessungsstrasse.

Zum Wasser: Das Wasser wird den Baufeldern etappenweise zugeführt, schlussendlich werden in der Überbauung Papillon 26 Hydranten vorhanden sein. Das zu überbauende Gebiet im Ried ist gross und wird 1'200 Wohnungen, d. h. 2'000 Einwohnende umfassen. Die Umlegung der Transportleitung Landorfstrasse macht den grössten Teil dieses Kreditteils aus (790'000 Franken). Die bestehende Transportleitung verläuft durch die zukünftige Zone für öffentliche Nutzung (Schulanlage mit Sportplatz) und muss verlegt werden. Betroffen ist ein Abschnitt von ca. 280 Metern. Zudem ist festzuhalten, dass die alte Wasserleitung so oder so saniert werden müsste, da sie Priorität 2 hat.

Im Kredit sind 100'000 Franken für „Externe Bauherrenvertretung“ aufgeführt. Auf Anfrage hin sind die Kosten für Herrn Hans Treier, der das Mandat für die Koordinierung der Überbauung Papillon hat. Da es sich um ein sehr grosses Projekt handelt, wurde es auch in der GPK als wichtig erachtet, dass eine Person die Übersicht über die ganze Überbauung hat. Damit können Koordinationsprobleme und Leerläufe verhindert werden.

Ein Teil der Kosten betrifft die Ringleitung mit einer Nennweite von 150 Millimetern, respektive die Sticleitungen mit einer Nennweite von 125 Millimetern, die an die Grundstücksgrenzen geführt werden. Die Gemeinde realisiert Leitungen immer bis an die Grundstücksgrenzen, den Bau der Leitungen bis ins Haus wird durch die Bauherrschaft übernommen.

Die Überbauung Papillon sollte bis 2027 abgeschlossen sein.

Abwasser: Für das Abwasser ist ein so genanntes Trennsystem vorgesehen, d. h. die Abführung des ordentlichen Abwassers (auf Abbildung 4, linke Seite) in die roten Kanäle. Auf Abbildung 4, rechte Seite ist ersichtlich, dass man das Regenwasser (Dachwasser und Platzwasser) primär in die auf Abbildung 4 grossen blauen Leitungen versickern zu lassen versucht. Wenn diese das Abwasser nicht mehr auffangen können, fliesst es in die auf Abbildung 4 dünnen blauen Leitungen, die schlussendlich in ein Auffangbecken führen. Aus diesem Becken dürfen dann maximal 200 Minutenliter an das Sauberwasser der Stadt Bern abgegeben werden. Das System ist äusserst ausgeklügelt.

Zur Finanzierung: Gemäss Tabelle auf Seite 3 werden gewisse Elemente nur zu 50 Prozent durch die Gemeinde finanziert. Die Elemente Öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser werden jedoch zu 100 Prozent durch die Gemeinde finanziert. Die Finanzierung dieser Elemente gehen zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Es handelt sich dabei um ein Nullsummenspiel. Die Gemeinde finanziert und erstellt die Leitungen zwar, aber durch die einmaligen Anschlussgebühren von Wasser und Abwasser können diese Kosten wieder gedeckt werden. In Bezug auf den Unterhalt der Anlagen: Diese Kosten werden durch die wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren gedeckt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Kredit für die Teile Wasser und Abwasser gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Ich spreche hier zum Teil der Strassenerschliessung des neuen Quartiers im Wangental. Das betrifft im Wesentlichen einen Wanderweg – den Schalenholzweg – der realisiert werden soll. Es handelt sich dabei um eine Basiserschliessung, die von der Gemeinde mitfinanziert wird. Der Umfang des Geschäfts ist auf Seite 3 der Vorlage ersichtlich: Fuss-/Radweg Schalenholzweg - Taubentränke, Riedstrasse (Anpassung) und Anschlussbauwerk Landorfstrasse (ohne Kreisel), deren Realisierungskosten je zu 50 Prozent durch die Gemeinde und die MEG/IGP übernommen werden. Dieser Kreditteil – 640'000 Franken – ist auf Seite 9 aufgeführt und ausgewiesen. Nicht Teil dieses Geschäfts ist die Ringstrasse, deren Realisierungskosten vollständig durch die MEG/IGP finanziert werden.

Wir sprechen hier also nur über die Realisierung des Schalenholzwegs und einigen kleineren Anpassungen und über 90'000 Franken für die Bauherrenvertretung. Anlässlich der Diskussionen in der GPK wurde festgestellt, dass man sich bei der Planung im Jahr 2008 keine Gedanken über eine Veloerschliessung gemacht hat. Dannzumal war der Leuchtturm Velogemeinde noch nicht vorhanden. Die Veloerschliessung wird jedoch angegangen. In Richtung Fischermät-teli in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, da die Erschliessung ausserhalb des Quartiers über Gebiet der Stadt Bern verläuft.

Entlang der Autobahn verläuft eine Veloroute und die Velostrasse im Ried soll velotauglich – mit einer maximalen Steigung von 6 Prozent – bis ins neue Quartier Ried verlängert werden. Im Weiteren soll der Radstreifen der Landorfstrasse von der Strasse selber aufs Trottoir verlegt werden. Damit ist das neue Quartier sowohl von und in Richtung Bern als auch von und in Richtung Köniz bestens für den Veloverkehr erschlossen.

Ein anderes Diskussionsthema war der geplante Kreisel, der zwar nicht Bestandteil des Geschäfts ist, aber es ist interessant zu wissen, weshalb dort die Realisierung eines Kreisels geplant ist. Gemeinderat und Verwaltung haben uns erklärt, dass dieser Kreisel für das Einbiegen der Busse der Linie 29 in die Landorfstrasse notwendig ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Kredit für den Teil Strassenerschliessung gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Dem Parlament liegt zum zweiten Mal ein Teilprojekt der Überbauung Ried vor, ohne dass Sie den grossen Zusammenhang des neuen Dorfes Ried sehen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, Sie umfassend darüber zu informieren. Vorgesehen ist dieser Anlass am 9. Februar 2015 vor der Parlamentssitzung. Ich empfehle Ihnen den Besuch dieser Präsentation, an welcher wir aufzeigen wollen, was im Ried in den nächsten 20 Jahren vorgesehen ist. Wir zeigen den Planungsprozess nochmals auf, den Studienauftrag, die Ideenkonkurrenz, den Wettbewerb und erläutern kurz den Planungskredit zum Wettbewerb für die neue Schulanlage. Wir zeigen die Infrastrukturanlagen im Gesamten auf, z. B. alle Grundlagenkonzepte wie Entwässerung, Wasserversorgung, Energie, Mobilität, usw. Wir wollen auch zum öffentlichen Verkehr, zur Realteilung und zur Organisation der Projektorganisation umfassend informieren. Dies ist in meinen Augen wichtig, weil Sie in den nächsten Jahren immer wieder über Teilkredite zu dieser Grossüberbauung beraten müssen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine Ergänzung zum Votum des GPK-Referenten Andreas Lanz: Nicht nur die Ringstrasse wird vollständig durch die IGP realisiert und finanziert, sondern auch die Komturenstrasse, d. h. die Verbindung von der Landorfstrasse zur Ringstrasse.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Das vorliegende Geschäft ist die logische Konsequenz aus zahlreichen Entscheidungen, die zum Ried bereits gefällt worden sind. Die SP-Fraktion steht zu den bisherigen Entscheidungen und zur vorgesehenen etappenweisen Entwicklung im Ried. Oft sagt man: „Wer A sagt muss auch B sagen.“ Hier würde eher zutreffen: „Wer R sagt muss auch S sagen.“ Wenn alles für diese Siedlungsentwicklung Notwendige entschieden sein wird, werden wir wiederum damit beginnen, A zu sagen.

Wir entscheiden heute nicht über gebundene Ausgaben, sondern es besteht ein gewisser Ermessens- und Entscheidungsspielraum. Deshalb ist es richtig, über das vorliegende Geschäft zu debattieren.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats mit Überzeugung zustimmen.

Sie bedankt sich für die sehr ausführlichen und qualitativ hochwertigen Unterlagen. Ich bringe zwei Detailanmerkungen an. Die erste betrifft das Beschaffungswesen: Aufgrund der Art und Weise, wie das Ganze nun organisiert ist, werden zahlreiche Beschaffungen nicht gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens abgewickelt. Das hat Vor- und Nachteile. Wir erwähnen hier, dass auch wenn nicht gemäss öffentlichem Beschaffungswesen beschafft wird, nicht nur der Preis ausschlaggebend sein soll. Ebenfalls berücksichtigt werden sollen Qualität, arbeitsrechtliche Kriterien wie z. B. Mindestlöhne, oder Umweltkriterien z. B. die technischen Standards der Baumaschinen. Die zweite Bemerkung betrifft die Bauherrenvertretung: Wo wenn nicht hier? Im vorliegenden Fall ist es sicher richtig, eine Bauherrenvertretung zu installieren. Dafür tauchen Kosten in der Kreditvorlage auf. Wenn diese Aufgabe aber durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen würde, würden diese Kosten halt einfach in der Laufenden Rechnung anfallen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird dem beantragten Kredit zustimmen, jedoch nicht ohne Bedenken.

Im Ried war man schon früh einmal der Überzeugung, dass ein nachhaltiges Quartier entstehen soll. Für die Erreichung dieses Ziels muss eine nachhaltige Mobilität gefördert werden. Die Vorlage, über welche wir heute entscheiden, zeugt von einer gesamtheitlichen Betrachtung. Doch wurde unserer Meinung nach dem Veloverkehr zu wenig Gewicht gegeben. Das Velo gehört zum Langsamverkehr und ist deshalb wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität.

Für uns bleibt ungeklärt, wie die Veloverbindungen in Richtung Bern und Köniz sichergestellt werden und welche Wege im Quartier selber nicht nur für den Fussverkehr zugänglich sind, sondern auch für Velos befahrbar sind. Ich danke dem GPK-Referenten für seine Hinweise. In der Überbauungsordnung sind die Wege aus den so genannten Fingern heraus leider nur für den Fussverkehr vorgesehen. So bleibt den Velofahrenden nur die Route via Schalenholzweg. In der Überbauung im Ried hat die Gemeinde Köniz zwei Rollen: Einerseits ist sie beschliessendes Organ und Erschliesserin, andererseits ist sie Grundeigentümerin. Wir wären froh über eine Darstellung der Gesamterschliessungskosten, in welcher beide Anteile der Gemeinde ausgewiesen sind.

Im Grossen und Ganzen erklären wir uns jedoch zufrieden und sind gespannt, wie das Ried dereinst aussehen wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Noch nicht lange her haben wir über die Überbauungsordnung Ried diskutiert und sie beschlossen. Dies im vollen Bewusstsein, dass Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden. Nun ist es soweit: In nicht allzu ferner Zeit werden wir über die Realisierung einer Schulanlage befinden dürfen. Heute liegt ein Kreditantrag von 4,7 Millionen Franken für die öffentliche Erschliessung vor.

Die FDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Dies nicht weil man muss, sondern weil wir wollen und von diesem Projekt überzeugt sind.

Die Ausgaben sind die logische Folge der Überbauungsordnung, die den Grundstein für die Realisierung einer neuen Siedlung bildet. Wir unterstützen eine gesunde und gezielte Weiterentwicklung im Wohnungs- und Siedlungsbau in der Gemeinde Köniz.

Zwei Punkte geben in der FDP-Fraktion Anlass zu Fragen: Der eine Punkt betrifft den Rückbau der Busspur Ried, die 2010 erstellt worden ist. Wir möchten gerne wissen, wie sich die Erschliessung in der Vergangenheit dargestellt hat. Wurde dieser Bus überhaupt benützt? Wenn ja, wie viele Passagiere haben diese Linie benützt? Lohnte sich der Aufwand für die Realisierung dieser Busspur für eine doch kurze Zeit? Wir bitten hier um die Vorlage von Zahlenmaterial. Der andere Punkt betrifft den öffentlichen Verkehr: Uns allen ist bekannt, dass im Ried eine ganze Dorfinfrastruktur realisiert werden soll. Wir erwarten, dass im Zuge der Planung auch der öffentliche Verkehr unter die Lupe genommen wird. Der jetzt fahrende Bus wird zweifellos rasch zu klein werden. Was ist in Sachen öV geplant? Wo wird er mit welcher Infrastruktur stattfinden? Wie sind die Verbindungen in Richtung Köniz, in Richtung Niederwangen und in Richtung Westside geplant? Ein sinnvolles und umfassendes Konzept kann hier dazu führen, die neue Siedlung von Anfang optimal an den öV anzubinden und einen neuen Verkehrsknotenpunkt zu bilden, der im besten Fall allenfalls bereits bestehende Engpässe nicht stärker belastet, sondern eventuell zu entlasten helfen kann. Wir erwarten in diesem Bereich ein Erschliessungskonzept.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft, das eine logische Folge des Volksentscheides vom Juni 2012 ist. Es geht um einen Kredit für die Wasser-, Abwasser-, Strassen- und Wegerschliessung im Ried. Die Kosten dafür sind im IAFP eingestellt. Diese Erschliessung muss realisiert werden.

Zu den Kosten: Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir die Kosten dafür nicht abschätzen und nicht nachberechnen können. Mein Fazit: Es ist so.

Gerne weist die CVP/EVP/GLP-Fraktion in diesem Zusammenhang auf das Mandat Bauherrenvertretung hin. Dieses Mandat wurde nicht ausgeschrieben, jedoch insgesamt mit 290'000 Franken budgetiert. Wir weisen auf die fehlende Ausschreibung hin und stellen uns die Frage: Wäre es nicht besser, für eine Überbauung in dieser Grössenordnung, über eine längere Zeitdauer hinweg an ein Insourcing zu denken?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Auch wir anerkennen, dass es die logische Konsequenz aus der genehmigten Überbauungsordnung Ried ist, hier zu investieren. Die Mittel sind im IAFP eingestellt. Wir fragen uns jedoch, weshalb der vorliegende Kreditantrag höher ist als die im IAFP für die Erschliessung eingestellten Mittel. Wie kommt die Differenz von rund 1,6 Millionen Franken zustande?

Eine zweite Frage im Hinblick auf den Umstand, dass wir hier am Anfang der Überbauung stehen: Für die Realisierung der Schulanlage und weitere Strassen werden wiederum Kosten für die Infrastruktur auf uns zukommen. Wie können die Kosten präziser im IAFP eingestellt werden?

In der Botschaft des Gemeinderats auf Seite 10 ist unter Punkt 5 Finanzierung, ein Auszug aus dem IAFP 2015 enthalten, auf welchem für den Verkehr keine Mittel eingestellt sind. Heute wird aber ein Kredit für die Realisierung der Erschliessung des Schalenholzweges von 640'000 Franken beantragt. Ebenfalls sind im IAFP Kosten für die Erschliessung Wasser/Abwasser in der Höhe von rund 3 Millionen Franken eingestellt. Der heute vorliegende Kreditantrag beträgt jedoch 4,2 Millionen Franken. Im IAFP ist enthalten, dass der genaue Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden kann. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Zeitpunkt an der Höhe der Kreditsumme nichts ändert.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich versuche den Teil Wasser/Abwasser der vorhin gestellten Fragen zu beantworten. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wird mich dann in Bezug Verkehr und Mobilität ergänzen.

Zu Hugo Staub und seiner Frage das Beschaffungswesen betreffend: Bei einem Gemeindeanteil von weniger als 50 Prozent für ein Vorhaben, muss eine Ausschreibung nicht gemäss ÖBG (Öffentliches Beschaffungsgesetz) erfolgen. Für das Ried ist jedoch eine Baukommission, zusammengesetzt aus Vertretungen der Gemeinde Köniz und der IGP für die Prüfung von Offerten zuständig. Diese Kommission gewichtet den Preis mit 60 Prozent und die Qualität mit 40 Prozent. Die Gewichtung Qualität geht nicht verloren, dieser Bewertungsteil ist der Gemeinde wichtig. Wenn die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einem Vorhaben beteiligt ist, wird gemäss ÖBG ausgeschrieben. In diesem Gesetz sind Richtlinien in Bezug auf Kinderarbeit, Qualität, usw. aufgeführt.

Zur Frage, weshalb im IAFP noch nicht die heute beantragten Mittel eingestellt sind: Im IAFP sind Kosten bis 2018 ausgewiesen, das Bauvorhaben wird aber länger dauern. Einige Etappen werden erst nach 2020 realisiert. Der IAFP wird laufend aktualisiert. Was Wasser/Abwasser betrifft, sind noch nicht die gesamten Kosten aufgeführt, weil eine etappenweise Realisation vorgesehen ist. Die Aufführung der Gesamtkosten wäre absolut nicht zielführend. Entsprechend dem Baufortschritt der Bauetappen werden die dafür notwendigen Kreditanträge jeweils beantragt. In der ersten Bauphase werden bereits gegen zwei Drittel der Erschliessung Wasser und Abwasser zu erstellen sein.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Hugo Staub: Bei den Strassen ist Vorgabe, dass sie gemäss den Normalien der Gemeinde Köniz realisiert werden. Damit kann der Qualitätsstandard gesichert werden. Mir wurde erklärt, dass die Verfahren im Einladungsverfahren vorgenommen werden, d. h. die Unternehmen werden zur Offertstellung eingeladen. Es werden nur Unternehmen eingeladen, die sich an den GAV halten.

Zur Frage, wieso auf dem IAFP-Auszug beim Verkehr keine Mittel eingestellt sind: Im Antrag des Gemeinderats ist aufgeführt, dass sämtliche Detailerschliessungsstrassen durch die IGP realisiert und finanziert werden. Wir rechnen hier nicht mehr damit, solche Strassen im Ried realisieren und finanzieren zu müssen.

Zu Elena Ackermann, welche die Frage in Bezug auf die Velowege stellte: Jeder der Finger ist mit dem Velo befahrbar, es werden zahlreiche Veloabstellplätze vorhanden sein. Die Erschliessung in Richtung Fischermätteli sowie auch die Ringstrasse werden für Velos befahrbar sein. Auch der Verlängerung des Schalenholzweges in den Könizbergwald ist für Velos befahrbar, der Weg steigt jedoch stark an.

Zur Frage von Erica Kobel-Itten den Rückbau der Busspur Ried betreffend: Ich kann hier keine Zahlen nennen, werde sie jedoch anlässlich der Januar-Sitzung nachliefern. Mir ist bekannt, dass sich die MEG/IGP an den Kosten beteiligt hat. Die Rückmeldungen in Bezug auf die Buserschliessung im Ried waren sehr positiv. Wir sind jedoch sicher, dass sich dieser Aufwand lohnte. Je früher ein Quartier mit öV erschlossen wird, umso besser. Unser Ziel ist, das Ried via die Ringstrasse mit öV zu erschliessen. Wir sind zurzeit an einem Angebotskonzept, wo verschiedene Varianten für die beste öV-Erschliessung für das Ried geprüft werden. Nach dem Entscheid wird ein Antrag für eine finanzielle Beteiligung an den Kanton gestellt. Unser Ziel ist, dass die Buslinie 29 via Ringstrasse verkehren wird.

Zur Anstellung von Hannes Treier als externe Bauherrenvertretung wird sich nun Gemeindepräsident Ueli Studer äussern.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Als der Gemeinderat erstmals Hannes Treier beauftragte – dies auch auf Hinwirken unserer Abteilungsleitenden hin einen Koordinator zu beauftragen – bewilligte er einen Kostenrahmen von 70'000 Franken. Hannes Treier ist sehr versiert und anerkannt, auch von der MEG/IGP. Er arbeitete sich relativ schnell in das Projekt ein. Der Gemeinderat stellte sich nach dem ersten Auftrag die Frage, ob nun eine externe Person beauftragt oder ob diese Aufsicht weiter durch Hannes Treier durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass in der zurzeit dynamischen Phase mit Hannes Treier weitergearbeitet werden soll. Deshalb wurde der Auftrag nicht ausgeschrieben. Der Gesamtbetrag der Kosten für die externe Bauherrenvertretung wird über die einzelnen Projekte abgerechnet, in welche die von Hannes Treier erbrachten Leistungen eingerechnet werden.

Zur Frage Insourcing: Der Gemeinderat stellte sich die Frage, ob dieser Auftrag ausgeschrieben oder ob mit Hannes Treier weitergefahren werden soll. Vor kurzem ist der Gemeinderatsbeschluss gefällt worden, weiterhin Hannes Treier zu beauftragen. Für 2015 ist vorgesehen, einen Koordinator anzustellen, da nicht nur die Überbauung Ried realisiert wird, sondern auch weitere Überbauungen. In der Entwicklung der Gemeinde Köniz kommen wir nun in die Situation, dass eine Person diese Koordination übernehmen muss, damit jemand über eine Gesamtübersicht verfügt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Frage von Bernhard Lauper, weshalb im IAFP keine Beträge für die Realisierung des Schalenholzweges eingestellt sind: Die Realisierung des Schalenholzweges ist direkt abhängig von der Überbauung des Baufeldes E. Der Entscheid, dass das Baufeld E als erstes realisiert wird, liegt im Ermessen der Investoren und dieser fiel erst im Laufe 2014. Deshalb ist hier eine Differenz vorhanden.

Beschluss

Für die öffentliche Erschliessung Wasser, die öffentliche Erschliessung Abwasser und die Strassen- und Wegerschliessung, im Perimeter der ÜO Niederwangen Ried (Ost), wird ein Kredit von insgesamt CHF 4'710'000.00 bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 2'450'000.00 (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die öffentliche Erschliessung Wasser zu Lasten Investitionsrechnung Konto 5550.501.4662 (Niederwangen, Ried, Erschliessung), Spezialfinanzierung Wasser, gemeinsames Projekt mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt und Erschliessung Abwasser.
- CHF 1'620'000.00 (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die öffentliche Erschliessung Abwasser zu Lasten Investitionsrechnung Konto 5600.501.1665 (Niederwangen, Ried, Erschliessung), Spezialfinanzierung Abwasser, gemeinsames Projekt mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt und Erschliessung Wasser.
- CHF 640'000.00 (inkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die Strassen- und Wegerschliessung zu Lasten Investitionsrechnung Konto 2420.501.0673 (Niederwangen, Ried, Erschliessung), Steuerhaushalt, gemeinsames Projekt mit der Abteilung Gemeindebetriebe (Wasser und Abwasser).

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 1209 Richtlinienmotion (SP, GLP, Grüne) „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Ruedi Lüthi (SP): Die vorliegende zur Abschreibung beantragte Motion wurde vor drei Jahren eingereicht. Ich danke der entsprechenden Fachstelle für den ausführlichen Konzeptbericht. Wie in allen solchen Berichten, ist Gutes aber auch Verbesserungsfähiges enthalten. Ich gehe auf einige ein.

Zuerst zur vorgenommenen Erhebung: Diese ist sehr gut angegangen worden; nicht nur Sportvereine, sondern auch Quartier-Leiste und Ortsvereine wurden in die Erhebung miteinbezogen, wie auch die Bevölkerung. Aus diesem Grund liegt eine breite Auslegung der Sportanlagen, aber auch der Bedürfnisse vor. In Bezug auf den Bewegungsraum liegt, etwas weniger breit ausgelegt, eher ein Strategiepapier als ein Konzept vor. Leider konnte in Bezug auf die Spielplätze nichts Neues erfahren werden. In der letzten Legislatur wurde eine Motion für die Erarbeitung eines Spielplatzkonzepts eingereicht. Damals wurde beschlossen, kein Konzept zu erarbeiten. Hier wird nun wenigstens die Erarbeitung eines solchen Konzepts in Aussicht gestellt, jedoch ein separates. Ich hoffe, dass ein solches in vier Jahren erarbeitet sein wird. Im Konzept ist richtigerweise enthalten, dass Spielplätze zu den Bewegungsräumen gehören und diese wichtig sind.

In Bezug auf die Sportanlagen ist die Erkenntnis, dass bei den Normal-Fussballfeldern Handlungsbedarf vorhanden ist, nicht überraschend. Auch die Feststellung, dass das Vorhandensein eines Hallenbades notwendig wäre, ist nicht überraschend. Da dieser Wunsch aber nicht durch Sportverbände unterstützt wird, sondern eher ein Wunsch aus der Bevölkerung und der Ortsvereine und Quartierleiste ist, wird einem Hallenbad vielleicht etwas wenig Beachtung geschenkt.

Währendem die Bedürfnisse bei den Sportvereinen vor allem in der Realisierung von zusätzlichen Fussballfeldern im Vordergrund stehen, sind bei den Ortsvereinen und Quartier-Leisten eher Möglichkeiten für die Ausführung von Trendsportarten oder die Realisierung eines Hallenbades im Vordergrund. Gemäss den nun abgegebenen Bedürfnissen liegt der Handlungsbedarf nicht unbedingt beim – nun realisierten – Bau einer Doppeldreifach-Halle, sondern bei der Realisierung von Fussballfeldern oder einer Eissporthalle. Das vorliegende Konzept bildet nun die Grundlage für Massnahmen.

Zum Bewegungsraum: Hier ist vorgesehen, in jedem Wohnquartier pro Jahr eine bis zwei Zonen entstehen zu lassen. Das ist bereits länger in den jeweiligen Legislaturzielen enthalten. Es ist jedoch wichtig, dass solches nicht nur in den Legislaturzielen aufgeführt ist, sondern dass wirklich Massnahmen ergriffen werden.

Mir fällt auf, dass man sehr stark auf den Liebefeld Park setzt. Das ist sicher richtig, aber in der Gemeinde Köniz gibt es nicht nur den Liebefeld Park, sondern auch noch andere Quartiere.

Ich komme auf die Ausarbeitung des Konzepts zurück: Zweimal durfte ich die Fachstelle besuchen und wurde angefragt, ob das Konzept in die Richtung gehe, wie in der Motion gefordert. Ich halte hier fest, dass für die Erarbeitung des Konzepts sehr engagiert gearbeitet worden ist. Ich danke hier vor allem dem Leiter der Fachstelle.

Fazit: Das vorliegende Papier entspricht in Bezug auf die Sportanlagen einem Konzept, im Bereich Bewegungsraum jedoch eher einem Strategiepapier. Enthalten ist auch, dass über die Realisierung von grösseren Anlagen – Eishalle, Hallenbad, Schiessanlagen – mit anderen Gemeinden beraten werden kann, was unter Umständen zu tieferen Kosten führen könnte. Eine Pendenz ist ganz klar in der Übersicht der Spielplätze vorhanden. Ich hoffe, dass dies in einer nächsten Runde angegangen wird.

Uns liegt nun ein Instrument vor, das für die Zukunft ist, das weitergepflegt werden kann und für die Planung in Bezug auf die notwendigen Mittel eine gute Basis ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts; aus unserer Sicht ist es qualitativ gut und umfassend, besonders in Bezug auf die Bestandesaufnahme und auf die Bedürfnisanalyse. Aus unserer Sicht fehlt dem Konzept aber ein klarer Massnahmenplan. Die Sportanlagenstrategie trägt dem Massnahmenplan aus unserer Sicht nicht wirklich Rechnung. Für uns ist das Thema Sportinfrastruktur wichtig, gerade im Bereich der Fussballfelder. Die Analyse überrascht uns nicht wirklich. Es zeigt auch den seit langem bekannten Mangel an Schwimmfläche auf. Unsere Erwartung an ein Konzept, das zu einer Strategie führen soll, wäre das Aufzeigen wie man langfristig aus der Problematik aussteigen kann.

Die FDP-Fraktion wünscht sich eine moderate Entwicklung des Angebots in der Gemeinde Köniz. Man soll sich vor allem auf die Aufgabe fokussieren, Rahmenbedingungen für ein attraktives Angebot für Vereine zu schaffen. Wichtig scheint uns auch – dies im Hinblick auf Trendsportarten, die relativ teure Infrastrukturen verlangen – dass dort investiert wird, wo möglichst breite Bevölkerungsteile davon profitieren können.

Einige Gedanken als Anregung an Gemeinderat und Verwaltung: Neben dem Ausbau der Infrastruktur können auch andere Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. So könnte z. B. versucht werden, die Belegungspläne der Turnhallen zu verbessern, kürzere oder geschicktere Wartungs- oder Unterhaltszeiten der Anlagen sind zu prüfen wie auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden oder die Optimierung der Vergabepaxis. Ein Beispiel: Das vorliegende Konzept oder eine allfällige Strategie könnte Aufschluss darüber geben, wie die Infrastruktur der Gemeinde Köniz für die Könizer Vereine zur Verfügung gestellt werden könnte. In der Gemeinde Köniz werden Fussballfelder von auswärtigen Fussballvereinen genutzt. Parallel dazu wird aber festgehalten, dass zu wenig Rasenfläche vorhanden ist. Ich erwarte vom Gemeinderat, die Bewirtschaftung genauer zu prüfen.

Abschliessend eine Frage an den Gemeinderat: In der letzten Antwort auf die Richtlinienmotion führte der Gemeinderat ins Feld, dass die Erarbeitung eines Konzepts hohe Kosten mit sich bringen wird. Wir haben hier nun ein gutes Konzept vorliegend. Wie viel dessen Überarbeitung aber kostete, darüber ist nichts enthalten. Diese Kosten interessieren uns. In Bezug auf die Kosten sind nicht nur jene für externe Beratungen gefragt, sondern auch der interne Verwaltungsaufwand.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept sorgfältig erarbeitet worden ist. Die Sorgfalt betrifft nicht nur die Auswahl an schönen Tabellen, Figuren und Bildern, sondern auch Punkt 5, die Tabelle „Sportanlagestrategie Stand 2014“. Bei der Zusammenstellung dieser Tabelle wurde sehr sorgfältig vorgegangen, damit ja nichts allzu Konkretes in Strategie hineinrutschen konnte. Offensichtlich sind dem Gemeinderat bei dieser Tabelle die Ideen nicht ausgegangen, was die vielen Kreuzchen bei der Spalte Ideen unterstreichen. Leider ist die Flughöhe der Tabelle sehr hoch, dennoch aber nicht so hoch als dass eine himmlische Eingebung auch noch die Jahreszahl und die ungefähren Kosten hätte liefern können.

Auch wenn die Verbindlichkeit fehlt, nimmt die CVP/EVP/GLP-Fraktion positiv zur Kenntnis, dass in gewissen Projekten auch überregional gedacht wird. Wir ermutigen den Gemeinderat, dies auch weiterhin und zum Teil verstärkt vorzunehmen. So denken wir z. B. an überregionale Zusammenarbeit in Bezug auf die Realisierung eines Skateparks, eines Hallenbads oder einer Eishalle. Wie bereits angetönt, ist es vielleicht eine Idee wert, die genaue Auslastung der Sportanlagen zu prüfen. Werden z. B. reservierte Fussballfelder oder Sporthallen gar nicht genutzt? Muss das Hallenbad Niederwangen wirklich im Sommer so lange leer stehen?

Unserer Fraktion ist auch wichtig, dass die Jugendsportförderung durch die Gemeinde unterstützt wird. Beim professionellen oder halbprofessionellen Sport sind wir der Meinung, dass die Gemeinde eher zurückhaltend sein soll.

Wir danken dem Gemeinderat für das schöne, jedoch etwas zahnlose Konzept.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst das vorliegende Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept. Was wurde gemacht? Der Bestand an Anlagen wurde erhoben, Umfragen bei der Bevölkerung und den Sportvereinen wurden vorgenommen, ein schweizweiter Quervergleich mit anderen Gemeinden wurde erstellt und man hat eine Sportanlagenstrategie 2014 erarbeitet.

Uns liegt nun ein Konzept vor, das den geforderten Überblick über die Anlagen für Sport und Bewegung in der Gemeinde Köniz gibt. Begrüssenswert ist auch, dass eine Befragung nach den Bedürfnissen und Wünschen stattgefunden hat. Nicht ganz klar ist allerdings, wie repräsentativ diese Umfrage ist und dementsprechend auch, wie die Rückmeldungen auszuwerten und zu gewichten sind. Unseres Erachtens besteht die Gefahr, dass Jeder und Jede seine/ihre Bedürfnisse und Wünsche aus der Umfrage herausliest. Um dem entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat eine Interpretation der Erhebung vorgenommen und einige Entwicklungsschwerpunkte herausgegriffen: Fussballfelder, Kunsteisbahn, Hallenbad, Trendsportanlagen und Velowege.

Uns liegt nicht vor, ob das uns nun Vorliegende als Führungsinstrument für die Gemeinde auch genügt. Die Strategie, die über das Jahr 2014 hinausgeht, bleibt uns unklar und nicht griffig. Wir wissen nicht viel mehr über die Pläne und Überlegungen des Gemeinderats zum Thema Sport. Uns fehlt auch eine Verknüpfung zu den Kosten, ein Ausblick, welche Kosten die Realisierung der verschiedenen Sportanlagen in finanzieller Hinsicht nach sich ziehen könnten. Wenn es um Planung und Realisierung geht, erlauben wir uns eine Nebenbemerkung zu Traktandum 10: Ein zu klein geratenes Fussballfeld wie in Niederscherli dürfte künftig nicht mehr passieren.

Die Fraktion der Grünen nimmt das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept grundsätzlich wohlwollend auf. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unklarheiten müssen wir selber für die Förderung eines vielseitigen und attraktiven Sport- und Bewegungsangebot fit bleiben. Aus diesem Grund haben wir die Motion „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“ eingereicht. Wir haben bereits bei der Vorlage zum Ried bemängelt, dass das Konzept Ried nicht beurteilt werden kann, weil das Sportanlagenkonzept fehlt. Wir haben vor allem den ligatauglichen Fussballplatz beanstandet. Nun liegt das Konzept vor, wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass das im Ried Vorgesehene eher suboptimal ist.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Sport ist wichtig, Sport bewegt, nicht nur physisch. Das ist auch den Stellungnahmen der Orts- und Sportvereine zu entnehmen. Die BDP-Fraktion vermisst jedoch die Bewegung beim Gemeinderat etwas.

Uns ist positiv aufgefallen: Wir begrüssen die vorgenommene Bestandesaufnahme, die einen guten Überblick gibt. Die transparent gemachten Benchmarks, die Vergleiche mit dem Kanton und der ganzen Schweiz zulassen. Wir begrüssen auch das durchgeführte Mitwirkungsverfahren. Damit ist ersichtlich wo bei den Sport- und Ortsvereinen der Schuh drückt.

Uns ist negativ aufgefallen: Es ist nicht klar, ob es sich beim Vorliegenden um ein Konzept handelt oder um eine Strategie; es werden beide Begriffe benützt. Von einem Konzept erwarten wir eine klare Zielsetzung mit klar identifizierten Massnahmen oder eine Strategie mit klaren Zielen und wenigstens klar identifizierten und priorisierten Handlungsfeldern.

Aus dem Quervergleich mit anderen Gemeinden oder mit der ganzen Schweiz spüren wir die Positionierung des Gemeinderats nicht heraus, wohin er mit dem Sportangebot in der Gemeinde Köniz will.

Zum Handlungsbedarf: Dazu ist als erstes der Fussball genannt, die Realisierung einer Schwimmhalle oder Anlagen für Trendsportarten. Auf gleiche Art und Weise wie diese Bedürfnisse festgestellt worden sind, hätte man feststellen können, dass ein Manko an Tennisplätzen besteht und aus den Antworten der Vereine hätte festgestellt werden können, dass Handlungsbedarf beim Unterhalt und den Prozessregelungen beim Benützen der Sportanlagen vorhanden ist. Das ist nicht festgehalten worden. Der Handlungsbedarf wäre Teil der politischen Auseinandersetzung und dort hätte der Gemeinderat mit einer klaren Positionierung die Diskussion lenken und initialisieren können.

Die politische Botschaft der BDP-Fraktion ist, dass der Gemeinderat seinen verhaltenen Enthusiasmus ablegen und sich entschiedener ans Steuer zum Thema Sportangebot in der Gemeinde Köniz setzen soll. Ich bringe zwei Beispiele an: Die Trendsportarten sind als Handlungsbedarf genannt worden und schon bei der Einweihung des Liebefeld Parks liess Patrik Locher Aktien für eine Skateanlage im Park zeichnen. Auf das Langsamverkehrskonzept, das wir am 15. November 2010 verabschiedet haben und 113'000 Franken kostete, wird mehrere Male verwiesen; die Kreuzchen im Konzept stehen immer noch bei der Position „in Planung“.

Wunsch der BDP-Fraktion ist ein gutes Angebot an Sportanlagen und Bewegungsraum in der Gemeinde Köniz, es muss jedoch finanzierbar sein und das bedingt eine gute politische Auseinandersetzung über das Kosten- und Nutzenverhältnis, und das unter Wahrung der Gesamtsicht.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Sport ist auch für die SVP-Fraktion sehr wichtig und zwar nicht nur, dass wir uns bewegen, sondern auch dass man sich dazu mit Gleichgesinnten trifft und den Stress des Alltags wegtrainieren kann. Wir begrüssen an und für sich die vorhandene Auslegeordnung, sind jedoch nicht mit allem einverstanden. Uns macht das Konzept den Eindruck eines Wunschbüchleins. Sehr viel ist im Konzept enthalten. Ich stelle fest, dass einige Sportarten nicht erwähnt sind, andere sind jedoch sehr gut im Konzept vertreten. Ein Wunschbüchlein ist immer sehr schön, man wünscht sich ein Hallenbad und vieles andere. Schlussendlich ist aber nur ein Portemonnaie dafür vorhanden, das irgendwann einmal leer ist.

Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, mit den Finanzen massvoll und gerecht umzugehen, gerecht auf die verschiedenen Ortsteile zu verteilen und sämtliche Sportarten zu berücksichtigen.

Mir ist im Konzept auf Seite 4 aufgefallen, dass von einem „Pumptrack“ die Rede ist und es ist eine Fotomontage einer ziemlich abgefahrenen BMX-Anlage abgebildet, die offenbar dazugehört. Ich frage mich auch, wo genau das schöne Bild auf Seite 3 mit dem Mountain-Biker aufgenommen worden ist. Ich bin der Meinung, nicht in der Gemeinde Köniz.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die doch im Grossen und Ganzen positive Aufnahme des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts, das eine ziemliche Zangengeburt war. Seit dem Antritt meines Amtes als Gemeinderat der DBS vor knapp einem Jahr hat mich dieses begleitet. Ich bin froh, können wir es hier nun diskutieren.

Wie bereits gesagt, ist eine objektive Vergleichsmethodik vorgenommen worden, mit welcher hauptsächlich die Bevölkerungszahl ins Verhältnis zu den Anlagen gestellt worden ist. In gewissen Bereichen schneidet die Gemeinde Köniz unterdurchschnittlich ab, erfreulich ist aber auch, dass z. B. im Bereich der Sporthallen kein Handlungsbedarf notwendig ist. Auch der subjektive Bedarf der Vereine ist ermittelt worden, was jedoch gefährlich ist, weil von diesen grösserer Bedarf angemeldet wird. Dass diese Ermittlungen durchgeführt worden sind, ist für die Gemeinde Köniz wertvoll.

Über das Thema bezahlbarer Bedarf – was wir uns leisten wollen respektive können – haben wir noch nicht diskutiert. Verschiedentlich wurde kritisiert, das Konzept sei zahnlos, schwammig, nicht sehr konkret, es sei kein Massnahmenplan vorhanden. Ein Stück weit gebe ich dieser Kritik Recht, weise jedoch darauf hin, in welchem Kontext der Gemeinderat das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept diskutiert hat: Im Kontext eines Sparbudgets, das vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Parlament mit 20 : 19 Stimmen verabschiedet worden ist. Es wäre vom Gemeinderat alles andere als verantwortungsbewusst gewesen, in diesem Kontext grosse Versprechungen abzugeben, die nicht erfüllt werden können.

Der Gemeinderat wird das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept im Zusammenhang mit den eingereichten Vorstössen im nächsten Jahr noch diskutieren. Ich bin überzeugt, dass die für die Umfrage konsultierten Sportvereine sich nun melden werden; zum Teil ist dies bereits geschehen.

Interessant am Konzept ist für mich die Feststellung, dass die Top-Bewegungssportarten Wandern, Radfahren und Schwimmen sind. Das erstaunt mich, vor allem aufgrund des Ausmasses. Diese Sportarten sind nicht gross in Vereinen oder Clubs organisiert, offenbar bewegen sich aber viele gerne auf diese Art und Weise. Der Motionär hat festgehalten, dass das vorliegende Konzept die Grundlage für eine Priorisierung ist, genau so sehe auch ich das.

Zu einigen Voten: Bernhard Bichsel hat darauf hingewiesen, dass offenbar nicht ein sehr grosser Bedarf an Fussballfeldern vorhanden ist, wenn Fremdnutzer auf Könizer Fussballfeldern trainieren können. Nach einigen Abklärungen kurz vor der Sitzung kann ich wie folgt antworten: Es geht um die Fremdnutzung des Kunstrasenfeldes in Niederscherli. Drei Zeitfenster werden zurzeit durch den FC Schwarzenburg genützt. Ich versicherte mich aber, dass für diese Zeitfenster kein angemeldeter Bedarf von Vereinen aus der Gemeinde Köniz abgewiesen werden musste. Gemeindeexterne Vereine erhalten Zusagen stets für ein Jahr und bezahlen die dreifachen Gebühren. Auch der FC Thörishaus hat einige Zeitslots, aber dort trainieren viele Kinder aus dem Wangental und er bietet ausserdem Damenfussball an, wo einige Könizerinnen trainieren; so gesehen handelt es sich um keinen gemeindeexternen Verein. Hier nun aber den Schluss zu ziehen, dass bei den Fussballfeldern keine Probleme vorhanden sind, da muss man vorsichtig sein. Es leuchtet ein, dass Junioren aus Wabern nicht unbedingt nach Niederscherli ins Training gehen. Das Kunstrasenfeld in Niederscherli zeigt exemplarisch auf: Wenn auf Kunstrasen gesetzt wird, werden dadurch die anderen Rasenfelder stark entlastet. Das ist für mich ein Zukunftsmodell und am besten mit den Massen 100 x 64 Metern.

Ueli Witschi hat den Skatepark im Park Liebefeld erwähnt. Anlässlich von Gesprächen mit Patrik Locher und meiner eigenen Fraktion musste ich mir vorhalten lassen, dass ich angeblich gesagt habe, der Skatepark im Park sei für mich gestorben. Ich bekenne hier, dass das Projekt Skatepark in meinen Augen im Park Liebefeld nicht gut funktionieren kann, weil Probleme schon nur aufgrund der Dimensionierung vorhanden sind, dass Probleme aufgrund von Lärm mit der Nachbarschaft entstehen würden oder auch mit Nutzungskonflikten. Totgesagte leben oft aber länger und in meinen Augen wäre gerade der Skatepark ein Paradebeispiel dafür, dass die Gemeinde Köniz es schafft, einen überregionalen Skatepark für die Region Bern zu realisieren. Ob dieser in Köniz, Ostermundigen oder Bern stehen würde, ist für mich nicht von zentraler Bedeutung. Vielleicht wird das Jugendparlament erneut einen Vorstoss einreichen, nachdem es mit dem Postulat 1411 "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche", erfolgreich waren.

Einige Votierende haben erwähnt, dass überregional gedacht werden sollte. Es wurde auch geäussert, dass der Gemeinderat sich bereits ein Hallenbad vorstellen könne. Da war wohl der Wunsch Vater des Gedankens beim Durchlesen des Konzepts. Der Gemeinderat hält fest, dass sich die Gemeinde Köniz bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen kein Hallenbad leisten kann und dass allenfalls im überregionalen Kontext solches denkbar wäre. Denkbar ist dies sicher, die Stadt Bern plant zurzeit im Mittelfeld, das ist jedoch zu weit entfernt, dass sich die Gemeinde Köniz daran beteiligen könnte. Vor einiger Zeit schwirrten Begriffe wie „NASAK“ „KASAK“ „GESAK“ umher Das nationale oder kantonale oder Gemeinde-Sportanlagenkonzept. Vielleicht könnte noch der Begriff „RESAK“ erfunden werden (Regionales Sportanlagenkonzept). Skatepark, Eis- oder Wasserflächenstrategie, können Themen dafür sein. Die Stadt Bern hat ihre Strategien dazu. Kürzlich konnten wir die Sporthallen Weissenstein mit einem Tag der offenen Tür einweihen, mit welcher bewiesen werden kann, dass die PPP (Public-Public-Partnership) zwischen der Stadt Bern und Köniz funktioniert. Ich verschliesse mich Initiativen in diese Richtung nicht.

Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. Da das Anliegen der Motion erfüllt ist, stellt **Parlamentspräsident Stefan Lehmann** die stillschweigende Abschreibung fest (Art. 62, Abs. 2, GRP).

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

7. 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich spreche nicht gerne über Dinge, von denen ich nichts verstehe. Als Erstunterzeichner muss ich dies hier trotzdem tun.

Ich verstehe die Antwort des Gemeinderats nicht. Die Forderung in Bezug auf Energie ist sehr einfach: In der Überbauungsordnung Rappentöri sollen dieselben Energievorschriften wie im Ried festgehalten werden, d. h. in Bezug auf die Wärmeversorgung 100 Prozent erneuerbare Energie, 50 Prozent vor Ort produziert. Diese Forderung ist vom Parlament als Motion erheblich erklärt worden. Es handelt sich also um einen verbindlichen Auftrag an den Gemeinderat. Aus der Antwort kann ich jedoch nicht genau entnehmen, was nun umgesetzt wird. Offensichtlich aber nicht jene Forderung, welcher die Mehrheit des Parlaments zugestimmt hat.

So wird z. B. zur Forderung, dass die Hälfte des Wärmebedarfs vor Ort produziert werden soll, festgehalten dass dafür keine gesetzliche Grundlage besteht. Wenn diese Feststellung richtig ist, wäre die Überbauungsordnung im Ried widerrechtlich. Die zweite Forderung der Motion will, dass nicht mehr als ein halber Parkplatz pro Wohneinheit realisiert wird. Diese Forderung entspricht genau dem, was im Entwurf des neuen Baureglements als Mindestanzahl Parkplätze aufgeführt ist. Die Forderung ist nicht sehr abwegig. Die öV-Anbindung im Rappentöri ist bestens und es ist bekannt, dass in Zentren mit guten öV-Anbindungen mehr als 50 Prozent der Haushalte kein Auto haben. Im Wettbewerbsprogramm ist festgehalten: „Die Parkierung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Maximal ein Parkplatz pro Wohnung.“ Unsere Forderung würde auch in die Vorschriften des Wettbewerbsprogramms passen.

Diese zweite Forderung ist vom Parlament als Postulat erheblich erklärt worden, d. h.: der Gemeinderat erarbeitet einen Prüfbericht. Der vorliegenden Antwort kann ich keinen Prüfbericht entnehmen. Die einzige lapidare Antwort besteht aus dem Satz: „Der resultierende Parkplatzbedarf von maximal 1 Parkplatz pro Wohnung wurde so berechnet, dass der Verkehrsfluss im Zentrum von Köniz immer noch ermöglicht werden kann.“ Das tönt so nach Auffüllen und dass genau so viele Parkplätze realisiert werden, dass es gerade noch so geht. Wer regelmässig während der Stosszeiten durch das Zentrum von Köniz fahren muss weiss, was dies bedeutet. Ich habe die neuen Legislaturziele zur Hand genommen, Schwerpunkt 6: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus.“ Man muss sich diesen Satz auf der Zunge zergehen lassen. Die vorliegende Antwort auf den Vorstoss ist weder zukunftsweisend noch innovativ.

Ich komme nun zum Höhepunkt der Antwort: Zu Punkt 4, „Weiteres Vorgehen im Prozess Rappentöri“. Dazu steht, dass die Überbauungsordnung anfangs 2015 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht wird und – ich zitiere: „Im Fall einer hohen Anzahl kritischer Mitwirkungseingaben werden allenfalls Verhandlungen mit den Projektentwicklern geführt werden müssen.“ Mir scheint das ein spezielles Verständnis der politischen Abläufe. Die Aufträge des Parlaments werden ignoriert und reagieren will man eventuell dann, wenn die Überbauungsordnung in der Mitwirkung nicht gut ankommt. Wir sind der Meinung, dass solches Vorgehen definitiv nicht geht und bitten das Parlament einstimmig, der beantragten Abschreibung des Vorstosses nicht zuzustimmen. Die Forderung ist nicht erfüllt. Wir bitten das Parlament, sich diesen Umgang mit Motionen nicht bieten zu lassen. Zum Schluss eine böse Bemerkung: Dem Gemeinderat, respektive der Mehrheit, die diese Antwort gutgeheissen hat, raten wir den Besuch einiger Lektionen in Staatskunde.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Mit der Überbauung Rappentöri diskutieren wir über ein inzwischen langjähriges Projekt. Gemäss Gemeinderat wird seit den Neunzigerjahren immer wieder versucht, eine Überbauung an bester Lage zu realisieren. Nun sind wir aber ein grosses Stück weiter. Zum Teil ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die lange Zeitspanne durchaus spürbar ist. Dann z. B. wenn der Eindruck entsteht, dass die Vorgaben vonseiten der Gemeinde an die Projektplaner den heutigen Realitäten etwas hinterher hinken. So ist z. B. die Mindestvorgabe betreffend Energieeffizienz mit Minergie-Eco nicht mehr das, was heute mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten sinnvollerweise vorgenommen werden kann. Mit der Realisierung eines Bauwerks wird jeweils für sehr lange Zeit ein Pflock eingeschlagen, an welchem lange nicht gerüttelt werden darf. Vielleicht erklärt dies den Eindruck, dass die Antwort des Gemeinderats in Bezug auf den Energieteil des Vorstosses wenig konkret und eher schwammig ist und weshalb die Antwort im Bereich Verkehr gar nicht überzeugen kann. Vielleicht erklärt dies auch, weshalb die Antwort auch für die SP-Fraktion schwer verständlich ist, es geht uns hier wie Hansueli Pestalozzi.

Für die SP-Fraktion ist klar: Wir verlangen beim Rappentöri schärfere Energievorschriften. Welche dann die richtigen sein werden, sollen uns die Fachleute erläutern. Wir erwarten auf jeden Fall die Anwendung der neuesten, sinnvollen Energievorschriften.

Zum zweiten Teil des Vorstosses, zum Verkehr: Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung, dass nur ein halber Parkplatz pro Wohneinheit realisiert wird. Das Rappentöri liegt an einer sehr zentralen Lage und ist bestens durch den öV erschlossen, auch ohne Tramlinie 10. Zwei Buslinien, eine S-Bahnlinie – die hoffentlich irgendeinmal häufiger verkehren wird als nur im Halbstundentakt. Autoarmes Wohnen ist bestens möglich und soll auch gelebt werden können. Das erfordert zwingend eine Reduktion der Anzahl Parkplätze pro Wohnung. Es besteht Bedarf nach autoarmem, allenfalls auch autofreiem Wohnen, das zeigen in der Region Bern zahlreiche autoarme Siedlungen auf. Der Autobesitz in Zentren ist rückläufig, mehr als 50 Prozent der Haushalte haben inzwischen in der Stadt Bern kein Auto mehr. Die Ortsteile Liebefeld oder Köniz werden urbaner. Man kann davon ausgehen, dass auch dort die Anzahl Autos pro Wohnung abnehmen wird.

Die SP-Fraktion zieht folgende Quintessenz: Da wie erläutert die Antwort auf den Energieteil des Vorstosses nicht so aussagekräftig ist und der Bericht zum Verkehrsteil formal vorliegt, sehen wir im Gegensatz zur Fraktion der Grünen keinen Sinn darin, die Abschreibung zu verweigern. Um die Wurst wird es bei der Verabschiedung der ZPP Rappentöri gehen. Inhaltlich ist klar: Die SP-Fraktion erwartet die Anwendbarkeit von strengen Energievorschriften. Wir unterstützen die Forderung nach 0,5 Parkplätzen pro Wohneinheit. An der Erfüllung dieser Forderung werden wir von der SP-Fraktion dannzumal die Änderung der baulichen Grundordnung messen. Wenn der Gemeinderat dannzumal das Argument vorbringen würde, die ZPP sei bereits aufgelegt und Veränderungen würden eine neue Auflage erfordern, so müssen wir hier festhalten: Die SP-Fraktion hat ihre Position in Sachen Energie und Verkehr bezüglich der Überbauung Rappentöri frühzeitig offengelegt. Dieses Argument könnten wir dannzumal nicht gelten lassen.

Toni Eder (EVP¹): Den Unterlagen des Gemeinderats kann entnommen werden, dass beim Teil Energie die Anliegen der Motion weitgehend erfüllt sind. Die Vorgabe Minergie-Eco ist vereinbart und somit ist klar, dass bei der Baueingabe „energie technische Massnahmenachweise“ geliefert werden müssen. Mit diesen muss nachgewiesen werden, dass die Energievorgaben erfüllt sind. Mit der Vereinbarung auf der einen Seite, mit den Vorgaben und den Nachweisen – die noch vorzulegen sind – und den bestehenden, zum Teil erneuerten, Gesetzen auf der anderen Seite, kann davon ausgegangen werden, dass die Motion bestmöglichst erfüllt wird und damit abgeschrieben werden könnte.

Bei den Parkplätzen stellt sich die Sachlage etwas komplizierter dar. Der Gemeinderat erklärt die Forderung von maximal 0,5 Parkplätzen pro Wohneinheit könne nicht eingehalten werden, weil das im Wettbewerbsprogramm nicht vorgesehen gewesen sei, sondern 1 Parkplatz pro Wohneinheit. Das sei vertraglich mit den Projektentwicklern geregelt worden, ich zitiere: „Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde die unterzeichnete Planungsvereinbarung mit den Projektentwicklern einzuhalten hat.“ Die Begründung des Gemeinderats jedoch, weshalb dies so vereinbart worden ist, ist etwas mager. Es ist selbstverständlich, dass nicht Parkplätze Verkehr produzieren, sondern die Anzahl der Fahrten, wie im Papier festgehalten. Es ist aber auch klar, dass es einen Zusammenhang zwischen Parkplätzen und Fahrten gibt. Auch die zweite Begründung, dass dies auf dem Fahrtenmodell beruhe und dass der Verkehrsfluss damit nicht gerade zum Erliegen käme, ist ein etwas unbeholfener Versuch einer Begründung. Es ist offensichtlich: Eine kurzfristige liberale Betrachtungsweise oder eine Marktseitenbetrachtung muss möglichst viel Spielraum für die Bebauung offen lassen, die Wohnungen sollen vermietet, respektive verkauft werden können. Das kann in einem Widerspruch zu einer langfristigen grünen Seite oder einer nachhaltigen Betrachtung sein. An einem Ort mit einer dermassen guten öV-Anbindung braucht nicht jede Wohnung zwingend einen Parkplatz. Dazu müsste sich der Gemeinderat ganz klar äussern. Ich persönlich bin hier der Ansicht, dass 1 Parkplatz pro Wohneinheit als Maximum ein vernünftiger Kompromiss ist und Flexibilität offenlässt. Wenn keine vorhanden sind, kann auch nicht versucht werden, Parkplätze weiter zu vermieten oder zu verkaufen. Die Beschränkung bei den Parkplätzen von 50 Prozent für Dienstleistungs- und Gewerbenutzung gegenüber der Bauverordnung wird eingehalten. Aber auch hier: Die Auswirkungen auf das Gewerbe und den Verkauf, respektive die künftige Nutzung, werden nicht erläutert. Konkret heisst das: Man will nur Büros oder nur Spezialgeschäfte, aber keine grosse Detailhandelskette. Was ist das Ziel dieser Vorgabe? Hier sollte etwas mehr Transparenz an den Tag gelegt werden.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung beschlossen.

Das Ganze wird in die Überbauungsordnung einfließen, die in eine Mitwirkung und den ganzen Zustimmungsprozess gehen wird. Dann werden diese Fragen noch vertieft beantwortet werden müssen.

Mit diesen Bemerkungen wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung von Motion und Postulat mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich muss mich dazu äussern, obwohl die SVP-Fraktion ursprünglich davon abgesehen hatte. Zur Problematik Parkplätze: Wer der Meinung ist, dass keine oder nur wenige Parkplätze an einem solchen Ort notwendig sind, hat offenbar selber kein Velo. Ich selber drehe das Spiel nun um: Wir haben die Tramlinie abgelehnt, nun muss dafür gesorgt werden, dass der öV möglichst wenig benützt wird, weil offenbar zu wenig Kapazität vorhanden ist. Dafür sind viele Parkplätze für Velos und E-Bikes vorzusehen. Dasselbe Problem besteht in der autofreien Siedlung Oberfeld in Ostermundigen, wo ein grosses Chaos in Bezug auf Veloparkplätze besteht; man weiss nicht mehr wohin damit. An die Fraktion der Grünen: Auch Velos müssen irgendwo parkieren können und deshalb ist in dieser Überbauung 1 Parkplatz pro Wohnung vorzusehen.

Zum Teil Energie: Die neue Überbauung in Bezug auf Energiezufuhr der Fernleitung der WKK-Anlage des Oberstufenzentrums Köniz anzuhängen, wäre in meinen Augen sinnvoll. Wenn die Motion in Bezug auf die Energievorschriften jedoch noch nicht abgeschrieben wird, besteht keine Chance dafür, weil diese Energie nicht erneuerbar ist, sondern sie wird mit Gas betrieben.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion stellt fest, dass wir uns mit solchen Projekten sehr schwer tun. Insbesondere eine Ausführung zu machen, um zu einer Ausführung zu kommen.

Die BDP-Fraktion wird den Abschreibungen gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Projekte müssen nicht nur geplant, sondern umgesetzt werden. Am Samstag war ich an die Eröffnungsfeier der Sporthallen Weissenstein eingeladen. Das Gebäude ist sehr interessant, eine Doppel-Dreifachturnhalle auf vier Stützen gestellt mit einem ganz massiven Rahmen, statisch richtig, über die Querseite Längsträger, fraglich für die untere Halle, aufgehängt eine zweite Halle. Ich hatte das Vergnügen, mit Hansueli Pestalozzi durchs Gebäude zu gehen. Er sagte zu mir: Grundsätzlich könnte eine Dreifachsporthalle für 6 Millionen Franken realisiert werden. Die Weissensteinhalle besteht aus zwei Dreifachturnhallen, was somit 12 Millionen Franken kosten würde, mit etwas Zugemüse 13 Millionen. Gekostet hat die Sache aber, soviel ich weiss, 24 Millionen Franken. Scheiben sind bereits herausgefallen. Es ist aber alles halb so schlimm, weil die Kosten und die Mehrkosten mit der Stadt Bern geteilt werden können. Zwei Kranke geben aber keinen Gesunden. Die Swissair versuchte dies mit der Sabena und beide gingen Konkurs.

Im Zusammenhang mit dem Tramprojekt wurde uns die Überbauungsplanung zwischen der Schwarzenburgstrasse und der S6-Linie entlang dem Liebefeld Park vorgestellt. Drei Projekte – ein hohes, ein spitziges und ein langes – wurden vorgestellt. Ganz zum Schluss wurde eine Nebenbemerkung angebracht: Alle diese drei Projekte seien wirtschaftlich nicht realisierbar. Für keines dieser Projekte könnte ein Investor gefunden werden, weil viel zu teuer. Wir müssen jedoch in der Gemeinde Köniz umsetzen können und nicht, weil überall Auflagen vorhanden sind, nirgends weiterkommen.

Ich stelle mir vor, dass die Gemeinde Köniz über ein attraktives Zentrum verfügt, das auch wirtschaftlich interessant ist, das eine Begegnungszone beinhaltet, die schön anzuschauen ist und auf der Betrieb herrscht. In vielleicht 25 Jahren möchte ich mich mit Gemeindepräsident Ueli Studer, mit Gemeinderätin Rita Haudenschild und mit Hugo Staub treffen und über längst verfllossene Wahlkampagnen diskutieren. Wir treffen uns im Zentrum und besuchen das eine Mal den „Chäs-Fritz“, das andere Mal gehen wir zu Giovanni Pizza essen oder in die Sushi-Bar. Draussen herrscht Betrieb auf dem Platz. Nach dem Besuch der „Trauben-Bar“ in der 24. Etage betrachten wir das Zentrum von oben. Gemeindepräsident Ueli Studer wird sagen: „Schauen Sie Gross-Köniz an, verdichtet.“ Ich werde sagen: „Ja und es hat immer noch dörflichen Charakter.“ Nachdem wir zusammen ein Glas Rotwein getrunken haben, gehen wir zum Bahnhof Köniz, der dann vielleicht „Etoile Transport Public“ genannt wird. Gemeinderätin Rita Haudenschild rauscht mit dem E-Bike auf der Velopiste in Richtung Spiegel, Hugo Staub nimmt den CO2-freien Bus ins Liebefeld und Gemeindepräsident Ueli Studer fährt mit dem Postauto den Berg hinauf. Ich werde den Zubringer zum Park-and-Ride nehmen und mit meinem vollelektrischen Auto auf der Induktionsschleife ins Fürstentum Wangental fahren.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich stelle fest, dass sich die Visionen von Thomas Frey weitgehend mit meinen decken. Auch ich wünsche mir ein schönes Zentrum Köniz, das ruhig ist. Ich bin davon überzeugt, dass es so weit kommen wird. Ich fürchte, dass von der vorgesehenen Anzahl unterirdischer Parkplätze dereinst viele leer stehen werden.

Diese wird man spottbillig vermieten werden müssen. Vielleicht für das vollelektrische Auto von Thomas Frey mit der Induktionsschleife.

Ein halber Parkplatz pro Wohneinheit ist auch eine ökonomische Frage. In der Strassweid in Mittelhäusern, die viel weiter vom Zentrum entfernt ist, ist 1 Parkplatz pro Wohneinheit realisiert und viele davon sind nach 15 Jahren immer noch nicht vermietet. Ich erwarte im Rappentöri eine ähnliche Entwicklung. Mir ist nicht klar, was das von Thomas Frey Geäusserte zur Doppel-Dreifachturnhalle mit der vorliegenden Motion zu tun hat. Die zusätzlichen Millionen sind der Preis dafür, dass man keine 08/15-Doppel-Dreifachturnhallen realisieren wollte.

Veloabstellplätze in Tiefgaragen sind in meinen Augen keine gute Idee. Soviel ich weiss, ist es Pflicht bei jeder Siedlung die realisiert wird, oberirdische Veloabstellplätze bereitzustellen. Ich selber fahre nicht gerne mit meinem Velo in Tiefgaragen.

Zu Christian Roth: Genau so wie ich die Antwort des Gemeinderats nicht ganz verstanden habe, verstehe ich auch sein Votum nicht ganz. Er hält fest, dass die Überbauungsordnung bezüglich Energie zu verbessern ist und dass die SP-Fraktion die Vorgabe 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit unterstützt, jedoch der Abschreibung zustimmen wird. Das wird mit den Worten „formal korrekt“ begründet. Ich würde sagen, formal korrekt ist, das Postulat nicht abzuschreiben und es ist abzuwarten bis die Überbauungsordnung vorliegt. Danach ist die Abschreibung formal korrekt.

Ich bitte Sie, die Motion respektive das Postulat nicht abzuschreiben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Hansueli Pestalozzi, der heute ein Verständnisproblem hat: Die Antwort des Gemeinderats ist aus meiner Sicht sehr exakt und umfassend formuliert. Vielleicht machte dies das Verständnis etwas schwierig. Der zweite von Hansueli Pestalozzi erwähnte Punkt, dass die Aufträge des Parlaments ignoriert werden und dass der Gemeinderat ein spezielles politisches Verständnis habe: Bei der Beantwortung des Vorstosses hat der Gemeinderat mit den Projektentwicklern das Gespräch aufgenommen und festgehalten, dass auf das Anliegen in Bezug auf die Energievorschriften eingegangen werden kann. Diese Vorschriften werden in die Überbauungsordnung einfließen. Die Projektentwickler waren jedoch nicht bereit, auf den Wunsch 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit einzugehen. Wir haben den Auftrag ernstgenommen und das Gespräch gesucht. Ich muss hier festhalten, dass das Parlament auf einen Wettbewerb und auf eine Planungsvereinbarung keinen Einfluss nehmen kann, das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.² Das Geschäft wird jedoch im Parlament nochmals beraten. Vor der öffentlichen Mitwirkung, der öffentlichen Auflage und der Volksabstimmung wird das Geschäft im Parlament beraten und dann werden Sie mitreden können. Hansueli Pestalozzi hat noch alle Chancen, sich einzubringen.

Zum Fahrtenmodell: Für das Zentrum von Köniz besteht ein Fahrtenmodell, das aussagt, wie viele Fahrzeuge maximal durch das Zentrum fahren können und wie viele Fahrten den einzelnen Bereichen zugeordnet sind, damit der Verkehrsfluss weiterhin funktioniert. Das ist die Grundlage und damit wird ausgesagt, wie viele Parkplätze realisiert werden können.

Zur Frage von Toni Eder, welche Wirkung 0,5 Parkplätze für den Verkauf haben: Man geht davon aus, dass an einem Ort im Zentrum – Coop- oder Migros-Parking – parkiert wird und die Einkäufe zu Fuss erledigt werden. Deshalb sind 0,5 Parkplätze für den vorderen Bau möglich. Man geht ausserdem davon aus, dass in diesem Gebäude der Verkauf im UG stattfinden wird und im EG Dienstleistungen oder Wohnungen realisiert werden.

Zum vorgeschlagenen Fernwärme-Bezug aus der WKK-Anlage beim OZK: In der ersten Antwort ist erwähnt, dass vorgesehen war, diesen Bezug zu realisieren. Da diese Energie jedoch nicht erneuerbar ist, wurde davon abgesehen.

Zu Thomas Frey und der von ihm beschriebenen Entwicklung im Areal Liebefeld: Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Entwicklung der Gemeinde Köniz zusammen mit der BLS im Bereich Station Liebefeld bis zum Jugendtreff. 40 Prozent des Areals gehören der Gemeinde Köniz und 60 Prozent der BLS. Wir haben eine so genannte Ideenkonkurrenz mit drei Teams durchgeführt, die Vorschläge für Entwicklungen erarbeiten konnten. Aus diesen Vorschlägen wurde eine Synthese gemacht, d. h. das Beste wurde herausgepickt und damit werden Zonenvorschriften erarbeitet. Ich erinnere mich nicht daran einmal festgestellt zu haben, es sei wirtschaftlich nicht realisierbar. Auf diesem Areal kann auf jeden Fall realisiert werden und die BLS wie auch die Gemeinde haben grosses Interesse daran.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung beschlossen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für die Informationen. Ich schliesse aus ihrem Votum: Wenn die Überbauungsordnung im Parlament debattiert wird, können Änderungen angebracht werden.

Bis jetzt war es häufig so, dass solche Anliegen mit den Worten „da müsse man erneut in die Mitwirkung gehen und das muss nochmals aufgelegt werden, daraus entstehen Verzögerungen oder das geht jetzt halt nicht mehr“, abgewiegelt worden sind. Ich wäre froh, wenn sich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch zur Frage, wie gross unser Spielraum noch ist, wenn die Überbauungsordnung im Parlament beraten wird, äussern würde. Können wir dann noch sagen, dass andere Energievorschriften gewünscht sind?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Wenn im Parlament dafür eine Mehrheit gefunden wird, kann das wirklich der Fall sein. Sie können sich aber bereits in der öffentlichen Mitwirkung einbringen, das ist unser Pulsfühler. Jedermann und –frau ist eingeladen mitzutun. Wenn Sie im Parlament eine Mehrheit für den einen oder anderen Energieträger finden, muss dies angepasst und nochmals eine Mitwirkung durchgeführt werden. Möglich ist das, wir wären aber froh, wenn dies bereits in der öffentlichen Mitwirkung eingebracht wird.

Beschluss

Die Motion bezüglich Energievorschriften wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen:30 für Abschreibung, 6 dagegen)

Beschluss

Das Postulat bezüglich Parkplatzanzahl wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: 29 für Abschreibung, 7 dagegen)

8. 1414 Motion SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Kita im Spiegel“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ruedi Lüthi (SP): Wie heisst es doch so schön: „Glaube keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast.“

Der Gemeinderat schreibt, dass der Bedarf für eine Kita im Spiegel nicht nachgewiesen sei und dass die Anzahl Kindertagesstätten in den kommenden Jahren eher abnehmen werde. Ob zusätzlicher Bedarf im Gebiet Spiegel notwendig ist, kann er jedoch nicht sagen. Eine private Umfrage, die vor zwei Jahren vorgenommen worden ist, habe angeblich dasselbe Resultat erbracht. Auf meine Nachfrage hin weiss niemand von den betroffenen Familien, dass einmal eine Umfrage vorgenommen worden ist. Ich halte fest, dass im Spiegel – der Ortsteil Blinzern miteingeschlossen – ca. 5'000 Personen wohnen. Zurzeit sind fünf Kindergärten in Betrieb. Der Elternrat wie auch der Spiegel-Leist verlangen schon länger eine Kita im Spiegel.

Die Eltern suchen Krippenplätze in der Regel am Wohnort oder dort wo gearbeitet wird. Mir wäre seinerzeit nicht in den Sinn gekommen, bei der Gemeinde einen Antrag zu stellen, weil ich wusste, dass im Spiegel keine Kita vorhanden ist. Ähnlich war es beim Wunsch nach einer Tagesschule. Vonseiten der Gemeinde wurde festgestellt, dass im Spiegel kein Bedarf vorhanden ist. Letzten Sommer musste festgestellt werden, dass für die Tagesschule fast zu wenig Platz vorhanden ist.

Ich werde die Motion zurückziehen, jedoch einen neuen Vorstoss einreichen, zu dem ich erwarte, dass eine vertiefte Umfrage vorgenommen wird, die den Namen auch verdient. Im Spiegel sind vor allem Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Kita notwendig. Wir verlangen vom Gemeinderat nicht, dass eine öffentliche Kita eingerichtet und das Defizit übernommen wird. Wir erwarten aber, dass Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Kita geschaffen werden.

Der Motionär zieht die Motion zurück.

9. 1410 Motion (SVP Köniz) „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
(verschoben von der Sitzung vom 10.11.2014)

Thomas Verdun (SVP): Sinn und Zweck der Motion ist, dass 30 Prozent der Baurechtszinseinnahmen für den Schuldenabbau verwendet werden. Wir wollen, dass nicht nur über den Schuldenabbau gesprochen wird, sondern dass dieser auch aktiv angegangen wird. Den Motionären war von Anfang an klar, dass dadurch der Laufenden Rechnung ein grosser Betrag entzogen wird. Aufgrund der Budgetdebatte anlässlich der letzten Sitzung ist allen klar, dass die gut gemeinte Motion nicht hätte zum Ziel führen können und zum Scheitern verurteilt ist.

Der Gemeinderat bekräftigt in seiner Stellungnahme, dass der Wille für den Schuldenabbau vorhanden ist. Er äussert sich weiter dahingehend, dass der Schuldenabbau als Zielsetzung in der laufenden Legislatur als Schwerpunkt behandelt wird. Eine diesbezügliche Strategie ist in Ausarbeitung.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Die Motionäre können, auch wenn wir dies gerne anders hätten, die Stellungnahme des Gemeinderats nachvollziehen und der beantragten Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Dies mit Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Schulden machen und Schulden haben sind für ein Gemeinwesen weder einfach gut noch einfach schlecht. Schulden machen, Schulden haben, sind auch kein Selbstzweck, sondern dienen immer einem höheren Ziel. Ob das höhere Ziel erstrebenswert ist oder nicht, ist Gegenstand der Diskussionen im Parlament, im Gemeinderat oder auch der Diskussionen im Hintergrund. Die Schuldensituation der Gemeinde Köniz ist aktuell im grünen Bereich. Das ist dem IAFP zu entnehmen. Alle drei Verschuldungsindikatoren – der Bruttoverschuldungsanteil, der Kapitaldienstanteil und der Zinsbelastungsanteil – sind im tiefen bis maximal mittleren Bereich. Es ist deshalb nicht Zeit für irgendwelche Hauruck-Übungen wie von der SVP-Fraktion vorgeschlagen. 30 Prozent aus dem Ertrag der Baurechtszinsen fixiert für den Schuldenabbau zu verwenden, schränkt die Möglichkeiten der Gemeinde Köniz zu stark ein und führt nur zu weiteren Defiziten. Ausser – das ist vielleicht die Absicht der Motionäre – wenn Dienstleistungen des Service public abgebaut werden. Solches hilft die SP-Fraktion aber nicht mitzutragen.

Somit wären wir wieder bei der Diskussion um ein wichtigeres höheres Ziel. In einem Punkt hat die SVP-Fraktion Recht: Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Frage der Verschuldung eine Dauerbearbeitungs- und Dauerbeobachtungsaufgabe der Gemeinde Köniz ist. Die SP-Fraktion begrüsst daher die Bemühungen des Gemeinderats, die er sich in den Legislaturzielen wie auch in der Finanzstrategie 2014- 2018 auferlegt hat. Es ist richtig, die Schuldensituation zu analysieren. Es ist richtig, Optimierungsvorschläge zu definieren. Dazu ist aber der Vorschlag der SVP-Fraktion, auch nicht in der abgeschwächten Form des Postulats, nicht notwendig. Es braucht aber die Analyse, um zu einem späteren Zeitpunkt schlüssig darzulegen, weshalb überhaupt sich das Parlament und die Stimmbevölkerung allenfalls über die Frage einer Steuererhöhung beugen sollen.

Die SVP-Fraktion müsste eigentlich zum Schluss gelangen, den Gemeinderat und die Verwaltung nicht mehr mit ihrem Anliegen weiter zu beschäftigen, Stichwort „Kosten minimieren“. Der Gemeinderat hat das Anliegen der Motionäre de facto aufgenommen und prüft die Könizer Verschuldungssituation sogar noch umfassender.

Aus diesen Überlegungen lehnt die SP-Fraktion konsequenterweise auch das Postulat als überflüssig ab. Wir stärken damit dem Gemeinderat den Rücken, in einer mehr als 30-prozentigen Analyse die Könizer Verschuldung zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Schulden machen ist in der Schweiz keine positive Eigenschaft; das ist auch gut so. Bei einem Zinsanstieg, der in den nächsten fünf Jahren allerdings nicht zu erwarten ist, könnte die Zinsbelastung für die Gemeinde Köniz ein Problem werden. Beim heutigen Zinsniveau und dem Zinsbelastungsanteil ist dies jedoch – auch mit einem Fremdkapital von rund 180 Millionen Franken – kein dringendes Problem. Die Fraktion der Grünen anerkennt allerdings die Problematik des Mechanismus der Geldumlagerung via Baurechtszinsen von den Schulden zur Laufenden Rechnung und sieht Handlungsbedarf. Der vorgeschlagene Weg scheint uns jedoch problematisch und die fixe Grenze von 30 Prozent als zu starr.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb das Postulat mehrheitlich erheblich erklären. In Form einer Motion wäre der Vorstoss einstimmig abgelehnt worden.

Drei Gründe sprechen für die Annahme des Postulats: Erstens ist der Zeitpunkt falsch. Die Gemeinde muss in den nächsten Jahren die Sanierung von Schulanlagen sowie den Bau neuer Anlagen finanzieren, um die Könizer Infrastruktur für die nächsten Schüler-Generationen fit zu machen. Eine allzu starre Umsetzung würde dazu führen, dass die Investitionen nur mit einem massiven Abbau von öffentlichen Leistungen durchgeführt werden könnten.

Zweitens ist das Risiko von hohen Zinsbelastungen in den nächsten fünf Jahren sehr klein. Ein rascher Abbau der Schulden kostet die Gemeinde deshalb langfristig mehr Geld.

Drittens erachten wir den vorgeschlagenen Weg über eine Spezialfinanzierung als kritisch, da solche „Kässeli“ in der Gemeinde Köniz nicht Brauch und bislang von bürgerlicher Seite stets abgelehnt worden sind.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Schuldenabbau und finanzielle Gesundheit der Gemeinde Köniz sind wichtige Themen und auch Anliegen der FDP-Fraktion. Die Laufende Rechnung und die Zukunftsaussichten sind nicht rosig zu nennen. Doch haben wir Glück im Unglück – wenn man dem so sagen darf – dass die Zinsen tief sind. 30 Prozent der jährlichen Baurechtszinseinnahmen direkt für den Schuldenabbau einzusetzen, tönt sehr sympathisch, doch sind wir aufgrund der Diskussion in der FDP-Fraktion zu einem anderen Schluss gelangt. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Finanzen auch bei der Laufenden Rechnung in den Griff zu bekommen sind. Baurechtszinsen sollen beim Vermögen zu Buche schlagen. Wenn der Laufenden Rechnung im zurzeit knappen Haushalt ein Drittel der Einnahmen aus Baurechtszinsen entzogen werden, führt das zu Mindereinnahmen. Um Ausgabenüberschüsse decken zu können, müsste das Eigenkapital angegriffen werden. Welche fiskalischen Folgen ein tiefes Eigenkapital haben kann, ist uns allen bewusst: Es müssten neue Schulden gemacht werden, um Schulden zu tilgen und das macht keinen Sinn. Die Zementierung von einem Drittel der Einnahmen aus Baurechtszinsen für den Schuldenabbau mindert zudem den Spielraum unserer Gemeinde. Genannt wurde bereits das Bildungswesen.

Aus dieser und anderen Überlegungen wird die FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Wir führen hier nahezu eine Budgetdebatte. Der Gemeinderat prüfte die Motion und ist zur Überzeugung gelangt, Ihnen die Umwandlung in ein Postulat zu beantragen.

Verschiedene Gründe haben zu diesem Antrag geführt. Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung einer Finanzstrategie 2015 – 2018. Die erste Lesung dieser Finanzstrategie wurde bereits durchgeführt, eine zweite wird entweder anlässlich der übernächsten Sitzung oder anfangs Jahr stattfinden. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass durchaus über einen Schuldenabbau diskutiert werden kann. Er hält auch in den Legislaturzielen fest, eine Analyse vorzunehmen, wertet jedoch die Entwicklung der Gemeinde Köniz höher als einen direkten Schuldenabbau. Weil man der Meinung ist, dass ein Postulat in der Diskussion einen Weg aufzeigen kann, wird die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt. Das Postulat können wir beantworten. Zudem halte ich fest, dass bereits ein Papier vorhanden ist, das jedoch durch die Finanzkommission noch nicht fertig ausgearbeitet ist, in welchem es um den Schuldenabbau geht. Es gibt nicht einfach keinen Schuldenabbau oder keine Analyse.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 23 dafür, 14 dagegen)

10. 1413 Interpellation BDP Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales (*verschoben von der Sitzung vom 10.11.2014*)

Philippe Guéra (BDP): Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Philippe Guéra (BDP): Im Unterschied zu anderen Traktanden ist das vorliegende etwas „untermässig“. Ihnen allen ist Art. 59 des Geschäftsreglements des Parlaments bekannt, der der erstunterzeichnenden Person die Pflicht auferlegt, immer bekanntzugeben, ob sie von der Beantwortung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich fragte mich – zugegebenermassen zum ersten Mal – was der Ausdruck Beantwortung eigentlich alles umfasst. Von der Art der Beantwortung erkläre ich mich befriedigt, die Fragen sind ausführlich und, soweit ersichtlich, auch ehrlich beantwortet worden. Vom Inhalt der Beantwortung erkläre ich mich nicht befriedigt, auch wenn er in etwa so zu erwarten war. Wir Miliz-Parlamentsmitglieder sind darauf angewiesen, dass die Botschaften alles Wesentliche und vor allem die richtigen Zahlen enthalten. Wenn nicht, kann sich das schnell auf das notwendige Vertrauen in die Vorlage und ihre Verfasser schlagen; vor allem wenn es um ziemlich viel Geld geht, wie hier um 1,3 Millionen Franken. Das Parlament kann nur die Konsequenzen von ihm bekannten Tatsachen mittragen und mitverantworten.

Aus meiner Sicht entspricht das Gelieferte nicht dem Bestellten und auch der Preis von 1,3 Millionen erscheint in einem anderen Licht in Bezug auf die beschränkte Nutzbarkeit des jetzt erstellten Kunstrasenfelds.

Mein Votum am 11. Februar 2013 wäre sicher anders ausgefallen, wenn bekannt gewesen wäre, dass der neue Platz nicht für 11-er-Fussball tauglich ist. Fussball wird mit 11 gegen 11 SpielerInnen gespielt, mit dem Ziel, dass das Runde ins Eckige muss. Mit der Prüfung des Landkaufs im September 2011 muss der Gemeinderat bzw. seine Verwaltung das Problem der Spielfeldgrösse erkannt haben. Das wäre korrekterweise in der Vorlage zu deklarieren gewesen. Ich will jedoch nicht nur kritisieren, denn es ist klar, dass dieses Kunstrasenfeld trotz allem einen grossen Nutzen bringt, nur leider nicht im erwarteten und möglichen Ausmass. Der Mangel an Fussballplätzen in der Gemeinde Köniz ist, wie heute bereits mehrmals erwähnt, ausgewiesen und das notabene seit 2007. Das Manko hat es immerhin nun ins Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept geschafft, auch dort immerhin in die Rubik Handlungsbedarf unter Ziffer 4.2. Das stimmt zuversichtlich, allerdings ist der zeitliche Umsetzungshorizont von solchen Könizer Konzepten jeweils schwer abschätzbar.

Mit Blick auf die Zukunft bleibt jedoch zu hoffen, dass beim Bau von Fussballfeldern künftig die zuständige Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes beigezogen wird, die auch für die notwendigen Ausnahmegenehmigungen zuständig ist. Da keine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist, können auf dem Kunstrasenfeld in Niederscherli keine Meisterschaftsspiele im 11-er-Fussball durchgeführt werden. Weiter ist mit Nachdruck zu verlangen, dass das Zustandekommen des Inhalts einer Parlamentsvorlage nachvollziehbar ist und bleibt. Falsche Zahlen einfach auf Schreibfehler zurückzuführen scheint mir, gerade im Planungsbereich, gefährlich.

Ich komme zur Bewertung der Interpellationsantwort: Gemessen an den Möglichkeiten und den Erwartungen an die Direktion und Verwaltung kann die Antwort höchstens teilweise befriedigen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Mir bleibt nichts anderes übrig als um Entschuldigung für die unsaubere Arbeit zu bitten. Im Übrigen lässt sich dies zusammenfassen mit dem Begriff „untermässig“. Ich liess mich aufklären, dass dieser Begriff mit dem Fangen von Fischen zu tun hat. Die Interpellation ist ein kleiner Fisch, aber ein dicker Hund der passiert ist oder es wurde zumindest ein grosser Bock geschossen.

Man kann sich über Fehler oder Unterlassungen der Gemeindeverwaltung auslassen. An dieser Stelle sei aber festgehalten: Vielleicht muss auch einmal gesagt werden, dass es ein genauso dicker Hund ist oder eine Zumutung, wie der Fussballverband selbst im Junioren-C- und -B-Bereich 11-er-Fussball auf dem Kunstrasenfeld in Niederscherli verweigert. Ich frage mich – auch ich spiele leidenschaftlich gerne Fussball – wo wir hier sind, wenn ein privater Verband Augenmass derart vermissen lässt. Kürzlich las ich im Newsletter des Städteverbandes, dass er sich mit der Swiss-Football-League angelegt hat. Für Nichtinsider: Der Fussballverband ist für den Amateurbereich zuständig und die Swiss-Football-League für die Profiligen.

Niederwangen, Ried; Erwerb Parzelle 1296	1408 (SP) "Dem Bütschliacker eine Chance geben"	163
Kredit.....		213
Niederwangen; Erschliessung Stegenweg/Bodelenweg – 2. Etappe Wasser und Abwasser	Schulanlage Ried, Niederwangen - Wettbewerb	
Kredit.....	Kredit.....	154
	Schulanlage Spiegel; Projektierung Gesamtsanierung/Erweiterung	
Postulat	Kredit.....	213
0511 (SVP) "Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil"	Tram Region Bern – Realisierung Tramlinie 10	
0937 (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz"	Kredit und Botschaft.....	74
1313 (SP) "Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde"	Tram Region Bern- Realisierung Tramverlängerung 9	
1317 (Martin Graber SP) "Partnergemeinden bekannter machen"	Kredit und Botschaft.....	94
1403 (SP) "Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse"	Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser sowie Strassen- und Wegerschliessung	
1404 (SP) "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe"	Kredit.....	235
1409 (FDP) "Verlängerung der Buslinie Nr. 17"	Verschiedenes.... 12, 27, 61, 108, 141, 166, 194, 225	
1411 (Jugendparlament) "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche"	Verwaltungsbericht 2013	
	Genehmigung	112
Protokoll	Voranschlag 2015	
09.12.2013.....	Beschluss	207
10.11.2015.....	Wabern; Dorfstrasse und Kirchstrasse – Sanierung und Neugestaltung Strasse und Wasserleitungsersatz	
15.09.2014.....	Kredit.....	178
17.01.2014.....	Wahl	
18.08.2014.....	Finanzkommission 2014 - 2015	7
18.11.2013.....	Finanzkommission Präsidium	7
23.06.2014.....	GPK 2014- 2015.....	6
24.03.2014.....	GPK Präsidium und Vizepräsidium	6
26.05.2014.....	Nichtständige parlamentarische Kommission "Primatwechsel PK"	8
	Parlamentsbüro	5
Rechnung 2013	Parlamentspräsidium	3
Genehmigung	Präsidium nichtständige Kommission Primatwechsel PK	12
Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung	Redaktionskommission 2014 - 2017	7
Beschluss.....	Redaktionskommission Präsidium	8
Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung	Stimmzähler	3
Totalrevision	Wasserversorgung - Leitungsersatz Hohliebestrasse	
Richtlinienmotion	Kredit.....	152
1208 (SP) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"	Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone"	
1209 (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept".....	Kredit.....	152
	Wasserversorgung Oberbalm - Übertragung an die Gemeinde Köniz mit Ersatz Reservoir Haltenhübeli	
	Kredit und Botschaft.....	147

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1421 Motion (Grüne, GLP, EVP, CVP) „Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9“

1422 Motion (Iris Widmer, Grüne) „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“

1423 Postulat (Mittefraktion CVP; EVP, GLP) „Zukunft Buslinie 10“

1424 Interpellation (SP) „Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa“

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich schulde Casimir von Arx noch eine Antwort auf seine Frage an der letzten Sitzung, wie der zeitliche Ablauf der Teilrevision des „Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen“ aussieht. Ich habe anlässlich der Sitzung erklärt, dass ich dies Casimir von Arx persönlich mitteilen werde. Da diese Antwort aber alle Parlamentsmitglieder interessiert, gebe ich sie hier. Auftrag für die Teilrevision ist die Motion 1401 „Senkung der Abgangsentuschädigung des Gemeinderats“. Der Gemeinderat geht davon aus, im April 2015 den Antrag mit Variantenmodellen vorbereitet zu haben. Im Mai/Juni ist eine Konsultation bei den Parteien vorgesehen über die vorgeschlagenen Massnahmen des Gemeinderats. Im Oktober 2015 sollte der Antrag des Gemeinderats ans Parlament vorbereitet werden und im April 2016 sollte der Parlamentsentscheid gefällt werden können. Im Oktober 2015 – und das ist für Sie wichtig – wird der Gemeinderat die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission beantragen. Wir gehen davon aus, dass im April/Mai 2016 der Parlamentsbeschluss gefällt werden kann.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zuhanden des Protokolls beantworte ich die Frage von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Kosten des Bewegungsspielraum- und Sportanlagenkonzepts der Gemeinde Köniz. Budgetiert waren 25'000 Franken für einen externen Experten, davon wurden knapp unter 20'000 Franken verbraucht; die internen Stunden werden bei solchen kleineren Konzepten nicht separat erfasst.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich spreche zur Spange Süd und zur Bahnlinie S6.

Zur S6: Im Bund war am 3. Dezember 2014 zu lesen: „Hat Köniz auch ein S-Bahn-Problem? Es ist unsicher, ob die S-Bahn zwischen Niederscherli und Bern ab 2025 im Viertelstundentakt verkehren wird.“ Weiter war zu lesen: „Auch den Könizer Behörden habe der Kanton nicht mitgeteilt, dass sich der Zeitplan für die Einführung des Viertelstundentaktes auf der Linie S6 verschieben könnte, sagt auf Anfrage die zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Ich bin erstaunt und würde eine Verzögerung bis 2030 sehr bedauern.“ Wir auch. „Der Kanton habe seine längerfristige Planung gemeinsam mit den Regionalkonferenzen erarbeitet, entgegnet Aebi.“ Es handelt sich dabei um Christian Aebi, Co-Leiter den kantonalen Amts für öffentlichen Verkehr. Die FDP-Fraktion hat nun die Frage wie dies zustande gekommen ist. Wir hatten bereits einmal im Zusammenhang mit dem Verkehr ein Kommunikationsproblem erkannt. Auch hier kann man sich fragen, wer hier wen falsch verstanden hat oder ob vielleicht ein Protokoll nicht gelesen worden ist. Die Exekutive ist in der Regionalkonferenz vertreten. Die FDP-Fraktion versteht dies nicht und bittet um Klärung.

Zur Spange Süd: Wir alle konnten die Pressemitteilung der Gemeinde lesen: „Die Spange Süd wird nicht weiterverfolgt“. Die FDP-Fraktion ist sehr enttäuscht, dass dies bereits kommuniziert worden ist. Die Gesamtschau, wie weitergefahren soll, ist noch offen. Ausserdem ist die Interpellation 1420 „Verkehr in Köniz – wie weiter?“ noch nicht beantwortet. Für uns kommt diese Pressemeldung zeitlich komplett quer daher. Es muss nun zuerst offen nach vorne geschaut werden und nicht bereits eine der möglichen Lösungen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich wünsche Ihnen allen fröhliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr mit viel Glück und Segen.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1421 Motion (Grüne, GLP, EVP, CVP) „Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9“

1422 Motion (Iris Widmer, Grüne) „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“

1423 Postulat (Mittefraktion CVP; EVP, GLP) „Zukunft Buslinie 10“

1424 Interpellation (SP) „Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa“

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich schulde Casimir von Arx noch eine Antwort auf seine Frage an der letzten Sitzung, wie der zeitliche Ablauf der Teilrevision des „Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen“ aussieht. Ich habe anlässlich der Sitzung erklärt, dass ich dies Casimir von Arx persönlich mitteilen werde. Da diese Antwort aber alle Parlamentsmitglieder interessiert, gebe ich sie hier. Auftrag für die Teilrevision ist die Motion 1401 „Senkung der Abgangsentuschädigung des Gemeinderats“. Der Gemeinderat geht davon aus, im April 2015 den Antrag mit Variantenmodellen vorbereitet zu haben. Im Mai/Juni ist eine Konsultation bei den Parteien vorgesehen über die vorgeschlagenen Massnahmen des Gemeinderats. Im Oktober 2015 sollte der Antrag des Gemeinderats ans Parlament vorbereitet werden und im April 2016 sollte der Parlamentsentscheid gefällt werden können. Im Oktober 2015 – und das ist für Sie wichtig – wird der Gemeinderat die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission beantragen. Wir gehen davon aus, dass im April/Mai 2016 der Parlamentsbeschluss gefällt werden kann.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zuhanden des Protokolls beantworte ich die Frage von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Kosten des Bewegungsspielraum- und Sportanlagenkonzepts der Gemeinde Köniz. Budgetiert waren 25'000 Franken für einen externen Experten, davon wurden knapp unter 20'000 Franken verbraucht; die internen Stunden werden bei solchen kleineren Konzepten nicht separat erfasst.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich spreche zur Spange Süd und zur Bahnlinie S6.

Zur S6: Im Bund war am 3. Dezember 2014 zu lesen: „Hat Köniz auch ein S-Bahn-Problem? Es ist unsicher, ob die S-Bahn zwischen Niederscherli und Bern ab 2025 im Viertelstundentakt verkehren wird.“ Weiter war zu lesen: „Auch den Könizer Behörden habe der Kanton nicht mitgeteilt, dass sich der Zeitplan für die Einführung des Viertelstundentaktes auf der Linie S6 verschieben könnte, sagt auf Anfrage die zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Ich bin erstaunt und würde eine Verzögerung bis 2030 sehr bedauern.“ Wir auch. „Der Kanton habe seine längerfristige Planung gemeinsam mit den Regionalkonferenzen erarbeitet, entgegnet Aebi.“ Es handelt sich dabei um Christian Aebi, Co-Leiter den kantonalen Amts für öffentlichen Verkehr. Die FDP-Fraktion hat nun die Frage wie dies zustande gekommen ist. Wir hatten bereits einmal im Zusammenhang mit dem Verkehr ein Kommunikationsproblem erkannt. Auch hier kann man sich fragen, wer hier wen falsch verstanden hat oder ob vielleicht ein Protokoll nicht gelesen worden ist. Die Exekutive ist in der Regionalkonferenz vertreten. Die FDP-Fraktion versteht dies nicht und bittet um Klärung.

Zur Spange Süd: Wir alle konnten die Pressemitteilung der Gemeinde lesen: „Die Spange Süd wird nicht weiterverfolgt“. Die FDP-Fraktion ist sehr enttäuscht, dass dies bereits kommuniziert worden ist. Die Gesamtschau, wie weitergefahren soll, ist noch offen. Ausserdem ist die Interpellation 1420 „Verkehr in Köniz – wie weiter?“ noch nicht beantwortet. Für uns kommt diese Pressemeldung zeitlich komplett quer daher. Es muss nun zuerst offen nach vorne geschaut werden und nicht bereits eine der möglichen Lösungen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Seite 272

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich wünsche Ihnen allen fröhliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr mit viel Glück und Segen.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

Abwasserentsorgung; Sanierungsmaßnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan Untere Gemeinde(2. Etappe)	
Kredit	234
Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut	
Kredit	40
„Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“	
Antrag Planungsbeschluss	115
Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz“	
Kenntnisnahme.....	37
Datenschutzreglement; Änderung Reglement und Bezeichnen der Aufsichtsstelle	
Beschluss	230
„Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“	
Antrag Planungsbeschluss	119
Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen	
Kredit	123
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2015	
Kenntnisnahme.....	198
Interpellation	
1318 (SP) "Planungsleiche in Thörishaus dank der US-Firma Johnson & Johnson"	26
1402 (Bruno Schmucki SP) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder"	60
1405 (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der Kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde"	162
1406 (Hansueli Pestalozzi, Grüne) "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe"	162
1407 (Iris Widmer, Grüne) "Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen"	139
1413 (BDP) "Rasenfeld Niederscherli - entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss"	225, 252
Kommissionsersatzwahlen	
Redaktionskommission.....	32
Köniz, Schlieren, Büssliacker - Abgabe Parzelle 10943 im Baurecht	
Beschluss	32
„Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen“	
Antrag Planungsbeschluss	121
Kreditabrechnungen	
Kenntnisnahme.....	32, 129
Legislaturplanung 2010 – 2013 - Bilanz.18	
Legislaturplanung 2014 - 2017	
Kenntnisnahme.....	171
Motion	
0812 SP) "Begrenzung der Bauzonefläche auf dem aktuellen Stand"	220
1109 (SP) "Köniz nachhaltig, günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"	50
1205 (Grüne) "Nachhaltiges Rappentöri"	245
1315 (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"	52
1316 (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"	55
1401 (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"	134
1410 (SVP) "30% der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"	225, 250
1414 (SP, Ruedi Lüthi) "Kita im Spiegel"	249
Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 1296	24
Niederwangen, Ried – Erwerb Parzelle Nr. 8571	
Land für künftige Schule und Strasse....	21
Niederwangen, Ried; Erwerb Parzelle 1296	
Kredit	213
Niederwangen; Erschliessung Stegenweg/Bodelenweg – 2. Etappe Wasser und Abwasser	
Kredit	188
Postulat	
0511 (SVP) "Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil"	49
0937 (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz"	160
1313 (SP) "Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde"	24
1317 (Martin Graber SP) "Partnergemeinden bekannter machen"	58
1403 (SP) "Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse"	130

1404 (SP) "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe"	189	Voranschlag 2015	
1409 (FDP) "Verlängerung der Buslinie Nr. 17"	223	Beschluss	207
1411 (Jugendparlament) "Steuerklärung - Infoanlass für Jugendliche" ...	217	Wabern; Dorfstrasse und Kirchstrasse – Sanierung und Neugestaltung Strasse und Wasser-leitungsersatz	
Protokoll		Kredit	178
18.11.2013.....	12	Wahl	
09.12.2013.....	12	Finanzkommission 2014 - 2015.....	7
17.01.2014.....	18	Finanzkommission Präsidium	7
24.03.2014.....	31	GPK 2014- 2015	6
28.04.2014.....	72	GPK Präsidium und Vizepräsidium	6
26.05.2014.....	74	Nichtständige parlamentarische Kommission "Primatwechsel PK"	8
23.06.2014.....	146	Parlamentsbüro	5
30.06.2014.....	146	Parlamentspräsidium	3
18.08.2014.....	171	Präsidium nichtständige Kommission Primatwechsel PK.....	12
15.09.2014.....	198	Redaktionskommission 2014 - 2017	7
10.11.2014.....	229	Redaktionskommission Präsidium.....	8
Rechnung 2013		Stimmzähler	3
Genehmigung	101	Wasserversorgung - Leitungsersatz Hohliebestrasse	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung		Kredit	152
Beschluss	190	Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone"	
Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung		Kredit	152
Totalrevision	45	Wasserversorgung Oberbalm - Übertragung an die Gemeinde Köniz mit Ersatz Reservoir Haltenhübeli	
Richtlinienmotion		Kredit und Botschaft	147
1208 (SP) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"	221		
1209 (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sport-anlagenkonzept" ...	240		
1408 (SP) "Dem Bütschliacker eine Chance geben"	163		
Schulanlage Ried, Niederwangen - Wettbewerb			
Kredit	154		
Schulanlage Spiegel; Projektierung Gesamtsanierung/Erweiterung			
Kredit	213		
Tram Region Bern - Realisierung Tramlinie 10			
Kredit und Botschaft	84		
Tram Region Bern - Realisierung Verlängerung Tramlinie 9			
Kredit und Botschaft	94		
Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser sowie Strassen- und Wegerschliessung			
Kredit	235		
Verschiedenes	12, 27, 61, 108, 141, 66, 194, 225		
Verwaltungsbericht 2013			
Genehmigung	112		

